

Chronik von Liegnitz.

Dritter Theil.

Vom Beginn der österreichisch-böhmischen Periode bis zum Ende der Freiheitskriege.

1675—1815.

Von

Dr. Adalbert Hermann Kraffert,
Gymnasial-Oberlehrer.

Liegnitz, 1872.
Druck der H. Krumbhaar'schen Buchdruckerei.

Vorwort.

Der vorliegende Band der „Chronik von Liegnitz“ führt die Geschichte der Stadt in zwei Abtheilungen bis an die Grenze der Neuzeit. Die erste umfaßt eine verhältnißmäßig kurze, aber bedeutungsvolle Epoche: die österreichisch-böhmische Herrschaft. Der Charakter derselben ist kurz dahin zu bestimmen, daß die politischen Verhältnisse zurücktreten, dagegen die kirchlichen in den Vordergrund sich drängen: es ist, besonders die erste Hälfte, die Zeit der Vexationen und Gravamina der Evangelischen, hervorgerufen durch das consequente Streben der Regierung, der katholischen Kirche die alte Herrschaft in den neuerworbenen Fürstenthümern zu verschaffen. So ist es nicht zu verwundern, wenn die religiöse Frage einen ziemlich bedeutenden Raum hier einnimmt; Ehrhardt hat merkwürdigerweise diesen ganzen Abschnitt, namentlich die Zeit von 1675 bis 1707, sehr kurz abgefertigt.

Die Quellen für die Periode sind großentheils die alten; während das Untere Archiv des Rathhauses sehr mager ist, nehmen im Oberen, welches auch einige Originale hat die angemessener jenem hätten zugewiesen werden sollen, außer den Thebes'schen Aufzeichnungen in Nr. 37 zwei Copialbücher aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts bei dem Verlust vieler Originale eine hervorragende Stellung ein: Nr. 275

Memorialis über die hiesige Jesuiten-Societät 1701[1]), welches mehr bietet, als der Titel erwarten läßt und offenbar von einem Katholiken herrührt, und Nr. 277 mit dem unpassenden Titel: Liegnitzische Merkwürdigkeiten, 1676—1707, von einem Protestanten, nach Angabe des Repertoriums von dem bekannten Wahrendorff, dem Verfasser der „Liegnitzischen Merkwürdigkeiten" (vgl. S. 178 ff.). Einigen Werth hat auch Nr. 238, die Aufzeichnungen des Proconsuls Ludwig Bernhard Wittiber, mit der Bezeichnung auf der Rückseite: Denkwürdigkeiten der Stadt Liegnitz; doch sind seine Mittheilungen, welche vorzüglich die ersten vier Decennien des 18. Jahrhunderts umfassen, nicht einmal da überall zuverlässig, wo er als Augenzeuge berichtet. Für die ältere Zeit aber, die er sehr abrupt in der zweiten Hälfte seines Werks behandelt, bietet er nur Anekdotenkram der übelsten Sorte.[2]) Etwas höher im Werthe steht das Werk des Stadtkämmerers Brückner († 1758) Nr. 1024, über das S. 197 ff. Näheres gesagt ist; beide Schriften aber sind dem Geschichtschreiber der österreichischen Zeit sehr erwünscht und daher auch hier viel benutzt, weil die Acta rei publicae Lignicensis gerade für einige Partieen dieses Abschnitts sehr lückenhaft sind. Auch muß ich zu meiner Sicherung bemerken, daß einige Nummern des Oberen Archivs, ungeachtet mehrmaliger Revision, zur Zeit nicht aufzufinden waren, Manches vielleicht — ein Schicksal, das auch das Untere Archiv betroffen hat — schon vor Jahren verloren gegangen ist.

Von auswärtigen Archiven lieferte Einiges das Berliner Geheime Staatsarchiv, Repositorium 46. Für die frühere Periode sind daraus zu nennen: Nr. 35 Irrungen zwischen

1) Diese Bezeichnung ist auf den Rücken des Buchs gedruckt; die von dem Compilator selber herrührende ist sehr umfangreich und in lateinischer Sprache verfaßt.

2) Auf diese (katholische) Quelle (vgl. S. 289—90) dürfte die landläufige Erzählung von Herzog Georg Rudolphs Kryptokatholicismus (Chr. II., 2, 154) zurückzuführen sein.

Herzog Heinrich zu Liegnitz und seiner Gemalin Sophie, geb. Markgräfin zu Brandenburg wegen des Leibgedinges u. s. w.; Nr. 36 Irrungen zwischen Herzog Heinrich zu Liegnitz und seinem Bruder Herzog Friedrich, und wie endlich Kais. Majestät das Regiment von Herzog Heinrich als dem ältesten genommen und seinem jüngeren Bruder Herzog Friedrich wieder aufgetragen haben; Nr. 37 Herzog Friedrich des Alten (III) zu Liegnitz übel geführtes Regiment und andere mehr Streitigkeiten mit seinem Herrn Sohne Heinrich und Herrn Bruder Herzog Georg zu Brieg; Nr. 39 Irrungen zwischen den Herzögen von Liegnitz und derselben Landständen wegen der Schulden; Nr. 40 Herzog Heinrichs Gemalin Unterhaltung und deroselben Fräulein Ausstattung; Nr. 41 der Herzöge zu Liegnitz Witthum; Nr. 42 Liegnitzer Angefälle und Erbverbrüderung mit dem Kurhause Brandenburg; Nr. 43 Liegnitzer Anleihen; Nr. 44 Liegnitzer Correspondenz und Recommandationen; — für unsere Zeit hat eine Bedeutung: Nr. 45 Absterben der Fürsten zu Münsterberg, Liegnitz, Brieg, Teschen, item Geburt, item was nach Absterben des letzteren Herzogs wegen dieser Länder und fürstlichen Wittwen, auch dero Tochter vorgegangen, und Nr. 50 Acta renunciationis Sr. kurfürstlichen Durchlaucht auf Jägerndorf, ingleichen Liegnitz, Brieg, Wohlau, Beuthen, davor Sie hingegen den Schwiebuser Kreis empfangen.

Auf die Benutzung des Staatsarchivs zu Königsberg i. Pr. (aus welchem neuerdings H. Kletke einiges zur Liegnitzischen Geschichte Gehörige in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens mitgetheilt hat) mußte ich verzichten, da diese mehr Zeit und Mühe — nach Versicherung des Archivars Dr. Mäckelburg — erfordert haben würde, als ich während meines dortigen Aufenthalts im vorigen Sommer daran zu setzen im Stande war, und der Erfolg ein sehr zweifelhafter schien.

Von auswärtigen Bibliotheken bot Einiges die Berliner Königliche; außer den schon von F. W. Schirrmacher für sein

Urkundenbuch (vgl. Vorrede S. XIII—XIV) benutzten Schöppenbüchern besitzt sie unter den Manuscripta Borussica auf die Geschichte der Stadt Bezügliches in Fol. 158 und 159a (Lehnssachen), 223d (Beiträge der Fürstenthümer Liegnitz und Wohlau zur Unterhaltung der kaiserlichen Garnisonen und Völker in den Jahren 1634 und 35), 225, 288 (Privilegien), 431, 455a, 542a (Liegnitzisches Schuldenwesen), 562, 565, 567, 568, 569, 874 (Rudolphinische Constitutionen von 1628); in Quart 82 (der Liegnitzer „Butterkrieg" von 1581, ein Spottgedicht), 148, 149a (Poppelauer Kapelle in der Oberkirche 1484—1511); in Octav 28 (Steuerregister von 1574). Außerdem besitzt die Bibliothek noch eine Handschrift der Schweinichenschen Memoiren (Ms. German. Fol. 462) und das Stammbuch des Ludwig v. Logau (Ms. Diez Oct. 9).

Die Königsberger Wallenrodtsche Bibliothek besitzt nur ein Manuscript (Fol. 19) das für die Geschichte unserer Stadt allenfalls ein Interesse hat: eine Beschreibung des Rastenburger Religionsgespräches von 1531, in welchem dem bekannten Liegnitzer Prediger Fabian Eckel die Hauptrolle zufiel, und im Anschlusse daran die Confessio Eccelii (46 Bl. und 14 Bl.).

Die Fürstensteiner Bibliothek wurde nochmals zu Rathe gezogen, die vom hiesigen Magistrat nachgesuchte Benutzung der Gräfl. Nostitzschen zu Lobris dagegen, — die vermöge der Stellung ihres Gründers, welcher hier ein Decennium als Landeshauptmann gelebt hat, und nach manchen Andeutungen für die Anfänge der österreichischen Herrschaft einiges Material versprach — von dem Besitzer unter Hinweis auf Rücksichten gegen Standesgenossen nicht verstattet, während der einer nicht minder ansehnlichen gräflichen Bibliothek auf Anfrage nicht einmal eine Antwort ertheilte. Eine Aufforderung endlich in den öffentlichen Blättern um zeitweise Ueberlassung von Schriftstücken aller Art, welche sich auf die Geschichte unserer Stadt beziehen, ergab nur ein sehr bescheidenes Resultat.

Die zweite Abtheilung des Werkes, welches die Zeit von 1740—1815 behandelt, ist nur eine Skizze, welche durch einen erst neuerdings gefaßten Beschluß der städtischen Körperschaften ermöglicht ward. Sie beruht wesentlich auf dem oft erwähnten, verdienstlichen Werke Sochmann's mit Benutzung der einschlagenden Registraturakten; daß Ereignisse wie die Schlachten vom 15. August 1760 nnd 26. August 1813 etwas eingehender behandelt worden, wird Niemand Wunder nehmen.

Für die Zeit von 1801—14 ist von hervorragender Bedeutung und hier vorzugsweise benutzt die von dem Stadtsyndikus Rößler am Ausgange des zweiten Decenniums unsers Jahrhunderts auf Veranlassung der Regierung angelegte „Stadt-Chronik" (O. A. 239); nach Versicherung Lingkes (die Marienkirche zu Liegnitz S. 55*) enthält das Werk die „von Werdermann gesammelten und durch Rößler geordneten und vervollständigten historischen Nachrichten über die Stadt Liegnitz von 1041, bis auf die neueste Zeit zusammengestellt."

Die Methode in dem vorliegenden Bande ist dieselbe, wie in dem vorangehenden, nach dem Urtheile Sachverständiger bewährte; nur habe ich in den mitgetheilten Urkunden den willkürlichen Gebrauch der Originale in Schreibung der Anfangsbuchstaben aufgegeben und den jetzt üblichen durchweg eingeführt. Viel Mühe haben mir die statistischen Angaben und Verzeichnisse am Schlusse gemacht; ich weiß wohl, daß letztere für die ältere Zeit nicht durchweg auf das wünschenswerthe Maaß von Zuverlässigkeit Anspruch machen können, doch ist sorgfältig, mit Benutzung der vorhandenen Hilfsmittel, jede Angabe geprüft worden, und ist, was ich biete, das für jetzt Erreichbare.

Mit dem vorliegenden Bande schließt die Arbeit. Indem ich meinen aufrichtigen Dank allen Denjenigen sage, welche mich bei meinem Unternehmen in irgend einer Weise unterstützt haben, besonders Herrn Stadtrath Schwarz, der sich

um das Zustandekommen dieser Chronik die größten Verdienste erworben, spreche ich noch den Wunsch aus, daß die Liegnitzer Geschichtschreibung nicht wieder so lange cessiren, für die Fortführung dieses Werkes, die Geschichte von Liegnitz in der Neuzeit, ein wohlbefähigter Historiker, ein zweiter Thebes der Stadt einst erstehen möge.

Liegnitz, den 18. Juni 1872.

A. Kraffert.

Inhalt.

Erstes Buch.

Die ersten drei Decennien österreichischer Herrschaft.

1675 — 1705.

„Die große Veränderung, welche sich im Lande durch 1675.
das frühzeitige und unvermuthete Absterben des letzten Piastischen Herzogs Georg Wilhelm zu Liegnitz, Brieg und Wohlau ereignete, setzte, als billig war, Land und Stadt in die äußerste Bekümmerniß." Diese Worte Scharff's im Leben des Thebes schildern kurz und treffend die Lage der Dinge in unserem Fürstenthum Ende November 1675; wenn aber der Genannte fortfährt: „Nächst Gott, von dem dieses betrübte Verhängniß herkam, war keine Zuflucht übrig, als der Thron Ihrer glorwürdigsten Kaiserl. und Königl. Majestät Leopoldi des Großen, dem diese Fürstenthümer heimgefallen waren und dessen allermildestes, landesväterliches Herz alle Gnade und Trost hoffen ließ," so verläßt er damit den Standpunkt des Historikers und stellt sich auf den des offiziellen Lobredners eines Hauses, dessen Sonne in Schlesien, als jene Worte geschrieben wurden, bereits im Erlöschen war.

Liegnitz, welches Jahrhunderte lang beständig, seit 1596 mit Unterbrechungen die Residenz von Herzögen gewesen war, wurde jetzt eine königliche Stadt, aber doch nur immer eine Provinzialstadt. Für das Treiben hoher Politik war hier keine Stelle mehr, wohl aber hätte man erwarten können, daß die Entwickelung der städtischen Verhältnisse um so mehr Fortgang gehabt habe. Leider ist dies, wie der Verlauf unserer Erzählung zeigen wird, zunächst nicht der Fall gewesen, da das System der neuen Landesherrschaft sich jener

1675. Entwickelung hemmend in den Weg stellte, und die alte städtische Autonomie sollte länger als ein Jahrhundert unbekannt bleiben. Die Geschichte unserer Stadt unter dem österreichisch-böhmischen Scepter wird, man mag mit dem redlichen Willen daran gehen, nicht ohne die triftigsten Gründe zu tadeln, unter den Händen zu einer Anklage gegen eine Regierung, welche die Interessen ihrer Unterthanen und dadurch in wunderbarer Verblendung die eigenen so sehr verkannte und schädigte.

Den 23. November, erzählt Thebes,[1]) ist die unglückselige Post (von dem Tode Georg Wilhelms) früh morgens mit unbeschreiblicher Bestürzung und Wehklagen hiesiger Unterthanen angekommen. Dabei auch alsbald Kaiserl. Oberamtscommissarien angekommen, deren der Eine, Herr Iserle, nebst hiesigem Oberbiergefäll-Einnehmer Mevius die fürstliche Kammer in Posseß genommen und was nöthig versiegelt. Der Andere aber, Herr v. Blencke (Plenck), hat die Possession der Kanzelei und des Schlosses nomine J. Kaiserl. Majestät apprehendirt und daselbst auch versiegelt. Da dann Mittags Senatus erfordert worden, der Herr Oberamts-Commissarius nebst unsern Herren Räthen saßen im Hinterzimmer der Kanzelei, da dann Herr Landeshauptmann v. Schweinichen proponirte, daß nachdem auf Absterben J. Fürstl. Durchlaucht das Fürstenthum an J. Kaiserl. Majestät gefallen, der Herr Oberamts-Commissarius begehrte, statt hochgedachter J. Majestät, durch Handgelöbniß die schuldige Treue anzugeloben. Darauf Solches erfolgt, und Senatus kaiserlicher Gnade versichert worden. Weil nun die fürstliche Frau Mutter wie auch die Frau Schwester in Wien sich befanden, ist den Durchlauchten schriftlich condolirt worden, ebenso dem Grafen Augustus v. Liegnitz.

Nachdem aber, fährt Thebes fort, bei allen drei Fürstenthümern für gut angesehen worden, eine Conferenz in Breslau zu halten und womit selbige in statu quo quoad ecclesiastica et politica allergnädigst möchten geschützt werden, vorzusinnen, ist daselbst geschlossen worden, gewisse Deputirte

[1]) O. A. 37, 94 ff.: Fürstlicher Todesfall und Extinguirung des Hochlöbl. Fürstl. Piastischen männlichen Stammes; vgl. 422, 346 ff.

von jedem Fürstenthume nach dem kaiserlichen Hofe abzufertigen, ihre allerunterthänigste Submission abzulegen und so mündlich als schriftlich um Erhaltung bei ihrer Profan- und Kirchenfreiheit zu sollicitiren. Und ist von hiesigem Fürstenthum hierzu deputirt worden Wolf Kaspar v. Hund auf Rausse, Wiltschke und Petschkendorf, Röm. Kaiserl. Majestät Hauptmann, Gottfried Baudis v. Güldenhuben auf Rudelsbach und Strachwitz, Landsyndikus, und nomine der Städte der hiesige Syndikus Georg Thebes. Die Deputirten traten den 11. Dezember ihre Reise an und kamen bis Neiße. Nachdem aber die Brieger, die auch daselbst erschienen, dem Herrn v. Posadowsky geschrieben und um Nachricht gebeten, ob solche Abschickung beim kaiserlichen Hofe möge dienlich sein oder nicht, ist sein Schreiben an den Baron v. Kittlitz vom 12. Dezember den Deputirten communicirt worden, darin solche Abschickung auf Gutachten des Obersten Kanzlers Grafen Nostitz omnibus modis dissuadirt, auch dabei berichtet worden, wie durch gewisse Memorialia sowohl die Submission, als auch das desiderium an die Kaiserl. Majestät durch den v. Posadowsky und beithätige Sorgfalt des Liegnitzischen Kanzlers v. Roth wäre vor- und angebracht worden. Welches man also, schließt unser Bericht, zu Dank annehmen und wiederum sich zurückzuziehen einhellig schließen müssen. 1675.

Ein Schreiben der gesammten Stände von Land und Städten der Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau sammt zugehöriger Weichbilder und Oerter, worin sie in Erinnerung ihres dem Kaiser geleisteten Eventualeides denselben ersuchen, sie in unmittelbare Botmäßigkeit nunmehr aufzunehmen, sie bei den erlangten Begnadungen und Gerechtigkeiten zu belassen und sowohl Profan-, als Kirchen- und Schulenverfassung allergnädigst zu handhaben, wurde durch den v. Posadowsky nebst einem absonderlichen Memorial recommandirt, zugleich auch ein Schreiben an den Obersten Kanzler, Grafen Nostitz, an den Hofkanzler Grafen Hocher und den Vicekanzler Grafen Sternberg übergeben. Und nachdem auch v. Landskron auf Rohn und Prinsnig nach Wien geschickt gewesen, sich gleichfalls wegen vorgehabter Absendung an den kaiserlichen Hof zu erkundigen, brachte er eine kaiserliche Resolution Wien, 14. Dezember mit. Was

1675. das Anerbieten der Ablegung der Erbhuldigungspflicht betreffe, so habe der Kaiser der gehorsamsten Stände willfährigste Submission und hierdurch bezeugte unterthänigste Devotion mit besonderem Wohlgefallen auf- und angenommen, wolle auch noch ferner gnädigst dahin bedacht sein, damit besagte Erbhuldigungspflicht von ihnen zu seiner Zeit dem Herkommen nach gebührend möge abgenommen werden. Was aber das übrige Begehren anlangt, so werde J. Majestät nicht unterlassen, Dero landesfürstliche Sorgfältigkeit und alle behörigen Anstalten dahin anzuwenden, damit sie, Herren Stände, gleich anderen Dero treugehorsamsten Erbfürstenthümern, bei Gleich und Recht erhalten und ihnen die Justiz gebührend administrirt werde, zumal J. Majestät auch im Uebrigen allergnädigst geneigt sind, sie, mehrgedachte Herren Stände, bei ihren wolhergebrachten Freiheiten, erlangten Concessionen und Begnadungen, wie nicht weniger bisherigem Recht und Gerechtigkeiten auch fürderhin allergnädigst handzuhaben und zu erhalten.

Am 7. Oktober hatte die letzte Rathskür stattgefunden, und waren theils in ihren Aemtern confirmirt, theils neu gewählt worden: Tobias Franck, Consul, Georg Schultes, Proconsul, Michael Grimm, Prätor (Vogt), Samuel Alberti, Bauherr, Heinrich Hübner, Weinherr, Theophil Milich, Ziegelherr; Syndikus und Notar D. Georg Thebes. Seit der Zeit, sagt Brückner,[1]) finde (ich) nichts mehr von Rathskür aufgetragen, sondern sie (die Rathsherren) blieben bis an ihr Ende dabei und succedirten einander in den Aemtern meistentheils. Ob dies freilich den städtischen Interessen förderlich war, bleibt dahingestellt.

Das Jahr, welches auf dem politischen Gebiete für unser Fürstenthum so ereignißreich war, zeigte sich nicht minder ergiebig für die Criminalstatistik.[2]) In Sebnitz wurde am 5. Juli ein Mann wegen Diebereien durch das Schwert gerichtet, den 7. August der Kretschmer in Siegendorf wegen Todtschlag, den 17. zu Kaltwasser ein Sodomiter, den 2. Dezember eine Kindesmörderin zu Liebenau. In allen

[1]) O. A. 1024, 298.
[2]) Beläge im O. A. 164.

diesen Fällen hatte der Rath den hiesigen Scharfrichter „ver- 1675.
liehen". Ein Stell- und Rademacher, Wolfgang Hahn, wurde wegen Unzucht, während des Wittwerstandes mit seiner Magd verübt, da seine zweite Frau mit ihm sich nicht versöhnen mochte, aus dem Fürstenthum verwiesen. Ueberhaupt ist in der nächsten Periode eine entschiedene Zunahme der geschlechtlichen Vergehungen zu bemerken, aber auch Raub, Mordbrennerei und ähnliche Verbrechen mehren sich in erschreckender Weise. Die Examina werden nicht immer sehr geschickt angestellt, Geständnisse am bequemsten durch Androhung oder Anwendung der Tortur erpreßt. Auffallend ist die ungleiche Behandlung bei Gleichheit des Falles: Unzucht, bei der auch die Kirchenbußen auftreten, und Diebstahl werden bald mit dem Tode, bald nur mit Landesverweisung bestraft, und auch bei den Selbstmördern [1]) sieht man recht deutlich, wie die Lebensstellung der Todten einen erheblichen Unterschied bei der Beerdigung bewirkt: hier die sepultura canina, andererseits ein Begräbniß, das nur des Glockengeläutes und der Schulbegleitung ermangelt. Nicht ungewöhnlich endlich sind auch bei den im Concubinat lebenden Missethätern Copulirungen in der „Stockstube".

Es sind in diesem Jahre

bei St. Peter u. Paul 144 getauft, 37 getraut, 120, darunter 59 Kinder, gestorben;

bei St. Marien 143 getauft, 47 getraut, 106, darunter 60 Kinder, gestorben;

bei St. Johannis 26 getauft, 10 getraut, 29, darunter 9 Kinder, gestorben.

Das neue Jahr, welches Thebes mit den Worten 1676.
einführt:

Flebile principium, melior fortuna sequatur!

brachte zunächst das Begräbniß des letzten Landesfürsten. Am 30. Januar fanden nach den Angaben der Herzogin-Mutter die vorbereitenden Feierlichkeiten in Brieg mit vielem Pompe statt, worauf acht Tage später die fürstliche Leiche hierher gebracht ward.

[1]) Das betreffende kaiserl. Patent vom 8. August 1657 wurde den 18. August 1677 erneuert.

1676. Es war am 8. Februar Abends, als sie hier ankam und von mehreren Adligen in die fürstliche Stiftskirche mit vielen Fackeln geleitet wurde. Der Rath wartete hinter dem Weißkretscham (in der Karthause) und ging vor der Leiche her, die Literati, Schöppen und Geschwornen aber etwas weiter voran vor dem Marschall und etlichen zu Pferde folgenden Cavalieren. Die Bürgerschaft stand vom Breslauer Thor bis an die Kirche in Gewehr, die Spiele waren mit Tuch bekleidet und, wie in Trauer bräuchlich, gerührt. Die Pfeifer pfiffen das gewöhnliche Grablied, die Soldaten präsentirten sich auf dem Ringe vor und bei dem Röhrkasten. In der Stiftskirche warteten die Geistlichen auf, und wurde die Leiche von den dazu vom Adel Bestellten vom Leichenwagen abgenommen und von den Räthen, welche die Begleitung zu Wagen gethan, auch von dem Rath und den Honoratioren bis zur Gruft begleitet und da beigesetzt. Womit also, schließt Thebes diesen Bericht, Jedermann zu Hause sich verfügte. Andere erzählen noch, wie durch eine Schaar von Knaben in schwarzen Mänteln mit weißen, brennenden Wachsfackeln, wie durch Laternen an den Häusern und Pechkränze an den Ecken der Straßen die winterliche Dunkelheit erhellt und unter das versammelte Volk große und kleine Münzen mit bedeutungsvoller Inschrift vertheilt worden.[1]) Daß aber die von 1426 herrührende große Glocke der Niederkirche während des bei dieser Gelegenheit stattfindenden Geläutes sprang, wer hätte nicht darin ein bedeutungsvolles Omen erblickt?

Schon den 27. Februar übergab der Ausschuß von der Stadt dem Rath 10 Desideria resp. Gravamina, welche der bevorstehenden Kaiserl. Commission, dem Herkommen nach, sollten vorgetragen werden. Die wichtigsten sind folgende:[2]) 1) Ihre Kaiserl. Majestät möchte geruhen, die Stadt im bisherigen Status in Ecclesiasticis et Politicis zu lassen, auch die nach dem deutschen Friedensschlusse vom 7. Mai 1654 und fernerweit erfolgten Kaiserl. Declaratorien und Begnadigungen erneuern und auch in Bezug auf Kirchen und Schulen confirmiren. 2) Alle „theuer erworbenen" Privilegien con-

---

[1]) Vgl. noch die Berichte bei Luc. 1529 ff., und 1350 ff.
[2]) O. A. 37, 120 ff.; 1024, 82 ff.

firmiren, verbessern und vermehren. 3) Wird gewünscht, daß 1676.
die Stadt Liegnitz, gleich anderen Kaiserl. Städten, nunmehr auch bei den Conventus publici in Breslau ihre Session und Votum bekommen möchte. 4) Seit 1453 sei die Stadt privilegirt worden, daß im Liegnitzischen Lande an allen Enden und in allen Tabernen und Kretschams Liegnitzisches Bier solle geschänkt und verthan werden und sonst kein anderes Bier bei 10 Schock guter böhmischer Groschen Strafe. Dennoch habe der städtische Brauurbar sehr abgenommen, den eingerissenen Unterschleifen könne nur durch scharfe Biervisitations-Patente abgeholfen werden. 5) Daß die Landstände angehalten werden, aus der Landeskasse die hiesige Fortifikation in Stand zu halten, auch zur Erleichterung der Einquartierungslast mehr Baracken auf dem Walle zu bauen. 6) Dahin zu sehen, daß die Stadtrechnungen wiederum möchten nach dem alten Gebrauch abgenommen werden von der Bürgerschaft, weil darüber die Stadt ein apartes Privilegium hätte und zwar vom Herzog Ludwig 1425 folgenden Inhalts, „daß J. F. Gn. in allen Urbar der Stadt mit ihren Zugehörungen vorbas ewiglich sich nicht legen wollten, und daß der Rath und Gemeine von der Stadt wegen ordern und schicken möge und solle nach der Stadt Nutzbarkeit;“ 1427 daß gedachter Rath solle Gewalt und Macht haben, alle der Stadt Renten, ohne Unterschied, ordnen, schicken, ablegen, erneuern von J. F. Gn. und Amtleuten ungehindert, ja sie verzichen sich aller Ansprüche jeglicher Renten und Genüsse der Stadt; es wäre in einer alten Matrikel von 1348 ein Statutum zu finden, betreffend den Modus dieser Abnahme, daß er solle vom Ausschuß der Gemeine geschehen; 1587 hätten J. Kaiserl. Majestät selbst an die Stadt expreß rescribirt, als Herzog Friedrich IV. wollte die Stadtrechnungen durch fürstl. Commissarien abnehmen lassen, daß, „weil der Stadt Liegnitz nicht ein vertrauter, sondern gesammelter Fiskus wäre, sollte ein Rath unbeirrt gelassen werden“ in Abnahme und Abgabe der Stadtrechnung. 7) Da die Stadt 4000 Thaler dem seligen Fürsten zur Abstattung seiner Frau Schwester gegen fürstlichen Consens auf die Stadtmühle vorgelehnt, so sollte der Rath dahin sehen, daß dieser Consens möchte von J. Kaiserl. Majestät confirmirt, auch wegen Entrichtung der jährlichen Zinsen gehörig Verfügung gethan werden.

1676. Es folgte nun die Huldigung des neuen Landesherrn. Die kaiserlichen Commissarien, welche der Kaiser zu „solenner Apprehension" des Fürstenthums verordnet hatte, waren Hans Christoph Freiherr v. Fragstein und Nimsdorf, Kaiserl. Rath und Oberamts-Kanzler in Ober- und Niederschlesien, Alexander Leopold Freiherr v. Banner, Kammerrath, Johann Gottfried v. Biedermann, Oberamtsrath, und Johann v. Fluschke, Kammerrath in Ober- und Niederschlesien. Diese wurden den 4. März solenniter hier eingeholt. Voran kam eine Compagnie zu Pferde, meistens von Vorwerksleuten, dann folgten 10 Carossen, worunter die letzte die des Landeshauptmanns v. Schweinichen. Hinter diesen kamen der Commissarien Beipferde und Diener und vor der Commissarien Kutsche ein Heerpauker und zwei Trompeter. Die Commissarien selbst wurden hinter dem Weißkretscham von dem Senat durch den Syndikus Thebes beneventirt.[1]) Hierauf ging der Rath vor ihrer Carosse voran, die 12 Trabanten aber um die Carosse, und weil es schon stockfinster war, wurden viele Windlichter getragen, auch die Gassen mit Laternen und Lichten erfüllt. Nach den Commissarien folgte ein Dragonertrupp aus dem Goldbergschen Weichbilde, desgleichen einer aus dem Lübenschen und einer aus dem Haynauschen, und beschlossen diesen Zug 3 Trupps Bauern mit Schalmeien. Der Einzug geschah zum Breslauer Thor über die Frauengasse, Ring und Burggasse, und stand die Bürgerschaft, wie bräuchlich, im Gewehr. Auf dem Walle wurden die Stücke und auf den Thürmen die Trompeten und Heerpauken lustig gehört.

Tags darauf, den 5. März, geschah die Erbhuldigung von der Ritter- und Landschaft, wie auch von dem Rath und den Deputirten der Weichbildstädte auf gewöhnliche Art und Weise. Bei der Antwort des Landessyndikus wurde „ein Memorial um bessere Expression ratione exercitii religionis" überreicht. Hierauf berichteten die Commissarien, daß ihre Commission zu Consolirung der allergehorsamsten Stände ihren Zweck habe, weshalb ihr vorgehabter Landeshauptmann und Räthe modo provisionali und bis auf fernere allergnädigste Resolution wieder vorgestellt würden. Nach been-

[1]) Die Rede im O. A. 277, 66—69.

digten Feierlichkeiten bliesen Trompeter zur Tafel; denn die Commissarien traktirten die sämmtlichen Stände in dem grünen Tafelzimmer des Schlosses. 1676.

Den 6. März geschah die Huldigung der Bürgerschaft [1]) auf vormals gewöhnliche Weise, da dann nach geschehenem Vortrage der Commissarien von Georg Thebes als Syndikus eine Antwortrede gehalten wurde. Als „erste und einzige Bitte" der neuen Unterthanen wird die ausgesprochen, sie bei dem freien Exercitium ihrer Religion, auch ihren Kirchen- und Schulenverfassungen, wie sie dieselbigen unter ihren Landesfürsten durch selbsteigene Concessionen und Dekrete I. Kaiserl. und Königl. Majestät und deren Vater Ferdinand III. gehabt und genossen, auch fernerhin zu schützen. Zur Erhörung mache ihnen vor Allem Hoffnung die weltberühmte Clemenz I. Kaiserl. und Königl. Majestät. Darauf wurde von dem Oberamts-Sekretär Magirus der Eid alsbald vorgelesen und von gesammter Bürgerschaft nachgesprochen, die Schöppen und Geschwornen zum Handgelöbniß hinauf gefordert, da dann Senatus zwar voraufgegangen, aber in dem Vorzimmer der Tafelstube ordine stehen geblieben, und als der Handschlag daselbst verrichtet, sind, dem bei bisherigen Huldigungen gewöhnlichen Modus nach, durch den Stadtsyndikus die erwähnten Desideria vom 27. Februar, wie selbige von dem Ausschuß übergeben worden, dem Herrn v. Fragstein bestens recommandirt, auch denselben eine schriftliche Recommandation beigefügt worden.

Die Reformirten verrichteten inzwischen ihren Gottesdienst in der Schloßkirche weiter; doch gab die Herzogin Luise dem Hofprediger Lucä, wie dieser selbst erzählt, einen Wink, die besten Sachen und silbernen Geräthe aus der Hofkapelle zu salviren, was auch geschah. So lebte man eine Weile hier zwischen Furcht und Hoffnung, bis endlich die kaiserlichen Commissarien eintrafen, unter dem Vorgeben, daß die Schloßkapelle allezeit zur Religion des Fürsten gehöre, die Schlüssel der Kirche sich ausbaten und die Thüren versiegelten (13. März). „Auf solche Weise mußten die Liegnitzer am Ersten herhalten." Der Prediger, welcher noch

[1]) Die Recognition darüber im U. A. 662.

1676. eine Zeitlang in seiner Behausung Gottesdienst gehalten hatte, begab sich nach Hessen, wo er in Kassel, dann in Rothenburg eine Anstellung fand, und die verlassene Gemeinde hielt sich zu Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse theils nach Brieg, theils nach Poln.-Lissa.

Unterm 30. März richtete Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst,[1]) welcher zu dem hiesigen herzoglichen Hofe in naher Beziehung gestanden, auch die Ehrenvormundschaft über die Kinder Herzog Christians geführt hatte, von Köln a. Spree aus ein Schreiben an den Kaiser, worin er sich seiner schlesischen Glaubensgenossen annimmt. Mit der Versicherung, daß er in aufrichtiger Treue und Unterthänigkeit gegen die Majestät keinem der katholischen Mitstände nachgebe, bittet er um nichts Neues für die evangelischen Eingesessenen in den drei heimgefallenen Fürstenthümern, noch um mehrere Freiheit, als sie bisher gehabt, sondern daß sie nur bei dem Vorigen geschützt und dem kaiserlichen Versprechen nach der Religion halber in dem Stande gelassen würden, wie es beim Absterben des letzten Herzogs gewesen, folglich, daß den Reformirten wieder freigelassen werden möge, ihren Gottesdienst nach wie vor in der Schloßkapelle zu Liegnitz und in der Kirche zu Brieg zu verrichten oder, dafern der Kaiser ein Bedenken haben sollte, so möge er geruhen, die gnädigste Verfügung zu thun, daß ihnen an besagten Oertern andere bequeme Häuser und Oerter zu Verrichtung ihres Gottesdienstes angewiesen und verstattet werden mögen. Unterm 16. (26.) April berichtet nun der Legationsrath v. Krockow in Wien, an den der Kurfürst schon am 24. November des vorigen Jahres von Neu-Strelitz aus Befehl in der Sache hatte ergehen lassen,[2]) daß er die befohlene Vorstellung gethan und ihm die Hoffnung nicht benommen, daß noch

---

[1]) Das Folgende nach den Originalen im Geh. Staatsarchiv zu Berlin Reposit. 46, 45, welche die Beziehungen der Höfe von Berlin und Liegnitz darlegen und nicht nur die offizielle, sondern auch die gemüthliche Seite hervorkehren. Bemerkenswerth sind die Bemühungen Friedrich Wilhelms in der häßlichen Holstein'schen „Kuppelei und Winkelehe" von 1672 (vgl. Chr. II, 2, 269) und bei der Einrichtung eines Hausstandes für den in Frankfurt studirenden Georg Wilhelm.

[2]) Vgl. Anhang Nr. 1.

vielleicht den evangelischen Religionsverwandten das Gewünschte zu Theil werde, was zu sollicitiren er keinen Fleiß sparen wolle. 1676.

Anfangs April begab sich eine Deputation, und zwar zwei Deputirte von den Ständen jedes Fürstenthums und einer von der Hauptstadt, an den kaiserlichen Hof. Die Liegnitzer Deputirten waren die früheren: Landesältester v. Hund, Landsyndikus Gottfried Baudis v. Güldenhuben und Georg Thebes. Die Deputation traf den 18. April — die Wohlausche, welche sich verspätete, erst den 1. Mai — in Wien ein und verweilte dort längere Zeit; Thebes kehrte erst den 2. August hierher zurück. Die Thätigkeit, die er bei den Verhandlungen in der Kaiserstadt entwickelte, welche Klugheit, Verschwiegenheit und Mühe in hohem Grade verlangten, wird von seinem Biographen Scharff ungemein gerühmt; leider aber fügt dieser hinzu, daß er die Aufzeichnungen Jenes aus dieser Periode zwar in Händen gehabt, aber nichts davon sich gemerkt habe, da er damals nicht geahnt, daß er einst das Leben des Mannes schreiben werde. Sein eigener Bericht in den Akten [1]) ist ziemlich kurz: offenbar war er von dem Resultate seiner Reise wenig erbaut. Die Deputation legte zunächst bei dem Obersten Kanzler Grafen Nostitz, dem Vicekanzler Grafen Sternberg und den Sekretären Tamm, Goll und Wellendorff die Visite ab, wobei man zugleich den beiden Ersteren zu desto ausführlicherer Remonstrirung ein Memorial überreichte, fast gleichen Inhalts, wie es an die Majestät abgefaßt worden. Auch wurde dem Grafen Schaffgotsch, welcher gerade in Wien sich aufhielt, als Oberlandes-Direktor in Schlesien, und anderen vornehmen Herren „aufgewartet und das Negotium der Stände bestens recommandirt."

Den 12. Mai, erzählt dann Thebes weiter, fuhren wir Deputirte insgesammt nach Neudorf, gaben uns bei J. Exc. dem Hrn. Obersten Kämmerer Grafen v. Dietrichstein an und baten um Erwerbung allergnädigster Audienz, berichteten ihm auch auf Befragen, daß unser allerunterthänigstes Anbringen allein in Ecclesiasticis bestünde, die Politica desi-

[1]) O. A. 37, 139—40; das in Ecclesiasticis überreichte Memorial S. 140—52.

1676. deria aber schriftlich bei böhmischer Kanzelei übergeben werden sollten. Er beschied uns, Zeit und Stunde zur Audienz wissen zu lassen. Da uns dann gegen 2 Uhr angekündigt ward, um 3 Uhr aufzuwarten, da wenn J. Durchlaucht und Eminenz Kardinal von Hessen würden Audienz gehabt haben, wir allergnädigst admittirt werden sollten. So auch also geschehen. Unser Herr Landessyndikus thät den alleruntertänigsten Vortrag nomine allerseits Deputirten (derer, weil Hr. Consul Bregensis schon sehr krank war, an der Zahl 7 Personen erschienen), und wurden von Herrn Hauptmann v. Hund die Vollmachten, von Herrn v. Bock aber als Briegischem Deputirten das schriftliche Memorial, woraus der mündliche Vortrag kurz gefaßt und genommen war, allerunterthänigst überreicht. J. Majestät antworteten sehr gnädig, erboten sich, dasjenige, was so münd- als schriftlich vorgetragen worden, reiflich zu überlegen und uns sodann allergnädigst zu bescheiden, reicheten uns auch Dero Hand zum Handkusse.

Hierauf hat man den 15. Mai bei dem Obersten Kanzler für die erworbene Audienz gedankt und das Memorial in Politicis übergeben.

Den 19. Juli erfolgte die kaiserliche Resolution vom 15. in Ecclesiasticis [1]) an „die der Augsburgischen Confession zugethanen Herren Stände von Grafen-, Herren-, Ritter- und Landschaft, auch von gesammten Städten der Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau." [2]) Der Kaiser geruhte, über die ihnen allbereits unterm 14. Dezember v. J. ertheilte Generalvertröstung, nämlich die Herren Supplikanten bei ihren wohlhergebrachten Freiheiten, erlangten Concessionen und Begnadungen noch fürderhin zu erhalten, auch in causa religionis einige mehrere Special-Expression allergnädigst zukommen zu lassen und sie mit einer allermildesten schriftlichen Erklärung dahin zu begnadigen, daß sie und ihre Posterität bei jetzigem wirklichen und vor dem Krieg gehabten Exercitio Augustanae Confessionis neben Erhaltung bisheriger

[1]) Vgl. Anhang Nr. 2.

[2]) „Die Titulatur", sagt Brückner O. A. 1024, 93, „verdient eine Aufmerksamkeit."

Kirchen- und Schulenverfassung mit allen dabei seither geübten 1676.
und hergebrachten Ceremonien, Ordnungen und Kirchenämtern gelassen, erhalten und mächtiglich geschützt werden mögen. Wie aber der Kaiser wie vorhin, also annoch nicht gemeint sei, die der Augsburgischen Confession zugethanen Stände der drei Erbfürstenthümer wider den Pragerischen Nebenreceß, das Instrumentum pacis und die darauf erfolgten kaiserlichen und königlichen Resolutionen zu beschweren oder durch jemand Andern beschweren zu lassen, so versehe er sich auch gegen die supplicirenden Stände, daß sie sich also bezeugen werden, wie es das Instrumentum pacis ohnedies deutlich erfordert und es sich treugehorsamen Vasallen und Unterthanen gegen ihren rechten Erbherrn und Landesfürsten eignen und geziemen thut.

Die umfassendere Resolution in Politicis [1]) datirt vom 18. Juli. Bemerkenswerth daraus ist die Bestimmung in Bezug auf die Verhältnisse der Landeskasse, daß die Liegnitzischen Stände von Land und Städten dabei sollten geschützt, die Inspektion darüber aber dem jedesmaligen Landeshauptmann zustehen, und daß das Erbfürstenthum Liegnitz bei den Conventus publici seine Session und Votum alsbald nach dem Erbfürstenthum Breslau und also vor den Erbfürstenthümern Brieg, Wohlau und Teschen nehmen und haben solle.

Weil aber der Städte Desideria, erzählt Thebes, an die schlesische Commission zurückzuschicken resolvirt worden, haben J. Majestät auch deshalb uns eine Resolution in tantum (vom 22. Juli) [2]) ertheilen lassen, welche fast bei der Abreise, nämlich den 23. Juli, mir eingehändigt worden. Von der Kanzelei ist solche Resolution taxirt worden 50 Fl., so ich nomine der Städte entrichtet, ist mir aber bei der Landkasse restituirt. Weil nun, fährt unser Berichterstatter fort, die meisten passus undecidirt verblieben und wieder herein remittirt worden, hat E. E. Rath solche desideria nochmals repetirt [3]) und contra das Land eine Deduction eingegeben den 16. November.

---

[1]) O. A. 37, 156—65; 277, 3—11.
[2]) O. A. 37, 165—73.
[3]) O. A. 1024, 118—19.

1676. Durch kaiserliche Resolution an das Oberamt vom 22. Juli wurden auch die Sekretär- und Registratorstellen in den drei Fürstenthümern besetzt, in Liegnitz durch Gottfried Ambrosius Lanckisch, in Brieg durch den bekannten Convertiten und Geschichtschreiber Gottfried Buckisch, in Wohlau durch Johann Jakob Weingarten. Dies ward der hiesigen königlichen Regierung durch Verfügung des Oberamts vom 25. August insinuirt.

Vom 23. Juli datirt die kaiserliche Bestätigung aller Privilegien, Freiheiten, Begnadigungen und Concessionen, 55 an der Zahl, welche das „Rothsammtbuch" im rathhäuslichen Archiv [1]) (100 Blätter Pergament in Quart) enthält. Die Confirmation geschah in Anbetracht der guten, nützlichen und erspießlichen Dienste, welche die Stadt den Vorfahren des Kaisers, insonderheit bei dem unglückseligen schwedischen Kriege laut Schreibens Kaiser Ferdinands III. vom 17. Juni 1638, erwiesen, und gemäß der an die gesammten Stände des Erbfürstenthums Liegnitz unterm 18. Juli ergangenen allergnädigsten Erklärung. Das Dokument trägt außer der Unterschrift des Kaisers die des böhmischen Kanzlers Grafen v. Nostitz und des Vicekanzlers Grafen v. Sternberg; die Confirmation selbst kostete 800 Fl. Taxe und 206 Fl. Kanzleigebühren, welche Summe die Stadt zu zahlen für den Augenblick nicht im Stande war, daher sie bei einem v. Schmettau eine Anleihe machte.

Es wurden folgende Urkunden [2]) bestätigt: 1) * Die Heinrich V. vom 17. August 1281: Verkauf der Viehweide bei Rüstern (Schirrmacher, Urkundenbuch Nr. 14). 2) * Die desselben Herzogs vom 17. Juni 1293: Verleihung des Stadtrechts (Schirrm. Nr. 18). 3) * Die des Herzogs Boleslaus vom 25. März 1314: Befreiung der Bürger von Beisteuern, Fuhren u. s. w. (Schirrm. Nr. 38). 4) * † Die desselben Herzogs vom 11. Februar 1315: Antheil der der Stadt ge-

[1]) U. A. 748.

[2]) Die in lateinischer Sprache abgefaßten Urkunden sind mit *, die auf Wunsch des Rathes 1732 nicht confirmirten mit † bezeichnet; der Ausstellungsort ist, wo nichts bemerkt, Liegnitz. Die nur theilweise durchgeführte Nummernzählung am Rande des Originals ist gegen das Ende hin falsch.

hörigen 100 Hufen an Diensten und Lasten (Schirrm. Nr. 41). 1676.
5) * Die desselben Herzogs vom 21. Juli 1316: Erscheinen der Schulzen und Bauern vor dem Stadtrichter (Schirrm. Nr. 49). 6) * Die desselben Herzogs vom 22. März 1318: Anlegung neuer Brodbänke (Schirrm. Nr. 62). 7) * † Die desselben Herzogs vom 27. März 1321: Versprechen des Herzogs, nie eine Vermögenssteuer hier zu erheben (Schirrm. Nr. 70). 8) * Die desselben Herzogs vom 14. Juli 1325: Stellung der Schulzen und Bauern vor dem Stadtrichter (Schirrm. Nr. 76). 9) Die desselben Herzogs vom 21. Mai 1326: Privileg de non evocando (Schirrm. Nr. 78). 10) Die desselben Herzogs vom 29. Mai 1328: Bestätigung der Zollgerechtigkeit (Schirrm. Nr. 85). 11) Die desselben Herzogs vom 25. April 1329: Erhaltung der Stadt bei ihren Rechten, Versprechen, sie nie mehr wegen des Geschosses zu versetzen (Schirrm. Nr. 88). 12) Die desselben Herzogs vom 19. November 1329: Bestätigung früherer Versprechungen (Schirrm. Nr. 92). 13) * Die desselben Herzogs vom 11. April 1331: Verpflichtungen der 100 Hufen der Vorwerksleute und Prinkendorfs an die Stadt (Schirrm. Nr. 95). 14) * Die der Herzöge Boleslaus und Wenceslaus vom 19. Juli 1332: Abzugsrecht Liegnitzer Bürger (Schirrm. Nr. 97). 15) Die derselben Herzöge vom 29. Oktober 1333: Versprechen, die Städte Liegnitz, Goldberg und Haynau nicht zu versetzen und bei ihren Rechten zu erhalten (Schirrm. Nr. 101). 16) Die derselben Herzöge vom 25. Juli 1335: Kein Fremder soll Schulden halber freies Geleit in Stadt und Gebiet haben ohne Consens des Raths (Schirrm. Nr. 104). 17) * † Die der Herzöge Wenceslaus und Ludwig vom 21. Juni 1342: Zollverpfändung (Schirrm. Nr. 124). 18) * Dieselbe Urkunde mit Erweiterungen (fehlt bei Schirrm.). 19) * Die der Herzöge Wenceslaus und Ludwig vom 12. November 1342: Uebergabe des Salzmarkts an die Stadt Liegnitz (Schirrm. Nr. 129). 20) * Die derselben Herzöge vom 12. April 1345: Privileg der Städte Liegnitz, Goldberg, Haynau und Lüben (Schirrm. Nr. 138). 21) * Die des Herzogs Wenceslaus vom 26. Oktober 1347: Obergerichte gegen Räuber, Mordbrenner u. dgl. (Schirrm. Nr. 150). 22) Die desselben Herzogs vom 5. Januar 1352: Recht des freien Brodmarkts

1676. (Schirrm. Nr. 181). 23) * Die desselben Herzogs vom 31. Januar 1353: Wahl der Rathmannen, Schöppen u. s. w. (Schirrm. Nr. 192). 24) Die desselben Herzogs vom 28. November 1361: Versprechen, die Stadt um Salzmarkt, Landvogtei, Zoll u. s. w. nicht mehr anzusprechen (Schirrm. Nr. 224). 25) Die des Herzogs Ludwig von Brieg vom 6. Februar 1373: Verkauf des Schrotamts an die Stadt (Schirrm. Nr. 285). 26) † Die des Herzogs Ruprecht vom 21. November 1386: Verkauf von Henningsdorf an die Stadt (Schirrm. Nr. 333). 27) Die desselben Herzogs vom 6. Februar 1388: Verleihung der obersten und niedersten Gerichte im Liegnitzischen Weichbild (Schirrm. Nr. 339). 28) Die desselben Herzogs vom 19. April 1400: Privileg über das Malzmahlen (Schirrm. Nr. 383). 29) Die des Herzogs Wenceslaus vom 23. März 1409: Kretschamprivileg (Schirrm. Nr. 439). 30) Die desselben Herzogs vom 15. August 1409: Privileg der Liegnitzer Bürger, Güter zu Erbe und Lehen zu kaufen (Schirrm. Nr. 440). 31) † Die des Herzogs Ludwig vom 28. August 1420: Zollhaus (vgl. Schirrm. Nr. 520), 32) Die desselben Herzogs vom 10. Juli 1423: Versetzung des Hofzinses des Weinschanks (Schirrm. Nr. 536). 33) Die desselben Herzogs vom 25. Januar 1425: Kauf von Lehngütern durch Liegnitzer Bürger (Schirrm. Nr. 553). 34) Die desselben Herzogs von demselben Datum: Versprechen, die Stadt mit neuen Beden zu verschonen und sie in ihren Freiheiten und Begnadigungen zu schützen (Schirrm. Nr. 554). 35) Die desselben Herzogs vom 10. Juli 1427: Freiheitsbrief für Hilfe gegen die Hussiten (Schirrm. Nr. 577). 36) † Die desselben Herzogs vom 16. Oktober 1429: Verkauf der Münze des Fürstenthums an die Stadt Liegnitz mit allen Rechten (Schirrm. Nr. 591). 37) Die desselben Herzogs vom 8. Mai 1435: Verleihung der Erbrechtswillkür über männliche und weibliche Gerade (Schirrm. Nr. 633). 38) Die desselben Herzogs von demselben Datum: Versprechen, sich nicht in die Schuldsachen der Stadt zu mischen (Schirrm. Nr. 632). 39) Die des Königs Albrecht I., Neiße, 9. März 1439: Recht der Stadt, Räuber und Placker durch ganz Schlesien zu verfolgen und zu richten (Schirrm. Nr. 660). 40) Die desselben Königs, Breslau, 17. Januar 1439: Recht

der Stadt, mit rothem Wachs zu siegeln (Schirrm. Nr. 655). 1676.
41) Die der Herzogin Elisabeth vom 5. Februar 1439: Rechte der Stadt an die Apotheke (Schirrm. Nr. 656). 42) Die des Königs Ladislaus, Wien, 12. März 1453: Verleihung eines Wappenbriefs; Amtstracht des Bürgermeisters (Schirrm. Nr. 767). 43) Die desselben Königs, Wien, 2. Mai 1453: Bestätigung aller Privilegien (vgl. Schirrm. Nr. 769). 44) Die desselben Königs, Wien, 18. Mai 1453: Privileg gegen Einführung fremder Biere (fehlt bei Schirrm.). 45) Die des Herzogs Friedrich II., Donnerstag p. III. regg. 1507: Bestätigung aller Privilegien. 46) Die desselben Herzogs, Freitag p. III. regg. 1507: Abtretung der Wassermühle mit freiem Wasserlauf. 47) Die desselben Herzogs, Mittwoch nach Luciä 1527: Parchwitzer Zoll. 48) Die des Herzogs Friedrich IV. vom 4. Februar 1592: Schutz des Raths in seinen Bierprivilegien. 49) Die des Herzogs Joachim Friedrich vom 18. Juli 1597: Erwerbung von Häusern in der Stadt durch den Adel. 50) Die des Herzogs Karl von Münsterberg vom 7. Januar 1606: Vergleich wegen Aussetzung neuer Zechen. 51) Die desselben Herzogs, Oels, 9. März 1607: Aufnahme von Adligen in die Stadt. 52) Die desselben Herzogs, Oels, 4. Juni 1609: Parchwitzer Zoll. 53) Die des Herzogs Georg Rudolph, Wohlau, 24. Juni 1613: Bestätigung der Privilegien. 54) Die der Herzöge Georg, Ludwig und Christian vom 31. Oktober 1653: Braureceß. 55) † Die des Herzogs Ludwig vom 1. November 1657: Bestätigung der Privilegien.[1])

Den 23. Juni publicirte der Landeshauptmann ein Patent des Oberamts gegen die Bettler, Gartknechte und Müßiggänger; 4 Dragoner und Landreiter wurden angenommen, die Straßen fleißig zu bereiten und alles verdächtige Gesindel, namentlich auch die Zigeuner, aufzusuchen und nach Befund

[1]) Die Behauptung im O. A. 57, 369, daß Kaiser Leopold I. „unter andern der Stadt theuer erworbenen Privilegien" auch das Patronatsrecht von 1535 (vgl. Chr. II, 1, 211 ff.; 351—53; 492—94) bestätigt habe, ist, wie obige Zusammenstellung zeigt, ein Irrthum. Die betr. Urkunde (U. A. 546a., vgl. Chr. II, 2, 161 ff.) scheint auch noch in der nächsten Zeit dem Rath unbekannt geblieben zu sein.

1676. entweder zum Schanzbau in den Festungen oder an die Grenze des Fürstenthums zu führen und auszutreiben.

Den 28. September erließ die hiesige königliche Regierung ein Schreiben an die Senioren des Fürstenthums;[1]) im Hinblick auf die kaiserliche Resolution vom 15. Juli fordert sie auf, Gott und dem Kaiser für solche unschätzbare Wohlthat und Gnade zu danken und auf alle Weise bedacht zu sein, die verliehene Concession durch widrige Bezeugung und Handlung wider die im Instrumentum pacis bedingte Friedfertigkeit nicht zu verscherzen. Die Senioren sollten daher die ihrer Inspektion untergebenen Geistlichen ernstlich ermahnen, daß sie in ihren Predigten hinfort alles unnöthige, der Kirche doch nicht erbauliche Lästern wider die katholische Religion unterlassen, mit den benachbarten katholischen Priestern und anderen solcher Religion zugethanen Leuten, so viel an ihnen, friedlich leben sollen. Zuwiderhandlungen wären dem hiesigen Pastor Petro-Paulinus Baudis, als erstem Senior, schriftlich zu berichten. Das Schriftstück schließt mit neuen Ermahnungen, es wird Alles den Senioren „auf Amt und Seele" committirt.

Unterm 22. Dezember zeigt das Oberamt der hiesigen Regierung an, daß der Kaiser d. d. Passau, den 10. Dezember „intuitu laetitiae publicae, alle und jede Gefangene, so nicht etwa ob atrociora delicta oder in andern Zufällen, wo das Jus tertii mit unterläuft, der Gefängniß zu entlassen und wiederum auf freien Fuß zu stellen in Gnaden anbefohlen" habe; es soll dafür Sorge getragen werden, daß der kaiserlichen Resolution aller Orten unverzüglich Gehorsam geleistet werde.

Ein Naturereigniß aus diesem Jahre lesen wir bei Stieff:[2]) Den 20. August haben große Haufen fliegender Ameisen, roth und schwarz von Farbe, um der Kirchen und Schloßthürme Spitzen und Knöpfe zu Liegnitz sich sehen

---

[1]) O. A. 277, 22—25.

[2]) Schles. Histor. Labyrinth 555. Ebendas. S. 553 lesen wir: Im Fürstenthum Liegnitz findet man wenig oder gar keine Schlangen. Aber warum? Weil sie von der h. Fürstin Hedwig daraus verbannt sein sollen. Die Gewähr von dieser Sache, so man noch niemals physikalisch und gerichtlich untersucht, müßten diejenigen leisten, so es vorgeben.

lassen. Sie schienen von fern wie ein dünnes Gewölk oder Rauch, deren ein großer Theil herabgefallen, weil sie sich unter einander todtgebissen. 1676.

Die Steuer in unserem Fürstenthume war in dieser Zeit folgende:

Ritterschaft . .	178,302 Thlr.	31 Gr.	8 Hl.	
Städte	76,481 "	18 "	— "	
(davon Liegnitz	43,581 "	18 "	— ")	
Bauernschaft . .	147,239 "	4 "	5 "	
Summa:	402,023 Thlr.	18 Gr.	1 Hl.	

Beim Beginn des folgenden Jahres schreibt der hiesige Regierungsrath Bernhardi an den fürstlichen Kammersekretär Heinrich zu Ohlau: „Wir sehen, was wir verloren haben, je länger, je mehr. Gott stehe uns bei!“ [1]) Ein Zeichen der Zeit ist auch der Umstand, daß jetzt der Rath Neujahrsgratulationsschreiben an die hiesige Abbatissin im Benedikterinnenkloster zum h. Kreuz zu richten beginnt. 1677.

Den 25. Januar wurde die bisher versiegelte Schloßkirche den Katholiken geöffnet und für ihren Gottesdienst eingerichtet. Der Oberamts-Kanzler Freiherr v. Fragstein übergab dem von Breslau zu diesem Akt deputirten Kanonikus v. Wiltzscheck die Kirchenschlüssel. Weil die Einweihung am Tage Pauli Bekehrung stattfand, ward die Kirche St. Pauli-Kirche genannt. Lucä erwähnt die Nachricht, daß die Herzogin Luise aus besonderer Freigebigkeit und Gnade mehrere kostbare Geräthe, welche von der Herzogin Anna Sophia, Gemalin Ludwigs IV., hierher verehrt worden, der katholischen Geistlichkeit überlassen habe.

Den 14. April endete der edle Landeshauptmann v. Schweinichen seine Tage. [2]) Sein Amtsnachfolger ward hier Christoph Wenzel Graf v. Nostitz, Kaiserl. wirklicher Kämmerer und Oberamtsrath, Herr auf Lobris, Profen, Seifersdorf u. s. w. Er hielt in Begleitung des zu seiner Einführung deputirten Commissarius Freiherrn v. Fragstein am 24. August hier seinen Einzug und wurde von einem Theile der Ritter-

---

[1]) Ms. Fürst. F. 51.

[2]) Seine Grabschrift in der Kirche zu Mertschütz bei Wahr. S. 139—40.

1677. schaft zu Pferde, von den Räthen und Landesältesten zu Wagen eingeholt und bei Greibnig „kürzlich" beneventirt. Von Seiten der Stadt hatte die Bewillkommnungsrede, „jedoch ganz kurz", der gewöhnliche Sprecher derselben, Syndikus Thebes, gehalten. Eine der ersten Amtshandlungen des neuen Landeshauptmanns war der Erlaß eines Ausfallpatents am 14. September.

Die Stadt bemühte sich in dieser Zeit um Refusion verschiedener verzinslicher Werbekosten, welche aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges herstammten, im Betrage von 8805 Fl., und um Ersatz für das in den Jahren 1634—47 auf die Stadt und Festung Liegnitz verwandte Schanzbauholz, das sich auf 100 Mille Stämme belief und wofür 160,538 Fl. 10 Gr. 12 Hl. liquidirt wurden.

Am 27. April wurde die große Glocke der Niederkirche, weil sie, wie wir gesehen haben, einen Riß bekommen hatte, durch ein neues Seil, welches von hiesigen Seilern dazu verfertigt worden, heruntergelassen und den 21. Mai durch die Bierschröter vor der Wage zerschlagen, und hielt nach Liegnitzischem Wagegewicht ihr Metall 49 Ctr. 2 Stein 23 Pfd. Am 12. November war der Guß der neuen Glocke durch Johann Schröter vollendet, der Aufzug geschah Tags darauf. Das Gewicht betrug über 52 Centner: „soviel hatten sie ihr mehr Zusatz von allerlei Erz gegeben; denn wer den Guß sah, verehrte dazu, was seine Hand vermochte und warf es in den Fluß. So milde waren sie dazumal." [1])

In demselben Monat wurde in Prinkendorf ein neuer Wehrbau vollendet, wozu der Zimmermann Adam Runge die Vorschläge [2]) gemacht hatte, und obwohl die Müller erhebliche Bedenken dagegen aussprachen, so, heißt es in den Akten, artifici in sua arte creditum.

Der Rath hatte unter den löblichen Piastischen Herzögen das Recht gehabt, „sich, so lange es ihm beliebt, in das fürstliche Gehege ratione der Jagd zu begeben," und am 2. November dem Förster befohlen, ungehindert zu schießen. Dagegen

---

[1]) Von dieser Nachricht der PP. KChr. weiß Thebes nichts.

[2]) Die Zeichnungen eingeheftet im O. A. 37, zwischen S. 217 und 218.

protestirte nun der Burggraf, der Rath aber erklärte in seinem 1677.
Bericht, „daß sie sich ihres Rechts und Regalien nunmehr gebrauchen würden. Dabei es auch verblieben," und sind in dem Jahre ein Hase und zwei Rehe geschossen worden.

Einen Präcedenzstreit, deren Zahl sich bald in bedenklicher Weise mehren sollte, hatte der Rath mit „geringeren Landsassen", ist aber keine Resolution erfolgt, sondern der Rath ist nach einiger Zeit ihnen nachgefolgt — tamquam alia curia et ab illis separata! Auch mit dem Oberbiergefäll-Einnehmer Maevius gerieth man aus ähnlicher Ursache in Streit.

Den 1. Dezember ist auf Verordnung des Raths eine „Schmähkarte" gegen eine hohe Person auf öffentlichem Markte beim Pranger in einem von 20 Mann mit Pieken und Musketen geschlossenen Kreise früh Morgens um 9 Uhr, nachdem selbige zuvor mit einem „Compert" verwahrt und versiegelt, verbrannt und zugleich eine bezügliche Proklamation durch den Frohnboten verlesen worden.

Im Januar 1678 wurde auf dem Spitalvorwerk Nachts 1678.
ein neugeborenes Kind ausgesetzt gefunden. Obschon es beide Füße sehr erfroren, war es doch frisch und gesund, und fehlte ihm, wie das Protokoll der herbeigerufenen Hebamme mit unnachahmlicher Kürze rührend sagt, nichts als — eine Mutter. Das Kind wurde in der Oberkirche getauft und erhielt den Namen Melchior Findling.

Die Bemühungen der Regierung, der katholischen Kirche hier eine größere Verbreitung zu verschaffen, gingen indessen fort. Johann Maximilian Strauß, Archidiakonus der Fürstenthümer Jauer und Liegnitz, wurde als Erzpriester und Curatus der hiesigen katholischen Gemeinde installirt[1]) und setzte bald die Abtretung des Holzhofes vor dem Glogauer Thore, neben der Ziegelscheune — wo jetzt das Eisenbahn-Empfangsgebäude sich befindet — zu Errichtung eines besonderen Friedhofes für seine Glaubensgenossen durch. Früher hatten die evangelischen Schulkinder unter Gesängen die Leichen der verstorbenen Katho-

[1]) Sein offizieller Titel war seitdem: Archidiaconus collegiatae ecclesiae Lignic. et haereditarius Pfaffendorf. Das Verzeichniß der katholischen Archidiakonen s. Anhang Nr. 23, IV.

1678. liken bis an das Kloster geleitet. Dies verbot jetzt der Archidiakonus und introducirte, aus Mangel an einer eigenen Schule, Nachtbegräbnisse in aller Stille. Auch ließ er sich von allen Einwohnern des Bischofshofes für alle kirchlichen Handlungen, sie mochten sich seines Amtes bedienen oder nicht, die Gebühren entrichten und die Accidentien einfordern. Lucä berichtet noch, daß er mit den königlichen, unadlichen und gelehrten Regierungsräthen in einen Präcedenzstreit gerieth.

Da jetzt im Liegnitzischen Fürstenthume, wie im Briegischen und Wohlauschen, die Pfarrämter auf den Kammerdörfern, welche durch den Tod der Inhaber erledigt waren, unbesetzt blieben oder mit römisch-katholischen Geistlichen bestellt wurden, so schickten die Landstände Christoph v. Landskron auf Prinsnig nach Wien mit der unterthänigsten Bitte, die Pfarrämter wieder mit lutherischen Predigern zu versehen. Allein der kaiserliche Hof nahm Solches sehr ungütig auf, und man bedeutete dem Abgeordneten, daß künftig ohne Vorwissen der Landeshauptleute kein Deputirter abzufertigen sei. Spätere Versuche hatten kein günstigeres Resultat. Die hiesigen lutherischen Geistlichen aber führten, wie anderwärts, eine Art Censur ein, indem ohne ihr Wissen nichts gedruckt werden durfte, „damit", sagt Lucä, „sie nicht etwa vollends diese Freiheit verscherzen und verlieren möchten."

Zwei wichtige kaiserliche Resolutionen brachte der 25. Juni. Die erste bezog sich auf die in 6 Passus mitgetheilten Wünsche der Landesbestellten, Landesältesten und Deputirten von Land und Städten in Betreff der unterm 18. Juli 1676 erlassenen Resolution; die zweite, an den Landeshauptmann und die Räthe des Fürstenthums gerichtet, befiehlt, die Stände bei der erwähnten Resolution von Amtswegen zu schützen, aber auch insonderheit bei Bestellung der Landesämter zu sorgen, damit die katholischen Subjekte, wenn deren vorhanden und dazu tauglich seien, mit in Consideration gezogen und der allergnädigsten Intention gemäß vor andern befördert werden mögen. [1])

---

[1]) Abgedruckt im Anhang Nr. 4.

Am 26. Juli war dem Kaiser und seiner Gemalin 1678.
Eleonore, einer gebornen Prinzessin von Neuburg, ein Sohn geboren, der spätere Joseph I. Das freudige Ereigniß gab auch hier zu großen Solennitäten (24. August) Anlaß: Der Abt von Leubus las in der Hofkapelle die Messe, ihm wie dem Landeshauptmann ward von den Ständen ein großes Gastmahl gegeben. Abends war allgemeine Illumination; es war angeordnet, daß Jedermann Laternen aushänge. Einige hatten sogar, weil kein Wind war, einen Baum voll Lampen vor der Thüre stehen.

Ein Gärtner aus Barschdorf wurde, weil er sich unterstanden verfälschte Röthe zu verkaufen, durch den Stockmeister zwei Stunden am Rathhaus ins Halseisen gestellt. Der Sack mit Röthe wurde zu Abschen und Warnung neben ihm gestellt, die Röthe nachmals in die Katzbach geschüttet.

Nach einiger Zeit melden die Akten wieder einmal einen Militärexceß, welcher durch einen Fähnrich Michalowsky veranlaßt ward.

Von Verfügungen der hiesigen Regierung (Amt) verdienen folgende Erwähnung. Unterm 8. Februar wurde eine Besserung der Wege und Räumung der Seitengräben befohlen, welches Gebot, noch vielfach wiederholt, Anlaß zu vielen Streitigkeiten gab. So wollte der Burggraf die Besserung des Barschdorfer Weges oder der sogenannten kleinen Breslauer Straße der Stadt aufbürden, was abgelehnt ward, und als Jener sich nicht beruhigen wollte, ist er „ausführlich bedeutet" worden. Den 14. Februar ist hier publicirt, daß kein Gewehr aus dem Lande verkauft werden solle. Den 1. September verordnet die Regierung, daß einem Okulisten die Subsistenz bis zum Jahrmarkt Allerheiligen zu verstatten sei, daß er dann aber sich von hier wegmachen solle. Die Doctores medicinae hatten nämlich heftig geklagt, daß er auf öffentlichem Jahrmarkt sie abscheulich injurirt und gesagt, sie rühmten sich auf Akademien gewesen zu sein, da sie doch nichts daselbst gethan als gefressen, gesoffen u. s. w., er hingegen habe durch Vermeidung des Getränks sich der Weisheit ergeben.

[1]) U. A. 664.

1678. Als der Landeshauptmann einen Termin zur Abnahme der Stadtrechnung intimirt, ist der Rath nach einer Supplik vom 10. September hiezu ganz willig gewesen, besonders weil es zum ersten Male nach Apprehension des Fürstenthums geschehen, auch fünf Rechnungen „ungenommen stille gelegen", hat aber dennoch eine schriftliche Verwahrung durch den Bauherrn und den Syndikus mit mündlicher Recommandation überreichen lassen, darin die kaiserliche Resolution und deren Erfolg mit gebührender Submission vorbehalten worden. Ein Receß des Landeshauptmannes vom 22. November bestimmte, daß der zu den Breslauer Conventus publici von der Stadt Deputirte jährlich, Michaelis angefangen, über das, was er von der General-Steuer-Raitung jährlich zu Breslau bekomme, in Bausch und Bogen 350 Thlr. aus hiesiger Landeskasse erheben, in dem Jahre aber, wo er zu der Kassendeputation hinzugezogen werde, von den verwilligten 350 Rthlrn. die 200 Thlr. Liefergelder, die er von besagter Kassendeputation bekommen, hier abgezogen werden sollen.

Den 28. December erließ der Rath einen Anhang zu der neupublicirten Feuerordnung von 1674: als er aber gedruckt wurde, ist bei der königlichen Regierung solchen zu publiciren difficultirt worden, weil es ohne deren Vorwissen geschehen.

In dieser Zeit erneuerten sich die Klagen über die Herrschaften zu Brauchitschdorf und Kuchelberg, daß sie in jungen Hauen hüten ließen, während Krummlinde unrechtmäßiger Weise seine Schaafe in die Haide schickte. Auch mit dem Besitzer des Heinzevorwerks, welcher die Durchfahrt durch den Haag prätendirte, gab es Streit, dessen Beilegung durch Vergleich der Rath deprecirte, wie er ihm wegen abermals prätendirter Exemtion von der Einquartirung „gründlich begegnete". [1])

Von hervorragender Bedeutung ward die in diesem Jahre erfolgte Vollendung der hiesigen Fürstengruft (Mausoleum

[1]) O. A. 37, 281.

Piastaeum); [1]) das mit einem Aufwand von 18,000 Thlrn. erbaute Werk hat unserer Stadt lange zur Zierde gereicht und selbst dem mit Lob so sparsamen Menzel Bewunderung abgelockt. Die freigebige Fürstin [2]) wandte sich für diesen Bau an die Liberalität ihrer ehemaligen Unterthanen; in einem Schreiben, Breslau, 18. Februar 1677 [3]) ersucht sie den Rath ihr und dem verstorbenen Landesfürsten zu besonderem Gefallen und Ehren, das Werk desto besser zu fördern und auszuführen, mit einiger Quantität, wo möglich 50 Mille Ziegeln und irgend ein paar Schock Rüstholz zu statten zu kommen und beizusteuern, zumal es gleichsam der letzte Dienst, welchen sie ihren gewesenen Landesfürsten, unter denen die Stadt Liegnitz aufgekommen und erbaut worden, leisten würden. 1678.

Der Bitte ward denn auch unterm 24. Februar entsprochen; Luise selber traf zur Besichtigung des Baues am 30. Mai hier ein, wo sie von M. Wenzel Kahl (Khal), Pastor an der St. Johanniskirche, mit einem Gedicht bewillkommnet wurde. Das ganze Werk wurde nach den Angaben Kaspar v. Lohensteins [4]) durch einen berühmten Künstler, Peter Rauchmüller ausgeführt; Wahrendorff erzählt als Curiosum von diesem Meister, daß sein Name, den er mit eigener Hand unter ein Gemälde des Monuments unweit der Statue Georg Wilhelms geschrieben hatte, in seinem Todesjahre verloschen sei. Ein gut Stück schlesischer Geschichte hat hier seinen würdigen Abschluß gefunden.

---

[1]) Von der reichen Literatur über den Gegenstand nenne ich: Luc. 1202—7; Wahr. 25—149 (der ausführlichste Bericht); Bunzlauer Monatsschrift 1783, 113 ff.; Merkwürdigkeiten Schlesiens 1804, 193 ff. und 258 ff.; Pfingst. 99—105. Vgl. Denkschriften bei den historischen Gemälden in der Fürstlichen Gruft zu Liegnitz (Mehrere Ausgaben in verschiedenem Format, gedruckt bei Christoph Wätzold hierselbst).

[2]) So schenkte sie das „Freihaus" in der Schloßstraße (vgl. Chr. II, 2, 158), das ihr durch den Tod ihres Sohnes zugefallen war, dem Reg.-Rath Rudolph Gottfried Knichen (Schenkungsurkunde d. d. Ohlau, 3. Juni 1678 im Besitz des hiesigen Tischlermeisters Hrn. Franz).

[3]) Orig. im O. A. 346; abgedruckt im Anhang Nr. 3.

[4]) Besonders gerühmt werden die Worte, welche einer Gruppe von Statuen, bestehend aus Vater (Herzog Christian), Mutter (Herzogin Luise), Sohn (Georg Wilhelm) und Tochter (Charlotte von Holstein) in den Mund gelegt sind.

1678. In den zwanziger Jahren des gegenwärtigen Jahrhunderts ist die Gruft reparirt, und bei dieser Gelegenheit sind die Särge der Herzogin Sophia Elisabeth († 1622) und Herzog Ludwigs IV. aus dem untern Raume, in welchem noch mehrere sich befinden, zur Ausfüllung der Nischen heraufgebracht worden. Gegenwärtig ist sie wieder in ziemlich desolaten Verhältnissen, ihr Besuch macht einen sehr melancholischen Eindruck.

1679. Unterm 27. Januar 1679 monirten die Abgeordneten der Stadt wegen der Liquidation und Justifikation der bei dem großen deutschen Kriege für das Universum von der Stadt hergegebenen und auf 146,217 Thlr. sich belaufenden Commissionsbiere. Liegnitz hat dann in Bausch und Bogen 18,000 Thlr. erlangt, ist aber wegen vieler Unkosten und des ihr auf dem Halse gewesenen Anspruchs wegen Schutt und Guß dieser Consolation wenig froh geworden, außer daß man das Schweidnitzische Haus und Burglehen auf der Burggasse kaufen können zur Einquartirung vornehmer Officiere, und daß die Bierzettel guten Theils davon bezahlt worden. Auch ging man damit um, das Gut Kuchelberg, weil es der Haide nahe gelegen, zu erhandeln, wobei das Land monirte, daß die Stadtprivilegien in Betreff der Erkaufung der Ritter- und Lehngüter nur die einzelnen Bürger, nicht das Ganze angingen; und als dann der Besitzer, v. Kottwitz erklärte, er könne erst Johannis über ein Jahr das Gut räumen, ließ man die Sache für jetzt anstehen.

Beschwerden, welche die Vorwerker wegen Belästigung in Hoffuhren erhoben, hatten den Erfolg, daß ihnen durch den Burggrafen Erleichterung zu Theil wurde.

Die Barettmacherzunft beschwerte sich, daß das Kleinstricken hier mehr und mehr zum Verderben der Zunft überhand genommen, worauf der Landeshauptmann ein fulminantes, restringirendes Edikt am 18. November erließ; es heißt darin, daß „die Mägde, welche über den Strickereien betroffen würden, demjenigen Bürger, welcher sie anzeigen wird, zu Dienst auf ein Jahr sollen verabfolgt werden, oder da sie ja spinnen und die Wolle zurichten wollen, sie hinfort Niemand anders als den Barettmachern arbeiten sollen bei unnachbleiblicher Strafe“.

Die Teutschler Jagd wurde dem v. Landskron auf Rohn und Prinsnig erlaubt, wegen befürchteter Contagion ein Stadtarzt angenommen. Die Sanitätsverhältnisse aber stellten sich so ungünstig heraus, daß in diesem Jahre 181 Personen mehr gestorben als getauft sind. 1679.

Viel reden von sich machten zwei Vorfälle, welche die angesehensten Personen des Ortes betrafen. In einer Zeit, wo die Protestanten in ihrer Existenz bedroht wenigstens Hand in Hand hätten gehen sollen, brach zwischen dem genannten M. Wenzel Kahl an der St. Johanniskirche, und den Geistlichen der Oberkirche [1]) ein Präcedenzstreit aus. Ehrhardt, auf diesem Gebiete sonst so bewandert, berichtet nichts davon; Lucä bemerkt kurz, daß die Vorsteher ihres Orts den Streit gütlich vermittelt und das in der Asche glimmende Feuer gelöscht hätten. Der andere Fall betraf den Schöppenmeister und Kirchencurator Andreas Merdebier. Ein Rescript der Liegnitzischen Stadtkanzelei vom 9. September besagt, daß der Rath wegen des von dem Schöppenmeister auf dem Rathhause als einem befreiten Orte begangenen Excesses und der Prügelung des Kaspar Hermann beschlossen habe, daß 1) die Administration des Kirchenamts einer andern Person anvertraut werden müsse, 2) daß ihm wegen des Excesses selber eine Strafe von 100 Dukaten diktirt werde, welche er binnen Dato und doppelt sächsischer Frist auf dem Rathhause niederzulegen schuldig sei, und daß 3) er sich eine Zeit lang des Kirchstuhls im Rathsgestühl und des Rathhauses zu enthalten habe. Doch scheint der ganze Vorfall seinem Ansehen in der Folgezeit wenig Abbruch gethan zu haben.

Die bangen Ahnungen, mit welchen sich die Erbauerin des Mausoleums schon längere Zeit trug, sollten sich nur zu bald erfüllen. Ihre leidende Gesundheit, welche durch den Verlust so vieler theuren Familienglieder noch mehr gefährdet worden war — die Wiener Aerzte hatten sie schon 1677 aufgegeben — wurde durch den Gebrauch des Landecker Bades nicht befestigt; lange schon hatte sie den kostbaren 1680.

---

[1]) Der Tod des Pastors an derselben, Laurentius Baudis († 1. Februar) gab auch zu längeren Verhandlungen wegen des Gnadenjahres der Wittwen der Geistlichen Anlaß (O. A. 277, 71—75).

1680. Sarg in Augsburg erkauft, welcher sie aufnehmen sollte und am 25. April 1680, an welchem Tage sie der Tod auf ihrem Wittwensitz Ohlau ereilte, aufnahm. Sie hatte ein Alter von 49 Jahren 2 Monaten erreicht. Im Mai wurde die fürstliche Leiche hierher ins Mausoleum gebracht, die letzte, welche hier ihre Ruhestätte gefunden hat. Ihr Wittwensitz fiel jetzt ebenfalls dem Kaiser zu.

Am 10. Mai fand hier die Hinrichtung des Gregor Gonitz oder „Gregel-Gregor" auch „Krücken-Grieger" genannt, statt, „des Prinzipals einer Anzahl Bettler, so sich des Mordens und Mordbrennens beflissen." [1]) Der Mensch stammte aus der Warschauer Gegend, wo sein Vater als Wildschütz gelebt hatte. In seiner Jugend unter die Miliz gekommen, war er im Kriege gegen die Russen lahm geschossen worden und legte sich nun, als er abgedankt wurde, auf das Betteln, und weil man ihm und seinem Weibe, der Tochter eines Adligen aus der Czenstochauer Gegend, nicht immer Geld geben, sie nicht herbergen wollte, legten sie sich mit dem Gesindel, welches sich anschloß, auf das Brennen und Morden. Der Hauptschauplatz ihrer Verbrechen waren Schlesien und Großpolen. Die Ergreifung einiger Mitglieder dieser Bande in Raudten gab dem dortigen Rath Anlaß, den hiesigen von dem Treiben dieser Verbrecher, welche in der Nähe das Dorf Kunitz angezündet hatten, in Kenntniß zu setzen, und im Februar erfolgte hier die Verhaftung des Gregor und mehrerer Genossen. Das Verhör [2]) brachte eine große Zahl von Brandstiftungen und Mordthaten ans Tageslicht. Die Vollstreckung des Urtheils an Gregor fand in der Weise statt, daß er, nachdem er auf der Rathstreppe durch den Frohnboten beschrieen worden, vor das Rathhaus gebracht, durch

[1]) Die Akten über den Fall im O. A. 164, 231 ff.; 165, 1 ff.; 37, 356. Vgl. auch Stieff, Schles. Histor. Labyrinth 570 ff.; Pfingst. 152—53. Auch der hiesige Buchdrucker Christ. Wätzold hat die Mordgeschichten des „Gregel-Gregor" in einer besonderen Schrift bekannt gemacht. Die Krücken desselben wurden nach Wahr. 289 noch später auf dem Rathhause gezeigt.

[2]) Auffallenderweise erstreckte sich dies nicht auf den großen Brand von 1672, für dessen Urheber bekanntlich der „Gregel-Gregor" von Vielen angesehen worden ist (Vgl. Chr. II, 2, 264).

den hierzu bestellten Nachrichter auf einen Leiterwagen ge- 1680.
setzt, auf öffentlichen Platz geführt und an den vier Ecken des Rings mit glühenden Zangengriffen gerissen, alsdann mit zwei Pferden auf einer Schleife und darauf gelegten Kuhhaut bis zur Richtstätte hinausgeschleift, daselbst in Gegenwart vieler tausend Personen an Armen und Beinen mit dem Rade zerstoßen, zuletzt auf eine Säule gesetzt, darauf geschmäucht und also durch Feuer vollends vom Leben zum Tode gebracht wurde.

Von Gregors Gefährten starb Peter Trojak hier im Gefängniß, Hans Oga, Stetinsky genannt, Sebastian Graupe und Gregors Weib wurden verurpfehdet und aus dem Fürstenthum verwiesen. So endete ein Proceß, welcher der Stadt viel Kosten und Noth bereitet hatte.

Vom 23. Mai datirt ein Gutachten der hiesigen Geistlichen wegen der von der Regierung beabsichtigten Einführung der „Wetterglocken"; [1]) sie bitten, nachdem sie in 8 Punkten ihre Ansicht dargelegt, die Sache zu depreciren oder kaiserlichem Befehl nachzufragen.

Am 3. Juli erschien ein Jagdpatent für das Fürstenthum in 7 Artikeln. [2]) Im 1. wird das übermäßige Schießen, sonderlich von denen, die nicht berechtigt, wie auch das Abnehmen der Eier und Vogelnester, Verwüstung des Wildes bei Leibes- und Geldstrafen, im 3. die Nachtjagd verboten; im 5. wird gefordert, daß Vorwerksleute, Bauern u. dgl., welche Hunde halten, diese im Vorderfuß am niedersten Gelenke „hußen", jedoch auch keinen, ob er schon „gehußt", in der Zeit von Fasten bis Bartholomäi im Felde herumlaufen lassen, Fleischer und Schäfer aber die ihrigen führen, damit den Hasen nicht so großer Schaden, wie gleichwohl geschehe, verursacht werden möge.

Am 12. Juli wurde ein Vertrag der Landesältesten und Landesbestellten des Fürstenthums mit dem Rathe geschlossen, [3]) wodurch langjährigen Beschwerden der Stadt [4]) zeit- und

[1]) O. A. 277, 75—76.

[2]) Kais. und Königl. das Erbfürstenth. Schlesien concernirende Privileg. III, 156, S. 756—59.

[3]) Recognition des Landeshauptmanns abschriftlich im U. A. 664a.

[4]) Vgl. die Gravamina vom 27. Februar 1676.

1680. theilweise Abhülfe geschafft ward. Sie bezogen sich auf die Einfuhr von Dorfbier und geschlachtetem Fleisch zu den „adligen, in der Stadt angestellten Banketten", auf Salzpartirerei, die Ungleichheit der Abstimmung bei der Landeszusammenkunft, die Beiträge für die Reparatur der Außenwerke, die Dorfhandwerker und Pfuscher, über welche die adligen Herrschaften oft fürstliche Briefe und Freiheiten hatten u. a. m.

Eine wichtige kaiserliche Entscheidung, welche den Gedanken der Resolution vom 25. Juni 1678 zur Ausführung brachte, sollte auch für die Folgezeit maßgebend werden. Das Proconsulat war durch den Tod des wackern Georg Schultes (9. März), das Prätoramt durch die Emeritirung seines Inhabers, Michael Grimm, erledigt. Auf Grund der vom Kaiser vor kaum vier Jahren bestätigten Privilegien, namentlich des vom 31. Januar 1353, präsentirte der Rath den Syndikus Thebes und den Schöppen Hertwig für die vakanten Aemter. Unter dem 29. Juli aber erfolgte die Entscheidung, daß der der katholischen Kirche zugethane Hauptmann Andreas Franciscus Diconti Proconsul, Samuel Alberti aber Prätor, Hertwig dagegen Bauherr werden solle: von nun an wurden principiell nur Katholiken in den Rath gesetzt.

In Streitigkeiten gerieth der Rath mit Frau Juliane v. Lemberg, geb. v. Haugwitz, wegen Besserung des Rosniger Weges; die Entscheidung vom 23. November [1]) fiel für den Rath günstig aus, indem dieser nur zur Reparirung des Dammes verpflichtet wurde. Da die Stadt Goldberg Korn, Wolle und andere Waaren auch auf Wiederkauf ohne Zoll hier abzuführen prätendirte, ist die Sache zu ordentlichem Prozeß gekommen.

Den 10. Dezember confirmirte der Kaiser die Privilegien der Seifensieder und Lichtzieher (24 Artikel), die sie schon von den vorigen Landesfürsten erhalten hatten. Schon früher hatten sich mit ihnen die Fleischer verglichen und von dem Rechte Lichte zu ziehen abgestanden. Auch die Reichkrämer ersuchten den Kaiser, ihre Privilegien zu confirmiren; der Rath aber hat in seinem Gutachten (23. September) das Freihandelspatent Herzog Ludwigs opponirt.

[1]) O. A. 222 c.

Den 28. Dezember, 5 Uhr Abends, wurde hier, wie auch in Breslau, ein Komet gesehen. 1680.

Die Pest, welche von Konstantinopel her ins Abendland verschleppt war, brachte, „seiner guten Kundschaft ungeachtet", ein Handwerksgeselle auch in unsere Stadt und starb daran. Der Rath ließ ihn in der Stille begraben und sonderte Vater und Mutter von der Stadt ab auf den Wall. Ersterer ging auch bald darauf und wurde tief eingescharrt, die Mutter blieb am Leben. Die Stadt selbst, sagt Thebes, wurde von diesem Uebel gar nicht angegriffen, wiewohl die Sorge und die Furcht davor nicht gering war. Ein Contagionspatent hatte die Regierung am 9. August erlassen; [1]) ein „Pestilenzgeistlicher" mußte aber noch im nächsten Jahre ernannt werden.

In diesem Jahre weilte der Herzog von Corvey hier. Es wurde ihm zur Anhörung der Predigt die Fürstenbühne in der Oberkirche offerirt, er recusirte aber die Ehre mit Bezeugung seiner Veneration gegen die vormaligen residirenden Landesfürsten und „vergnügte sich" im Rathsgestühl.

Die Reparatur der Orgel in der Oberkirche wurde für 246 Thaler verdungen und auch das kleine Werlien'sche Werk einer Revision durch den Orgelbauer Matthäus Ulber unterworfen. Die Instandsetzung dauerte ziemlich lange, erst am 17. Dezember 1685 war die große Orgel wieder brauchbar.

Auch Soldatenexcesse fangen wieder aufzutauchen an, namentlich der hier liegenden Compagnie des Kurprinzen von Sachsen, deren Oberst-Lieutenant Reibschütz sogar an den Landeshauptmann ein „anzügliches Bedrohungsschreiben" zu richten wagte. Ebenso begannen damals die sehr eigenthümlichen „verdrießlichen Litigien" zwischen der „sonst berühmten" Hebamme Justina Siegmund und dem Physikus Dr. Kerger, welcher jene beschuldigt hatte, „die partus zu acceleriren". Der Rath, welcher etliche Jahre durch diesen Proceß fatiguirt wurde, auch mit nicht geringen Unkosten der Stadt Zeugen abhören lassen mußte, schützte den Arzt wider die „Zänkerin", welche sogar die Intercession des Großen Kurfürsten in ihrer Sache anrief.

---

[1]) Neue Infections-Ordnung der Fürsten und Stände im Herzogthum Ober- und Niederschlesien d. d. Breslau, 14. Februar 1680, gedruckt bei den baumannischen Erben daselbst.

1680. Endlich hat in diesem Jahre, nach einer Notiz der Petro-Paulinischen Kirchenchronik (S. 262), das Kaiserl. und Königl. Amt die Bibliothek der St. Johanniskirche an sich gezogen.

Getauft wurden 289, gestorben sind 306 Personen (darunter 149 Kinder), mithin 17 mehr gestorben als getauft.

1681. Im nächsten Jahre erfolgten zunächst zwei Maßregeln königlicher Behörden, welche nicht von freundlicher Gesinnung gegen die Stadt zeugten. Der hiesige Burggraf wollte gegen alte Privilegien den Bürgern verwehren, auf den Dörfern mahlen zu lassen, und die Mehlhändler nahmen einem Bürger das Mehl ab. Da der Burggraf bei einer Entscheidung der Regierung sich nicht beruhigte, sondern beim Grafen Schaffgotsch die Sache anbrachte, erfolgte eine Remonstration von Seiten des Raths unterm 8. Januar. Am Ausgang des Jahres konnte das Oberamt der hiesigen Regierung anzeigen, daß der Kaiser durch Verordnung, Oedenburg, den 17. Dezember, die Stadt bei dem von ihr angezogenen Ruprecht'schen Privileg von 1400 geschützt, den Burggrafen aber, da er anders ein mehreres Recht zu haben vermeine, auf den Rechtsweg verwiesen habe. [1])

Der Landeshauptmann regte in dieser Zeit eine Frage an, die schon früher einige Male zur Sprache gekommen war: das Patronatsrecht der Stadt an den beiden hiesigen Pfarrkirchen zu St. Peter und Paul und zu Unserer Lieben Frauen. Er verlangte ihm „umständlich und gewissenhaft" zu berichten, ob und auf welche Weise der Stadt das Patronatsrecht gehöre, und wie es bei Lebzeiten der verstorbenen Herzöge mit Vokation und Confirmation der Pastoren und Diakonen gehalten worden. Der Rath erstattete darauf unterm 15. Januar einen sehr umfassenden Bericht. [2]) Doch war die Frage damit nur aufgeschoben, nicht aufgehoben und sollte zur gelegenen Zeit wieder zur Sprache gebracht werden.

Im Mai ging hier die Aufforderung an den Rath ein, über die hier befindlichen alten Stiftungen Bericht einzuschicken. Den Anlaß dazu hatte dem Kaiser der Bischof von

---

[1]) O. A. 37, 408—13; 468—69.

[2]) O. A. 37, 425—40.

Eichstädt gegeben, welcher die Wiederherstellung der ehemaligen Karthause im Auge hatte. Auch über alle Klöster wurde eine gründliche Information verlangt. 1681.

Die kaiserl. Resolution, Neustadt, 4. Juli, befahl, daß aus den Erbfürstenthümern und bei den statibus minoribus hinfort ohne Consens Niemand aus den Vasallen und Landsassen sein Domicil außerhalb der Provinz zu transferiren, noch auch die begüterten Wittwen außer Landes zu heirathen, noch weniger aber ihre Kinder zu ausländischer Edukation und Instruirung zu verschicken befugt sein sollen. Daß die evangelischen Stände gegen diese in alle Familienverhältnisse tief einschneidende Maßregeln protestirten, verschlug natürlich nichts.

Den 27. Dezember erließ der Landeshauptmann den Befehl, daß in der Abschickung der zu den Conventus publici in Breslau Deputirten alternirt und auch den Weichbildstädten, welche bisher geklagt, daß wenig mit ihnen correspondirt würde, von dem, was etwa in publico passire und sie alle angehe, zur Nachricht fleißig relationirt werden solle. [1])

Der Rath erließ unterm 16. August eine Braudeputations-Ordnung in 9 Artikeln; die Streitigkeiten, welche er mit Frau v. Lemberg auf Rosnig wegen der dortigen Grabenräumung noch immer hatte, wurden in der Appellationsinstanz zu seinen Gunsten entschieden, und Frau v. Lemberg hat nun hinfort „stille geschwiegen", zumal das Gut vom bischöflichen Consistorium zu Breslau ihrem Ehemanne zugesprochen wurde.

Als die Stadt Parchwitz einen hiesigen Bürger wegen Einführung etlicher Tonnen polnischen Salzes immediate und mit Uebergehung des Raths bei der Regierung anklagte, hat der Rath der Stadtjurisdiktion wegen dawider geziemend protestirt, welche Protestation auch mündlich von dem Syndikus bei dem Verhör repetirt worden. Das hat zwar der Landeshauptmann und die Regierung nicht wohl empfunden, weil es der Stadt Privilegien concernire, jedoch der Stadt nicht einzugreifen sich erklärt. [2])

---

[1]) O. A. 37, 461—62.

[2]) Eine Deduktion wegen der Obergerichte der Stadt auf den Straßen vom 28. August im O. A. 37, 446—49.

1681. Das Einschlagen des Blitzes in den Thurm der Niederkirche veranlaßte den Rath eine neue große Feuerspritze für 500 Thlr. in Breslau anzukaufen, wozu schon im nächsten Jahr eine zweite kam. Auch wurde die Erbauung eines Spritzenhauses für nöthig erachtet (13 Ellen lang, 6 breit und 3½ hoch) und eine Spritzenordnung von Hans Köller, Wasserkunstmeister bei St. Matthias, und Wenzel Onjahr in der Kätzelkunst zu Breslau entworfen.

Von der Schützenbrüderschaft wurde bei der Regierung sollicitirt das Vogelschießen zu erneuen.

Auch in diesem Jahre sind hier 76 mehr gestorben als geboren, und dies ungünstige Verhältniß wiederholt sich in der nächsten Zeit.

1682. Das folgende Jahr war reich an Unfällen und Verbrechen allerlei Art. Den 16. Februar, berichtet die Kirchenchronik, schnitt ihm selbst ab die Gurgel mit einem kleinen Messer, welches er von seinem Weibe begehrt mit Vorgeben, daß er ihm die Zähne, welche ihm damals wehe gethan, stochern wollte, ein Bürger mit Namen Siegmund Täuber, wohnhaft auf der Frauengasse (am Rand: ein Gräupner). Wurde den nachfolgenden Tag gegen den Thorschluß auf dem Schinderkarren umgekehrt hinausgeführt und allda, nachdem ihm zuvor der Kopf mit einem Grabscheit abgestoßen worden, neben dem Galgen umgekehrt oder auf das Angesicht gelegt, verscharrt. Den 13. April wurde der Zimmermann Sebastian Geisler bei einem Tuchmacher in der Topfgasse durch eine Mauer, welche zu des Raths alter Malzhausdarre gehörte, erschlagen. Den 22. August Morgens schlug der Kellermeister des Landeshauptmanns, Schattauer, mit seinem Stocke seine Frau so, daß sie nach Verlauf einer Stunde an den Verletzungen starb. Der Todschläger wurde bewacht und den folgenden Tag in gefängliche Haft genommen; nach etlichen Wochen aber wieder auf freien Fuß gestellt und — bekam seinen vorigen Dienst. Zur Beruhigung der Leser fügt die Kirchenchronik, welche diesen Fall berichtet, hinzu: Insgemein wurde gesagt, daß sie ihm durch lose Worte genugsam Ursache gegeben!

Den 14. Juli ist in der Rittergasse durch Verwahrlosung in der Darre des Malzhauses ein gefährliches Feuer

aufgegangen, aber durch emsige Gegenwehr bald gelöscht wor- 1682.
den. Der Rath hat denen, welchen man die Dächer einschlagen lassen, die benöthigten Schindeln bezahlt, der Mälzer ist („ex certis considerationibus“) um 25, der Mälzerknecht aber um 10 Thlr. gestraft worden, welche Strafe dem Abgebrannten gegeben wurde. Außer der Darre sind drei hölzerne Häuser, jedoch nur der Oberwurf, weggebrannt und der erste „Gaden“ ganz verderbt worden.

In Gegenwart des Burggrafen, der Kammerbedienten und des städtischen Bauherrn wurde die Höhe des Fachbaums in der Stadt- und Malzmühle am 26. Mai abgemessen und zwei Stäbe nach solcher Höhe gemacht, deren einen der Burggraf erhielt, der andere in die Rathskanzelei kam.

Die Erhaltung der Fortifikation der Stadt, namentlich die Renovirung des Ravelins vor dem Breslauer Thore kostete Summen, deren Repartition Liegnitz und die Weichbildstädte härter traf als das Land. Wegen dieser Ungleichheit beschwerten sich jene in einem sehr umfangreichen Memorial an den Kaiser (2. Oktober), richteten auch, was jetzt immer üblicher wurde, zugleich ein Gesuch um Fürbitte an den Sekretär des Obersten Kanzlers im Königreich Böhmen. Den 21. Oktober ging eine kaiserliche, den Beschwerden der prägravirten Städte gerecht werdende Resolution an das Oberamt ab. Doch schon am 17. November müssen sich die Städte wieder beklagen, daß die Herren Landesofficiere von den bisherigen ungleichen und contra leges societatis laufenden Repartitionen abzusehen sich nicht geneigt zeigten, weshalb die Deputirten der vier Städte am 25. ein neues, noch umfassenderes Memorial an den Hof schickten.

Die dem Rathe zugemuthete Besserung des Rüsterer Weges, bei dem die hiesige Fleischerzunft wegen ihres Antheils an Rüstern concurrirte, wurde von diesem abgelehnt.

Das Dorf Gr. Jänowitz riß man von der evangelischen Parochie Hochkirch ab und schlug es zur katholischen Parochie Schlaup im Jauerschen Fürstenthum. Der Landeshauptmann hatte nämlich Jänowitz erkauft und begünstigte diese Auspfarrung.[1]

[1]) Das Nähere bei Ehrh. 330 Anm. e.

1683. Das Jahr 1683 ist dasjenige, in welchem die Türken, welche vor Wien standen, zum letzten Male eine Gefahr für das östliche Europa bildeten. Auch hier wurde die Fortifikation von Neuem besichtigt, die Mängel mit Hinzuziehung der Landesofficiere festgestellt und das ganze Land um eine „Beithat" ersucht. Eine Türkensteuer wurde publicirt und ausgeschrieben, die Werbung des zwanzigsten Mannes und die Consignation aller Mannschaft über 17 Jahr beschlossen. Sie ergab in der Stadt 529, in den Vorstädten 55, in Prinkendorf 22, im Ganzen 606 Mann über 17 Jahre. Die Entsetzung Wiens durch die „kaiserliche Armee wie auch polnische und Reichsvölker" (!) wurde durch ein Dank- und Freudenfest am 13. Oktober, wozu noch am 17. eine kirchliche Feier bei Stadt und Land kam, mit den üblichen Kanonaden und Musik gefeiert.

Ein Erlaß des Präsidenten und der Räthe über den Appellationen zu Prag vom 5. April [1]) bestimmte rücksichtlich der „Malefizpersonen", daß weil durch die Menge der Personen, welche wegen ihrer Verbrechen zu Lebens- oder anderen Leibesstrafen seien verurtheilt worden, und um Erlangung einiger Gnaden sich demüthigst anmelden, die Gerichte sehr beschwert, die Gefängnisse angefüllt und das heilsame Justizwesen nicht wenig aufgehalten werde, von der Majestät resolvirt sei, daß zwar der Recurs zu dem Kaiserl. Königl. Gnadenthrone Niemanden zu verschränken, daß künftig es aber also damit zu halten sei, daß, wenn einige Malefizpersonen zum Tode oder in andere poena corporis afflictiva condemnirt würden und dann selbige bei J. Kaiserl. und und Königl. Majestät um Gnade allerunterthänigst einkommen wollen, sie zwar die um Gnade einrichtenden Memorialia an J. Majestät stellen, solche aber unmittelbar bei der Königl. Appellationskammer einreichen und vermittelst eines besonderen Supplicirens zugleich bitten sollen, daß dieselbe dieses ihr allerunterthänigstes Suchen fernerweit an J. Majestät befördern und mit ihrem Gutachten ehestmöglich begleiten möchte.

In diesem Jahre verlautete hier von der Alienation des

---

[1]) O. A. 222 b.

Fürstenthums an den Fürsten Schwarzenberg. Nachdem, berichtet nun Thebes, die Deputirten von Land und Städten ein paar Personen nach Wien abzusenden und diese Alienation zu depreciren sich entschlossen und von den Städten den Consul zu Goldberg dazu deputirt, hat man von Seiten der Stadt Liegnitz dawider protestirt, worauf von dem Königl. Amte inhibirt worden, solche Absendung ohne Vorwissen nicht fortzustellen. 1683.

Von städtischen Ereignissen verdienen noch folgende kurze Erwähnung. Den 6. Januar Abends 7 Uhr wurden zu Ende der Burggasse in einem Hause 6 Personen von zwei „vollen" Soldaten unversehens angefallen und verwundet, von denen ein Brauer 13 Wunden erhielt, so daß er trotz aller angewandten Mühe am 10. starb. Der eine Thäter ward in Glogau enthauptet, welcher erst durch den dritten Streich von dem Henker, „vielleicht aus Gottes Rache", getödtet wurde; der andere hat durch Schanzen- und andere Arbeit etliche Jahre seine Strafe ausstehen müssen. Unter dem Militär müssen übrigens viele Krankheiten geherrscht haben, da wegen Dislocirung der Soldaten in die Baracken, bis sie reconvalescirt, Beschluß gefaßt wurde. Die „große Prägravirung" der Städte durch das Militär aber ist ein stehendes Thema in den Akten der Folgezeit.

Den 27. Januar sind die Artikel der Cirkelschmiedegesellen [1]) bestätigt; am 14. April bestätigte der Kaiser dem Papiermacher Lorenz Geisler auf dem Kammergute Beckern [2]) gegenüber Concurrenten die Privilegien der Herzöge Georg von 1555, Heinrich und Friedrich vom 9. Februar 1574, Friedrich vom Dienstag p. III regg. 1546, Georg Rudolph vom 24. Juli 1636, Georg, Ludwig und Christian vom 2. Juni 1654, Christian vom 24. März 1670 und der Herzogin Luise vom 13. April 1673.

Als die Hofgerichte „sich unterstanden", in dem Baudis'schen Hause auf der Goldberger Straße die Mobilien der verstorbenen Frau v. Rothkirch auf Grünenthal zu versiegeln, haben hiesige Stadtgerichte auf Verordnen des Raths ihr

[1]) O. A. 208 a.
[2]) O. A. 357 a.

Gerichtssiegel auch aufgedrückt, da es denn zu Protestationen und Reprotestationen kam. Am 24. November wurde entschieden, daß „interim in Fällen der adligen Versiegelungen und Inventuren beide Gerichte zugleich solchen Actus fortstellen sollen, weil sie sich beiderseits auf actus possessionis berufen, und sollten die Hofgerichte, im Fall sie bei dem emanirten Patent geschützt werden wollten, von J. Majestät dessen Confirmation erbringen."

1684. Den 17. März 1684 ist, wie die Akten berichten, eine Büchervisitation bei hiesigen und andern Buchführern im Jahrmarkt von der Königl. Regierung anbefohlen worden. Und ob man zwar solches deprecirt, haben es doch alle Jahrmärkte durch wiederholten Befehl zwei Schöppen fortstellen müssen.

Im Monat August wurden durch einen Breslauer Mathematiker drei Sonnenuhren, zwei am Rathhause, eine an der Stadtschreiberei „abgerissen" und mit bunten Farben illuminirt, welche die Stunden „richtig" zeigten. Dafür hat der Mathematiker bekommen 12 Thaler, wozu 8 Thaler Kostgeld und ein Geschenk von 4 Thalern kamen; der Maler empfing 26 Thaler, so daß die ganze Einrichtung 50 Thaler kostete.

Den 29. August erfolgte eine kaiserliche Resolution in 9 Punkten wegen Desiderien des Landes; es wird darin bestimmt, daß „Niemanden, der nicht nobilitirt ist, einiges Landgut aufgelassen werde", wogegen der Rath an das Königl. Amt und später an die Majestät selbst remonstrirte. Den 13. Oktober fand dann ein Königl. Oberamts-Commissarien-Vergleich zwischen Land und Städten wegen der Repartition der Hospitationslast statt.

Einen Vergleich mit dem Stadtpfeifer [1]) schloß der Rath am 15. September. Bald darauf (30. Oktober) ist Zweifel vorgefallen, ob die Vorwerksleute gezwungen wären, den Stadtpfeifer zu gebrauchen, da dann der Rath es also „temperirt", daß die fremden und Bierfiedler, wenn sie gebraucht werden, bei einer großen Hochzeit 3, bei einer mittleren 2, bei einer kleinen 1 Thaler dem Stadtpfeifer geben sollen.

---

[1]) O. A. 222 a.

In Streit gerieth der Rath wegen des der Stadt gehörigen Salzschanks zu Gr. Reichen mit der Stadt Lüben, welche den dortigen Sälzer sogar arretirte, ebenso mit der Herrschaft von Rosnig, welche auf der Breslauer Straße die Weiden hauen ließ, und mit dem Archidiakonus Strauß wegen der Pfaffendorfer Gräserwiese: in allen diesen Fällen setzte die Stadt ihre Rechte glücklich durch. Dagegen konnte man die beim Absterben des Amts-Registrators durch die Stadtgerichte beanspruchte Versiegelung des Nachlasses königl. Kanzeleiverwandten, weil diese nicht Bürger, blos ratione officii sich eingemiethet hätten, dem königlichen Amte gegenüber nicht durchsetzen. 1684.

Ein vorstädtischer Einwohner, Balthasar Ludwig, erreichte in diesem Jahre das Alter von 102 Jahren, das höchste wohl, soweit Notizen vorliegen, [2]) welches im laufenden Jahrhundert hier erreicht worden ist.

Die schon lange beabsichtigte und verhandelte Ablösung eines jährlichen geistlichen Zinses zum h. Kreuzkloster (Kapital: 1768 Thaler 18 Gr.) kam auch in diesem Jahre nicht zu Stande (vgl. 1698).

Endlich sind in diesem Jahre die großen Urnenentdeckungen in dem etwa $1\frac{1}{2}$ Meile von hier gelegenen Krayn gemacht, dessen gelehrter Besitzer, Hans Christoph Freiherr v. Schweinitz, unter dem Titel: Urnae Schweinizio-Cranenses. Zittau, 1685 Fol. ein Werk über diesen Fund herausgab.

Eine kaiserliche Verordnung an den hiesigen Landeshauptmann Wien, 4. Januar 1685 bestimmte, daß zur Vermeidung von Prägravirung der Städte die üblichen Donationen an die Landeshauptleute oder andere Personen nur mit Vorbewust und Genehmigung des Kaisers künftig stattfinden sollen. 1685.

Den 6. Februar ist hier ein Patent wegen des Verkaufs fremden Papiers außer den Jahrmärkten publicirt.

---

[1]) Vgl. Volckmann, Siles. subterr. 323; Stieff, de urnis Lignic. et Pilgramsdorf. 316; Theb. I, 4 ff.; Luc. 1229—30; Fibiger, Silesiogr. Henel. renov. I. c. 7; Kruse, Budorgis S. 110.

[2]) Vgl. Wahr. 471—92, der ein Verzeichniß der hiesigen „Makrobier", von 1669—1723 giebt.

1685. Die Kämpfe, welche damals die Augen Aller auf Ungarn lenkten, wo am 23. August des folgenden Jahres das feste Ofen den Türken nach fast anderthalbhundertjährigem Besitze entrissen ward, veranlaßten auch hier wieder erhebliche Truppendurchmärsche und Einquartirungen. Es waren namentlich die dem Kaiser zu Hilfe geschickten Kurbrandenburgischen Truppen, welche unser Fürstenthum passirten. Während der rechte Flügel derselben unter dem General v. Marwitz durch das Goldbergische und Jauersche, der linke unter dem bekannten General v. Barfuß durch das Wohlausche Gebiet rückte, kam das mittlere Corps unter den Generalen v. Schöning und Strauß, 7000 Mann stark, nebst dem Generalstab und der Artillerie grade auf Liegnitz; letztere blieb auf dem Glogauer Haag vom 8. bis 11. Mai, wo der Aufbruch nach Oberschlesien erfolgte. Die fast unerschwinglichen Unkosten aber, welche der Türkenkrieg dem Kaiser auflegte, gaben dem Landeshauptmann Anlaß, unterm 22. August „die treugehorsamsten Stände, Vasallen und vermögenden Inwohner des Landes" um ein „gutherziges Vorlehen und Anticipation" anzugehen. [1]) Der Rath solle nicht unterlassen, den Andern mit gutem Beispiel vorzugehen und die Vermögendsten be der Stadt auf das Rathhaus ehestens erfordern und zu ebenmäßigem Vorlehen mit aller Applikation disponiren. Dafern aber über alles bessere Verhoffen Solches oder doch nicht etwa eine ergiebige Summe zu erlangen wäre, so sollte er allerwegen bemüht sein, die Gemeinde dahin zu vermögen, womit einige Collecta publica auf ein Namhaftes verwilligt werden möge.

Vom 14. September wird eine Katzbachüberschwemmung gemeldet. Am 6. Dezember ereignete sich eine Explosion der Pulvermühle, wobei zwar der dort beschäftigte Arbeiter schwer verletzt, aber durch sorgfältige Pflege wieder hergestellt wurde.

In dieser Zeit machte die Glogauer Judenschaft, fußend auf Privilegien Rudolphs II. von 1598 und Leopolds von 1659, wie sie schon 1655 gethan, einen Versuch in hiesige Stadt eingelassen und in ihrer Handlung befördert zu werden; es geschah dies durch eine Petition und Supplik beim

[1]) Schreiben im O. A. 222 b.

Oberamte, das sich ihren Ansinnen nicht abgeneigt zeigte. 1685.
Das Schreiben, welches nun der Rath unterm 8. April zur Abwendung dieses von ihm gefürchteten Schlages erließ, [1]) athmet den furchtbarsten Judenhaß und meint gleich im Eingange, daß man „bei jetziger heiliger Fastenzeit, da dieser Nation erschreckliche Lästerungen, Verspottung und Verspeiung, ja endliche Todesverdammung unsers Heilandes täglich gepredigt wird, mit ihnen zu litigiren gern entübrigt sein wolle"; es hat aber ein historisches Interesse, weil es uns Aufschlüsse über die frühern Verhältnisse der Juden zu andern Städten giebt. Der Protest fruchtete. Die Deductionen darin sind noch später bei einem neuen Ansiedlungsversuche geltend gemacht worden (1725).

Am Mittwoch nach Quasimodogeniti (2. Mai) und an den folgenden Tagen fand eine durchgreifende Reparatur der Justiz oder des Galgens vor dem Breslauer Thor unter sehr umständlichen Ceremonien statt. Jeden Tag, da gebaut wurde, haben zwei Schöppen und der Untervogt die Wache von Morgens bis gegen Abend gehabt und sich zu Mittag mit etlichen Gerichten, die der Garkoch draußen gehabt, und einem Topf Ungarwein „ex communi fisco traktiren" lassen. Die Bürgerwache aber hat von einem Morgen bis zum andern die Nacht durch Wache halten müssen Wenige Tage darauf fand dort die Hinrichtung einer Lohnkutscherfrau statt, welche ihr vier Wochen altes Kind, „weil es ein böses Hälslein gehabt", mit einem Brodmesser getödtet hatte. Die Leiche, erzählt die Kirchenchronik, wurde ohne Sarg (weil ohnedies das eingeholte Urtheil vermocht, daß sie nachmals auf ein Rad gelegt und der Kopf aufgespießt werde) verscharrt, da dann dem Nachrichter es sehr unglücklich gegangen, indem er in dem fünften Streiche, welchen letzteren er mit beiden Händen aus allen Kräften an dem Körper, so auf der Erde gelegen, verrichtet, den Kopf allererst abgehauen. Und schon am 18. Juni wurde der Branntweinbrenner Koch, „der Schlesier" genannt, „wegen übergroßen Diebstahls" gehängt.

Das nächste Jahr brachte einen Criminalfall, der wegen 1686.
der Seltenheit des Verbrechens ungeheures Aufsehen erregen

---

[1]) O. A. 37, 583—94; vgl. 222 d.

1686. mußte. Die Kirchenchronik berichtet: Anno 1686 den 26. Aprilis, war Freitag, hat George Berger, ein Bildhauer, 34 Jahre alt, des Morgens ungefähr nach 7 Uhr seinen 75jährigen Vater, welcher gleich, wegen seines Unvermögens, einen Rocken zum Spinnen anlegen wollen, um daß er ihm das Haus nicht abtreten und ferner behülflich wollen sein, mit einem Puffer, worin er eine zerschnittene Musketkugel geladen, mit diesen angehängten Worten: Vater, wollt Ihr Frieden haben? gleich darauf in die rechte Seite geschossen, darüber der Vater bald zu Boden gefallen und den 28. dss. gestorben. Dieser ist bald hernach secirt und befunden worden, daß die untersten drei Rippen entzwei gewesen, ingleichen die Lunge und Leber durch den gethanen Schuß lädirt worden. Dannenhero dieser abscheuliche Vatermörder, nachdem er etliche Tage vorher von der lutherischen zu der katholischen Religion getreten, den 11. Juni, war Dienstag nach Trinitatis, vermöge eingeholten Urtheils öffentlich abgethan worden, indem auf dem Richtplatz neben dem hohen Gericht oder dem Galgen (woran der obbenannte Christoph Koch sehr lästerlich und bloß annoch gehangen,) ihm erstlich die rechte Hand, mit welcher er den Vater durch den Puffer erschossen, auf einem Klotz abgehauen, nachmals aber mit dem Rade das Genick zerstoßen und folgends die Brust, die Arme und Beine, abermals aber die Brust zerschmettert und endlich auf dasselbe Rad aufgeflochten, die abgehaune Hand aber oben über dem Rade angeheftet und zugleich Andern zum Spectacul, wie bräuchlich, aufgerichtet worden, wobei denn etliche tausend Personen zugegen gewesen; und wie man in Chroniken finden soll, so soll dergleichen Vatermord in Liegnitz seither 600 Jahre ungefähr nicht erfahren sein worden. [1])

Als der Besitzer von Neudorf, Heinze, sein Vorwerk abermals hinter der Stadt Rücken von der Stadtjurisdiktion separiren und die Verreichung beim königlichen Amte bitten wollte, ist ihm „ausführlich" begegnet worden.

Die Truppendurchmärsche, welche auch in diesem Jahre fortwährten, gaben den Anlaß zu Wegebesserungen, namentlich der „grundbösen" Straße in Blumerode. Der Abt von

[1]) Die Akten über den Fall im O. A. 165, 217 ff.

Leubus, wie der Besitzer des Heinzevorwerks prätendirten 1686.
Exemtion von der Einquartierung.

Am 16. September fand wieder ein großes Wasser statt.

Den 22. wurde ein Dankfest für die Eroberung Ofens gefeiert.

Als das bischöfliche Consistorium zu Breslau auf eine Delation hin gegen den Rath sich beschwerte, als ob man ihm in Matrimonialsachen Eingriff thue, ist der Ungrund der Delation erwiesen worden.

Von dem Eichhorn'schen Stipendium [1]) war eine sehr erhebliche Summe schon früh an die Landstände des Fürstenthums verliehen worden, welche nicht einmal regelmäßig und stets nur in Folge sehr vieler Erinnerungen zahlten; sie hatten dann beim Beginn der österreichischen Herrschaft sich ein Mitcollationsrecht über die Stiftung angeeignet und in Verbindung mit dem Rath 1676 den Beschluß durchgesetzt, daß die Disposition über dieses Stipendium gemeinschaftlich von Stadt und Land geschehen solle. Jetzt mischte sich die Regierung im katholischen Interesse in die Sache; schon eine kaiserliche Resolution vom 29. August 1684 erklärte, daß J. Majestät bei reifer Erwägung der Sache nicht befinden könne, mit welchem Fug die Herren Stände, welche blos Debitoren seien, ohne Dero allergnädigstes Vorwissen und Consens mit solchem Stipendium haben gültig disponiren und dasselbe unter ihre unkatholische Jugend ein- und austheilen können; es sei demnach resolvirt, daß das Stipendium zu dem Königl. Amt der Landeshauptmannschaft völlig und cum omni causa wiederum zurückzulegen und bis auf allergnädigste Verordnung allda aufzubehalten sei. Eine Resolution vom 20. Dezember 1686 gewährte nun eine theilweise Restituirung mit dem Befehl, „daß sie, Liegnitzische Herren Stände, dasjenige, was nach Abzug der fürstlichen Assignation übrig bleiben wird, innerhalb Jahr und Tag zu Dero Königl. Amt der allbortigen Landeshauptmannschaft wirklich niederlegen und J. Kaiserl. und Königl. Majestät inskünftig die freie Disposition lassen, welche dann nach Dero angebornen

---

[1]) Vgl. M. Stft. 177—84, wo aber der hier erwähnten kaiserlichen Resolutionen nicht gedacht ist.

1686. Clemenz und Güte nicht ermangeln werde in Austheilung solches Eichhorn'schen Stipendiums auf vorhergehende gehörige unterthänigste Ansuchung dann und wann auch auf die der Augsburger Confession zugethane Jugend allergnädigst zu reflectiren."

Zwischen den Landesständen und dem Landeshauptmann Grafen Nostitz herrschte nicht das beste Einvernehmen; ja die Stände fanden sich gemüßigt durch Franz Albrecht v. Sommerfeld auf Falckenhayn und Schmochwitz ihre Beschwerden über jenen an den Kaiser gelangen zu lassen. Es wurde eine Commission, bestehend aus den Oberamtsräthen v. Plenck und v. Thamm ernannt, welche die Streitigkeiten hier untersuchen und berichten sollte. Die Entscheidung, welche der Kaiser sich reservirte, ließ ziemlich lange auf sich warten; sie erfolgte in der Weise, daß Graf Nostitz bei eintretender Vakanz der Glogauer Landeshauptmannschaft diese erhielt und somit von Liegnitz schied. Sein Nachfolger ward hier Johann Christoph v. Zierowsky, Freiherr v. Zierowa, vordem Gesandter am polnischen Hofe.

1687. Am 7. Januar 1687 hielt der neue Landeshauptmann, welcher schon am 30. Dezember incognito hier eingetroffen war, seinen feierlichen Einzug. Als königlicher Commissarius für diese Gelegenheit war der Oberamtsrath Graf Oppersdorff ernannt, welcher von Greibnig aus hier eintraf. Die Bewillkommnung am Breslauer Thore erfolgte durch den Syndikus mit Anziehung der Stelle **de officio proconsulis et legati: Si in aliquam celebrem civitatem vel provinciae caput advenerit, pati debet commendari sibi civitatem laudesque suas non gravate audire, cum honori suo provinciales id vindicent.** Nach geschehener Antwort gingen der Rath, Schöppen und Zwölfer der Kutsche voran; der Rath stieg nicht, wiewohl Solches verabredet war, in seine Carosse, „weil nicht bequem war, an selbigem Orte erst einzubrechen und aufzusitzen". Der Zug ging durch die Frauenstraße an der Oberkirche vorbei über den kleinen Ring; [1])

[1]) Thebes bemerkt dabei, (O. A. 37, 651) daß dagegen Züge, welche durch das Goldberger Thor einziehen, stets über den großen Ring geführt würden.

der Aufzug der Bürgerschaft erfolgte wie bei früheren derartigen Gelegenheiten. 1687.

Der neue Landeshauptmann hatte eine Instruktion in 20 Artikeln für sich und seine Nachfolger im Amte (Wien, 20. Dezember 1686) erhalten; im 2. Artikel wird das incrementum salvificae religionis catholicae ihm allergnädigst und eifrigst anvertraut und anbefohlen; nach dem 7. Artikel soll er mit ausländischen Fürsten ohne kaiserliches Vorwissen und darauf erfolgte Ratification in einen Traktat, Handlung oder Correspondenz, den statum publicum oder sonst einige wichtige Angelegenheit betreffend, sich nicht einlassen.

Da die Landeshauptmannschaft zu den Parteisachen den Mittwoch und Sonnabend ansetzte, wodurch Sonnabends auf dem Rathhause die Verreichungen, Verschreibungen, Verzichte, Vormundschaftsbestellungen, Publikationen der Waisenhaussachen u. s. w. sehr zurückbleiben müssen, so hat der Rath am 22. Februar eine neue Verfassung machen lassen.

Im Juni wurde, als ein von türkischen Eltern erzeugtes Kind durch den Dr. Günther und dessen Tochter als seine evangelischen Pflegeeltern die Taufe bei der Niederkirche begehrte, fast in ipso actu von der Regierung durch einen abgeschickten Kanzeleibeamten Inhibition gethan und als Ursache angegeben, daß „der Herr Lieutenant als der Pflegemutter dieses Kindes Ehemann katholisch sei". Hierauf berichtete der Rath dagegen, worauf die Taufe auf dem Schlosse vollzogen wurde.

Durch kaiserliches Patent vom 24. Juni wurde den Evangelischen befohlen, die katholischen Feiertage zu feiern und alle Arbeit an denselben einzustellen. Auch hier mußte man sich „accomodiren"; doch verfaßte der Rath einen Bericht [1]) gegen das Verbot, Viktualien zwischen der Predigt zu verkaufen, worauf das Feilhalten wieder in der Weise zugelassen wurde, daß vor der Predigt Milch und Brod, nach der Mittagspredigt aber auch Obst und Anderes verkauft und Alles wie vorhin an den Feiertagen gehalten werden solle.

Die in diesem Jahre nach Warmbrunn reisende Königin

---

[1]) O. A. 277, 307—8.

1687. von Polen „beliebte nicht" sich hier bewirthen zu lassen, sondern nahm nach einem Aufenthalt in Gr.=Waudris ihren Weg unweit der Stadt. Doch wurde, so lange die Königin sich im Bade befand, eine neue Post hier angelegt.

In diesem Jahre trat die Stiftung des am 17. Dezember 1686 verstorbenen Bürgermeisters Tobias Moritz Franck von Franckenburg für die Seelweiber (Kapital: 88 Thaler 10 Gr.) ins Leben. [1]) Die Herrschaft Kuchelberg erhob wegen des Holzungsrechts, welches die Stadt vor langer Zeit abgekauft, von Neuem Prätensionen, und auch mit Brauchitschdorf gab es wegen der Jagd auf der Haide wieder Streit.

Die Klagen über schlechte Zeiten werden immer häufiger; am deutlichsten spiegeln diese sich wieder in dem Sinken des Brauurbars, der in einem Jahrhundert (1589—1687) von 1242 auf 458 Biere gesunken war. [2]) Und dabei sollte der Rath 2000 Dukaten Strafe zahlen, weil von 1676—85 von jedem Gebräu 5 Achtel zu wenig versteuert worden wären.

1688. Am 5. Januar des nächsten Jahres langte der Fürst Johann Georg zu Anhalt=Dessau sammt Gemalin und einer Tochter hier an, wo ihn der Landeshauptmann auf dem Schlosse auf des Landes Unkosten traktirte. Die Reise ging nach Polen weiter, wo die Prinzessin mit dem Fürsten Radziwill sich vermählte.

Am 19. desselben Monats erließ der Rath eine Salzordnung [3]) zur Abhülfe der endlosen Klagen wegen „Salzpartirereien". Es kommt darin die Bestimmung vor, daß der Wirth des Schweidnitzer Kellers wie vor Alters von jedem Fuder Salz, welches bei der Stadt abgeladen und verkauft wird, ein Mäßlein zu nehmen befugt sei. [4])

Unterm 5. Juli melden die Akten: Georg Hennig, ein Sporer, bisher königlicher Kammerbote, nachdem er wegen seiner Schwärmerei auf Befehl der Obrigkeit den 12. Juni ins Stockhaus gebracht worden, ist auf Verordnung Eines

---

[1]) M. Stft. 42. Es ist, charakteristisch genug, das einzige unter Kaiser Leopolds Regierung hier gegründete Legat.

[2]) Theb. im O. A. 37, 45—46. Minimum 1643: 158 Biere.

[3]) O. A. 222 c.

[4]) Salzpatente gesammelt im O. A. 222 c.

Hochedlen Raths wiederum entlassen mit Befehl, daß er sich 1688.
alsbald von der Stadt und Fürstenthum wegbegeben und bei hoher Strafe nicht wiederkommen wolle. Welchem Befehl er auch gehorsamlich nachzukommen versprochen. In einem längeren Memorial (pr. 14. Juli) legten die evangelischen Stände der drei Fürstenthümer ihre Beschwerden wegen Religionsbedrückung dem Kaiser dar und baten dringend um Abhülfe derselben. [1]) Die Sendung einer Deputation aber, bestehend aus Adolph Friedrich v. Kreckwitz und Elias Justeinius nach Wien Behufs Ueberreichung der Religionsgravamina wurde übel vermerkt und den Landeshauptleuten, die sie „connivendo verstattet", sehr verargt.

Am 16. September endete Georg Thebes, nachdem er durch viele Anstöße von Darmgicht, Seitenstechen und andere Zufälle körperlich sehr geschwächt war, sein arbeitsvolles, für Liegnitz so wohlthätiges Leben. In Angelegenheiten der Stadt hatte er sich noch Tags vorher auf das Schloß begeben, war aber von einem hitzigen Fieber überfallen worden, so daß er in einer Sänfte nach Hause getragen werden mußte. Dennoch schien sein Zustand Anfangs nicht bedenklich, aber schon am nächsten Tage früh 9 Uhr stellte sich ein Schlagfluß ein. „Der Mund, so für gemeine Stadt so viel geredet, schloß sich nunmehr, der edle Geist, so hier nie geruht zu lernen und zu lehren, ging endlich in seine völlige Ruhe ein." Er hatte sein Leben nur auf 51 Jahre 35 Wochen gebracht; vermählt war er gewesen mit Anna Blandina, Tochter des hiesigen Arztes Kluge, welche ihm 2 Söhne und 5 Töchter geboren hatte. Am 19. September wurde er in der Oberkirche in dem Theile, welchen Wahrendorff sehr angemessen „das Begräbniß der Baudisier und Thebesier" genannt, beigesetzt. [2])

Sein Nachfolger im Syndikat wurde hier Michael Karl

---

[1]) O. A. 277, 34—42.

[2]) Die Leichenrede hielt ihm M. Andreas Baudis über I Corinth. 2, 2. Sehr charakteristisch ist das im O. A. 208 b. noch erhaltene Diarium seiner im Jahre 1677 in Stadtangelegenheiten unternommenen Reise nach Breslau. Jede genossene Flasche Wein — und ihre Zahl ist nicht klein — wird genau gebucht, auch ein „sehr großer Rausch", der aber „Gottlob ohne Unglück abgelaufen".

1688. Dhompky von Breslau, — der tüchtige Rechtsgelehrte Pitiscus ward als Lutheraner übergangen — in dem jetzt wieder abgezweigten Notariat Kaspar Joseph Schwartz, bisher Expeditor: auch er war, wie Dhompky, katholisch, und da auch der neue Bürgermeister Christian Wolffgeil derselben Confession angehörte, und überdies in der nächsten Zeit grundsätzlich nur Katholiken in den Rath gewählt wurden, [1]) so war allerdings das protestantische Element in der Stadt, welches hier seit der Reformation fast ausschließlich geherrscht hatte, schwer beeinträchtigt und aus der einflußreichsten Position verdrängt.

Und doch war die Zeit, in welcher der Rath [2]) (für den jetzt der Name „Magistrat" immer mehr in Gebrauch kommt), eine entscheidende Stimme gehabt und Ehre genossen hatte, vorüber. Er selber klagt (Schreiben vom 28. Novbr. 1693) über den „de die in diem minuirenden respectus magistratualis." Der Landeshauptmann v. Zierowsky hielt es bei der Hochzeit seines Sohnes (1690) nicht mehr der Mühe werth, das städtische Collegium einzuladen; und als er dann bei der gewöhnlichen Gratulation desselben, welche von einem silbernen Handbecken im Werthe von 100 Thalern begleitet war, den Syndikus zur Tafel einlud, bedankte dieser sich, in richtiger Erkenntniß der Verhältnisse, für die hohe Gnade mit gebührendem Respekt.

In der herzoglichen Zeit, berichtet Brückner, [3]) hatte der lutherische Rath auch die Verwaltung der geistlichen Aemter. Als nun unter der österreichischen Herrschaft die Katholiken auf den Rathsstuhl kamen, machten sie sich die Accidentien stärker, denn ehe sie dazu gelangen konnten, wurden große Patrone und Depensen gefordert, so daß Manchem 1000 Fl. und mehr sein Amt kostete. Folglich mußten sie sehen, wo sie bei ihrer kostbaren Lebensweise manches Accidens erlangen konnten. Die geistlichen Ämter aber konnten und wollten

---

[1]) Kais. Dekret, Wien, 10. Juni 1690: Bei eintretenden Vakanzen der Aemter sollen der alleinseligmachenden katholischen Religion zugethane Subjekte vor andern befördert und hierdurch die katholische Religion im Erbfürstenthum Liegnitz mehr ausgebreitet werden. (O. A. 42, 2.)

[2]) Vgl. über dessen Verhältnisse in dieser Zeit Theb. I, 30 a.

[3]) O. A. 1024, 266—67.

sie nicht beibehalten, weil sie diese selbst zu vergeben, und weil viele ansehnliche lutherische Familien hier lebten, die nicht sollten so sehr digustirt werden. So gab Mancher für ein geistlich Amt dem Rath als Douceur 400 bis 600 Thlr., und diese Accidentien theilte nun der Rath unter sich. Ja, Brückner führt an, daß noch zu seiner Zeit der Bauamts-curator der Oberkirche Dewerdeck 800 Thaler gab, daß er zu diesem Amte gelangte. 1688.

Den 29. November brannten vor dem Haynauer Thore zwei Häuser ab. Die Breslauer Bauordnung wurde eingeführt und ist seitdem hier beobachtet worden.

Archidiakonus Strauß hatte inzwischen einen so umfassenden Wirkungskreis sich hier eröffnet, daß er unterm 19. Dezember den Jesuitenrector P. Wassenhoven zu seiner Unterstützung um die Uebersendung eines geistlichen Gehülfen aus dem Breslauer Jesuiten-Collegium bitten konnte. Aber der Provincial von Böhmen, P. Matthias Tanner, schickte zwei Ordensbrüder: P. Friedrich Bruno und P. Georg Braun, welche am 5. März 1689 hier eintrafen und sich im „Bischofs- 1689.
hofe" [1]) niederließen. Unterm 16. April stellte dann Tanner in Prag einen Revers aus, daß ihnen kein Eigenthumsrecht an jenem Gebäude noch der dazu gehörigen Kirche zustehen solle. [2])

Der Breslauer Bischof Franz Ludwig, Pfalzgraf beim Rhein, gestattete dann am 14. Juli auf Tanners Bitte, daß den Jesuiten der Bischofshof sammt Kirche (sacellum) miethweise eingeräumt werde, und acht Tage später (21. Juli) wurde der Contract zwischen dem P. Thomas Schmidt, Administrator zu Wartenberg, für sich und die Societät, und Franz v. Klobuczin, Herrn zu Gülich und Eißenmost, als Besitzer, abgeschlossen und 40 Thaler Miethe stipulirt.

Fast gleichzeitig, als Strauß seinen Antrag stellte, (24. Dezbr. 1688) hatte die hiesige katholische Gemeinde sich an den Kaiser gewandt [3]) und dargelegt, die seit 1676 von ihr benutzte Schloßkapelle sei zu enge, um alle Katholiken aufzu-

---

[1]) Ueber dieses Gebäude Ausführliches bei Ehrh. 4, Anm. b.

[2]) Vgl. Anhang Nr. 6.

[3]) Vgl. Anhang Nr. 5.

1689. nehmen, und man müsse sich schon der Kirche des Jungfrauenstifts zum h. Kreuz bedienen; auch müßten ihre Kinder an andern Orten unterrichtet werden, was große Kosten verursache, daher man bitte die Patres ex societate Jesu hier zu introduciren. Der Kaiser verlangte einen Bericht über die Petition vom Bischof (1. Juli), dieser vom Landeshauptmann. Letzterer sprach sich in seinem Gutachten (17. Dezbr.) für die Aufnahme der Jesuiten, die Errichtung eines Collegiums nebst Kirche, Schule und Seminar aus. Dagegen protestirte er gegen die Niederlassung der Kapuziner, deren Provincial P. Henricus von Iglau, ebenfalls seinem Orden hier eine Niederlassung bereiten wollte, da diese hier nicht würden subsistiren können und den Bürgern lästig werden; überdies hätten die Franziskaner ein altes Anspruchsrecht. Falls aber dennoch jene sich hier etabliren wollten, so würden sie, da kein Garten in der Stadt ihnen angewiesen werden könne, in der Vorstadt zu placiren sein. Der Bericht beklagt zugleich, daß die Lutheraner vom Status quo abgewichen und Vorsteher und Prädikanten sich eigenmächtig wählten.

Am 21. Dezember starb der Rektor der „vereinigten fürstlichen und Stadtschulen", Ephraim Heermann, der den Verfall seiner Anstalt nicht hatte aufhalten können. Seit 9 Jahren war von den „Stiftsstellen" (königlichen Patronats) das Conrectorat vakant, seit 6 Jahren das Johannis-Cantorat; jetzt wurde auch das Rektorat nicht wieder besetzt, sondern durch den Prorektor Hertwig verwaltet.[1]) Die Fonds der St. Johannis-Stiftung wurden ihrer ursprünglichen Bestimmung entzogen und für andere Zwecke verwandt; so wurden 20,500 Thaler für Staatszwecke davon genommen, nämlich 8000 Thaler zum Türkenkrieg und 12,500 zu allgemeiner Landesnothdurft, besonders zu den Kämpfen am Rhein. Ein Theil der Stiftung wurde zu Stipendien für katholische Studirende in Wien und Prag benutzt. Für den wichtigen Posten des Stiftsverwalters aber wurde stets ein Katholik genommen, der nach Absterben der lutherischen Pfarrer auf den dem Stifte gehörigen Gütern — so 1685 in Berndorf — die Kirchen sogleich sperren und versiegeln ließ.

[1]) Gesch. d. Gymn. 77—78.

Der Thurm der Niederkirche, welcher früher mit Blei und Schiefer gedeckt gewesen war, erhielt jetzt ein Blechdach. Das Fundament wurde bis zum Glockenstuhl vertieft. Die große 1678 gegossene Glocke, welche schon einige kleine Risse hatte, ist am Neujahrstage vollends gesprungen; auf Gutbefinden des Raths wurde sie einem Schlosser, Namens Christoph Schütz, welcher schon anderwärts Glocken verbessert hatte, zu repariren überlassen; er hat den Riß „mit stählernen Meißeln einen und einen halbviertel Zoll breit ausgehauen, nachmals diese Seite gegen die Kirche gewendet und anders eingebunden, damit er den 22. Januar gleich fertig worden, und hat selbige Glocke dadurch wieder einen guten Klang bekommen. Für seine Arbeit hat er 20 Thaler Schles. bekommen;“ die Nebenkosten betrugen 6 Thlr. 3 Gr. [1]) 1689.

Den 9. Januar 1690 brannte in Folge einer Ueberheizung die Wohnnng des Brückentrabanten am Schlosse ab und ward zu besserer Sicherheit von Stein wieder aufgeführt. 1690.

Im Juni starb der Weinherr Heinrich Hübner, worauf der Landeshauptmann seinen Stallmeister „ferventissime allen Herren Rathsverwandten recommmandirte“, und Angesichts dieser hohen Recommandation ist der Bürgermeister zur Votirung geschritten. „Es ereignete sich aber einiges impedimentum legitimum, denn die ganze Stadt schrie über den stabuli praefectum non ex legitimo thoro natum.“ Das wurde dem in Breslau weilenden Landeshauptmann durch eine expresse Delegation gemeldet, der seinen Schützling aufgeben mußte. Die Stelle wurde später durch Dekret, Ebersdorf, 6. September 1691 dem Laurentius Antonius de la Garde conferirt.

Das Memorial, welches die brandenburgische und säch-

---

[1]) P. P. KChr. 221. Dieselbe Chronik meldet noch S. 394 von denkwürdigen Begebenheiten des Jahres 1689, daß am 22. März im Schweidnitzer Keller ein junger Elephant von 4½ Jahren gezeigt wurde, für den der Kurfürst von Sachsen 8000 Thaler geben wollen, und der allerhand Kunststücke machen konnte, und daß die Leiche eines Selbstmörders auf Vorbitte der Geistlichen nicht zum Fenster hinausgeworfen, wie bräuchlich, sondern in einen Sack gesteckt und auf dem Karren hinausgeführt, dann der Kopf mit dem Grabscheit abgestoßen und so verscharrt worden sei.

1690. sische Gesandtschaft in Sachen der Religion der Fürstenthumsangehörigen von Augsburg aus an den Kaiser richtete (16. Januar),[1]) war wohlgemeint, konnte aber jenen nichts nützen. Was sie vielmehr unter der dermaligen Regierung zu erwarten hätten, das sollte ihnen an einem eklatanten Falle klar werden.

Am 2. Dezember starb der Pastor an der Oberkirche und Senior primarius M. Gottfried Richter. Schon am 6. erklärte die Regierung, daß, weil zu vermuthen sei, von Seiten der Stadt werde zu Besetzung der Stelle geschritten werden, sie sich aus den Kanzeleiregistraturen und Akten informirt und soviel Nachricht aufgefunden habe, daß „von Seiten der Stadt das Jus patronatus nicht so klar und richtig, als etwa vermeint und vorgegeben werden will.“ Deshalb und weil auch die früheren Herzöge das Jus episcopale exercirt, werde die Regierung bis auf weitere Allerhöchste Entscheidung einen Oberpfarrer bei der Kirche zu St. Peter und Paul keineswegs anerkennen und Alles, was etwa wider Verhoffen dagegen geschehen sollte, für eine Nullität achten.[2])

Ein zweites Rescript in der Sache erfolgte schon am nächsten Tage. Die zum Kirchwesen Deputirten der gesammten Bürgerschaft Augsburgischer Confession richteten nun unterm 15. ein Schreiben an den Rath, worin sie ihn flehentlich ersuchen, „ihre beweglichen Motive nochmals umständlich zu remonstriren“ und dahin zu wirken, daß die kaiserlichen Concessionen und das freie Berufungsrecht der Geistlichen ihnen erhalten bleiben.

1691. Den 15. Januar 1691 richteten dann eben dieselben eine ausführliche Deduction mit Beilagen an den Rath wegen des der Stadt competirenden Patronatsrechtes, der dann zwei Tage später für die Erhaltung des „theuer erworbenen und in Rechten wohl begründeten Jus patronatus“ bei der Regierung intervenirte. Die Deputirten ließen dann neue

---

[1]) O. A. 277, 47 ff. Die Instruktion, welche König Karl XI. von Schweden in derselben Frage an seinen Gesandten beim Regensburger Reichstage unterm 7. März 1691 erließ, bei Ehrh. 131.

[2]) Vgl. Anhang Nr. 7.

Eingaben wegen der schwebenden Fragen am 1. und 17. 1691.
März zur Beruhigung der „innigsten Herzens- und Seelenbetrübniß hiesiger Bürgerschaft" ergehen, worauf der Rath unterm 11. April von Neuem bei der Regierung vorstellig wurde, und als diese noch immer nichts verlauten ließ, beschritt die ganze Bürgerschaft den Weg der Immediateingabe (23. Juni), worauf aber eine Antwort auch nicht sobald erfolgen sollte.

Ein neuer Schlag war die schon im vorigen Jahre ergangene Oberamts-Verordnung, wonach den Waisen evangelischer Eltern katholische Vormünder gesetzt werden sollten, eine Verordnung, welche „Millionen bittre Thränen auspreßte" und wogegen am 4. Mai dieses Jahres ebenfalls die kaiserliche Gnade angerufen wurde. Denn schon unterm 18. März hatte der Breslauer Bischof einem katholischen Edelmanne geboten, das nach dem Tode eines v. Nickisch im Liegnitzischen verbliebene Kind „zur Gewinnung der Seligkeit und Fortpflanzung der katholischen Religion" als nächster Blutsverwandter zu Erziehung in solchem Glauben zu übernehmen. Auch dieser Aufsehen erregende Fall gab den evangelischen Ständen bei einer hier gehaltenen Zusammenkunft (31. März) Anlaß zur Bitte um Abhilfe an das königliche Amt.

Am 14. Juni wurde zum ersten Male öffentlich das Frohnleichnamsfest von der katholischen Gemeinde hier begangen. Nach Versicherung des Berichterstatters im Archiv [1]) haben „die in großer Menge herumstehenden Häretiker ein vergnügliches Gefallen daran spüren lassen." Dabei wurden die Stücke und Doppelhaken auf den Schloßwällen gelöst, mit Pauken, Trompeten und anderen Instrumenten musicirt.

Schon im vorigen Jahre (3. August) hatte der Kaiser in Bezug auf die Niederlassung der Jesuiten am hiesigen Orte erklärt, der Antrag der Regierung sei näher zu motiviren und ein Platz für die zu erbauenden Lokalitäten (Kirche, Seminar, Schule, u. s. w.) [2]) zu ermitteln, auch zu berichten,

[1]) O. A. 42, 45.

[2]) Ein „kurzer, unmaßgeblicher Entwurf" des Jesuitenprovincials P. Joh. Walt (O. A. 275,) verlangt 1) für das Collegium 115 Ellen böhm. Länge, Breite des Ganges sammt Zimmern und Mauern 25

1691. was für ein Kloster die Franziskaner hier gehabt hätten. Unterm 3. Juli berichtete nun der Rath, es sei (wozu sich der Kaiser gratuliren könne), zu dem genannten Zwecke kein anderer Platz hier vorhanden, als der, auf welchem die St. Johanniskirche mit ihren daran liegenden Gebäuden und Gärten sich befinde, und die Regierung ging (Bericht vom 21. Juli) auf den Plan ein. Jene Kirche war nämlich seit dem Absterben der Piastenherrscher ganz verfallen, namentlich der hintere Theil baufällig, und glaubte man, es könne auf dem angegebenen Wege ohne Belastung der Bürgerschaft und Gründung neuer gottesdienstlicher Gebäude „die Ehre Gottes, auch Versorgung des Volks und Instruirung der Jugend befördert werden". Zugleich deutete die Regierung darauf hin, daß dem Breslauer Domkapitel, welches ebenfalls Ansprüche auf jenes Gotteshaus erhob, die Niederkirche eingeräumt werden möge, obschon sie eine Parochialkirche sei. Für die Gelder, welche die Jesuiten für die Erkaufung von verschiedenen, der Rudolphinischen Stiftung gehörigen Häusern behufs ihres Baues zahlen würden, könne man Häuser für die Kanoniker bei der Niederkirche erbauen, die vorhandenen aber repariren und zu bequemer Wohnung einrichten. Wenn dieser Vorschlag aber nicht gefalle, so könnte vielleicht vom Bischofe mit Bewilligung des Domkapitels der Bischofshof, wie in Schweidnitz geschehen, den Jesuiten überlassen werden; doch könnten hier, zumal der Mühlgraben durch denselben fließe (?), keine tiefen und bequemen Keller erbaut werden, und würden auch in dem Stadttheile die Kirchen allzunahe an einander kommen.

Differenzen, welche zwischen der Fleischerzunft wegen ihres Vorwerks zu Rüstern und dem Georg Siegmund v. Kölichen auf Niederrüstern wegen des Beitrags bei der Landeswerbung schwebten und wobei letzterer jene mit dem Stock

---

Ellen, Breite des völligen Baus von Anfang der äußersten Mauern 75 Ellen. 2) Für die Kirche 83 Ellen Länge und 42 Breite. 3) Für das Seminar 50 Ellen Länge und in der Breite „im Licht auf einer Seite" 25 Ellen. 4) Für die Schule 40 Ellen Länge und die Breite des Baus sammt Mauern und Gang 26 Ellen, den Schulhof dabei nicht gerechnet.

bedrohte, wurden durch Verfügung der Regierung vom 18. Juli zu Gunsten der Fleischer entschieden.[1]) 1691.

Die Blumeroder Wegebesserung, welche schon früher Anlaß zu unangenehmen Erörterungen gegeben hatte, wurde auch in diesem Jahre wieder Gegenstand von Auseinandersetzungen vor den hiesigen Hofgerichten.[2])

Wegen der über den türkischen „Bluthund" bei Salankemen den 19. August erlangten Victoria wurde das Te Deum nach gehaltenem Gottesdienst in allen drei Kirchen mit dreifacher Lösung der Stücke, solennem Aufzug der Bürgerschaft und mit Musiciren auf allen Thürmen, mit Pauken und Trompeten ohne allen Schaden am 18. September celebrirt.

Der Rath, welcher am 23. Januar die 20 Artikel der Cirkelschmiede[3]) confirmirt hatte, erhielt durch kaiserlichen Erlaß vom 23. April das Recht, sein Wappen nach Ausweis des Privilegs des Königs Ladislaus von 1453 erneuern zu dürfen. Auch sollten die Liegnitzer Bürger Lehngüter an sich zu kaufen und zu besitzen berechtigt sein.[4])

Unterm 21. August erschien die kaiserliche Resolution betreffend die Alienirung der Lehngüter im Erbfürstenthum Liegnitz. Den Landständen solle freistehen, nicht auf dem Fall stehende Lehen Agnaten bis zum vierten Grad einschließlich nach freiem Willen und Befinden zuzuwenden und die gerichtliche Tradition bei der Regierung des Erbfürstenthums Liegnitz zu vollziehen. Zu Ueberlassung außer dem angegebenen Grade ist Consens des Kaisers nöthig.

Das Jahr 1692, welches zu den ruhigeren gehört, da von städtischen Ereignissen nur ein unbedeutender, bald gelöschter Brand im Rathhause[5]) zu erwähnen ist, brachte nur auf dem kirchlichen Gebiete wieder einiges Bemerkenswerthe. 1692.

Schon Ende des vorigen Jahres hatte das Breslauer Domkapitel, dessen Archiv zur Information in Sachen der St. Johanniskirche der Bischof einzusehen verlangt hatte, die Hoffnung ausgesprochen, daß das fürstliche Stift St.

[1]) O. A. 42.
[2]) O. A. 222 c.
[3]) U. A. 664 d.
[4]) O. A. 357.
[5]) Der Rauchfang und das Holz des Vorgelages hatte sich entzündet.

1692. Johannis und dessen Appertinentien nicht etwa einigen Klostergeistlichen, welche der bischöflichen Jurisdiktion nicht unterworfen, zukommen, sondern vielmehr laut der ersten Fundation unter die bischöfliche Gewalt wieder gelangen und mit weltlichen Geistlichen, ansehnlichen und gelehrten Subjekten, werde versehen werden. Diese Bitte wurde jetzt, durch historische Beilagen unterstützt, in einer Petition vom 22. April erneuert, und so sprach sich der Bischof in einem Memorial an den Kaiser (22. Mai) für sein Kapitel aus. Darauf forderte der Kaiser unterm 30. August vom Oberamt neuen Bericht, welches ihn sich von den Domherren geben ließ.

Den 12. Mai erschien eine kaiserliche Verordnung an das Oberamt, betreffend das Jus patronatus.[1]) Der Kaiser habe mißfällig vernehmen müssen, wie an verschiedenen Orten, wo ihm immediate das Jus patronatus zustehe, beim Absterben der Pfarrer oder lutherischen Wortsdiener die Gemeinden oder Rathscollegien sich unterstanden, eilends zuzufahren und nach ihrem Belieben und Gutdünken diese vakanten Stellen zu besetzen. Da der Kaiser nun solchen Eingriff in seine landesfürstlichen Rechte ferner zu verstatten keineswegs gewillt sei, so werden dem Oberamte Befehle ertheilt, dergleichen „scharf und gemessen, auch sub poena cassationis magistratuum zu verhüten". Daß unter diesen Verhältnissen neue Eingaben an den Kaiser (19. Mai) und an die Regierung (17. Dezember), wie ein Gesuch um „hochgütige Vorbitte" und „gnädigen Vorspruch" an die Kurfürstin von der Pfalz und an die Kurfürsten von Land und Städten erfolglos sein mußten, ist leicht zu ermessen.

Die Akten bringen noch Klagen wegen der „großen Confusion bei Abwürdigung der Geldstücke" und wegen des Mangels an Salz, namentlich an Steinsalz; verschiedene Untersuchungen, Anträge bei der Regierung und Maßregeln waren die Folge.

Auch das Unwesen Glogau'scher Werber, welche Handwerksburschen und andere erwachsene Mannschaft auf den freien Straßen auffingen und gewaltsam mit sich wegführten, veranlaßte viele Beschwerden und einen Bericht des Raths an die Regierung mit der Bitte um Abhilfe.

[1]) O. A. 277, 122; abgedruckt im Anhang Nr. 8.

Im nächsten Jahre verließ der Landeshauptmann, welcher das hiesige Schloß zu einem großen Theile ausgebaut und erweitert, auch die Wälle mit Bäumen bepflanzt hatte,[1]) seine Stelle und schied von Liegnitz; gestorben ist er 1695. Er erhielt zum Nachfolger Johann Wolfgang, Freiherr von Franckenberg-Ludwigsdorff, einen den Jesuiten ganz ergebenen Mann. 1693.

Vor seinem Weggange von hier war v. Zierowsky noch in der Frage der St. Johanniskirche thätig. Unterm 12. August verfaßte er ein Memorial, welches die Argumente der Breslauer Kanoniker widerlegte und zugleich zeigte, wie sie zufrieden gestellt werden könnten; schließlich stellte er eine Idee auf, welche anderthalb Decennien später wirklich zur Ausführung gekommen und für die Stadt so folgenreich geworden ist. Etwas gewaltthätig sind alle seine Vorschläge. Die Kanoniker will er dadurch entschädigen, daß man sie in die Parochialkirche St. Petri und Pauli introducire, wobei 12 theils Prälaten, theils Canonici ausgesetzt, davon 6 residentes und participientes von den Einkünften, 6 aber exspectantes sein sollen. Die Unterhaltung der Ersteren betreffend, so sei für den Archidiakonus das Gut Pfaffendorf bereits vorhanden, der Zweite könne zugleich Pfarrer sein, dem Dritten könne die Pfarrei Waldau, welche jährlich einige 20 Malter Decem trage, assignirt, den Uebrigen die 20,000 Fl. gegeben werden, die dem St. Johannisstift zugehörig und beim Oberkanzler Graf Kinsky applicirt und fundirt wären (vgl. 1689). Auch die Expectanten könnten vom Stift Einnahmen erhalten, Wohnungen ihnen aber an den Orten, wo sich jetzt die lutherischen Wortsdiener befänden, angewiesen werden. Den Jesuiten aber könne man die Johanniskirche einräumen, in den Stiftsgütern Wolfsdorf und Geiersdorf wären trockene Keller für deren Weine und genügend Holz. Das St. Johannisstift endlich selber, dessen Güter mit den Goldbergischen Schulzinsen zusammen jährlich ungefähr 3 bis

---

[1]) Darauf bezügliche Inschriften am alten Laboratorium beim Zeughause und an der Kanzelei bei Wahr. 140—41. Zierowsky vergißt nicht zu bemerken, daß die Pflanzung der Bäume für sein Geld (aere proprio) stattgefunden habe.

1693. 4000 Fl. Ueberschuß betragen, könne man am allerbesten zu Aufrichtung einer Akademie wie zu Salarirung eines Sprachmeisters, Bereiters, Fechtmeisters und musikalischer Instrumente Kundigen anwenden und dadurch das Geld, so die adlige Jugend außer Landes in Frankreich und an andere Orte hinverschleppe, im Lande erhalten, dieselbe aber zur Erlernung dergleichen Exercitien nach Liegnitz angewiesen werden.

Dazu gab Zierowsky noch nähere Erläuterungen in einem Memorial vom 8. November.

Zu Anfang des Jahres wurde das hiesige Syndikat vakant. Der Rath wandte sich (16. April) mit der Bitte an den Kaiser, in Erwägung, daß der Bewerber um die Stelle, Franz Ponde, von Person wie von Qualität gar nicht bekannt, die hiesige arme Commune um Einziehung und Ersparung der obschon geringen Syndikatsbesoldung öfters so mündlich als schriftlich inständigst gebeten, dennoch aber besorgt werden will, daß auf des Supplikanten vermuthlich ferneres Anhalten und erbetenes Königl. Amtsgutachten solch unbekannten Menschen und zur Zeit ganz unnöthigen Syndikus zu gemeiner Stadt besonderer Beschwer und Disconsolation anzunehmen allergnädigst resolvirt werden möchte, aus kaiserlicher Clemenz erlauben ihn nicht ersetzen zu lassen, damit das dafür in salarium zu prästitirende, obgleich wenige Geld zu Bestreitung anderer, obliegender bekannten onerum erspart werden möchte, damit die dann und wann vorfallenden Stadtrechtssachen durch eine genugsam literirte Person, woran allda kein Mangel ist, um ein geringes Palmarium verrichtet und vollführt werden können. Diese Auseinandersetzungen aber halfen nichts, und Ponde — der, wie wir bei einer andern Gelegenheit erfahren, den Landeshauptmann zum Pathen hatte — bekam die Stelle. Die Einkünfte der Stadt aber, welche so zu unnützer Ausgabe veranlaßt wurde, schmälerten sich immer mehr und mehr, Ausfälle waren nicht selten: ließ sich doch der Besitzer von Rosnig und Prinsnig, v. Landskron, um 128 Mark und einige Groschen mehrmals mahnen, und der Besitzer von Kuchelberg, v. Kottwitz, mußte gebeten werden, dem Treiben seiner Unterthanen, welche „die gleichsam freie Axt in der Stadthaide gebraucht", ernstlich zu

steuern. Noch in der Folgezeit sind die „Excesse“ der Kuchelberger und die unbefugte Hütung in der Stadthaide ein feststehendes Thema, über das viel Papier beschrieben worden ist. 1693.

Auch auf anderem Gebiete steckte der arme Rath in vielfacher Angst und Noth. Im Mai wandte er sich an den Ritter v. Pein in Wien mit dem Ersuchen, dahin zu wirken, daß die wegen imputirter Bierverschwärzung (vgl. 1687)[1] diktirte Strafe aufgehoben und der ganz enervirten Commune aus kaiserlicher Gnade condonirt werden möchte. Einige Zeit darnach (16. September) implorirte der Rath auch des Ritters „vielvermögendes Patrocinium“ hinsichtlich des seit 1690 vacirenden Pfarramts der Oberkirche, woran fast der ganzen Stadt Wohlfahrt hange. Es wird dann v. Pein mit einem Weihnachts- und Neujahrswunsch bedacht, auch mit einem Trunk Wein,[2]) wozu noch später „zu Contestirung pflichtschuldigster Verbundenheit“ 600 Dukaten durch den Agenten Köhler offerirt werden.

Neue Noth brachte der Türkenkrieg, in Folge dessen auch brandenburgische Auxiliartruppen die Stadt passirten. Dafür daß der Oberkriegscommissar Wentzel von der angezeigt gewesenen übermäßigen Bequartirung merkliche Befreiung verschafft, wurde ihm durch Uebersendung eines Trunks ungarischen Weins gedankt.

Bald darauf sah der Rath sich genöthigt über den Stadthauptmann Georg Mühl, einen rohen Menschen, bei der Regierung Beschwerde zu führen, wobei 15 Fälle aufgezählt werden, in denen er einer Gewaltthätigkeit sich schuldig gemacht; man möge doch ein Einsehen haben, und wird der Rathscollege de la Garde unmaßgeblich als Nachfolger präsentirt. Die Regierung aber war wenig geneigt auf Wünsche

---

[1]) Eine Specification über die von jedem Gebräu mit 1 Fl. 16 Kr. 3 Hl. entrichtete Abgabe ergiebt, daß in den 17 Jahren 1675—92 für 8275 Gebräue Bier 10,550 Fl. 37 Kr. 3 Hl. entrichtet worden sind.

[2]) Häufig figurirt auch in den Akten das Striegauer Bier zu diesem Behufe.

1693. des Raths einzugehen; [1]) sie stellte bei Gelegenheit der Schloßreparatur so übermäßige Forderung von Baufuhren, daß jener die Unmöglichkeit in aller Submission vorstellte (1. Juli), aber so wenig erreichte, daß er noch zweimal (19. und 22. August) in derselben Sache von Neuem Vorstellungen zu machen sich gedrungen sah.

Nach dem Tode des Bürgermeisters Wolffgeil (26. Oktbr.) baten die Rathmanne und Notar unterm 5. Dezember in einer Immediatvorstellung „fußfällig" in Erwägung, daß mit einem Fremden, der vielleicht durch hohe Recommandationen das Consulat zu überkommen trachten möchte, dieser treusten Stadt nicht zum Besten gedient sein dürfte, einem aus den 6 Mitgliedern des Raths das Consulat zu conferiren und also eine Rathmannstelle oder das Notariat zu eines Anderen Beförderung zu eröffnen. Auch diese Bitte wurde nicht erhört; doch war wenigstens der, welchem die vakante Stelle zu Theil ward, Kaspar Joseph Schwarz, ihrer nicht unwerth.

In der Kirche zum h. Kreuz ließ Georg Mevius, kaiserlicher Hauptmann und Obereinnehmer, ein geborner Däne aus Flensburg, zu Ehren der Auferstehung Christi einen schönen Altar aufrichten.

Durch ein großes Ungewitter mit Schlossen war am 18. August viel Getreide vernichtet. Die materielle Noth, welche im letzten Viertel des Jahres entstand, rief Klagen und Maßregeln gegen die Bäcker hervor, welche sich nach Kräften vertheidigten, die Schuld auf das theure Holz und ihr Belastung durch onera publica schoben.

1694. Auch das nächste Jahr war durch Theurung und Hungersnoth bezeichnet, welche mehrere Jahre anhalten sollte. Wiewohl Korn genug vorhanden war, stieg der Preis des Scheffels bis auf 7 Thlr. Schles. So wunderlich und meist ohne Ursache, sagt der Fortsetzer des Thebes, [2]) hat es bei uns mit Steigen und Fallen des Getreides ausgesehen. Der

---

[1]) Beide erhielten in dem kaiserlichen Rescript Laxenburg, 9. Mai 1695, welches den jahrelangen, verdrießlichen Handel entschied, einen Verweis, die Regierung, daß sie Appellationen von der Majestät sich angemaßt habe.

[2]) Theb. I, 38

Rath mühte sich umsonst gegen „die schädliche, wucherische Vorkäuflerei"; als Kornwucherer figuriren besonders Georg und Martin Seidel in den Akten. 1694.

Am 4. Januar ersucht der Rath die Regierung, weil in früheren Jahren die massenhafte Desertion der Landrekruten durch Verpallisadirung der Wälle und Löcher habe beschränkt werden müssen, die Reparatur der am Schloßwall und an der Pulvermühle schadhaften Stellen, in die Hand zu nehmen und bietet das dazu erforderliche Holz aus der Stadthaide an.

Durch den Hauptmann und Ingenieur Peter v. d. Kreiß fand dann eine Visitation der fortificirten Orte statt, wobei dieser „sich unterstand, auch hiesige Stadt einzumengen und ganz unerweislich anzugeben, daß eine Schanze durch Hintreiben des Viehs dermaßen ruinir sei, daß an einem und dem andern Ort fast nichts zu erkennen sei", wogegen der Rath unterm 23. Juli bei der Regierung protestirte.

Ein kaiserliches Rescript wegen der beiden Deputirten zu den Conventus publici Silesiae in Breslau wie auch zu den Conventus publici im Fürstenthum Liegnitz [1]) erschien den 16. Februar. Das Amt eines Deputirten solle nicht dem Bürgermeister zustehen, sondern dem Proconsul und übrigen katholischen Rathmännern, dem Syndikus und Notar, welche jährlich alterniren und die Emolumente des Jahres beziehen sollen; doch sollen hievon dem Syndikus zu seiner bessern Auskömmlichkeit als ein Adjutum 100 Thlr. gereicht, dem Bürgermeister die Deputation zu den Zusammenkünften des Liegnitzer Fürstenthums, wie auch die davon fallenden „Ergötzlichkeiten" gelassen werden.

Am 28. August wird anstatt des Notars Dhombky, in dessen Rechnungen später einige „klare Mängel" befunden wurden und welcher das Sekretariat des Fürstlich Münsterbergischen Amtes erhalten hatte, der Syndikus Ponde, den der Rath inzwischen als ein „comportables, gelehrtes, auch in Sprachen und Reisen erfahrenes, der allein seligmachenden katholischen Religion zugethanes Subjekt" kennen gelernt hatte, dem Kaiser empfohlen.

---

[1]) O. A. 238, 173 ff.

1693. des Raths einzugehen;[1]) sie stellte bei Gelegenheit der Schloßreparatur so übermäßige Forderung von Baufuhren, daß jener die Unmöglichkeit in aller Submission vorstellte (1. Juli), aber so wenig erreichte, daß er noch zweimal (19. und 22. August) in derselben Sache von Neuem Vorstellungen zu machen sich gedrungen sah.

Nach dem Tode des Bürgermeisters Wolffgeil (26. Oktbr.) baten die Rathmanne und Notar unterm 5. Dezember in einer Immediatvorstellung „fußfällig" in Erwägung, daß mit einem Fremden, der vielleicht durch hohe Recommandationen das Consulat zu überkommen trachten möchte, dieser treusten Stadt nicht zum Besten gedient sein dürfte, einem aus den 6 Mitgliedern des Raths das Consulat zu conferiren und also eine Rathmannstelle oder das Notariat zu eines Anderen Beförderung zu eröffnen. Auch diese Bitte wurde nicht erhört; doch war wenigstens der, welchem die vakante Stelle zu Theil ward, Kaspar Joseph Schwarz, ihrer nicht unwerth.

In der Kirche zum h. Kreuz ließ Georg Mevius, kaiserlicher Hauptmann und Obereinnehmer, ein geborner Däne aus Flensburg, zu Ehren der Auferstehung Christi einen schönen Altar aufrichten.

Durch ein großes Ungewitter mit Schlossen war am 18. August viel Getreide vernichtet. Die materielle Noth, welche im letzten Viertel des Jahres entstand, rief Klagen und Maßregeln gegen die Bäcker hervor, welche sich nach Kräften vertheidigten, die Schuld auf das theure Holz und ihr Belastung durch onera publica schoben.

1694. Auch das nächste Jahr war durch Theurung und Hungersnoth bezeichnet, welche mehrere Jahre anhalten sollte. Wiewohl Korn genug vorhanden war, stieg der Preis des Scheffels bis auf 7 Thlr. Schles. So wunderlich und meist ohne Ursache, sagt der Fortsetzer des Thebes,[2]) hat es bei uns mit Steigen und Fallen des Getreides ausgesehen. Der

---

[1]) Beide erhielten in dem kaiserlichen Rescript Laxenburg, 9. Mai 1695, welches den jahrelangen, verdrießlichen Handel entschied, einen Verweis, die Regierung, daß sie Appellationen von der Majestät sich angemaßt habe.

[2]) Theb. I, 38

Rath mühte sich umsonst gegen „die schädliche, wucherische Vorkäuflerei“; als Kornwucherer figuriren besonders Georg und Martin Seidel in den Akten. 1694.

Am 4. Januar ersucht der Rath die Regierung, weil in früheren Jahren die massenhafte Desertion der Landrekruten durch Verpallisadirung der Wälle und Löcher habe beschränkt werden müssen, die Reparatur der am Schloßwall und an der Pulvermühle schadhaften Stellen, in die Hand zu nehmen und bietet das dazu erforderliche Holz aus der Stadthaide an.

Durch den Hauptmann und Ingenieur Peter v. d. Kreiß fand dann eine Visitation der fortificirten Orte statt, wobei dieser „sich unterstand, auch hiesige Stadt einzumengen und ganz unerweislich anzugeben, daß eine Schanze durch Hintreiben des Viehs dermaßen ruinir sei, daß an einem und dem andern Ort fast nichts zu erkennen sei“, wogegen der Rath unterm 23. Juli bei der Regierung protestirte.

Ein kaiserliches Rescript wegen der beiden Deputirten zu den Conventus publici Silesiae in Breslau wie auch zu den Conventus publici im Fürstenthum Liegnitz [1]) erschien den 16. Februar. Das Amt eines Deputirten solle nicht dem Bürgermeister zustehen, sondern dem Proconsul und übrigen katholischen Rathmännern, dem Syndikus und Notar, welche jährlich alterniren und die Emolumente des Jahres beziehen sollen; doch sollen hievon dem Syndikus zu seiner bessern Auskömmlichkeit als ein Adjutum 100 Thlr. gereicht, dem Bürgermeister die Deputation zu den Zusammenkünften des Liegnitzer Fürstenthums, wie auch die davon fallenden „Ergötzlichkeiten“ gelassen werden.

Am 28. August wird anstatt des Notars Dhombky, in dessen Rechnungen später einige „klare Mängel“ befunden wurden und welcher das Sekretariat des Fürstlich Münsterbergischen Amtes erhalten hatte, der Syndikus Ponde, den der Rath inzwischen als ein „comportables, gelehrtes, auch in Sprachen und Reisen erfahrenes, der allein seligmachenden katholischen Religion zugethanes Subjekt“ kennen gelernt hatte, dem Kaiser empfohlen.

---

[1]) O. A. 238, 173 ff.

1694. Von der hohen Obrigkeit, berichten dann die Akten,[1]) ward für nöthig erachtet, eine ordentliche Hauptwache in der Stadt zu bestellen, damit den öfteren Excessen und Händeln vorgebeugt werden könne. Der Magistrat wollte die Bürgerschaft zwar nicht gern beschweren und in Unkosten stecken, fand es jedoch für sehr heilsam und einem jeden Bürger zu selbsteigener Sicherheit nöthig, daß eine löbliche Ordnung aufgerichtet und eine gewisse Mannschaft, die alleweil parat stehe, ernannt werde. Man theilte also die Stadt in zehn Theile und denominirte in jedem Offizier und Mannschaft, so daß man sogleich und ohne einiges weiteres Erfordern bis 150 Mann mit Ober- und Untergewehr beisammen hatte und den Insolentien vorbeugen konnte (28. Juli).

Den Anlaß dazu hatte ein Exceß gegeben bei der Verhaftung eines Wachtmeisters im Bollandischen Dragonerregiment, Anton Franz Rieder, welcher ins Stockhaus gesetzt ward; dieser, „ein von der Natur selbst gezeichneter, böser Mensch" nahm, ohne den königlichen Amtsbescheid abzuwarten, auf die Weise Rache, daß er dem aus dem „Landhause" (Frauenstraße Nr. 1) heraustretenden Bürgermeister aufpaßte und hinterrücks einen Schlag mit seinem Stabe über den Kopf gab und dann in das Landhaus retirirte, um dort ein Asyl zu suchen. „Solch höchst vermessener Exceß und Attentatum ist auch in dem ganzen 30jährigen schwedischen Kriege allhier, bevorab von einem so gar gemeinen Unterofficier, nicht erhört worden".

Die unerfreulichen kirchlichen Verhältnisse, namentlich die Bemühungen, die Kinder lutherischer Eltern katholisch zu erziehen, nahmen indessen ihren Fortgang. Ein gewisser Melchior Schilde, welcher seine mit einer katholischen Frau erzeugten Kinder nach deren Tode in die lutherische Stadtschule geschickt hatte, erklärte sich dem Rathe gegenüber, wie dieser an die Regiernng berichtet (28. Januar), ganz willig, sie katholisch erziehen zu lassen, wenn nur Jemand sich derselben annehmen wollte, da er von der Thorwacht nicht abkomme, auch so wenig als sein jetziges lutherisches Weib

[1]) O. A. 44, 227 ff.

von der katholischen Religion und Lehre ihnen vorzusagen wüßte. 1694.

Seit vier Jahren war das Pastorat an der Oberkirche vakant gewesen. Die Evangelischen (Rathmanne Augsburgischer Confession und die zu dem Kirchenwesen Augsb. Conf. Deputirten) hatten sich in Folge dessen zu dem allerdings illegalen Schritte entschlossen, den bisheigen Administrator, Archidiakonus M. Baudis in die Pfarrwohnung zu führen und als dessen Substituten unterm 4. Januar den Candidaten Ernst Christian Philippi zu vociren. Durch Oberamts-Verordnung vom 15. Dezember[1]) wurde nun den hiesigen lutherischen Rathmannen — es waren deren noch zwei übrig — und der Commune befohlen, weil sie bei der Oberkirche wider geschehenes Verbot den M. Baudis in die Wohnung und Succession des 1690 verstorbenen Primarius Richter eingeführt und den damals sub titulo substituti des Baudis eingeschobenen Philippi nunmehr öffentlich zum ordentlichen Mittagsprediger, einen Anderen aber zum Frühprediger bestellt, mithin an dem J. Kaiserl. Majestät zustehenden Jus patronatus sich abermals freventlich vergriffen haben sollen, solches vermessene Attentat aber keineswegs nachgesehen werden könne, den Baudis alsbald in seine Stelle zurückzusetzen, den unbefugt angenommenen Frühprediger und Mittagsprediger abzuschaffen; in diesen und anderen Kirchensachen solle bis zur kaiserlichen Resolution bei schwerer Verantwortung nichts innovirt werden. Die katholischen Rathsmitglieder erklärten darauf, daß sie keine Complicen dieses Attentats, vielweniger solches jemals placidirt; Baudis aber sei in die ohnehin vacirende Pfarrerwohnung und Philippi in des Baudis leer gewordene Wohnnng eingewiesen, um der Stadt, weil er doch eine Wohnung haben müßte, die Bezahlung einer andern zu ersparen. Die Schreiben und Memoriale in der Sache Philippis füllen dann noch einen großen Theil der Akten der nächsten Zeit. Lebhafte Erörterungen erregte auch in diesem Jahre die Frage, ob Pupillengelder bei Concursen den Kapitalien der geistlichen Aemter gleich zu setzen und die bisherige Prärogative dieser beizubehalten sei.[2])

[1]) O. A. 277, 147—48.
[2]) O. A. 277, 292—304.

1695. Das neue Jahr begann mit militärischen Maßregeln. Am 2. Januar bittet der Rath die Regierung, in der Stadt keine Werbung zu verstatten, ehe der Stadt Contingent complet sei, und ersucht den Oberst-Wachtmeister v. Schlichting im Metternich'schen Regiment (13. Januar) „mit einer tauglichen Mannschaft gegen zu veraccordirende leidliche Bezahlung zur Aufbringung des von Seiten der Stadt zu werben habenden Contingents gnädig auszuhelfen". Letzteres that freundnachbarlich auch der Guhrauer Magistrat.

Der Tod des Hofgerichts-Assessors Wittich und die Versiegelung seiner Verlassenschaft n dem unter der Stadt Jurisdiktion gelegenen Landhause durch die hiesigen Stadtgerichte (27. Januar) gab Anlaß zu der Rechtsfrage, ob der Rath die Jurisdiktion über „alle vom Adel und unadligen, possessionirten und unpossessionirten Inwohner der Stadt wie von Alters her nicht mehr habe und per consequens die Versiegelungen, Inventuren und andere Actus jurisdictionales nicht mehr exequiren solle." Der Rath wahrte sein Recht namentlich durch Hinweis auf das Privileg von 1388 [1]) und auf einen Präcedenzfall von 1682. Die Sache zog sich aber sehr in die Länge, und nach 1698 fragte der Rath in Brieg, Jauer und Wohlau an, wie in ähnlichem Falle es dort gehalten werde.

Dem Freiherrn v. Zahradeck wurde der Salzschank auf seinen beiden Gütern Eichholz und Dohna gegen 5 Scheffel Salz jährlichen Zinses, wie auch der auf seinem Hause in der Stadt gegen den sonst gewöhnlichen Zins von 8 Thlrn. und 1 Scheffel Salz zugelassen (19. Januar).

Unterm 18. März berichtet der Rath in Folge der Oberamts-Verordnung vom 9. Februar, welche in Bezug auf die in gemischten Ehen erzeugten Kinder geboten hatte, mit allem Nachdruck darauf zu halten, daß nicht allein die bereits vorhandenen Kinder, sondern auch die noch zu erzeugenden katholisch getauft und erzogen werden sollen. Der Rath erklärt, daß er die betreffenden Ehepaare, zehn an der Zahl, zweimal vor sich gefordert, denselben scharf zugeredet, auch denjenigen, so Dienst haben, bei Verlust desselben, den übrigen

---

[1]) Schirrmacher, Urkundenbuch Nr. 339.

aber bei Bedrohung des Arrestes und nachfolgender Bestrafung die unverzügliche Befolgung der hohen obrigkeitlichen Verordnung ernstlich anbefohlen habe. In dem aufgenommenen Protokoll erklären sich nun zwar die Meisten bereit, dem Erlaß nachzukommen, die Sache hat jedoch stets ihr „Aber". Ein Vater erklärt, daß er seinen Sohn nicht wohl zur katholischen Religion zwingen könne, da derselbe bereits 30 Jahre alt und längst verheirathet sei, auch wäre er — „ohne Erben"! 1695.

Im August that der Rath in Wien Schritte, um die Stadtmühle, welche die Bürgerschaft erbaut und die dann vor hundert und etlichen Jahren „wegen einiger Excesse oder Ungehorsam poenae loco" zu der fürstlichen Kammer gezogen worden, der „getreuen Stadt und katholischen anwachsenden Bürgerschaft, wo nicht dono, doch tituli empti" und zwar um einen leiblichen Preis wieder zuzueignen. [1]) Dem Wunsche wurde nicht einmal eine Antwort zu Theil, und noch im November des folgenden Jahres bittet der Rath um Bescheid.

Der Kirchhof in der Commende, welcher zum Begraben der Todten im Hospital diente, wurde auf Grund eines alten Vertrages vom 29. September 1417, dem fürstlichen Gestift ad St. Matthiam zu Breslau auf Antrag des Magisters Johann Chrysostomus Neborack eingeräumt, jedoch cum reservato jure sepeliendi mortuos. Aus „Vorsichtigkeit" bat der Rath um einen Revers darüber (31. Oktober). [2]) Diese Ueberlassung sollte jedoch bald der Grund zu vielen Verdrießlichkeiten für die Stadt werden, indem der folgende Magister, Michael Joseph Fibiger (der bekannte Schriftsteller und Verfasser von: das in Schlesien gewaltthätig eingerissene Lutherthum) auf eine ungegründete Denunciation des hiesigen kaiserlichen Zöllners hin bei der Regierung gegen den Rath klagbar ward.

Eine wichtige Verordnung des Raths vom 8. November [3]) betraf die Vorwerker. Diese, welche nach dem fürstlichen Abschied vom 22. Februar 1596 erbunterthänig waren, wur-

[1]) Schreiben an den Kammerrath v. Rummelskirch in Wien vom 27. August im O. A. 44, 366 ff.

[2]) O. A. 44, 338—39; 395—96. Vgl. M. Stft. 10.

[3]) O. A. 44, 403 ff., abgedruckt im Anhang Nr. 9.

1695. den gegen 1½ Scheffel für die Hufe losgelassen, mußten aber jährlich zwei Fuhren Holz zur Ziegelscheune und zwei zum Stadtbau leisten. Einlieger sollten keine Hofdienste thun, Laubfuhren vorläufig erlassen werden.

Die financielle Lage der Stadt ward eine immer traurigere. Wiederholt bittet der Rath das Oberamt, die durch den Unterhalt zweier brandenburgischen Deserteure, welche im vorigen Jahre hier festgenommen worden, ihm erwachsenen Kosten endlich zu erstatten. Als dann später einer von ihnen echappirt, kann man sich kaum des Gedankens entschlagen, daß der Rath, der davon nur Gewinn hatte, seine Hand dabei im Spiele gehabt habe.

Noch ist der Erlaß einer Gassenmeisterordnung, die Confirmation der schon 1692 entworfenen Artikel der Messerschmiede und Schleifer durch den Rath (26 Artikel für die Gesellen, 20 für die Meister) vom 1. Oktober [1]) und die Bestimmung zu erwähnen, daß die Hauptzeche für alle Zechen des Fürstenthums in Liegnitz sein solle. Auch die vor kaum zehn Jahren (1685) reparirte Justiz vor dem Breslauer Thore bedurfte schon wieder einer Ausbesserung.

Im folgenden Jahre, welches wie die vorigen „kostbare
1696. Rekrutirung der Fußknechte, Hospitation der Reiterei, auch Märsche und Rückmärsche, anderer vielfältiger Lasten zu geschweigen", brachte, kam es zu Streitigkeiten zwischen Rath und Militär, indem der Vertreter des letzteren — Cürassier-Regiment des Generalfeldmarschall-Lieutenants Grafen Truchsüßl — die competirende Fourage nicht erhalten zu haben behauptete, während die Garnison „große Exorbitantien" und Schlägereien sich erlaubte.

Eingriffe, welche die Parchwitzer in den unserer Stadt seit alten Zeiten zukommenden privilegirten Salzmarkt thaten, mußten zurückgewiesen werden (20. Februar).

Mit dem v. Kölichen auf Rüstern wurde wegen der Grabenräumung fleißig hin und hergeschrieben. Und da man bemerkt, daß in dem laufenden Jahrhundert immer nach 24 Jahren ein größerer Brand stattgefunden (1624, 1648, 1672), so wurden besondere Sicherheitsmaßregeln beschlossen.

[1]) Or. O. A. 208 a.

Unterm 26. August beschwert sich der hiesige Rath bei dem Brieger, daß bei dem letzten dort abgehaltenen Jahrmarkt auf Befehl des Commandanten hiesige Bürger von der Soldatenwacht zu ihrer höchsten Beschimpfung nicht eingelassen worden, weil der hiesige Landeshauptmann Werbern ihr Vorhaben auszuführen nicht verstattet. Es wird die Erwartung ausgesprochen, daß nicht Repressalien werden geübt, sondern die nachbarliche Harmonie und das ersprießliche Comportement unter beiden Städten unterhalten werden. 1696.

Zwischen der Geistlichkeit der Niederkirche und dem Archidiakonus Dr. Abraham Franz Heißig, dem Nachfolger von Strauß, brach ein Streit aus, als letzterer, als „Erbherr von Pfaffendorf", sich über die dortige lutherische Gemeinde die Parochialrechte arrogirte. Der großentheils aus Katholiken bereits bestehende Rath sah sich auf Bitte der evangelischen Geistlichen bewogen, die Regierung zu ersuchen (12. Oktober), die Supplikanten bei ihrem Rechte zu besonderer Consolation der sämmtlichen Bürgerschaft und eingepfarrten Gemeinde zu schützen und nicht zu verstatten, daß was diese durch undenkliche Zeiten genossen, Solches zu fast unverantwortlichem Nachtheil der vermuthlich dermaleinst succedirenden katholischen Pfarrer entzogen und dadurch die Parochie geschwächt werden möchte.

Von diesem Jahre datirt endlich das durch den Prorektor Hertwig angelegte Album des hiesigen Gymnasiums;[1]) die älteren sind verloren gegangen.

Das Jahr 1697 brachte der Stadt wenig Erfreuliches. 1697.
Der Besitzer des Vorwerks Weißenrode, Heinze auf Neudorf, welches in allen und jeden Leistungen außer der Steuerindiction, worin es zum Lande geschlagen war, unter der Jurisdiktion der Stadt stand, hatte schon wiederholt derselben sich zu entziehen versucht, und seinem Beispiele folgte der nächste Besitzer. Die Stadt sah sich daher genöthigt, die Hilfe der Regierung gegen ihn in Anspruch zu nehmen (4. März).

Das Haynau'sche Vorwerk brannte durch einen Wetterstrahl weg, und im Juni riß eine Ueberschwemmung viele

[1]) Gesch. d. Gymn. 9.

1697. Dämme und Brücken fort und kostete auch einige Menschenleben. Auf dem Glogauer Haag ertrank der Teichmeister mit seinen Knechten und der „Klingelmann" am Breslauer Thore, als sie die Dämme schützen wollten. Ein besonderes Interesse erlangte dieses große Wasser dadurch, daß es auch den gerade im Weißkretscham in der Karthause lagernden Herzog Christian Ulrich von Oels-Bernstadt überraschte, so daß er sich mittelst eines Backtroges aus dem Fenster des zweiten Stocks retten mußte.

Im September passirte Kurfürst Friedrich August II. von Sachsen, erwählter König von Polen, auf der Reise zur Krönung nach Krakau unsere Stadt. — In diesem Jahre wurden auch die großen Urnenentdeckungen auf dem Töpferberge durch den Pastor M. Schindler und den Dr. Georg Anton Volckmann gemacht. [1])

1698. Ereignißreicher war das nächste Jahr, namentlich auf dem kirchlichen Gebiete. Zunächst sollte das Schicksal der St. Johanniskirche zur Entscheidung kommen. Nach dem Zierowsky'schen Gutachten von 1693 hatte der Procurator der böhmischen Provinz der Societät Jesu, P. Matthäus Hohmann ein Excitatorium gegen die Breslauer Domherren zu Beantwortung der ihnen über den Besitztitel vorgelegten Punkte beim Kaiser beantragt, und dieser war auf den Wunsch eingegangen (1694). Die Domherren steckten sich nun hinter den päpstlichen Legaten und apostolischen Nuntius beim Wiener Hofe, Tanarius, und baten um Assistenz unter Beifügung eines umfangreichen historischen Elaborats, worin sie sogar Bitschens Geschoßbuch citirten. [2]) Nach längeren Verhandlungen erfolgten endlich am 13. März 1698 drei kaiserliche Resolutionen: die erste an den P. Kaspar Knittel, Procurator der böhmischen Provinz der Jesuiten, die zweite an das Oberamt und die dritte an die hiesige Regierung, die beiden letzteren zum Theil gleichlautend. Der Kaiser räumt in der ersten Resolution der Societät Jesu die St. Johannis-

---

[1]) Vgl. Theb. I, 9 ff., die Schrift von Stieff, de urnis in Silesia Lignic. atque Pilgramsdorf. epist. 1704 und die Literatur bei Ehrh. 3, Anm. a. (Chr. I, 5—8).

[2]) „Ex antiquo Gerschos (!) libro nuncupato Lignicensis notarii Bietschens".

kirche „eo jure, wie solche nach Absterben des letztgewesenen 1698.
Herzogs J. Kaiserl. und Königl. Majestät zugefallen“; die zum St. Johannisstift gehörigen Dorfschaften, Kapitalien und Einkünfte, wie auch Jura und Gerechtigkeiten, sollen keineswegs dazu gezogen und verstanden werden. Zu Erbauung eines Collegiums und Seminars sollen ihnen die sogenannten Vikarienhäuser überlassen werden, welche sie aber aus der Wartenbergischen Fundation des Freiherrn v. Sprintzenstein) justo pretio bezahlen sollen. [1]) Auch ist die Bibliothek keineswegs unter die Donation begriffen. Die Jesuiten erhalten ferner das Incolat. — Die zweite Resolution ertheilt dem Oberamt die nöthige Anweisung wegen der Uebergabe der Johanniskirche und der Aufnahme der Franciskaner in der Stadt; zum Aufbau eines Klosters für sie solle ein Platz außerhalb der Stadt ermittelt werden.

Am 8. April erhielten dann der lutherische Pastor der St. Johanniskirche, M. Wenzel Kahl und der Diakonus Gottfried Geisler ihren Abschied; jener ging nach Sachsen und ist 1704 in Dresden gestorben, der letztere wurde Pastor in Ruppersdorf, wo er bis an sein Ende 1715 gelebt hat.

An dem Tage, an welchem die beiden Geistlichen ihres Amtes entsetzt wurden, erfolgte die Schließung der Kirche, welche seitdem nicht mehr in die Hände der Evangelischen gekommen ist. M. Kahl gab später in dialogischer Form anonym heraus: Wahrhafte Ursachen der den 8. April Anno 1698 plötzlich erfolgten Sperrung und Reduktion der fürstlichen Stiftskirchen St. Johannis zu Liegnitz in Schlesien u. s. w. Im Jahr Christi 1698. [2]) Die faktische Extradirung an die Jesuiten verzögerte sich übrigens um ein Jahr.

Am 9. April beeilte sich der Landeshauptmann dem Ordensprovincial die erfreuliche Anzeige von dem Geschehenen zu machen und seine Wünsche zu erwarten. Dieser erwiderte in einem Schreiben vom 17., daß er die unermeßliche Freude

---

[1]) Von den dem St. Johannisstifte hier gehörigen 5 Häusern wurde das des M. Kahl mit Garten auf 1300, das des Geisler mit Garten auf 700, das des Johannis-(Stifts)-Auditors auf 500 Thlr. geschätzt.

[2]) Sowohl Ehrhardt wie Thomas nach ihm geben den Titel falsch.

1698. der Societät über die kaiserliche Resolution nicht wiedergeben könne.

Der Rath erbot sich nun, den Jesuiten bürgerliche Häuser im Werthe von 5617 Thlrn. zu überlassen, wenn sie sich des Bierschanks und anderer bürgerlichen Gewerbe enthielten und die auf den Häusern haftenden Summen übernähmen oder mit Kapital redimirten. Die vordere Front der zu überlassenden Grundstücke betrug 390½, die hintere 414¼, die Breite 550¼ Ellen, die Kaufsumme einschließlich Erbzinsen 9190 Thlr. 9 Gr. 9 Hl. Auch der Abschluß dieses Geschäftes aber mußte, wie die Ueberlassung der Kirche, einen Aufschub erleiden.

Nicht minder zeigte sich dem Jungfrauenkloster zum h. Kreuz [1]) gegenüber der Rath in derselben Zeit gefällig. Ein Revers der Abbatissin vom 12. Mai [2]) bescheinigt, daß der Rath aus guter Nachbarschaft und Gunst zugelassen, daß das Kloster sein Vieh im Herbst, wenn die Hegezeit vorbei, in den Stadtbruch bis an den Strom, nicht aber über den Strom treiben und hüten lasse, wogegen das Stift den Bürgern und Leuten, so ihre Bruchflecke nahe an der Grenze unterhalb Boberau haben, vergünstigt, daß sie Heu und Grummt auf des Stiftes „Leede" bringen, allda abdörren und alsdann durch das Vorwerk zu Boberau in einem über des Stifts Felder gehenden Rasenweg zu Hause führen mögen. Solche Gutwilligkeit soll aber nach Beschaffenheit der Fälle und Zeiten geändert oder gar wieder aufgehoben werden können. Und am 11. September schloß der Rath, welcher von alter Zeit her dem Jungfrauen-Stift 1065½ Mark schuldete, einen Vertrag, [3]) wodurch diese Summe abgestoßen und dem Kloster, welches mit Bauplänen sich trug, ein am Breslauer Stadtthore gelegenes Häusel mit Jurisdiktion überlassen wurde.

Wegen der von der Stadt Goldberg prätendirten absoluten Zollimmunität brachen langwierige Streitigkeiten aus; der Goldberger Rath berief sich auf das Privileg des Her-

[1]) Ueber die Streitigkeiten, welche dieses mit Ernst Heinrich v. Kottwitz wegen der Weide im „Nonnenbusch" hatte, vgl. die Akten im K. St. A., Liegn. Benedict. 449. 505. 508.

[2]) U. A. 665 d, abgedruckt in Anhang Nr. 12.

[3]) Or. O. A. 222 d.

zogs Boleslaus von 1325, der hiesige auf das von demselben 1698.
Fürsten drei Jahre später (1328) unserer Stadt ertheilte.[1])

Der Rath vindicirte gegenüber den Ausführungen des Stiftsverwalters Greiff von Greiffenstein der städtischen Jurisdiktion (12. Mai) den Platz vom Wasserlaufe bis an die Kirchmauer der St. Johanniskirche, weil sonst die vorderen Kirchmauern von der Stadt hätten unterhalten werden müssen, welche Verpflichtung durch einen Scheffel Salz jährlich ans Amt abgelöst wäre, ferner weil der Steinweg bis an die Stadtmauer von der Stadt unterhalten werde — dies war der Salzmarkt gewesen — und weil der Brunnen an der Kirchmauer nebst den Salzbuden von der Stadt erbaut sei.

Im September wurde, weil einige „Kopitzen" in der Stadthaide eingegangen und dadurch Unrichtigkeiten an den Grenzen verspürt waren, eine Grenzrevision vorgenommen. Zu den Frevlern an dem Stadteigenthum in der Haide gesellten sich nun auch die Unterthanen des Grafen Götz auf Buchwald und Kaltwasser und des Barons v. Skrbnsky auf Jakobsdorf, während wegen des Rosniger Dammes mit dem v. Lemberg und wegen Bierunterschleifs mit dem v. Zahradeck auf Eichholz Händel entstanden.[2]) Man sieht, der bedrängte Rath hatte allerorten sich seiner Haut zu wehren; die Regierung aber, in deren Hand die Entscheidung meist lag, sah ihn über die Achsel an, weil seine Mitglieder öfters Subalterne derselben gewesen waren, und erlaubte sich Eingriffe in die alten städtischen Privilegien ohne Weiteres.

Bis zu diesem Jahre hatte das St. Nikolaus-Hospital nur die Einnahme aus den beim Hospital selber und am Haynauer Thore aufgestellten Büchsen bezogen. Von jetzt ab erhielt es auch den Ertrag der am Breslauer Thore befindlichen Almosenbüchsen, den bisher die Schulenamtskasse bezogen hatte. Die Erträge derselben — das Maximum wurde im folgenden Jahre mit 77 Mark erreicht — sanken indeß von Jahr zu Jahr mehr.

Der Verfall, in welchen die Handels- und Verkehrs-

[1]) O. A. 44, 557 ff.
[2]) O. A. 44, 622 ff.

1698. verhältnisse immer mehr in den böhmischen Landen geriethen, konnte am Hofe nicht unbekannt bleiben, und so begehrte die kaiserliche Hofkammer von der böhmischen Hofkanzelei unterm 20. Oktober ein Gutachten, wie dem Commercienwesen aufzuhelfen sei. Auch das Schöppencollegium, welchem der Magistrat die betreffende Oberamts-Verordnung mitgetheilt hatte, eröffnet unterm 12. Dezember seine unmaßgeblichen Gedanken und giebt dann bequeme Mittel an, um die hier fast ganz erliegende bürgerliche Nahrung in vorigen guten Zustand zu setzen und damit auch das kaiserliche Interesse zu verbessern. Zuerst wird — Religionsfreiheit gefordert, damit dem jetzigen deplorablen Zustande, in welchen man nach dem Tode der Piastenherzöge durch allerhand Angriffe im Kirchenwesen gesetzt sei, ein Ende gemacht werde. Die zweite Forderung betrifft die Herstellung einer gleichen, ohne besondere Kosten eingerichteten Justiz, die dritte die Minderung der ordentlichen und außerordentlichen Lasten, die fast ad impossibile zeither angehalten haben und gestiegen sind, insonderheit die vierfache Rauchfangsteuer. Die Rentkammer sei nicht zur Bestreitung des Stadturbars, geschweige des Landbeitrags sufficient. Es folgt der Wunsch, daß die Eroganda auf vorige weit geringere Computation könnten reducirt werden. Viertens sei der vornehmste Zugang des Braunurbars verstopft, weil es an Populosität und an Vermögen der Leute mangele. Das kaiserliche Interesse leide unter den gegenwärtigen Zuständen, und die Bürgerschaft müsse verarmen. Diese Calamität aber häufe fünftens sich noch viel mehr durch die zur Zeit continuirliche Theurung des Getreides und aller Feilschaften bei steter Furcht der schädlichen Geldconfusion. Sechstens werde dann die Pfuscherei und „Juden-Verkäufelei" auf dem Lande und in hiesigen Vorstädten zur Kränkung der in der Stadt bezechten Bürger und Handwerker, wie auch zum großen Nachtheil des von vorigen Fürsten publicirten freien Handlungspatents (von 1655) ganz öffentlich getrieben und den ehrlichen Handelsleuten und Handwerkern, welche ihre Familie und Gesinde zu unterhalten, auch vielerhand Zeug einzuschaffen und dem Publikum das Ihrige mit großer Sorge beizutragen haben, von solchen umlaufenden Juden und Pfuschern allerlei Gewerks, die

Anderen zu schaden ein= und verkaufen, liederlich dabei leben, 1698.
kein Gesinde halten, noch Haushaltung anstellen, noch Jemanden einen Kreuzer Steuer geben dürfen, Alles vorm Maule weggenommen, wie siebentens die Salz- und Zollerhöhung von Jedermann empfunden werde; auch pflegten die kaiserlichen Zollbedienten von allem Ein= und Ausgeführten über die sonst ausgesetzten Zollgebührnisse noch ein und andere exactiones zu machen.

Auch wurde noch dem Rath ein Memorial von den Schöppen, Zwölfern, Aeltesten und Geschwornen der ganzen Bürgerschaft eingereicht, worin gesagt wird, daß ihnen eine kleine Hilfe durch die Erlaubniß geschehen könnte, gleichwie in andern Fürstenthümern und Städten geschehe, an den publicirten Feiertagen nach dem Gottesdienste die Läden zu eröffnen und den einfallenden gewöhnlichen Markt zu halten, ebenso durch Einlaß der auf Jahrmärkten und nöthigen Reisen befindlichen Bürger in die Stadt bis zu einer bestimmten Stunde.[1])

Im „Schützentümpel" wollte der Bauherr Hertwig statt der vorhandenen acht kleinen drei große Fischhälter anlegen; „die großen Unkosten" verhinderten das Zustandekommen des Werks. Als die Ziegelscheune der Stadt in Brand gerieth, erregte der an sich ziemlich unerhebliche Vorfall den für die städtischen Interessen besorgten Beamten so sehr, daß er vom Schlage getroffen ward und starb (25. Mai).

In den Thurm der Oberkirche schlug der Blitz ein und beschädigte die Schlaguhr; am 17. Juni aber war ein „entsetzlich großes" Wasser, bei welchem im Glogauer Haag vier auf einem Fischerkahne fahrende Personen ihren Tod in den Wellen fanden.[2])

Wichtig war das Privileg, welches die Bader sich auswirkten. Das alte von 1582 war verloren gegangen, die Zahl der Bader allmälig gestiegen, so daß die Verbindung des hiesigen Mittels mit den zu Glogau und Breslau, wie dem des Fürstenthums Schweidnitz wegen der kostspieligen

[1]) Die Verhandlungen im O. A. 277, 350 ff.; 363—64; Ms. Fürst. Fol. 206.

[2]) Einige melancholische Verse auf das Ereigniß bei Wahr. 254.

1698. Reisen beschwerlich wurde. Man beschloß daher, sich mit dem Wohlau'schen Badermittel zu vereinigen, und es wurde die Anlegung einer neuen Zeche in Liegnitz durch das kaiserliche Privileg, Wien, den 29. Juli und die Erweiterung des Wohlau'schen Mittels gestattet, die Zunftartikel zugleich festgestellt und confirmirt.

Wir haben gesehen, daß die Jesuiten, trotz der kaiserlichen Schenkung vom 13. März, nicht sogleich in den Besitz der St. Johanniskirche gelangen konnten. Am 8. Mai richteten sie ein Gesuch um die wirkliche Uebergabe an die Regierung, und bald darauf wandte sich ihr Provincial an den Kaiser selbst in der Sache. Ihren Wünschen standen die des Breslauer Domkapitels noch immer im Wege, welches behauptete, die von den Herzögen Wenceslaus und Ludwig 1348 gestiftete Collegiat-(Dom)-Kirche zum heiligen Grabe sei bei Erweiterung der Stadt in die Stadtmauer gezogen und die St. Johanniskirche dem Kapitel und Klerus jener Kirche und von diesen dem Breslauer Domkapitel eingeräumt worden. Man berief sich namentlich auf eine Stelle in der Chronik von Schickfuß, worin dieser die St. Johanniskirche als Domkirche bezeichne, und auf Denksteine in derselben. Die Jesuiten erließen nun dagegen eine lange Deduction, welche beweist, daß sie in der Geschichte trefflich Bescheid wußten, sich aber auch nicht scheuten, Wahres und Falsches durch einander zu mengen, wo ihr Vortheil auf dem Spiele stand, sogar gegenüber Glaubensgenossen. In einem historischen Factum irrten sie sich sehr erheblich; während sie meinten, der hiesige Dom wäre erst 1547 abgebrochen, da dies zum Festungsbau nöthig schien, waren in der That schon beim Hussiteneinfall von 1432 die Wohnungen der Kanoniker niedergerissen und die Kirche, welche noch einige Zeit öde stand, allmählich demselben Schicksal verfallen. In der Stadt, erklärten die Jesuiten, sei nie eine Domkirche gewesen, sondern nur vor der Stadt, die St. Johanniskirche sei unstreitig im Besitze des Herzogs Georg Rudolph gewesen; so stehe nur dem Kaiser, als dem Nachfolger der Piastenherzöge, das Eigenthumsrecht an dieser Kirche zu. [1])

[1]) Vgl. im O. A. 275: Discursus historico-juridicus, quo demonstratur absolutum dominium super ecclesia S. Joannis

Diese Ausführungen schlugen denn endlich bei dem den 1699.
Jesuiten ohnehin so günstigen Kaiser durch; am 2. Mai 1699 wies er die Ansprüche des Breslauer Domkapitels ab und fertigte das Donationsinstrument [1]) aus. Von der Schenkung ausgeschlossen werden (wie in der Resolution vom 13. März 1698) die bisher dem Stifte gehörigen oder vor Alters etwa dazu gewidmet gewesenen Dörfer, Kapitalien, Zinsen, Einkünfte, Gerechtigkeiten und die Rudolphinische Bibliothek; die beständige Unterhaltung des Mausoleums wird befohlen. Das Domkapitel beruhigte sich allmälig bei der Entscheidung, und der Generalvikar des Bischofs protestirte nicht mehr in seinem Schreiben vom 27. Mai bei der Regierung gegen die Tradition, erinnerte aber daran, welche „censura ecclesiastica auf diejenigen, so dergleichen traditiones per laicam manum überkommen, a sacris canonibus ausgesetzt worden." Endlich gab auch der Bischof, welcher „von obhabenden bischöflichen Amts und schwerer Pflichten wegen" Bedenken gehabt, dabei aber den Jesuiten-Provincial seiner stets bewiesenen, besonderen Liebe versichert hatte, nach und ordnete einen Commissarius für die im Beisein der Regierung vorzunehmende Tradition.

Am 8. September, dem Feste Mariä Geburt, fand die „Reconciliation" der St. Johanniskirche statt; sie wurde durch den Landeshauptmann v. Franckenberg nebst den Stiftshäusern der Gesellschaft Jesu „ordentlich" übergeben.

Die früher erwähnten, unter der Jurisdiktion der Stadt liegenden Häuser und Flecken, deren man für die bevorstehenden Bauten benöthigt war, wurden um einen billigen Preis (3316 Thaler) erworben, der betreffende Contract am 17. September zwischen den PP. Elias Rentwig und Friedrich Bruno, als Vertretern der Gesellschaft einerseits, und dem

---

Lignicii sacrae Caesareae Regiaeque Majestati Leopoldo I. tanquam Bohemiae regi ejusdemque legitimis heredibus competere, ac proinde neque a capitulo cathedralis ecclesiae Wratislaviensis neque a clero saeculari praetendi posse (sehr umfassend, 55 Artikel in deutscher Sprache). Auszug bei Jochm. 89—90 und darnach Pfingst. 88—91.

[1]) Abgedruckt im Anhang Nr. 13.

1699. Bürgermeister Schwartz und dem Proconsul de la Garde, als Vertretern der Stadt andrerseits, abgeschlossen. [1])

Ein berühmter Criminalfall, über welchen Berge von Akten zusammengeschrieben sind und welcher, während er in die fast nur von Schwängerungssachen und ähnlichen Dingen handelnden, stereotypen Protokolle einige Abwechselung bringt, die erbärmliche Justizverwaltung jener Zeit klar an den Tag legt, ereignete sich hier am 19. März. An diesem Tage wurde Morgens vor dem Breslauer Thore der von Neumarkt kommende Postillon — er hieß Michael Friedrich, war aus Parchwitz und 21 Jahr alt — vom Pferde geschossen und eine Summe von 1300 Thalern von der Kalesche geraubt. Der Verwundete, welcher noch ein kurzes Verhör bestanden hatte, starb am dritten Tage. Dieser freche Raubmord in nächster Nähe der Stadt erregte begreiflicherweise ungeheures Aufsehen. Anfangs gerieth ein aus Tyrol gebürtiger Maurer, Christoph Gräbner, wegen verschiedener Umstände in den Verdacht der Thäterschaft und wurde gefänglich eingezogen; dann lenkte sich der Argwohn auf einen Gärtner in der Speerstraße und zwei Betteljungen, später auf einen im Weißkretscham wohnenden abgedankten Soldaten, der als Zeuge dienen sollte, wie auf den Wirth Georg Emmrich selber, der zwei Jahre im Gefängniß saß, dann auf Befehl der Prager Appellationskammer entlassen wurde, um dann noch einmal wegen neuer Indicien, ebenfalls ohne Resultat eingezogen zu werden. Es erwuchs der armen Stadt ein langwieriger und mühevoller Inquisitionsproceß, der viel Geld kostete, so daß der Rath sich an das Oberamt mit dem Ersuchen wandte, bei den Conventus publici zu secundiren, daß die liquidirten Unkosten wo nicht ganz, doch zu einiger Sublevation möchten refundirt werden.

Wie häufig bei solcher Gelegenheit, fanden sich auch diesmal Leute, welche von der Sache etwas wissen wollten und dadurch neue Untersuchungen und Ausgaben dem Rath verursachten. Namentlich führte der Junge Gottfried Ruffer

---

[1]) Abgedruckt im Anhang Nr. 14.

[2]) Die Verhandlungen über diesen Postdiebstahl im O. A. 169, 138 ff.; vgl. 44 a, 35 ff. und 55, 331.

aus Eichholz durch seine fingirten Aussagen, welche er mit 1699.
Wichtigthuerei vorbrachte, die Gerichte lange an der Nase herum, und als er sein Lügengewebe fortzuspinnen sich außer Stande sah, entwischte er zuletzt mit Hilfe des Grundbesitzers von Eichholz, Baron v. Zahrabeck.

Noch nach einigen Jahren (1702) wurde man an diesen Fall erinnert, als unter der Katzbachbrücke Geld gefunden wurde, welches nach der Behauptung des Volkes, das nun einmal gern in Combinationen sich ergeht, von jenem Raubmorde herrühren sollte.

Am 25. Juni fand hier ein Militär-Exceß im Gasthofe zum schwarzen Adler statt, indem ein Kroat einen oberschlesischen Edelmann v. Trach im Trunk schwer verwundete.

Den 2. Januar 1700 entstand in der Stadt ein großer 1700.
Tumult durch das Gerücht, auf hohen Befehl solle die Oberkirche gesperrt werden. Der Rath, welcher sich auf das Rathhaus begab, forschte nach dem Urheber der Nachricht, — natürlich umsonst, worauf man die Leute bedeutete, sie möchten sich ruhig nach Hause begeben, es wäre nichts an der ganzen Sache.

Im Februar fragte die Regierung bei dem Rath an, wie es bisher mit der Vocirung der lutherischen Prädikanten und Schulbedienten gehalten worden, ob die katholischen Rathmanne mit den lutherischen zugleich sie vocirt, oder wie sonst hierin verfahren und von wem die Vokation ausgefertigt worden. In seiner Antwort erklärt der Rath, daß die Schul- und unteren Kirchenbedienten allein vom Magistrat und privative ersetzt, die lutherischen Prädikanten aber cumulative, nämlich vom Magistrat mit Zuziehung der Gemeinde vocirt und den katholischen Rathsmitgliedern, weil sie bei solcher Vokation nicht concurriren mögen noch können, ein ordentlicher Revers, daß solches Verfahren an der ihnen zukommenden Concurrenz in jure vocandi et repraesentandi auf keinerlei Weise präjudiciren solle, ausgehändigt werde.

Am 23. passirte wieder Friedrich August II. auf seiner Reise nach Polen mit großem Gefolge die Stadt.

Jetzt erhielten auch die Franciskaner strenger Observanz die Erlaubniß (5. April) als Ersatz für das Kloster zur h. Dreifaltigkeit, welches einst Herzog Friedrich I. 1475 vor

1700. dem Glogauer Thore für sie fundirt hatte, ein solches sich vor dem Haynauer Thore zu bauen. Dazu schenkte ihnen der Kaiser einen Garten nebst zwei Häusern; jener wurde vom Bürgermeister Schwartz erkauft, der sich, wie andere hochgestellte Persönlichkeiten, in diesem Kloster eine Ruhestätte erwarb. Den Ansprüchen auf die St. Johanniskirche aber, wie allen übrigen an die Königl. Kammer, mußten die Franciskaner entsagen.[1])

Den 24. April baten die Jesuiten den Rath, zu dem bevorstehenden Bau ihres Klosters und Seminars Ziegeln und Sand für einen billigen Preis ihnen zukommen zu lassen. Es ward darauf dekretirt, es sollten ihnen die übrigen und in der Stadt nicht nöthigen Ziegeln überlassen werden, das Hundert Mauerziegeln für 15 Gr., den Sand sollten sie sich ohne Entgelt aus der Katzbach holen lassen; doch sollten sie kein Recht daraus machen, sondern es als ein Precarium, so lange es dem Rathe beliebt, annehmen.

Und da nun alle Orden hier thätig waren und bauten, blieben auch die Nonnen im Kloster zum h. Kreuz nicht müßig, sondern beschlossen das alte Gebäude niederzureißen und ein neues aufzubauen.

Die „sogenannten Lutherischen Kirchendeputirten" hatten sich indessen „unterfangen" nach dem Tode des Diakonus Kutschereuter bei der Niederkirche einen Nachfolger in der Person des M. Gottfried Dewerdeck zu introduciren. Ein kaiserlicher Befehl, an das Oberamt gerichtet von Laxenburg, 25. Mai,[2]) gebietet nun, da derlei Unfug in keiner Weise nachgesehen werden könne, sondern alles wieder zu redintegriren, gegen die Verbrecher aber gebührend zu verfahren sei, die eingeschlichenen Prädikanten, den Dewerdeck und den noch bei der Oberkirche fungirenden Philippi abzuschaffen und die

[1]) Die Franciskaner befanden sich in der St. Johanniskirche von 1341—1426, dann bis 1475 in der Kapelle daselbst, von 1475—1526 (oder 1538?) in der Kirche zum h. Grabe oder h. Dreifaltigkeitskirche, von 1700—1810 vor dem Haynauer Thore. Vgl. im O. A. 275, 9 ff.: Relatio historica de introductis Lignici Franciscanis, de ecclesia St. Joannis et appertinentibus ad ipsam.

[2]) Abgedruckt im Anhang Nr. 15.

Deputirten vor die Regierung zu fordern und ihr grobes und hartes Verbrechen ihnen vorzustellen und scharf zu verweisen. 1700.

Diesem Befehle mußte jetzt nachgekommen werden, Philippi erhielt von den in Kirchensachen Deputirten ein höchst ehrenvolles Abschiedszeugniß unterm 30. Juli und begab sich nach seiner Heimath Sachsen, Dewerdeck aber hat seine unfreiwillige Muße zu gelehrten numismatischen Studien benutzt, deren weiter unten gedacht werden wird.

Die Kirchendeputirten rüsteten nun eine Gesandtschaft nach Wien aus, wohin der tüchtige Jurist Daniel Pitiscus eine An- und Ausführung über das Jus patronatus zur Nachricht und Information mit sich nehmen sollte. Die Instruction für die Abgeordneten vom 17. Juli umfaßt 10 Punkte, worin alle möglichen Vorschläge gemacht werden, von denen man sich unbegreiflicherweise noch immer ein günstiges Resultat der Angelegenheit versprach. Auch ward ein Memorial für den Geheimen Hoffecretär und Referendarius v. Pein, welcher damals der Patron der Stadt war, und ein zweites, umfangreicheres für den Kaiser selbst aufgesetzt (6. August).

Wir entnehmen dann aus den Akten, daß Joachim Ernst v. Rothkirch auf Sebnitz und der Jurist Gottfried Klesel es waren, welche dem Kaiser einige Gravamina der unkatholischen Stände in den drei Erbfürstenthümern Liegnitz, Brieg und Wohlau in puncto religionis et annexorum einreichten, um eine allerhöchste Resolution zu erwirken. Der kaiserliche Bescheid vom 8. Oktober aber wies sie an die Regierung zu Liegnitz, wohin sie sich ohne ferneren Verschub zu begeben und dort die Resolution zu vernehmen hätten.

Inzwischen hatte ein Oberamts-Patent vom 27. Mai gemeldet, daß unterm 13. von Wien rescribirt sei, daß, nachdem eine Zeitlang auf die wegen Auferziehung von unkatholischen Eltern hinterlassenen Pupillen in der alleinseligmachenden katholischen Religion ergangenen Amtsbefehle und deshalb diktirten Strafen einige Appellationen eingewendet worden, solches künftig keineswegs zugelassen, sondern in derlei Gelegenheiten, so die Edukation der Pupillen in dem wahren katholischen Glauben beträfen, hinfort alle Appellation wider solche ausgehende königl. Amtsmandate eingestellt werden sollte.

1700. Anfang Juni wurde der Landeshauptmann v. Franckenberg als böhmischer Vicekanzler nach Wien berufen, und bald darauf in den Grafenstand erhoben; gestorben ist er 1719 als Landeshauptmann des Glogauer Fürstenthums. Hier wurde sein Nachfolger der kaiserliche Kämmerer und Commissarius bei dem Religionswerk in den drei Fürstenthümern, Christoph Wilhelm Freiherr v. Schaffgotsch, später ebenfalls in den Grafenstand erhoben und zum Wirklichen Geheimen Rath und Kämmerer ernannt. Sein Einzug zur Installation erfolgte hier am 24. Oktober in Begleitung des als kaiserlichen Commissarius fungirenden Oberamts-Kanzlers Freiherrn v. Plenck. Er wurde, erzählt Wittiber, vom Rath durch eine wohlgefaßte Oration des Syndikus Ponde beneventirt und mit bedecktem Haupte vor dem Wagen (wie dazumal die Observanz noch war), wie die Herzöge zu Liegnitz bei ihrem Einzuge eingeholt worden waren, mit dem Unterschiede, daß dieselben mit entblößtem Haupt als Regenten und Landesfürsten introducirt und begleitet worden. Beim Einzuge paradirte auch eine ganze Compagnie Reiter von dem Prinz Neuburg'schen Regiment, und weil damals im hiesigen Zeughause die Stücke noch vorhanden waren, sind diese zu dreien Malen gelöst worden.

Im Juli langte das Graf Herberstein'sche Regiment unter Commando des Obersten v. Altheim in der Stadt an und mußte bequartirt werden. Die Soldaten dieses Regiments zeigten aber — zum großen Verdruß des Raths und der Bürgerschaft — eine große Vorliebe für Fischereien im Bruch und in anderen Gewässern, und auch der Commandeur hatte mit dem Oberamts-Verweser „lauter Händel und minitationes", und zuletzt kam es im Hertwig'schen Garten zu Realinjurien zwischen beiden. Später wurde die Bürgerschaft durch beständiges Trommeln, Schießen, Marschblasen u. dgl. in der nächtlichen Ruhe absichtlich gestört.

An Einquartirung fehlte es überhaupt nicht, der ganze Stab des Fürsten Sapieha stand hier, wozu nach einiger Zeit der des Taffischen Regiments kam.

Den 29. Oktober wurde dem römischen Könige Joseph ein Sohn geboren, worauf am 15. November, dem Namenstage Kaiser Leopolds, ein ordentliches Lob- und Dankfest mit Illumination gefeiert wurde.

Den 2. November war das Jesuiten-Gymnasium ad studia humaniora mit 6 Klassen eröffnet worden. Diese waren: 1. Rudimenta, 2. Principia grammaticae, 3. Grammatica, 4. Syntaxis, 5. Poesis, 6. Rhetorica. Ingleichen waren die Patres besorgt, ein Seminarium für die Alumnen und Musikanten der Kirche aufzurichten aus den Sprinzenstein'schen Fundationsgeldern, was auch „in guter Auskunft und Ordnung" geschah, indem die Musikanten sich dazu einfanden und auch etliche Alumnen, welche unter dem Rector des Seminars, P. Berger, wohl gehalten und verpflegt wurden. [1]) 1700.

Erwähnung aus diesem Jahre verdient noch der Revers, welchen der Vertreter des königlichen Fiscus zu Breslau, v. Görner, dem Rath ausstellt (31. Mai), [2]) daß die Incarcerirung eines Juden aus Nikolsburg, welcher der Vermischung mit einer Christin beschuldigt ward, der städtischen Jurisdiktion zu keinem Präjudiz oder Nachtheil gereichen solle. Die freiwillige Resignation des Scharfrichters Mände, welcher durch verschiedene grobe Excesse dem Rath viel Verdruß und Noth gemacht hatte, verursachte große Freude; aber auch sein Nachfolger bereitete dem Rath viel Aerger wegen seiner Händel mit dem Parchwitzer Stockmeister.

Das erste Jahr des neuen Jahrhunderts, das unserem Preußen die Königskrone und die Anwartschaft auf Erwerb von Land und Ruhm bringen sollte, begann für Liegnitz nicht glücklich. Den 3. Januar entstand in einem Hause auf der Johannisgasse Feuer, den 13. Februar schlug wieder einmal der Blitz in den Thurm der Oberkirche, und im Laufe des Jahres wurden der Schwarze Adler, der Schweidnitzer Keller und die Schloßküche von Bränden betroffen, die jedoch alle ohne erheblichen Schaden abliefen. 1701.

Am 6. April ereignete sich der Unfall, daß der 13jährige Jesuitenschüler Johann Strauß einen anderen, Johann Franz Adolph durch eine aus Neugier in die Hand genommene Muskete unversehens erschoß. Der Vorfall erregte dadurch um so mehr Aufsehen, daß man von der [illegible]

---

1) Bericht vom Rector in O. A. 226, 252 b.

2) Or. O. A. 222 i.

1701. mit denen der Besitzer des Gewehrs, der „sogenannte kaiserliche Lieutenant" Diconti es geladen hatte, nur sechs fand, auch der Letztere seines vermeintlichen Adels wegen der Stadtjurisdiktion sich zu entbrechen suchte. Auch verstand man sich auf Veranlassung des königlichen Amts den Diconti mit dem stipulirten Hausarrest zu verschonen und sich bis zum Austrag der Sache mit dem Stadtarrest zu begnügen. Wider allen Stil und Observanz verlangte dann die Regierung die Auslieferung des Corpus delicti, der ohnmächtige Rath verstand sich dazu unter Protestation, daß „solche gutwillige (!) Verabfolgung der gemeinen Stadt Jurisdiktion zu keinem Präjudiz und Nachtheil gereichen solle", und die Sache verlief in den Sand.

Kurze Zeit vorher (11. März) waren Consul und Proconsul auf das Schloß gefordert, wo man ihnen eröffnete, daß der hiesige Arzt Dr. Hohberg mit dem Charakter eines Hofmedikus begnadigt [1]) und daß er nunmehr den Rang vor dem ganzen Magistrat prätendire, der ihm auch, um den kaiserlichen Hof deshalb nicht zu irritiren, künftighin sollte verstattet werden. In Folge davon kam es zu verschiedenen Zänkereien, die Rathsmitglieder erklärten, sie wollten dem Hohberg gern den Rang vor allen einräumen, wenn er zuvor — auf das vom Rath ihm conferirte Physikat resignire. Dazu aber mochte sich Jener nicht verstehen und erklärte, er wolle nun dem Consul und zwar in der Stadt allein weichen.

Viel hatte der Rath auch noch immer vom Militär zu leiden, und ein v. Unger, ein bei dem General Haslinger'schen Regiment „aggregirt sein sollender Hauptmann", injurirte den Bürgermeister persönlich aufs schimpflichste. Die verlangte Satisfaction blieb aus, und der Beleidiger rühmte sich noch der „ausgeschütteten Injurien", während der Beleidigte umsonst Klage erhob.

Die Stadt Parchwitz wollte die sechs Brücken über die Katzbach nicht mehr, wie bisher, allein unterhalten, sondern forderte von Liegnitz, welches den Brückenzoll genieße und verpachte, eine Beihilfe. Dies Ansinnen aber ward abgewiesen, und die Sache hat dann fast ein halbes Jahrhundert geruht. [2])

---

[1]) Das Patent im U. A. 666.

[2]) O. A. 44 a, 274 ff.

Am 4. Mai erschien ein Jagdpatent in 12 Artikeln;[1] 1701.
der 8. gebietet, Jeder solle sich des nächtlichen Dachsfanges in Säcken enthalten, der 9. handelt von Wolfsgruben und Wildfallen. Den 1. Mai verkaufte Frau Katharina Elisabeth Schwebel, geborne v. Franckenburg, ihren Kretscham und ein Haus nebst Garten vor dem Haynauer Thore für 2000 Thlr. Schles. den Jesuiten. Diese stellten den 23. den Revers aus, daß in dem Hause kein Ausschank anderen Bieres als des Liegnitzer stattfinden nnd kein Pfuscher geduldet werden solle.

Der Tod des lutherischen Pfarrers auf dem königlichen Kammergute Koischwitz, Melchior Heyne (15. Mai), veranlaßte einen Eingriff in das Patronatsrecht des Raths auf das mit jenem als Filial verbundene städtische Greibnig. Daß der Rath als Patron der Kirche die Schlüssel, das Geld des Gotteskastens u. s. w. in Verwahrung nahm, wurde ihm als ein Attentat gedeutet, während jener erklärte, daß er nur in Kraft seines Rechtes nunmehr ein katholisches taugliches Subjekt zu solchem vakanten Benefiz präsentiren möchte.[2]

Sonst melden die Akten aus dem Anfange des Jahres noch mehrere Holzdiebereien, namentlich durch die Einwohner von Kaltwasser und Krummlinde verübt, und Streitigkeiten mit dem Besitzer von Rosnig, v. Lemberg, wegen Räumung der Seitengräben.

Noch unerfreulicher sollte das Jahr 1702 für die Stadt 1702.
werden: Naturereignisse und Krieg haben sie abwechselnd heimgesucht. Im April stand die Katzbach ungewöhnlich niedrig, und wurde bei dieser Gelegenheit unter der steinernen Brücke das früher (1699) erwähnte Geld gefunden. Am 15. Juli aber erfolgte eine der schrecklichsten Ueberschwemmungen, die jemals hier stattgefunden haben.[3] Sie zerstörte Dämme

[1] O. A. 238, 222.

[2] O. A. 44 a, 242 ff. Memorial an den Rath in der Sache vom 25. Mai O. A. 277, 221—22.

[3] Gründliche Beschreibung derer grausamen und wütbenden Wasserfluthen oder jämmerlichen Ueberschwemmungen, welche die Fürstenthümer Schweidnitz, Jauer und Liegnitz von gefallenen Wolkenbrüchen Anno 1702 den 14. Julii . . . betroffen. Von C. W. ([illegible] Windler) Lauban, 1703. G. A. Volckmann, Siles. subterr. [illegible] I, 37; O. A. 44 a, 343 ff.; (Tiede) Merkwürdigkeiten Schles. [illegible] III, 142 ff.

1702. und Brücken, schwemmte mehrere Häuser weg und beschädigte die Stadtmauer vom Glogauer bis zum Breslauer Thore arg. Hin und her „nahm das Wasser die größten Felder weg, viel Vieh und Menschen ersoffen". Auch im Gebirge hat diese Ueberschwemmung entsetzlichen Schaden angerichtet, den man hier auf 16,000 Fl. berechnete. Der Rath bat die Regierung (8. August) um eine Commission zur Feststellung des Schadens und um „Recommandation für gnädige Compassion und zulänglichen Beitrag bei Fürsten und Ständen"; doch erfahren wir nicht, ob dieses Gesuch Erfolg gehabt habe.

Nicht lange vor diesem Ereignisse war Prinkendorf und die Vorwerke durch große Schlossen arg beschädigt worden (17. Juni).

Aber mehr als diese elementaren Ereignisse sollte der vor zwei Jahren ausgebrochene große nordische Krieg, der sich immer mehr den Grenzen Schlesiens näherte und jetzt dieselben überschritt, hier empfunden werden, und selbst der gleichzeitige, im südlichen Europa vorzugsweise tobende spanische Erbfolgekrieg nicht ohne Einwirkung auf die hiesigen Zustände bleiben. In jenem ersten Kampfe aber mußte Schlesien die damalige Verbindung von Polen und Sachsen büßen; daß dieser Krieg für einen großen Theil der Landesbewohner von so gesegneten Folgen begleitet sein werde, ahnte Anfangs freilich Niemand.

Es war im Juli, als 20,000 Sachsen hier durch nach Polen marschirten, wo man einen Einfall der Türken und Tataren fürchtete. Die Last der Einquartirungen drückte die Bürger sehr, und obenein hatten sie üble Behandlung von Seiten der Soldaten zu leiden. So traktirte Hauptmann Piper vom Regiment Bieberstein beim Aufbruch seinen Wirth übel mit Prügeln. Die Kosten dieses Aufenthalts können wir aber daraus veranschlagen, daß z. B. jeder Mann des Dalbonischen Bataillons täglich 6 Kreuzer erhalten sollte.

Auch die zahlreichen Werber veranlaßten tumultuarische Bewegungen, so am 10. Mai zu dem Doussartischen Freicorps nach Kaschau gehörige, indem sie am hellen Tage einen hier eingewanderten Hutmachergesellen vor der Stadt auf freier Straße aufhoben und ihn Angesichts vielen zulau-

fenden Volks in ihre Wohnung brachten, dem Hutmachermittel 1702.
aber, welches sich des Zunftgenossen annahm und ganz freundlich um die Demission des Burschen bat, nichts als ungestüme Worte versetzten.

Bald darauf wurden neue Insolentien an der Stadtwache und sonst von jenen verübt, wobei es nicht ohne tödtliche Verwundungen ablief. Dennoch wurden die arretirten Thäter „zu Beförderung J. Kaiserl. und Königl. Majestät Dienst" wieder auf freien Fuß gestellt; der Fähnrich Hartkopf stellte unterm 11. Juli einen Revers aus, daß zur Satisfaction der Blessirten und Beleidigten das verglichene Quantum von 66 Thalern von den in Schlesien angewiesenen Doussartischen Verpflegungsgeldern innebehalten und dem Magistrat zugestellt werden solle. Auch versprach er mit höchlichem Beklagen dieser Exorbitantien die Vermeidung derselben in Zukunft. Ein noch verhafteter Feldwebel aber entkam durch eine List aus dem Stockhause und retirirte zu den in der Nähe wohnenden Jesuiten, deren Collegium nun eine gute Mannschaft von Bürgern umstellte; aber auch von dort gelang es ihm unbemerkt zu entkommen. Das Beste bei der Sache aber war, daß nun Hauptmann Tittel für den Verlust, welchen er durch das Verschwinden des Feldwebels erlitt, den Rath verantwortlich machte.

Eine eigenthümliche Plage war eine Zigeunerbande, welche im August in der Stärke von 600 Mann in und um Liegnitz erschien; wegen ihrer vielen Diebereien wurden die Bürger zu Patrouillen commandirt. Vorstellung des Scharfrichters und Einschüchtern durch Vorlegung der peinlichen Instrumente half nichts, und man konnte diese unliebsamen Gäste nicht so bald los werden. Auch diese Gelegenheit benutzte übrigens die Regierung, um einen Eingriff in die Obergerichte der Stadt zu thun, indem sie die Examinirung der Zigeuner selbst in die Hand nahm.

Ende Dezember zogen aus Polen acht kursächsische Regimenter hier durch nach Bayern hin, dessen Kurfürst in der spanischen Successionsfrage bekanntlich auf Seiten Frankreichs stand.

Die kriegerischen Verhältnisse waren es, welche auch den Rath veranlaßten, an das königliche Amt wegen der noth-

1702. wendigen Reparatur der Fortifikationswerke bei der Pulvermühle und dem schwarzen Lamm zu berichten (26. September). Gegen die vom Kaiser aber resolvirte Brauurbar-Commission, von der man von Anfang an sich nichts Gutes versprach, sträubte man sich in einer Immediateingabe vom 6. November.

Aus einer Antwort auf eine Anfrage aus Glogau (8. November) ersehen wir, daß nach alter Observanz die Wittwen des Bürgermeisters wie der Rathsglieder das Salär und gewöhnliche Deputate nebst Accidentien pro rata durch ein ganzes Jahr genossen.[1])

Durch Vergleich zwischen dem Rath und dem Jungfrauenkloster vom 27. Juli[2]) wurde diesem Behufs eines Baues ein Platz an der Stadtmauer, 38 Ellen lang, 6 breit und von der Ecke des Schwibbogens gegen die Stadtmauer $15\frac{1}{2}$ Ellen entfernt, von jenem mit der Bedingung überlassen, daß das darauf stehende Häuschen niedergerissen, kein anderes auferbaut und der Stadt der Gang an der Mauer, an der sie sich das Eigenthum wie an dem Fahrwege mit allen Rechten reservirte, unverwehrt bliebe.

1703. Aus dem Anfange des folgenden Jahres ist nichts von Belang zu melden. Eine Neuerung war die, daß am 24. Mai ein Supernumerarius, Namens Joseph Pol, welchen der Breslauer Bischof empfohlen hatte, in das Collegium eingeführt ward und den gewöhnlichen Eid ablegte.

Im August, berichtet der Fortsetzer des Thebes,[3]) kam wieder ein grausam großes Wasser, so nicht viel niedriger als das vorm Jahre war, welches alle reparirten Dämme wieder einriß und den Menschen eine grausame Furcht einjagte, auch hin und her mit Wegführung des Erdreichs den Feldern von Neuem unwiederbringlichen Schaden zufügte und den Landmann fast in Desperation brachte, nicht wieder zu repariren, weil in Kurzem (seit 1698) dreimal sie ruinirt worden, besorgend, daß es künftig mehr geschehe, da es unmöglich auszustehen. Es wird noch berichtet, daß in der Breslauer Vorstadt man bis über den Leib im Wasser ge-

---

[1]) O. A. 44 a, 373.

[2]) Or. O. A. 222 d (zwei Exemplare).

[3]) Theb. I, 37.

standen, so daß man auf den Boden flüchten und sich so erhalten mußte. Das Wasser hatte aber auch der Fortifikation großen Schaden zugefügt, so daß eine Reparatur derselben nöthig war, wobei die Stadt eine und die andere Assistenz leisten mußte. Diese ersuchte nun die Regierung, die Stände anzuhalten, daß sie nach dem publicirten Landesreceß von 1669 diese Baureparaturen vornähmen. 1703.

Einem Gewürzkrämer Friedrich Marx und seinem Weibe wurde wegen der bei ihnen gefundenen, zur Falschmünzerei dienenden Instrumente und auch schon angefertigter brandenburgischer Zweigroschenstücke der Proceß gemacht; am 1. September fand die Hinrichtung des Mannes statt, die Frau kam mit einigen Wochen Arrest davon. Die Kosten fielen der durch die Contributionskosten fast enervirten Stadt sehr schwer, so daß sie um Sublevation bat.

Auch in diesem Jahre wurde, wie im vorigen, eine Supplik wegen der drohenden, die Privilegien der Stadt, wie man fürchtete, nicht respektirenden Brauurbar-Commission eingereicht und, wie fast stets in dergleichen Fällen, zugleich die Hilfe eines Agenten in Wien, v. Schott, in Anspruch genommen. Auch v. Pein ward dann um seine hochvermögende Assistenz und Beistand ersucht, damit die Stadt von der Commission verschont bleibe, darauf der Vicekanzler, und zuletzt wandte man sich an den Kanzler Grafen Kinsky selbst mit wiederholten Bittgesuchen.

In die religiöse Aufregung jener Zeit versetzt uns eine Urkunde des Breslauer Staatsarchivs vom 22. August.[1]) Der Obervogt Dittmann und die Schöppen urkunden, daß sie einige Personen verhört haben wegen des Tages vorher zwischen etlichen Bürgern und einem polnischen Karmeliter-Ordensgeistlichen (Laurentius Janiszewsky, aus der Podolischen Provinz) erhobenen Händel und Tumults. Der Auflauf hat auf der Mittelgasse angefangen, wo der Geistliche mit der-

---

[1]) K. St. A., Liegn. Benedict. 524, unterzeichet von Joh. Friedrich Kobisch, Schöppenmeister, Hans Christoph Sellge, George Aßmann, Anton Milich, Johann George Schwartz, Schöppen. Vgl. O. A. 55, 26 ff. Noch ungünstiger für den Karmeliter ist der Bericht O. A. 277, 236—28, wonach er überdies stark berauscht gewesen sein müßte.

1708. Seilerin einen Streit gehabt, weil er ihr von dem gereichten Almosen etwas zurückgeben sollen, solches aber nicht gethan. Von da wäre er zu dem jüngeren Berger in die Stube gegangen und habe sich hinter den Tisch gesetzt. Weil nun die Magd allein und Niemand zu Hause gewesen, so hat sie sich vor ihm gefürchtet, ist herausgelaufen und hat um Hilfe gerufen. Der Rothgerber Wittiber ist ins Haus gegangen und hat den Geistlichen in Güte herausgebracht. Dieser Geistliche ist hernach zu Frau Ruppin ins Haus gegangen, die mit einer starken Rede herausgekommen und gesagt, er, der Geistliche, hätte sie einen lutherischen und schwedischen Hund geheißen, sie sollte sich in Sachsen und Schweden scheren. Nachdem ist er zu Thomas Feste, Leinweber, ins Haus gegangen . . . Folgends ist der Geistliche zu dem Zeugen Hans König gegangen, da er an der Thüre gestanden und ihn um ein Almosen gebeten. Zeuge hat gesagt, er solle in Gottes Namen gehen, er könne ihm nichts geben. Der Geistliche hat gesagt: Wie so? hat ihm nach der Nase gegriffen so hart, daß er gemeint, er würde ihm die Nase abreißen, sagend: Lutheraner, fort in Sachsen oder Schweden! Zeuge ist in's Haus getreten, der Geistliche aber nachgefolgt und hat ihn bei den Haaren ergriffen. Hierzu ist der Stadtförster gekommen, hat zu Zeugen gesagt, er solle sich nicht an dem Geistlichen vergreifen, was er auch gethan und ihm keinen Schlag gegeben. Hingegen hat ihn der Geistliche in drei Orten, als im Haupt ein Loch, an den Knieen und Arm blutrünstig mit dem Stabe geschlagen und gestoßen.

An demselben Tage erließ die Raths-Kanzelei ein Dekret an die evangelischen Geistlichen wegen des „übel traktirten" katholischen Geistlichen. Es wird den Geistlichen aufgegeben, „daß sie die an einem katholischen Priester von unterschiedlichen Bürgern und zugelaufenem Pöbel verübten abscheulichen Excesse ihren gesammten Kirchkindern ernstlich verweisen und verwarnen sollen, sich bei diesen ohnedem bekümmerten Zeiten in ihren Schranken zu halten, die Bürger absonderlich zu vermahnen, daß sie ihren Kindern und Gesinde fest einhalten und verbieten sollen, damit sie den hiesigen und etwa anderen durchreisenden Geistlichen, weß Ordens sie immer sein werden, nicht nachlaufen, noch aushöhnen, viel weniger Wölfe

nennen und andere unanständige Worte nachwerfen sollen, 1703.
bei Vermeidung unnachbleiblicher, schwerer und empfindlicher Strafe, zumal man nicht gesichert ist, wie dieser gestrige Exceß, woraus die Ermordung dieses katholischen Priesters gar leicht erfolgen können, von hoher geistlicher und weltlicher Obrigkeit wird aufgenommen werden" u. s. w.

Im August langte der Herzog von Holstein-Plön hier an; er benahm sich aber übermüthig und machte allerhand tolle Streiche — so steckte er einen Weltgeistlichen, der „etwas irre im Haupte war", unter seine Soldaten — daß der Magistrat eine Compagnie Bürger bewehrt aufziehen und vor sein Quartier rücken ließ, worauf er — „sein Gemüth änderte" und sich bis zu seinem Aufbruch nach Italien vernünftiger benahm.

Im Jahre 1704 begannen die Werbungen der Schwe- 1704.
den im Liegnitzischen: der Menschenhandel muß hier sehr florirt haben, und wurde beispielsweise ein junger Mensch für 19 Fl. erkauft. Auch wurden für 20,000 Mann Monturen hier gefertigt.

Den 12. Februar langten 2 Compagnien Dänen an; man konnte sie aber in der Stadt nicht unterbringen, weil diese schon mit Landrekruten belegt war, daher man die Dänen in die Vorstädte einquartirte.

Den 8. Juni ging in der Stadthaide hinter Kuchelberg ein Feuer an, es ward aber durch Hilfe der Kuchelberger bald gelöscht.

Der Stadtwachtmeister-Lieutenant Sebastian Braun bat in dieser Zeit die Regierung um Gehaltsverbesserung. Diese verlangte Bericht vom Rath; der scheute aber eine Vermehrung der direkten Abgaben und proponirte in seinem Bericht vom 16. August die Einführung der Thorsperre in der Art, daß von jeder nach Läutung der Sperrglocke aus- und einpassirenden Person 1 Kreuzer, ebensoviel von jedem Reiter, von einem vierrädrigen Wagen 1 Groschen erhoben werde, wovon der Stadtwachtmeister-Lieutenant ¼ erhalten, der Rest zu Licht, Holz, Consolation der Wache wie zur Unterhaltung der Thore, Brücken und Straßen verwendet werden solle, — und das ward von Michaelis ab genehmigt.

Am 19. August intervenirten die Stände bei der Regie-

1704. rung um ein „favorables Gutachten“ für die Evangelischen in der Religionsfrage beim Kaiser. Regierung und Oberamt beeilten sich nicht trotz eines kaiserlichen Excitatoriums, und so wurde die Sache bis unter die folgende Regierung verschleppt.[1])

Am 12. September mußte der Rath bei dem Kammerburggrafen protestiren, daß eine für den Schloßbau in der Stadthaide gefällte Quantität Holz für andere Zwecke verwandt und so der Stadt ein neues Onus aufgelegt werde.

Eine Consignation der Zünfte,[2]) die pro subsidio subitaneo etwas beitragen sollten, gewährt einen klaren Blick in die traurige Lage der Bürgerschaft jener Tage. Die Kretschmer, heißt es darin, haben nichts in Kasse als 8 Gr., die Kürschner in Kasse nichts, müssen noch Geld borgen wegen ihres schweren Processes zu Jauer; Gürtler, in Kasse nichts, sondern sind bereits schuldig für künftige Einnahmen; Zinngießer sind nur zwei, haben keine Einkünfte; Maurer, in Kasse nichts, auch keine Einkünfte. Am besten stehen die Posamentirer da mit 70 Thlrn. in Kasse, brauchen aber solches zu täglicher Ausgabe, haben bereits 15 Fl. gegeben, hoffen nun Genüge gethan zu haben.

Dahin war Liegnitz unter der dreißigjährigen Regierung Leopolds I. gelangt.

---

[1]) O. A. 277, 240 ff.
[2]) O. A. 55, 215 ff.

Zweites Buch.

Die Regierung Josephs I. und Karls VI.

1705—1740.

Am 5. Mai 1705 starb Kaiser Leopold I., welcher fast ein halbes Jahrhundert hindurch den Thron inne gehabt und trotz seiner weltkundigen Schwachheit und Erbärmlichkeit nicht dem Schicksal entgangen ist, von Schmeichlern mit dem Beinamen „der Große" belegt zu werden. 1705.

Zu Ehren des hohen Verstorbenen wurden auch hier die üblichen Trauerfeierlichkeiten veranstaltet, deren Beschreibung auch in Druck erschienen ist. Hervorzuheben ist die Gedächtnißrede des Jesuiten Arnolt.[1])

Die Regierung Josephs I. (1705—11) ist hier, wie in allen österreichischen Landen, von großer Bedeutung gewesen; die religiöse Duldsamkeit des Fürsten ist allmälig den lange bedrückten lutherischen Schlesiern — die Reformirten blieben noch von den diesen eingeräumten Rechten ausgeschlossen — zu Gute gekommen. Leider sollte diese Regierung, welche mit den alten Traditionen nicht plötzlich zu brechen wagte, nur eine kurze sein, und es nicht über vielversprechende Anfänge bringen.

Das Rescript vom 15. Juli, welches die Eintreibung eines donum gratuitum von den Honoratioren und anderen wohlhabenden Personen „durch ersinnlichen Exekutionszwang" verlangte, trieb hier wie anderwärts manchen Seufzer den geplagten Unterthanen aus.

[1]) Leopoldi I. imper. Rom. exequiae Lignitii habitae 1705 (über Joh. 11, 25) in der Petro-Paul. Kirchenbibliothek, Abtheilung für Leichenpred. u. s. w. 42, 8; die Arnolt'sche Gedächtnißrede ebendas. 40, 8.

1705. Ein betrübtes Exempel religiöser Intoleranz, wie sie hier noch immer in gewissen maßgebenden Kreisen herrschte, betraf eine reformirte Wittwe v. Lassota. Dieser wurde die Confirmation der im Testament ihres Mannes verordneten Vormünder verweigert, und als sie wegen der vielen Schulden sich veranlaßt sah um den Erlaß eine bei dem St. Johannisstift aufgenommenen Schuld anzuhalten, wurde ihr unter dem Vorwande einer Erleichterung eine neunjährige Tochter aus ihrem Hause mit Gewalt abgeholt und in ein Jungfrauenkloster gebracht. Die beiden anderen Töchter wurden zu gleichem Zwecke gesucht und die Mutter zu deren Gestellung angehalten. Dieser Fall, welcher wider alles Recht war, nach welchem auch den Juden ihre verwaisten Kinder zu freier Erziehung gelassen wurden, gab dem Könige Friedrich I. von Preußen Anlaß, unterm 6. Oktober von Charlottenburg ein Schreiben an den Kaiser zu richten und um Freilassung der Lassotaschen Tochter aufs beweglichste Ansuchung zu thun, auch dem Gesandten am Kaiserhofe, Freiherrn v. Bartholdi Befehl zu ertheilen, Solches inständigst zu sollicitiren.

Die milderen Gesinnungen des neuen Herrschers gegenüber den Lutheranern zeigte die Resolution vom 31. August, wonach zur Besetzung der seit 1690 vakanten Pfarrstelle bei der Oberkirche die Bürgerschaft „für dies ohne Consequenz und Präjudiz des Petitorii sowohl als Possessorii ihres prätendirenden Juris patronatus et vocandi, ein Subjectum zum Predigtamt provisorio modo gehorsamst vorschlagen solle.“ Die Oberamtsinsinuation dieses immerhin hocherfreulichen kaiserlichen Erlasses an die hiesige königliche Regierung geschah am 10. September. Als dann aber die Bürgerschaft den erwählten Prediger Kopisch nicht nur für die Oberkirche, sondern auch für die Niederstadt zu bestellen wünschte, ward dies von der Regierung beanstandet, und die kaiserliche Deklaration vom 25. November befahl, daß jene „sich diesfalls für diesmal zu begnügen habe.“

Auf der Brücke, welche am Breslauer Thore über die Katzbach führt, wurde die Statue des böhmischen, zwanzig Jahre später kanonisirten Landesheiligen Johann Nepomuk durch den Regierungsrath v. Mattuschka v. Topoitschau auf-

gestellt, ihr gegenüber später die des h. Franciscus Xaverius 1705.
durch den Regierungsrath Philipp v. Vollbracht, welche noch gegenwärtig vorhanden ist.[1])

Die Frage wegen des Greibniger Kirchenpatronats (vgl. 1701) welches von der königlichen Kammer dem Rath streitig gemacht worden, war noch immer nicht erledigt und sollte Anlaß zu neuen Demüthigungen jenes werden. In einer längeren Eingabe vom 10. Juni vertheidigte der Rath sein Recht; darauf wurde durch einen Kanzleidiener ihm mündlich intimirt, zu einer bestimmten Stunde an königlicher Amtsstelle zu erscheinen und des Vortrags gewärtig zu sein. Diese Zumuthung, welche allerdings stark war und allen bisherigen Usus über den Haufen warf, wurde wegen einer und der andern auf den Tag angesetzten Diät und anderer nothwendigen Verrichtungen, wobei auch Fremde interessirt, modestissime deprecirt, mit der Bitte, dies nicht in Ungnaden zu vermerken, sondern den zu eröffnenden Vortrag alter Observanz nach schriftlich zu intimiren. Auf nochmalige mündliche Aufforderung jedoch mußte der Rath mit Honoratioren, Schöppen und Geschworenen wirklich erscheinen; und als dann die vorherrschend lutherische Bürgerschaft bei Gelegenheit der Raitung (Rechnungsablegung) verschiedene Gravamina aufstellte und der Rath einen zu seiner Prostitution und Verkleinerung, wie er glaubte, verfaßten Receß in Gegenwart jener zu seiner Beschimpfung hören mußte, faßte der vielgeplagte neuen Muth, verklagte die Regierung bei dem Oberamte und bat um gnädigen Schutz, und als auch dieses nichts half, wandte er sich an den Kaiser, versuchte auch die Unterstützung aller möglichen einflußreichen Herren sich zu verschaffen.

Um die jährlichen Ausgaben für Honorare zu verringern, kündigte man am Ende des Jahres dem Wiener Agenten v. Schott seine bisherige Bestallung und entschloß sich künftig alle Mühwaltungen „de casu in casum zu remuneriren". Wir finden denn auch in der nächsten Zeit als Liegnitzische Agenten Cornidius v. Kornfeldt, v. Sannig und

---

[1]) Die Inschriften beider Statuen bei Wahr. 143. Das Chronostichon der Xaverius-Statue ergiebt als Jahr der Aufstellung 1718.

1705. v. Schwalbenfeldt thätig. Später finden wir Göttersdorf' Haymerle und einen geborenen Liegnitzer, Hofrath v. Knichen. [1]) Namentlich war es die Braunrbar-Commission, welche noch immer drohte; die beginnende Meilenmessung aber veranlaßte viel Streit wegen des terminus a quo, lange Berichte und Suppliken. Eine Oberamtsverordnung hatte erklärt, daß man es gern sähe, wenn das hiesige Maaß, Gewicht und Elle rektificirt und das Gewicht der Bäcker nach dem der Fleischer eingerichtet würde. Ermittelungen des Raths ergaben, daß 20 Liegnitzer Ellen gleich 21 Breslauer und die Liegnitzer Elle und das Breslauer Gewicht durchgehends außer bei den Fleischern, welche das Wienerische Gewicht gebrauchten, und der Wage, wo 24 Pfd. gleich 27 zu Breslau betrügen, von undenklichen Zeiten eingeführt worden, daher schließlich bei diesem Maaße es zu belassen gebeten wird. [2])

Der Rath verwandte sich auch bei der Regierung um Schutz der Privilegien der Barettmacher, unter welchen viel arme Meister waren, welchen Frau v. Eicke, geborene v. Schweinichen, auf Kaudewitz — auf welche Weise, erfahren wir nicht — die Nahrung entzog.

Wieder fand eine Ueberschwemmung statt, welche viele Dämme und Brücken zerstörte, den Haag und die Vorstädte mit Sand füllte.

Ein wichtiges Ereigniß war die nach manchen Vertröstungen erfolgte Allodifikation oder Versetzung der adligen Güter der Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau in das Erbe, nachdem schon früher (7. Januar 1697) unter der Bedingung, daß alle Lehnsträger dem Kaiser ein Darlehen von 260,000 Gulden machten, die Verwandlung der Lehen in Allodien erlaubt worden war. Als Grund für die jetzt erfolgte Allodifikation wird, außer anderen, vielfältigen, erheblichen Ursachen, angeführt, daß die Lehnsstände dem Kaiser „sowohl bei vorherigen als jetzigen Necessitatibus publicis und zur Bestreitung der hierzu erforderlichen großen Unkosten mit ansehnlichen und etlichemal auf Hunderttausend

[1]) Relation der Rathsherren de la Garde und Wittiber im O. A. 55, 163—75.

[2]) O. A. 55, 142 ff.

sich belaufenden Geldhülfen treuwilligst unter die Arme gegriffen." Es bezog sich dies auf Unterstützungen in den kostspieligen Türkenkriegen und im spanischen Erbfolgekriege. Allerdings waren die Stände, welche der Landeshauptmann, als sie am 4. Februar eine Steuer deprecirten, in Arrest behalten hatte, um die Allodifikation als das einzige Mittel, um annahenden völligen Ruin zu eluctiren verschiedentlich supplicando beim Thron eingekommen. 1705.

Das Jahr 1706 ist darum bei den Schlesiern nicht in gutem Andenken, weil es ihnen die Accise brachte;[1]) die Chronisten vergessen nicht zu bemerken, daß in dem Worte Accisandum oder „Schlesien muß Geld geben" die damalige Jahreszahl enthalten ist. Man beabsichtigte durch die Einführung der Accise die übrigen Steuern abzuschaffen; sie blieben aber neben derselben bestehen, da die Regierung immer geldbedürftiger ward. Liegnitz gehörte mit Brieg, Jauer, Schweidnitz u. s. w. in die zweite Klasse der Städte, deren im Ganzen vier waren. 1706.

In einem Rechtsstreite, welcher zwischen dem Fiscal der Fürstenthümer Schweidnitz, Jauer und Liegnitz, Johann Jacobi, als Kläger einerseits, und dem Magistrat der Stadt, als Verklagten andrerseits, wegen der Jagd auf der Stadthaide geführt ward, entschied der Landeshauptmann unterm 13. Januar,[2]) daß das Jagdrecht dem Magistrat und der Stadt Liegnitz nur über das Dorf Tentschel und hingegen über die Stadthaide und Vorwerksäcker, auch über die Stadtdörfer Greibnig, Prinkendorf und Cossendau der Kaiserlichen Majestät für Dero Königl. Kammer allhier zuständig sei, daher denn auch dessen de facto geschehene Concedirung an weiland den Grafen v. Götz auf Buchwald wie auch um einen gewissen jährlichen Geldzins an die hiesigen Vorwerksleute für null und nichtig erkannt wurde.

Gegen dieses die städtischen Rechte tief verletzende Erkenntniß kündigte man schon am 18. Januar die Appellation an.

---

[1]) General-Consumptions-Accisen-Ordnung gedruckt „correct und ohne Fehler" zu Jauer 1706.

[2]) U. A. 667. Die Reprotestation der Stadt gegen den Fiscus in puncto juris venandi vom 2. Dezember 1705 im O. A. 55, 252 ff.

1706. Der härteste Verlust, der die Stadt um diese Zeit betraf, war „der unglückliche Braureceß", die Ablösung des Bierurbars in einem großen Theil der Ortschaften der Umgegend (63). Jochmann berechnet den dadurch entstehenden Ausfall auf durchschnittlich 2628 Thaler jährlich; der Absatz sank von 24,000 auf 8000 Achtel. Das Patent, welches die Brauurbar-Gerechtigkeit außer der Meile mit 40,900 Fl. reluirte, ist vom 14. Mai. Mit der Aufhebung des Bierzwanges hatte die Wegeunterhaltung außer der Meile für die Stadt cessiren sollen; sie cessirte aber wirklich nur auf der Breslauer Straße von Koischwitz und auf der Haynauer vom Leitner'schen Vorwerk ab.

Das Jahr brachte wieder zahlreiche Unfälle. Als beim Frohnleichnamsfeste während der Procession die Kanonen auf dem Schloßwalle gelöst wurden, fiel ein angezündeter Stöpsel auf des Schulhalters Schlägel Dachrinnen und entzündete die Schindeln; doch ward der Brand bald gelöscht. Das Jungfer'sche Vorwerk wurde durch einen Wetterstrahl in wenigen Stunden völlig eingeäschert.

Bedeutender war der Brand von Wahlstatt am 30. Juni Nachmittags, welcher durch ein heftiges Ungewitter entstand; der Hof, die Kirche, das ganze Dorf wurden von Grund aus dadurch in Asche gelegt. Neun Personen kamen im Feuer um, darunter auch P. Carolomannus Fritz: denn seit dem 13. Dezember 1703 war Wahlstatt nach Vertreibung des lutherischen Pastors M. Fischer [1]) dem Benediktinerstift zu Braunau in Böhmen überwiesen.

Die Jesuiten legten in dieser Zeit mit dem Vermögen ihres großen Wohlthäters, des verstorbenen Generals Freiherrn v. Sprintzenstein, welcher ihnen die im Glogauer Fürstenthume gelegene Herrschaft Wartenberg hinterlassen hatte, den Grund zu dem schönen, sehenswürdigen Collegium am Steinmarkt. [2]) Die noch vorhandene Inschrift: Deo gloria et familiae Sprintzensteinianae giebt die Jahreszahl, und noch jetzt stehen die Särge des Fundators und seiner Gemalin auf einem Altar der St. Johanniskirche links vom Eingange.

---

[1]) Vgl. dessen Bericht über den Brand bei Ehrh. 728.

[2]) Näheres darüber bei Wahr. 173—76, wo auch S. 175 ein Verzeichniß der Patres rectores des Collegiums sich findet.

Der Landeshauptmann Graf Schaffgotsch ließ am Schlosse 1706.
die noch vorhandene Statue des h. Johannes Nepomuk errichten und dazu eine Lampe setzen. Als diese nach einiger Zeit ein muthwilliger Schüler zerschlug, wurde er aus der Anstalt entfernt; der Landeshauptmann verlangte Anfangs 500 Fl., der Rath v. Mauschwitz aber vermittelte die Relegation. [1])

Auf Befehl des Oberamts wurde eine große Razzia gegen die im Lande herumziehenden Räuber- und Diebesbanden unternommen, wobei die damit Beauftragten denen, welche sie arretirten, ohne Weiteres ihre Baarschaft abnahmen.

Dieses Jahr war abermals eine starke Werbung in Schlesien, unsere Stadt hatte 43 Mann zu werben; weggenommene und entlaufene Rekruten figuriren wiederholt in den Akten. Den 7. Oktober wurde per Currende des Oberamts publicirt, daß fremde Werber im Lande nicht zu gestatten und die kaiserlichen Unterthanen bei Verlust ihres Erbtheils keine fremden Dienste annehmen sollten.

Den 30. Oktober erfolgte die kaiserliche Confirmation eines von Herzog Ludwig IV. 1661 den Mehlhändlern ertheilten Privilegs, [2]) kraft dessen sechsen der freie Mehlhandel in Liegnitz und in anderen Städten des Fürstenthums unter gewissen Bedingungen überlassen worden. Zu diesen gehörte, daß, obgleich von den Sechsen einer und der andere abtreten würde, sie allemal für sechs und einer für alle stehen wollten und sollten; daß, wenn einer unter ihnen das Seinige liederlich durchbringen und nebst den Anderen das Seinige nicht beitragen werde, ihnen freistehen solle, denselben von sich abzusondern und einen Andern in seine Stelle zu ordnen; daß sie jährlich 72 Thaler an die fürstliche Rentkammer zahlen, das Mehl auf Verlangen in der fürstlichen Mühle mahlen und Getreide aus den fürstlich Liegnitzischen und anderen Aemtern nehmen und daß sie einen gewissen Vorrath von Mehl allezeit halten und immer wenigstens zwei Malter, damit nicht Mangel vorfallen möchte, in Bereitschaft haben sollten. Dagegen wurde für den Fall des Abbruchs und der

[1]) Vgl. Pfingst. 220—21.

[2]) U. A. 666 b.

1706. Benachtheiligung durch fremde Müller der Schutz des Burggrafenamtes ihnen in Aussicht gestellt.

Die Schuhknechte erhielten die Erlaubniß (5. August), in der Mälzerkapelle der Oberkirche eine Bühne zu errichten, wofür sie am 24. September 50 Thaler zur Kirchenkasse zahlten.

Der Tod des Pastors an der Oberkirche M. Andreas Baudis (11. Mai), welcher nach langer interimistischer Verwaltung des Pastorats seit einem Jahre erst in dasselbe gerückt war, erweckte in Erinnerung an das bei dem Tode seines Vorgängers Richter Vorgefallene große Besorgnisse unter der evangelischen Bürgerschaft wegen der Wiederbesetzung der Stelle und viele Bittgesuche an den Kaiser und an einflußreiche Persönlichkeiten Wiens, wie Graf Kinsky, Graf Wratislaus, v. Sannig u. s. w. Diesmal war jedoch die Furcht ungeachtet der Amtsinhibition wegen Besetzung der Stelle (24. Mai) grundlos, und noch in demselben Jahre wurde die Stelle durch M. Adam Ludwig Thebesius besetzt.

Vorübergehend taucht in den Akten ein Fall von Polygamie hier auf, der wegen seiner Seltenheit eine Anfrage beim Prager Appellationsgericht hervorrief. Der Name des Thäters, eines Adligen, ist nicht einmal in den Akten ausgeschrieben, und die ganze Sache scheint dann unterdrückt worden zu sein.

1707. Den 27. April 1707 wurde der Grundstein zu dem Kloster der schmerzhaften Mutter von dem Franciskanerorden, daher auch Franciskanerkloster genannt, vor dem Haynauer Thore im Beisein der hiesigen Regierung gelegt. Die Weihe dieses Aktes hatte der P. Klein, Rector des hiesigen Jesuitencollegiums, übernommen. Die Grundsteinlegung der Franciskanerkirche konnte erst nach zwei Jahren stattfinden.

Ein kaiserliches Rescript vom 10. Juni bestimmte die Präcedenz des Liegnitzer Magistrats vor den beiden hiesigen Titularhofmedici Dr. Hobberg und Thebes, die sich des Titels „nur in Schlesien und zwischen ihres Gleichen zu gebrauchen“ hätten, und vor dem Verwalter des St. Johannisstiftes. Hobberg aber beruhigte sich nicht bei dieser Entscheidung, und noch nach längerer Zeit mußte der Magistrat seine Zuflucht zu dem Wiener Agenten, Referendarius v. Sannig,

nehmen, um den angedrohten Versuchen des Hohberg, er 1707.
werde mit Hilfe seines zu Wien „als lutherischer Agent subsistirenden Eidams“ eine widrige kaiserliche Resolution erwirken, zu begegnen.

Inzwischen hatte König Karl XII. von Schweden im Kampfe mit seinen Gegnern den Höhepunkt seiner Macht und seines Ruhmes fast erreicht. Bald nachdem er Schlesien betreten, hatten sich die evangelischen Bewohner des Landes an ihn, welcher der neuen Lehre eifrig anhing, mit ihren nur zu begründeten Beschwerden über Religionsbedrückung gewandt, und der König hatte ein geneigtes Ohr für diese Klagen.

Durch die Altranstädter Convention vom 11. (22.) August, welche Karl mit Kaiser Joseph schloß, erhielten im 11. Artikel die Evangelischen in den Fürstenthümern — freilich nicht ohne erhebliche Kosten an Geschenken und Darlehen — die wichtigsten, im Westphälischen Frieden garantirten, seitdem aber geraubten Rechte zurück. Die kaiserliche Verordnung wegen der evangelischen Schlesier Religionsfreiheit ist vom 6. September. Bald folgte der Gründung von lutherischen Consistorien die Herausgabe von 30 im Liegnitzischen eingezogenen Kirchen.¹) Die hiesige St. Johanniskirche aber war nicht darunter.²) Ein von der evangelischen Bürgerschaft entworfenes und der zur Execution des Religionswerkes in Schlesien verordneten Commission überreichtes Memorial in der Sache hatte keinen Erfolg; die Jesuiten begründeten ihre Ansprüche auf das Gotteshaus, wie schon früher, dadurch namentlich, daß es eine fürstliche und dermalen also eine kaiserliche Hofkirche sei. Ihre Deduktion erschien auch in Druck unter dem Titel: Nulla regula sine

¹) Ihr Verzeichniß bei Ehrh. 132 (130 Anm. p. das Verzeichniß der Schriften über Religionsgravamina); Anders, Histor. Statist. der evang. Kirche 37 ff. Eine der zuerst geöffneten Kirchen war wohl die Koischwitzer, wo schon am 18. September durch M. Sommer aus Opas eine evangelische Predigt gehalten ward.

²) Acta betr. die Sperrung und Wiedereröffnung der lutherischen Kirchen im Fürstenthum Liegnitz im K. St. A., Ind. A. 20 F. X; Ms. Fürst. 203: Nachricht wegen der Johanniskirche in Liegnitz 1707, wo von einem Zeitgenossen (Kundmann?) gezeigt wird, daß die Katholiken keine Ansprüche auf diese Kirche haben. Vgl. noch Hensel, Protest. Kirchengesch. 639 ff.

1707. exceptione, oder rechtsgegründete und ganz erhebliche Ursache, warum die PP. societatis Jesu zu Liegnitz in die begehrte Einräumung der Kirche zu St. Johannis daselbst nicht einwilligen können. [1])

Die Stände des Fürstenthums unterwarfen sich gern der Ueberlassung der Kirchen an die Lutheraner, baten aber, sie mit Besoldung der ausscheidenden, durch Pfründen und Klöster genügend dotirten katholischen Geistlichen zu verschonen. Deputirte waren der Landesälteste v. Mauschwitz auf Armeruh und Hans v. Schweinitz auf Krayn.

Der Krieg berührte in diesem Jahre unsere Stadt wiederholt. Im Frühjahr war die sächsische Armee hier durchgezogen; im September (9.) kam die schwedische auf ihrem Rückmarsch aus Sachsen nach Liegnitz, und König Karl selber stieg im Quartier des Generals Sparr am Ring (im Kittelmannschen Hause) ab und hielt sich einige Stunden hier auf. Es wird erzählt, daß ehe er die Stiege hinaufging, er sich an dem eisernen Bogen darüber heftig stieß, welchen dann der Wirth, Daniel Reymann, alsbald durch einen Schlosser abfeilen ließ, so daß der König ihn beim Hinuntergehen nicht mehr zu sehen hatte.

Während die Armee bei der Stadt vorbeimarschirte, lagerte ein nicht unerheblicher Theil in derselben, das Cronmannische, das Buchwaldische, das Sparrische und das halbe Sparrlingsche Regiment, dessen andere Hälfte auf die Dörfer gebracht wurde, ferner das Springerische und das Rangmannische. Das Sparrische Regiment lag über 14 Tage hier mit Küche und Traktament. Die Smaländischen Cürassiere zogen vorbei mit Torstensohn, die Meyerfeldschen Dragoner durch die Stadt. Die Mannszucht dieser Armee wird gelobt: sie thaten, heißt es in der Schilderung eines katholischen Zeitgenossen, [2]) Niemanden einiges Leid, bezahlten das Brod außer der Fourage, welche sie vom Lande begehrten, und der Trank des gemeinen Soldaten war Wasser. Nur entstand in Folge des Tabakrauchens eines Schweden ein unbedeutender Brand in der Stadthaide.

---

[1]) Gedruckt im April 1708, 1 Bog. Fol. ohne Angabe des Orts. (Breslau?)

[2]) Wittiber im O. A. 238, 155.

Eine eigenthümliche Erscheinung, welche in dieser Zeit hier wie in anderen Theilen Schlesiens hervortrat, war die der unter freiem Himmel betenden Kinder,[1]) denen sich bald Erwachsene zugesellten. Man hat wohl nicht mit Unrecht behauptet, daß eine Nachahmung des Gottesdienstes der schwedischen Armee hier zu Grunde lag; der Anfang soll in Sprottau gemacht sein. Ein gleichzeitiger Bericht über die hier stattgehabten Umstände sagt: „Wegen der Betestunden, so die Kinder hier zu Lande, wie auch in unserem Ort, ingleichen in Bunzlau, Hirschberg und an anderen Orten bei 14 Tage her des Tages zweimal, als Vormittag um 10 und Nachmittag von 3 bis 4 Uhr aus selbeigenem Trieb zu halten angefangen, ist wahr und gewiß: Sie gehen bei uns in den Haag hinaus, außer diesem aber halten auch Andere in der Stadt dergleichen in einem Hause. Erstlich singen sie etliche Lieder, hernach fallen sie auf die Kniee und beten, nachgehends singen sie zum Schluß wiederum". Die Meinungen über diese ungewöhnliche Erscheinung waren getheilt; der hiesige Senior primarius M. Schindler, Pastor an der Niederkirche, erließ eine Zuschrift an die benachbarte Priesterschaft um Einhalten des Zulaufs der Kinder zu außerordentlichem Gebet, (24. Februar 1708) wobei der Pastor in Kunitz, Bauch, bemerkt: „Diese Betversammlung und dieses Menschenwerk war kindisch, daher hat auch diese kindische Andacht ein kindisch Ende genommen", während der Pastor von Koitz, Möller, sich dahin äußert: „Weil dieser Auslauf der Jugend aufs Feld unlängst auf Befehl der Regierung verboten worden, wird dem gehorsamst nachkommen und seine Zuhörer zugleich zu einer ordentlich geziemenden Andacht vermahnen."

1707.

1708.

Am 16. Januar, als verlautete, daß die Stände des Fürstenthums bei der K. K. Commission über das Eichhornsche

---

[1]) Literatur bei Walther, Siles. diplomat. I, 120 ff.; Thomas, Handb. der Literat.-Gesch. v. Schles. c. XII; Anders, Histor. Statist. der evang. Kirche S. 36. Vgl. noch J. Schmidt, Gesch. v. Schweidnitz II, 214 und C. A. Schimmelpfennig in Zeitschr. f. Gesch. und Alterth. Schles. 1869, 218 ff.

[2]) Extrakt aus einem Briefe vom 5. Febr. 1708 in: Gründliche Nachricht von derer evangelischen Schlesier Kinderandacht u. s. w. Gedruckt im März 1708. Fol. 4 Bogen ohne Ortsangabe.

1708. Stipendium die freie Disposition zu suchen bemüht sind, um solches nach Gefallen unter die studirende Jugend austheilen zu können, sieht sich der Rath genöthigt, als geordneter und oberster Curator und Inhaber des Eichhorn'schen Testaments vom 22. Mai 1643 und unter Darlegung der rechtlichen Verhältnisse die Commission zu ersuchen, der Intention des Testators zu secundiren und sowohl das Eichhorn'sche Stipendienamt als den Rath und gesammte Bürgerschaft hierüber gerechtest und kräftigst manuteniren zu helfen.

Den 8. April bietet der Rath dem General Haslinger drei schwedischen Werbern abgenommene Rekruten, welche bei leichten Gebrechen binnen einem oder zwei Jahren die Kräfte auch zu Felde zu dienen wohl überkommen werden und die er nicht gern dimittiren möchte, indem sie wieder unter die Schweden, welche auch Buben von 15 Jahren nicht recusiren, laufen würden — mit dem Ersuchen an, zur Completirung des Stadtcontingents von 44 Mann mit einem anjetzt tauglichen Manne dafür gnädig auszuhelfen oder wenigstens die für alle drei schon aufgewandten Unkosten à 18 Fl. 24 Kr. wiederzugeben und jene ehestens abholen zu lassen. Ueberhaupt machen die Werbungen dem Rath auch in nächster Zeit viel Noth, nicht minder das garnisonirende Militär; so ließ ein Dragonerhauptmann seine Pferde im Frauenhaag, ohne Rücksicht auf den Besitzer der Wiesen, hüten u. dgl.

Die Wohlthaten der Altranstädter Convention mußten naturgemäß zunächst den Kirchen und den an ihnen wirkenden Geistlichen zu Gute kommen; wie nöthig dies war, mag die Angabe darthun, daß das Oberdiakonat an der Niederkirche von Juli 1704 bis Dezember 1707, das Diakonat von 1700 bis 1708, das Diakonat an der Oberkirche von 1705 bis 1707 vacirte. Alle diese Stellen wurden jetzt wieder besetzt, leider aber gab sich die Geistlichkeit bald wieder der alten Neigung zu Zänkereien hin, so wegen des Beichtehörens, so daß die Frage vor den katholischen Rath als Patron zur Entscheidung kam. Den 21. Juni publicirte die Regierung die Einsetzung eines Consistoriums und die Ernennung des Pastors der Niederkirche M. Schindler zum Superintendenten. Aber auch die „vereinigten fürstlichen und Stadtschulen" erhielten jetzt am 6. Mai wieder ein vollständiges Collegium

und in dem gelehrten Johann Sinapius (Senff), einem geborenen Ungarn und bisher in Oels thätig, einen Rector; doch konnte sich die Anstalt nur schwer von den Schlägen der letzten Decennien erholen, und zu der alten Blüthe gelangte sie in dem laufenden Jahrhundert nicht mehr.[1]) 1708.

Von großer Bedeutung für die Stadt war die in diesem Jahre erfolgte Gründung der Josephinischen Ritterakademie,[2]) durch die, wie man wohl nicht ohne Grund gemeint hat, man den Adel des Fürstenthums geneigt machen wollte, die Johanniskirche im Besitze der Jesuiten zu belassen. Die Idee zur Errichtung einer derartigen Anstalt datirt ziemlich weit zurück. Schon der fürstliche Rath Peter v. Sebottendorf schrieb 1599 an Herzog Joachim Friedrich einen Unterricht von Aufrichtung einer Akademie oder Ritterschule, und wie der Landeshauptmann v. Zierowsky 1693 denselben Antrag stellte, ist schon bei diesem Jahre berichtet worden. Der Vorschlag kam während der Unterhandlungen über die Altranstädter Convention wieder in Anregung, und so ward, damit die Fonds des St. Johannisstifts ihrem ursprünglichen Zwecke nicht ganz entzogen würden, auf dieselben — nach dem Vorbilde der niederösterreichischen Ritterakademie zu Wien und dem der Berliner (jetzt Cadettenhaus) — eine Ritterakademie

---

[1]) Gesch. d. Gymn. 78—79.

[2]) Vgl. Ihro Röm. Maj. Josephi I neuaufgerichtete Akademie und Ritterschule zu Liegnitz in Schlesien, wie solche von höchstgedachter Kais. und Königl. Majestät mit Privilegien und Ordnungen in diesem 1708. Jahre allergnädigst approbirt und confirmirt worden. Gedruckt im Monat Junio. 3 Bog. Fol. ohne Ortsang. Ausführlicher Bericht der von Kais. Majestät Josepho I. allergnädigst aufgerichteten Ritterakademie zu Liegnitz in Schlesien. Jena. 1709 Fol. J. C. Kundmann, die hohen und niederen Schulen Teutschlands, insonderheit des Herzogth. Schlesien. Breslau 1741, S. 186—314. Nachrichten von der Ritterakad. in Liegnitz. Jauer, 1743. F. W. Kaumann, Gesch. der Ritterakad. Progr. d. Anstalt 1829 (ältere Zeit). K. F. Blau, Gesch. der K. Ritterakademie (1741 bis 1809), Progr. der Anstalt 1840—42; L. Wiese, das höhere Schulwesen in Preußen I, 182—85; II, 185—86. Vgl. noch die Programme von 1812 (Becher) 1822 und 24 (Schultze, über die Bibliothek), Schles. Prov. Bl. 1799 Mai, 1811 Januar, April, September; 1822 August; Pfingst. 113—17.

1708. gegründet. [1]) Das sämmtliche Vermögen der Stiftung betrug damals 219,530 Thlr. 20 Gr. 2 Hl., die jährlichen Einkünfte 18,311 Thlr. 4 Gr. 7 Hl.

In dem Eingange der Privilegien und Ordnungen vom 19. April heißt es: Demnach Wir bei Uns landesväterlich erwogen, welchergestalt die junge Ritterschaft und Noblesse Unseres Erbherzogthums Schlesien, theils aus Mangel näherer Gelegenheit und zwar öfters mit Widerwillen und großen Unkosten ihrer Eltern außer Landes in fremde Schulen und Akademieen, vielmal mit schlechten Progressen verschickt worden, theils auch aus Mangel der hierzu nöthigen Mittel, ob sie schon gute und fähige Ingenia und Qualitäten von sich spüren lassen, gar zurückbleiben müssen und sich Uns und Unserem allerdurchlauchtigsten Erzhause von Oesterreich wie auch dem Vaterlande mit der Zeit ersprießliche Dienste zu leisten nicht habilitiren können, als haben Wir allergnädigst beschlossen von den weiland fürstlichen Gestiftsgütern, Kapitalien und Intraden bei St. Johannis in Liegnitz eine adlige Ritterschule oder Akademie unter dem Namen St. Josephi an- und aufzurichten, woselbst nicht allein diejenigen, welchen Gott einiges Vermögen bescheert hat, mit weit geringeren Unkosten, andere aber und von Mitteln ganz entblößte Junge von Adel auch gar ohne Entgelt, insgesammt aber gleichsam vor den Augen ihrer Eltern, Vormünder und Befreundeten ritterliche Qualitäten und Wissenschaften erlangen und also dermaleinst Gott und Unserem allerdurchlauchtigsten Erzhause und ihrem Vaterlande, auch ihnen selbst mit Ruhm und Ehren dienen können.

Es folgt dann I. Von der Akademie für und an sich selbst, worin es heißt: die Akademie soll ganz und allein für die Jugend adligen, Ritter- und höheren Standes errichtet sein, auch außer dergleichen Niemand eingenommen werden, und zwar dergestalt, daß die Eingebornen und Angesessenen

---

[1]) Man traut kaum seinen Augen, wenn man liest, was Studien-Director Becher im Programm der Akademie von 1822, S. 10 schreibt: Das ursprünglich von dem Herzoge Georg Rudolph im Jahr 1646 unter dem Namen einer fürstlichen und Stiftsschule zu St. Johannis gestiftete Unterrichts- und Erziehungsinstitut wurde vom Kaiser Joseph I. im Jahre 1708 in eine adlige Ritterschule oder Akademie umgewandelt.

des Fürstenthums Liegnitz zuerst, dann Brieg und Wohlau 1708.
vor anderen, nachgehends aber auch andere schlesische Ritterstands Geschlechter und Landeskinder, Niemand aber, der nicht das sechszehnte Jahr erreicht hat, hineingezogen werde. Es werden Anfangs nur 12 Personen, davon 5 katholischer Religion, 7 aber der unveränderten Augsburgischen Confession zugethan sein können, unterhalten; später wird der Numerus nach Proportion erhöht werden. Niemanden wird dies Benefiz länger als 3 Jahre zugelassen; von Anderen, welche die Akademie frequentiren, zahlen in Schlesien Einheimische 40 Thlr. Schles. Entree und 100 in die Akademie, Andere ebensoviel in Reichsthalern. Alle Streitigkeiten wegen des Ranges sollen vermieden, doch observirt werden, daß der Herrenstand dem Ritterstand allezeit vorgehe, in beiden Klassen aber jeder Akademikus nach dem Alter seines Eintritts in die Akademie geachtet werde. Katholische und Evangelische sollen ihren Gottesdienst nach Belieben zu suchen haben, alles Disputiren in Glaubenssachen scharf verboten sein. Die neue Anstalt wird endlich insofern privilegirt, daß in Liegnitz eine „formale andere Universität" anzurichten niemals gestattet sein solle. II. handelt vom Director oder Oberhofmeister, bei welchem die Confession alterniren und dem, zu mehrerer Autorität der Akademie, der Rang unmittelbar nach den Landesältesten constituirt werden soll; III. von den Professoren, Exercitien- und Sprachmeistern.[1])

Der Rath der Stadt sollte mit der Akademie, welcher der Kaiser den Burgfrieden ertheilte, nichts zu thun haben.

Am 7. April ließ der Landeshauptmann den Platz für das Gebäude der neuen Lehranstalt in der Haynauer Straße abstecken; es wurde ein ganzes Häuserviertel dazu bestimmt, darunter die einst von Herzog Georg Rudolph gegenüber der Stiftskirche benutzten Baulichkeiten. Die Oberleitung des Baues ward der böhmischen Hofkanzelei zu Prag,

[1]) „Den Privilegien und Ordnungen der Ritter-Akademie fehlt Datum und Unterschrift; das sogenannte Allerhöchste Bestätigungs-Rescript vom 19. April 1708 trägt keine Unterschrift und ist namentlich nicht von dem Kaiser vollzogen. Beide Schriftstücke können daher als authentische Urkunden nicht betrachtet werden." Wiese a. a. O. I, 182 Anm. 5.

1708. dem Landeshauptmann und der hiesigen Regierung übertragen, zum ersten Director — nachdem der designirte Wolff Aßmann Freiherr v. Abschatz auf Petschkendorf, ein Sohn des bekannten Dichters, die Würde deprecirt hatte — der durch seine Theilnahme an den Verhandlungen der Altranstädter Convention bekannte kaiserliche Rath Friedrich Siegfried v. Ponickau auf Nesselwitz und Carmin (1708—30) ernannt. Die ersten wissenschaftlichen Lehrer der Akademie waren: Dr. August Bohse, Professor primarius, vorher Docent in Jena, Gottfried Stieve für Geschichte und Moral, und Christian Gottlieb Hertel für Mathematik; technische Lehrer aber waren: Johann Jakob Reichshoffer aus Straßburg, Bereiter,[1]) du Lys, Sprachmeister, de Molein, Fechtmeister, und Barbier, Tanzmeister; Stiftsverwalter endlich war Anton Franz Sprintzel.

Die Inauguration der neuen Anstalt fand mit vielen Solennitäten am 11. November durch den Landeshauptmann Grafen Schaffgotsch als kaiserlichen Commissarius auf dem hiesigen Schlosse statt. Unter den gehaltenen Reden ist die von Bohse in vieler Hinsicht die interessanteste; sie verbreitet sich großentheils darüber, daß Viele behaupten, es sei die Gelehrsamkeit eine Sache, welche mehr dem bürgerlichen als dem adligen Stande zukäme, ja es laufe das Studium fast wider die Reputation eines Cavaliers, indem selbigem weit anständiger sei, ein Pferd geschickt herumzutummeln und seinen Degen und Pistolen wohl zu führen wissen. Ein Festmahl schloß die Feier.

Die Lectionen selber nahmen erst im folgenden Jahre ihren Anfang, zur Einrichtung von Lehrzimmern und Wohnungen für die Akademisten wurden die Stiftshäuser benutzt. Das Unterrichtswesen der Anstalt trug längere Zeit den Charakter einer Universität, es fanden Vorlesungen über Institutionen, angewandte Mathematik, Heraldik u. s. w. statt. Erst allmälig wurde die Akademie mehr und mehr Schule, die juristischen Studien abgeschafft, das Latein eingeführt (1792), nachdem schon 1743 die Uebertragung des

[1]) Er hat der Niederkirche eine Hostienschachtel 1721 verehrt (Lingke 115). Sein Nachfolger war nicht mehr ein Bürgerlicher, sondern ein v. Schleinitz.

Vicedirectorats von dem Stallmeister auf den Professor primarius erfolgt war. Nach der Instruction von 1710 sollte auch der Akademie-Director nicht gestatten, daß „seine Eheconsortin sich in Stifts- oder Akademiesachen mische, als wodurch nur zu allerhand Inconvenienzen Anlaß gegeben würde. 1708.

Die dem St. Johannisstifte gehörigen, jetzt für die Unterhaltung der Akademie angewiesenen Güter waren: Gr.-Tintz, Berndorf, Antheil von Wolfsdorf, Geiersberger Vorwerk, Bischdorf, Rosenau, Bienowitzer Vorwerk; Mankelwitz und der andere Antheil von Wolfsdorf sind dann aus Stiftsmitteln dazu erworben worden. Der Garten in der Haynauer Vorstadt wurde erst 1717 erworben und dann ein Karroussel, Vogelstange, Kegelbahn und eine Schießmauer darin errichtet.

Die Rudolphinische Bibliothek, welche seit 1698 auf das Schloß geschafft worden war, wurde schon im nächsten Jahre aus kaiserlicher Huld der Akademie überlassen, die sich noch im Besitz befindet; doch erfolgte die Uebergabe nicht sogleich, und erst nach Vollendung des Akademiegebäudes fand die Translokation in dasselbe statt.

Sehr verschieden ist die Rechtsfrage, welche bei der Gründung der Akademie aus den Mitteln des St. Johannisstiftes zur Sprache kommt, beantwortet worden; es fragt sich namentlich, ob die landesherrliche Autorität, kraft deren allein Kaiser Joseph hier vorging, sich so weit erstreckt, daß sie die Privatstiftung eines früheren Landesherren, welche dieser durch alle möglichen Cautelen geschützt, im höchsten Grade zu alteriren und ihr einen von dem ursprünglichen ganz verschiedenen Charakter zu geben vermag. Leider ist meistens die Frage als Parteifrage aufgefaßt und beantwortet worden.

Während in dieser Zeit in der Stadt sich ein regeres Leben entwickelte, wofür die vielen Bauten dieses Jahres einen Beweis liefern, darunter das Hohbergische Haus an der Oberkirche (jetzt: alte Landschaft, Ring Nr. 39 [1]),) und das

[1]) Das Chronostichon in der lateinischen Inschrift über der der Oberkirche zugewandten Thüre ergiebt das Jahr 1717, wahrscheinlich das der Vollendung des Baues.

1708. des Johannisstifts-Verwalters Sprintzel, hatte der Rath Mühe und Sorge, die für die Commune nöthigen Mittel zu beschaffen und seine Rechte sich zu wahren. Für die Stadt, welche mit 36,328 Thalern in der Steuerindiktion lag, während die Brauhäuser bis 200 Thaler Steuer zahlten, war es vorzugsweise ein harter Schlag, daß der Burggraf, Anton Valentin v. Linxweiler und Ottweiler auf Seifersdorf sich die Anlegung eines neuen Brauhauses in der Karthause für seine 12 übermeiligen Dörfer herausnahm.[1]) Alles Mögliche wurde in Bewegung gesetzt, um diesen Schritt rückgängig zu machen, und der Schöppenmeister Kobisch brachte mehrere Monate in Wien zu, um dort dahin zu wirken, daß es bei einer früheren, der Stadt günstigen Resolution vom 31. August 1706 bewende. Es ward denn auch wirklich unter vielen Opfern durchgesetzt, daß der Burggraf den kostbaren Neubau sehr wider seinen Willen mußte abtragen lassen, worauf die so gewonnenen Baumaterialien für die Akademie verwandt wurden. Um sie aber wegzuschaffen, mußte die arme Stadt nach Versicherung der Akten viele tausend Thaler erborgen und verzinsen.

Auch sonst erwies sich das Burggrafenamt den städtischen Interessen feindselig, verwendete das gelieferte Schloßbauholz für andere Zwecke, duldete Pfuscher und wollte den Mahlzwang üben, wie es 1706 die Stadt um das Jagdrecht gebracht hatte.

Wegen des Greibniger Pastorats (vgl. 1701) erfolgte unterm 27. August ein Rescript, es dürfe der Magistrat einen eigenen Pfarrer dort wählen und präsentiren, der Kammer aber sei anheimzustellen, ob Koischwitz dazu geschlagen werden solle.

Ungeachtet der erwähnten traurigen Lage des Stadtsäckels ward doch zum Pfingstvogelschießen ein Schützenbier von 24 Scheffeln und ein Eimer Ungarischer Wein — lange Zeit hier der beliebteste — bewilligt. Unterm 1. Oktober aber bittet der Rath den Landeshauptmann seinen Bericht an den Kaiser so einzurichten, — „ohne unser gehorsames Maß-

---

[1]) O. A. 57, 17 ff.: Memorial der Bürgerschaft an den Magistrat wegen des Brauhauses in der Karthause.

geben" — daß die hiesige Schützenbrüderschaft bei ihrem sehr löblichen eingeführten Schieß-Exercitium erhalten werden möchte.[1]) — Den 12. Dezember aber ersucht der Rath die Regierung, das 1698 in Sachen des Salzschanks ergangene Mandat auffrischen zu lassen, damit Niemand sich mit Unwissenheit entschuldigen, dem Unterschleif aber gesteuert und die Stadt der Obrigkeit den Halszins und andere Schuldigkeiten abführen zu können fähig erhalten werden möchte. 1708.

Noch wird aus dem Jahre ein Brand im Schweidnitzer Keller und ein zweiter im Jänscheugässel, wobei vier Häuser eingeäschert wurden, gemeldet.

Am 19. März 1709 feierte die Ritterakademie zum ersten Male das Namensfest ihres kaiserlichen Gründers, wobei einige Reden im neuen Auditorium gehalten und des Abends das Gebäude illuminirt wurde. Die Lehrer edirten eine große Anzahl Programme, worunter sich auch Arien u. dgl. befinden. Professor Bohse ließ über diese Feier eine ausführliche Nachricht im Druck erscheinen. Die Zahl der Akademisten betrug damals 24, darunter drei v. Zedlitz, zwei v. Stosch, zwei v. Logau, v. Berge, v. Diebitsch u. s. w. An demselben Tage erließ auch der Landeshauptmann Privilegien und Ordnungen für die Akademisten in 15 Artikeln; §. 2 bestimmt, daß die Gebete in der Akademie also eingerichtet werden sollen, daß solche von beiderlei Religion gebetet werden können.[2]) 1709.

Da in Folge der unterm 18. März publicirten neuen peinlichen Halsgerichtsordnung alle, die sich im Besitze der Ober- und Niedergerichte befanden, darthun sollten, quo jure et titulo diese Gerechtsame an sie gediehen wären, so deducirte der Rath unterm 27. Juli seine Jurisdictio alta in einem sehr umfangreichen Memorial.[3])

Den 22. August erschien eine Mühlenordnung für das

---

[1]) Durch Kaiserl. Rescript an die Regierung vom 5. April 1709 wurde die erwähnten 24 Scheffel und den Eimer Wein zu reichen bewilligt.

[2]) Abgedruckt bei Kundmann a. a. O. 241—46, erneuert den 14. März 1721; über das Fest des 19. März ebendaselbst S. 200 und Wahr. 178.

[3]) O. A. 57, 265—82.

1709. Fürstenthum,[1]) den 27. September ein kaiserliches Rescript, daß die Liegnitzischen Bürger und Einwohner nicht anders vom königlichen Consistorium als per subsidium magistratus vorgeladen werden sollen; den 14. November der Appellationsbescheid, daß innerhalb einer Meile kein Schuhmacher zu dulden sei.

In Folge des kaiserlichen Edikts über Apostasie vom 27. Mai hatte der hiesige Archidiakonus „aus tragender Seelensorge" verschiedene Apostaten beim Rath angegeben und um Executirung der präfigirten Strafe gebeten; da aber diese durch Patent nicht verstattet, sondern nur Assistenz dem diesfalls inquirirenden Fiskus, so bittet jener den 28. August um ein Gutachten der Regierung, was in diesem Falle vorzunehmen sei.

Die Heselersche Kapelle in der Oberkirche wurde nach dem Erlöschen der Familie an den Stadtrentmeister Pusch zum Erbbegräbniß verkauft. Der Gründung der Franciskanerkirche (7. Oktober) wurde schon gedacht.

Die Jagd zu Tentschel wurde an Georg Aßmann v. Losch auf Kl. Wandris unter der expressen Bedingung überlassen, daß die Hegezeit observirt, auch den Unterthanen des Orts an Saat und Aeckern kein Schaden zugefügt werden solle. Die jährliche Pachtsumme betrug 8 Thaler, zu Michaelis fällig.

Am 14. August stellte der Rath, um auf Grund des Vertrages vom 26. April 1622 Steine aus dem Nikolstädter Steinbruch behufs Bau der Katzbachbrücke zu erhalten, einen Revers [2]) aus; das Burggrafenamt hatte ohne Consens der Kammeradministration solche Materialien zu verabfolgen Bedenken getragen. Später (1712) bezahlte der Rath für 23 Fuder Steine in Bausch und Bogen 8 Thaler. — Die Kaufmannschaft der Stadt Breslau wirkte vom königlichen Oberamte ein Dekret aus, kraft dessen sie der hiesigen Kaufmannschaft die Ausladung der auf der Oder heraufkommenden Güter im Parchwitzer Häusel und in Aufhalt „sub praetextu eines prätendirenden juris stapulae" verbot, wobei sie auch die Breslauer Schifferzunft bei einer gewissen Pön inhibirte, weder die hiesigen Kaufleuten noch Andern gehörige Güter auszuladen, sondern unmittelbar nach Breslau zu überbringen.

[1]) O. A. 238, 29 ff.
[2]) O. A. 222 c.

Der Rath wandte sich an die Stände des Fürstenthums 1709.
(1. März), um diesem Unfug zu steuern und die Aufhebung dieser widerrechtlichen Inhibition zu bewirken. Den Ständen wurde auf dem Landtage auch der Fortifikationsbau wieder einmal recommandirt; sie erklärten aber, sie wollten im folgenden Frühjahre nach Maßgabe des zwischen Land und Städten getroffenen Vergleichs darauf reflectiren und auch zu den Unkosten die bei den beiden Stadtthoren einlaufenden Sperrgelder sich ausbitten, was natürlich Remonstrationen des Raths hervorrief.

Aus einer Eingabe an die königliche Commission, welche zur Untersuchung der neuversteuerten Grundstücke niedergesetzt war und in die städtischen Verhältnisse tief eingriff, ersehen wir unter Anderem, daß die Stadt „nicht zu geringen Lamenten der Einwohner" durch die neue Meilenmessung von 1705, 70 Kretschamhäuser verloren hatte und neuer Beeinträchtigung entgegen ging.

Aus der Antwort auf eine Anfrage des Jauer'schen Raths erfahren wir, daß für die hiesigen Regierungsadvokaten kein fremdes Bier einpassiren durfte, sondern unter dem Thore jedesmal weggenommen und unter die Armuth vertheilt wurde. Das für die königlichen Kanzeleibeamten bestimmte Bier durfte zwar einpassiren, mußte aber am Thore jedesmal angemeldet werden. Schon unterm 2. Mai hatte der Landeshauptmann zur Verhütung alles künftigen Unterschleifs befohlen, alle Bierdeputate zu specificiren und diese Specifikationen der königlichen Regierung abzugeben, die Passirzettel aber jedesmal bei Einführung des Bieres in die Stadt den „Thorständern" aushändigen zu lassen; die Deponirung und Einlegung des Bieres über das Deputat sollte sowohl auf dem Schlosse als in den Häusern der königlichen Kammerbedienten hinfort unterlassen werden. Dennoch klagt der Rath schon einige Wochen später (31. Mai) in einer Eingabe an die Regierung, daß sehr viel Bier unter dem Vorwand eines Deputats hier eingeführt werde, und diese Klagen wiederholen sich auch in der Folgezeit noch fortwährend.

Das Kassnersche Vorwerk wurde durch einen Blitzstrahl entzündet und brannte ab.

In das Jahr 1709 fällt noch eine interessante Entdeckung, die des Gesundbrunnens in Grünenthal (Grünthal), auch

1709. Warmbad genannt.[1]) Der gelehrte G. A. Volckmann, gleich berühmt als Arzt wie als Naturforscher, schreibt darüber: Er liegt ungefähr einen Musketenschuß weit im sogenannten Grünthal zwischen Morgen und Mitternacht in einer sehr luftigen und angenehmen Ebene, welche nicht nur mit den allerschönsten Wiesen, fruchtbaren Aeckern und einem wohlangelegten Obst- und Küchengarten ausgeziert, sondern auch mit einem frischen und gesunden Quellwasser, der St. Hedwigsbrunnen genannt, einigen Teichen und einem fischreichen Bache, der den Namen von seiner dunklen Farbe, Schwarzwasser, hat, versehen ist, wie denn von dieser plaisanten Situation schon vor mehr als fünfzig Jahren eine gelehrte und poetische Feder ein vortreffliches Lobgedicht gemacht. Was den Ursprung und Alterthum dieses Gesundbrunnens anbelangt, so ist solcher von undenklichen Zeiten her ein in dem Hofe offener Quellbrunnen gewesen, woraus man das Wasser einzig und allein zu dem allgemeinen Gebrauch geschöpft. Man findet auch bei keinem Autor noch irgend in einer Chronik etwas davon, ist auch bei keinem einzigen alten Einwohner der Stadt das Allergeringste zu erfahren, daß jemals vor diesem ein Gesundbrunnen oder Bad daselbst gewesen. Nachdem man aber Anno 1709 nicht nur aus seinem starken Schwefelgeruch wahrgenommen, daß dieses Wasser sehr schwefelig, sondern auch aus dem Geschmack und den daselbst befindlichen Mineralien versichert gewesen, daß dieses Wasser mineralisch, ist von dem Possessor dieses Orts, Herrn Dr. Martin Hohberg, hiesigem Stadtphysikus und KK. Hofmedikus, Anno 1710 daselbst das Bad mit genugsamen Kämmerlein

[1]) Monographieen über diesen Brunnen: Chr. Ehrenfr. Rückert (Arzt in Wohlau), Dissertatio inauguralis med. de fonte medicato Lignic. Halle 1729. Ebenderselbe gab heraus: Kurze Beschreibung von der Beschaffenheit, Nutzen und Gebrauch des mineralischen Gesundbrunnens vor Liegnitz. 1755. Vgl. noch Sammlung von Natur und Medicin, wie auch hinzugehöriger Kunst- und Literaturgeschichte. Breslau, 1717 S 173; 1718 S. 2005; Büchersaal 14, 138; G. A. Volckmann, Siles. subterr. Leipz. 1720, II, 295 ff.; Pfingst. 204; Krünitz, Encyklopädie. Füldener, Bio- et Bibliographia Silesiaca Laub. 1731 führt wohl irrthümlich S. 36 „Martin Hohberg Liegnitz-Grünenthaler Hedwigsbad" als eine Schrift des Genannten an. Vgl. O. A. 218, und U. A. 665 a und 669, Verreichsbriefe über Grünenthal von 1698 und 1730.

zum Ankleiben erbaut, das Wohnhaus und andere Gebäude mit gar bequemen Stuben und Kammern für die Badegäste versehen und folgendes Jahr darauf der Anfang zum Baden gemacht worden; weil aber wegen damaliger starken Frequenz der Badegäste ein Bad nicht sufficient war, mußte man noch eins ungefähr 6 oder 8 Schritte von dem andern aufführen. Dieses Wasser, weil es ein kalter Quell, wird zwar in einer großen kupfernen Wanne warm gemacht, in dieser aber von einer sehr curieusen Maschine, deren Erfinder Herr Christian Hertel, Professor Matheseos bei der KK. Ritterakademie zu St. Joseph allhier und der Königl. Preußischen Societät der Wissenschaften hochansehnliches Mitglied, welche ein gedoppeltes Pumpwerk ist, das durch ein 7 $^{1}/_{2}$ Viertelellen hohes, oberschlächtiges Rad vermittelst des auf 100 Ellen von dem Quell gelegenen Hedwigbrunnens, dessen Abfluß etwa 1 $^{1}/_{4}$ geometr. Zoll im Durchschnitt hat, getrieben wird und mit dem Wasserrade nach Imitation der bei Heraushebung der Wässer in Bergwerken gewöhnlichen Stangenkunst, durch ein behendes Zugwerk vereinigt ist. Aus den Pumpen läuft das Wasser durch zwei Röhren beständig in die Wärmpfannen, wird darinnen durch einen Windofen gewärmt und fließt alsdann durch Röhren in beide Bäder, worin es wieder seinen Ablauf in das armer Leute Bad und daraus in den nahe angelegenen Teich hat. 1709.

Volckmann giebt dann eine chemische Analyse des Wassers durch verschiedene „Examina" und fährt fort: Aus diesen gemachten Proben sind dieses Brunnens Contenta also beschaffen, daß sie aus Wasser, einem Nitrum fixum, Schwefel, Eisen, Erde und Erdpech bestehen, welches letztere zuweilen stückweise hervorquillt und in die Höhe schwimmt, und wenn man es, nachdem es trocken worden, ans Licht hält, oder auf glühende Kohlen schmeißt, einen starken Geruch giebt, bei welchem allen doch die martialischen Theilchen prädominiren und also dem Wasser die Kraft geben. — Was nun den Nutzen nach solchen seinen metallischen und mineralischen Eigenschaften anbelangt, so dient unser Grünthaler Bad wider alle Verstopfungen des Leibes, Leber, Milz, Nieren und Gekröse u. s. w., wider langwierige Schwachheiten, Schmerzen und Schwindel des Hauptes, blöde und flüssige Augen und alle morbos, so von Flüssen und phlegmatischen

1709. Feuchtigkeiten herkommen, widersteht der Kolik und Darmgicht, treibt Stein und Gries, mindert und stillt den weißen Fluß und überflüssige Menstruation der Weibspersonen, die verlorne aber bringt er wieder, widersteht der Unfruchtbarkeit und eröffnet die Verstopfung der güldenen Adern u. s. w. Zuletzt bemerkt noch Volckmann, daß in Grünenthal auch ein Säuerling ist, der sehr stark nach Schwefel riecht und nach einem Vitriolo Martis schmeckt, weil er aber dem Badequell gar zu nahe und dabei noch wildes Wasser ist, wenig oder gar nicht getrunken wird. Auch wird nach Versicherung desselben Forschers an einer anderen Stelle seines Werkes ein röthlicher Eisenstein auf der Besitzung gefunden.

Nach dem Tode Hohbergs ging Grünenthal in den Besitz seiner Tochter, der Frau v. Ehrenberg und später in den des Kaufmanns Neumart über. Der siebenjährige Krieg hat dann das Bad, welches Anfangs 100 Badegäste täglich benutzten, in Verfall, zuletzt fast in Vergessenheit gebracht. Der Quell existirt noch und soll im Winter nicht zufrieren. Ob aber „das Liegnitzer Bad" noch eine Zukunft hat, ist eine schwer zu beantwortende Frage; es ist namentlich zweifelhaft, ob das Wasser in solcher Fülle vorhanden ist, daß die Einrichtung einer Badeanstalt hinreichend Gewinn abwirft, um einen Unternehmer anzulocken.

Mit der Verstattung eines vierten Jahrmarkts zu Haynau
1710. und eines neuen Viehmarkts zu Lüben erklärte sich der Rath in einer Eingabe an die Regierung vom 8. Januar 1710 einverstanden. Dagegen bittet er die Majestät (17. Januar), die seit Jahren schwebenden Streitigkeiten mit Goldberg wegen Zollbefreiung endlich zur Entscheidung bringen zu wollen.

Den 9. Mai starb der Landeshauptmann Graf Schaffgotsch, nach den Rathsakten ein sehr heftiger Mann und kein Freund der städtischen Behörde, welche „vermöge ihrer theuren Eide und Pflichten nicht das Mindeste präjudiciren lassen konnte".[1]) Die Leiche des hohen Verstorbenen ward

[1]) Am 9. August bittet der Rath die Wittwe um Bezahlung für die ohne Wissen des Raths aus der Stadtziegelei entnommenen Ziegeln und Restituirung von 300 Fl., welche für Revision der Stadtrechnung vorausbezahlt waren. Das fruchtlose Monitum wurde noch nach Jahren wiederholt.

bei den Franciskanern vor dem Haynauer Thore beigesetzt. 1710.
Bei dieser Gelegenheit hat sich ein „Fehler" ereignet, indem der Stadthauptmann und Proconsul die bürgerlichen Trabanten, wie bei den fürstlichen Begräbnissen allein geschehen, zu dieser Begleitung convocirt, womit aber „zu viel gethan".

Schaffgotschs Nachfolger wurde Wenzel Albrecht Graf v. Würben und Freudenthal, später Wirklicher Geheimer Rath, welcher schon am 2. Juni 1702 zum „Landes- und Königl. Amtsverweser" im Fürstenthum Liegnitz ernannt war. Die Installisation erfolgte durch den Glogauer, früher hiesigen Landeshauptmann Grafen v. Franckenberg als kaiserlichen Commissarius (6. Oktober).

Der Rath protestirte am 26. August unter Berufung auf das bekannte Privileg Herzog Friedrichs II. vom 21. Oktober 1535, gegen die kaiserliche Resolution, daß der Consistorial-Präsident und Consistorial-Sekretär bei allen der Augsburgischen Confession zugethanen Kirchen die Rechnungen über die Kirchen-, Almosen- und andere Kollektengelder, von Zeit der Altranstädtischen Convention ab zu rechnen, in Gegenwart des Patrons abnehmen solle.

Den 2. Oktober erfolgte ein kaiserlicher Receß an das Oberamt,[1] welcher seit mehreren Jahren zwischen Magistrat und Bürgerschaft bestehende Mißhelligkeiten beilegte und auch die gegen den inzwischen verstorbenen Landeshauptmann 1705 vorgebrachten Gravamina entschied. Es wird darin im ersten Theile bestimmt, daß der Magistrat die Befreiung von Hufengeldern der Unterthanen nicht (wie in Greibnig geschehen war) ohne Concurrenz der Bürgerschaft sich anmaßen solle. Das sogenannte Jagdgeld solle „als eine Ergötzlichkeit bei dem Stadtwesen tragender laborum" ihm gelassen werden, das Waisenamt, weil hierunter die Beförderung der alleinseligmachenden katholischen Kirche merklich versirt, einem Rathsmitglied anvertraut werden, welches auf die katholische Edukation der Pupillen bedacht sein möge. Die Revision des Grundbuches, die seit 1610, also seit vollen hundert Jahren nicht vorgenommen war, wird verlangt. — Im zweiten Theile wird Mißbilligung ausgesprochen, daß der Magistrat abstringirt

[1]) O. A. 57, 727 ff.; 237, 80—95.

1710. werden solle den letzten Receß, so mit allerhand harten und dem magistratualischen Respect allzunahe tretenden Terminis gefüllt, der untergebenen Bürgerschaft selbst zu publiciren (wie 1708 geschehen war) und auch die königliche Regierung diesen Receß, ungeachtet des an den Kaiser genommenen Recurses, coram magistratu et civibus zu des Magistrats Prostitution in der königlichen Regierungsrathsstelle publicirt habe; ebenso daß die Regierung dem Magistrat seine vorhin gehabte Macht und Aestimation einzuschränken gemeint, indem selbiger und die Communität öfters vor dieselbe, und zwar meistens unwissend warum, erfordert und in ihrer Gegenwart ihre Facta und Sentenzen, zu dessen höchster Prostitution und mit der größten Vehemenz in faciem improbirt worden, und werden diese Rathscitationen außer in Dingen, die keinen Verzug leiden, abgeschafft, resp. auf ein Rathsglied nebst Syndikus beschränkt. Auch die Bestimmung des Landeshauptmanns, wonach dem Brückentrabanten beim Schlosse verboten war, dem Rathscolleg das Gewehr zu präsentiren, wie auch deren Frauen und Töchter, wenn sie zur Andacht oder Gevatterschaft in die Schloßkapelle fahren wollten, zu admittiren, wurde aufgehoben. Die in der Sache aufgelaufenen Commissionskosten endlich sollen ex aerario publico bezahlt werden.

Getraut wurden 94 Paare, getauft 282 Kinder, gestorben sind 300 Personen.

1711. Das denkwürdigste Ereigniß des folgenden Jahres ist der Schloßbrand,[1]) welcher am 3. April, einem Charfreitag, Abends nach 10 Uhr in der Kapelle ausbrach und einen nicht unbedeutenden Theil des Gebäudes zerstörte. Die eigentliche Ursache dieses Unfalls ist nie entdeckt worden, wiewohl der Schloßglöckner, Matthias Johann Bohnenstängel, deshalb zehn Jahre später als Brandstifter verurtheilt, entsetzt und exilirt ward; doch absolvirte ihn ein kaiserliches Rescript vom 4. Mai 1722 völlig und setzte ihn sogar wieder in sein Amt. Wahrscheinlich kam das Feuer durch Verwahrlosung einer

[1]) Bericht des Zeugen Wittiber im O. A. 64, 317 ff. und 238, 159. Vgl. PP. KChr. 135. 397; Pfingst. 128 ff. (der ganze Abschnitt rührt von einem „geschätzten Liegnitzer Chronisten", d. i. von Jochmann her).

Lampe bei dem h. Grabe aus, welches die Katholiken an dem genannten Tage aufzurichten pflegen. Das Traurigste aber war, daß am Tage darauf, als Vormittags 9 Uhr die Schloßkapelle abermals lichterloh brannte, zehn [1]) Bürger, welche beim Retten thätig waren, durch ein niederschlagendes Gewölbe verschüttet und sechs lebensgefährlich verwundet wurden. Die Getödteten waren: Kaufmannsdiener Kaspar Walther, Fleischer Georg Höhne, Rothgerber Kaspar Kirchhoff, Weißgerber Balthasar Reimann, Kupferschmied Gottfried Winke, Schmied Georg Lorenz Töpfer, Büchsenschäfter Gottfried Böhmer, Kretschmerzechbote Friedrich Gumpricht, Brauer Christian Koschwitz und Gärtner Kaspar Schubarth von Panten. Die Verstorbenen wurden auf einen Tag, auf Ostermontag, und in einem Proceß aus dem Großen oder Schweidnitzer Hofe zu Grabe getragen, und nur einige auf Begehren der Ihrigen allein für sich zu begraben erlaubt. 1711.

In einer am zweiten Osterfeiertage in der Niederkirche gehaltenen, im Druck erschienenen Predigt [2]) sagt der Diakonus Christian Wancke gegen den Schluß von diesem Ereignisse: Höret ihr, die ihr die Chroniken und Stadtbücher in Händen habt und die Geschichte unserer Zeiten darin anzumerken pflegt, ich will euch sagen, wie ihr diese Tage aufzeichnen sollt. Schreibt eine neue Woche für unsere arme Stadt an und nennt sie Septimanam calamitatum Lignicensium, neue Marterwoche der Stadt Liegnitz. Fanget an von dem Tage, da sich des Herrn Jesu Marterwoche geendigt, nämlich von dem Charfreitag, und nennet denselbigen Diem incendii, den Tag, an welchem das Feuer ausgekommen ist. Den

[1]) Wahr. 145 giebt nur 8 als erschlagen an, Wittiber ebenso irrthümlich 11.

[2]) Titel: Das unglückliche Feuer, durch welches in der Kais. und Königl. Stadt Liegnitz 1711 am Charfreitag, Abends um 10 Uhr, das Kais. und Königl. Schloß daselbst unversehens und größeren Theils kläglich eingeäschert und Sonnabends darauf zwischen 9 und 10 Uhr Vormittag durch gefährlichen Einfall eines Gewölbes unter dem Schloßthurm 10 Mannspersonen plötzlich auf der Stelle erschlagen, wie auch ein und der andere sehr beschädigt worden sind, in einer des folgenden zweiten Osterfeiertags aus dem gewöhnlichen Festevangelio gehaltenen Predigt u. s. w. Breslau und Liegnitz, zu finden im Rohrlach'schen Buchladen. 4°. Ohne Jahreszahl.

1711. Sonnabend darauf heißet Diem homicidii, einen Tag, da so viele Menschen erschlagen worden. Der h. Ostertag kann den Namen führen Dies tristitiae, ein Tag, an welchem traurige Ostern gehalten worden. Die übrigen Tage können heißen Dies tragoediae Lignicensis, solche Tage, da die arme Stadt Liegnitz lauter Traueraufzüge mit den Begräbnissen der Erschlagenen aufgestellt hat.

Befremden wird es uns nicht bei einem Ereignisse, das so die Phantasie ergreifen mußte, zu hören, daß nach den Aussagen Vieler die lange nicht gesehene Weiße Frau an einem Fenster des Schlosses erschienen und daß die Ursache des Brandes dem Umstande zugeschrieben sei, daß die berühmte Almosenvertheilung in der Karthause in diesem Jahre nicht so reichlich wie sonst ausgefallen war.

Wenige Tage darauf, am 15. April endete Kaiser Joseph, erst 32 Jahre alt, an den Blattern, — ein großer Verlust für den österreichischen Staat, der dadurch auch um die Früchte des blutigen spanischen Erbfolgekrieges gebracht wurde. Am 27. Februar hatte Joseph noch in einer für die Stadt hochwichtigen Frage zu Gunsten derselben entschieden: Der Magistrat solle, gemäß seiner Protestation vom 10. August vorigen Jahres, bei dem Privileg von 1535 in Bezug auf Abnahme der Kirchen-, Almosen- und anderen Kollektengelder wie vorhin belassen, jedoch die diesfälligen Kirchenrechnungen der hiesigen königlichen Regierung jährlich communicirt werden.[1])

Der neue Kaiser, Karl VI. (1711—40), war der letzte des Habsburger Mannsstammes und der letzte österreichische Herrscher Schlesiens. Wenn auch in der Auffassung religiöser Fragen seinem Bruder Joseph nicht zu vergleichen, so war er doch wenigstens den Lutheranern gegenüber meist tolerant.

Den 6. Mai petitionirte der Rath bei der Regierung, die er schon früher um Verbesserung der bösen Wege gebeten hatte, um Aufhebung der sehr hinderlichen, schweren, Tag und Nacht dauernden Schloßwache bei nunmehr cessirender großer Gefahr, und bald darauf, daß die Vorstädter, welche notorisch viel schlechter als der größte Theil der Landleute

[1]) O. A. 238, 202.

conditionirt waren, bei der bisher entrichteten Hälfte der 1711.
Mahlaccise belassen werden möchten. Auch die von Herzog Friedrich III. der Stadt einst entführten Geschütze, welche inzwischen manche Schicksale erlebt hatten, [1]) wurden nach längerer Zeit wieder einmal reklamirt, jedoch mit demselben Erfolge wie früher.

Unter den Fortschritten, welche die katholische Kirche in dieser Periode machte, ist zu erwähnen die Erwerbung Lobendau's durch die Jesuiten (im Mai) für 27,000 Thaler und der Ankauf eines Hauses am Bischofshofe behufs Errichtung einer Kirche, nachdem man bis dahin den Gottesdienst in der Klosterkirche zum h. Kreuz gehalten hatte. Der Rath aber beschwerte sich bei der Regierung wegen Turbirung des Gottesdienstes von Seiten der Evangelischen „durch vieles Fahren und anderen in derlei Festtagen unausbleiblichen Tumultus".

Gegen die Niederlassung eines Antiquars, Ullrich von Probsthayn, am hiesigen Orte protestirte im Interesse der Buchbinder der Rath, da, wie das Petitum zeige, „er sich auch des neuen Buchhandels anmaßen werde, oder, da ihm auch bloß mit alten zu handeln verstattet werden sollte, dennoch höchlichst zu befürchten, daß er auf allerlei Art und Weise auch neue Bücher — woran in hiesigen Buchläden kein Mangel — mit unterzumengen trachten dürfte". Bald fand auch auf Amtsverordnung eine Büchervisitation statt, welche ergab, daß einige Buchbinder nur Gebet- und Gesangbücher einbanden und kein einziges Exemplar von der Schlesischen Kirchenhistorie (auf welche gefahndet zu sein scheint) zu befinden gewesen. Dagegen wurde ein Traktat eingesandt, „weil darin abscheuliche, mit lauter Lästerung wider J. Heiligkeit den Römischen Papst und die allein seligmachende Religion angefüllte Bücher specificirt, auch wohl zu vermuthen, daß dergleichen Traktätlein in abscondito vorhanden."

Aus diesem Jahre wird noch eine Scene gemeldet, die für die Zeit charakteristisch ist. Eine Dienstmagd, Rosine Kriegk, welcher die Frau v. Bock auf Nieder-Lobendau eines Vergehens wegen zwei Löcher in den Kopf geschlagen, auch

[1]) Acta im K. St. A. Ind. A. 20. Fol. VII; O. A. 238, 302 ff.

1711. die Maulsperre angelegt hatte, präsentirte sich in diesem Zustande dem Landeshauptmann und dem ganzen Regierungs-Collegium. Als Erfinder des genannten Marterinstruments wurde v. Tschammer auf Pombsen genannt. Im Verhör stellte sich die Frau v. Bock sehr voll Zorn und Eifer und machte trotzige Mienen und Geberden. Das Endresultat war, daß der v. Bock dem Vater des Mädchens für sich und die ganze Familie eine „Kundschaft" (Zeugniß) in die königliche Kanzelei schicken, eine Frist, seine Nahrung zu verkaufen, geben und Schmerzensgeld zahlen mußte. Wofern mehr Klage einliefe, sollte er irremissibiliter (zur Bekräftigung schlug der Landeshauptmann bei diesen Worten kräftig auf den Tisch) 1000 Fl. Strafe erlegen. — Vielleicht war ein Verwandter dieses v. Bock der auf Tuarsemircke, welcher in derselben Zeit einem hiesigen Bürger wegen einer Schuld von 41 Thalern eine Kette an den Leib und Fesseln an die Füße legen, ihn „als einen Hund" an der Mauer oder Wand festmachen und mit Wasser und Brod speisen ließ, bis der Rath für seinen Unterthanen beim Grafen Maltzan, dessen Landsasse Jener war, sich verwandte. Auch gegen den hiesigen Untervogt hatte v. Bock sich starke Verbalinjurien erlaubt, die zu Klagen führten.

Der Tod des Pastors an der Niederkirche, M. Schindler (6. November), brachte neuen Streit zwischen Rath und Consistorium wegen der Versiegelung des Nachlasses. Ersterer berief sich auf das kaiserliche Rescript vom 10. Januar 1710, nach welchem die bei den hiesigen lutherischen Pfarrkirchen befindlichen Pfarrer, Diakonen und Kirchenbedienten in causis ministerium et religionem concernentibus wie in mere personalibus dem Consistorium, in den anderen causis civilibus et criminalibus aber dem Magistrate zugeeignet worden. Dies wurde noch 1716 bestätigt.[1]) Eine Amtsverordnung vom 9. Juli bestimmte, daß, wenn Bürgermeister oder Rathmanne über drei Tage verreisen wollten, sie bei der königlichen Regierung um Erlaubniß anhalten sollten. Dies wurde aber deprecirt und gebeten, es bei der alten Observanz

[1]) Bekanntmachung des Landeshauptmanns vom 16. Januar 1717 und O. A. 222 d.

zu belassen. Am 12. November aber bekam der Bürger- 1711.
meister von der Regierung Hausarrest, weil die Stadtsteuern noch nicht abgeführt waren.

Der Brand des. Schlosses hatte die Verlegung der 1712.
Landeshauptmannschaft nach Glogau für einige Zeit nothwendig gemacht. Im neuen Jahre wurde nun mit dem Neubau vorgegangen; die Stadt, welche die durch das Feuer ihr erwachsenen Unkosten an Utensilien u. dgl. auf 154 Thaler berechnete, lieferte die Ziegeln, das Hundert für 36 Kreuzer, erlangte aber keine Bezahlung, so daß sie am 4. Mai 1715 684 Thlr. 34 Gr. 1½ Hl. zu liquidiren hatte und im Juni 1716 nochmals dieserhalb monirte.

Das diesjährige Mannschießen im Juni wurde durch unanständiges Benehmen eines Akademisten v. Kaminsky gestört, welcher einem v. Brandt durch einen Schlag die Perücke vom Kopfe schlug.

Unterm 24. September bittet der Rath die Regierung, daß das von der Stadt halbjährlich abzuführende Quantum onerum publicorum im Betrage von 4430 Thalern Schles. nicht durch wirklichen Executionszwang abgeführt werde, da der Stadt die sehr kostbare Execution fast unerträglich und hierdurch die fast ganz entkräftete Bürgerschaft nur mehr zu Zahlungen werde unfähig gemacht werden.

Den 13. Oktober machte eine Amtsverordnung bekannt, daß in Folge kaiserlicher Resolution bei den Stadtthoren die Vorkehrung getroffen werden solle, daß den kaiserlichen Officianten die zu ihrer und der Ihrigen Nothdurft benöthigten Viktualien gegen Bescheinigung ohne Unterschied einpassiren dürften. Der Begriff „Viktualien“ aber machte bald eine Deklaration nöthig. Eine Verordnung derselben Behörde vom 18. Oktober schärfte Achtsamkeit auf das Raub- und Diebsgesindel ein; die darauf folgenden Visitationen führten zur Arretirung eines gewissen Adolph Christoph v. Reppau, welcher im „Goldenen Löwen“ logirte und sich für einen Moskowitischen Major ausgab.

Auf Bitten des Raths wurde dem katholischen Schulmeister ein jährlicher Gehalt von 26 Thalern, halb aus der Schulen-, halb aus der Collecturamts-Kasse bewilligt.

Am Pfingstsonnabend brannte in Folge von Kuchenbacken

1712. das Jänische Gässel ab, und wurde auch das Vorwerk des Hans Scholz vom Feuer berührt.

1713. Den 3. Mai 1713 wurde Christoph Junge, „weil er sein Eheweib malitiose deserirt, mit einem andern verehelichten Weibsbild in der Stille davon gegangen, auch überdies in unterschiedenen, in Polen mit der Pest behafteten Oertern herum vagirt," nach gehaltenem gerichtlichen Examen „Anderen zur Abscheu" mit dem Schwerte hingerichtet.

Unterm 12. Mai lehnte der Rath die zugemuthete Sistirung vor die Regierung in der Untersuchungssache gegen ein Dienstmädchen, welches sträflicher Reden gegen den Tanzimpost sich unterfangen, mit aller Bescheidenheit ab.

Den Evangelischen untersagte die hiesige Regierung den Gebrauch der beiden Lieder: Erhalt' uns, Herr, bei Deinem Wort, und: O Herre Gott, Dein göttlich Wort; [1]) Margarethe Guttke aber, welche von dem katholischen Glauben abgefallen sein sollte, wurde laut Amtsverordnung ins Stockhaus gebracht und ihre Mobilien durch das Stadtgericht inventarisirt und versiegelt.

Der Prälat zu St. Matthias in Breslau sandte den P. Scholtz hierher, um die unter den Piastischen Fürsten der ritterlichen Commende entrissenen Besitzungen bei sich ereignender Gelegenheit zu reoccupiren.

Das Jahr war ein sehr theures, Mitte Juli galt der Scheffel Korn über 3 Thaler Schles.; eine Regierungsverfügung (13. Juli) setzte daher eine monatliche Brodtaxe fest, weil durch die bisherige wöchentliche allerhand Unterschleif und Uebervortheilung geschehen war. Doch protestirte der Rath gegen diese Maßregel (2. August), weil sie der Armuth nur zum Schaden gereichen, den Bäckern hingegen nicht geringen Nutzen gewähren würde. Mit der Theuerung gingen Besorgnisse vor Contagion durch die in Böhmen wieder grassirende Pest Hand in Hand. Einer Aufforderung an die hiesigen Aerzte, zur Hilfeleistung dorthin zu gehen, erklärte sich nur ein Einziger, Dr. Johann Kriger, nachzukommen bereit. Bei einer Collekte gingen von der Stadt, den Vorstädten und Prinkendorf „nur" 946 Thlr. 20 Gr. 10½ Hl. ein.

[1]) Vgl. Schönw. III, 308; Scholz, Chronik von Haynau S. 345.

Die kaiserliche Resolution, daß fortan Niemand mehr, der sich nicht ordentlich mit einer von der böhmischen Hofkanzelei emanirten Intimation zu dem Herren- oder Ritterstande legitimiren würde, und also auch keinem Nobilitirten mehr ein adliges Landgut dominio tenus zu besitzen gestattet werden solle, veranlaßte hier die Immediateingabe vom 22. Dezember, worin die Bitte ausgesprochen wird, die Resolution dahin zu deklariren, daß von selber auch fürderhin die privilegirten Stände und Bürgerschaften eximirt und bei der ruhigen Possession ihrer Privilegien wegen freier Erkaufung und Besitzung der Lehn- und Landgüter unbeirrt gelassen würden. 1713.

Eine Recognition des Stiftes zum h. Kreuz vom 23. Juni [1]) betrifft die freie Leitung des Wassers aus dem Mühlgraben und einen dafür an die Stadt zu entrichtenden Zins. Es wurde auf geschehenes Ansuchen verstattet, daß das Kloster „zur Hereinleitung des aus dem Mühlgraben unterhalb der Wasserkunst fassenden Wassers die hierzu benöthigte Wasserröhre in dem Stadtwalle und über den Graben durch die Stadtmauer legen und, so oft es von Nöthen, die alte schadhafte Röhre herausnehmen und neue einlegen lassen möge und könne." Dagegen verspricht das Kloster, für diese Concession einen gewissen jährlichen Zins von 15 Weißgroschen auf den Termin St. Johannis des Täufers zur Stadtrentkammer zu entrichten und abzuführen, wie nicht weniger, da durch neue Anlegung oder Reparirung der Röhren an der Mauer, Schanze, Außenwerken oder sonst einiger Schade verursacht werden sollte, solche jederzeit auf seine Kosten vollkommen zu repariren, zu ergänzen und zu ersetzen.

Im Februar 1714 stürzte unter dem Gottesdienste ein Theil des Gewölbes der St. Johanniskirche ein, daß das Volk im größten Schreck herauslief. Weil es aber Wochentag und der Menschen nicht zu viel beisammen waren, lief der Fall ohne weiteres Unglück ab, worauf die Kirche, weil aus Furcht die Leute nicht mehr hineingehen wollten, bis auf 1714.

[1]) U. A. 668. Unterzeichnet: Anna Elisabeth, Abbatissin; Clara Tannerin, Priorin; Sophia Bohlin und ganze jungfräuliche Versammlung.

1714. das Piastenmonument eingerissen ward. [1]) Zu der neuen Kirche, deren Bau sechs Jahre währte, wurde am 2. Mai der Grundstein gelegt, inzwischen im Refectorium des Collegiums Gottesdienst gehalten. Der Aufbau der Kirche geschah zunächst ohne die Thürme.

Den 2. August, an dem großen Fest der Franciskaner, Festum Portiunculae, wurde in ihrer neuen Kirche zum ersten Male Gottesdienst gehalten und dieselbe Gott und den Patronen, der schmerzhaften Mutter Gottes wie auch der h. Hedwig zu Ehren eingeweiht.

Die Regierung hatte den Rath aufgefordert, Mittel ausfindig zu machen, um drei Vokalisten der Johanniskirche à 90 Gulden Rhein. zu unterhalten; dieser machte den Vorschlag, da die sogenannten vier Stiftslehrer an der lateinischen Stadtschule nur an Salarien und ohne die ansehnlichen Deputate an Holz und Korn 717 Thaler jährlich zu genießen hätten, jenen Betrag diesen pro rata abzuziehen. Dieser Vorschlag wurde aber doch von der Regierung nicht für praktikabel erachtet, und darum wurden aus dem Schulenamt 60, aus dem Collekturamt 30 Fl. jährlich quartaliter für den angegebenen Zweck angewiesen.

Unterm 1. September erließ der Rath eine Ordnung für den Rathsstubenvorsteher [2]) (Rathsdiener) „aus den ante actis und der bisherigen Observanz zu desto besserer und unabsetzlicher Nachricht“ in 15 Artikeln. Es wird im 3. ihm empfohlen, mit den Bürgern mit allem Glimpf und Höflichkeit umzugehen, auch, wenn er nicht durch das Glöcklein gerufen wird, nicht in die Rathsstube zu treten und die Consultationen zu hindern; bei Winterszeit soll er vor der Zusammenkunft die Rathsstube ausräuchern, die Dörfer, wohin wenig Bier hingeführt wird, anzeigen u. s. w.

Die Stadt war wieder mit Militär stark besetzt, so von dem Stab des General de Hautoi'schen Kuirassierregiments und der prima plana von fast zwei dem Fürstenthum zugetheilten Compagnien mit einem Lieutenant-Wachtmeister und

[1]) Nach einer Notiz (im Ms. Fürst. F. 203) haben damals die Jesuiten das Trotzendorff'sche Epitaph und Bildniß dem Brieger Rektor Gottfried Thilo geschenkt.

[2]) O. A. 222 b.

Musterschreiber, und das traf fast ausschließlich die „bürgerlichen Häuser“. Die beabsichtigte Bequartierung mit vier Compagnien des General Haslinger'schen Regiments führte zu dem Immediatgesuch um Verschonung (26. August); dennoch wurde eine Compagnie „auf Dach und Fach“ einquartiert, und bald entspann sich Streit, ob auch, wie von militärischer Seite behauptet wurde, „Holz und Licht als ein essentiale requisitum zu prätendiren seien“. Der Oberst Graf Kuffstein, ein roher Mensch, ging seinen Soldaten mit schlechtem Beispiele voran; der Oberst-Lieutenant hielt außer dem Stallmeister, Mohr, Zuckerbäcker, Koch, Jäger u. s. w., etliche Reit-, Stall-, Maulthier- und vier Ochsenknechte nebst 16 Hunden, und verbrauchte allein Licht in nicht zu langer Zeit für 60 Thlr. 19 Gr. 6 Hl. Die Cavallerie kostete dem Stadtforst 270 Klaftern Holz; die Soldaten suchten zu erzwingen, daß — was damals nicht üblich war — ihnen Betten in die Stuben gesetzt würden, und Excesse blieben nicht aus, so namentlich am 3. und 5. Dezember durch den Fähnbrich und einige Tambours des Haslinger'schen Regiments. 1714.

Unter diesen Umständen dürfen wir uns nicht wundern, zu lesen, daß die Steuerreste dieses Jahres hier 6913 Fl. 27 Kr. betrugen und daß durch einen später angewandten Executionsmodus nur 2846 Fl. 50 Kr. 1 1/2 Hl. einkamen. Da half es denn freilich nicht, daß dem zu den Conventus publici deputirten Rathsherrn Wittiber eine Vollmacht ertheilt wurde zur Ausfindigmachung eines „gleich durchgehenden modus contribuendi“ (7. Dezember).

Um die Versiegelung des Nachlasses des Cantors an der Niederkirche Martin Sigismund John († 18. September) erhob sich wieder Streit zwischen Consistorium und Rath, so daß man die kaiserliche Intercession anrief. Ein kaiserliches Rescript befahl zwar dem Oberamt, daß „die fast scheinbare Prägravirung alsobald remedirt werde,“ doch mußte der Rath noch am 14. November die Hilfe des Oberamts in Anspruch nehmen. [1])

Dem Besitzer von Schmochwitz, Georg Abraham v. Schweinitz, wurde eine Bühne in der Oberkirche unter der Bedingung

[1]) O. A. 64, 34 ff.

1714. zu erbauen verstattet, daß sie im Falle der Alienirung des Gutes der Kirche anheimfallen oder wieder gelöst werden solle (5. Oktober).[1])

Einen großen Theil der Akten dieses Jahres füllen große Diebstähle, welche in diesem und im vorgehenden Jahre von einer aus drei Personen bestehenden Rotte Gesindel in der Umgegend verübt wurden. Es waren dies Maria Ganner, Christoph Mentzel und Johann Cyprian Kutschenreuter. Mentzel wurde zum Tode verurtheilt und endete auf dem Rade, Kutschenreuter entfloh mit Durchbrechung einer Mauer und wurde nicht entdeckt. — Ein hier in Erbschaftsangelegenheiten sich aufhaltender Officier v. Arnswaldt verursachte großen Schreck dadurch, daß er aus seinem Quartier im „Schwarzen Adler" Raketen, Schwärmer, „ja sogar hölzerne Granaten" warf.

Am 14. März hatte der Rath die Regierung ersucht, die wöchentliche Brodtaxe wieder zuzulassen, auch den freien Brodmarkt zu kassiren und die in der Vorstadt und anderen umliegenden Oertern der hiesigen Bäckerzunft wohlhergebrachten Privilegien zuwider sich aufhaltenden Platzbäcker abzuschaffen. Später erklärte sich die Bäckerzunft aufs entschiedenste gegen ein Probebacken, welches auf dem Schlosse stattfinden sollte, und zwar deshalb, weil der Pfaffendorfer Bäcker, „ein Pfuscher und Störer," zugezogen werden sollte (31. Oktober).

Noch werden wieder Wasserbeschädigungen an Dämmen, Schanzen und Straßen im Frühjahr gemeldet.

1715. Seit dem 27. Mai 1711 bis zum Januar 1715 ist das früher im Schlosse befindliche Archiv der königlichen Regierung in dem Graf Götz'schen Hause bewacht und daselbst 5340 mal die Wache abgelöst worden; und weil Tag und Nacht hindurch auf vier Personen täglich ein Gulden Rhein. erogirt werden müssen, so betrug das verausgabte Quantum an baarem Gelde ohne Holz und Licht die Summe von 1325 Gulden Rhein., und beantragte nun die Stadt den Wiederersatz dieser Summe durch die Stände.

Vom 16. März datirt die kaiserliche Confirmation der

[1]) O. A. 64, 62—63.

Barbierprivilegien,[1]) welche die Herzöge Joachim Friedrich 1715.
am 20. August 1597, Georg Rudolph am 15 Juni 1651 und Ludwig IV. am 17. Februar 1659 verliehen hatten, jedoch unter folgenden Reservaten: Die Anzahl der Werkstätten und Barbierstuben, wie auch die Haltung eines Hofbarbiers soll allezeit vorbehalten bleiben, der ausgesetzte jährliche Zins der 2 schweren Mark zur königlichen Rentkammer richtig abgeführt und sowohl bei Annehmung der Meister als den Meisteressen aller unbefugte Uebersatz nnd übermäßige Exaction gänzlich unterlassen werden. Das Petitum, die nach Absterben des Gottfried Krause ihm ad dies vitae verliehene fünfte Barbierstube wieder aufzuheben, wurde abgelehnt.

Am 22. Mai wurde auf dem hiesigen Schlosse publicirt die berühmte kaiserliche „Ordnung des künftighin in dem Fürstenthum und der Stadt Liegnitz zu halten habenden Vorgangs und resp. Vorsitzes derer daselbigen Land- und Stadtbeamten wie auch anderer charakterisirten Personen," d. d. Laxenburg, 3. Mai.[2]) Rangstreitigkeiten waren, wie wir bereits mehrmals zu sehen Gelegenheit hatten, damals an der Tagesordnung, gewöhnlich „die arroganten Weiber nur der einzige Zunder aller dieser Verdrießlichkeiten". So geriethen hier die Doctores Medicinae nud die Regierungsadvokaten wegen des Vorgangs in großen Streit, den der Kaiser durch die folgende Rangordnung ausmachte, „welche sonst bei dem Wienerischen Hofe nicht leicht erlangt wird":

1. Der Königl. Landeshauptmann. 2. Die Königl. Regierungsräthe. 3. Kaiserl. Titularräthe, welche davon höheren Standes wären, welche aber nur Bürgerstandes, diejenigen sollen auch nur ihrem Stande gemäß vorgehen. 4. Landesältesten. 5. Königl. Akademie-Director, welcher allemal eine Standesperson ist. 6. Königl. Hofrichter. 7. Königl. Kammer-Burggraf. 8. Regierungs-Secretarius, wenn selbiger nicht zugleich Kaiserl. Rath wäre, in welchem Falle derselbe, wie oben, vorginge. 9. Königl.

[1]) U. A. 668b.

[2]) O. A. 237, 55—57; 238, 142—45; vgl. Kundmann a. a. O. 249—52 (der Abdruck bei diesem ist nicht ganz correct, so steht unter 10 „Herren-Stands-Personen").

1715. Stiftsverwalter. 10. Landesdeputirte, wenn aber dieselben höheren Standes Personen wären, hingegen der Stiftsverwalter nur Bürgerstandes, so gehen dieselben ihm vor. 11. Landesbestallter. 12. Ober-Steuereinnehmer. 13. Akademisten. 14. Kaiserl. Fiskal. 15. Accisrevisor, insolange etwa der Accis dauern wird. 16. Bürgermeister zu Liegnitz. 17. Proconsul. 18. Kaiserl. titulares Hofmedici. 19. Landphysikus. 20. Professores Academiae, wenn selbige graduirte Personen sind. 21. Doctores juris. 22. Consistorial-Secretarius cum voto. 23. Doctores medicinae. 24. Academiae Bereiter. 25. Rathmänner zu Liegnitz. 26. Stadtphysikus zu Liegnitz. 27. Königl. Regierungs-Registrator. 29. Königl. Regierungs-Expeditor. 29. Königl. Postbeförderer zu Liegnitz. 30. Stadtsyndikus allda. 31. Königl. Burggrafenamts-Adjunctus. 32. Weichbildstädtische Consuln. 33. Geschworne Königl. Regierungs-Advokaten. 34. Stadt-Notarius zu Liegnitz. 35. Academiae Exercitienmeister, als Sprach- und Fechtmeister u. dgl. 36. Königl. Regierungs-Kanzellisten. 37. Königl. Hofgerichts-Assessores. 38. Königl. Kammer-Rentschreiber. 39. Königl. Kammer-Kornschreiber. 40. Königl. Stiftsschreiber. 41. Königl. Zolleinnehmer. 42. Landeskassenhalter. 43. Schöppenmeister zu Liegnitz. 44. Stadthauptmann. 45. Kaiserl. Feuerwerker. 46. Königl. Zollcontrolleur. 47. Stadtschöppen. 48. Untervogt zu Liegnitz. 49. Königl. Hausmeister. 50. Klosteramtmann. 51. Wachtmeister-Lieutenant zu Liegnitz. 52. Kaiserl. Constabler. 53. Landes-Kassenschreiber. 54. Liegnitzischer Stadt-Rentschreiber. 55. Königl. Kammer-Wirthschafter. 56. Königl. Schloßbrücken-Trabant. 57. Stadtacciseinnehmer in Liegnitz. 58. Stadtacciscontrolleur. 59. Königl. Zollbereiter. 60. Königl. Regierungskanzelei-Thürsteher. 61. Rathsschreiber zu Liegnitz. 62. Accis-Thorschreiber. 63. Accis-Beschauer. Anbei, sagt Wittiber — und die Liste ist doch nicht kurz — ist der Salzofficiers vergessen worden und der Tabaksbedienten, item der Herren Zwölfer, welche nach dem Steuereinnehmer billig zu setzen, item der Geschworenen bei den Zünften, ingleichen der Herren Geistlichen und der Schulbedienten, als

Rectoris, Prorectoris, Conrectoris etc., der Kirchenbedienten 1715.
und anderer mehr.

Die Rangordnung wurde bei der Regierungskanzelei und beim Rathhause öffentlich ausgehängt und durch die Landdragoner auf allen Dorfschaften „herumgeführt". Der Magistrat aber erlaubte sich (2. November) in einer längeren Supplik einige Remonstrationen, monirte, daß der Bürgermeister den Rang hinter dem Stiftsverwalter trotz der Josephinischen Verordnung vom 10. Juni 1707 und hinter dem Accisrevisor, die Rathmänner hinter den Titular-Hofmedici, Doctores Juris, sogar hinter dem Akademie-Bereiter erhalten haben, und bat schließlich, ihn „bei den früher eingeräumten Vorzugsrechten und der deducirten Possession, auch vorherigen Observanz gegen die angezogenen und denominirten Subjecte zu schützen."

Für die durch kaiserliches Rescript vom 26. Juli wieder in Aussicht genommene Ball- und Tanzcollekte sollte eine „Pauschhandlung" nach dem Beispiele des Königreichs Böhmen eingeführt werden. Der Rath hob aber in einer Eingabe mit Recht hervor, daß diese Abgabe Arme, Personen, die das ganze Jahr auf keinen Tanz reflektiren, treffen würde, und daß die bisherige Weise die Collekte von den Tanzenden einzuziehen zuträglicher sei. Die Nahrung sank ohnehin immer mehr; in einer Consignation heißt es von den geschworenen Regierungsadvokaten, daß „etliche schier keine Praxis haben."

Dagegen mehren sich die Klagen über Verbrechen gegen das Eigenthum und die Sittlichkeit: Ehebruch, Nothzucht, Kindervertauschung u. dgl., unter den Verbrechern finden sich Kinder von zwölf Jahren. Nach einer Specification saßen gleichzeitig im Stockhause: in des Stockmeisters Stube eine Frau als Gehilfin bei dem Bankerott ihres Mannes, ein 12jähriges Mädchen (Rosine Büttner aus Heidau) wegen Unzucht und Ehebruch, im sogenannten Reitergewölbe 2 wegen Ehebruch, Desertion und Diebstahl, im sogenannten Pischelsgewölbe 1 wegen Postdiebstahl, in der schwarzen Stube 5 wegen Kindermord, Ehebruch, Diebstahl, in der Bürgerstube ein bankerotter Kaufmann, in dem kleineren Stüblein 1 wegen Diebstahl, in der Kammer daneben 1 desgl.

Die Insolentien und „Exculpationen" des Obersten

1715. Grafen Kuffstein gehen in den Akten fort; wiewohl ihm ein „commodes“ Haus auf der Goldberger Straße, das Reichenbachische, angewiesen und nur ein Gewölbe zur Aufbewahrung der Mobilien des Eigenthümers eximirt war, verlangte er auch dieses und drohte einer im Hofe wohnenden Haushälterin, sie sammt ihren wenigen Effekten hinauszuwerfen. Lange Schreiben des Raths und des Grafen an die Regierung gingen hin und her. Zuletzt handelte es sich um die Lieferung von Servietten für das Militär; das Oberamt nahm sich der bedrängten Stadt wirklich an, doch konnten neue Querelen der Militärbehörde nicht dadurch unterdrückt werden, und der Rath entschloß sich „aus Friedensliebe und zu künftighin verhoffendem besseren Comportament“ gutwillig ein Uebriges zu thun, was aber nur zu neuen Anmaßungen seiner Gegner führte.

Zwischen dem Buchdrucker Weber zu Striegau und dem hiesigen Wätzoldt, welcher die von dem Ersteren verlegten deutschen Evangelien und Episteln mit der Apostel Leben wörtlich nachgedruckt und die Kupfer dazu hatte nachstechen lassen, entstand ein langwieriger Proceß; einige Zeit vorher war die verwittwete Buchhändler Rohrlach durch Nachdruck der Josephinischen Halsgerichtsordnung in einen ähnlichen unangenehmen Proceß verwickelt worden.[1])

1716. Im Jahre 1716 kam das von der Regierung längst geforderte, an Stelle des antiquirten von 1610 zu setzende, diesem aber an Sorgfalt sehr nachstehende Grund- und Fundbuch [2]) zu Stande. Es enthält: 1) Steuertaxe und Geschösser, auch wie ein jedes Haus zu brauen berechtigt, sammt einem Verzeichniß der Brauhäuser. Im Ganzen waren damals $3\frac{1}{2}$ Wöchler 63, 5 Wöchler 252, 7 Wöchler 51; große und kleine Bürgerhäuser 541, Malzhäuser 5, Brauhäuser 8. 2) Andere erbliche oder gewisse Zinsen (von Kauf- und Tuchkammern, Sonnenkram, Hockenbauden, Brodbänken u. s. w.). 3) Zinsbare Kapitalien (56 Thlr. 9 Gr.) und Haynauer Tuchzins („8 schmale Tücher oder statt deren 2 Stück breit

[1]) Die Akten beider Processe im K. St. A. Ind. A. 20 Fol. IV. Das bekannteste Werk des Rohrlach'schen Verlags ist wohl Cunradi Silesia togata. 1706. 4°.

[2]) O. A. 1020.

tüchtig Tuch"). 4) Steigende und fallende Zinsen inner der Stadt (Stätten- und Schragengeld, Hochzeitsküche; Sätze dafür: 2 Thlr., 1 Thlr. 12 Gr. und 24 Gr.). 5) Bürgerrecht („Vorwerksleute, so unter die Stadt gehörig und der Stadt mit Pflichten verwandt sind, sollen, wenn sie in der Stadt Häuser kaufen, das Bürgerrecht durch 10 Mark erlangen; ein Fremder aber, was ihm EE. Rath nach ereignenden Umständen auferlegt." Höchster Satz 20 Thlr. für solche, die der fürstlichen Obrigkeit nicht unterthänig, niedrigster Satz für Bürgerkinder oder die sich mit Bürgerstöchtern oder Wittwen verehelichen, 1 Dukaten oder 2 Thlr. in specie). 6) Strafgelder. 7) Zollgefälle (Wein-, Tuch-, Lederzoll, Vieh-, Getreidezoll, Parchwitzer Zoll (60 Thlr.). 8) Schweidnitzer Keller und Weinkeller unter dem Rathhause, „die Grube" genannt. 9) Wachtstube und Gewandhaus. 10) Braunrbar wie auch Bierzeichen und Hopfengeld. 11) Nutzung von Salz. 12) Nutzung aus der Wage. 13) Kaufgelder. 14) Steigende und fallende Zinsen (vgl. Nr. 4. Vom Stockhaus heißt es: Wenn das Königl. Consistorium eine Person ins Stockhaus bringen läßt, muß selbige 30 Gr. geben). 15) Erbzinsen und Landesnutzungen von der Stadt Unterthanen und Dorfschaften (Erbzinsen: 205 Thlr. 31 Gr. 7 Hl.). 16) Prinkendorf („die Prinkendorfer sind der Stadt mit landüblichen Diensten verbunden vermöge fürstlicher Privilegien 11. April 1351"). 17) Koffenbau. 18) Neudorf. 19) Nikolstadt und Greibnig. 20) Gut Tentschel. 21) Rüstern. 22) Hummel oder Schäferei bei Rüstern. 23) Stadthaide. 24) Rüstkammer wie auch Thor- und Nachtwachtgeld. 25) Von verkauftem Zinsgetreide. 26) Geistliche Zinsen. 27) Hospitäler und Seelenhäuser wie auch andere geistliche Aemter. 28) Besoldungen (darunter: der Bürgermeister 200 Thlr. nebst Accidenzien, Ehrungen, Fischerei[1]); Altherr (Proconsul) 180 Thlr.; Obervogt 160; Wein-, Bau- und Ziegelherr je 114; Notar 125; Syndikus 62 Thlr. 18 Gr.; Schöppenmeister 40; Rentschreiber 125; Stadtphysikus 75; Untervogt 43; Zolleinnehmer 16 Thlr.; der Seigersteller 1 Fl. 1716.

[1]) Genauere Angaben in einem Briefe des Thebes im O. A. 277, 347—48.

1716. wöchentlich; 2 Nachtwächter wöchentlich je 1 Thlr.; Stockmeister 23 Thlr. 27 Gr.; Scharfrichter 13 Thlr. 29) Andere Stadt- und Kirchenbediente. 30) Bauamt. 31) Marstall. 32) Ziegelamt. 33) Rentkammer. 34) Schuldbuch. 35) Inventaria.

Es folgt zum Beschluß: Wie die Stadtraitungen (Rechnungen) jährlich eingerichtet und geschlossen werden: 1) Einnahme: 1. 2. 3 (der Rest fehlt). 2) Wie die Häuser nach dem Loose (333) und den Stücken (434) eingetheilt werden. Taxe: 43,351 Thlr.

Ein denkwürdiges Dekret des Raths vom 12. Februar[1]) betrifft die Advokaten, welche zu mancherlei Ausstellungen begründeten Anlaß gegeben hatten. Es wird nun bei einem Thaler Strafe verordnet, daß sie künftig wohlvorbereitet mit extendirten Vollmachten erscheinen, die Diäten, wenn erhebliche Ursache vorfalle, in tempore schriftlich abkündigen und, wie vormals jederzeit üblich gewesen, auch zu verschiedenen Malen schon verordnet worden, im Mäntelein erscheinen und dem Rath gegenüber die schuldige Modestie gebrauchen sollen.

Den 5. März erschien ein Executionsdekret wegen der gehäuften Contributionsreste, den 27. ein neues Monitorium; es sollten die Reste und 8 Procent, von den fällig gewesenen Terminen an zu nehmen, zu der Stadt Rentei abgeführt werden. Doch betrugen bis Ende Juni die Reste noch 6000 Fl., weshalb neue Verordnungen erfolgten. Trotz dieser Verhältnisse wurde dem abgebrannten Schweidnitz eine das Condolenzschreiben begleitende Beihilfe von 100 Thalern gewährt (24. Oktober).

In derselben Zeit (2. März) imploriren in einem längeren Schriftstück[2]) die Bürgermeister der vier Weichbildstädte die Regierung, die Landesstände anzuhalten, daß sie zu den öffentlichen Lasten und speciell zu den Landeswerbungen ihrer Dominien wegen ohne einzige Exemption jetzt und fernerhin proportionaliter mitconcurriren und beitragen. Auch gegen die Repartitionen bei den Rekrutenstellungen protestirten dieselben Städte nochmals. Auf Ansuchen der Landstände aber

[1]) O. A. 64, 113 ff., abgedruckt im Anhang Nr. 21.
[2]) O. A. 64, 308—14.

mußte der Rath über das alte, 1597 von Neuem bestätigte Stadtprivileg sich ausweisen, vermöge dessen keinem vom Adel erlaubt war, ein Haus auf dem Ringe zu erkaufen.[1]) Den Anlaß dazu gab wohl der Wunsch des Barons v. Hohberg, das Haus des Scribarius Berger für 3500 Thlr. zu erwerben. Die sehr umfangreiche Deklaration des Raths datirt vom 19. August.[2]) 1716.

In den lange schwebenden Differenzen mit dem hiesigen Consistorium wegen der Versiegelung des Nachlasses lutherischer Kirchenbeamten (vgl. 1711) wie mit dem Rath der Nachbarstadt Goldberg wegen der von diesem prätendirten Zollbefreiung ward am 22. April wieder eine Immediateingabe abgeschickt.

Den 22. Mai wurde den Scholzen vor den Thoren aufgegeben, eine Specifikation einzureichen über alle Hausleute, woher sie und was sie thun, die apart noch zu notiren, so keine Kundschaft haben, die nicht zu Hofe wollen gehen noch bei dem Mannschießen aufziehen und die in den Herrenhäusern wohnen.

Den 12. Juni sind die Kretschmer und Schützenältesten mit den Geschwornen der gemeinen Zeche vor dem Rathe gewesen und haben geklagt, daß die gemeine Zeche ein Begräbniß außer ihrer Zeche den Regierungsrescripten zuwider bestellt. Darauf ist vom Rathe dieser zuerkannt, daß sie sich mit den Kretschmern und Schützen-Geschwornen deshalb vergleiche, auch bei nachdrücklicher Strafe aufgegeben worden, dergleichen nicht mehr zu thun.[3])

Unterm 21. November theilte der Landeshauptmann eine Abschrift des kaiserlichen Rescripts, Wien, 6. August,[4]) mit, daß der Josephinischen Decision vom 12. März 1711 gemäß die Liegnitzer Bäckerzunft künftig unter den Brodbänken den Verkauf gänzlich einstellen und das Mehl, gleich den Mehlhändlern, ohne Aufrichtung eines besonderen Verkaufsstandes auf dem Markte verkaufen, hingegen die Mehlhändler bei

[1]) Vgl. Chr. II, 2, 130; 320—21.
[2]) O. A. 64, 340—51.
[3]) O. A. 208 b.
[4]) K. St. A. Liegn. Benedict. 569.

1716. ihrem freien Mehlhandel gegen richtige Abführung der jährlichen Kameralzinsen und der anderen praestanda geschützt werden sollen.

Ein kaiserliches Rescript vom 24. November [1]) bestimmte auf die von den Städten Liegnitz und Brieg eingebrachte Beschwerde wegen der Erbschaften der Pfarrer und Kirchenbedienten der Augsburgischen Religionsverwandten und der Eingriffe der Consistorien: Es bleibt bei der den 10. Januar 1710 ergangenen kaiserlichen Verordnung, daß den Consistorien die Jurisdiktion über die Pfarrer, Diakonen und andere Kirchenbedienten in causis ministerium et religionem concernentibus, wie auch in mere personalibus zwar überlassen, hingegen in den anderen causis civilibus et criminalibus, so dem Ortsmagistrat zugeeignet werden, hat es auch sein Bewenden ingleichen nach dem Deciso Leopoldi (5. Juli 1701) wegen der Sperre und Inventur und was davon dependiret, dergestalt, daß solche den Magistratibus loci einzig und allein gebühren und zukommen und denselben durch die königlichen Consistorien keine weiteren Einträge geschehen sollen.

Mit einem gewissen Christian Metzger aus Dresden wurde ein Contrakt geschlossen (28. November) zu besserer Einrichtung der Malz- und Brauhäuser, wie zu „merklicher Menagirung" des Holzes; es wurden für die Einrichtung und Eröffnung der neuen Invention 600 Thlr. bewilligt, wovon 250 nach gemachter Probe, der Rest in zwei Terminen gezahlt werden sollte. Ob sich aber die Sache bewährt, erfahren wir nicht. Auch wurde das Dach des sehr baufällig werdenden Rathhauses reparirt.

Das Kloster zum h. Kreuz kaufte 8 Bürgerhäuser auf dem Neuländel und reluirte die Onera mit 450 Thalern, erwarb auch später zwei Häuser dazu. Die Oeffnung des hinteren und vorderen Thores des Thurms reservirte sich der Rath, damit im Falle der Gefahr an der Stadtmauer hingegangen werden könne.

Mit den Nachbarn: Freiherr v. Nobis auf Koischkau, v. Lemberg auf Ober- und Mittel-Kummernick, v. Laudskron auf Ober-Royn und v. Zedlitz auf Blumerode fanden Streitig-

[1]) O. A. 222 d.; 238, 200.

keiten wegen Eröffnung von Seitengräben statt. Ebenso be- 1716.
gannen die Verhandlungen wegen der sogenannten Milich-schen Abfahrts- (Abzugs-) Gelder [1]) lebhafter zu werden — der Raths- und Ziegelherr Theophil Milich war bereits 1691 verstorben —, waren aber noch nach zehn Jahren nicht beendet.

Als Einquartierung bekam die Stadt das Hottoi'sche Kuirassierregiment, welches bis 1720 hier in Garnison blieb.

Eine Bestimmung des folgenden Jahres betraf ein Bau- 1717.
werk, das aus der älteren Zeit in die Gegenwart hineinragt. Der Thurm hinter der Pfarrwohnung der Oberkirche war bisher vom Bauamt unterhalten und ausschließlich zur Aufstellung einer Handmühle der Schneider benutzt worden. Jetzt wurde er dem Curatorium des Pfarrhofamtes ad usum gegen Verpflichtung zu bauständiger Unterhaltung und mit Vorbehalt der Jurisdiktion des Raths überlassen (13. Februar), und die Handmühle vierzehn Tage später auf das Kaufhaus gebracht.

Die Jesuiten wünschten einen Tausch von Gebäuden mit der Stadt zu machen, um ihre Schule so zu bauen, daß die Schüler nicht so weit zu gehen hätten; das Begehren wurde aber mit der Gemeinde überlegt und abgelehnt.

Dagegen wurde zur Erweiterung des katholischen Kirchhofes vor dem Glogauer Thor ein Stück von der Ziegelscheune abgegeben. Der Parchent um denselben wurde seitdem vom St. Johannisstifte unterhalten.

Den 13. Mai wurde dem Kaiser eine Tochter, die spätere Maria Theresia, geboren, welches Ereigniß auch hier Freude und Festlichkeiten hervorrief.

Das Verhältniß der Vorwerksleute zu der Stadt und ihre Leistungen wurden bei Gelegenheit von Einquartierung Gegenstand von Erörterungen; man trachtete darnach, sie zum Landquartier zu bringen, der Magistrat hat aber jedesmal sich dagegen gesetzt und behauptet, daß sie sub catastro urbano liegen und unter sein Gebiet gehören, wobei es auch verblieben ist.[2])

---

[1]) O. A. 64 und 85.

[2]) O. A. 238, 203—4.

1717. Der Glöckner an der Niederkirche, weil er auf die Jungfrau Maria im Bierhause so sehr verächtlich gesprochen, sie wäre doch ein Weib gewesen wie andere Weiber, bekam zur Strafe über den vorhin bestandenen Arrest noch vier Wochen „in schlechter Kost und Atzung“ im Stockhause, wurde auch ernstlich für die Zukunft verwarnt (24. November).

Ein Exceß mit tödtlichem Ausgang ereignete sich im Weißkretscham, wo ein v. Siegroth und v. Hohberg den ehemaligen Besitzer des Kretschams zum Weißen Schwan entleibten. [1])

1718. Die nächsten Jahre gehören zu den stilleren, und sind die Mittheilungen der Akten nur dürftig gegen die Fülle der Vorjahre. Manche Notizen aber sind abgerissen und oft ziemlich unklar.

So lesen wir vom 19. April 1718 [2]): Bier und Branntwein zu geben den Bauleuten an der Jesuitenkirche um das Geld von ihrem Gute Lobenbau (vgl. 1711) verstattete Senatus nicht.

An einer anderen Stelle [3]) erfahren wir Folgendes: Viele Vorwerksleute (Georg und Gottfried Speer, Lorenz, Rauch, Riedel) verloren durch Proceß mit dem Commendator (vgl. 1714) wegen des in copia vidimata beigebrachten, 1324 vigil. St. Laurentii errichteten Zinsbriefes sehr Vieles, mußten also Geld und Getreidezins übergeben. Dem Commendator wurde die Recognition gegeben, daß künftig die Vereichung von den Ueberschaar-Aeckern nicht mehr zu Rathhause, sondern bei ihm, Commendator, geschehen solle. — Die Streitigkeiten zwischen diesem und den Vorwerksleuten gingen auch durch die Folgezeit.

Den hiesigen Weinschänken und „Italienern“, auch Kaffee-, Theeschänken und Handelsleuten ist sämmtlich durch königliches Regierungs-Rescript publicirt worden, daß sie den hiesigen Akademisten nichts verleihen oder borgen, weder Wein noch Thee und Kaffee, auch um ihr Geld einschänken sollten bei Strafe von 50 Thalern (19. September). Die Strafe wurde

---

[1]) Akten im K. St. A., Ind. A. 20 Fol. IV.

[2]) O. A. 1024, 416.

[3]) O. A. 1024, 673—74.

im Wiederholungsfalle noch erheblich verschärft, das Edikt 1718.
auch 1723 und 1734 erneuert.

Die Akten in der Duellsache der Akademisten v. Keltsch und v. Zolligkofer befinden sich im Breslauer Staatsarchiv.[1])

Ein Maurergeselle, der seinen Vater mit Worten schimpflich bedroht, mußte auf Knieen Abbitte leisten und bei Wasser und Brod etliche Tage im Stockhause büßen.

Auf Sonntagsentheiligung wurde eine Strafe von 5 Thalern gesetzt (29. Oktober).

Auf die Vorstellung des Magistrats, daß es mit dem Unterschleife des Salzes nun so weit gekommen, daß von Herrschaften und Obrigkeiten das Recht, Salz zu schänken, den Kretschmern und Kirchschreibern vermiethet, auch wohl gar verkauft, desgleichen auch das Salz tonnenweise eingeführt werde, da doch solches Recht der Stadt Liegnitz allein zuständig wäre, untersagte ein Patent des Landeshauptmanns vom 14. Juli[2]) mit Berufung auf ein früheres von 1713 alle und jede Parthirerei bei unnachbleiblicher schwerer Strafe. Auch diese Maßregel nutzte so wenig wie die früheren.

Weil in den „Sonnenkramen"[3]) zum Verkauf etwas 1719.
Pulver vorhanden und durch die im Winter dort zur Erwärmung benutzten Kohlentöpfe eine offenbare Gefahr vorhanden, so wurde 1719 vom Rath geboten, künftig nicht Kohlentöpfe, sondern nur Bettwärmer mit heißem Wasser zu gebrauchen (27. Januar).

Der Gemeinde wurde am 1. März eine kaiserliche Verordnung publicirt, daß künftig keine Deputationen zum kaiserlichen Hofe sollten gesandt werden, es sei denn ein höchst wichtiges Anliegen, doch müßte auch ein solches vorher angedeutet und darüber eine expresse Erlaubniß vom Hofe erbeten werden.

Den 5. August erfolgte eine Auseinandersetzung des Raths und des Klosters zum h. Kreuz wegen des Thurms am Breslauer Thore und der Unterhaltung der Stadtmauer in

---

[1]) Vergl. Ind. A. 20 Fol. IV.
[2]) O. A. 222 c., wo sich die Salzpatente gesammelt finden.
[3]) Vergl. Chr. II, 1, 228—29.

1719. derselben Gegend[1]): das Kloster sollte sie allein baufständig erhalten, auch etwaige durch Bauten entstehende Schäden auszubessern schuldig sein.

In diesem Jahre starb die Aebtissin des Klosters, Anna Elisabeth Hubrig, welche das höchst baufällige Gebäude 1701 zu erneuern angefangen; ihre Nachfolgerin, Clara Tanner, hat dann den Klosterbau glücklich beendet und darauf „das Kirchlein“ begonnen.[2]) Die Grundsteinlegung fand am 17. November statt, die in den Stein gelegten Schriften und zahlreichen Reliquien führt Wahrendorff[3]) an, der auch die Monumente, welche beim Abbruch der alten Kirche noch vorhanden waren, aufzählt, aber nicht berichtet, wohin sie später gekommen sind.

In dieser Zeit begann auch die Verfolgung und Vertreibung der noch in dem Fürstenthume lebenden Schwenckfelder.[4]) Die Sekte hatte sich nun trotz aller Verfolgungen — Katholiken und Protestanten haßten sie wegen ihrer Grundsätze gleich sehr — fast zwei Jahrhunderte erhalten und zählte namentlich in der Gegend von Probsthayn, wo Armenruh und Harpersdorf ihr Mittelpunkt waren, viele Anhänger. Eine Jesuitenmission, welcher die PP. Regent und Milahn angehörten, sollte auf kaiserlichen Befehl (Rescript Wien, 16. September) diese Leute zum katholischen Glauben zwingen; die Leichen der Hartnäckigen wurden auf dem Schindanger verscharrt, und sollen binnen wenigen Jahren hundert Leichen auf solche Weise bestattet sein. Etwa 70 wandten sich in Folge der Bedrückungen der lutherischen Kirche zu; als Andere diesem Beispiele folgen wollten, wurde ein Befehl des hiesigen Consistoriums erwirkt, der dies untersagte. Um nun auszuwandern, verkauften sie Hab' und Gut, aber Niemand durfte ihnen etwas abkaufen. Nachdem sie noch den

---

[1]) O. A. 1024, 429—31.

[1]) Urkunde des Archidiakonus Christoph Mayer darüber im U. A. 667a.

[2]) S. 183—86. Sie rührten namentlich von Lokalitäten des h. Landes her, so vom Bach Kidron, vom Hause des Lazarus, vom Berge der Seligpreisungen u. s. w. Ueber das Kloster selber, welches auch ein Stück von dem Kreuze Christi besaß (Wahr. 200), vgl. Pfingst. 107 ff., das Verzeichniß der Aebtissinnen von 1538—1719 bei Wahr. 209—10.

[3]) Näheres bei Ehrh. 420 Anm. d.

P. Regent gemißhandelt hatten, wandten sie sich mit den geretteten Ueberbleibseln ihrer Güter nach England, Holland und Nordamerika: dort finden sich noch Reste von ihnen. „Der übrige Theil wurde bekehrt.“ 1719.

Zu den Stockungen in Handel und Verkehr — von elf Brauhäusern der Stadt waren neuerdings drei kassirt werden — gesellte sich in Folge von Mißwachs eine Theuerung, die in das nächste Jahr hinein währte. Der Preis des Kornes 1720. stieg auf 3 Thaler 14 Groschen, der des Weizens auf 3 Thlr. 18 Gr., der der Gerste betrug 2 Thlr. 24 Gr., des Hafers 1 Thlr. 21 Gr. Da aber das laufende Jahr glücklicherweise ein fruchtbares war, fielen die Preise bald merklich, was den armen Leuten, die von schwarzem Mehl, worunter man Eicheln gemischt, Brod gebacken hatten, sehr wohl that. Doch wurde noch am 20. August ein freier Brodmarkt für die Armen hier eingerichtet.

Den 20. März beging man in der neuen St. Johanniskirche mit großen Solennitäten die Exequien für die verstorbene Kaiserin-Wittwe Eleonore, wobei der Abt von Leubus in nigris pontificirte und der Archidiakonus und Probst zum heiligen Kreuz Mayer das Lobamt hielt. Am 30., dem heiligen Osterabend, brachten dann die Jesuiten das Venerabile aus dem Convictorium des Collegiums in die Kirche und celebrirten in derselben zum ersten Male das Osterfest.

Den 20. Juli geschah in der Schloßgasse bei dem Dr. med. Reimann in seiner Abwesenheit der Unfall, daß die Hitze in den Destilliröfen die Gläser mit dem Spiritus zersprengte. Auch die Kleidung der Frau Doctorin ward angezündet und sie selbst zwar durch die Hilfe des Stadtarztes gerettet, das Gesicht aber sehr verbrannt.

Ein eigenthümlicher Streit erhob sich in der Zeit zwischen den hiesigen Fleischern und Mundköchen. Diese beschwerten sich, daß jene bei Hochzeiten und Traktamenten ihnen das Fleisch dazu nicht schlachten, sondern sie nöthigen wollten, es einzeln von ihnen völlig zu erkaufen; und weil nun einem Bürger für sein Haus und Hochzeitausrichtung seiner Kinder unverboten, Fleisch einzukaufen, wo es Jedem beliebe, so baten sie in dieser gerechten Sache um obrigkeitliches Einsehen und Schutz. Die Regierung trat nun ins Mittel, und erklärten

1720. darauf die Köche, daß sie das erkaufte Fleisch nicht selbst zu schlachten verlangten, sondern die Gebühr den Fleischern vergönnen und das Schlachten ihnen überlassen, das Fleisch aber nur bei Hochzeiten und Traktamenten gebrauchen würden.

Am 15. December wurde, da die Flaschenbierschänken große Ursache gaben, daß den Schänken großer Abbruch geschah, resolvirt, daß Niemand bei empfindlicher Strafe sollte Flaschenbier schänken, der nicht Brauberechtigter wäre.

Auf Veranlassung von Klagen des Jungfrauenklosters, dem diese Nachbarschaft allerdings bedenklich sein mußte, wurde der Pulverthurm auf dem Neuländel abgeschafft und das Pulver in dem Thurme auf dem Breslauer Walle aufbewahrt.

Ein Mensch, der sich in hiesiger Stadt mit „falschen" Brandbriefen eingefunden hatte, wurde arretirt und nach eingeholtem Appellationsurtheile mit den Briefen am Halse durch drei Freitage an den Pranger gestellt und dann des Landes verwiesen.[1])

Von 1720 datirt noch das Lampe'sche Legat für das Seelenhaus.[2])

1721. Den 17. März des nächsten Jahres ereignete sich auf der Topfgasse im Hause des Dr. Aßmann ein ähnlicher Unfall wie im vorhergehenden bei Dr. Reimann, lief aber glücklicher ab.

Im Rathhause wurden allerhand Urnen gefunden, in den beiden Stadtkirchen mit dem Orgelbau vorgegangen.

Ein Blick in die „Rayttung bei der Königl. Stadt Liegnitz Extraordinari oder Contributionskasse Anno 1721"[3]) gewährt uns Aufschlüsse über die finanziellen Verhältnisse des Orts, leider sehr unerfreulicher Art. Die Summe dessen, was innerhalb der Stadtringmauern hatte einkommen sollen, war: Steuerreste von 1720: 15,617 Fl. 10 Kr., von neuangelegten Steuern für 1721: 10,118 Fl. 9 Kr. 3 Hl., zusammen 25,735 Fl. 19 Kr. 3 Hl. Hierauf ist vermöge darüber gehaltenen Steuerpartikulars und darin befindlicher

---

[1]) O. A. 55, 333.
[2]) M. Stft. 42—43.
[3]) O. A. 333.

ausführlicher Beschreibung eingekommen: 10,255 Fl. 14 Kr. 4½ Hl. So verblieben an Steuerresten binnen der Stadt Ringmauer auf folgendes Jahr zu übernehmen laut Specification im Steuerbuch von 1721: 15,480 Fl. 4 Kr. 4½ Hl. Die Summe der angelegten Steuern von Vorwerksleuten und Prinkendorfern ist 1886 Fl. 47 Kr. 3 Hl. 1721.

Der Rath mußte wiederholt Geld aufnehmen, und zwar that er dies meist bei seinen wohlhabenderen Mitgliedern; so schoß der Proconsul de la Garde 500, der Notar Baumann 600 Fl. einmal vor. Der Zinssatz betrug 6 Procent.

In einem den 10. Juni 1722 vom Rath an die Regierung abgestatteten Bericht findet man, daß von dieser Zeit an neben dem katholischen Cantor (vgl. 1712) auch ein katholischer Organist angestellt worden, während vorher jener beide Aemter verwalten mußte. Der Neuangestellte empfing außer dem Deputatholz 60 Fl. [1]) 1722.

Die Jesuiten stellten einen Revers aus, daß der Brunnen bei der St. Johanniskirche immer auf Kosten des Collegiums unterhalten werden solle.

In der Oberkirche wurde die neue große Orgel angelegt und die bisherige kleine, ein Geschenk des fürstlichen Raths Werlien († 1645), [2]) der Kirche zu Heinersdorf überlassen. [3])

Auch wurde jetzt eine kaiserliche Salzniederlage hier errichtet.

Das nächste Jahr brachte patriotische Festlichkeiten (3. Oktober), als Kaiser Karl VI. und seine Gemalin Elisabeth Christine v. Braunschweig in Prag mit außerordentlichem Glanze als König und Königin von Böhmen gekrönt worden waren. Bekanntlich war die Absicht bei Vornahme dieser Staatsaktion die, „es werde beiderseits regierenden Kaiserl. Majestäten nach bisher verändertem Climate und nach glücklich aufgesetzter böhmischer Krone die gänzlich sich erschöpfte Hoffnung sich erfüllen und das ganze römische Reich mit einem erfreulichen Prinzen beseligen.“ Die Täuschung dieser 1723.

---

[1]) O. A. 1024, 327—28.

[2]) Vgl. Chr. II, 2, 137.

[3]) Wahr. 348.

1723. Erwartung hat dann der europäischen Geschichte für Decennien ihren Charakter gegeben.

Die Stiftung des durch kaiserliche Gnade in den Adelstand erhobenen Hans Georg v. Krause auf Krausendorf und Lindenbusch († 1703) wurde am 13. September zur Disposition gestellt;[1]) sie war bestimmt, den Bewohnern von Lindenbusch und Annawerder (Eisenhut), nächstdem den Hospitalitern, Seelenweibern, Lazarethen und Hauskranken zu Gute zu kommen.

Aus einem Memorial vom 17. November ersieht man, daß der Rath den Platzbäcker in der Commende ad St. Nicolaum weghaben wollte und zeigte, daß nach dem Privileg des Herzogs Boleslaus von 1318[2]) nicht mehr Brodbänke, vielweniger Pfuscher, Platzbäckereien weder in noch vor der Stadt, auch nicht einmal an ihren Grenzen bei den in dem gemeldeten Privileg ausgesetzten Strafen geduldet werden sollen, wie denn auch solche 1696 der damalige Prälat auf Remonstration des Magistrats abgeschafft hätte.

Die Klosterkirche ad St. Crucem wurde jetzt vollendet.

Ein wüthender Wind warf das Crucifix um, welches am Franciskaner-Kloster 1699 auf Befehl des Raths errichtet worden war, worauf an dessen Stelle ein neues mit bezüglicher Inschrift errichtet wurde.

In Heinersdorf starb Balthasar Beyer in einem Alter von 106 Jahren. Er hatte im dreißigjährigen Kriege erst dem Kaiser, dann den Schweden gedient; nach seiner Niederlassung in Schlesien lebte er mit seiner Frau, welche fünf Jahre vor ihm im Alter von 96 Jahren starb, 70 Jahre in der Ehe. Bei seinem Tode hinterließ er eine 60jährige Tochter.

1724. Im folgenden Jahre reiste König Friedrich August II. aus Sachsen nebst großem Gefolge hier durch, wo er von den versammelten Ständen empfangen und beneventirt wurde; er hielt sich aber nicht lange auf, sondern setzte bald seine Reise über Breslau nach Polen fort.

---

[1]) M. Stft. 109; 213—14. Seine Grabschrift (Wahr. 304—5) zählt Tiede, Merkwürdigkeiten Schlesiens 4, 239 unter die „sonderbaren Grabschriften".

[2]) Schirrmacher, Urkundenbuch Nr. 62.

Die Bäckerzunft wurde von der Regierung in 100 Gulden Strafe genommen, weil sie nicht die vorgeschriebenen Vorräthe hatte (21. Juli). 1724.

Den 6. November verlangte die königliche Regierung, daß Kapitalien aus den Fonds des St. Johannisstiftes nicht auf bürgerliche Grundstücke, sondern nur auf Landgüter verliehen würden.[1]

Den 14. Dezember ging hier das oberamtliche Patent vom 9. Oktober[2] ein, welches einschärfte, daß kein Christ bei Juden unter irgend welchem Vorwande Dienste nehmen solle.

Die Weißgerber (vgl. 1659) empfingen ein Privileg.

Den 20. Februar 1725 wurde der Kämmerer Gottfried Daniel Schwebel über das Seelenhaus am Bischofshofe gesetzt, welcher Vieles darin verbessert und einer jeden Person ein apartes Kämmerlein gebaut, auch die Einkünfte durch gute Administration verbessert hat. 1725.

Den 5. März wurde dem Mittel der Schneider intimirt, daß sie künftig keinem Bürger zu seiner Bekleidung von fremden Tüchern Arbeit verfertigen sollen bei ausgesetzter Strafe. Die hohe Geistlichkeit und der Ritterstand wurden von dieser Maßregel befreit.

Den 23. Juni confirmirte der Rath die Artikel der Schuhmacherzunft.

Aus einem auf Befehl des Oberamts vom 9. Juli erfolgten Bericht des Besitzers der hiesigen Pulvermühle,[3] Johann Hottenroth, ersehen wir, daß diese Mühle unter der Stadtjurisdiction und am Stadtgraben (zwischen der Pforte und dem Breslauer Thore) gelegen war und von dessen Wasser getrieben wurde, auch zehn Stößer hatte. Hottenroth verfertigte feines wie geringes Pulver, das sogenannte Musketenpulver, das Pfund à 4 Groschen, das allerfeinste Scheibenpulver à 6—7 Groschen. Es wurde auch außer Landes nach Sachsen, Brandenburg und Polen etwas versandt, aber nie über einen Centner, wogegen mehrentheils andere Waaren erhandelt wurden.

---

[1]) O. A. 1024, 537.
[2]) Or. O. A. 222d.
[3]) O. A. 208a.

1725. Den 29. Oktober erging die Bestimmung, die Kirchenrechnungen sollten von kaiserlichen Commissarien abgenommen und revidirt werden. Laut einer Supplik des Raths an das Amt zu Jauer hatte das Kirchenkassenamt der Niederkirche auf dem Gut Nieder-Moisdorf 119 Mark Grundzins zu fordern. [1])

Auf dem königlichen Kammergut Kniegnitz schlug der Blitz ein, und brannte die Schölzerei mit einem Bauerhof und etlichen Gärten ab.

Am 3. Oktober starb der Rektor der vereinigten fürstlichen und Stadtschulen, Johann Sinapius. Auch diesmal blieb seine Stelle wieder längere Zeit unbesetzt, da die Regierung auf das Präsentationsrecht des Magistrats nicht Rücksicht nehmen, sondern einen von diesem nicht vorgeschlagenen Candidaten Namens Leussner gewählt sehen wollte. [2])

Während man in dieser Zeit Vergehen gegen die katholische Religion ziemlich strenge strafte, war man in Beurtheilung, resp. Bestrafung sittlicher Vergehen von der Rigorosität einer früheren Periode längst zurückgekommen. Namentlich spielt der Fall oft in den Akten, daß der Hausherr „das Dienstmensch imprägnirt". Eine Wittwe, welche angeblich von einem Hutmachergesellen geschwängert worden, wird mit 10 Thalern Strafe belegt, eine Fleischerstochter, welche bereits zum zweiten Male zu Falle gekommen, mit 15 Thalern, wovon einem Barettmacher, einem armen Manne, welcher seine Tochter verheirathen wollte, „zu etwelcher Beihilfe 5 Thaler und zwar als ein Almosen" gegeben wurden. Einem Töpferberger wird für zweimaligen Diebstahl drei Wochen Arbeit in publico zuerkannt. Die auf Requisition der Regierung vorgenommenen Visitationen mehren sich von Jahr zu Jahr; besonders wird auf abgedankte Soldaten vigilirt. [3])

Auch machten in diesem Jahre die Juden (vgl. 1685) wieder einen Versuch, in der Stadt „sich einzunisten", aber der Rath wies sie durch eine „wohlgearbeitete Defensionsschrift" ab.

---

[1]) O. A. 1024, 1174.

[2]) O. A. 85, 6 ff.

[3]) Beläge im O. A. 170 und 462.

Im Januar 1726 fand in dem eine Meile von hier gelegenen Hochkirch ein Raubmord statt.[1]) Anfangs kam der Mann der Getödteten, der Organist Benedict, in Verhaft und wurde als Quasimörder diffamirt, bald aber kam seine Unschuld an den Tag, und die Mörder, darunter der eigentliche Anstifter des Frevels, Abraham Wolff, und der sogenannte Dukatenspieler Schumann, empfingen den verdienten Lohn. 1726.

Den 30. August erging die Regierungsverfügung, wonach die geistlichen Aemter alle zwei Jahre Rechnung legen, die Remanentien klar machen, den Bestand vorzeigen, ihn nicht anschwellen, keine Amtsgelder zu eigenem Gebrauch und nicht auf Consens nehmen sollten bei Strafe der Remotion.

Den 6. September gab der Abt zu Leubus und seine Nachbarn einen Revers wegen der Servituten des Leubuser Hauses am Kohlmarkte. Den 28. wurde den Jesuitenpatres erlaubt, von ihrem Bier in der Stadt zu verkaufen.

Eine kaiserliche Resolution, Wien, den 3. November, legte Streitigkeiten, welche in Folge des bekannten Freihandelspatents Herzog Ludwigs von 1655 zwischen den Gürtlern als Klägern einerseits und den Nadlern und Sonnenkrämern als Verklagten andrerseits wegen des Verkaufs von Knöpfen, Schnallen u. s. w. ausgebrochen waren, zu Gunsten der Beklagten bei und befahl, daß in ähnlichen Fällen, wo es auf die Interpretation von Privilegien oder Zunft- und Handelsartikeln ankomme, man nicht es zu weitschichtigen Processen kommen lassen, sondern an den Kaiser sich wenden und weitere Erklärung erbitten solle.[2])

Den 5. Dezember wurde in Wien eine Instruktion für die Professoren und Exercitienmeister in der Königl. Ritter-Akademie hierselbst veröffentlicht; § 15 gebietet den Professoren, „mit den Akademisten sich keineswegs familiär zu machen". Die Anstalt, welche nun schon zwei Decennien beinahe bestand, hatte ein Vermögen von 219,226 Thalern, nnd es schien, daß das schlechte Ansehen der meist hölzernen, mit Schindeln gedeckten, ungleichen Häuser und deren geringe innere Bequemlichkeit der Würde der Anstalt schade; darum

[1]) Acta im K. St. A., Ind. A 20, Fol. IV. Vgl. Ehrh. 345—46.
[2]) O. A. 238, 168—69.

1726. erließ der Kaiser (18. November) ein Rescript, worin eine Baucommission für einen Neubau ernannt wurde. Man hatte seit der Gründung der Anstalt für die Summe von 26,857 Thalern 19 Bürgerhäuser und ein Stallgebäude erkauft, die nun abgetragen wurden. Der Beginn des Baues aber, dessen Entwurf von dem an der Akademie thätigen Mathematiker Hertel ausging, verzögerte sich in Folge der nöthigen Revision durch den kaiserlichen Baumeister Martinelli in Wien noch längere Zeit.

1727. Die Vorbereitungen zum Bau veranlaßten auch die Erwerbung des Schubert'schen Vorwerks für 10,000 Thaler, um dort eine Ziegelscheune anzulegen. Der Revers vom 17. März 1727 besagte, daß das Vorwerk in allen Civil- und Criminalsachen unter der Stadtjurisdiktion bleibe, der Magistrat solle darauf alle Actus jurisdictionis solitarie exerciren und die nach der Repartition des Stadtsteueramts darauf fallenden Steuern, Geschoß, Erbzinsen u. s. w. fordern, es zu allen Fuhren wie die übrigen Vorwerke ziehen und nach vorigem Brauch mit Quartier belegen. Nach vollendetem Bau der Akademie solle das Vorwerk wieder an einen eigentlichen Vorwerks- oder Bürgersmann verkauft, auf demselben kein Pfuscher gehegt,[1]) keine Schänke errichtet werden; der an einer Seite gelegene Viehweg solle der Stadt gehören, der Austausch des Vorwerks übrigens für künftige Fälle nicht zum Präjudiz gereichen.[2])

Einige Zeit darnach schenkte der Rath, welcher zwei Stiftshäuser erwarb, 100 Mille Ziegeln in dreijährigen Raten zum Akademiebau als Dank dafür, daß — seine Protestation gegen Aufnahme der Juden Berücksichtigung fand.[3])

Eine bedeutende Unterstützung empfing auch die damals gerade aufblühende Anstalt durch das laut Testament vom 3. März von dem Königl. Polnischen und Kurfürstl. Sächsischen General-Lieutenant Joachim Wenzel v. Kospoth ihr

---

[1]) Ueber Streitigkeiten wegen der Pfuscher auf den Stiftsgütern vgl. Akten im K. St. A., Ind. A 20, Fol. X; ebendas. Fol. X noch anderes die Akademie Betreffende.

[2]) Vgl. noch über diesen Kauf O. A. 85, 14 ff.

[3]) O. A. 85, 188 ff. Ueber die kaiserliche Resolution vom 26. April 1728 in der Judenfrage wird beim Jahre 1732 die Rede sein.

legirte Kapital von 10,000 Gulden;[1]) von den Interessen 1727.
sollen zwei Oelsnische von Adel, so lange aber einige den Kospoth'schen Geschlechtsnamen Führende vorhanden sein möchten, diese, wenn sie auch im Fürstenthum Oels nicht geboren wären, vor allen anderen in der hiesigen Akademie und zwar jeder auf drei nach einander folgende Jahre zu Fundatisten beständig angenommen, auch gleich anderen Fundatisten mit Unterhalt und Unterricht in Studien und Exercitien versehen werden. Von den in Oels auf Kosten des edlen Stifters gebildeten Alumnen sollen 4, welche zum Besuch der höheren Schulen auserwählt worden, 2 von Adel und 2 von bürgerlichem oder niedrigem Stande, nach Liegnitz, und zwar die 2 Nobiles in der Königl. Ritterakademie, die 2 Plebeji aber in der Stadt in die Kost geschickt werden. Jährlich sollen dem Professor der Mathematik an der Akademie aus den Interessen der Fundation 100 Gulden, zum Einkauf neuer mathematischer Instrumente 50 Gulden mit der Verpflichtung einer unentgeltlichen Privatlektion viermal in der Woche zugetheilt werden. — Die kaiserliche Confirmation der Stiftung datirt vom 3. Juli 1736; als sich später die Universalerbin des Stifters, Reichsgräfin v. Promnitz, um Abänderung einiger Punkte der Fundation, welche zu Ostern 1737 ins Leben getreten war, an den Kaiser wandte, erfolgte der Bescheid unterm 17. Juli 1738.[1])

Unterm 18. Februar ward bestimmt, daß künftig kein Liegnitzer Bürger, der nicht wenigstens fünf Jahre daselbst possessionirt gewesen, zum Erkauf von Landgütern zugelassen werden dürfe, was später (1. April 1732) dahin declarirt ward, daß hierunter nicht Liegnitzer Bürger, sondern nur Fremde, die sich hier seßhaft machen, verstanden werden sollen.

An demselben Tage wurde auch die Vorlegung der Stadtprivilegien zur Bestätigung befohlen. Sie erfolgte erst am 19. Mai, wobei der Rath in Bezug auf verschiedene Privilegien, „welche bisher gar merklichen Abbruch gelitten, Ein und das Andere, um seiner Pflicht ein Genüge zu thun,

---

[1]) Ausführliches über diese Stiftung bei Kundmann a. a. O. 305—24, wo auch die bezüglichen Urkunden abgedruckt sind; vgl. M. Stft. 126.

1727. in allertiefster Submission vorstellig zu werden sich erkühnte". Die vorgelegten Urkunden waren im Ganzen die des „Rothsammtbuches" von 1676 und außerdem, „bei nunmehr geänderten Umständen" und mit der Bitte, ihn zwischen Nr. 41 und 42 zu inseriren, der Brief der Herzogin Elisabeth vom 7. Dezember 1447, welcher die Aufnahme der Juden dadurch illusorisch machte, daß er deren Eigenthum dem Magistrate zusprach.[1]) Dabei machte der Rath den Vorschlag, — jedenfalls mit Rücksicht auf Erlangung einer „leidlichen Taxe" — daß die Nummern 4, 7, 17, 26, 31, 36 und 55 des Rothsammtbuches, weil sie entweder durch spätere Bestimmungen antiquirt oder mit anderen identisch wären, weggelassen würden. Die Bestätigung selber ließ lange auf sich warten und mußte mehrmals durch Wiener Agenten sollicitirt werden.

Die Curatialkirche zum h. Johannes Nepomucenus, deren Bau im vorigen Jahre begonnen war, wurde am 16. Mai durch den Archidiakonus Mayer eingeweiht und ist dann von der hiesigen katholischen Gemeinde, die ihren Gottesdienst vor 1711 in der Schloßkapelle, nach deren Brande in der Jungfrauen-Klosterkirche verrichtet hatte, als eigentliche Pfarrkirche des Orts bis zu Anfang unseres Jahrhunderts (1804) benutzt worden.[2])

Auf der St. Johanniskirche wurden die beiden Thürme vollendet; die Kosten beliefen sich auf 3721 Thaler.

Ein kaiserlicher Erlaß vom 25. Juni an die hiesige Regierung[3]) erklärte, daß auf den gutachtlichen Bericht vom 11. März 1723 dem hiesigen Apotheker Gottlieb Schlenker auf sein Anhalten das von Herzog Georg Rudolph unterm 12. Februar 1615 über die Apotheke verliehene und auf ihn titulo oneroso gediehene Privileg salvo jure privilegio civitatis für ihn und seinen Sohn Adam confirmirt und bestätigt, wie auch zur Abstellung der ihm von den Medici, Barbieren, Badern, Destillateuren, Marktschreiern und Krämern in Verkauf und Zurichtung der Medikamente zugefügten Eingriffe die von Herzog Georg Wilhelm unterm 20.

[1]) U. A. 395; Schirrmacher, Urkundenbuch Nr. 725; vgl. Chr. I, 348.
[2]) Vgl. Zimmerm. VIII, 134; Pfingst. 96. 109.
[3]) O. A. 222 b.

Oktober 1676 (soll heißen: 1675) hierüber ergangenen Re- 1727.
solution erfrischt und erneuert sei.

Im September wurde zwischen den Rosnigern und Tentschlern die Grenze regulirt, worüber die Commission, bestehend aus den Rathsherren Braun und Nürnberger, referirt.[1]) Wegen der Prinkendorfer Hofefuhren wurde ein Vergleich abgeschlossen.

Am 10. September mußte der Rath die Regierung ersuchen, die bereits wiederholt, zuletzt 1721 publicirten Salzpatente zu renoviren und in den drei Liegnitzischen Kreisen zu republiciren und so die Stadt zu schützen, welche der Kammer einen jährlichen Zins von 12 Scheffeln Salz großen Maßes zu entrichten verbunden war, solches aber einige Jahre durch baares Geld entweder erkaufen oder bezahlen müssen, da die Miether wegen Beeinträchtigungen gar wenig an ihrem schuldigen Salzzins abzuführen vermochten.

Bald darauf (10. Oktober) wird die Regierung ersucht, in Consideration zu ziehen, wie die schlechte Besoldung und das Deputat des Raths, da bei der numerosen Zahl der Einwohner — es praktisirten damals schon 15 Aerzte hier, und ein 16ter war im Anzuge — und veränderten Lebensweise Alles viel kostbarer, die Arbeit aber immer größer geworden, „mit einem hinlänglichen Adjuto vermehrt werden könne".

Sehr litt die Stadt unter der Einquartierungslast. Gleichzeitig oder kurz nach einander standen hier in Garnison der Stab und die Ordonnanzwache des Prinz Württembergischen Regiments, das General Merch'sche Werbecommando, und Infanterie des Generals Welczeck; jeder Bürger hatte fast durchgehends 3 Mann, welche mit Weib und Kindern, oft 7 und mehr Köpfe, ankamen, auf dem Halse. Auch 86 Invaliden mit Familie waren hier untergebracht und machten mancherlei Noth, gaben auch, wenn sie sich absentirten, wie öfters geschah, zu Berichten an die „Wohllöbliche Schubs-Commission im Fürstenthum Liegnitz" Anlaß. So wurde die Erhöhung des sogenannten Hospitalgroschens von 2 auf 3 Groschen beantragt.

---

[1]) O. A. 222c.

1727. Die Regierung hatte beim Rathe wegen der bei den Handwerksburschen im Schwange stehenden und abzuschaffenden Mißbräuche, namentlich des gewöhnlich von ihnen geforderten freien Aufenthaltes und der Beköstigung wegen Erkundigung eingezogen und Gutachten gefordert. Jener erwidert aber (4. April), daß er sich von Maßregeln an einzelnen Orten nichts verspreche, sondern nur von solchen, welche im ganzen römischen Reiche Geltung hätten. Bald darauf (30. Mai) muß er auf Verlangen das Privilegium vorlegen, vermöge dessen er zur Ansetzung eines freien Brodmarkts an einem Tage der Woche befugt war.

In dem Raschkischen Hause starben in Monatsfrist sechs Personen, was den Ruf, als sei die Ursache dieser Todesfälle in ansteckenden Krankheiten, und eine Anfrage der Regierung veranlaßte.

Händel der Stadt mit dem Kammerburggrafen benutzte dieser zu der Repressalie, einen Bürger im Fürstenkretscham zu arretiren, was der Rath nicht ruhig geschehen ließ, sondern im Wege der Beschwerde erledigte.

Ein Selbstmörder wurde, da er mit allen Zeichen der Reue gestorben, des christlichen Begräbnisses nicht beraubt, „wiewohl mit einiger der Todtengräber halber vorgegangener Confusion“: es liefen Raisonnements um, „welche nach einem odium religionis schmeckten“.

1728. Im folgenden Jahre gerieth der Rath mit dem Consistorium Augsburgischer Confession von Neuem in Streit, und zwar diesmal in der Frage der Alimentationsgelder einer separirten Ehefrau; wieder wurde die Entscheidung in Wien angerufen (16. Februar). — In der nämlichen Zeit fand durch zwei katholische Schöppen eine Untersuchung des Rohrlach'schen Buchladens statt behufs Auffindung verbotener lutherischer Lieder; besonders war es auf das „Vollkommene Schlesische Kirchengesangbuch“ und das „Vermehrte Haus- und Kirchengesangbuch“ abgesehen, worin das verpönte Lied von Justus Jonas: „Wo Gott der Herr nicht bei uns hält“ sich befand. Und nächst den Buchvisitationen machen die Biervisitationen jener Tage viel Rumor in den Akten.

Den 30. April ist von der Regierungs-Commission im Beisein des Regierungsraths Baron v. Biedermann und des

Barons v. Larisch der Grundriß der neu zu erbauenden Ritterakademie von dem kaiserlichen Baumeister Martinelli exhibirt und den vorgeladenen zwei Rathsdeputirten, Dittmann und Notar Baumann, vorgezeigt worden, wie die Stadt durch Erweiterung der Gasse 575 Quadratellen überkommen zu ihrer Jurisdiktion Spatium. „Als hat man von Seiten der Stadt es auch dabei beruhen lassen". 1728.

Am 5. Juli ist der Neubau der Akademie mit Eröffnung des ersten Grundgrabens begonnen. Es wurde erst der westliche Flügel, darauf die Fronte, dann die östlichen und nördlichen Flügel ausgeführt. Der Bau hat im Ganzen zehn Jahre gewährt, Bauherr war Johann Christian Hübner.

Zur Wiederherstellung der ungeachtet manches kostspieligen Flickens und Reparirens unbrauchbar gewordener Röhrkasten, welche auf 2000 Thaler veranschlagt worden war, ersuchte man die Stände um eine Beihilfe mit Berufung auf das Beispiel anderer Weichbildstädte; und auf Bitten der Vorwerksleute, deren Felder durch ein Unwetter mit Schlossen am 20. Juni arg verwüstet waren, wurde die Regierung ersucht zu verhelfen, daß diese armen Leute in billige Consideration gezogen würden. Ebenso sollte auch die Regierung dem Rathe zu den Steuerresten verhelfen, welche der Akademie-Direktor v. Ponickau für sein auf dem Kohlmarkt gelegenes Haus seit geraumer Zeit schuldete, und dessen Stiftsschreiber sogar, Namens Käbs, jenem gegenüber sich auf die Hinterbeine stellte und „moros" blieb. So mußten sich allmälig die Verhältnisse zwischen Akademie und Stadt nicht zu freundlich gestalten.

Auf dem Steinmarkt, wo sonst die Roßmühle gestanden, wurde mit dem Bau des Seminars St. Josephi begonnen, worin nicht nur die Musiker der Jesuiten, sondern auch andere, Fundatisten und Kostgänger, unterhalten wurden.

Auf dem Salzmarkt brach der Abt von Leubus die bei der Fundation des Jungfrauenklosters errichtete Propstei, das sogenannte Leubuser Haus, ab und errichtete ein neues Propsthaus. Am 30. August stellte er einen Revers aus, daß das Graben von Sand am Dornbuscher Viehwege nur ein Precarium sei. Später (1730) erwarb er noch einen Platz zur Vergrößerung des angegebenen Gebäudes. Auf der Südseite

1728. der Niederkirche wurde die sogenannte Tuchmacherbühne in der Nähe des Orgelchors erbaut. Die Erlaubniß dazu kaufte die genannte Innung für 100 Mark und einen jährlichen Grundzins von 3 Mark, mußte sich auch überdies anheischig machen, für die Wiederherstellung der Bühne zu sorgen.[1])

Eine Anfrage aus Wien wegen der hier bestehenden Fundationen und milden Stiftungen versetzte den Rath in Schreck, welcher in seinem Berichte dringend bat, den bestehenden wohlthätigen Anstalten nicht etwa ein neues Onus aufzubürden und dadurch die Hoffnungen der armen Bürgerschaft zu verkürzen (23. Oktober).

Den 10. November gestattete der Rath die Separirung der Maurer- und Steinmetzenzeche und führte bei ihnen die Breslauer Artikel ein.

1729. Im Frühjahre 1729 richtete das Wasser an verschiedenen Stellen großen Schaden an, und wurde die Regierung um eine Commission zur Besichtigung der beschädigten Vorwerke angegangen.

Ein kaiserliches Rescript vom 19. März sprach dem Rathe das jus detractus zu.

Vermöge Beschluß der Oberaccis-Commission vom 11. Juni gehörten die Accisbeamten in judicialibus unter den Magistrat.

In den Tagen vom 12. bis 14. Juli wurde hier ein Mannschießen gehalten. Unter den Kosten desselben befinden sich: den Commissarien zur Ersetzung des Zinns 3 Thaler, den Büttnern vom Reifentanz 1 Thlr. 9 Gr., dem König Christoph Landmann wegen des Königskleides 13, dem Schweidnitzer Kellerwirth für dreitägiges Traktament 94 Thlr.; die Gesammtsumme der Kosten betrug 176 Thlr. 9 Gr. 6 Hl.[2])

Zur Erbauung des kleinen Prinkendorfer Wehrs von Stein ersuchte der Rath die königliche Kammer, zu veranlassen, daß deren Unterthanen, besonders in der den Landmann wenig versäumenden Winterzeit, durch Fuhren zur Herbeiführung der erforderlichen Steine einige Unterstützung gewähren möchten (22. August).

---

[1]) Lingke 89.

[2]) Vgl. Brieftasche 1829, 11. Juli, Nr. 28.

An einem Darlehn von 150,000 Fl., welches der Kaiser suchte und dessen Beschaffung dem Grafen Schaffgotsch übertragen war, sollte die Stadt mit 5000 Fl. Rhein. sich betheiligen, doch offerirte sie sich „ihren Kräften nach" nur zu einem Vorschuß von 4000 Fl. (5. September). 1729.

Höheren Ortes hatte man die Absicht, hier eine Pulverfiliale zu etabliren, und der Rath erhielt den Auftrag, einen abseits gelegenen tauglichen Ort als Pulverrepositorium ungesäumt ausfindig zu machen. Er suchte nun diesem Verlangen, das er nicht völlig von der Hand weisen durfte, aber auch nicht acceptiren mochte, mit guter Manier und durch Darstellung, wie unmöglich es sei, das Verlangte zu beschaffen, aus dem Wege zu gehen.

Nach einer Andeutung in den Akten muß auch in diesem Jahre Friedrich August II. von Sachsen auf der Durchreise nach Polen sich hier aufgehalten haben.

Einem Handelsmanne, welcher ungeachtet mehrmaligen Verbots chirurgische und hydropische Kuren hier betrieb, wurde eine Strafe von 10 Thalern zuerkannt, die auf Vorwort der Regierung auf die Hälfte ermäßigt wurde (14. Mai).

Eine von den Rothgerbern im 17. Jahrhundert erbaute Bretterbude wurde jetzt erweitert, und der Rath bezog davon 1 Thaler Zins.

Das Badermittel trug Bedenken, den Pilgramsdorfer Bader, ungeachtet der eifrigen Fürsprache des Herrn v. Wiese auf Pilgramsdorf, als einen Pfuscher aufzunehmen.

Die ehrenwerthe Thebesische Familie betraf der Kummer, daß der Consistorial-Sekretär Heinrich Ehrenfried Thebesius wegen Schulden heimlich von hier entwich und noch in Jauer eine ihm nicht gehörige Bierkanne versetzte.

Aus dem Anfange des nächsten Jahres berichtet die Kirchenchronik (S. 401) einen Fall von Intoleranz, der sich bei dem Begräbnisse des Rittmeisters Holland im Prinz Würtembergischen Cuirassierregiment zutrug. Dem Verlangen des Verstorbenen, mit der ganzen (lutherischen) Schule und einer Leichenpredigt dem Gebrauche nach bestattet zu werden, contradicirte der katholische Regimentsfeldprediger und wollte nicht in Proceß mit den evangelischen Geistlichen gehen oder auf katholische Gewohnheit den Conductproceß effectuiren, in- 1730.

1730. dem der Rittmeister doch unter der Miliz und unter dem Regiment gewesen. Zuletzt wurde auf Betrieb der Wittwe ein Compromiß geschlossen, so daß die Schüler beider Schulen folgten und der katholische Cantor die evangelischen Begräbnißlieder sang, während der Feldprediger „nicht die geringste Ceremonie weder mit dem Weihwasser noch mit der Benediction formirte“.

In eine eigenthümliche Lage gerieth der katholische Rath im September, als er gegen den Archidiakonus seiner Confession bei der Regierung klagbar werden mußte, welcher beim Begräbnisse eines Kindes eine ganz ungewöhnliche Stolataxe noch vor der Beerdigung vom Vater mit harten Worten abforderte, die dieser, um nicht ferner beschimpft zu werden, erlegte. Auch andere Klagen kamen bei dieser Gelegenheit über den genannten Geistlichen zur Sprache.[1])

Vom 18. Juli datirt eine an die Regierung ergangene Verwahrung des hiesigen Magistrats de non praejudicando entgegen der Confirmation des vor einigen Jahren (1727) errichteten Contractus locati und conducti des unter Stadtjurisdiktion gelegenen Schubert'schen Vorwerks mit der Bitte, daß, da künftighin die Verpachtung des Vorwerks geschehen sollte, demselben der unstreitig competirende Actus confirmationis überlassen werden möge.[2])

Im Interesse der „populosen“ Bäckerzunft petitionirte der Rath um die Abstellung des bisher durch Patente am Montag verstatteten freien Brod- und Mehlmarktes. Auch in der nächsten Zeit blieb diese Frage eine der brennendsten in unserer Stadt.

Nach der zur Beförderung der Tuchfabriken in Ober- und Niederschlesien erlassenen Tuch-Polizeiordnung wurde den Aeltesten und Geschwornen der Schneider und Tuchmacher die Verarbeitung der ausländischen Tücher für die nicht privilegirten und eximirten Landeseinwohner unter der oberamtlich angefügten Warnung und beigesetzten Strafe scharf verboten, wie auch die monatlich einzubringende Consignation der von

---

[1]) Wir erfahren zugleich hierbei, daß der Kirchhof vor der Stadt (vgl. 1678) nur für „das gemeine Volk“ war.

[2]) O. A. 85, 342—45.

jedem Meister verfertigten Kleider nachdrucksam injungirt, 1730.
auch zur Auskundschaft der Contravenienten zwei Tuch-Polizei-
inspektoren aus dem Tuchmachermittel bestellt.

Auf eine Anfrage der Regierung, ob beim Rathe von 1731.
den der Augsburgischen Confession zugethanen Einwohnern verfertigte Testamente sich befänden, welche etwas den katholischen Präjudicirliches enthielten, konnte am 19. März 1731 die Antwort ertheilt werden, daß dergleichen Dispositionen nie vorgekommen, auch wohl nicht zu vermuthen, daß Solches in Zukunft geschehen dürfte, da dergleichen von einem mit katholischen Subjekten besetzten Judicium nicht würde eingeräumt werden.

In derselben Zeit beantragt der Rath in Erwägung des aus dem Abgange des Ungarischen Salzes wie für die Städte insgemein, so auch für die Einwohner besonders bereits entstandenen Schadens das Erforderliche zu veranlassen, damit künftig wie vorhin nebst dem Brandenburgischen auch eine ergiebige Quantität des Ungarischen Salzes zu vorigem Preise hierher geführt werde, wodurch der gänzliche Verfall des den königlichen Städten competirenden Partikular-Salzschänkrechts noch eine Zeit verhindert und zugleich allen weiteren besorglichen, üblen Folgerungen vorgebeugt werden möge.

Dem Commercien-Collegium, welches sich die Fabricirung feinerer inländischer Tuche angelegen sein ließ, konnte der Rath berichten, daß zwei Meister hier, Georg Taube und Johann Kaspar Andreas, zwei Stühle auf neue Art angelegt hätten. Später (30. Mai 1737) werden dann einige Proben hiesigen Tuches eingeschickt.

Vom 20. Juni ist der Bericht über die Begrenzung der Erlichts- oder sogenannten Kirchhaide (vgl. 1653) zwischen der Brauchitschdorfer Herrschaft und dem Kirchenvater zu St. Peter und Paul.[1])

Die Anwesenheit eines preußischen Officiers v. Rothenburg im Oktober „zur Ueberkommung großer Leute" veranlaßte Präventivmaßregeln des Raths.

Der kleine Röhrkasten auf dem Ringe war nun fertig geworden (vgl. 1728); freilich hatte er größere Kosten er-

[1]) O. A. 287 (unvollständig).

1731. fordert, als man veranschlagt hatte, und jetzt ging man daran, den größeren an der Oberkirche aufzubauen, der seit dem Brande von 1648 nur aus Holz gefertigt war. Die Kosten beliefen sich mit den Fuhren auf ca. 3000 Thlr. Schles., und auch hierzu wurden die Stände um eine Beihilfe angegangen, welche zu dem kleineren von ihnen gewährt worden war. So wurde jetzt die allen Liegnitzern wohlbekannte werthe Statue des Neptun „zur Zierde“ aufgestellt.

1732. Das unter dem 9. Januar 1732 fundirte Universitäts-Stipendium des hiesigen Notars Johann Christoph Alischer ist erst 1780 zur Ausführung gekommen.[1])

Wichtig für das gewerbliche Leben der Stadt war die am 18. Januar 1732 vom Kaiser befohlene Revision sämmtlicher Handwerksartikel durch besondere Commissionen; zugleich wurde verordnet, daß alle Handwerksordnungen mit der General-Handwerksordnung vom 16. November 1731 verglichen werden sollten. Zechen, die in das Commercium einschlugen, mußten ihre Privilegien dem königlichen Oberamt und Commerciencolleg des Herzogthums Schlesien vorlegen, andere blos der Regierung oder dem betreffenden Amt.

Die Regierung hatte angefragt, wie es in den „geistlichen“ Apotheken mit Austheilung der Medikamente u. s. w. gehalten werde. Auf Grund einer Mittheilung des Physikus Hohberg berichtet der Rath am 17. März, daß die hiesige Jesuiter-Apotheke niemals revidirt worden.

Die Professoren und Exercitienmeister der Akademie beschwerten sich in einer Eingabe an die Regierung (4. April),[2]) mit Berufung auf kaiserliche Verordnungen vom 11. Januar 1689 und 11. Mai 1717, welche für Jauer und Teschen gegeben waren, daß der Rath ihnen nicht gestatte, die nöthigen Viktualien und fremdes Bier hier einzuführen, da er doch laut Stiftungsurkunde mit der Akademie nichts zu thun habe und königliche Beamte überhaupt eximirt seien. Der Rath berief sich auf eine gegentheilige Entscheidung vom 16. Juli 1726, wonach weder fremdes Bier noch Fleisch eingeführt, noch Pfuscher geduldet werden sollen, und jene wurden mit

---

[1]) M. Stft. 175—176; vgl. O. A. 1024, 724 ff.

[2]) O. A. 282.

ihrer Beschwerde abgewiesen (19. Mai). Sie suchten aber nun das Gesetz durch Beschaffung ärztlicher Atteste [1]), welche das Liegnitzer-Bier nicht für zuträglich erklärten, zu umgehen. 1732.

Dem Glockengießer Christian Deininger wurden für eine neue Spritze 200 Fl. versprochen (17. Mai).

Den 21. Mai ist eine Generallandesvisitation in der Stadt wie in den Vorstädten und Vorwerken, auch in der Haide mit den Fleischern und Haideförstern gehalten. Auch der Magistrat mußte, um den sich in erschreckender Weise mehrenden nächtlichen Einbrüchen mit „Knebelung und Bindung" und den dabei erfolgenden Mordthaten zu wehren, besondere Maßregeln treffen.

Seit dem 22. Mai war die Stadt wieder ein Werbe- und Sammelplatz und zwar für Officiere vom General-Feldzeugmeister Graf Seckendorf'schen Regiment. Die „Hospitalgelder" machten dem bedrängten Rathe viel Noth, und da in anderthalb Jahren 500 Mann hier angeworben wurden, so wußte man zuletzt nicht, wie man die von der Stadt zu stellenden Rekruten aufbringen solle, und bat später (3. November 1733) um die Sistirung der Seckendorf'schen Werbungen.

Unterm 21. November wurde von der Regierung ein kaiserliches Münzpatent [2]) publicirt, den 17. Dezember, um die fremden Zuläufer abzuweisen, der „Sonnabendumgang" in eine bessere Ordnung („Bettelordnung") gebracht.

Weil der Meister Balzer Gölner [3]) betroffen worden, daß er für das arme Volk ein schwarzes, teigiges und untüchtiges Brod gebacken und zu feilem Kauf ausgelegt, so ist ihm zu einer wohlverdienten Strafe zuerkannt worden, daß er von einem ganzen Scheffel solle Brod backen und solches unter die armen Leute ausgetheilt werden.

Aus Verdruß über einen ungerathenen Sohn nahm sich in Dörnicht ein 86jähriger Mann das Leben.

Die in früherer Zeit so beständig wiederkehrenden Klagen,

---

[1]) Bei den Akten (O. A. 282) befinden sich: Medicorum opiniones de cerevisia Lignicensi von den Doctoren Reimann, Cosel und Gotsch.

[2]) O. A. 222b.

[3]) Wittiber erzählt dies (O. A. 238, S. 63) unter dem 4. Mai 1732 und 1733.

1732. daß die Brauchitschdorfer Schäfer und Hirten die jungen Haue nicht schonten, tauchten jetzt wieder auf; Graf v. Haugwitz, Besitzer von Brauchitschdorf, versicherte dem Rath (5. Juli), er habe jenen ihr Verfahren untersagt.

Den 4. September starb der Landeshauptmann Graf v. Würben und Freudenthal und wurde, wie sein Amtsvorgänger, bei den Franciskanern, deren Wohlthäter er gewesen war, beigesetzt.

Auch der Rath verlor zwei Mitglieder schnell hintereinander, den 10. Februar starb der Notar Baumann, den 18. der Bauherr Nürnberger.

Endlich sind noch zwei Ereignisse zu nennen, die dem Jahre eine hohe Bedeutung für unsere Stadt gegeben haben: die Bestätigung der Privilegien durch Kaiser Karl VI. und der Besuch des Preußenkönigs.

Die Urkunde über die Confirmation der Stadtprivilegien[1]) datirt vom 1. April. Die Privilegien, 48 an der Zahl, da die vom Magistrat gewünschte Auslassung von 7 Nummern des „Rothsammtbuches" (vgl. 1727) genehmigt wurde, sind nur im Extract mitgetheilt, die Bestätigung erfolgt mit den gewöhnlichen Clauseln und Vorbehalten. Ausdrücklich wird deklarirt, daß die unter dem 18. Februar 1727 an die hiesige Regierung ergangene Resolution, vermöge welcher künftighin kein Liegnitzer Bürger, der nicht wenigstens durch fünf Jahre hier possessionirt gewesen und mit der Bürgerschaft „gehegt, gelegt und gelitten", zur Erkaufung einiger Landgüter zugelassen werden solle, nicht auch von den Liegnitzischen Bürgerkindern, sondern blos von den fremden, sich erst seßhaft machen wollenden Personen zu verstehen sei; ferner — wohl mit Rücksicht auf das nicht aufgenommene Privileg der Herzogin Elisabeth von 1447 — daß die Stadt Liegnitz bei ihrer durch einige Säcula hergebrachten Observanz, der Judenschaft den freien Einlaß und Handel nicht zu verstatten, vermöge der an die königliche Regierung unterm 26. April 1728 ergangenen Resolution erhalten und geschützt werden solle.

[1]) U. A. 745 auf Pergament mit Kapsel an gelb-schwarzen Schnüren, welche das kaiserliche Siegel enthält. Außer der Unterschrift des Kaisers trägt sie die des Obersten Kanzlers Grafen Franz Ferdinand Kinsky, des German Martin Launer und des Ferdinand Pein, Taxator.

Wegen der Taxe für die Bestätigung der Privilegien, 1732.
welche sich auf 1500 Fl. belief, gerieth noch die Stadt mit der Ritterakademie in Kampf, da der Stiftsverwalter Erasmus Käbs die „unverhoffte" Antwort gab, daß das St. Johannis-Stift, welches man wegen der zur Erbauung des Akademiegebäudes erkauften Häuser und Gärten nach deren Indiktion mit 54 Fl. 37 Kr., wegen des zur Ziegelscheune erworbenen Schubert'schen Vorwerks mit 13 Fl. 36 Kr. zur Contribution heranziehen wollte, nichts zu contribuiren schuldig sei.

Das andere Ereigniß, welches mit dem Besuche im Zusammenhange steht, den König Friedrich Wilhelm I. dem Kaiser in diesem Jahre zu Kladrup in Böhmen abstattete, berichtet ein Augenzeuge, Wittiber in seinen „Denkwürdigkeiten" [1]) folgendermaßen:

Dieses Jahr den 28. Juli sind J. Königl. Majestät in Preußen Friedrich der Dritte (!) zu großer Freude der Stadt und des Landes Schlesien hier ankommen, für welche die Zimmer auf dem königlichen Schlosse präparirt waren oder, da Ihnen solches nicht annehmlich, das Baron Hohbergische Haus, wie auch auf Breslauischem Haag bei der Schießstatt die Zelte aufgeschlagen worden nach Dero Gefallen zu logiren. Es hat aber Deroselben beliebt vor dem Großglogauischen Thore in einer Scheune zu pernoctiren. [2]) Für Deren Hofstaat und begleitende Generals und Minister sind in der Stadt die Quartiere betreten und angenommen worden wie auch auf Kaiserl. Allergnädigste Ordres die Defrayirung. Bei dieser Ankunft hat die kaiserliche Miliz zu Roß und Fuß wie auch die Bürgerschaft paradiret.

Am 12. Februar 1733 traf die Stadt mit dem Lande 1733.
ein Abkommen wegen Bonificirung der Criminalspesen. [3])

---

[1]) O. A. 238, 50.

[2]) Der bekannte kaiserliche Gesandte am Berliner Hofe, Graf Seckendorf, hatte nach Wien berichtet: Die Tafel Sr. Majestät solle auf dieser Reise, wo möglich, allezeit in Scheunen, Zelten oder Gartenhäusern, wo es sehr luftig, angerichtet werden. Das Nachtquartier lieben J. Majestät ebenfalls in Gartenhäusern oder Scheunen, weil Königl. Majestät nicht gern sind, wo es warm ist, und außerdem nicht wohl hohe Stiegen steigen können.

[3]) O. A. 238, 180—83.

1728. Den 27., meldet die Kirchenchronik [1]), wurde auf Gutbefinden des Raths und des Obergerichtsvogts Johann Adam Braun sammt der Communität die neue Armuthsverpflegung aufgerichtet, allwo wöchentlich am Sonnabend die armen Leute Paar und Paar bis 109 Personen herumgehen, singen und beten von Haus zu Haus; hernach wird im Seelenhause am Bischofshofe das collectirte Brod und Geld nach gemachter Repartition unter diese Armen distribuirt.

Den 4. Mai ward das Hospital St. Nicolai durch einen Blitz entzündet und brannte bis auf den Grund nieder. Das Feuer verbreitete sich auch nach der Stadt zu, jedoch ohne erheblichen Schaden anzurichten; die „goldene Hufe" und mehrere Häuser aber gingen in Flammen auf. Die Kosten des Neubaues des Hospitals (1298 Thaler) wurden theils durch das Vermögen der Anstalt, theils durch milde Beiträge gedeckt.

Den 18. August fand die Einführung des neuen Landeshauptmanns Johann Baptist Grafen v. Neidhardt statt. Vorher hatte der Magistrat in einer Immediateingabe gebeten, daß er, wenn die Benedention an dem innersten Thore geschehe, nicht durch die ganze Stadt bis ans Schloß vor dem Wagen des Introducenden zu Fuß gehen müsse, da dies auch in anderen königlichen Städten nicht üblich sei. Auch mit diesem Landeshauptmann blieben Zerwürfnisse nicht aus; so verlangte er, daß der Rath affigirte Patente ohne Weiteres abnehme u. dgl.

Vom 1. September rührt eine von der Stadtkanzelei emanirte Ergänzung der alten fürstlichen Brauordnung von 1673 her. [2]) Es werden darin die eingeschlichenen Mißbräuche in 9 Artikeln aufgeführt und im 10. Anordnungen getroffen, welche den Brauern bei allen Quartalen in Gegenwart des Rathskommissars vorgelesen werden sollen. Auf Uebertretung der Bestimmungen wird Absetzung vom Braudienst und harter Stockarrest gesetzt. — Aus einem Bericht an die Regierung (3. Oktober), welche, wie es scheint, damit umging, eine besondere Brauerinnung zu constituiren, ersehen wir, daß

---

[1]) S. 305.
[2]) O. A. 1255.

die hiesigen sogenannten Braumeister nie „ordentlich gelernte 1733.
Leute, daher auch nie eine Innung gehabt, auch nur Jungen
und aus diesen Gesellen gemacht", und daß in jedem Brau-
hause 1 Wasserzieher, 2 Gehilfen und ein sogenannter Meister
sich befanden.

Die Menge der Branntweinbrenner, welche sich in und vor der Stadt eingefunden, und welche viele faule Bürger machten und bei der Stadt nichts beitrugen, veranlaßte die Bestimmung (7. Januar), daß jeder, welcher Branntwein brennen wolle, künftig in die Rentkammer von einem Topf einen Thaler Zins geben müsse; ingleichen sollen Destillateure und Alle, welche Branntweinstuben halten, von ihrem Schank 15 Sgr. jährlich erlegen.

Der Archidiakonus Anton Ignaz Jüttner hatte eine auf Regierungsbefehl im Stockhause untergebrachte Apostatin besucht, und wurde dann, als er aufgefordert wurde, nach Observanz und Billigkeit der Obrigkeit die benöthigte Nachricht davon zu geben, klagbar. Der Rath erklärte, daß er natürlich den Eintritt ins Stockhaus und den geistlichen Seelentrost dem Archidiakonus nicht wehren wolle, daß er aber auf seiner Forderung bestehen müsse. Conflikte mit diesem sehr eigenwilligen Manne und Klagen über seine Willkür werden auch in der Folgezeit mehrmals berichtet; so ließ er gegen ausdrücklichen Regierungsbefehl ein Kind in der Pfarrkirche ad St. Joannem Nepomucenum beerdigen.

Vom 5. März originirt noch die Meßfundation des Regierungsraths Kriegelstein v. Sternfeld bei der St. Johannis-Kirche (adoptirt durch den Breslauer Fürstbischof 15. Juli 1737).[1])

Endlich verdient auch hier nicht unerwähnt zu bleiben, daß in diesem Jahre das große Geschichtswerk des Georg Thebes in Jauer bei Jungmann gedruckt erschien.

Das Jahr 1734 brachte der Stadt in Folge des in- 1734.
zwischen stattgehabten Thronwechsels in Polen und des deshalb ausgebrochenen polnischen Erbfolgekrieges viel Erregung, dem ganzen Lande Schlesien eine starke Werbung, wozu Liegnitz 46 Mann stellte, für welche Schweidnitz als Sam-

[1]) M. Stft. 219.

1734. melort bestimmt war. Das Edikt, Wien, 22. Dezember 1733, welches die Vertreibung aller Franzosen und Savoyarden beiderlei Geschlechts aus den kaiserlichen Erblanden binnen vierzehn Tagen verfügte, ward am 26. Februar dieses Jahres hier publicirt [1]) und bald Anstalt gemacht, „dergleichen Leute bei der Stadt aufzusuchen,“ auch glücklich ein Tanzmeister aus Neufchatel, Mr. du Glim, in drei Tagen ausgekundschaftet. Auch ein Bericht über den Befehl der Regierung, auf die flüchtig gewordenen Polen und ihre Leute ein wachsames Auge zu haben, findet sich bei den Akten. [2])

Zu der auf den 17. Januar in Krakau festgesetzten Krönung zur Königin von Polen langte Friedrich Augusts III. von Sachsen Gemalin, eine Tochter Kaiser Josephs, sammt Hofstaat und dem Prinzen Xaver, den 8. hier an. [3]) Bei welchem Einzuge, schreibt Wittiber, die ganze Bürgerschaft in armis mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel wie auch unter Pauken- und Trompetenschall in das königliche Schloß eingezogen, woselbst J. Excellenz der Landeshauptmann mit den königlichen Regierungsräthen, den Herren Landesältesten und etlichen Deputirten wie auch zwei Subjekten aus dem Rathscollegium (Wittiber und Braun) diese hohe und durchlauchtigste Königin bewillkommt wie auch cortegirt und in dem königlichen Schlosse durch den Landeshauptmann bewirthen lassen nebst dem königlichen Prinzen, welche Ehre auch von ihr gnädigst angenommen worden. Nach vollendeter Reise in Polen ist den 17. Januar die Krönung mit beiden höchsten Majestäten vollzogen worden, der königliche Prinz aber ist mit seinem ihm zugeordneten Hofstaat wiederum zurück in Sachsen durch Liegnitz revertirt, worauf auch die königliche Bagage mit viel Wagen à 300 Pferden nachgefolgt ist. Die Bagagewagen hat man lassen mit einer Wacht verwahren und allemal ohne den geringsten Schaden und Abgang sicher erhalten, wodurch nicht die geringste Beschwerde dürfen geführt

---

[1]) Die Kaufleute mußten auch eine Specifikation der in feindlichen Landen sowohl vorräthigen als bestellten und nicht mehr zu contramandirenden Waaren nebst beigefügter Ausweisung der hierüber gefertigten Originalcorrespondenz und Facturbriefe einreichen.

[2]) O. A. 238, 64 ff.

[3]) Die leichte Equipage (133 Pferde) ging hier schon Ende 1733 durch.

werden. Zur Discretion ist zu zweien Malen den Wachten ein ganz Achtel Liegnitzschen Bieres gegeben worden, welches sie auch fröhlich mit einander ausgetrunken haben. 1734.

Den 3. März revertirte die Königin, und dieweil sie in die kurfürstlichen Länder zu den noch in Dresden (befindlichen) jüngeren Kurprinzen und Prinzessinnen zurückzureisen höchst nöthig befunden hatte, langte selbige hier in der Stadt Liegnitz gesund und frisch incognito an, logirte auf dem königlichen Schlosse ohne öffentlichen Aufzug der Bürgerschaft; von Seiten der Stadt und des Magistrats war keine Beneventation noch corteggio gehalten, allein die Trabanten paradirten auf dem königlichen Schlosse vor den Zimmern oben und die Hälfte der Beiständer in gleicher Livree nebst dem Wachtmeister-Lieutenant, zwei Thorschreibern und zwei Tambours; die anderen Beiständer blieben am Breslauer Thore bei der Entree nebst zwei Tambours und zwei Thorschreibern, da interim zu den Thoren, nämlich zum Glogauischen, Goldbergischen und Hahnauischen Thore die Bürger die Wachen besorgten.

Den 4. dito geschah die Abreise um 9 Uhr, nachdem die Königin nebst ihrem Hofstaat vorher in der Kirche zu St. Johannis ihren Gottesdienst verrichtet und das Fürstl. Liegnitzische Begräbniß und Monument besichtigt hatte mit großem Vergnügen. Den Trabanten wurden diesmal zwei Dukaten, den Beiständern und Wachten aber drei Dukaten für ihren Dienst geschenkt.

Den 11. März gelangte abermals eine starke Partie von der Königl. Polnischen Bagage aus Polen hier an, dabei 18 Last- und andere Wagen mit einer Mannschaft sich befanden, welche man in die Wirthshäuser eingewiesen und die Wagen auf den kleinen Ring gestellt und der Nachtwache die Obsicht und Bewachung anbefohlen hat. Die Pferde à 120 sind in den Wirthshäusern eingestellt worden zu versorgen, um ihr Geld zu zehren.

Den 25. März am Fest Mariä Verkündigung des Nachts gegen ½11 Uhr kommen J. Königl. Majestät Friedrich August III. incognito auf der Post hier in Liegnitz an und nahmen ihren Weg weiter gen Dresden, dem dasigen Landtage beizuwohnen und dann gegen Danzig (sich) zu erheben und die Huldigung daselbst abzunehmen.

1734. Den 26. folgte der Bischof von Krakau nebst dem Fürsten Lubomirsky gegen Mittag mit vielen sechsspännigen Postwagen, welche nach dem Könige ihren Zug nahmen, den König gen Danzig zu begleiten, weil die Sachsen an 10,000 Mann stark mit einer Armee zu den Moskowitischen stoßen sollten bei Danzig.

Nachdem zu Breslau, Neiße, Liegnitz (hier im Hohbergischen Hause), Großglogau wie auch zu Schweidnitz und zu Jauer die Maskeraden und Redouten ordentlich eingerichtet und gehalten worden und J. Majestät bei den schweren Kriegslasten darob ein Mißfallen geschöpft und solche verboten, so ist den 12. Februar dieses Verbot auch publicirt worden.

So weit Wittiber. Der Krieg brachte übrigens auch Stadt und Land eine Extravermögenssteuer, wozu alle, die über 500 Fl. Einkünfte hatten, contribuirten.

In dieser Zeit wurden die Aerzte der Stadt, welche nicht „possessionirt" waren, wider die vorige Observanz genöthigt, das Bürgerrecht zu suchen, und ob sich zwar einer von ihnen, Dr. Kretschmer dawider setzte, wurde er doch endlich von der Nachtwache auf den „schwarzen Saal" in den daselbst befindlichen Carcer gebracht und darin einige Tage behalten, bis er zuletzt in das Verlangen des Magistrats willigte und das Bürgerrecht gleich den anderen erlangte, denn sonst hätte man ihm das Praktisiren in der Stadt untersagen wollen.[1]) Nach alter Gewohnheit wurden von den Medici ordentlich zwei zu den Zusammenkünften der Bürgerschaft auf dem Rathhause berufen, wo sie neben den Juristen die „Honoratioren" repräsentirten.

Den 30. Oktober dekretirte der Rath, welcher der unaufhörlichen Reparaturen der Orgel in der Niederkirche müde war, den Bau eines neuen Werkes.

Vom 19. November datirt die großartige, in einigen Bestimmungen freilich etwas wunderliche Stiftung des Gutsbesitzers Gottfried Bauer auf Kl.-Jänowitz; sie kam einerseits dem Lazareth und Seelenhaus, andererseits den Geistlichen

---

[1]) O. A. 237, 1; 85, 597 ff.

und Schülern zu Gute.[1]) Am 21. Juli ist die Meßstiftung 1734.
der Magdalena Tuchscheerer, Ausgeberin des Landeshauptmanns Grafen v. Würben, errichtet.[2])

Die Errichtung eines vierten Kaffeehauses in der Stadt wurde einem gewissen Döring gegen Gebühr von 4 Thalern verstattet.

Das Hauptereigniß des nächsten Jahres war die am 1735.
24. Juni erfolgte Grundsteinlegung der Ritterakademie; die auf dieses Ereigniß geprägte Münze kostete 3021 Thlr. 10 Gr. Graf Johann Anton Schaffgotsch, welcher als Oberamts-Director von Ober- und Niederschlesien den Feierlichkeiten beiwohnte, empfing durch den Rathsherren Holtzhausen und den Syndikus Mikara, der die Stelle des Stadthauptmanns Schlegelhofer zu vertreten hatte, die gewöhnliche Beglückwünschung und das übliche, in 6 großen Kannen Wein bestehende Stadtgeschenk. Auch die Bürgerschaft betheiligte sich insofern bei der Feier, als sie auf der Burg- und Topfgasse, durch welche der Festzug ging, in Reihen stand und unter fliegenden Fahnen und klingendem Spiel das Gewehr präsentirte.[3])

Die Anstalt selber stand damals im vollsten Glanz, da namentlich auch mehrere Prinzen, wie die vier Brüder Lubomirsky, hier studirten und Pensionäre aus der Lombardei, Ungarn, Littauen und Polen zusammenströmten. Die Schülerzahl von 1708 bis 1741 betrug 415.

Die Kosten des Baues beliefen sich mit Ausschluß des Bauholzes auf 85,700 Thlr., worunter ein Beitrag des schlesischen Fürstenthums von 26,375 Thlrn.[4])

---

[1]) O. A. 1024, 1012—18; M. Stft. 43—44; 146—47; 167; 211; Gesch. d. Gymn. 133, Nr. 11.

[2]) M. Stft. 219.

[3]) Umständlicher Bericht von den prächtigen Solennitäten, welche bei Legung des Grundsteins der Kaiserl. und Königl. Josephinischen Ritterakademie in Liegnitz Anno 1735 den 24. Junii als am Tage St. Johannis Baptistä in Anwesenheit des von J. Kaiserl. und Königl. Majestät hiezu bevollmächtigten Commissarii J. Exc. Herrn Joh. Ant. Grafen v. Schaffgotsch u. s. w. und anderen Standespersonen vorgegangen. Breslau, Joh. Jak. Korn. 1735. Fol. 5 Bogen. Vgl. Kundmann a. a. O. 253 ff., wo Tab. VIII, 26 die geprägte Denkmünze, zwischen 274 und 75 Tab. X das Akademiegebäude sich abgebildet findet.

[4]) Genaue Rechnungen im O. A. 1024, 521 ff.

1735. Die Niederkirche erhielt das 9 Mark 9 Loth schwere Taufbecken, ein Legat der Frau Anna Christine Berger geb. Schöbel, Wittwe eines Seifensieder-Oberältesten, († 27. August 1731) geschenkt.

Von den durch Oberamtsschreiben für Schlesien zur Werbung ausgeschriebenen 4352 Köpfen kamen auf Liegnitz 232. Es wurden damals auch „Bettler, Vagabunden, Studenten und ohne Kundschaft herumschweifende Handwerksburschen, auch andere dem Lande zur Last gereichende, jedoch zu kaiserlichen Kriegsdiensten taugliche Leute" zu Rekruten aufgesucht, auch von Etlichen „gewinnsüchtiger Handel" damit getrieben.

Aus dieser Zeit (April oder Mai) stammt auch eine Postulatio modestissima der Weichbildstädte wider die Stellung der Landmiliz, wozu Liegnitz 100, Goldberg 60, Haynau und Lüben je 30 Mann stellen sollten.

Den 17. Oktober ist vom königlichen Oberamt die den 13. März 1704 gegebene Appellations- und Advokatenordnung erneuert worden. Auch wurde ein zweijähriger freier Brodmarkt in ganz Schlesien eingeführt, aber schon den 14. April 1738 wieder aufgehoben und auf einen Tag (Montag) beschränkt.

1736. Der Zustand der Stadthaide gab 1736 der Regierung Anlaß, eine Lokaluntersuchung anzuordnen; doch stellte sich heraus, daß viel Uebertreibung bei den gemachten Angaben im Spiele gewesen war. Der Receß in der Sache ist vom 26. Februar.[1])

Die große, aus dem Brande von 1648 gerettete, 1650 aufgehängte Glocke der Oberkirche war während des Läutens bei einer Leichenprocession am 1. August des vorigen Jahres gesprungen; sie wog 34 Ctr. 25 Pfd. Der Guß der neuen wurde jetzt dem Roth- und Glockengießer Christian Döbel verdungen (4. Februar), die Kosten auf 472 Thlr. 12 Gr. veranschlagt; ihr Gewicht betrug 38 Ctr. 72 Pfd.

In der Niederkirche wurde die seit 1734 in Angriff genommene neue Orgel mit Glockenspiel und paukenschlagenden Engeln fertig; sie trägt die Jahreszahl und ist vom Orgelbauer Röder verfertigt. Der Bau kostete „außer der alten

---

[1]) Bericht im O. A. 65, 674 ff.

Orgel“ ca. 1600 Thaler, welche aus verschiedenen Kassen, 1786.
darunter 300 aus der Kirchenkasse, aufgebracht wurden. Die Staffirung des Werkes erfolgte erst 1801 durch den hiesigen Staffirer Steinhauff für 720 Thaler, wozu die verwittwete Frau Christine Eliabeth Ueberschaar allein 330, Frau Johanne Susanne Tiesler 100, ein ungenannter Bürger 50 Thaler spendeten.

Es wurde schon erwähnt, daß die Beschaffenheit des alten Rathhauses immer mehr die Nothwendigkeit eines Neubaues herausstellte; am 29. August wurde der dahin zielende Beschluß gefaßt. Es ist begreiflich, daß die nächsten Jahre von der Ausführung desselben der Rath stark in Anspruch genommen wurde;[1]) doch verging noch ein Jahr, bis die deshalb ernannte Commission die erste Sitzung hielt.

Vermöge Patent der Regierung vom 31. August sollte bei jedem Branntweinbrenner der Urbar auf einen Topf beschränkt, und was an Vorrath über 6 Scheffel befunden würde, auf offenem Markte zu Kauf gebracht, das dafür zu erhebende Pretium dem Eigenthümer zugestellt werden.

Das laut Testament vom 4. August von der Schützenbrüder-Gesellschaft verwaltete Flans’sche Legat von 200 Gulden Kapital kommt 14 Hausarmen zu Gute.[2])

Von Unfällen ist eine große Ueberschwemmung zu melden, die Folge langanhaltender Regengüsse, ferner Seuchen, Hungersnoth[3]) und das Auffliegen der Pulvermühle am 4. August Morgens, weil der Besitzer statt der metallenen Stampfen eiserne hatte machen lassen und mit dem unreinen Wasser, womit man in den Stampfen die Pulvermaterie angefeuchtet hatte, Steinchen in die Kessel gekommen waren, so daß durch das Aufschlagen der eisernen Stampfen auf die Steinchen in einem Kessel Feuer entstand. Ein Arbeitsmann kam dabei erbärmlich ums Leben, die Städter kamen mit „entsetzlichem Schrecken“ und großem Schaden an Häusern, Fenstern, Oefen u. dgl. davon. Man beschloß nun, nachdem die Pulvermühle schon viermal abgebrannt war, sie nicht mehr so nahe der

[1]) Die Akten über den Bau im O. A. 130; vgl. 237, 13 ff.

[2]) M. Stft. 109; 121.

[3]) Nach Menz. Schles. Gesch. III, 738 starben in diesem Jahre die Menschen auf der Straße vor Hunger.

1737. Stadt wieder aufzubauen, was zu längeren Verhandlungen führte, da der Besitzer Hottenroth, durch den das Liegnitzische Pulver eine gewisse Berühmtheit erlangt hatte, nicht damit einverstanden war.

Ueber eine Art Mortarafall dieses Jahres verweise ich auf den Anhang.[1])

Im Jahre 1737 brach auf dem Gute Koischkau eine Krankheit aus, welche dem Genuße von Brod zugeschrieben wurde, in dem ein Zusatz von Unkrautgesäme sich befunden hatte. Mehrere Personen, darunter der Besitzer des Gutes, Freiherr v. Abschatz, und dessen Frau, starben an der Krankheit. Doch erst im Mai erließ der Landeshauptmann eine Aufforderung an den Landphysikus Dr. Cosel, die Sache zu untersuchen und zu berichten. Im August stellte sich auch auf dem Gute Klemmerwitz eine gefährliche und ansteckende Krankheit ein, welche den Landeshauptmann zu demselben Schritte veranlaßte.

Im Juni entwickelte sich bei Gelegenheit eines Begräbnisses wieder ein Präcedenzstreit zwischen den Aerzten und dem Oberdiakonus der Oberkirche, hervorgerufen durch die Frauen der Genannten. Den 17. wurden die evangelischen Glöckner und Grabebitterinnen aufs Rathhaus befohlen und ihnen Verordnung gethan, daß sie künftighin die Medicinae Doctores und ihre Ehefrauen „vorlesen" und jenen also die Präcedenz geben sollten.[2])

Am 21. August hielt der Rath die erste Sitzung in dem für die Zeit des Rathhausbaues gemietheten Hohbergischen Hause, und ist dies Lokal bis 1741, wo im Februar die Miethung aufgegeben werden konnte, für den angebenen Zweck benutzt worden.

Am 31. hielt die Commission für den Rathhausbau — Rathsherren Postinger und Holtzhausen, als Directoren, Advokat Zirl, Wuttich, Zwölfer Mücke, Geschworner Schuch, Bauamtsschreiber Reißaus, Baumeister Scheerhofer, Zimmermeister Sperling — die erste Sitzung. Der Riß des Maurer-

---

[1]) Nr. 22.

[2]) O. A. 237, 58—59. Die Recognition in der Sache ist vom 15. Juni, die Kosten dafür betrugen 5 Thlr. 8 Gr.

meisters Franz Michael Scheerhofer wurde vorgelegt und mit 1731
dem Zimmermeister Sperling wegen der Zimmerarbeiten contrahirt. Dann ging man mit dem Abbruch des Dachs und der Mauern des alten Hauses vor; die Arbeiter erhielten für die Stunde einen Kreuzer. Beim Grundgraben (27. September) wurden einige Menschenknochen gefunden, unter der alten Rathsstube steinerne Bögen, Kühl- und Waschnäpfe, große steinerne Tröge und eine Quantität Kohlen, weshalb man vermuthete, daß vormals dort eine Münze gewesen; die Bögen waren mit Kieselsteinen belegt, welche von der Hitze (?) ganz mürbe und kohlschwarz waren. Vor dem Rathskeller fand man ein Glöckchen und Metall; vielleicht der Rest einer zerschmolzenen Glocke; jenes wurde auf den Rathstisch genommen.

Zum Dach wurde das Scheerhofer'sche Modell genommen, die Steine von Wolfsdorf, das Holz aus der Stadthaide und der Waldung des Klosters zum h. Kreuz. Die Zimmerarbeit übernahm Sperling für 270 Thaler incl. Fenster, Anker und Thüren; die Landstände bewilligten 200 Hilfsfuhren. Die Stiegen vor dem Rathhause wurden dem Steinmetzen Steudner für 655 Fl., die Vasen auf denselben für 20 Fl. verdungen.

Die Baukosten stellten sich folgendermaßen heraus. Es wurden Kapitalien aufgenommen 16,126 Fl. 41 Kr., aufgekündigt 3090 Fl., von der Bürgerschaft gesammelt 2169 Fl. 58 Kr. Der Erlös von altem Eisen betrug 75 Fl. 6 Kr., von altem Kupfer 17 Fl. 24 Kr.; Summe der Kosten 21,479 Fl. 8 Kr.[1])

Den 29. Oktober billigt der Rath, daß die Literati, so nicht possessionirt und unter der Jurisdiktion der Stadt leben, ad contribuenda als unbeerbte, gleichwie in anderen Städten, sollten zugezogen werden.

Den 20. Dezember wurde ein Pferdedieb gehängt, „da denn der Archidiakonus Jüttner sich Mühe gab, ihn zu der katholischen Religion zu bringen, und solches nach allergnädigster kaiserlicher Verordnung. Weil aber der arme Sünder

[1]) Jochm. 104 a. Eine Zeichnung des Rathhauses von Hellmich (Dezember 1832) befindet sich im U. A. 678 b.

1737. nicht übertreten wollte, wurde den evangelischen Predigern permittirt, ihn zum Tode vorzubereiten."

Nach dem kaiserlichen Rescript vom 22. November sollte, wo bei der Erziehung der Kinder eine Seduction oder Verschickung in fraudem religionis verspürt werde, solches sogleich der angesetzten Religionscommission denuncirt werden. Den katholischen Eltern wurde erlaubt, bei ihren Verwandten und Freunden Augsburgischer Confession zu Gevattern zu stehen, jedoch sollten nicht letztere katholische Kinder aus der Taufe heben mögen und bei diesen zu Gevattern stehen.

Noch werden Klagen der Bäcker berichtet, daß ihnen aus der vor der Pforte aufgerichteten „Wippe" viel Spott und üble Beurtheilung erwachse, da doch anderwärts keine solche Wippen errichtet seien.

1738. Den 10. März 1738 — das Jahr ist bekanntlich durch die Jesuitenmissionen, an welche noch manches Missionskreuz erinnert, im Andenken der Schlesier — wurde ein kaiserliches Patent wegen Abstellung der Brüderschaft und Gesellenstandseinwerbung bei den Handwerken, auch Kassirung der Gesellenladen durch den Landeshauptmann publicirt und in allen Zechen kundgethan, um solches alles Ernstes festzuhalten.

Eine Entscheidung der Regierung vom 18. April betrifft die Beitragspflicht von Rosnig zum Tentschler Pfarrhof (bestätigt vom Prager Appellationsgericht 23. November 1739).[1])

Den 7. Juli machte der Bürgermeister v. Braun im Rathe die Proposition, die sämmtliche Bürgerschaft sollte sich doch bescheiden und nicht so die kaiserlichen Befehle wegen Feier der Sonn- und katholischen Festtage aus den Augen setzen, widrigenfalls die Uebertreter solcher Befehle und Gebote sich der Geld- und Leibesstrafen gewiß würden zu versehen haben.

Durch das kaiserliche Mauthpatent vom 22. August[2]) wurde, nach den in den Jahren 1727 und 1737 angeordneten Zolluntersuchungen, der Zoll der Stadt aus einem Stück- und Waarenzoll in einen Zugzoll verwandelt und auf eine Hebestelle beschränkt. Dennoch wurde der Zoll bis zum fol-

[1]) Joehm. 103 b.
[2]) O. A. 1255 a.

genden Jahre zu Parchwitz [1]) erhoben und ruhte dann bis 1738.
zur preußischen Besitzergreifung 1741. Die ganze Anordnung der Mauth geschah aus landesherrlicher Machtvollkommenheit, der Rath war dabei gar nicht gefragt worden. Zwar hatte der Kaiser 1716 von den alten schlesischen Zollberechtigten einen Ausweis ihrer Befugniß gefordert, und der Rath in der Folgezeit „oberflächlich" berichtet; er wurde dennoch „irrthümlich" präcludirt.

Die Stadt Liegnitz gehörte sowohl rücksichtlich der Roß- als der Viehmauth in den größeren Tarif, während Lüben in Bezug auf die erste in die zweite, Goldberg und Röchlitz in die dritte, rücksichtlich der zweiten Haynau und Lüben in die zweite, Goldberg und Röchlitz in die dritte Klasse gesetzt wurden.

Das folgende Jahr gehört zu den stillsten der Stadt. 1739.
Ein Abkommen über die streitigen Akademie-Bühnstellen in der Oberkirche wurde am 10. Juni zwischen dem Director der Akademie, Johann Ludwig de Harduval, Baron v. Chamaré und dem Kirchenamts-Curator Christoph Samuel Gärtner abgeschlossen. [2])

Eine Feuerordnung für den Thürmer auf dem Peter-Paulsthurm von diesem Jahre lernte Brückner bei einem Besuche desselben 1744 kennen und theilt sie uns in seinem Bericht an den Magistrat mit. [3])

Ein Steuer- und Hufenpartikular für das Fürstenthum Liegnitz ist durch die hiezu verordneten Commissare: v. Eisenmayer, Landesältester des Haynauer Weichbildes und Königl. Hofrichter wie auch Landesbestellter dieses Fürstenthums, Spindler, Königl. Kammeradministrator, und v. Lepin, Commerzienrath und Bürgermeister der Stadt Lüben, mit Zuziehung des Kassenbuchhalters Hiller eruirt worden. [4])

Im Jahre 1740, das an seinem Ausgange eine Wen- 1740.

---

[1]) Er beruhte auf den Privilegien von 1342 und 1427 (Schirrmacher, Urkundenb. Nr. 124 und 677), der Straßenzwang auf der General-Confirmation der Privilegien von 1453 (Schirrmacher, Nr. 769) und 1459. Jochm. 103 b.

[2]) O. A. 287; der Contrakt Or. O. A. 222 d.

[3]) O. A. 218.

[4]) O. A. 204.

1740. dung für Stadt und Provinz bringen sollte, die zu Anfang desselben Niemand geahnt hatte, wurde der Rathhausbau eifrig gefördert und mit verschiedenen Meistern Contrakte geschlossen. Es waren dabei von Gewerbetreibenden namentlich betheiligt die Kupferschmiede Johann Friedrich Krumbhorn und Georg Friedrich Goldbach, die Glaser David Witz und Sigismund Lorenz; die Töpferarbeiten führte meist Wenzel Kachan aus.

Im April wurde eine Besichtigung des Daches des an das neue Rathhaus angrenzenden Gewandhauses vorgenommen, statt einer Abtragung jedoch blos eine Reparatur beschlossen.

Am Charfreitage dieses Jahres hat die letzte Vertheilung aus der Hedwigstiftung in der Karthause stattgefunden.

Die Steuern hatten sich in den letzten Jahren so herausgestellt: 1738 15,544 Fl. 29 Kr. 3 Hl., 1739 12,062 Fl. 25 Kr., 1740 11,013 Fl. 1 Kr. Also überall Rückgang!

Am 20. Oktober erfolgte ganz unerwartet der Tod Kaiser Karls VI.: mit ihm endete der Mannsstamm des Habsburgischen Hauses und, kann man sagen, die Herrschaft Oesterreichs in Schlesien. Keiner dieser österreichischen Regenten hat unsere Stadt gesehen; was Schlesien für einen Werth für sie besitze, haben die Habsburger erst eingesehen, als sie es verloren hatten.[1]) Man hatte verstanden, das Land zu erwerben, nicht es zu behaupten.

Den 21. Oktober zeigte die neue Königin von Ungarn und Böhmen, Maria Theresia, ihren Regierungsantritt an und gab die üblichen Bestimmungen wegen der Landestrauer.[2]) Eine der ersten Verordnungen, Wien, 16. November, betraf die Wegereparatur und die Collektirung der Weg- und Schrankenmauth.[3])

„Bei der Thronbesteigung der Maria Theresia", berichtet

---

[1]) Nach Klöber I, 291 zogen sie über $2^1/_2$ Millionen Thaler jährlicher Einkünfte aus Schlesien.

[2]) Copie im O. A. 189. Die Exequien des Kaisers wurden in den Kirchen mit großer Feierlichkeit ausgeführt; in einer Specifikation berechnet der Dirigent der Kirchenmusik, Joh. Ant. Seydel, die Kosten für die fremden engagirten Musiker allein auf 20 Thlr. 22 Gr.

[3]) O. A. 222b.

Ranke,[1]) „ließen die katholischen Eiferer verlauten, daß man nun in Schlesien so wenig wie in einer anderen Provinz auf Conventionen mit fremden Mächten Rücksicht nehmen oder eine Berufung darauf gestatten werde; die katholische Kirche werde auch hier ausschließlich herrschen. Schon erwarteten die Protestanten noch einmal die Erneuerung der antireformatorischen Bedrängnisse. Bei der Ankunft der Harrachischen Grenadiere, die nach Glogau gingen, meinte man in Liegnitz nicht anders, als daß sie eben hiezu bestimmt seien; am 3. Adventssonntage (3. Dezember) solle ein neues Werk offener Gewaltsamkeit beginnen.“ Es kam nicht dazu. 1740.

Sehen wir uns am Schlusse einer größeren Periode wieder nach den bedeutendsten Männern um, die hier gelebt und gewirkt haben, so ist der Unterschied zwischen der früheren herzoglichen und der jetzigen kaiserlichen, welche alle Kriterien einer Mißregierung an der Stirn trägt und nicht nur die protestantischen Unterthanen drückte, sondern zuletzt nicht einmal die katholischen schonte, außerordentlich groß, die Dürre, welche uns in der abgewichenen Epoche auf dem geistigen Gebiete überall entgegentritt, wahrhaft erschreckend.

Um mit den Theologen zu beginnen, welche noch damals anerkanntermaßen die angesehenste Rolle in der Stadt spielten, so ragt zunächst M. David Schindler hervor, geboren hier 1642, Pastor an der Niederkirche, Senior primarius und seit der Altranstädter Convention, nach welcher der seit 1674 ruhende Titel wieder hervorgesucht wurde, Superintendent des Fürstenthums, ein vielseitig gebildeter Mann, dessen Urnenentdeckungen bereits gedacht wurde. Gestorben ist er den 6. November 1711 im Alter von 69 Jahren. Bedeutender noch vielleicht ist sein Nachfolger an der Kirche, M. Gottfried Dewerdeck, ebenfalls hier geboren 1675, der berühmte Verfasser der sehr verdienstlichen Silesia numismatica, Jauer 1711, eine Frucht der ihm durch seine Amtsentsetzung (1700—1707) aufgedrungenen Muße, gestorben „von Ehre und Ruhm begleitet“ den 13. November 1726, 57 Jahre alt. Endlich Johann Policke, Pastor von 1727—53 und Superintendentur-Verwalter, hat drei Kaisern und drei Super-

[1]) Neun Bücher preuß. Geschichte II, 156.

1740. intendenten die Leichenpredigt gehalten, was als ein höchst denkwürdiges Ereigniß seiner Zeit angesehen wurde. — Unter den Pastoren der Oberkirche verdient hervorgehoben zu werden M. Gottfried Richter aus Breslau 1670—90, früher kurze Zeit auch an der Niederkirche in gleicher Stellung; Laurentius Baudis jun. 1709—36, auch Superintendent; Kaspar Sigismund Reimann, 1736—39, dem man gründliche Gelehrsamkeit und große Kanzelberedsamkeit nachrühmte. Die Namen Baudis und Thebesius finden sich unter den Diakonen beider Kirchen noch wiederholt. An der St. Johanniskirche ist M. Wenzel Kahl hervorzuheben, dessen schon mehrmals Erwähnung geschehen mußte, ein fleißiger Gelegenheitsdichter und Mitglied der deutschgesinnten Genossenschaft, in welcher er den Beinamen „der Unschuldige" führte.

Die am Ende des 17. Jahrhunderts durch Spener und Francke hervorgerufene, der Orthodoxie entgegentretende pietistische Richtung hatte hier ihren Hauptvertreter in M. Ernst Christian Philippi, einem Sachsen, Diakon an der Oberkirche von 1694—1700, wo er, wie wir gesehen haben, entlassen werden mußte. Der orthodoxe Ehrhardt sagt ihm nach, vielleicht habe die Lieblingssätze dieser theologischen Richtung Niemand heftiger vertheidigt, als Philippi. Er wurde nach seinem Abgange von Liegnitz Hofprediger und Consistorial-Assessor beim Herzoge von Sachsen-Merseburg; gestorben ist er 1736 und hat auch vielfach geschriftstellert.[1])

Von den Pastoren der nächsten Umgegend verdient Erwähnung Gottfried Kleiner, Pfarrer in dem „heiligen" Seifersdorf, später in Freiburg, gestorben 1767, Verfasser der in vielen Auflagen verbreiteten „Hirtenstimme", welche noch immer in einigen Gegenden bei Bauerauktionen eine Rolle spielt, und des Liedes: Erwecke, Jesu, stets mein Herze.[2])

Unter der katholischen Geistlichkeit nehmen der erste Archidiakonus (Erzpriester) der Stadt, der mehrerwähnte Johann Maximilian Strauß († 1695), Christoph Johann Mayer, Anton Ignaz Jüttner und der Jesuitenrector P. Elias Nentwig eine hervorragende Stelle ein.

[1]) Für die genannten Theologen, ihr Leben und ihre Werke verweise ich auf Ehrhardt's gründliche, noch immer unübertroffene Arbeit.

[2]) Vgl. Schles. Prov.-Bl. 1868, 617; Ehrh. 650—51.

Unter den Mitgliedern des Raths nehmen die Bürgermeister billig den ersten Platz ein. Schon gedacht wurde des in den Adelstand erhobenen, ersten kaiserlichen Bürgermeisters Tobias Franck v. Franckenburg, gestorben 1686.[1]) Er hatte 19 Jahre zu Roß und zu Fuß den Kaisern Ferdinand II. und Ferdinad III. und dem Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen gedient und war im Frieden seit 1654 nach einander wohlmeritirter Raths-, Bau- und Weinherr, Bürger- und oberster Wachtmeister hier gewesen, auch Deputirter des Fürstenthums zu den Conventus publici Silesiae in Breslau. Vom Herzoge Ludwig hatte er das Prädikat als Oberst-Wachtmeister mit einer jährlichen Besoldung, welche bei 100 Thlrn. geblieben, erlangt und solche nicht depreciren können. Nach seinem Tode wurde sogleich Besoldung und Titel aufgehoben, und Peter Dittmann, weil er von Jugend auf im Kriege gewesen, zum Stadthauptmann bestellt. 1740.

Francks Nachfolger im Bürgermeisteramte wurde 1687 Christian Wolffgeil, ein Breslauer, der in Ingolstadt Jura studirt hatte, dann im Schweidnitz-Jauerschen Fürstenthum Syndikus gewesen war. Bei seiner Anstellung als Bürgermeister wurde durch kaiserliches Schreiben, Preßburg, 12. November 1687, an die hiesige Regierung die Bedingung ihm auferlegt, sich hier in einem halben Jahre possessionirt zu machen. Er war auch Landesdeputirter und starb schon den 26. Oktober 1693.

Jetzt ward Bürgermeister Kaspar Joseph Thaddäus[2]) Schwartz aus Troppau, ein tüchtiger Jurist und guter Casuist nach Wahrendorffs Versicherung, erst Expeditor bei der hiesigen Regierungskanzelei, dann Notar und zuletzt 32 Jahre lang Bürgermeister der Stadt, deren Ehre wie die seinige er mit Eifer wahrte. Die Akten geben aber auch den Beweis, daß ihm ein nicht gewöhnliches Verwaltungstalent nicht abzusprechen ist; jedenfalls ist er einer der besten Bürgermeister, die Liegnitz je gehabt hat. Er starb den 30. August 1725 und wurde bei den Franciskanern, die er wie die Jesuiten bei Lebzeiten sehr begünstigt hatte, begraben. Das

[1]) Grabschrift bei Wahr. 288.

[2]) Diesen Vornamen hat er nie gebraucht.

1740. Begräbniß wird als eins der großartigsten geschildert, welche die Stadt je gesehen hat; der Condukt erstreckte sich von seinem Hause in der Frauengasse bis an das Haynauer Thor, man zählte 400 Bürger — zu damaliger Zeit eine bedeutende Zahl — ohne die Leidtragenden.[1])

In seine Stelle trat der schon bejahrte bisherige Proconsul Laurentius Antonius de la Garde, welcher lange als Bürgermeister vikarirt hatte, vielleicht ein Sohn des in den Akten erwähnten Sprachmeisters Wilhelm de la Garde, der aus Yory le Temple in der Pikardie gebürtig war. Unser Bürgermeister starb 1736, 85 Jahre alt, und ihm folgte nun Johann Adam Braun, ein vermögender Lebemann, früher Bauherr, dann auch nobilitirt nnd zum kaiserlichen Rath ernannt. Er war es, der von dem durch König Ladislaus 1453 verliehenen Rechte des Bürgermeisters von Liegnitz, als besonderes Ehrenzeichen einen goldenen Löwen am silbernen Halsbande zu tragen, wieder Gebrauch machte und sich mit diesem Schmuck präsentirte. Auch beanspruchte er Repräsentationsgelder und erhielt sie nach mancherlei Kämpfen, bewilligt, — der letzte Consul von Liegnitz in der österreichischen Periode.[2])

Von den Proconsuln verdienen Erwähnung: Andreas Franciscus Diconti, der auch Stiftsverwalter zu St. Johannis war, † 1696, Karl Franz Dittmann, † 1732, Bernhard Ludwig Wittiber, † 1741, von dem eine minder werthvolle als umfassende historische Arbeit im oberen Archiv des Rathhauses herrührt (Nr. 238), und der, wie seine Wittwe später, durch bedeutende Stiftungen[3]) sich einen Namen erworben hat, der im Munde der dankbaren Nachwelt lebt.

Andere Mitglieder des Raths, die eine Bedeutung gehabt haben, sind: Heinrich Hübner, Weinherr, † 1690; Theophil Milich, Ziegelherr, † 1691; Daniel Eberhard Hartwig, Bauherr, † 1698, aus einer hiesigen „durch Handelsgeschäfte und Studia bekannten Familie“; Samuel Alberti, Obervogt, † 1700; die Ziegelherren Peter Nikolaus Nürn-

[1]) Genaue Beschreibung nach O. A. 238 bei Pfingst. 218.
[2]) Vgl. Dewerdeck, Siles. numism. 675; O. A. 237, 36.
[3]) M. Stft. 44; 110—19.

berger, † 1732, und Joseph Anton Schlegelhofer; Johann 1740.
Sigismund Postinger, Obervogt, † 1737; die Stadtschreiber Gotthold Franz Baumann, † 1732 nach 37jährigem hiesigen Dienst, und Daniel Theophil Feige, früher Rentmeister in Goldberg, † 1737; Hans Anton Ludwig Sartorius, Syndikus. Als fleißiger Rathskanzelist aber ist Christian Leopold Förster zu nennen; zu seiner Besoldung von 8 Groschen wöchentlich wurde ihm 1718 ein „Zusatz mit 12 Groschen gemacht“.

Von Schöppenmeistern nenne ich Andreas Mordebier, † 1697; Gottfried Baudis, Amts-Advokat, † 1702; Johann Friedrich Kobisch; von Schöffen: Gottfried Schwebel, Kirchencurator bei der Oberkirche, Verfasser der Petro-Paulinischen Kirchenchronik, welche noch Zusätze von verschiedener Hand bis in die Neuzeit erhalten hat, † 1692; ebenso Christian Weyrach, Kirchencurator bei St. Marien, † 1705; Franz Micara, Michael Leuschner u. a. Rentmeister aber waren Christoph Gärtner, resignirte 1691, und Christoph Pusch.

Angesehene Juristen, welche damals hier lebten, sind Daniel Pitiscus, † 1690; der Schwiegersohn des Thebes, Georg Assmann, wie jener ein Sammler auf dem historisch-juristischen Gebiete, † 1706 [1]); Johann Christoph Sellge, Consistorial-Sekretär und Kirchencurator bei St. Peter und Paul, † 1717; Christoph Gottlob Assmann, Regierungs- und Stadtgerichts-Advokat, † 1730. Des Regierungsraths Martin Bernhardi, † 1700, wurde schon im vorigen Bande gedacht.

Bedeutend ist die Anzahl von tüchtigen Aerzten, welche in der gegenwärtigen Periode hier lebten und praktisirten, davon ein großer Theil auch literarisch thätig war. Ich nenne: Martin Kerger, mehrere Decennien hier Stadtphysikus (wofür er 60 Thaler Gehalt, 6 Scheffel Korn, 9 Schock Reisig und 4 Haufen Holz bezog), † 1691; sein Nachfolger Jonas Günther, einst Herzog Ludwigs Leibarzt, † 1698; Martin Hohberg, Besitzer von Grünenthal, welcher auf der Universität

[1]) Von ihm rühren auch mehrere Gelegenheitsgedichte her, so Gratulationen an dem Geburtstage des Erzherzogs Leopold Joseph und an den Grafen Wenzel v. Nostitz bei Geburt einer Tochter 1682, auf die Befreiung Wiens von den Türken 1683, auf die Geburt des Erzherzogs Karl Franz Joseph 1685 u. s. w.

1740. Padua studirt und sich das Doctordiplom[1]) geholt hatte, hier Stadtphysikus seit 1698 und kaiserlicher Hofmedicus[2]); Johann Ehrenfried Thebesius, ebenfalls Hofmedicus („Archiater Josephinus"), auch Kirchencurator bei St. Marien, † 1723; Daniel Assmann, Balthasar Sigismund Reimann, Johann Ehrenfried Schlencker u. a.

Den größten Ruhm aber haben die beiden Volckmann sich erworben, der Vater Israel, † 1706, und der Sohn Georg Anton, † 1721. Beide zusammen verfaßten das große botanische Werk, die Phytologia magna in 10 Bänden,[3]) worin die Pflanzen und andere Naturgegenstände nach dem Leben gezeichnet und nach der Natur beschrieben waren. Das Werk ist aber nie im Druck erschienen, weil sich wegen der Kupferstiche und des großen Kostenaufwandes kein Verleger fand.[4]) Der jüngere Volckmann ist auch der Verfasser der Silesia subterranea, Leipzig 1720, 4°, welches Werk namentlich Schlesiens Mineralien behandelt und noch höchst schätzbar ist. Thomas[5]) nennt noch als eine Arbeit von ihm eine Ornithologia Silesiae, fügt aber hinzu: „von der ich nicht weiß, ob sie noch vorhanden ist".

Ein Liegnitzer, aber auf anderem Gebiete schriftstellernd, ist auch Johann Peter Wahrendorff, geboren den 16. Januar 1683 als Sohn eines hiesigen wackern Chirurgus. Er war erst Stadtphysikus in Haynau, wo er seine für die Liegnitzer Alterthümer so wichtige, dem Landeshauptmann Grafen v. Würben und Freudenthal gewidmeten „Liegnitzischen Merkwürdigkeiten" schrieb (gedruckt Budissin, 1724, 8°, mit manchen sinnentstellenden Fehlern, die in der Entfernung des Ver-

[1]) Or. U. A. 665d.

[2]) Or. U. A. 666.

[3]) Nach Dewerdeck, Vorrede zur Siles. numism. S. 12, war das Werk vom Vater 1666 begonnen und bis 1686 fortgeführt, dann 1687 vom Sohne übernommen und bis 1710 fortgesetzt und vollendet.

[4]) Vgl. R. Finckenstein, Naturforschung und Heilkunst in Schlesien in Schles. Prov.-Bl. 1862, 713 (wo aber der jüngere Volckmann irrthümlich Johann heißt); Rungii Miscell. liter. spec. III. Bemerkenswerth ist es übrigens, daß auch die bedeutendsten Werke dieser Epoche, Thebes' Jahrbücher und Dewerdecks Silesia numismatica, nicht hier, sondern in Jauer erschienen sind.

[5]) Handbuch der Literaturgesch. von Schlesien S. 179.

fassers vom Druckorte ihre Erklärung finden), dann Arzt in 1740.
seiner Vaterstadt, auch Mitglied der Kaiserl. Leopoldinischen und Karolinischen Reichsakademie naturae curiosorum, in welcher Gesellschaft er den Namen Polybidas führte. Er starb den 5. Dezember 1738 und hat der Niederkirche zwei Kelche vermacht, welche die Jahreszahl 1729 tragen; ein Universitätsstipendium rührt von seiner Frau Anna Christine geb. Ludwig her. Nach Thomas[1]) hat Wahrendorff noch als Manuscripte hinterlassen eine Lignitiographia, eine Parchwitziographia, eine Goldbergiographia und eine Haynographia, überdies ein Werk über Urnen; von dem Verbleibe dieser Schriften wissen wir nichts. Dagegen ist es nicht unmöglich, daß Nr. 277 des rathhäuslichen Oberen Archivs von Wahrendorff herrührt;[2]) nach einer Notiz einer anderen Nummer[3]) desselben Archivs scheint der so verdienstliche Mann im Uebrigen zu denen gehört zu haben, welche mit der Rückgabe entnommener Bücher es nicht so genau nehmen.

Für die ältere Zeit ist Wahrendorff in seinen „Merkwürdigkeiten" wenig verläßlich; er klagt oft selber, daß er trotz fleißigen Forschens nichts erfahren habe (vgl. S. 503—4). Die Akten des Rathhauses sind ihm unbekannt geblieben; seine Quellen sind Denkmäler, gedruckte Bücher und — Tradition. Eine gewisse patriotische Wärme durchweht das Werk und berührt wohlthuend. Es zerfällt in zwei Haupttheile: der erste handelt in zwei Büchern von den katholischen Kirchen, Klöstern und Stiftern, und zwar im 1. Kapitel des ersten Buches von der St. Johanniskirche, im 2. von der fürstlichen Gruft; das zweite Buch handelt in 4 Kapiteln von der Kirche und dem Kloster des h. Kreuzes und der schmerzhaften Mutter Gottes. Der zweite Haupttheil handelt in zwei Büchern von den evangelischen Stadt- und Pfarrkirchen, das 1. von der St. Peter-Paulkirche in 5 Kapiteln (Kap. 4 von der Schule), das 2. von U. L. Frauenkirche in 2 Kapiteln.

Als eigentlicher Gelehrter steht hier obenan Johann Sinapius, Rektor der vereinigten fürstlichen und Stadtschulen

---

[1]) Ebendas. S. 367; vgl. S. 186.
[2]) Vgl. Vorrede.
[3]) O. A. 287.

1740. von 1708—25, Verfasser mehrerer bedeutender Schriften, darunter die Olsnographia, 2 Thle. 1706—7, und die Schlesischen Curiositäten, 1720; er endete leider in Melancholie († 1725). Auch sein Nachfolger Melchior Joppich, 1727—64, war ein gelehrter Mann, hat jedoch nur kleinere Abhandlungen in Programmen veröffentlicht; die Lehrer der Anstalt aber, namentlich Prorektor M. Georg Mehwald[1]) und die Conrektoren Schröter († 1723) und Hoppe († 1751), haben sich wie auch des Sinapius Vorgänger Ephraim Heermann († 1689) viel in Gelegenheitspoesien versucht, die nicht besser und nicht schlechter waren, als die vieler ihrer poetisirenden Zeitgenossen.

Von den Lehrern der Akademie ist zu nennen der Professor Primarius August Bohse, „ein aus der deutschen Literaturgeschichte bekannter Vielschreiber," Talander genannt; Christian Gottfried Hertel wird als Mathematiker gerühmt. Im Ganzen verdankte die Anstalt in dieser Zeit mehr den Verhältnissen ihre Blüthe, als der Vorzüglichkeit ihrer Lehrer; erst unter preußischem Scepter finden wir hier Männer wirken, die einen Namen und eine Bedeutung haben.

Gebildet auf der hiesigen städtischen Schule[2]) sind noch: Gottfried Stolle, geboren 1673, Professor in Jena, als Dichter Leander Silesiacus genannt; Christian Stieff, geboren 1675, seit 1717 Rektor des Magdalenäums in Breslau und Verfasser des Schlesischen Historischen Labyrinths und der Epistel über die Pilgramsdorfer und hiesigen Urnenentdeckungen (vgl. 1697); der zu Brauchitschdorf bei Lüben 1672 geborne, bekannte geistliche Liederdichter Benjamin Schmolck, Oberpfarrer zu Schweidnitz, † 1737, und dessen Nachfolger im Amte, M. Gottfried Balthasar Scharff, der Herausgeber des Thebes,

---

[1]) Von ihm rührt das älteste, mir in die Hände gekommene Actusprogramm her, welches den Titel führt: Israel et Judaea, prior tumida et fremida, posterior vero timida in I Reg. 11 et 12 actu rhetorico-dramatico in schola Lignicensi publice a juventute LL. AA. studiosa repraesentanda 1685. Es ist zugleich interessant wegen der Angabe der darin auftretenden Schüler, unter denen viele bekannte Namen (Exemplar in Petro-Paul. Kirchenbibliothek, Abth. Leichenpredigten u. s. w. 51, 30).

[2]) Für das Folgende vgl. Gesch. d. Gymn. 108 ff.

† 1744. — Ein Schüler des hiesigen Rektors Primcke, wahrscheinlich von der fürstlichen Schule zu St. Johannis her,[1]) ist auch der bereits im vorigen Bande erwähnte Hans Assmann Freiherr v. Abschatz auf Wirwitz, Lederhose, Niedergölschau, Petschkendorf u. s. w. Er bekleidete hier die Würde eines Landesbestellten und Deputirten zu den Conventus publici Silesiae; gestorben ist er auf dem „Landhause" (Frauenstraße Nr. 1) den 22. April 1699 am Schlagflusse und in der Oberkirche beigesetzt. Seine Gemalin Anna, geb. v. Hund, folgte ihm schon nach zwei Tagen in die Ewigkeit.[2]) 1740.

Von anderen bekannteren Persönlichkeiten unserer Stadt ist noch zu nennen der General-Feldwachtmeister Freiherr v. Schleepusch, † 1675, über dessen Grabe in der St. Johanniskirche zwei Fahnen hingen, die Wahrendorff näher beschreibt; ein anderer Militär, der Rittmeister im Montecuculischen Regiment Valentin Hancke, † 1687, hat sich durch Schenkung zweier großer, schöner Leuchter an die Oberkirche ein Andenken gestiftet.

Auf industriellem Gebiete begegnen uns in dieser Zeit die Namen Dewerdeck, — Jacob Dewerdeck hatte in Ohlau einen Schuldner, der ihm, ein Beweis von Wohlhabendheit, allein für Wein 2048 Thaler schuldete — Dove, Kreuziger,[3]) Leuschner; einem Mitgliede der letzteren Familie gehörte längere Zeit Eisenhut. Aus dem Handelsgeschlechte der Milich siedelte einer, Namens Jakob, nach Hamburg, ein anderer, Ludwig, nach Leipzig über, beide gründeten ansehnliche Handlungshäuser; doch weigerten sie sich nach dem Tode ihres Vaters den vermöge des hier üblichen Jus detractus zu entrichtenden zehnten Theil abzuführen, was viel Schreiberei verursachte. Als Apotheker hatten Reinhard Dove († 1683) und Gottlieb Schlencker einen Namen.

Sehr traurig, aber erklärlich ist es, daß es mit der Kunst damals hier schlecht bestellt gewesen, nicht ein Mann

---

[1]) Hiernach ist das Gesch. d. Gymn. 108, Anm. 2, Gesagte zu berichtigen. Vgl. Sinapius, Schles. Curiositäten I, 231.

[2]) Grabschriften beider Ehegatten bei Wahr. 334, der auch über die ganze Familie auf den nächsten Seiten Mittheilungen macht.

[3]) Von Abraham Kreuziger rührt das vielleicht schönste Denkmal der Oberkirche her. Vgl. Pfingst. 67.

1740. von Bedeutung auf diesem Gebiete zu erwähnen ist. Doch war ein Liegnitzer der Baumeister Frantz, welcher das Modell der berühmten Gnadenkirche zu Hirschberg „sehr nett und künstlich" verfertigt hat, welche Mühe ihm mit 300 Gulden soll belohnt worden sein.[1])

Andere Bürger und Handwerker, welche im zweiten Decennium des 18. Jahrhunderts längere Zeit das Ehrenamt haben, als Deputirte bei Abnahme der Stadtrechnungen zu erscheinen, sind die Zwölfer Peter Schmidt, Georg Mayer und Hans Balthasar Koischwitz, ferner die Geschworenen: Hans Kühn, Schmied, Hans Ulrich Krumbhorn, Kupferschmied, und Georg Heinrich Seyffarth, Hutmacher.

---

[1]) Von den Buchdruckerfirmen dieser Zeit Rohrlach und Wätzoldt war schon gelegentlich die Rede. Eine dritte ist Maria Willing, als deren Factor auf den Erzeugnissen ihrer Presse M. Gichtel genannt wird.

Drittes Buch.

Von der preußischen Besitzergreifung Schlesiens bis zum Ende der Freiheitskriege.

1740—1815.

Wie Preußens dritter König, Friedrich II., von der 1740.
Nachwelt der Große genannt, die Ansprüche, welche sein Ahn, Friedrich Wilhelm der Große Kurfürst, einst erhoben hatte, bei dem unerwarteten Hintritt Kaiser Karls VI. erneuert, wie er nach einigen fruchtlosen Verhandlungen mit dem Wiener Hofe im Dezember 1740 in Schlesien einrückte und in kürzester Zeit den größten Theil besetzte, — das Alles ist hinreichend bekannt und darf hier nicht weiter berichtet werden.

König Friedrich betrat zuerst schlesischen Boden am 16. Dezember in Deutsch-Kessel bei Grüneberg. Den 22. weilte er in Herrendorf, wohin er durch Circularschreiben die mit Namen benannten Landesältesten des Glogauschen, Saganschen, Liegnitzischen, Wohlauschen und Jauerschen Fürstenthums entboten hatte. Es fanden sich auch Stände und Landesofficiere ein, worüber der König sein Wohlgefallen bezeugte und sie an zwei Tafeln mit 95 Couverts bewirthete. Den 26. langte der König in Gläsersdorf, einem dem Grafen Nostitz gehörigen Gute, an, verweilte dort den 27. und 28. und ging am 29., an dem festen Liegnitz vorüber, nach Parchwitz, wo er sich einen Tag aufhielt.

Am 27. Dezember kamen die ersten Preußen nach Liegnitz. Es waren 165 Husaren unter dem Oberst v. Wurmb und 2 Corps Grenadiere vom Regiment des General-Feldmarschalls v. Schwerin, denen die kleine österreichische Besatzung bald im Wege der Capitulation wich. An demselbigen Tage rück-

1740. ten noch 2 Compagnien des Kleist'schen Regiments, den 28. vom Sydow'schen, den 30. das Schwerin'sche Regiment in der Stärke von 31 Ober-, 70 Unterofficieren, 792 Gemeinen, 87 Domestiken, 59 Knechten und 54 Pferden hier ein, wo sie bis zu Anfang des nächsten Jahres verblieben.[1])

Der Landeshauptmann Graf Neidhardt mußte auf Befehl des Königs, welchen der General-Adjutant v. Borck überbrachte, binnen 24 Stunden von Liegnitz sich wegbegeben; er ging nach Wien. Ebendahin begaben sich die Regierungsräthe v. Kugler und Freiherr v. Abschatz; v. Haugwitz und v. Ehrenstein bekamen Hausarrest. Auch der Kanzellist v. Bomberg ging nach Wien, während Andere hier blieben und „Spectatores von Allem, was vorging, abgaben". Das Landescollegium, dessen Präsident v. Lemberg auf Kummernick war, wurde kassirt, Baron v. Hock auf Gr.-Reichen würde als Landrath, und als dieser bald abdankte, Baron v. Trach auf Liebenau installirt, dem zwei Commissare in Marschsachen zur Seite gestellt wurden, Baron v. Seherr auf Eichholz und v. Rothkirch auf Maserwitz. Die Weichbilder Goldberg-Haynau und Lüben empfingen besondere Landräthe.

Die Beamten des Burggrafenamts wollten das Jurament nicht leisten, und wurden demnach Andere zur Verwaltung des Amtes berufen. Das hier bestehende Consistorium, an dessen Spitze Regierungsrath v. Haugwitz stand und dessen Assessoren die Pastoren M. Krause an der Oberkirche, zugleich Superintendent, Policke, Gebauer in Haynau und Sekretär Georg Müller waren, wurde aufgehoben, die kirchlichen Angelegenheiten an das Oberconsistorium in Glogau gewiesen.

Gänzlich aufgehoben wurde das Hofgericht, dessen Verrichtungen hauptsächlich in Versiegelung der ad cridam verfallenen adlichen Güter bestanden und an dessen Spitze allemal ein Cavalier gestellt war, damals Baron v. Sobeck auf Rohn. An die Stelle des Hofgerichts trat die perpetuirliche Commission.

Das Liegnitzer Fürstenthum wurde unter die Kriegs- und

---

[1]) In dem Diarium eines Prämonstratenser-Mönchs zu St. Vincenz in Breslau (Script. rer. Siles. V, 504) wird erzählt, der König habe ein Manifest der Maria Theresia auf dem Schlosse nicht abreißen, sondern aus Verehrung gegen die „Königin von Ungarn" das seinige nur darunter befestigen lassen.

Domänenkammer zu Glogau gestellt, deren Chef der Graf v. Reder auf Kotzenau wurde; ihm zur Seite standen die Geheimen Räthe v. Busse und Buggäus, die Räthe Lübeck, Graf v. Schwerin, v. Massow, Schwartzenberger, Hillebrandt, Machnitzky und Oberforstmeister v. Minckwitz. Minister für Schlesien aber ward bekanntlich Graf Münchow (— 1753), und dann v. Massow (1753—55), und diesem folgten Graf Schlaberndorff (1755—69) und Graf Hoym (1770—1807). 1740.

So hörte allmälig so ziemlich Alles auf, was die österreichische Herrschaft hier vorgefunden oder geschaffen hatte, und überall traten die entsprechenden preußischen Einrichtungen an die Stelle.[1])

Daß die Städte, sagt Menzel, durch die neuen Einrichtungen stark berührt wurden, liegt auf der Hand, der Unterschied zwischen mittelbaren und unmittelbaren hörte fast gänzlich auf, die erledigten Rathsstellen wurden landesherrlich besetzt: kein Magistrat durfte den Etat um mehr als 10 Thaler überschreiten. Die gesammte Aufsicht über die Magistrate und besonders über die Verwaltung der Kämmereigüter wurde dem Kammerdepartement übertragen, die städtischen Kassen wie die königlichen unter Curatel genommen. Die größte Wohlthat des politischen Umschwunges machte sich auf dem religiösen Gebiete geltend, der so lange niedergehaltene Protestantismus nahm einen solchen Aufschwung, daß sein Eifer für die Erbauung neuer Kirchen niedergehalten werden mußte. Die so lange gedrückte Schwenckfeld'sche Sekte wurde zurückgerufen; doch hatte sie sich eine neue Heimath geschaffen, und so kehrte Keiner wieder. Dagegen ist der Brüdergemeinde die Toleranz des Königs zu Gute gekommen.

In die letzte Hälfte des Jahres 1740 fällt wohl auch die Begebenheit, welche Tiede[2]) in den Januar des folgenden Jahres legt. Man fand nämlich eines Tages auf dem Kirchhofe vor der Pforte mehr als 50 Stück kleine Kreuze und Rosenkränze bei den Leichensteinen, von denen Niemand

[1]) Ueber den Unterschied zwischen der österreichischen und preußischen Herrschaft ist noch immer am zutreffendsten das Urtheil bei Klöber, Von Schlesien vor und seit 1740, Vorwort. Vgl. Menz. Schl. Gesch. II, 539 ff.

[2]) Merkwürdigkeiten Schlesiens, Reichenbach 1804, S. 316—18.

1740. wußte oder wissen wollte, wie sie dahin gekommen wären. Sie waren klein, von Holz, und an einigen der Körper des Heilandes von Messing, ungefähr eine Hand lang groß und zum Anhängen mit Haken und Ringen von Messing beschlagen. Sie mußten noch vor dem Froste von Jemand unter die Leichensteine gesteckt worden sein, weil man sie mit Mühe aus dem Eise hervorziehen mußte. Man sah nun auf dem Niederkirchhofe am Ziegenteiche nach und fand daselbst auch einige. Natürlich schrie man Wunder, und der Pöbel legte Hand ans Werk und begann mit Ernst und Eifer die Leichensteine aufzuwühlen. Der Lärm ward so arg, daß sich endlich die Obrigkeit dreinlegte und das ferne Nachspüren der Kreuze und Rosenkränze ernstlich verbot.

Für die Verhältnisse der Stadt bei der preußischen Occupation giebt eine im Jahre 1742 vorgenommene, von Brückner mitgetheilte Zählung einen Anhaltspunkt. Damals zählte die Stadt 4885 Seelen, — 1216 Wirthe, 1207 Frauen, 867 Töchter, 801 Söhne, 307 Knechte, 463 Mägde und 24 Brauknechte — die Vorstädte 394. Es gab hier 22 Kaufleute, 44 Krämer, 8 Braumeister, 9 Branntweinbrenner, 34 Tuchmacher, 16 Strumpfwirker, 15 Leinweber, 9 Hutmacher; wegen Arbeitslosigkeit feierten jedoch von den Genannten 23 Tuchmacher, 10 Strumpfwirker, 4 Leinweber, 2 Hutmacher. Die Stadt zählte 579 Häuser und stand mit 43,061 Thlrn. 14½ Gr. in der Indiktion, wovon bald mehr, bald weniger Steuer gegeben worden war. Als die Steuer wegfiel, wurde der Servis eingeführt, während auf dem Lande die Accise wegfiel und die Steuer eingeführt ward.

1741. Den 22. Januar 1741 langten die ersten österreichischen Gefangenen, 12 Ober-, 7 Unterofficiere, 5 Gemeine, 16 Domestiken, 9 Knechte und 23 Pferde, hier an, den 28. der Herzog von Holstein, welcher bis zum 24. Februar hier verweilte. Auch der König traf jetzt zum ersten Male hier ein und speiste am 22. Februar mit dem Herzoge in der Ritterakademie. Die Truppendurchmärsche dauerten fort; den 16. März kamen der Markgraf Karl mit Hofstaat und Prinz

---

[1]) Ueber die Lieferungen des Fürstenthums Liegnitz vgl. Script. rer. Siles. V, 110—11; 230—31.

Leopold von Dessau mit seinem Regiment hier an. Die Stadt berechnete die Kosten der Durchzüge an Getreide, Mundportionen, Fourage, Holz u. s. w. für die Zeit vom 27. December 1740 bis 7. November 1741 auf 21,262 Fl. 32 Kr.[1]) 1741.

Inzwischen war im Februar der Bau des neuen Rathhauses so weit vollendet, daß das Gebäude benutzt werden konnte. Im Rathe, in welchem bis zu dieser Zeit auch Vorwerker sich befunden hatten, saßen nur Katholiken, und zwar: Bürgermeister v. Braun, Proconsul Wittiber, Prätor Holtzhausen, Bauherr Schlegelhofer, Weinherr Micara, Ziegelherr Jockisch, Supernumerar Rosenberg, Syndikus Schwartz, Notar König, Rentmeister aber war Lucas und Steuerrevisor König. Die Genannten verweigerten an dem bestimmten Huldigungstage, 14. August, den Eid der Treue als Rathsherren und wollten blos als Bürger schwören, der Bürgermeister lehnte jeden Eid ab, ungeachtet der König an den mit der Entgegennahme der Huldigung beauftragten Hauptmann v. Gottberg vom Münchow'schen Infanterieregiment aus dem Feldlager bei Strehlen schrieb, man solle den Magistrat zur Leistung des Eides persuadiren. Alle, mit Ausnahme von Lucas und König, schieden aus ihrem Amte; sie wurden in Böhmen und anderen Theilen der österreichischen Monarchie angestellt, theils blieben sie, wie Braun und Wittiber, die vermögende Leute waren, in Liegnitz, theils traten sie, wie Schwartz, später wieder in Dienst. Auch die Lehrer und Beamten der Akademie, deren Einnahmen nun sehr „menagirt" wurden, namentlich der Bereiter Pusian, der Unterbereiter Weinbrenner und der Tanzmeister Eckstein, verweigerten den Huldigungseid und gingen nach Wien oder Prag. Der Akademie-Director Baron v. Chamaré aber kam wegen seiner Correspondenz sogar zeitweise in Arrest; an seine Stelle[1]) wurde 1743 Baron v. Loß auf Gramschütz, dessen Güter vom Könige als Domäne erkauft waren, zum Director ernannt. Von den Stiftsbeamten wurden der Verwalter Käbs und der Schreiber Bürger entlassen, letzterer später Rathmann hier.

---

[1]) Der 1742 zum Oberdirector ernannte General v. Posadowsky († 1747) wurde bald von der persönlichen Gegenwart in der Anstalt wegen anderer Geschäfte dispensirt.

1741. Die Güter des Johannisstifts, welche bisher unter Aufsicht der Regierung administrirt waren, wurden von jetzt an den neuen Stiftsamtmann Müller verpachtet.

Am 25. August wurde der neue Magistrat bestellt. Bürgermeister ward Friedrich Gottlob Peltz, Proconsul Hildebrandt, Prätor Pusch; Senatoren wurden Dr. med. Andreas, Erbherr auf Scheibsdorf, Weinherr, Kind, Bauherr, Falcke, Ziegelherr, Supernumerar Schwebel, Syndikus Wuttig, Notar Dewerdeck, an dessen Stelle schon im September Schwan trat; erster Kämmerer und Senator cum voto et sessione (Rang nach Andreas) wurde der Kaufmann Brückner, zweiter Kämmerer (Controleur) absque voto Lucas. Das Gehalt eines Senators im ersten Decennium der preußischen Herrschaft war 100 Thaler. Später kam das Princip auf, ehemalige Militärs und Militärbeamte, z. B. Auditeure, für die Rathsstellen anzunehmen, und man kann nicht gerade sagen, daß die Stadt sich dabei übel befunden habe. Andreas und Kind waren die beiden ersten evangelischen Rathmannen wieder; Brückner bemerkt dabei als auffallend, daß Beide auch zuerst aus dem Collegium sind schlafen gegangen.

In der Beckerner Mühle wurde ohne Wissen des Raths und zum Schaden des Bruches und der Katzbachdämme ein Fachbaum gelegt.

Noch fallen in dieses Jahr die großartigen Stiftungen des Proconsuls Wittiber, darunter am bekanntesten das sogenannte Blaumädchen-Institut.[1])

1742. Im Januar des folgenden Jahres wurden auf Erfordern die rathhäuslichen Fascionen vom Magistrat an die Kriegs- und Domänenkammer eingesandt. Die Gehaltssätze, welche wir daraus entnehmen, sind nicht gerade niedrig zu nennen; es empfingen der Bürgermeister 867, der Proconsul 619, der Prätor 521, der Bauamtsverwalter 598, der Weinherr 655, der Ziegelamtsverwalter 563, der Syndikus 435, der Notar 535 Thaler; überdies erhielten der Schöppenmeister 150, 6 Schöppen jeder 61, der Rentmeister 282, der Stadtphysikus 97, der Scharfrichter 55 Thaler. Sämmtliche städtische Beamte — und ihre Anzahl (95) ist nicht klein

[1]) O. A. 1024, 888—944; M. Stft. 44, 110 ff. und 220.

mit Hinzuziehung der Förster, Röhrmeister, Teichmeister, 1742.
Todtengräber u. s. w. — empfingen an Gehalt 9630 Thlr.

Um das rathhäusliche Wesen zu untersuchen und wie in den übrigen Erblanden einzurichten, traf im März ein Glogauer Kriegs- und Domänenrath ein. Magistrat beklagte sich bei dieser Gelegenheit, daß, da die meisten Mitglieder höchstens sechs Monate im Amte wären, das Erforderliche ihm guten Theiles fehle, besonders da wegen des Rathhausbaues das Archiv, woraus er sich informiren sollte, in der größten Confusion gefunden worden. Beim Durchgehen der Kämmereirechnungen durch den Commissarius fand sich dann eine große Anzahl Restanten und Retardaten; sie beliefen sich auf 1006 Thlr. 29 Weißgr. und 2 Heller. Diese Untersuchungen gingingen die Monate März und April durch, worauf am 28. Mai dem Magistrat 15 Passus zur Befolgung proponirt wurden.

Den 30. März erhielt die Stadt vom Könige auf Ansuchen das Privileg, nach welchem mit jedem der vier Jahrmärkte — Sexagesimä, Himmelfahrt, Laurentius und Allerheiligen — ein Roß- und Viehmarkt verbunden sein sollte, der später blos an Allerheiligen und erst seit 1831 wieder an allen Jahrmärkten gehalten wurde. Er wurde hinter den Fleischbänken hinter der Mittel- und Burgstraße abgehalten. Ueberdies wurde auf den ersten Dienstag nach Urbani und den ersten Dienstag nach Michaelis und den darauf folgenden beiden Tagen ein öffentlicher Wollmarkt bewilligt.[1])

Das kleine Prinkendorfer Wehr war sonst ein mit Holz bewachsener Werder. Der Zimmermeister Helbig schlug nun vor, ein hölzernes, gebieltes Wehr anzulegen. Es wurde aber sehr unzweckmäßig angelegt und noch in demselben Jahre nebst dem Vorgebiel vom Wasser weggerissen. In der Stadt wurden mehrere Schwengelbrunnen in Pumpen umgewandelt.

Am 19. Juli wurde der Parchwitzer Zoll ausdrücklich anerkannt, nachdem die angeregte fiskalische Untersuchung niedergeschlagen worden.[2])

---

[1]) O. A. 359, 115.

[2]) Jochm. 103b; vgl. Mauthpatent vom 22. August 1738.

1742. Am 30. September traf der König, von Jauer kommend, um 11 Uhr Mittags hier zu kurzem Aufenthalte ein.

Für die Befestigung der Stadt war in dieser Zeit viel geschehen, wozu die Stadt nichts hergeben durfte, Alles wurde aus königlichen Kassen bezahlt, sogar das Holz aus der Stadthaide. Die Fuhren wurden im Liegnitzischen und in den benachbarten Kreisen requirirt, täglich oft mehr als 100 Wagen. Der hierbei thätige Kämmerer Brückner wußte es dabei so einzurichten, daß die Bürgerschaft, welche ohnehin mit der Einquartierung genug zu thun hatte, mit Handarbeit verschont blieb. Die Kosten berechnet er auf 2768 Thlr. 25 Gr. 3 Pf. und 870 Thlr. 24 Gr. 10 Pf. Und wenn die Stadt auch durch Durchmärsche, Einquartierung, Krankheiten vielfach beunruhigt wurde, so hat sie doch, wie Brückner hervorhebt, in dieser Zeit keine Pest, kein Brand, kein Feind verstört.

Unter der österreichischen Herrschaft war es Sitte geworden, dem Landeshauptmann eine Verehrung zu machen, und so erhielt er schon 1678 500 Fl., und von 1692 ab wurde dieses Geschenk eine regelmäßig wiederkehrende Leistung. Durchschnittlich empfing der Landeshauptmann ein Neujahrsgeschenk von 300 Fl., seine Gemalin 50, wozu noch für Abnahme der Stadrechnung 100 Fl. kamen; auch ließen sich die Landeshauptleute ansehnliche Holzdeputate bewilligen, durchschnittlich 66 1/4 Haufen außer dem Holz, welches zur Beheizung der Amtslokalitäten geliefert wurde. Diese Leistungen wurden als ein Precarium betrachtet, man erkaufte sich dadurch die Gunst des Landeshauptmanns. Jetzt erschien ein Rescript der Kriegs- und Domänenkammer, wonach die den ehemaligen Landeshauptleuten aus der rathhäuslichen Kanzelei gezahlten Gefälle an den Burggrafen zu Glogau jährlich abgeführt werden sollten. Den 7. Mai wurde die Untersuchung der Höhe des Betrages dem Justitiarius Neuhaus übertragen, indem diese Revenüen zu den königlichen Kassen gezogen und daraus Besoldungen ausgeworfen wurden. Später wurde der Magistrat angewiesen, jährlich 237 Thlr. 10 Sgr. und 233 Thlr. 10 Sgr. für 100 Haufen Holz in vier Terminen ans Glogauer Schloßamt einzuschicken; seit 1747 wurde für das Holz 266 Thlr. 16 Sgr. und seit 1760 318 Thlr. 18 Sgr. ver-

langt; diese wie jene 237 Thlr. 10 Sgr. sind bis in die Neuzeit (1833) entrichtet worden. 1742.

Aus der diesjährigen Rechnungsablegung ist zu ersehen, daß die jährlichen Revenüen an Grundzinsen und Interessen sich beliefen bei der Oberkirche auf 732 Mk. 3 Sgr., bei der Niederkirche auf 361 Mk. 12 Sgr. 2 Hl., beim Kirchenbauamt derselben Kirche auf 294 Mk. 17 Sgr., beim größeren Kastenamt auf 875 Mk. 6 Sgr. 6 Hl., beim kleineren Kastenamt auf 223 Mk. 9 Sgr. 8 Hl., beim Collecturamt auf 590 Mk. 20 Sgr. 9 Hl.

Den 14. Januar 1743 erschien eine die Rangverhältnisse von Beamten regelnde Verfügung der Glogauer Kammer. Die Contributions-, Accise- und Zolleinnehmer in den Städten wie auch die Salzfaktoren und Postmeister sollten den Rang nach dem Proconsul, Rathsälteste und Syndikus vor dem Rathskämmerer haben, unter sich selbst aber nach dem Alter der Reception rangiren, die Controlleure aber nach dem jüngsten Senator und vor dem Notarius den Platz nehmen. 1743.

Für die erwarteten Kuirassiere des berühmten Reitergenerals v. Geßler, die den Glogauer Haag zum Exercieren angewiesen erhielten, wurden 10 Magazine erbaut. Zu dem Ende wurde ein Garten vor der Pforte für 400 Thaler und ein anderer vor dem Haynauer Thore zu gleichem Preise erkauft. Zwei Magazine kamen vor das Glogauer Thor. Der Bau selber wurde auf königliche Kosten (5000 Thaler) ausgeführt, doch lieferte die Stadt einiges Holz. Der sogenannte Brandenburger Damm hinterm Töpferberge ist damals mit Faschinen angelegt, um vor dem Einrücken der Truppen den Weg zu bessern.

Auf den Landstraßen wurden damals überall Wegweiser gesetzt, der Schmochwitzer Damm auf Kosten des Fiskus reparirt, doch gab auch hierzu die Stadt Faschinen u. dgl. Auch die Röhrwand vor dem Glogauer Thore wurde mit 22 Stück Pfählen zu je 6 Ellen und 90 Stück Röhrholz zu je 10 Thalern reparirt. Zur Aufbauung abgebrannter Gebäude — am 23. März wurde das Haus Nr. 360 durch Feuer theilweise zerstört — gab damals die Stadt wie vor Alters das ganze Holz. Die Vorstädter hatten kein Recht an die

1743. Stadthaide, pflegten jedoch mit Holz unterstützt zu werden, was aber im nächsten Jahre vom Magistrat gegen Brückners Votum aufgehoben ward. Letzterer berichtet auch, daß damals eine Brandkasse errichtet worden.

Ein anderes Vorkommniß meldet Jochmann sehr kurz und kaum verständlich so: In Prinkendorf wird eine Bretterhütte eingerichtet, um die Liegnitzer von Rothkirch (Hochkirch?) abzuhalten, welches sein eigenes Bier verschenkte, aber erfolglos.

Dem Besitzer des Heinzevorwerks, welcher seine Besitzung an der Lohmühle überm Mühlgraben durch Vertauschung seiner Wiesen an der Grenze von Boberau und Pansdorf vom Jungfrauenkloster erworben hatte, wurde das Vertreiben seines Viehes auf den Breslauer Haag und die Errichtung einer steinernen Brücke über den Mühlgraben untersagt. Das erstere Verbot mußte schon nach zwei Jahren erneuert werden.

Ein Rescript der Glogauer Kammer vom 10. Oktober [1]) widerlegt die Bedenken, welche die Stadt auf das Gesuch des alten und kranken Frühpredigers an der Niederkirche, Jakob Ehrhorn, ihm einen Substituten zu stellen, wegen des Patronatsrechtes geäußert hatte. Dieses wird nicht bestritten, nur daß der König sich die Generaldirection hierüber gleich wie in anderen Ländern vorbehält. Damit aber der Magistrat sich überzeuge, wie wenig der König ihre (seine) Rechte zu schwächen gemeint sei, so wolle er geschehen lassen, daß die Frühpredigten, so lange der Prediger lebe, durch Candidaten der Theologie verrichtet, die Actus ministeriales aber durch die übrigen Prediger besorgt und diesen die Hälfte der Revenüen gereicht werde, die andere Hälfte aber dem Supplikanten ohne Abzug verbleibe.

Der neue Zoll wurde nach dem Patent von 1738 eingerichtet, die Kreise bei der Steuereinrichtung in 4 Klassen getheilt; Liegnitz gehörte mit 16 anderen Orten zur ersten Klasse.

Den 18. Dezember wurde die Kreuzigungsabbildung in der Oberkirche wegen Alter abgenommen und in einem „convenablen" Orte asservirt. Bei Gelegenheit der Beisetzung

[1]) O. A. 359, 116; vgl. Ehrh. 243.

des Kriegsraths Göckel wurde in derselben Kirche die alte, 1743.
seit hundert Jahren nicht mehr benutzte Rathsgruft vor dem Hochaltar geöffnet. Es fanden sich sieben Särge, darunter die des Bürgermeisters Burghard Matthäus († 1600), des Obervogts Paul Friedrich († 1601) und des Rathmanns Balthasar Scharf († 1639); vier waren ohne Bezeichnung.

Im nächsten Jahre stürzte in der von den Jesuiten er- 1744.
bauten St. Johanniskirche das Gewölbe ein. Der Gottesdienst wurde seitdem im Seminar gehalten, die Kirche blieb bis zum Anfange unseres Jahrhunderts verödet.[1])

Eine Verfügung der Rathskanzelei vom 2. Juni befahl der evangelischen Bürgerschaft, von welcher mehrere entgegen dem königlichen Rescript vom 28. März v. J. am vorjährigen Frohnleichnamsfeste manchen Unfug getrieben hatten, wodurch den katholischen Religionsverwandten Anstoß und Aergerniß gegeben worden war, bei dem bevorstehenden Frohnleichnamsfeste nicht nur des Düngeraustragens sich gänzlich zu enthalten, sondern auch sonst darauf zu achten, daß weder durch sie noch durch die Ihrigen eine Skandalisirung bei der Procession und dem übrigen katholischen Gottesdienst vorgenommen und dadurch zu Beschwerden Anlaß gegeben werde.

Die verwittwete Proconsul Wittiber, Therese Margarethe geb. Geyer, vermehrte nicht nur erheblich die Stiftung ihres Gatten (vgl. 1741), sondern errichtete auch einige neue, so für arme katholische Handwerkslinge und für Hausarme.[2])

Im Magistrat wurde die Mühlenfrage in dieser Zeit Gegenstand von Erörterungen. Im Winter bei mahltheurer Zeit eisten die Müller den Mühlgraben selbst oder erbaten sich vom Kameralamt Arbeiter; die Stadt gab dazu nie Leute. In solchen Nothfällen wurde den hiesigen Bäckern erlaubt, ihr Getreide nach Röchlitz, Kroitsch und Goldberg auf die Mühle zu schicken, und diese Mühlen mußten sogar die Liegnitzer vor den Goldbergern befriedigen.

In die damaligen Kämmereiverhältnisse gewährt einen Einblick der Bericht des Kämmerers Brückner vom 17. Juni. Er schildert die klägliche Verfassung der Feuerapparate, bittet

[1]) Ueber das Aussehen der Kirche in dieser Zeit vgl. Pfingst. 95—96.
[2]) O. A. 1024, 928 ff.; M. Stft. 115 ff.; 220.

1744. um Abschaffung des „alten, krummen und nichtsnutzigen" Marstallpferdes und um Anschaffung eines neuen, „anständigen", das freilich an 50 Thaler kosten würde. Er schließt mit den Worten: Kommt einmal Feuer aus, wovor Gott behüte, so können wir nur mit einer Schleife Wasser herzuschleppen; ja, es kann kommen, die zwei guten Pferde sind auf der Straße und nicht zu Hause, so kann mit einem Pferd und dem alten Gaul gar kein Tropfen Wasser oder Spritze herzugeführt werden. Was für ein Unglück sollte das nicht für unsere Stadt sein!

Die königliche Ordre vom 7. November forderte Information, wer von den schlesischen Vasallen und Unterthanen sich noch in Königl. Ungarischen Militär-, Civil- oder Hofdiensten befände und was dieselben in schlesischen Landen besäßen. Die desfalls hier aufgesetzte Consignation ergab für Liegnitz 20 Personen, darunter der ehemalige Rathmann Jockisch und ein Sohn des Notars Baumann.

Es sind in diesem Jahre bei der Oberkirche 50 getraut, 133 getauft, 124 gestorben, bei der Niederkirche 47 getraut, 155 getauft und 131 gestorben, im Ganzen also 33 mehr getauft als gestorben.

1745. Der Feldzug des Jahres 1745 brachte Liegnitz mancherlei Einquartierung. Der Landeshuter Beamte, welcher die Ankunft einer Mannschaft anzeigt, schreibt: Heute Gesunde, morgen Marode und Kranke, so geht es anitzo täglich! — Auch trafen in diesem Jahre die Geßler'schen Kuirassiere als Garnison hier ein, deren Chef zu dem Siege von Hohenfriedberg (4. Juni) so wesentlich beigetragen hatte.

Eine Veränderung betraf das Kirchengebet. Sonst war in demselben für „Einen Edlen, Hoch- und Wohlweisen Magistrat dieser lieben Stadt wie auch für die Herren Schöppen, Aeltesten, Zwölfer und Geschwornen und Alle, die zum Stadtregiment gehören", gebetet worden. Dies wurde (29. August) dahin abgeändert, daß künftig nur für den „Rath dieser lieben Stadt" gebetet werden sollte. Nach Brückner gab zu dieser Aenderung ein Streit Anlaß, in welchen der Goldberger Rath, für den ein solches Kirchengebet nicht bestand, mit dem dortigen Pastor gerieth.

Auf dem Willenberger Vorwerk brach im Dezember eine

Krankheit unter dem Rindvieh aus, an welcher 2 Ochsen, 12 Kühe und 3 Kälber verendeten. 1745.

Den 24. Januar (Königsgeburtstag) 1746 wurde ein solennes Dankfest zur Feier des am 25. Dezember v. J. zu Dresden abgeschlossenen Friedens gefeiert.[1]) 1746.

Unterm 11. Juni erließ die Glogauer Kammer ein Reglement, wie es mit Bearbeitung der rathhäuslichen Sachen, absonderlich in der Kanzelei und Registratur gehalten werden solle, mit 4 Beilagen. Später wird dann angefragt, ob solchem Reglement aufs Genaueste nachgelebt und die Arbeit auf dem Rathhause ordentlich traktirt werde.[2])

Den 15. brannten 5 Häuser in der Haynauer Vorstadt völlig ab. Die Eigenthümer waren schlecht in der Feuerkasse versichert, bekamen aber zur Unterstützung etwas Holz „zur dritten Bezahlung" aus der Stadthaide geliefert.

Den Feuermauerkehrern wurde befohlen, auch auf den Stadtdörfern zu kehren, was sonst die Dorfbewohner selbst verrichtet hatten. Bauern zahlten dafür 2 Gr., Gärtner 1 Gr., Häusler 1 Sgr.

In Hummel wurde das Försterhaus gebaut, zur Fortifikation des Schlosses 147 Stück Holz geliefert.

Am 20. Februar 1747 wird dem Magistrat angezeigt, daß dem Kammer-Sekretär und Registrator Appun committirt worden, die hiesige Registratur accurat zu untersuchen, ob sie nach dem vorgeschriebenen Schema eingerichtet sei. Später werden dann die von dem Genannten gemachten Observanda übersandt mit Befehl, sich darnach zu achten und einen Ueberschlag zu machen, was solche Einrichtung kosten werde, und solchen einzusenden. Die Einrichtung der Registratur aber machte noch in den nächsten Jahren viele Mühe und veranlaßte mehrere Rescripte und Einsendung von Schemata. Die letzte Verfügung in dieser Sache ist vom 5. November 1753. 1747.

Vom 9. März datirt ein rathhäusliches Reglement nebst beigefügter Sporteltaxe.

Unter dem 22. erging ein Bescheid, daß die Tentschler

[1]) Im Oberen Archiv befinden sich noch verschiedene, für diese Gelegenheit dem Magistrat von einem patriotischen Poeten, Christian Schubert, eingereichte Devisen, Inskriptionen und Anagramme.

[2]) O. A. 204.

1747. dem Mühlzwange nicht unterworfen seien, weshalb die Erbauung einer Windmühle in Tentschel verstattet wird.

Durch den Entrepreneur Herzog wurde die Hauptwache für 697 Thaler umgebaut, wobei auch die alte Staupsäule von 1496 am 9. September niedergerissen wurde. Die ganze, bei dieser Gelegenheit beobachtete Ceremonie bestand darin, daß der Obervogt Pusch mit dem Hammer dreimal daran schlug. Auch wurde der Bau des Breslauer Thorhauses von Stein für 302 Thlr. 9 Gr. unternommen.

In der Stadtmühle legte man einen Fachbaum; die letzten Legungen hatten in den Jahren 1647, 1682 und 1714 stattgefunden. Um der Stadt während des Baues Wasser zu gewähren, wurde hinter dem Marstall eine Schütze angebracht. Zur Bewässerung der Niederstadt wurden an das Rohr im Mühlgraben noch zwei Rohre angestoßen und selbige an die neue Schütze gelegt.

Ein Hauptbau fand am Prinkendorfer Wehr statt, an Holz allein wurde für 1471 Thaler verbraucht. Bald aber klagten der Neumüller und der v. Hohberg, daß der Fachbaum (44′ Rheinländ. lang, Profil und Durchschnitt 41′ 8″, die Flügel zu beiden Seiten 6′ hoch) zu hoch und zu weit in die Katzbach hineingelegt worden, wodurch das Rudolphsbacher Terrain überschwemmt werde. Es wurde nun eine Commission niedergesetzt, um die Mittel zur Abhülfe zu berathen. Später ließen sich die Niedermüller zu Gunsten des Neumüllers gefallen, daß der Fachbaum 1 Zoll Schles. abgearbeitet wurde.[1])

Die Herrschaft Schmiedeberg wurde von dem böhmischen Grafen Zierotin für die Ritterakademie erworben, das Patronat über den Dreifaltigkeitsaltar in der Oberkirche von Georg Geithan dem Magistrat conferirt.

1748. Den 20. März 1748 verfügte die Glogauer Kammer, daß, sobald ein Rathsmitglied mit Tode abgeht oder sonst eine Veränderung im Magistrat vorgehe, dies unverzüglich angezeigt werde. Den 8. Mai wurde noch eine Strafe von 50 Dukaten für den Unterlassungsfall hinzugefügt. Auch die Reisen der Magistratsmitglieder, welche früher sehr willkürlich

[1]) Ausführlicheres bei Jochm. 111 b.

stattgefunden zu haben scheinen und noch später Rescripte wie 1748.
den Vorschlag eines „Neglektenbuches" veranlaßten, wurden jetzt geordnet (30. Mai); eine Deklaration vom 7. Juni beschränkte dann die Verfügung auf diejenigen „Bedienten, welchen die Verwaltung der Justiz obliegt".

Durch Patent vom 15. Oktober wurde der Codex Fridericianus bei allen Ober- und Untergerichten eingeführt.

Die Goldschmiede, die nur in Liegnitz, nicht aber in den Weichbildstädten eine Innung hatten, petitionirten um Belassung der alten „Wittibsrechtgelder" (26 Thlr. 20 Sgr.), wurden aber auf das Edikt wegen der Meisterstücke vom 18. April 1747 verwiesen.

Im folgenden Jahre ist das „Grund- und Fundbuch 1749.
von dieser lieben Stadt Liegnitz. Erster Theil" im Oberen Archiv des Rathhauses Nr. 1024 verfaßt. Es ist ein Werk des sehr thätigen Kämmerers Johann Jakob Brückner, der 1706 hier geboren und am 16. Oktober 1758 verstorben ist; sein Denkstein befindet sich am Chor der Oberkirche an der der Frauenstraße zugewandten Seite. Es umfaßt dies Buch, das sich, wie die Inhaltsangabe zeigt, von den gleichnamigen, in den Jahren 1610 und 1716 verfaßten, sehr erheblich unterscheidet, 1344 Seiten Folio (mehrere Blätter sind leer gelassen) und ist von Johann Gottfried Brückner († 1791) geschrieben; doch finden sich auch Bemerkungen von der Hand des Verfassers. Dieser ist ein durchaus ehrenwerther Charakter, ein gewissenhafter Beamter,[1]) aber oft sehr redselig, und ergeht sich gern in moralischen Betrachtungen, Fremdwörter werden mit Vorliebe, aber nicht immer richtig gebraucht. Für die ältere Zeit ist es nicht durchweg verläßlich, da es auch secundäre Quellen mehrfach benutzt, werthvoll aber für die letzten Jahrzehnte des österreichischen und die beiden ersten des preußischen Regiments.

Der Inhalt ist folgender: 1) Von den glorwürdigsten Regenten. 2) Von der Kais. und Königl. Regierung. 3) Von dem Landescollegium. 4) Von der Accisdeputation. 5) Vom Stiftamt ad St. Joannem. 6) Von der Ritterakademie.

---

[1]) So beschwert er sich, daß ihm seit 6 Jahren keine Rechnung abgenommen worden, ordnet Gewitterwachen an u. dgl.

1749. 7) Von der Ritterakademie-Fundation. 8) Vom Königl. Amt. 9) Vom Consistorium. 10) Fürstl. Consistorial-Ordnung. 11) Von den Hofgerichten. 12) Von den Kammer- und Oberamts-Collegien. 13) Vom Rathsstuhl, wie selbiger besetzt gewesen. 14) Vom Stadtrathhaus. 15) Von der Stadt Liegnitz. 16) Von der Peter-Paulkirche. 17) Von der Kirchenrechnung zu Peter-Paul. 18) Vom Pfarrhof zu St. Peter-Paul. 19) Von der Liebfrauenkirche. 20) Von der Kirchenrechnung zu Liebfrauen. 21) Vom Kirchbauamt zu Liebfrauen. 22) Von katholischen Kirchen und Klöstern. 23) Von der katholischen Pfarrkirche. 24) Von der St. Johanniskirche anjetzt den Patribus Jesu gehörig. 25) Von dem Jungfrauenkloster zum h. Kreuz. 26) Von der Franciskaner-Kirche. 27) Von der Rathsgruft. 28) Von der evangelischen Schule. 29) Vom Schulamte. 30) Von der Fürstl. Schulordnung. 31) Von der Fürstl. Begräbnißordnung. 32) Von geistlichen Stiftungen. 33) Von der Commenda St. Nicolai. 34) Vom Hospital St. Nicolai. 35) Vom Lazareth oder Hospital St. Stanislai. 36) Von Alischers Fundation. 37) Von Eichhorns Stipendium. 38) Vom Zustand des Königreichs Böhmen. 39) Vom Zustand des Kurfürstenthums Sachsen. 40) Von Wittibers Fundation. 41) Von Brachvogels Stipendium. 42) Von Werliens Stipendium. 43) Von Bauers Fundation. 44) Vom Rathsstipendium. 45) Vom Schusterstipendium. 46) Vom Mälzerstipendium. 47) Von Cirklers Stipendium. 48) Von Krauses Legat. 49) Vom Schweinochianischen Legat. 50) Von der Vokation des Prorectors Hertwig. 51) Von der Vokation des Greibniger Pfarrers Hein. 52) Vom großen Kastenamt. 53) Vom kleinen Kastenamt. 54) Vom kleinen Almosenbüchsel-Amt. 55) Vom Collekturamt. 56) Von den Seelhäusern zu St. Anna und Liebfrauen. 57) Vom Almosen am Sonntag Lätare. 58) Vom Almosen am Charfreitag.

Das Werk Brückners giebt für die damalige Zeit, zu deren Geschichte nicht mehr so sorgfältige Aufzeichnungen vorliegen wie für die früheren Perioden, manchen erwünschten Aufschluß: der Verfasser steht nicht ganz ohne Ursache auf ziemlich pessimistischem Standpunkte. So klagt er, daß in der kaiserlichen Zeit die Schöppen großer Ehren sich erfreut und „Herren von Liegnitz“ geheißen; jetzt wolle Niemand

mehr Schöppe werden, schon seit Jahren sei der Schöppenstuhl ohne Meister, auch fehlten viele Zwölfer, und ebenso verhalte es sich mit den Gassen- und Viertelmeistern. Ebenso klagt er über die Einquartierungslast und Abgabensteigerung. Es lagen damals 9 Compagnien hier, der Bürger mußte dem Soldaten für $^3/_4$ Silbergroschen Fleisch und Gemüse zur Mahlzeit geben; statt der beiden alten Lazarethe verlangte Graf Dohna ein neues, das auf 615 Thaler veranschlagt ward. Die Accise war von 10,000 auf 20,000, der Zoll von 4000 auf 4800 Thaler gestiegen, während der seit 1741 bestehende Servis 7000 Thaler betrug. Der Fleischer zu Pfaffendorf ruinirte die 48 Fleischer der Stadt, jener schlachtete wöchentlich 3, diese einen Ochsen; auch sonst wurde viel Fleisch und — zum Nachtheil der 24 Bäcker — viel Brod eingeschleppt. Der Brauurbar,[1]) klagt dann Brückner, läge ganz darnieder, besonders thäten die nahen Dörfer ihm Abbruch, die Ausfallpatente würden nicht mehr beachtet. Auch hüteten Panthen und Schönborn unbefugt auf der ohnedies ruinirten Stadthaide, das Dominium Brauchitschdorf mißbrauche seine Hutung, die Kammer extendire ihre Forstservitut über das Reservat. Brückner, der übrigens nicht österreichischer Sympathien bezichtigt werden darf, meint, daß binnen drei bis vier Jahren, wenn das Elend so weiter gehe, die Bürger aus der Stadt laufen würden, zumal auch das Meilenrecht so sehr verletzt werde und die Viktualien wegen der Zölle um das Doppelte theurer geworden seien. 1749.

Die Stadt hatte damals noch meist hölzerne Häuser; in den Vorstädten zählte man 173. — Statt der bisherigen hölzernen wurden 30 lederne Feuereimer angeschafft; in 3 Spritzenhäusern hatte man 5 metallne große und 3 Handspritzen, während 189 Ziehbrunnen für Wasser sorgten. Die Einwohnerzahl war in Folge schlechter Nahrung und der Werbungen in den letzten Jahren gesunken und betrug 5601 Seelen.

Vom 20. Februar ist ein Revers des hiesigen Jesuiten-Rectors Sebastian Tantzer wegen Einrichtung eines bei der St. Johanniskirche gelegenen, der Stadt gehörigen Brunnens

[1]) Die Kretschame der Stadt in dieser Zeit bei Jochm. 112a.

1749. und der Unterhaltung des Steinpflasters, wenn es der Röhren wegen aufgebrochen würde.

Der Bau des Goldberger und Haynauer Thorhauses wurde durch den Oberamtmann Gottschling für 1074 Thaler übernommen.

Eine eigenthümliche Plage des Jahres war ein Heuschreckenschwarm, welcher von Hummel bis an die Stadt zog und durch „Schmeißen und Trommeln" verjagt wurde.

Die nächsten Jahre bis zum Beginn des siebenjährigen
1750. Krieges gehören zu den sehr stillen. Vom Jahre 1750 wird der Entwurf einer neuen Brauverfassung gemeldet; den Verfall der einst so bedeutenden Festungswerke schildert uns Pfingsten in seinem öfters angeführten Buche (S. 9).

1751. Von 1751 datiren Projekte zur Regulirung der Katzbach.

Das Rescript vom 13. Juli ordnete an, daß die Stiftsziegelei keine Ziegeln verkaufen und sich nach einem Käufer für das Vorwerk umsehen solle (vgl. 1727).

Todesfälle der Beamten des Magistrats veranlaßten jetzt die meist sehr nöthige Gehaltsaufbesserung, so als im Februar Kämmerer Lucas starb, der noch unter österreichischer Herrschaft Rentmeister gewesen war und von dem Brückner sagt: Er war gewohnt der alten, guten Tage, deshalb fiel ihm die Arbeit schwer, und er hinterließ Rechnungen und Reste in großer Unordnung. Sein Nachfolger Voye wurde mit 250 Thalern Gehalt angestellt, mußte aber eine Caution von 1000 Thalern leisten.

1752. Im Jahre 1752 wurde ein Umbau des St. Stanislaus-Hospitals unternommen, der auf 916 Thlr. 4 Gr. berechnet wurde.

Die Fleischer und Schuhmacher erkannten ihre Verbindlichkeit an, ihre Kapellen in der Oberkirche in Baustand zu erhalten.

Am 8. September entstand ein Brand im Hause des Schneiders Winter (Haus Nr. 519, jetzt Frauenstraße Nr. 7), der weiter um sich griff und einen Schaden von 1038 Thalern veranlaßte. Nach einem Rescript der Kammer vom 6. Oktober wurden den Abgebrannten die erforderlichen Dachsteine gegen den Arbeitslohn und auch freies Bauholz ver-

abfolgt, auch nach Vorschrift des Patents vom 31. März 1749 § 13, eine dreijährige Accisefreiheit und sechsjährige Exemtion von allen bürgerlichen Lasten zu Theil. 1752.

Auf dem sogenannten großen Stadthof in der Burgstraße wurde mit einem Kostenaufwande von 597 Thlrn. 16 Gr. ein Garnisonlazareth eingerichtet, wozu die Stadt das Holz aus dem Forste und die Kämmereikasse 197 Thlr. 16 Gr. hergab.

Im Oktober 1743 waren Akten betreffend die von der Judenschaft gesuchte Freiheit, gleich den christlichen Kaufleuten auf den Jahrmärkten hier handeln zu dürfen, an die Kammer eingeschickt, aber nicht remittirt. Die Rescripte der letzteren, welche die früheren Privilegien der Stadt bestätigen, datiren vom 27. Juni 1747 und vom 28. Juli 1752. Unter letzterem Datum wurde das hiesige Domänenamt angewiesen, dem „Gersten- oder Judenkretscham" die Tolerirung der Juden zu untersagen dergestalt, daß der Reisende darin nicht länger als eine Nacht beherbergt werde, aber nicht handeln dürfe. Eine gleiche Verfügung erging unter demselben Datum an die Judenältesten. Auch Minister Graf Schlaberndorff bestätigte die alten Gerechtsame Breslau, 7. Juni 1760, und daß besonders die „Münzjuden" keinen weiteren Einkauf als den von Gold, Silber und Münzen treiben, nicht aber Juwelen, Perlen und andere Sachen handeln dürften. Das Kammer-Rescript vom 12. Februar 1763 hat noch den Zusatz, daß die Münzjuden nur am Tage in die Stadt kommen sollten, und ein anderes Rescript von 1769 billigt, daß gar kein Jude ohne Begleitung einer Wache hier eingelassen werde.[1]

1753. Im Jahre 1753 wurde die verfallene, zum letzten Male 1674 restaurirte „Wasserkunst" neu gebaut. Der Bauanschlag war 1078 Thlr. 1 Gr. 6 Pf. Es waren vier Hauptgeleite, und aus diesen führten thönerne Röhren das Wasser in die beiden Röhrkasten auf dem Ringe. Die beiden alten Steinplatten, deren Inschriften auf die Gründung des Bauwerks 1430 und die Reparatur von 1674 sich beziehen, sind auf der der Mühlenstraße zugewandten Seite noch zu sehen.

---

[1]) O. A. 208a; vgl. 1024, 487—89.

1753. Am 22. Februar ist die kirchliche Stiftung des Archidiakonus Kaspar Thomas (Kapital: 114 Fl. Rhein.) fundirt.[1])

1754. Die Aufhebung fast sämmtlicher Festtage (12. März 1754), welche nach der Absicht des Königs der Industrie zu Gute kommen sollte, scheint hier keinen nennenswerthen Einfluß auf dieselbe geübt zu haben.

Durch das Incolatsedikt wurde das Recht einzelner Liegnitzischer Bürger zum Ankauf adliger Güter eingeschränkt. Nach Jochmann soll dies 1764 wieder aufgehoben sein.

Auch in diesem Jahre fiel wieder ein alter Brauch. Seit zweihundert Jahren hatten die Fleischer jeder Rathsperson ein Hinterviertel Kalbfleisch und ein Hinterviertel Schöpsenfleisch am Weihnachtsheiligenabend durch den „Kuttler" zugeschickt, die Bäcker eine Striezel im Werthe von 12 bis 15 Silbergroschen. Auf Befehl des Präsidenten v. Massow wurde dies abgestellt.

1755. Das durch den Tod des Senators Schwebel 1755 vakant gewordene Gehalt von 150 Thalern wurde laut Verfügung der Kammer vom 29. November zur Kämmereikasse eingezogen und dagegen der Bürgerschaft die bisher aufgebrachten Thorwachtgelder „zum Soulagement" gänzlich erlassen.

Aus dem Testamente der Frau Anna Christine Wahrendorff vom 3. Oktober originirt die ansehnliche Wahrendorff'sche Stiftung für Studirende Augsburgischer Confession und für Arme.[2])

1756. Im folgenden Jahre, welches durch den Ausbruch des siebenjährigen Krieges auch für unsere Stadt eine verhängnißvolle Bedeutung gewonnen hat, gab die Einführung der allgemeinen Stolä-Tax-Ordnung vom 8. August 1750 der hiesigen Geistlichkeit beider evangelischen Kirchen Anlaß, am 2. Februar über die Vertheilung der Amtsgeschäfte und der kirchlichen Accidentien sich zu einigen. Der damals festgestellte Modus besteht im Ganzen noch jetzt.[3])

Den 20. April verordnete die Glogauer Kammer, daß, wenn einer der Königl. Bedienten in ein Magistrats-Collegium

---

[1]) M. Stft. 221.
[2]) M. Stft. 108; 176.
[3]) Pfingst. 59—60.

als Rathmann gesetzt wird, der nach seiner vorhin bekleideten Bedienung vor den übrigen Senatoren den Rang haben könnte, derselbe sich dennoch in dem Collegium mit dem loco inferiori begnügen sollte, ob er gleich extra collegium einen anderen Platz behaupten könne. 1756.

Am 1. August Abends ¾ 10 Uhr verkündigte, wie Brückner erzählt, Gott den Krieg durch ein Himmelszeichen, so eine sehr starke Erleuchtung war und worauf bald zwei Knälle folgten.

Mitte des Monats zogen sich militärische Massen hier zusammen. So lange hatte das v. Brandeissche Infanterie-Regiment in Garnison gestanden, jetzt rückte auch das Koselsche Regiment in die Stadt, und das Rochausche Cavallerie-Regiment stand nebst Husaren-Abtheilungen auf den nächsten Dörfern, da dann Liegnitz in seinen Mauern hatte die General-Lieutenants v. Lestwitz und v. Kyau und die General-Majors v. Brandeis und v. Kosel.

Im September hatte man hier ein starkes Getreide-, Heu- und Strohmagazin, indem die Grüneberger, Saganer, Glogauer, Freistädter, die Militscher, Trachenberger und Lübener Kreiseingesessenen ihre Vorräthe hierher bringen mußten, so daß Böden und Scheunen nicht zulangen wollten. Auf dem Hospitalacker hinter den Gärten vor dem Haynauer Thore standen die Strohhaufen unter dem freien Himmel. Nach der Schlacht bei Lowositz (1. Oktober) und der Ergebung der Sachsen bei Pirna besetzte dann ein Corps, welches der General-Lieutenant v. Winterfeldt commandirte, das schlesische Gebirge.

Am ersten Adventssonntage (28. November) fand die Einweihung des neuen Altars der Oberkirche unter großen Ceremonien statt.[1]) Da das verarmte Kirchenärar nichts dazu hergeben konnte, so brachte der unermüdliche Pastor der Kirche, M. Jonathan Krause die erforderliche Summe durch Sammlungen auf. Bemerkt wird noch, daß der Erbauer des Altars,

[1]) Ausführlich geschildert im O. A. 1024, 447—52. Vgl. M. Jonath. Krause, Ebenezer oder Dank- und Denkaltar, als der neue Altar in der Peter- und Paulskirche zu Liegnitz eingeweiht wurde. Liegn. 1756. 4°.

1756. Bildhauer Grunwald, katholischer Confession war; die Tischlerarbeiten lieferte Meister Kricke, das Altarblatt der Breslauer Maler Kynast, Zünfte und Zechen gaben aus ihrem Mittel mit Freuden Meister zu Handlangern her.

Der Auditor Stephan Weigel gründete ein Legat für die Niederkirche.[1])

1757. Im nächsten Jahre sollte wieder unsere Stadt die Schrecken des Krieges erfahren. Der österreichische Feldherr Daun, welcher nach der Schlacht bei Kollin (18. Juni) das Corps des Prinzen von Braunschweig-Bevern verfolgte, das über den Bober weichen mußte, rückte über Löwenberg und Goldberg in die Nähe unserer Stadt und lagerte bei Wahlstatt. Der Prinz zog sich dann weiter nach Breslau zurück, wo er sich an der Lohe verschanzte.

Ueberall, wohin die Oesterreicher kamen, ließen sie die preußischen Adler wegnehmen und der Kaiserin Maria Theresia huldigen. Viele protestantische Rathsmitglieder wurden entlassen, ihre Stellen mit Katholiken besetzt.

Auch Liegnitz konnte diesem Schicksale nicht entgehen. Commandant wurde hier der General-Feld-Wachtmeister Joachim Friedrich v. Materni, ein wegen eines Subordinationsvergehens einst von hier entlaufener Akademist. Er starb an seinen Wunden schon den 28. November und ist in der Kirche des Bischofshofes beigesetzt.[2])

Nach der Schlacht bei Roßbach (5. November) eilte König Friedrich nach dem bedrohten Schlesien, umging Liegnitz, dessen vernachlässigte Werke die Oesterreicher hergestellt hatten, und errang am 5. Dezember den blutigen Sieg bei Leuthen, welchem der Abzug der Oesterreicher nach Böhmen folgte.

Jetzt wurde am 25. die regelmäßige Belagerung unserer Stadt durch den Prinzen Moritz von Dessau eröffnet. Schon am 29. capitulirte der General v. Bülow und erlangte mit seinen 3500 Mann freien Abzug, weil die Truppen ermüdet

---

[1]) M. Stft. 210.

[2]) Specifikationen von Gegenständen, welche die Oesterreicher während ihres Hierseins gewaltsam weggenommen, im O. A. 204. Eine Bruchvermessung dieses Jahres bei Jochm. 112a.

und der Frost so heftig war, daß der Erdboden nicht geöffnet 1757.
werden konnte.

Zum letzten Male hatte Liegnitz, einst die Hauptfestung in Schlesien, als solche eine Rolle gespielt: ihr Ende stand vor der Thüre.

Die Festungswerke bestanden damals außer der Stadtmauer in einem Hauptwall und einem breiten, sumpfigen Graben, vor welchem Außenwerke lagen; zwischen dem Breslauer und dem Glogauer Thore befanden sich drei kleine Redouten, vor dem Breslauer eine besondere Redoute zum Schutze des Thors, wo später das Thoreinnehmerhaus stand. Um die Redouten waren Gräben, die Brücken weiter, als zur Vorfluth nöthig war.

Schon unterm 30. Dezember befahl der König, den Stadtwall an die bestgesinntesten Bürger unter der Bedingung des Planirens zu vertheilen. Laut Donationsurkunde
vom 1. März 1758 erhielt der Weinhändler Gampert den 1758.
Raum vom Platze der Schützengesellschaft bis zum Pulverthurm, diesen miteingeschlossen, und die Schützengesellschaft den Raum vom Commandantenhäuschen, — so genannt, weil im dreißigjährigen Kriege der Commandant darin wohnte — so weit sie diesen Platz vormals innegehabt, ganz kostenfrei zum Eigenthum. Die Kosten der Demolirung mußten die Geschenknehmer nach Verhältniß der Größe, die übrigen die Commune tragen (Rescript vom 28. Februar).

Auch General v. Brandeis erhielt (12. März) den Wall vom Haynauer bis zum Goldberger Thore, das Goldberger Thorgebäude, auch den ledigen Raum an beiden Seiten der Ein- und Ausfahrt, den Wall vom Goldberger Thore bis an die Pforte mit Inbegriff des Pfortengewölbes und des Commandantenhäuschens. Letzteres wurde später zum Thorschreiberhaus eingeräumt, das Pfortengewölbe der Commune überlassen. Der General berechnete aber die Abtragungskosten auf 9000, die Meliorationskosten auf 608 Thlr. 16 Sgr. und offerirte das Ganze dem Rathe mit einigen Tausend Thalern Verlust. Später ging der Besitz des Generals in die Hände seines bürgerlichen Neffen über. Einen Theil des Walles bis zur Wasserkunst besaß Frau Busse.

1758. Als Gampert ein Thor durch die Stadtmauer zu brechen beabsichtigte, ward ihm dies untersagt (16. April).

Der durch die Demolirung der Wälle der Kämmerei entstehende Verlust wurde auf 91 Thlr. 22 Sgr. 11½ Pf. berechnet. Von den drei Halbmonden wurden in der Folgezeit zwei den beiden evangelischen Kirchen zur Erweiterung der Kirchhöfe überlassen und auf Kosten des Aerars demolirt.

Die Lücken, welche die großen Schlachten des vorigen Jahres im königlichen Heere gemacht haben, veranlaßten Bestimmungen des Ministers Graf Schlaberndorff wegen der Einziehung von Rekruten, die „ohne Eclat" und „mit guter Art" geschehen sollte. Der hiesige Kreis stellte für das v. Schultzsche Regiment, welches 150 Mann brauchte.

General v. Brandeis gerieth mit dem Tuchmachermittel in Collision, dem er die Aufstellung der Rahmen verbot, die sie seit undenklichen Zeiten gegen einen an die Kämmerei gezahlten Zins von 3 Thlrn. 22 Gr. nächst der Mauer aufgestellt hatten und wozu ihnen ein Platz von 3 Ellen und darüber eingeräumt war. Dieser Streit wurde erst nach drei Jahren dahin entschieden (20. März 1761), daß den Tuchmachern gestattet werden mußte, ihre Rahmen an der Stadtmauer bei der Pforte anzulegen.

Auch wegen der dem General schuldgegebenen Verengung des Wallgrabens hatte er Unannehmlichkeiten, in deren Verlauf die Kriegs- und Domänenkammer gegen ihn entschied (28. Juli). Dieselbe Behörde verlangte auch vom Bürgermeister Nachricht über die hiesige katholische Kirche, die katholischen Bürger und Einwohner. In der Antwort heißt es, daß die Geistlichkeit mit ihren Fundationsbriefen und Kirchenbüchern, besonders deren Revenüen etwas „heimlich" sei; katholische Einwohner „in und vor der Stadt, so zum Servis gehören," werden nur 34 ermittelt.

Bei der Wallfrage, die auch in den nächsten Jahren hier eine hervorragende Wichtigkeit hat, war die Schützenbrüderschaft sehr betheiligt, als das außerhalb der Pforte stehende Thorschreiberhaus verkauft werden sollte. Dagegen protestirte die Gesellschaft und führte an, es sei ihr der Schützenwall 1566 von Herzog Heinrich XI. mit der Zusicherung geschenkt worden, daß sie darauf ein Lusthaus

(Schlößchen) bauen dürfte, das sogenannte Commandanten-häuschen. Der Wall sei dem Schützen- und Vogelkönig, das Haus aber der Gesellschaft und dem Zieler als Wohnung eingeräumt worden. Somit baten die Schützen um ein Aequivalent. Am 31. August wurde entschieden, daß die Schützen ebenso wenig das Schlößchen hergeben, als v. Brandeis sich den oberen Theil des Goldberger Thores anmaßen dürfe, weil Stadtthore nicht verschenkt werden dürften. Die Donatarii wurden angewiesen, die Avenues am Haynauer, Goldberger und Breslauer Thore zuzumauern und ihre Eingänge außer der Stadt zu machen. 1758.

Wie die österreichische Herrschaft den Katholiken, so brachte jetzt die preußische den Evangelischen mancherlei Beneficien und Legate. So ist in diesem Jahre die Stiftung der Frau Ulrike Magdalene Freiin v. Rhediger auf Wildschütz († 15. Januar) für Glaubensgenossen der Stifterin gegründet worden. Das Kapital von 1000 Thalern Schles. hat leider im Laufe der Zeit erhebliche Einbuße gelitten.[1])

Das Jahr war ein theures, was bei den kriegerischen Ereignissen nicht Wunder nimmt; die Getreidepreise waren im Mai: ein Scheffel Backweizen 3 Thlr. 20 Sgr., ein Scheffel Roggen 3 Thlr. bis 3 Thlr. 8 Sgr.; für 1 Silbergroschen gab es 25 Loth Weizenbrod und 1 Pfd. 5 Loth Roggenbrod.

Vermittelst Rescripts vom 24. Februar 1759 wurden dem Gampert, v. Brandeis und der Frau Busse auch die auf dem Walle ausgebrochenen Ziegelstücke übereignet. 1759.

Am 25. Mai wurde der Wall vom Glogauer zum Breslauer Thore auf 13 Morgen 34 Ruthen tragbares Ackerland vermessen. Ein Theil wurde dem Bürger Scherpe, ein anderer später dem Klieme unter der Bedingung überlassen, ihn in zwei Jahren zu demoliren. Jeder zahlte dafür 10 Thaler Kanon an die Kämmerei.

Eine langschwebende Proceßsache wurde den 11. Juni zu Gunsten der Stadt entschieden: die Rosniger Grundherrschaft wurde für schuldig erklärt, zur Restaurirung der Pfarr-

[1]) M. Stft. 77.

1759. gebäude in Tentschel ein Drittel der Baukosten und des Arbeitslohnes dem Magistrat zu refundiren.

1760. Im Jahre 1760 fand am 15. August, einem Freitage, die berühmte Schlacht bei Liegnitz[1]) (genauer: bei Panthen) statt, allerdings ein reines Impromptu, wie man gesagt hat, und doch ein Meisterstück, die letzte größere Schlacht, die der König selbst geleitet und gewonnen hat. Er stand im Juli noch in Sachsen, als Loudons Fortschritte in Schlesien, die Niederlage Fouqué's bei Landeshut, die Uebergabe von Glatz, die Bedrohung von Breslau ihn nöthigten, unserer Provinz mit etwa 30,000 Mann zu Hilfe zu eilen. Auf seinem berühmten Marsche dahin langte er den 7. August bei Bunzlau an; das österreichische Heer, 65,000 Mann stark, blieb unter dem vorsichtigen Daun immer in seiner Nähe. Die russische Armee stand unter Feldmarschall Soltykoff bei Auras an der Oder: im Ganzen standen 100,000 Oesterreicher und 75,000 Russen gegen 70,000 Preußen auf einem verhältnißmäßig kleinen Raume. Friedrich, dessen Märsche vor Allem durch die Rücksicht auf Verproviantirung geleitet wurden, und der Ursache hatte, eine entscheidende Schlacht zu vermeiden, daher beständig seine Stellung wechselte, um der Uebermacht sich zu entziehen und den Feind irre zu machen, rückte am 9. gegen die Katzbach vor, stand schon am 10. bei Liegnitz und entschloß sich in seinem Lager zu Seichau am 12. gegen Liegnitz über die Katzbach sich zurückzuziehen, um den Glogauer Magazinen sich zu nähern. Am 13. stand seine Armee bei Schmochwitz und Schimmelwitz bis über die sogenannte Siegeshöhe nach der Stadt zu; er selbst logirte in dem ehemaligen St. Nikolaus-Hospital (jetzt „Gasthof zu Friedrichsruh", Neue Goldberger Straße Nr. 16), das damals noch das letzte Haus der Goldberger Vorstadt war und eine Aussicht auf die Lagerstätte des Heeres gewährte, während ein

[1]) Literatur: Außer den bekannten Werken von Archenholtz, Tempelhoff, Gaudy's Journal, A. Sammter, R. Hahn (Berlin 1860) ist am zuverlässigsten J. Kutzen, der Tag von Liegnitz, Breslau, 1860. Der erste Bericht über die Schlacht erschien in französischer und deutscher Sprache als Flugblatt am 20. August bei J. J. Korn in Breslau. Vgl. O. A. 490 und 1288, 124—29 (von Werdermann); Schl. Prov.-Bl. 1862, 560—63.

Theil seiner Officiere in der gegenüberliegenden „Goldenen Hufe“ Quartier nahm. 1760.

Die Oesterreicher, deren Oberfeldherr sich endlich zu einem Hauptschlage entschlossen hatte, lagerten indessen so, daß Daun mit dem Centrum bei Hochkirch — ein für Friedrich ominöser Name —, Loudon mit dem rechten Flügel bei Koischwitz [1]), Lacy mit dem linken in der Nähe von Prausnitz bei Goldberg Stellung genommen hatte; da nun auch der schmollende russische Feldherr endlich durch Loudon sich bereit finden ließ, seinen Unterfeldherrn Graf Czernichew mit 24,000 Mann über die Oder gegen den Prinzen Heinrich zu schicken und dessen Vereinigung mit dem Könige zu vereiteln, so ward die Lage des Letzteren allerdings eine ziemlich trostlose Daß ihn jedoch die Geistesgegenwart und der Humor nicht ganz verließen, beweist die bekannte Aeußerung von dem Loche, das er den siegesgewissen Oesterreichern in den Sack zu machen gedenke, daß sie Mühe haben würden, es wieder zuzunähen.

Friedrich faßte nothgedrungen den Entschluß, sein Lager abzubrechen; am Nachmittag des 14. August machte er einen Recognoscirungsritt nach den nördlich von der Stadt gelegenen Pfaffendorfer Höhen, welche zwischen Panthen und Hummel nicht so stark mit Wald bestanden waren, wie heutzutage. Im Dunkel der Nacht sollte der Aufbruch erfolgen, um am nächsten Tage gegen Parchwitz weiter zu marschiren, Husaren und Bauern die Wachtfeuer in dem verlassenen Lager unterhalten. Mittheilungen von dem Umgehungsplane Dauns, welche dem Könige durch einen aufgefangenen, berauschten österreichischen Officier wurden, fanden bei jenem nicht recht Glauben; in seinen Dispositionen konnten sie keine Aenderung hervorbringen.

Nach dem österreichischen Plane war dem General Lacy die Aufgabe zugefallen, den König von der linken Flanke anzugreifen und ihm hier den Rückzug abzuschneiden, während Loudon bei Bienowitz die Katzbach passiren, die Pfaffendorfer

[1]) Von diesem Orte aus erließ Loudon in der festen Ueberzeugung, in wenigen Tagen im Besitz der Stadt zu sein, eine Salva Guardia (Druck im O. A. 1500).

1760. Anhöhen besetzen und auf der rechten Seite die Straße nach Glogau ihm verlegen sollte.

Abends erfolgte der Aufbruch der preußischen Armee, deren Gesammtstärke Kutzen auf 56 Bataillone und 78 Eskadrons berechnet, um die neue Stellung hinter Pfaffendorf einzunehmen. Die Straßen der Stadt, welche sie passirte, waren zur Vermeidung alles Geräusches mit Stroh belegt; die über das Schwarzwasser führende Brücke wurde abgebrochen. Während General v. Ziethen auf dem rechten preußischen Flügel den Galgsberg[1]) und seine Umgebung besetzte und durch seine Artillerie die Zugänge zu der Stadt beherrschte, nahm das Gros der Armee in der durch Schwarzwasser und Katzbach gedeckten Gegend des Rehberges Stellung, von der man die Lagerfeuer des Daun'schen Heeres bei Hochkirch deutlich erkennen konnte.

Der König, welcher den Major v. Hundt von den Ziethen-Husaren gegen Bienowitz und Pohlschildern zu einer Recognoscirung ausgesandt und eine Aenderung der Truppenaufstellung angeordnet hatte, welche nicht ganz ohne Verwirrung ablief und eine Stunde später ausgeführt sehr verderblich hätte werden können, lag bei einem Feuer in einen Mantel gehüllt und schlief,[2]) als er — es war etwa um 3 Uhr Morgens am 15. August — durch den zurücksprengenden Major aufgeweckt ward, welcher die Nähe des Feindes meldete. Sofort traf Friedrich alle Vorkehrungen zum Kampf. Es war in der That Loudon, welcher, um in seiner gewissenhaften Weise den ihm gewordenen Auftrag auszuführen, mit 35,000 Mann von Koischwitz her anrückte und die Höhen zu besetzen gedachte, auf denen er keineswegs die Preußen vermuthete.

Im Morgengrauen begann die Schlacht. Die von Frie-

---

[1]) So heißt die Anhöhe zwischen Pfaffendorf und Briese, an deren Fuße sich gegenwärtig der Schießstand der hiesigen Garnison befindet.

[2]) Die Erzählung von dem Ausruhen des Königs auf einer Trommel, die durch Archenholtz in Umlauf gesetzt und bekanntlich auf einer Verwechselung mit einer Begebenheit der Lowositzer Schlacht beruht, ist von Kutzen a. a. O. S. 22—23 abgefertigt, ebenso in der 2. Beilage andere die Liegnitzer Schlacht betreffende Sagen. Seine Bestimmung der Stelle aber, wo Friedrich geruht (S. 133), scheint mißlich.

drich angeordnete Besetzung des Rehberges durch eine Bat- 1760.
terie von 10 schweren Zwölfpfündern sollte für den Kampf entscheidend werden, in welchem Loudon, trotz seiner Uebermacht von Anfang an durch die Schwierigkeiten des Terrains im Nachtheil war: überdies hatte er den gewandten Gegner allein vor sich, den er mit Daun und Lacy vereint zu überfallen gehofft hatte. Doch eröffnete die preußische Cavallerie auf dem linken Flügel den Kampf nicht mit Glück, das Dragoner-Regiment v. Krockow wurde von der österreichischen Reiterei geworfen, bis der General v. Bülow deren weiterem Vordringen ein Ende machte und sie in die Sümpfe bei Schönborn trieb. Der König ging nun auf dem rechten Flügel zum Angriff über, die österreichische Infanterie begann hier zu weichen, während ihre Reiterei zur Deckung wenig beizutragen vermochte. Trotz aller Anstrengungen Loudons, dem immer frische Truppen zu Gebote standen, gelang es nicht, die Preußen auf dem linken Flügel zu umgehen; seine Reiterei ging sogar nach Panthen und Bienowitz zurück, um eine neue Formation zu bilden. Dies erhöhte den Muth des linken preußischen Flügels, Panthen wird durch die Truppen des Generals Graf Wied vom Feinde gesäubert. Die Lücke, welche hierdurch in der preußischen Armee entstand und ihr leicht gefährlich werden konnte, benutzten die Oesterreicher zu Friedrichs Glück nicht; eine ihrer Abtheilungen, die wieder in Panthen eingedrungen war, wurde durch den Major v. Möllendorf, der 1816 als Feldmarschall starb, hinaus geworfen, wobei die Preußen viele Gefangene machten und mehrere Geschütze eroberten. Nun bemühte sich Loudon, auf dem rechten Flügel bei Bienowitz einige Vortheile zu erringen, während der König, um sich der Uebermacht zu erwehren, einige Bataillone und Eskadrons von dem Ziethen'schen Corps an sich gezogen hatte, so daß er mit diesen Verstärkungen einen neuen Vorstoß machen konnte. Inzwischen versuchte Loudons Cavallerie neue kräftige Angriffe auf die preußische Infanterie, welche wacker Stand hielt, vor allen das Regiment Bernburg, welchem der König im Unwillen über sein Verhalten bei der Belagerung Dresdens eine Schmach angethan hatte, die jetzt glänzend gesühnt wurde. Die Flucht der österreichischen Cavallerie nach Bienowitz und

1760. dem Katzbachthale zog bald auch die Infanterie mit sich fort, und Loudon mußte sich endlich mit schwerem Herzen zum Rückzug entschließen, den sein Regiment Grün-Loudon und eine Batterie deckte. Von weiterer Verfolgung seines Sieges nahm Friedrich, durch die ein Jahr vorher bei Kunersdorf gemachte Erfahrung gewitzigt, in weiser Mäßigung Abstand. Außer seinen trefflichen Anordnungen verdankte er seine Rettung — Daun und Lacy standen in unweiter Entfernung — dem Umstande, daß die Windesrichtung an diesem Morgen im Süden und Westen der Stadt den Kanonendonner nicht hören ließ.

Als Daun sich überzeugt hatte, daß der König sein altes Lager aufgegeben habe, beschloß er, über die Katzbach zu gehen und die Preußen zu verfolgen; aber ein an Loudon abgeschickter Bote mit neuen Befehlen kam bei diesem zu spät an. Während die Stadt schon Morgens 4 Uhr von Kroaten und Husaren besetzt worden war, wollte Daun kurze Zeit darauf einen Angriff auf Ziethens Abtheilung machen, der in seiner Defensive zu seinem Empfange bereit war. Aber einerseits machte der Uebergang über das Schwarzwasser den Oesterreichern Schwierigkeiten, da die Brücke am Töpferberg nicht ausreichte, und andererseits empfing Ziethen die übergegangene Cavallerie mit einem Kartätschenfeuer aus 20 Zwölfpfündern und einigen Eskadrons Husaren und Dragonern dermaßen, daß sie sich eiligst zurückzogen. Neue Versuche des Generals Ried und seiner Truppen schlugen ebenfalls fehl, und eine bei der Dänemark aufgestellte österreichische Batterie scheint nicht sehr kräftig in die Action eingegriffen zu haben. Daun selber rückte mit seinem Heere bis Weißenhof (eine Viertelmeile südwestlich von der Stadt), unternahm aber nichts, und ebenso wenig Lacy, der auf Terrainhindernisse stieß und dessen vorausgesandten Husaren eine schon gewisse Beute entging, das Gepäck des Königs bei Hummel.

So war Preußens Friedrich überall der drohenden Gefahr wieder entgangen. War auch der glückliche Ausgang der Schlacht kein solcher, daß er eine Entscheidung für den Krieg herbeiführte, so darf man doch nicht übersehen, daß der unglückliche den König unfehlbar in die äußerste Noth gebracht haben würde. Der Gewinn dieser „Morgenschlacht", die schon

gewonnen war, als mancher Schläfer noch das Lager hütete, 1760.
war immerhin kein unerheblicher: die Oesterreicher verloren 2000 Todte, 4000 Verwundete und ebenso viele Gefangene, 82 Kanonen, 23 Fahnen und Standarten, während der Verlust der Preußen (nach Gaudy) auf 12 Officiere und 763 Mann Todte, 74 Officiere und 2415 Mann Verwundete, 10 Officiere und 242 Mann an Gefangenen und Vermißten beziffert wird; auch hatten sie 10 Fahnen und 1 Standarte eingebüßt.

Friedrich, der selber während des Kampfes ein Pferd unter dem Leibe verloren und einen Prellschuß erhalten hatte, belohnte noch auf dem Schlachtfelde das Verdienst; Ziethen ernannte er zum General der Cavallerie, zwei andere Generale erhielten den Schwarzen Adlerorden. Nachdem noch Victoria geschossen worden, brachen die Sieger dem ursprünglichen Plane gemäß schon Vormittags gegen Parchwitz auf; Ziethen, welcher noch die Beerdigung der Gefallenen und den Transport der Verwundeten und der Beutestücke anzuordnen hatte, folgte am Abende des so bedeutungsvollen Tages seinem Könige.

Die flüchtenden Oesterreicher aber machten überall „reinen Tisch“ und plünderten in den folgenden Tagen die Umgegend, so namentlich Wangten. Liegnitz selbst hat durch die Schlacht, die nach ihm benannt ist, fast gar nicht gelitten.

Aber vom 13. bis 15. Oktober stand das Nauendorff'sche Corps in und bei der Stadt, und durch diese Invasion wurde die Stadt arg mitgenommen. Die täglichen Defrayirungskosten der Tafel des Generals und die Brodlieferungen vermehrten die Schulden der Stadt sehr merklich. Auch die ganze Umgegend und vorzüglich die Amtsdörfer litten sehr.

Am Säculartage der Schlacht, am 15. August 1860, ist auf dem weithin sichtbaren Rehberge ein Denkmal enthüllt: auf drei Granitstufen erhebt sich eine Säule mit dem die Flügel weit ausdehnenden preußischen Adler, das Postament trägt eine kurze, bezügliche Inschrift. Das Ganze ist eine Nachbildung des bekannten Brunzlow'schen Denkmals im Parke des Berliner Invalidenhauses. Ein älteres, kleines Monument auf einer von drei Bäumchen eingefaßten Anhöhe, im Volksmunde „das Trommeldenkmal“ genannt, enthält auf einer abgestumpften Säule als Inschrift die Strophe aus

1760. dem Gleim'schen Siegesliede nach der Schlacht bei Liegnitz, welche mit den Worten anhebt: Auf einer Trommel saß der Held.

Zu diesen beiden Erinnerungszeichen an den „Tag von Liegnitz" ist noch in jüngster Zeit ein drittes gekommen: die nach der Schadow'schen Statue Friedrichs des Großen in Stettin modellirte, auf dem Friedrichsplatze (früher: Schulplatz) am 15. August 1869 enthüllte Statue des „Siegers von Liegnitz", von welcher die schlesischen Blätter damals eingehende Beschreibung brachten.

1761. Auch im nächsten Jahre wurde die ungeschützte Stadt wiederholt durch den Krieg in Mitleidenschaft gezogen, so daß es zu ihrem Ruin nicht noch eines großen Brandes bedurft hätte. Am 6. August brach um 2 Uhr Morgens auf der Bäckerstraße in dem dem Gürtler Johann Christian Krause gehörenden Hause Nr. 102, jetzt Nr. 2, ein Feuer aus, wodurch fast die ganze, seit 1648 ziemlich verschont gebliebene Oberstadt abbrannte. Nur die Akademie und wenige Häuser blieben erhalten. Die Akten sagen, daß den eigentlichen Ursprung des Feuers zu eruiren nicht möglich gewesen, daß aber die meisten Indicien gegen den Krause seien. Die Untersuchung selber mußte zeitweise wegen feindlicher Invasion und starker Unruhen hinausgeschoben werden; durch königliche Verordnung ward dem Krause ein Reinigungseid auferlegt, den er auch leistete. Einige wollten das trauervolle Ereigniß mit dem kurz vor dem Brande erfolgten Abmarsch von 16 Husaren des Gersdorff'schen Regiments in Zusammenhang bringen, welche im Goldenen Löwen einquartiert gewesen waren.[1])

Den Abgebrannten kam die Gnade des Königs mit einem ansehnlichen Geschenke zu Hülfe.

Am 10. August ging ein Theil der russischen Armee bei Leubus über die Oder, welchem bald das Hauptcorps unter dem Feldmarschall Butturlin folgte; das Lager kam in die

---

[1]) Vgl. T. E. Gebauer, Kurze Nachricht von den merkwürdigsten Feuersbrünsten, welche die Stadt Liegnitz betroffen. Liegn. 1761, 4°. Anhang zu einer Predigt (über Jerem. 21, 14): Die gerettete Ehre des Herrn u. s. w.

Nähe von Parchwitz, wo sich die Russen verschanzten. Alles 1761.
wurde geplündert, die Einwohner verjagt. Auch hier haben sie arg gehaust; auf dem sogenannten Rodeland erinnert noch heute eine an dem Hause Jauerstraße Nr. 36 eingefügte Tafel daran, daß es am 18. August durch einen russischen Husaren „aus Bosheit" in Brand gesteckt worden.

Bald darauf trat eine Theuerung ein, bei welcher der Preis des Scheffels Korn auf 5, dann auf 10, zuletzt auf 15 Thlr. Schles. stieg.

Der hiesige Archidiakonus Joseph Scholz gründete ein Legat für die Armen.[1]) Auch erfolgte in diesem und dem nächsten Jahre die Vereinigung der Kasse der Seelenämter mit der Hauptarmenkasse, und die Einkünfte und Kapitalien des großen Kastenzins- und des Almosenbüchsenamts wurden zu gleichmäßigen Zwecken der Armenpflege vereinigt.[2])

Vom Jahre 1762 ist nichts Bemerkenswerthes zu melden. 1762.

Das Frühjahr des Jahres 1763 brachte endlich am 15. 1763.
Februar den ersehnten Hubertsburger Frieden. Im siebenjährigen Kriege, sagt Jochmann, hat Liegnitz nicht nur 43,089 Thaler Schulden gemacht, sondern ist auch sonst noch sehr hart mitgenommen worden.

Bis zu diesem Jahre war in der Ritterakademie das Josephsfest am 19. März gefeiert worden; jetzt verlegte man die Feier der Gründung auf den Friedrichstag, den 5. März, wobei es bis 1774 geblieben ist.

Am 23. September ist die sehr ansehnliche Neumart'sche Armenstiftung mit 6800 Thalern Schles. Kapital durch Frau Anna Christiane v. Hahn, geb. Neumart, gegründet worden.[3])

Im Oktober passirte in Begleitung des Flügeladjutanten Major v. Pirch eine Gesandtschaft der Ottomanischen Pforte das Liegnitzische; die Vorbereitungen zu ihrem Empfange waren die bei Prinzen von Geblüt üblichen. Unter den Dingen, die zum Unterhalt der Reisenden erfordert werden, führen die Akten auch 50 Pfund Honig und 300 Pfund Brod, „so weiß als möglich," auf.

---

[1]) M. Stft. 118; vgl. 221.
[2]) Ebendas. 41 und 60.
[3]) Ebendas. 85.

1764. Die nächsten Jahre waren wieder friedliche, durch wenige Ereignisse bezeichnete. Die wöchentlichen Rathssessionen wurden den 14. Februar 1764 von 4 auf 3 herabgesetzt mit der Aufgabe, daß, im Fall es die Umstände erforderten, auch extraordinäre Sessionen gehalten werden müßten, damit bei den vorkommenden Dienstverrichtungen nichts verabsäumt werde.

Die gänzliche Entfernung dessen, was noch aus der Festungszeit herstammte, war noch immer nicht erfolgt, namentlich der Wall zwischen der Pforte und dem Goldberger Thore noch nicht völlig demolirt. Den 9. April erging nun der Befehl, auch den Wall um das Schloß zu entfernen. Auch die Strecke vom Haynauer Thore bis zum Schloßgarten, der sogenannte Jesuiterwall, sollte beseitigt werden, die Kosten waren auf 3897 Thaler veranschlagt, doch fand sich kein Unternehmer. Den 8. Juni endlich erging der Befehl, alle bei der Stadt befindlichen Wälle zu demoliren und zu Gärten und Plantagen umzuwandeln.

Bei der durch den Tod des Rektors Joppich († 1763) erfolgten Vakanz des Rektorats der gelehrten Schule, bat der Magistrat unterm 25. April die Kammer, der Stadt das ihr competirende Jus praesentandi rectorem bei den vereinigten Schulen durch eine nähere Declaration zu versichern. Die Kammer resolvirte darauf am 3. Mai, daß der Magistrat bei dem zur Genüge ausgeführten Rechte drei Subjekte zum Rektorat zu präsentiren, wie jetzt, also auch hinführo in allen Wegen geschützt werden solle, wohingegen in Betracht, daß das Jus vocandi eben so unstreitig dem Stiftsamte zustehe, der Rektor auch von selbigem salarirt werde, der Vorschlag der drei Candidaten nach Anleitung des Ressorts-Reglements vom 1. August 1750 nicht, wie vom Magistrat zur Ungebühr geschehen, an das Ober-Consistorium, sondern an die Kriegs- und Domänenkammer zu richten sei.[1])

Der Bürger und Zwölfer Max Löffler setzte zur Reparatur der Orgel in der Oberkirche 80 Thaler aus, welche verzinslich angelegt wurden.

Eine Spinnstube, welche jetzt ins Leben trat, empfing ein Reglement d. d. Potsdam, 6. Dezember.

---

[1]) O. A. 359, Nr. 94.

Wie kläglich die Lage der Einwohner unserer Stadt auch 1765.
noch im folgenden Jahre war, erwies das Ergebniß einiger in dieser Zeit für andere Städte abgehaltenen Collekten. Zum Aufbau der abgebrannten Kirche in Bernstadt wurden 2 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf., zur Unterstützung der Abgebrannten in Schlawe 3 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf. aufgebracht.

Eine Verordnung vom 20. Mai regulirte die Verleihung der Stipendien und hob die Expectanz auf.[1])

Zum Vortheile der Brauberechtigten wurde eine Malzkasse und ein Braudirectorium errichtet; das Regulativ datirt vom 30. August. Zur Errichtung der Malzkasse trugen bei

die	63	$3\frac{1}{2}$	Wöchler à 6 Thlr.	...	378 Thlr.,
die	252	5	Wöchler à 4 „	...	1008 „
die	51	7	Wöchler à 3 „	...	153 „
				Sa.	1539 Thlr.

Aufgenommen wurden 1461 Thaler, so daß die Kasse 3000 Thaler aufwies.

Den Abgebrannten, die noch nicht ihre neuerbauten Häuser 1766.
abgeputzt hatten, wurde durch Allerhöchste Ordre vom 9. Mai 1766 aufgegeben, noch vor Anfang August dies thun zu lassen.

Ein Rescript des Ober-Consistoriums vom 15. November genehmigte, daß den Reformirten, welche früher ihren Gottesdienst im Schlosse, in der Sakristei der Oberkirche oder in Privathäusern gehalten, und denen auf ihre Vorstellung ein Jahr vorher ein Befehl der Kammer die Schöppenstube auf dem Rathhause dazu angewiesen hatte, die Oberkirche jährlich zweimal zur Abhaltung ihrer Sacra überlassen werde, und bei dieser Einrichtung ist es bis zur Gründung der Union in unserem Jahrhundert geblieben.

Da sich bei der letzten Pastoratswahl Unordnung beim Votiren eingeschlichen, so wurde, um dergleichen in Zukunft vorzubeugen, 1767 bestimmt, wieviel Vota überhaupt sein 1767.
sollten. Es erhielten das Magistratscollegium pro personis 9, die Honoratioren 4, das Schöppencollegium pro personis 8, das Zwölfercollegium pro personis 12, die 39 Zechen je 1 Stimme, mithin im Ganzen 72 Vota.

Den 11. Januar erschien ein Wegereglement.

[1]) M. Stft. 153; 174.

1767. Ein Revers vom 16. April erklärte, daß die Braumalzkasse (vgl. 1765) eine Kasse der brauberechtigten Bürgerschaft sein und bleiben solle.

Das große Prinkendorfer Wehr wurde um $2^7/_{10}$ R. erweitert und 14 Zoll erniedrigt. In Betreff des Sand- und Stadtmüllers wurde beschlossen, daß, wenn im Winter ihnen Wasser fehle, sie auf Vermittelung des Magistrats den Fachbaum durch Aufsetzung eines Brettes erhöhen dürften; beim Aufhören des Wassermangels aber solle das Brett wieder weggenommen werden.

Mit dem Bürger und Staffirer Johann David wurde ein Contrakt geschlossen, in welchem er die völlige Staffirung des Altars der Oberkirche für 1200 Thaler übernahm; am 9. Okober wurden ihm, „um den Anfang der Arbeit zu machen," 100 Thaler ausgezahlt.

1768. Den 31. Oktober 1768 geschah die Publikation einer Sentenz der Glogauer Kammer in Sachen der hiesigen Apotheker Manitius und Stadelmann gegen den Magistrat wegen Errichtung einer zweiten Apotheke in Gegenwart der beiden Besitzer der Apotheke, nach welcher die Stadt in ihrem Rechte der Errichtung der zweiten Apotheke geschützt ward.[1])

1769. In diesem Jahre „oder" 1769 ist das Forsthaus in der Hinterhaide, seit 1776 Neurode genannt, gegründet worden.

Da resolvirt worden, daß der Rahmen um das Bild auf dem Altar der Oberkirche ganz vergoldet werden solle, so wurde mit dem Staffirer Ludwig der Accord dahin getroffen, daß er für die Arbeit 48 Thaler erhalten solle.

Den 1. Dezember wird der Communität bekannt gemacht, daß künftig keiner von der Bürgerschaft sich unterstehen solle, bei öffentlichen Gelagen, Quartalzusammenkünften oder Versammlungen der Zechen die Bierfiedler oder Soldaten zur Bestellung der Musik zu nehmen, und daß, wenn Solches dennoch geschehen, die Bürger den Stadtmusikus nicht nur so, als wenn selbiger dagewesen, bezahlen, sondern überdies noch eine namhafte Summe zur Armenkasse erlegen sollten.

Zur Abführung des Wassers aus dem Wallgraben fanden beim Schlosse, in welchem seit drei Jahren eine Wohnung

[1]) O. A. 494, 81 ff.

zur Kreisregistratur des Kriegs- und Steuerraths eingerichtet 1769.
und seitdem in nächster Zeit viele Reparaturen vorgenommen wurden, Wasserbauten statt; auch wurde eine neue Schleuse im Sophienthaler Damm eingerichtet.

Im Jahre 1770, welches Schlesien im Grafen Hoym 1770.
einen neuen Minister und die Gründung der Landschaft brachte, begann eine Theuerung, welche längere Zeit anhielt und in welcher König Friedrich Gelegenheit hatte, „die Weisheit seiner Grundsätze und insbesondere der Magazineinrichtung zu erproben.“

Den 2. Mai wurde der Communität das königliche Rescript, Glogau, 22. Februar, wegen Gemeinmachung der Blatternimpfung bei den Kindern zu Beförderung der Bevölkerung des Landes mitgetheilt, und wurden die löblichen Mittel encouragirt, arme Kinder auszumitteln, mit welchen der Versuch zu machen.

Dem Fleischermittel wurde den 4. August intimirt, daß die Auslegung des Fleisches in den Häusern zum Verkauf schlechterdings unterbleiben solle.

Tags vorher (3. August) war dem kinderlosen, alternden Könige ein Großneffe, dem Lande ein künftiger König geboren worden: Friedrich Wilhelm III. hat sich gegenüber unserer Stadt, von der er für seine zweite Gemalin den Namen entlehnte, immer als ein liebreicher Herrscher erwiesen.

Den 26. Januar 1771 wird dem hiesigen Kaufmann 1771.
Werner nachgegeben, gegen Erlegung von 12 Thalern jährlich ein Billard zu halten.

Am 7. Februar erließ das Consistorium ein Rescript, durch welches einigen Mängeln des Schulwesens, das sich von den in der österreichischen Periode erlittenen Schlägen nicht wieder erholen konnte, abgeholfen werden sollte.[1])

Die für Juli angekündigte Reise des Königs durch die Provinz führte zu Besserungen der schadhaften Straßen und Brücken.

Den 13. November wird einem Schneidermeister, dessen Tochter vor der Verheirathung niedergekommen war, ungeachtet des Edikts, welches alle Hurenstrafen aufhob, das

[1]) Näheres in Gesch. d. Gymn. 83—85.

1771. Brauen des Hochzeitbieres von der Braucominune nicht gestattet: es sollte dies auch in Zukunft gelten.

In der Niederkirche war der alte Altar von 1481 am 9. September abgebrochen worden; der von dem Bildhauer Christian Grunwald erbaute neue wurde am ersten Adventssonntage (1. Dezember) eingeweiht. Eine zur Feier aufgeführte Cantate erschien im Druck. Die Gesammtkosten des Baues beliefen sich auf 1347 Thaler, wovon auf Grunwald 600 fielen. Die Staffirung, welche durch den Maler Ziegler aus Breslau geschah, wurde erst 1773 vollendet.

Ein Streit zwischen dem königlichen Domänenamt und der Stadt wegen Unterhaltung der Parchwitzer Straße wurde durch Vergleich vom 7. Dezember beigelegt, beim St. Stanislaus-Hospital Reparaturen und der Neubau der vor drei Jahren durch den Wind umgeworfenen Stallung vorgenommen.

1772. Den 29. Juni 1772 schlug Morgens das Gewitter in der Goldberger Vorstadt in dem Gottfried Grieger'schen Hause (neben der Goldenen Hufe) ein, und ging dies wie das anstoßende, dem Gottlieb Siemon gehörige in Feuer auf. In dem Grieger'schen Hause verbrannte der Vater des Besitzers, Melchior Grieger, seines Alters 72 Jahr 9 Monate. Auch die Goldene Hufe litt einigen Schaden. Noch jetzt erinnert eine Tafel an dem Siemon'schen Hause (Neue Goldberger Straße 23) an das Ereigniß.

1773. Vom Jahre 1773 ist wieder eine Reise des Königs zu melden; der Rathsdirector nebst Bürgermeister und Rath erließen unter dem 10. August eine Bekanntmachung, wie sich die Bürgerschaft bei dieser Gelegenheit zu verhalten habe und wie die früher mehrfach bemerkte Belästigung des hohen Reisenden zu vermeiden sei.

1774. Im nächsten Jahre wurde die Schanze vor dem Goldberger Thore zu Anlegung einer Maulbeerbaum-Plantage demolirt.

---

[1]) Lingke 64—65, wo auch gesagt ist, daß die im alten Altar vorgefundenen Reliquien und die dazu gehörigen Urkunden in den neuen eingelegt seien, während O. A. 494 ausdrücklich bemerkt wird, daß keine Schrift oder sonst etwas Merkwürdiges gefunden worden. Einen „historischen Bericht von dem alten und neuen Altar in der Niederkirche zu Liegnitz" hat Pastor Gottwaldt verfaßt.

Ein Rescript des Consistoriums vom 31. October betraf 1774.
den Lehrplan und die Disciplin der vereinigten Schulen. Die Actus dramatici, welche in letzten Jahren zu mancherlei Ungehörigkeiten geführt hatten, wurden abgeschafft, und die Actus oratorii an deren Stelle eingeführt — sehr zum Verdrusse der armen Lehrer, denen eine bedeutende Einnahmequelle entzogen wurde. [1])

Am 18. August 1775 flog wieder einmal die Pulver- 1775.
mühle [2]) durch Unvorsichtigkeit der Arbeiter in die Luft; die städtischen Gebäude erlitten dadurch großen Schaden.

Durch die drei mit dem Auffliegen der Mühle verbundenen gewaltigen Stöße wurde die durch Wind und Wetter nach und nach beschädigte Thurmspitze der Oberkirche „völlig wandelbar". Der Knopf wurde am Michaelistage heruntergenommen und den 2. Oktober von dem böhmischen Schieferdecker Johann Wenzel Kaulfuß wieder aufgesetzt. Ein bei dieser Gelegenheit von dem hiesigen Buchdrucker Johann Gottfried Pappäsche gedrucktes Blatt [3]) giebt uns das damalige Magistratscollegium — Johann Ludwig Nicolovius, Stadt- und Raths-Director, Scholarche wie auch Erb- und Gerichtsherr auf Schmochwitz; Otto Friedrich Fabricius, Proconsul, Polizei-Respicient, Scholarche und Vorsteher der Peter-Paulkirche; Christian Lonicer, Justizbürgermeister und Inquisitor publicus im Liegnitzischen und Wohlauschen Fürstenthum; Dr. Kaspar Gottfried Schepler, Rathssenior und Senator; David Kooke, Stadtsyndikus und Senator; Georg Hoffmann, Kämmerer und Senator; Johann Gottfried Brückner, Senator, Servis- und Feuersocietäts-Kassen-Rendant, wie auch Vorsteher der Kirche zu U. L. Frauen; Johann Friedrich Bernitz, Senator, Forst- und Bauinspector; Johann Wolfgang Grosse, Senator und Stadtsecretarius, — ferner das evangelische Ministerium der Kirche: M. Tobias Ehrenfried Gebauer, Pastor primarius, der vereinigten und Stadtschulen Präses, wie auch Bibliothecarius bei der Stadtbibliothek [4]); Christian Sigismund Lange, Archidiaconus; Jo-

[1]) Vgl. Gesch. d. Gymn. 87.

[2]) Sie stand auf der Stelle der späteren Tuchwalke.

[3]) Eingeheftet in der PP. KChr. zwischen S. 180 und 181.

[4]) Gemeint ist die Petro-Paulinische Kirchenbibliothek.

1775. hann Christoph Weigert, Diakonus, — die Preise der Geldsorten: der Friedrichsd'or 5 Thlr. 10 Sgr., der Dukaten 3 Thlr., der harte oder Speciesthaler 1 Thlr. 12 Sgr., — die Preise des Getreides: der Scheffel Weizen 1 Thlr. 25 Sgr., Korn 1 Thlr. 12 Sgr., Gerste 1 Thlr., Hafer 22 Sgr., — endlich die Zahl der bei der Kirche im vorigen Jahre Gestorbenen (146, darunter 88 Kinder), Getauften (147), und copulirten Paare (18).

Nach einem magistratualischen Bericht vom 1. März waren damals hier 500 bürgerliche Häuser mit 365 Brauurbaren und 8 Gärten, 10 Gastgerechtigkeiten (933⅔ Thlr.),[1] 8 Brauhäuser (1200 Thlr.), 4 Malzhäuser (320 Thlr.), 2 Färbereien (600 Thlr.), 2 Badstuben (800 Thlr.), 1 Apotheke (1500 Thlr.), 10 Kramgerechtigkeiten (1000 Thlr.), 9 Sonnen- oder Heringsbauden (450 Thlr.), 1 Scharfrichterei (200 Thlr.), 9 bürgerliche Häuser unter Amtsjurisdiction, worunter 1 Färberei und 1 Mühle, in der Vorstadt 165 bürgerliche Häuser und 17 Scheunen (18,466 Thlr.). Von öffentlichen Gebäuden sind im Kataster das Rathhaus mit 4160 Thlrn., die Thürme der beiden Pfarrkirchen zu je 1010 Thlr., der Seigerstellerthurm nebst Glocke zu 500, das große Kaufhaus sammt Buchbinderwohnung mit 554, die evangelischen Schulgebäude mit 1800 Thlrn. aufgeführt; das Jesuitergebäude, das Jungfrauenkloster, der Bischofshof nebst Kirche, das Franciskanerkloster, das Gebäude der katholischen Geistlichen und die Accisehäuser sind nicht katastrirt.

Am 18. Mai hatte die Stadt das seltene Schauspiel einer Judentaufe: in der Niederkirche wurde Jakob Salomo Abel aus Prag, 35½ Jahr alt, nach einjährigem Unterricht im Christenthum getauft und empfing die Namen Christian Gotthelf Maybaum.[2])

1776. Die in diesem Jahre gegründete Colonie Neurode (vgl. 1769) umfaßte 290 Morgen 68 Ruthen.

Am 27. Februar passirte auf der Reise von Breslau

---

[1]) Die eingeklammerte Zahl giebt den Kataster an.

[2]) Auch hierüber schrieb Pastor Gottwaldt ein besonderes Büchlein, vgl. Ehrh. 239.

nach Dresden die Herzogin von Kurland unsere Stadt, in 1776.
der sie übernachtete.

Noch wurden in dieser und in der folgenden Zeit Verordnungen über Bierfabrikation und Bierschank erlassen, wodurch die Klagen über schlechtes Getränk allmälig sich minderten.

Im Jahre 1777 berührte der König am Jahrestage der 1777.
Liegnitzer Schlacht auf seiner schlesischen Reise unsere Stadt; er logirte bei dem hier befehligenden General-Major Graf zu Anhalt,[1]) der Prinz von Preußen beim Director Nicolovius, der Prinz von Würtemberg beim Justiz-Sekretär Wulle, der Prinz von Holstein im v. Schellendorf'schen (früher Hohberg-schen) Hause, die Adjutanten bei den Kaufleuten Krumbhaar und Dove, Justitiarius Scheurich, Scabinus Schmidt und Hofrath Heineccius. Auch auf der Rückreise ging der Monarch über Liegnitz (2. September).

Durch Stiftungsurkunde vom 6. September ist die Kooke'sche Legatstiftung im Betrage von 3300 Thalern zu einem Pensionsfond für Wittwen der Mitglieder des Rathscollegiums und rathhäuslicher Officianten ins Leben gerufen.[2])

Im folgenden Jahre, das durch den Ausbruch des bay- 1778.
rischen Erbfolgekrieges eine Bedeutung erlangt hat, war die einst so blühende Ritterakademie so sehr gesunken, daß sie mehr Lehrer als Zöglinge zählte; die Zahl der letzteren betrug nämlich nur 2. Seit 1762 war wegen Verbindung des Alumnats mit einem Pensionat ein Alumnen-Inspectorat eingerichtet, seit 1776 der Religionsunterricht für beide Confessionen statt der Vorlesungen über das positive Recht in den Lehrplan aufgenommen worden. In diese Zeit etwa fällt auch wahrscheinlich die Errichtung eines akademischen „Tugendbundes" zur Ausrottung des „gegenseitigen Schimpfens mit Ekelnamen".

Die Rosniger Kirche, eine Filiale von Tentschel, welche

---

[1]) Die „Consignation der erforderlich gewesenen Auslagen beim Uebernachten Ihrer Majestät" weist im Ganzen 12 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf. auf. Einzelne der angeschafften Gegenstände sollen dann nach Verfügung der Kriegs- und Domänen-Kammer vom 8. Oktober „so gut, als möglich, verkauft werden".

[2]) M. Stft. 86—87.

1778. schon im Hussitenkriege und im dreißigjährigen Kriege sehr gelitten hatte, wurde am zweiten Adventssonntage (6. Dezember) durch ein Feuer, welches ein Weib in einer nahe gelegenen Scheune angezündet hatte, in Asche gelegt. Die Verbrecherin endete auf dem Scheiterhaufen.

In der Stadt wurde die Errichtung massiver Malzdarren befohlen.

1779. Durch Cabinets-Ordre vom 10. Juli 1779 wurde der Unterschied zwischen Badern und Barbieren aufgehoben, wor-
1780. auf am 14. August des nächsten Jahres ein Receß zwischen beiden zu Stande kam.

Unter der Aebtissin des Klosters zum h. Kreuz Marie Augustina Micarin wurde die Kirche innen und außen abgeputzt, das ganze Dach reparirt, Knopf und Kreuz, welche ganz schwarz und unscheinbar geworden, abgenommen, von Neuem vergoldet und durch den Schieferdecker Kaulfuß den 18. Juli wieder aufgesetzt. In der bei dieser Gelegenheit aufgesetzten Urkunde [1]) heißt es: Im Kloster muß die Spitzen- und Zwirnfabrik, im Thiergarten eine Bleiche, zu Pansdorf eine Rübsmühle und Oelpresse, zu Hochkirch ein Weinberg, zu Rüstern der Seidenbau mit Würmern betrieben werden, dazu sowohl im Kloster als auf allen Stiftsgütern die Anpflanzung der Maulbeerbäume aufgezwungen wird, und endlich müssen auf allen diesen kleinen Stiftsgütern 103 Bienenstöcke bei Vermeidung von 5 Thalern für jeden fehlenden Stock gehalten werden. Woraus leicht zu schließen (?), daß das Stift über 80 Pct. abzugeben hat.

Den 17. August weilte der König auf seiner schlesischen Revuereise wieder hier und besichtigte bei Lindenbusch das Anhaltsche Regiment. Diesmal übernachtete er aber nicht hier, sondern reiste bei der Stadt vorbei nach Jauer weiter; der sparsame Magistrat bat, die vor drei Jahren für den hiesigen Aufenthalt des Königs angeschafften Utensilien, zumal Mangel an „annehmlichen" Käufern sich gezeigt, für künftige Fälle dieser hohen Anwesenheit asserviren zu dürfen. Dies

[1]) U. A. 670 gg mit dem Chronostichon: Sit honor in excelsis Deo, pax terrae ac hominibus. Unterzeichnet von Jos. Tyrnka, Erzpriester.

ward auch genehmigt, und der Betrag aus der Serviskasse 1780.
mit 10 Thlrn. 8 Gr. bezahlt.

Den 29. November starb Maria Theresia: man hat nicht ganz mit Unrecht behauptet, daß mit diesem Todesfall auch der letzte Rest von Anhänglichkeit der Schlesier an das Haus Oesterreich erloschen ist.

In diesem Jahre begann ein dreißigjähriger Krieg zwischen der Stadt und der Ritterakademie wegen des 1727 zur Ziegelei verkauften Schubert'schen Vorwerks; jene forderte von dieser den Hufenzins von 1 Thlr. 6 Sgr. für die Hufe auf 39 Jahre mit 140 Thlrn. 12 Sgr. Die Anträge des Magistrats in dieser Sache sind aber stets, zuletzt am 8. Juli 1810 abgewiesen worden.[1])

Am 3. Mai 1781 kam ein Vertrag mit Brauchitschdorf 1781.
zu Stande, dessen Besitzer Prinz August Ferdinand war. Der Magistrat überließ einen Theil der Hinterhaide dem Dominium, zahlte für Jagd und Hutung auf der angelegten Colonie Neurode 16 Thlr. jährlichen Kanon, und versprach, die Neuroder Grenze nicht zu erweitern, wogegen Brauchitschdorf sich der Hutung auf der Feldmark Neurode und in der Vorderhaide von den 4 Huben an zu enthalten versprach. Der Receß ist am 12. Juli von der Kriegs- und Domänenkammer, am 19. vom Prinzen confirmirt. Die Begrenzung erfolgte gleichzeitig am 3. Mai: so wurde der Anspruch auf die Vorderhaide beseitigt.

Am 28. Juli früh gegen 8 Uhr kam vor dem Glogauer Thore auf dem Töpferberge bei dem „Kräuter" Schütze durch die Unvorsichtigkeit einer Wochenwärterin, welche den Ofen heizen wollte, ein Feuer aus, wodurch in weniger als zwei Stunden 22 wohnbare Häuser, worunter 3 Kretschame, nebst 2 Scheunen, überhaupt 24 Stellen in Asche gelegt wurden.

Im Jahre 1782 wurde am 14. Juni zwischen dem Be- 1782.
sitzer des Dominiums Kuchelberg, Landrath v. Nickisch, und dem Magistrat ein Receß wegen der Hutung im dortigen Stadtforst errichtet, welcher am 2. Juli die Bestätigung der Kammer erhielt.[2])

[1]) Vgl. Jochm. 115 a.
[2]) U. A. 669 b.

1782. Am 17. August hielt der König um 5 Uhr früh bei Kunitz eine Specialrevue über 3 Cavallerie-Regimenter, dann über das hiesige Regiment Graf zu Anhalt bei Gr.-Beckern.

1783. Im Jahre 1783 wurde das Hofmann'sche Armenlegat [1]) gegründet und eine zweckmäßigere Eintheilung der Auditorien in den „vereinigten Schulen" vorgenommen, woran sich in
1784. diesem und im nächsten Jahre eine Hauptreparatur anschloß.

Die Stadt kaufte für ein Abstandsquantum von 1400 Thalern contraktlich das Recht zur Erbauung einer Pulvermühle und den Platz vor dem Breslauer Thore, auf dem die 1775 in die Luft geflogene Pulvermühle gestanden hatte, von den v. Werner'schen Eheleuten. Dies Abkommen bestätigte die Kammer den 2. April.[2])

Dagegen kaufte vom Magistrat das Tuchmachermittel den Platz zur Anlegung einer Tuchwalke für 160 Thlr. und 6 Thlr. 5 Sgr. $2^2/_5$ Pf. jährlichen Grundzins und wurde von dem mit 6 Thlrn. 9 Sgr. $7^1/_5$ Pf. bisher an das Domänenamt entrichteten Zins von der Pulvermühle frei, mußte aber denselben Zins an das Domänenamt entrichten, den es von der bisherigen Tuchwalke im Breslauer Haag entrichtet hatte. Holz und Ziegeln zum Bau lieferte die Commune, letztere ein Drittel unter dem „Bürgerpreise". Am 2. November wurde der Wasserstand — und in diesem Jahre machte das Wasser wieder viel Noth — geregelt.

Der Wall vor dem Haynauer Thore und der Schloßwall, 130 Ruthen, die letzten Ueberbleibsel der Festungszeit, sollten endlich streifenweise parcellirt werden. Aber die Unternehmer traten zurück, und nun wurde dem Magistrat die Abtragung und Bepflanzung mit Maulbeerbäumen aufgetragen. Das Projekt kam jedoch vorläufig nicht zur Ausführung.

Das neben der St. Johanniskirche stehende alte Brauhaus wurde in Privathände verkauft, und ein Stall und Garten auf der Stelle angelegt.

Von Vorkehrungen, welche für die im August stattfindende Anwesenheit des Königs getroffen wurden, erfahren wir

---

[1]) M. Stft. 63.

[2]) U. A. 670. Frau Rittmeister v. Werner war eine geborene Hottenroth, deren Familie seit langer Zeit die Pulvermühle gehört hatte.

Folgendes: „Sobald der König hier eingetroffen, darf der Seiger auf dem Niederthurme nicht schlagen, auch nicht im Jungfrauenkloster und Bischofshofe geläutet werden. In der Mitte der Frauengasse wird Bürgerwache aufgestellt, damit, sobald Ihre Majestät sich zur Ruhe begeben, nicht gefahren und gegangen wird. Das Breslauer Thor wird gesperrt, das Glogauer bleibt offen." Der König begab sich übrigens schon Abends 7 Uhr zur Ruhe, die Revue Tags darauf (17. August) fand schon um ½5 Uhr auf dem Hinterhaag über der Katzbach statt. 1784.

Am 5. Juni 1785 starb hier „der alte Stahn", ehemals Nachtwächter, 121 Jahre alt. Sein Portrait ist noch in der Dienerstube des Rathhauses zu sehen. 1785.

Im August passirte der König — zum letzten Male — nach einer Revue bei Küstern die Stadt, ohne sich aufzuhalten.

In der Karthause wurde der Teich trocken gelegt; das Wehr, welches zu seiner Bewässerung gedient hatte, wurde erst später weggenommen. Hierdurch erlangte die Katzbach Gefälle, und das Wasser stieg seitdem selten über das steinerne Wehr, welches sowie der Einschnitt im Damme bei der Karthausbrücke zum Schutze der Dämme diente. Die Altbeckerner Mühle erhielt jetzt eher die Fluth, bevor das Wasser über das steinerne Wehr schlug.

Von diesem Jahre wird noch eine große Ueberschwemmung gemeldet.

Die Herrschaft Wartenberg im Glogauschen, welche General v. Sprintzenstein einst den Jesuiten geschenkt hatte, wurde 1786 an den Herzog von Kurland verkauft. Die hiesige Jesuitenschule mit ihren 6 Klassen hatte bis zur Aufhebung des Ordens (1773) fortbestanden, worauf durch das Reglement vom 11. Dezember 1774 die Anstalt in ein katholisches Gymnasium mit königlichem Patronat verwandelt wurde, — der Grund zu dem noch jetzt bestehenden katholischen Gymnasium zu Glogau. 1786.

Hier blieben nur einige Exjesuiten zurück, welche nach dem 1744 erfolgten Einsturze des Kirchengewölbes den Gottesdienst im Refectorium hielten.

Die Kränklichkeit des großen Königs gab Veranlassung, daß die diesjährige Abhaltung der Revue den Obersten

1786. v. Hanstein und v. Prittwitz nebst den Capitains v. Thadden und v. Rüchel übertragen wurde.

Den 17. August starb Friedrich II.

Der neue König, Friedrich Wilhelm II. (1786—97), welcher am 5. Oktober von Krossen aus auf den Weg nach Breslau sich begab, passirte am 6. unsere Stadt. Der Aufenthalt dauerte kaum zwei Minuten, die zum Pferdewechsel benutzt wurden: der Rathsdirector Schnieber überreichte ein Glückwunschschreiben, ein Akademist ein Gedicht; außer einer kurzen Unterredung mit dem General Graf zu Anhalt hatte sich einer solchen nur noch Major v. Grawert zu erfreuen.

1787. Auch im folgenden Jahre weilte der König hier; er hatte sein Absteigequartier in der Akademie beim Geheimen Finanzrath v. Bülow genommen. In seiner Umgebung befand sich auch der bekannte v. Bischofswerder, damals noch Oberst. Der König ertheilte einige Audienzen, so dem hierher gekommenen Prälaten von Braunau. Die Kosten des königlichen Aufenthalts wurden mit 88 Thlr. 22 Sgr. 8 Pf. vorschußweise der Kämmereikasse auferlegt.

Neben der Tuchwalke am Breslauer Haage befand sich die den Rothgerbern zugehörige Loh- und Schleifmühle. Den 3. März erging nun ein Erlaß der Kammer, es solle die neue Tuchwalke (vgl. 1784) den Rothgerbern nicht zum Präjudiz gereichen.

Liegnitz besaß in diesem Jahre 63 öffentliche und 672 Privathäuser mit 6928 Einwohnern, darunter 1817 vom Militär. Nur die Hälfte der Häuser war mit Ziegeln gedeckt, innerhalb der Ringmauer etwa der dritte Theil noch mit Schindeln.

Eine Urkunde vom 30. November [1]) betrifft die Zahlung von Zinsen an das St. Nikolaus-Hospital durch einige Besitzer in Arnsdorf, Gr.-Beckern, Waldau und in der Breslauer Vorstadt.

Aus diesem Jahre stammt das Hoffmann'sche Armenlegat von 50 Thalern. [2])

1788. Weit erheblicher war die im folgenden Jahre geschehene

[1]) U. A. 704.
[2]) M. Stft. 77—78.

testamentarische Zuwendung des Oberamts-Regierungsrathes Samuel Rudolph Stahn (Testament vom 25. Juni 1769, Codicill vom 2. März 1787 und 17. Juni 1788, publicirt 8. August 1788). Der hochherzige Wohlthäter bestimmte 9000 Thlr. in drei gleichen Portionen zu Stipendien für Studirende, zur Aufbesserung der Gehälter der drei ersten Lehrer („Rectoren") der gelehrten Schule und zu Prämien für Schüler der beiden oberen Klassen dieser Anstalt, welcher er einst selbst angehört hatte.[1]) 1788.

Das aus der Zeit der Bedrückung der Evangelischen durch das Oesterreische Regiment herstammende Fiscuskapital für Predigerwittwen im Betrage von 731 Thlrn. 11 Sgr. 4 Pf. wurde den 16. Juni dem Magistrat überwiesen, wird aber bei den Kirchenkassen verrechnet und der ursprünglichen Bestimmung gemäß verwandt.[2])

In diesem Jahre begleitete den König auf seiner schlesischen Reise im August auch der jetzt im achtzehnten Jahre stehende Kronprinz in Gesellschaft seines Gouverneurs Graf Brühl. Die Liegnitzer wollten dem Prinzen, der zum ersten Male, wie es scheint, die Stadt betrat, ihre Liebe durch eine feierliche Einholung an den Tag legen; doch ward diese ausdrücklich untersagt, weil sie dem schleunigen Fortkommen hinderlich sein würde.

Am 14. Januar 1789 kehrte hierher in seine Vaterstadt 1789.
zurück ein Schornsteinfeger, Johann Ehrenfried Weishaupt, welcher bei Kana in Galliläa mit fünf Kameraden in türkische Sklaverei gerathen war, neun Jahre unter vielem Jammer und Elend in derselben zugebracht und endlich durch einen Malthefer-Ritter Graf v. Persie losgekauft worden war. Er erfreute sich der wiedergewonnenen Freiheit nicht lange; er starb nach achttägiger Krankheit bei seinen Eltern am 8. Februar im zweiunddreißigsten Lebensjahre. Auf die wechselvollen Lebensschicksale des Entschlafenen verfertigte der Rad- und Stellmachergeselle Lewerer mehrere Gedichte: ein Dank- und Freudenlied auf die Befreiung aus der Gefangenschaft,

[1]) M. Stft. 148 ff.; Gesch. d. Gymn. 112 und 133, Nr. 12. Vgl. noch das beim Jahre 1791 Gesagte.

[2]) M. Stft. 228—29.

1789. ein Abschiedslied und eine Grabschrift, und es ist nicht zu leugnen, daß die Verse dieses Naturdichters die gedrechselten manches Poeten übertreffen.[1])

Vom 31. Oktober datirt die Recognition über die auf Ansuchen des Rendanten der Hauptarmenamts-Kasse Senator Brückner von dem hiesigen Rothgerbermittel dem Hauptarmenamte geschehene Cession der für ersteres auf mehreren bürgerlichen Häusern (10) und Vorwerken (2) haftenden jährlichen Grundzinsen im Betrage von 11 Thlrn. 6 Gr.[2])

In diesem Jahre wurde auch endlich der letzte Theil des Walles an der Mitternachtseite durch den Stadtdirector Schnieber demolirt. Nach der Approbation vom 12. Juli sollte eine syrische Seidenplantage angelegt werden; laut Rescript der Kriegs- und Domänenkammer vom 20. geschah die Ueberlassung eigenthümlich, erblich mit der Verpflichtung zur Entrichtung eines jährlichen Grundzinses von 25 Thalern an die Kämmereikasse, wogegen dieser 21 Thlr. 8 Gr. aus der Hauptmanufakturkasse vergütet werden sollen, da sie bisher 46 Thlr. 8 Gr. bezogen. Beigefügt ward noch die Bedingung, daß Schnieber die Wasserabzugsgräben nicht mit Erde zuschütten, sondern wie alle künftigen Nachfolger stets zum Abflusse des Wassers offen erhalten und die Erde nicht an die Stadtmauer, sondern wenigstens 6 Fuß davon entfernt schütten solle. Die Fläche des Walles betrug nach der Ravenstein'schen Vermessung 18 Morgen 27 Ruthen. Der Vereich erfolgte am 29. Juli. Es wurde ein Vorschuß von 1700 Thalern auf 5 Jahre unverzinslich, dann zu 2½ pCt. und nach Ablauf von 3 Jahren mit 100 Thalern jährlich zurückzahlbar aus der Hauptmanufakturkasse gegeben.

1790. Den 18. April 1790, am Sonntage Misericordias Domini, wurde hier bei den Franciskanern von einem Pater das fünfzigjährige Priesterjubiläum gefeiert. Er war 1713 geboren und mit 22 Jahren in den Orden getreten.

Durch Ankauf des Lauterbach'schen Brauhauses für 1512 Thaler erwarb die hiesige Braucommune das erste Grundeigenthum.

---

[1]) Vgl. Schles. Prov.-Bl. 1869, 22. 73 (von Zeh); Ehrh. 262d.
[2]) U. A. 707.

Der Nachlaß des Candidaten der Rechte Johann Christian Gebhard im Betrage von 223 Thlrn. 29 Sgr. 6 Pf. floß zur Armenkasse,[1] und auch im nächsten Jahre sind zwei Wohlthäter zu verzeichnen: Die verwittwete Frau Katharina Regina Stahn, geb. Böhm, fundirte, dem Beispiele ihres Gatten folgend (vgl. 1788), 1500 Thaler zu freiem Schulunterricht armer Kinder, das sogenannte Stahn-Miketscher'sche Stipendium,[2] und der als Privatgelehrter hier lebende Candidat der Theologie Johann David Wolf schenkte 112 Bücher der Schule und legte dadurch den Grund zu der jetzigen Gymnasial-Bibliothek.[3] 1790. 1791.

Die „Jungfer" im Rathhause, welcher jetzt nur noch selten Erwähnung geschieht, beherbergte von Ende Januar bis Mitte Mai einen Geistlichen, den Pastor von Kaltwasser, der wegen Schulden eingesteckt war.

Am 15. August war der König wieder hier; in seiner Begleitung befanden sich Prinz Ludwig und der Herzog von York; die Ehre, den Herzog bei sich aufzunehmen, lehnte Frau Stadtphysikus Gebauer, geb. Fimmler, auffallenderweise ab. Der Vorschlag, dem Könige für die Bewilligung einer ansehnlichen Quantität Magazingetreide zu niedrigem Preise zu danken, ward angenommen und ausgeführt.

Auch ein unbedeutender, unbekannter Candidat passirte in diesem Jahre unsere Stadt: es war Fichte, der sich auf der Reise nach Königsberg zu Kant befand.

Auf Antrag der Gemeinde der Oberkirche wurde die Einführung der allgemeinen Beichte mit der Bestimmung genehmigt, daß es nach wie vor Jedem überlassen bleiben solle, der Privatbeichte sich zu bedienen.

Vom Jahre 1792 ist nur des Erscheinens der „Liegnitzer 1792.
Beiträge zum Nutzen und Vergnügen" zu gedenken, welche auch manche historische Notizen brachten.

Die zum Schloßthore führende Wallgrabenbrücke, welche wiederholt, zuletzt 1785 mit vielen Kosten hatte reparirt wer-

---

[1]) M. Stft. 63. Die Akten über die Gebhard'sche Verlassenschaft im U. A. 706.

[2]) M Stft. 150—51; Gesch. d. Gymn. 133, Nr. 13.

[3]) Gesch. d. Gymn. 120, Anm. 1.

1793. den müssen, wurde 1793 abgetragen und statt ihrer ein Erddamm aufgeschüttet.

In der St. Johanniskirche stürzte wieder ein Theil des Gewölbes ein. Die Sakristei war damals schon abgedeckt, die Thürme schadhaft. Ein Anschlag zur Retablirung wurde entworfen, doch blieb es für jetzt bei der Absicht.

1794. Am 25. Februar 1794, Morgens 5 Uhr, zerknickte ein Sturmwind die Stange auf dem rechter Hand gelegenen Thurme der Kirche und warf dieselbe nebst Knopf und Wetterhahn herunter; es wurden zwei Menschen beschädigt. Da Niemand war, der auf baldige Wiederaufsetzung drang, lag er lange in der Halle und wurde endlich als altes Kupfer verkauft. 17 Jahre lang stand der Thurm seines Schmuckes beraubt und verunstaltete die Stadt, die er zieren sollte.

Ein Erkenntniß vom 2. Januar verurtheilte mit Berufung auf das Mauthpatent von 1738 und das Straßenreglement von 1767 das Domänenamt, die von Parchwitz über Heidau hierher führende Straße, insoweit sie sein Territorium berührt, auf alleinige Kosten in Stand zu setzen und zu erhalten.

Verschiedene Unordnungen in der hiesigen Ziegelei hatten eine Untersuchung durch den Kriegs- und Domänenrath Helwing zu Folge (4. Dezember), von der mehrere Personen, besonders Rathmann Mayer, stark betroffen wurden. Darauf wurde für den Senator Preller eine Instruction als städtischer Bauverwalter unterm 10. Dezember erlassen.

1795. Der hiesige Töpfermeister Wenzel Kachan stiftete 1795 ein Schullegat [1]), und überhaupt hat sich in der nächsten Zeit der bekannte Wohlthätigkeitssinn der Liegnitzer in verschiedenen Stiftungen für edle Zwecke — zugleich ein Zeichen der wiederkehrenden besseren Zeit —, bethätigt. Dahin gehören das Legat des Fräulein v. Rochemont [2]), das M. Harnwolff'sche [3]), das Müzel'sche [4]), das Kirchner'sche [5]), das Wagner'sche [6]), die

[1]) M. Stft. 151—52; vgl. 224.
[2]) Ebendas. 63.
[3]) Ebendas. 35.
[4]) Ebendas. 151; vgl. Gesch. d. Gymn. 134, Nr. 14.
[5]) M. Stft. 63.
[6]) Ebendas. 78, Akten der Stiftung im U. A. 709.

Stiftung der Frau Dr. Albin [1]) und die des Fräulein v. Unfried [2]). 1795.

Auch hat in diesem Jahre der in dem benachbarten Straupitz 1785 geborne Ernst Benjamin Salomo Raupach († 1852) die hiesige gelehrte Schule zu besuchen angefangen, der er später durch Gründung eines erheblichen Legats (12,000 Thlr.) seine Dankbarkeit bewiesen hat. [3])

Den 26. Juni 1796 entstand ein Feuer im Vorwerk 1796. des St. Nikolaus-Hospitals, und zwar im Wohngebäude unter dem Dache. Die Entstehungsweise hat die sofort angestellte Untersuchung nicht ermitteln können. Weil die Leute gerade in der Kirche waren und wegen der großen Hitze und des Wassermangels griffen die Flammen sehr um sich. Es brannte das ganze Vorwerksgebäude, ferner 3 Scheunen und das Vorwerk des Amtmanns Hoppe in der goldenen Hufe ab; 2 Häuser wurden beschädigt.

Der Brand hatte die Verpachtung der Vorwerksländereien und in der Folgezeit (1802—3) die sehr glücklich durchgeführte Dismembration zur Folge.

Das 1752 erbaute Garnisonlazareth erwarb der Staat für 690 Thlr.

Die Bedachung der Niederkirche wurde reparirt; der Kirchhof selber erlitt durch Einreißung seiner drei Thore — beim Bischofshofe, beim Jungfrauenkloster und nach der Mittelstraße zu — eine erhebliche Veränderung.

Den 19. Oktober 1797 erkannte die Justizdeputation der 1797. Glogauer Kriegs- und Domänenkammer in Sachen der Gemeinde zu Pfaffendorf, Klägerin, wider den Magistrat und Stadtkämmerei zu Liegnitz, Beklagte, daß Letztere schuldig, der Reparatur der Straße über Pfaffendorf, Schönborn, Buchwäldchen, nach Steinau auf Pfaffendorfer Territorium nach Schönborn zu nicht nur sich zu unterziehen, sondern auch die durch die vorgenommene Reparatur entstandenen Kosten mit 150 Thalern an den Königl. Baufond zu be-

[1]) M. Stft. 78.

[2]) Ebendas. 107.

[3]) Ebendas. 190—91; Gesch. d. Gymn. 112.

1797. zahlen, und überdies gehalten sei, die Kosten des Processes zu tragen, resp. zu erstatten. Das Urtheil ist dann in der Appellation durch die Erkenntnisse vom 31. März 1800 und 5. September 1801 bestätigt worden; der Magistrat mußte für die letzte Instanz 30 Thaler Urtheilsgebühren wie 20 Thaler Succumbenzgelder erlegen.[1])

Am 16. November folgte Friedrich Wilhelm III. (1797 bis 1840) seinem Vater in der Regierung.

1798. Ueber die Reise, welche der neue Herrscher im Sommer des folgenden Jahres zur Huldigung nach Breslau machte, und die ihn auch über unsere Stadt führte, enthalten die Akten nur sparsame Andeutungen.

Das Armenhaus vor dem Goldberger Thore wurde mit einem Kostenaufwande von 2846 Thlrn. 8 Gr., darunter 1301 Thlr. 13 Gr. 5 Pf. freiwillige Beiträge, erbaut. Die Gründung desselben gab zu dem Peltz'schen Armenlegat[2]) Anlaß.

Der massive Bau einer Brücke in der Glogauer Vorstadt kostete 870 Thaler, während die Unterhaltung der Landstraßen 546, die der Brücken 172, die der nach Goldberg führenden Chaussee 788 Thaler erforderte. Der Etat von 2238 Thalern wurde um 2078 Thaler überschritten; die Schulden betrugen 20,433 Thaler. Auch ging man jetzt an die Abschaffung der Rinnenschnäbel und führte den 1. Oktober eine Straßenbeleuchtung mit 38 großen Frankfurter und 88 kleinen Laternen ein.

Auf den Hummeler Bergen wurde eine neue Feldziegelei eingerichtet, die Feyesche Tabaksfabrik privilegirt.

In Sachen des Magistrats wider die Stadt Parchwitz wurde für recht erkannt, daß Ersterer die in der Letzteren und auf deren Gebiet gelegenen Brücken, Straßen, Dämme und Steinpflaster wie bisher, so noch ferner, so lange Liegnitzer Mauth in Parchwitz erhoben wird, auf eigene Kosten zu unterhalten schuldig und keine Entschädigung für die seit preußischer Regierung darauf verwandten Ausgaben zu verlangen befugt sei.[3])

---

[1]) U. A. 671 b, 3 Fascikel.

[2]) M. Stft. 79; vgl. U. A. 670 h.

[3]) Vgl. die Jochmann'schen Auseinandersetzungen in den Registrat. Akten Nr. 7, Sect. I, Straßen.

Die gelehrte Schule der Stadt empfing nach Pensionirung des siebenundsiebenzigjährigen Rektor Schröter zu Ostern einen neuen Vorstand in dem Professor an der Ritterakademie Johann Karl Gotthelf Werdermann (1798—1830), welcher, im kräftigsten Mannesalter stehend, seine schwere Aufgabe mit Geschick auffaßte und sich hier ein dauerndes Gedächtniß gestiftet hat. Vorerst bis zum Jahre 1814 behielt er noch seine Stelle an der Akademie bei.¹) 1798.

Bei der am 15. April in der Oberkirche angestellten Kirchenvisitation ergab sich, daß seit zwei Jahren 700 Communikanten weniger gewesen sind, als vordem.

Die Finanzen der Stadt waren trotz der steigenden Einnahmen — so brachte allein die Thorsperrpacht erst 300, später sogar über 600 Thaler — durch die nothwendigen Bauten sehr gedrückt; die Baukosten betrugen, da man jetzt auch auf die Pflasterung der Querstraßen bedacht war und 13½ Meilen Landstraße zu unterhalten hatte, im Jahre 1799 statt der etatsmäßigen 1939 Thaler mehr als das Doppelte, nämlich 4951 Thaler. Zur Ausfüllung des neuen Schloßwalles und des Neuen Weges wurden Anstalten getroffen und über Anlage einer Allee, eines Gerinnes und Verdeckung der dort befindlichen häßlichen Hintergebäude unterhandelt. 1799.

Vom 27. Juni datirt die Schenkungsurkunde des Gerichtsscholzen Christian Kielmann über das Schulhaus in der Haynauer Vorstadt, welches alle Besitzer bauständig erhalten müssen.²)

Den 23. September bestätigte das Oberconsistorium einen im Interesse der Greibniger Kirche abgeschlossenen Tauschcontrakt.³)

Allmälig fingen die Verhältnisse der Stadt sich zu bessern an. Wüste Stellen, wie noch vor wenig Jahren, gab es keine mehr, und nur noch vier sogenannte Eribehäuser (Nr. 46—49); auch existirte keine „Eribefleischbank“ mehr. Zwar gingen

---

¹) Gesch. d. Gymn. 85 ff. Ueber eine Lebensbeschreibung Werdermanns von Wehrhan vgl. Progr. der Königl. Ritterakad. 1838, Thl. 2, S. 7; J. K. Köhler, Actusprogr. d. Gymn. 1834 und Schl. Prov.-Bl., August 1833.

²) M. Stft. 107; vgl. 92.

³) U. A. 671.

1799. einige Manufakturen ein, so die Frommelt'sche Saffianfabrik, dagegen bestanden noch die Wollenzeug- und Baumwollenfabrik von Pätzold (früher: Brückner), welche mit 18 Stühlen arbeitete, und die von Anders, welche auf 6 Stühlen mit 5 Gesellen gute Wollwaaren lieferte. Die seit 3 Jahren (1796) bestehende Ruffer'sche Fabrik (Firma: Samuel Benjamin Ruffer und Sohn) hatte ein Jahr vorher ein Privileg erhalten und ernährte einschließlich der Familienmitglieder der Arbeiter 727 Menschen. Es wurden hier 636 Stück feine Tücher gewirkt, von denen 320 außer Landes, selbst nach Nordamerika ausgeführt wurden.

Das Tuchmachermittel umfaßte 15 Meister, war aber durch den vor einigen Jahren geführten Aufbau seiner Walke sehr zurückgekommen. Es entstand jetzt eine neue Anlage durch die von Ruffer abgekaufte, von Grund aus neu erbaute und dem Färber Emmrich käuflich überlassene Tuchfärbe.

Auch der Brauurbar hob sich wieder; es wurden in diesem Jahre 387 Biere = 10,192 schles. Achtel à 200 Breslauer Quart gebraut; 1775 waren nur 6402 Achtel producirt.

Endlich verdient in einer Chronik von Liegnitz erwähnt zu werden, daß am 11. März der hochverdiente Oberbürgermeister der Stadt Jochmann geboren ist.

1800. Das zu Ende gehende Jahrhundert, das Schlesien den Besuch seines geliebten Herrscherpaares brachte,[1]) schloß in nicht erfreulicher Weise: es wird über strengen Winter, große Theuerung und Raupenfraß im Stadtforst geklagt.

Die „Landmeister" wurden in das hiesige vereinigte Brauer- und Mälzermittel incorporirt.

In der gelehrten Schule, in welcher der Sängerchor aus Mangel an Mitteln einging, wurde ein mäßiges, vierteljähriges Schulgeld durch Consistorial-Verordnung vom 29. Dezember eingeführt,[2]) in der Niederkirche die Orgel mit dem Chore gemalt, wozu verschiedene milde Beiträge im Be-

---

[1]) Vgl. Schl. Prov.-Bl., August 1800.

[2]) Vgl. Gesch. d. Gymn. 86, wo irrthümlich der 15. Dezember steht. Das Schulgeld wurde für die dritte oder sogenannte Privatstunde bezahlt.

trage von 730 Thalern einliefen. Die Arbeit gelangte aber erst 1802 zum Abschluß. 1800.

Der Superintendent und Pastor an der Oberkirche Lange hatte in seinem 1788 errichteten, am 10. November 1794 publicirten Testamente seine ganze Büchersammlung, vom Buchhändler Siegert auf 2129 Thaler geschätzt, der Petro-Paulinischen Kirchenbibliothek legirt. Die Erben fochten die Rechtsbeständigkeit dieses Legats an, da es die gesetzlich zulässige Summe übersteige; es erfolgte aber eine Einigung, wonach die Kirche den Erben 75 Thaler baar zahlte, die weniger nützlichen Bücher wurden veräußert. Zum Aufseher der Bibliothek wurde Werdermann mit einer Zulage von 10 Thalern bestellt.

Den Eintritt in das neue Jahrhundert feierten die 1801. Liegnitzer am 1. Januar 1801 in nächtlicher Zusammenkunft auf dem Ringe unter Absingung des Liedes: Nun danket Alle Gott, Illumination der Häuser u. s. w.; Pastor Krause und Oberdiakonus Müller geben die bei der Festfeier gehaltenen Reden im Druck heraus.

Auch der hundertjährige Gedenktag der Erhebung des Königreichs Preußen (18. Januar) wurde durch ein Dankfest und eine Illumination gefeiert.

Am 29. Abends 5 Uhr entstand ein schrecklicher Orkan, welcher Häuser abdeckte und die stärksten Linden beim Schießhause umriß und zerbrach, auch in den Gärten um die Stadt bedeutenden Schaden that. Er währte noch die beiden folgenden Tage fort.

Im März entstand eine große Theuerung, wobei der Scheffel Roggen 6 Thaler galt.

Die katholische Gemeinde, welche die Curatialkirche im Bischofshofe nicht mehr faßte, wandte sich an den Minister Graf Hoym mit der Bitte um Ueberlassung der völlig verödeten St. Johanniskirche und des dazu gehörigen Collegienhauses. Am 15. März erfolgte die Ueberweisung der Kirche an die Gemeinde „als Gnadengeschenk"; zugleich erhielt letztere das Patronat. Jetzt wurde die Reparatur mit einem Aufwande von 10,000 Thalern in die Hand genommen und in ganz Schlesien für diesen Zweck collektirt.

1801. Nach einer handschriftlichen Notiz gingen am 13. April die letzten hiesigen Exjesuiten nach Sagan.

Am 28. Mai und in den folgenden Tagen zogen nach und nach in fünf Colonnen unter dem Befehl des Generals Markoff die aus der französischen Gefangenschaft kommenden Russen hier durch in ihr Vaterland zurück. Sie waren völlig neugekleidet, hielten gute Mannszucht, und man sah ihnen keineswegs die Beschwerden der Gefangenschaft und des weiten Marsches an.

Im Juni und Juli war die Witterung sehr kalt und unbeständig, es entstanden viele Krankheiten, und kamen viele Todesfälle vor. Die Getreideernte des Jahres war sehr beschwerlich und lieferte nur mittelmäßigen Ertrag.

In der Nacht vom 10. zum 11. Oktober brach ein gewisser Wuttich mit seiner Diebsbande in der benachbarten Bruchmühle ein; es wurden 200 Thaler baar Geld und an Sachen 90 Thaler entwendet. Die Pansdorfer setzten den Dieben nach, erreichten sie nahe bei der Stadt auf dem Bruchdamme, und nach mehreren bei heftiger Gegenwehr ihnen beigebrachten Wunden wurden Wuttich und drei seiner Spießgesellen hier ins Gefängniß gebracht. Die ganze Bande, welche Wuttich hier als Branntweinschänker in der Glogauer Vorstadt zusammengebracht hatte, soll 30 Personen stark gewesen sein.

Am 3. November Abends richtete ein Sturm, noch wüthender, als der in den letzten Tagen des Januar, großen Schaden an Gebäuden und Wäldern an.

Den 22. November wurde ein seltenes Fest gefeiert, das fünfzigjährige Lehrerjubiläum des Cantors Gottlob Blümel. Der würdige Jubilar überlebte nicht lange diese Feier, er starb schon am 17. April des folgenden Jahres.

Bei Gelegenheit des Baues der Goldberger Chaussee wurde ein Stück Land von den Dominien Rothkirch und Schimmelwitz für 25, resp. 15 Thaler gekauft.[1])

Der Kaffetier Wolf erkaufte den Garten des Stadtdirectors Schnieber und legte darin ein Gesellschaftshaus

---

[1]) U. A. 671c und d.

nebst Tanzsaal an, welches er zu Ehren des am 9. Februar 1801 geschlossenen Friedens Luneville nannte.

Die städtischen Vorwerke Willenberg und Hummel wurden (wie das Hospitalvorwerk, vgl. 1796) sehr werthvoll dismembrirt; dort entstanden 34, hier 10 neue Possessionen. Jochmann schätzt den für die städtischen Finanzen sich ergebenden Gewinn kapitalisirt auf 24,805 Thaler; bei der früheren Zeitpacht hatten beide Vorwerke nur 890 Thaler jährlich, im Kapital 17,800 Thaler, eingetragen.

Bei der Aufnahme statistischer Tabellen ergab sich folgendes Resultat: Außer den öffentlichen Gebäuden hatte die Stadt innerhalb der Ringmauern 564 und in den Vorstädten 191 Bürgerhäuser, größtentheils massiv erbaut. Einwohner waren vom Civil 5111, vom Militär 1817, in Summa 6928. Die Bevölkerungszunahme betrug in anderthalb Jahrhunderten noch nicht 2000 Seelen; die Kämmerei hatte Einnahme 16,782, Ausgabe 17,194 Thaler.

Auch das folgende Jahr brachte ein Jubiläum in den 1802. Lehrerkreisen. Am 27. Januar feierte der pensionirte Professor der Mathematik an der Ritterakademie Jetze im fünfundsiebenzigsten Lebensjahre sein fünfzigjähriges Magister-Jubiläum. Unter den bei dieser Gelegenheit überreichten Gedichten wird eins vom Professor Haynatz in Frankfurt a. O. als vorzüglich gerühmt.

Der 10. März, der Geburtstag der Königin Luise, wurde durch ein gemeinschaftliches Mittagsmahl im „Rautenkranz" und durch einen Ball gefeiert; obenein erinnerte man sich zugleich, daß dem königlichen Paare zu Ehren an diesem Tage zu Ullersdorf in der Grafschaft Glatz ein 72 Fuß hoher und 25,000 Pfund schwerer Obelisk von Eisen errichtet wurde.

Den 12. April wurde der berüchtigte Dieb Exner unter starker Bedeckung in Eisen geschmiedet hier durchgeführt, um nebst 58 anderen incorrigiblen Missethätern über Stettin nach Rußland gebracht zu werden, wo in den Bergwerken des äußersten Sibirien ihr Aufenthalt angewiesen werden sollte. Später entfloh Exner und wurde in der Nacht vom 13. zum 14. Juli 1805 beim Einbruch in Harpersdorf von einem Müller erstochen.

Am 19. April wurden hier die ersten Impfversuche mit

1802. Kuhpockenmaterie von Dr. Ficker mit glücklichem Erfolge vorgenommen. Dies Factum erregte das größte Aufsehen.

Der Magistrat ließ in dieser Zeit auf den Resten der ehemaligen Festungswerke die alten, unnützen Maulbeerbäume ausroden und eine Anzahl Obstbäume (meist aus dem Eulengebirge) in deren Stelle pflanzen. Kaum hatten sie aber einige Nächte gestanden, als 75 Stück der schönsten gestohlen wurden, ohne daß es möglich gewesen, dem Thäter auf die Spur zu kommen.

Die Witterung des Frühjahrs war außerordentlich schön, so daß zu Ende des Monats April schon alle Bäume in Blüthe standen. Nach dem 10. Mai aber folgte eine rauhe Witterung, und am 15. und 16. fiel hier und weiterhin gegen das Gebirge ein so starker Schnee, daß die Felder einen Fuß hoch davon bedeckt waren. Indessen wurden Raupen und Maikäfer sowie eine Menge Feldmäuse dadurch vernichtet.

Den 13. Juni, Nachmittags 4 Uhr, war ein heftiges Gewitter, wobei auf dem Töpferberg, in Walbau und Jakobsdorf Schlossen, mitunter $1/4$ Pfund schwer, vieles auf dem Felde und viele Fenster zerschlugen.

Beim Beginn des Mannschießens am 6. Juli war die Hitze sehr groß; es herrschten viele Krankheiten und starben viele Menschen. In der Nacht des 12. August war wieder ein heftiges Gewitter, und gingen in der Nachbarschaft mehrere Feuer auf. Die Hitze und Dürre dauerte sechs Wochen lang bis Ende August: es fielen mehrere Arbeiter auf dem Felde todt nieder.

Bei der Feier des fünfzigjährigen Amtsjubiläums des Präsidenten Freiherrn v. Coceeji in Glogau (14. September) betheiligte sich der Magistrat durch eine Deputation; die evangelische Geistlichkeit des Fürstenthums ließ eine Medaille in Gold und Silber prägen und sie dem Jubilar nebst Gedicht und Rede durch den Superintendenten Carstädt überreichen. Auch Rektor Werdermann gratulirte Namens der hiesigen Schule durch ein lateinisches Gedicht.

Den 26. Oktober wollte man hier einen leichten Erdstoß verspürt haben, wie solcher heftiger in Böhmen, Polen, Ungarn und Siebenbürgen empfunden worden. Den 9. No-

vember wurde der Durchgang des Merkur durch die Sonne 1802.
auch hier beobachtet.

Der Kaufmann Pätzold erhielt zur Emporbringung seiner Parchent- und Wollenzeugfabrik einen zinsfreien Vorschuß von 1500 Thalern auf 6 Jahre, zu Anlegung einer Bleiche einen freien Platz auf dem Breslauer Haag gegen Erbzins, und zu Anschaffung von Maschinen 500 Thaler. Dennoch ging die Fabrik schon nach einigen Jahren in Folge des unglücklichen Krieges von 1806 ein.

Unter den anderen Fabriken blühte die Ruffer'sche, welche dem Gerichtssprengel des Domänenamtes einverleibt war, die Fehe'sche, die Anders'sche und die Färber Bruchmann'sche Leinwanddruckerei.

Im Januar des Jahres 1803 war zwar wenig Schnee, 1803.
aber strenge Kälte. Der Magistrat, Amtsrath Materne, Hofapotheker Schmidt und Kaufmann Krumbhorn vertheilten Holz unter die Armen. Im Februar raffte das Scharlachfieber viele Kinder weg.

Den 1. Juli starb der emeritirte Superior der Jesuiten Franz Zawadill, welcher nicht nur der königl. katholischen Schulanstalt 2000 Thaler vermachte, sondern auch ein gleich großes Kapital zu einem vom Magistrat zu verwaltenden Fond bestimmte, von dessen Interessen an hiesige Arme ohne Unterschied der Religion Brennholz verabreicht werden sollte.[1])

Den 15. wurde ein von dem ehemaligen Polizeidirector Neumann vor dem Goldberger Thore erbautes Haus zum Schulhause für die Jauergasse und Goldberger Vorstadt eingeweiht.

Im September wurden das ehemalige Rathsmarstallgebäude, das Graf Anhalt'sche Stallgebäude und die beiden katholischen Curatialhäuser bürgerliche Grundstücke; auch kam die Jesuiter-Apotheke unter städtische Gerichtsbarkeit.

Im Oktober wurde ein hiesiger Caplan in die Gegend von Neisse versetzt, weil er bei dem bischöflichen Amte verklagt worden, daß er als Teufel vermummt auf einen hiesigen Maskenball gegangen wäre.

Als im Dezember der Sohn eines Kräuters an den

---

[1]) M. Stft. 88.

1803. Folgen des Bisses eines tollen Hundes starb, mußten seine Kleider auf Anordnung des Stadtphysikus verbrannt werden.

Zwei junge Sachsen, Hänel und Kendler, Zöglinge der Dresdener Akademie, errichteten hier eine Zeichenschule, welche bald mehr als 40 Schüler zählte und die ähnliche Anstalt eines pensionirten Rathmanns Dumoulin ersetzte.

Der Glogausche Haag (41 Morgen 17 Quadr.-Ruthen) war seit fünfzig Jahren von den Chefs der hiesigen Garnison in der Weise benutzt worden, daß ein Sechstel als Exercierplatz diente, fünf Sechstel zum Heuschlag für 5—700 Thaler verpachtet waren. Nach vielen Bemühungen gelangte die Stadt wieder in den Besitz ihres Eigenthums: es wurden dann Plantagen darauf angelegt, der Rest für 167 Thaler vermiethet.

Der Kaufmann Feye kaufte den Bischofshof, um eine Tabaksfabrik einzurichten. Der Hopfenbau, seit Kurzem hier betrieben, hatte guten Fortgang, statt der 40 Scheffel, wie bisher, wurden 153 gewonnen. Dagegen war der ebenfalls versuchte Seidenbau völlig eingegangen.

Der Bau der Goldberger Chaussee wurde beendigt, die Erhebung des Chausseegeldes bewilligt.

Auf den Hauptstraßen fing man an die Rinnsteine mit Bohlen zu belegen, an den Ecken der Straßen die Namen derselben auf Blechtafeln geschrieben anzuschlagen. Die überhängenden Dachrinnen und die öffentliche Straßenbettelei wurden abgeschafft.

Am 6. Oktober ist hier der berühmte Meteorologe, Professor Heinrich Wilhelm Dove aus einer schon längere Zeit in Liegnitz blühenden Familie geboren.

1804. Das Jahr 1804 ist für ganz Schlesien und insbesondere auch für Liegnitz und Umgegend ein „ausgezeichnet unglückliches" gewesen. Unzeitige Dürre und wieder massenhafter Regen verursachten das Fehlschlagen der Erntehoffnungen und eine Theurung, in welcher der Preis des Scheffels Kartoffeln auf 2 Thlr. 12 Sgr. stieg. Der Landmann wurde auf einmal wohlhabend und schaffte sich „köstliche Sachen und Kleider" an, wogegen der Handwerksmann, welcher nicht, wie jener, seine Fabrikate steigern durfte, weil sich auf allen Dörfern Fleischer, Bäcker, Tischler u. s. w. etablirt hatten, die

weit wohlfeiler alle Bedürfnisse befriedigen konnten, seinen 1804.
besten Rock vertrödeln mußte, um für sich und die Seinigen das unentbehrliche Brod zu schaffen.

Zum Glück für die Armen bei der großen Theurung war die Witterung im Januar sehr gelinde. Aber im Februar wurde die Kälte sehr strenge, wieder fanden durch die oben genannten und andere Wohlthäter Vertheilungen von Holz unter die Armen statt. Im Armenhause wurden zweimal wöchentlich 150 Portionen Rumford'sche Suppe den Armen unentgeltlich und anderen Personen für einen sehr geringen Preis ausgetheilt.

Ein Sturm richtete am 24. und 25. Februar großen Schaden an.

Der ganze Mai hatte sehr unfreundliche Witterung, die vielen heftigen Regenschauer mit Sturm begleitet schadeten den Blüthen der Bäume sehr. Diese Witterung dauerte auch in die erste Hälfte des Juni hinein. Im Gebirge waren den 13. sehr starke Wolkenbrüche gefallen. Hierdurch entstand eine Ueberschwemmung der Katzbach, die höher als 1736 und 1785 ging. Saatfelder, Wiesen und Gärten wurden überschwemmt und zum Theil versandet, Dämme, Brücken, Stege, auch Gebäude weggerissen. Das Wasser drang zum Breslauer und Glogauer Thore hinein und konnte nur mit Mühe abgehalten werden, den ganzen Neuen Weg zu überschwemmen. Liegnitz erlitt einen Schaden von 4 bis 5000 Thaler; die traurigen Folgen des Ereignisses zeigten sich in der Vermehrung der Diebstähle und Einbrüche.[1])

Im September folgte der großen Nässe eine unmäßige Hitze und Dürre. Die Ernte war über alle Erwartungen schlecht, die Theurung nahm daher überhand, der Scheffel Roggen galt 6 Thaler. Dabei war von hier starke Abfuhr ins Gebirge, wo die Noth noch größer war. Die Noth, erzählt ein Berichterstatter, war so groß, daß vom Lande arme Eltern ihre Kinder, weil sie deren Hunger nicht stillen konnten, in Körben und Schubkarren nach der Stadt fuhren, sie öffentlich auszubieten.

Eine Collekte für die abgebrannten Primkenauer brachte

[1]) Vgl. Schl. Prov.-Bl. 1804, 75.

1804. nicht mehr als 30 Thaler ein; dagegen brachte eine für das Bunzlauer Waisenhaus, welches seinem Untergange nahe war, gesammelte Hauscollekte hier 88, in ganz Schlesien 6084 Thaler ein.

Im Oktober konnte die Saat wegen Mangel an Saatkorn nur dürftig bestellt werden.

Beim diesjährigen Mannschießen, welches den 10. Juli begann, war wenig Leben und Aufwand, weil alle Lebensmittel ungeheuer im Preise gestiegen waren und Jedermann auf Einschränkung denken mußte.

Den 12. August, als am 11. Sonntage nach Trinitatis, wurde die ehemalige Jesuitenkirche zur Pfarrkirche der hiesigen katholischen Gemeinde eingeweiht. Seit der königlichen Schenkung von 1801 hatte man an der Ausbesserung des Verfallenen und der Verschönerung des Inneren mit Eifer gearbeitet. Die Kosten kamen theils aus den verkauften Curatialhäusern und dem Bischofshofe, theils aus den gehaltenen Collekten zusammen. Der Prälat von Leubus, Gabriel, als Probst ad St. Joannem zu Liegnitz, verrichtete die Einsegnung mit vieler Feierlichkeit, worauf der Archidiakonus und Prälat Scholtz ihn nebst seiner mitgebrachten Geistlichkeit und den Vornehmsten der Stadt, 150 Personen, kostbar bewirthete.

Den 18. August beehrte der König nebst dem Prinzen Wilhelm — unserem jetzt regierenden verehrten Kaiser und König — und mehreren Generalen die Stadt; er logirte in dem Hohberg'schen Hause. Abends war die Stadt erleuchtet. Den Tag darauf reisten die höchsten und hohen Herrschaften ins Lager bei Kapsdorff. Die Königin war mit wenigem Gefolge über Lüben nach Breslau gereist, wo sie den 22. ankam.

Am ersten Weihnachtsfeiertage wurde das von der hiesigen evangelischen Geistlichkeit redigirte neue und dem Zeitgeist entsprechende Gesangbuch an Stelle des vom Superintendenten Krause einst herausgegebenen in beiden Kirchen eingeführt, wozu der Magistrat, das königliche Domänenamt und der katholische Stadtpfarrer Scholtz 300 Exemplare unentgeltlich vertheilten; es fand allgemeinen Beifall. Zu den 800 Liedern kam 1819 ein Anhang von 200 durch den Superintendenten und Pastor an der Oberkirche Müller hinzu.

Die Emmerich'sche Fabrik ging in Ruffer's Hände über; 1804.
eine neue Fabrik war die des Rothgerbers Karl Frommelt.

Noch ist ein Vergleich vom 1. März, betreffend die Verhältnisse der Vorstädter, zu erwähnen. Zur Stadt gehörten sämmtliche Consortengüter, ausgenommen das Ottomannische und die Vorwerke der Jauergasse, wie die vor dem Goldberger und Haynauer Thore.

Auch das neue Jahr begann mit großer Theurung; den 1805.
11. Februar war wegen starken Thauwetters und Regens ein großes Wasser, worauf bald harte Kälte folgte.

Im März erwarb Kaufmann Fehe auch die Bischofshofkirche für 903 Thaler; sie wurde der städtischen Jurisdiction unterworfen.

Die kalte Wirkung des Mai veranlaßte viele Schnupfenfieber, woran Alte und Junge starben. In Folge der anhaltend ungünstigen Witterung stieg im Juni der Preis für den Scheffel besten Roggens auf 11 Thlr. 12 Sgr. Amtsrath Materne hatte viel Getreide auf der Oder kommen lassen, es war aber zum Theil dumpfig geworden, doch wurde es des wohlfeilen Preises wegen gekauft. Am 20. war starker Reif, ja sogar schwaches Eis angesetzt.

Die Ernte im Juli fiel besser aus, als man vermuthet hatte. Ungeachtet des Verbots wurde nach Böhmen, wo der Scheffel Korn 16 Thaler galt, viel ausgefahren, und in den Häfen der Ostsee kauften die Engländer den Weizen zu jedem Preise auf.

Im September wurde der schadhafte Knopf auf dem Petersthurme im Schlosse abgenommen.

Den 1. Oktober marschirte das hiesige Regiment v. Strachwitz nach Südpreußen; es gehörte zu dem Beobachtungscorps, welches beim Ausbruche des Krieges zwischen Frankreich einerseits und Rußland, England und Oesterreich andererseits von dem neutralen Preußen an der Weichsel aufgestellt ward.

Die heftige Kälte in der Mitte des Monats verdarb allen Wein.

Den 15. November gegen 12 Uhr Mittags kam Kaiser Alexander von Rußland auf der Reise von Berlin über Dresden zu seiner Armee hier durch und speiste im „Rautenkranz". Er gefiel allgemein durch seine schöne Gestalt und

1805. sein freundliches Wesen. Bald zogen russische Heeresabtheilungen durch Schlesien nach dem Kriegsschauplatze und kamen auch in hiesiger Gegend an.

Den 19. feierte der emeritirte Rektor Schröter, 84 Jahre alt, mit seiner siebenzigjährigen Gattin das Ehe- und er zugleich sein Amtsjubiläum im Kreise der Familie. Er starb schon den 3. März des folgenden Jahres.

Im Dezember gingen nach der für Rußland und Oesterreich unglücklichen Schlacht bei Austerlitz (2. Dezbr.) die in Schlesien und Südpreußen befindlichen Russen in ihr Vaterland zurück, und die Preußen rückten größtentheils in ihre Friedensgarnisonen. Den 19. rückte ein russisches Corps von 40,000 Mann in die benachbarten Dörfer. Dadurch entstand auf dem Christmarkte und in den Weinhäusern viel Verkehr. Dies erzeugte bei manchen Bürgern viel Luxus; denn manche Männer kauften ihren Frauen und Töchtern kostbare Pelze, Tücher u. s. w. Bei einem Bürgerballe den 26. im Goldenen Löwen erschienen viele Bürgerstöchter im größten Staat, und mancher Bürger ließ bis 10 Thaler in dieser einen durchschwärmten Nacht draufgehen.

Im November war eine Wärmestube unterhalten, zu der aber wenig freiwillige Beiträge eingingen. Unter die bedürftigsten Armen wurden 460 Brode à 3 Sgr. und 1560 à 2 Sgr. unentgeltlich von der Stadt verabfolgt, und von den durch den Minister Graf Hoym im niedrigsten Magazinpreise verabreichten 80 Tonnen Magazinmehl 16,000 dreipfündige Commißbrode zu 2 Sgr. auf Billets ausgetheilt; auch von 1800 Scheffeln Schiffsroggen, welche der Magistrat zu 5 Thlr. 20 Sgr. bis 6 Thlr. den Scheffel eingekauft hatte, während die Marktpreise 9 bis 10 Thaler standen, wurden 80,000 zweipfündige Brode für 3 Sgr. das Stück an Jedermann verkauft.

Das Fabrikwesen ging zurück, Bruchmann entfernte sich von hier mit Schulden. Dagegen zogen aus Friedeberg sächsische Mousselinweber, fleißige Leute, hier an, wo sie unter Ackermann's Direction auf 5 Stühlen 160 Stück Mousselin, 12 Stück Nanking und 6 Stück Wallis verfertigten.

Von der Ziegelei nach der Tuchwalke wurde eine Kirsch-

baumallee gepflanzt, am Prinkendorfer Wehr ein Fachbaum 1805.
gelegt, die Kiesgrube zu Kummernick von Pellner gegen einen jährlichen, zu Michaelis fälligen Grundzins von 4 Thalern aus Domänenamt acquirirt.

Es folgt das Unglücksjahr Preußens, das Jahr 1806: 1806.
es begann hier sehr lustig.

Am Neujahrstage marschirte das Königsberger Regiment v. Schöning hier ein und hielt Rasttag. Abends war ihm zu Ehren Ball im Ressourcensaale. Den 15. rückten Russen hier ein, wo sie einen Monat blieben und die Hauptwache besetzten.

Den 20. Abends brannte während eines großen Schneegestöbers das Riedel'sche Vorwerk ab.

Den 11. März wurde den Officieren des durchmarschirenden Regiments Prinz Hohenlohe Diner und Ball gegeben, wobei sich mehrere Officiere sehr unanständig betrugen und Händel erregten. Den 18. gingen drei Batterien hier durch.

Am 3. April führte der Cantor Rosenhahn den Tod Jesu von Graun in der Ressource auf. Den 19. entstand Feuerlärm in der Goldberger Straße, da man Torfasche auf den Mist geschüttet hatte.

Den 20. Mai erhielt die Stadt die Concession zur Etablirung eines Pfand- und Leihamtes.

Im Juni wurde die Uhrtafel am Oberkirchthurm zur Reparatur abgenommen, die bis September währte.

Den 13. August wollte ein Bürger seine Flinte putzen und erschoß sich. Trunk und Schulden erregten Verdacht, daß es vorsätzlich geschehen sei.

In diesen Tagen ging die Nachricht ein, daß die Armee plötzlich marschiren solle. Der Preis des Roggens stieg über 5 Thaler.

Im September war starker Regen und große Ueberschwemmung; ein Fleischerbursche aus Leubus ertrank beim Reiten durch das ausgetretene Schwarzwasser.

Am 14. Oktober — dem Tage der unglücklichen Doppelschlacht von Jena und Auerstädt — war hier empfindliche Kälte. Erst am 24. gelangte die Trauerbotschaft durch einige Soldaten der Garnison hier an. Die Verwirrung und der

1806. Schreck waren groß: am 28. flüchtete Alles vom Lande in die Stadt.

Den 1. November war große Aushebung von Rekruten, aber schon den 6. wurden sie wieder nach Hause entlassen: Liegnitz theilte jetzt das Schicksal der anderen Städte der zertrümmerten Monarchie. Den 15. reiste der gefangene Fürst v. Hohenlohe in Begleitung von zwei französischen Cavalleristen durch; den 21. kamen Rheinbundstruppen und zwar 5 Mann bayrische Sauvegarde hierher; demungeachtet machten einige würtembergische Detachements hier Requisitionen, namentlich nach der Capitulation von Glogau (2. Dezember). Liegnitz bekam ein französisches Gouvernement und als Besatzung Rheinbündler.

Den 18. Dezember überfiel unter Anführung des Lieutenants Weiß eine Anzahl preußischer Cavalleristen 5 bayrische Reiter und machte sie gefangen. Sie nahmen aus der Ritterakademie die königlichen Pferde an sich und zogen sich dann wieder eiligst zurück, weil die Obersten v. Seidewitz[1]) und v. Zollern mit bayrischer Cavallerie ihnen entgegenkamen und hier einrückten.

Von friedlichen Ereignissen des harten Jahres ist zu erwähnen die Stiftung des Oberältesten und Weißgerbers Gnersich;[2]) auch besserte das Dominium Rosnig die Brücke beim Dammkretscham und erkannte so seine Verpflichtung stillschweigend an.

1807. Das neue Jahr brachte neue Verluste dem Staate und gleich zu Anfang die Capitulation von Nachbarstädten wie Breslau (7. Januar) und Schweidnitz (16. Februar).

Den 21. Februar trafen hier 180 Gefangene vom Fürstl. Pleß'schen Corps ein, welche von der Einwohnerschaft mit Hemden und anderen Kleidungsstücken versehen wurden.

Im März folgten viele Durchmärsche von Würtembergern; Anfang Juni (3.) trafen die ersten aus Polen zurückkommenden französischen Officiere hier ein.

---

[1]) Dieser edle Officier schenkte im Februar 1807 10 Friedrichsd'or zur städtischen Armenkasse für unglückliche Bürger.

[2]) M. Stift. 75; 78—79.

Den 14. Juli wurde der Tilsiter Friede, welcher Preu- 1807.
ßen die Hälfte seiner Besitzungen raubte, bekannt gemacht.

Den 30. August kam der französische Divisionsgeneral Bisson hier ins Standquartier. Er war wohl der dickste General der französischen Armee und obenein ein arger Säufer, von dem man behauptete, daß er einen halben Eimer Wein in einem Tage austrinke.[1])

In der letzten Hälfte des September wurde hier ein Komet beachtet, welcher bis November am Himmel stand.

Den 26. starb in Dyrenfurth der ehemalige Minister für Schlesien, Graf Hoym, 69 Jahre alt, nachdem er 38 in seiner hohen Stellung zugebracht und auch um Liegnitz sich wohl verdient gemacht hatte, daher ihm Werdermann in den Provinzial-Blättern einen Nachruf widmete.

Im nächsten Jahre bezogen den 1. Juli die hier um- 1808.
liegenden französischen Truppen ein Lager bei Pfaffendorf wozu alle Städte des Glogauer Departements die Materialien liefern mußten. Für die Stadt entwickelte sich dadurch ein lebhafter Verkehr.

Den 15. August feierten die Franzosen den Geburtstag ihres Kaisers sehr solenn im Lager; aber schon den 17. marschirten sie nach Frankreich ab, nachdem sie fast zwei Jahre hier gewesen. Die Gebäude des hinteren Schloßhofes, in denen sie ihre Feldbäckerei angelegt hatten, namentlich die Stallgebäude und Kutscherwohnung, brannten ab; das Retablissement erfolgte bald.

Am 19. November erschien, mit Freuden begrüßt, die neue Städte-Ordnung für die Monarchie.

Den 4. Dezember rückten wieder die ersten preußischen Truppen, und zwar Husaren, hier ein.

Durch den Krieg war die Stadt in eine Schuldenlast von 70,000 Thalern gerathen, die zu tilgen zunächst keine Aussicht war.

Der Kreissteuer-Einnehmer Karney legirte 600 Thaler für Arme (Testament vom 7. November).[2])

[1]) Beläge für seine Leistungen auf diesem Gebiete bewahrt das Archiv des Rathhauses; vgl. die Mittheilung im Liegnitzer Stadtblatt, 1870, Nr. 274.

[2]) M. Stft. 87.

1809. Im folgenden Jahre wurde die königliche Regierung von Glogau — welche Festung bis zu völliger Tilgung der rückständigen Kriegscontribution in den Händen der Franzosen blieb — hierher verlegt und das Schloß ihr eingeräumt. Die Stadt empfing dadurch einen Zuwachs von „schätzbaren" Einwohnern,[1]) auch berechnete man den dadurch entstehenden Umsatz (gewiß zu hoch) auf 80,000 Thaler; die Hausmiethen stiegen aber auch ungeheuer, und Wohnungen, die sonst 16 bis 20 Thaler gekostet hatten, waren noch kaum für 30 zu haben.

Den 9. Februar wurden zur Einführung der neuen Städte-Ordnung von dem Magistrat und den Bürgerschafts-Repräsentanten die Stadt und die dazu gehörigen Vorstädte in 14 Gemeinde- und Polizeibezirke eingetheilt und beschlossen, für dieselben 60 Stadtverordneten und 20 Stellvertreter zu erwählen, weil die Seelenzahl ohne Militär 9470 betrug.

Den 20. wurden die Stadtverordneten und deren Stellvertreter bezirksweise gewählt, nachdem zuvor die ganze Bürgerschaft durch eine der Wahl vorangegangene gottesdienstliche Feier in allen Kirchen sich vorbereitet hatte.

Den 23. März traten die neugewählten Stadtverordneten unter Vorsitz des ältesten Bürgers, Kaufmann Feye, das erste Mal zusammen und erwählten den Dr. Hayn zum Vorsteher und Professor Werdermann zum Protokollführer, wobei Letzterer durch eine Rede das neue Institut einweihte. Die Pointe derselben ist Dank gegen Gott, daß er durch eine wunderbare Schickung es dahin gebracht, daß der langgenährte Wunsch aller Redlichen zur Erfüllung gediehen ist, der Wunsch, daß die Regierung den Mitgliedern der Bürgerschaft mehr Antheil gestatten möge an der Sorgfalt für das gemeine Wohl.

Den 27. wählten die Stadtverodneten für jeden Bezirk einen Vorsteher und einen Stellvertreter, welche vom Magistrat bestätigt und ihre Amtsfunktionen angewiesen erhielten.

Den 1. Mai wählten die Stadtverordneten den neuen Magistrat, und zwar den Stadt- und Raths-Director Streit

[1]) Rößler (O. A. 209) berechnet ihre Zahl auf 3 bis 400.

[2]) O. A. 239, 63—66 und das Concept der Rede unter Werdermann's Papieren im rathhäuslichen Archiv.

zum Bürgermeister auf 6 Jahre, den Syndikus Krätzig zum 1809.
Syndikus, den Rathmann Blumenthal zum Kämmerer, und den Rathmann Reimann zum besoldeten Rathmann auf 6 Jahre, den Professor Grimm, Dr. Rücker, Dr. Ficker, Oberamtmann Hoppe, die Kaufleute Fetze, Beyer, Ruffer, Tacchi und Wolff, den Chirurgus Deininger, den Seilerältesten Hartwig und Schornsteinfeger Christ zu unbesoldeten Rathsherren. Da aber Streit zum Polizeipräsidenten von Breslau berufen wurde, wählte man am 20. den Rathmann Podorff zum Bürgermeister.

Den 24. Juni kam die Ritterakademie, deren Frequenz auf ein Minimum gesunken war und die man 1805 in ein landwirthschaftliches Institut hatte verwandeln wollen, unter die Oberaufsicht der königlichen Regierung und wurde in eine allgemeine Vorbereitungsanstalt für die höheren Stände überhaupt verwandelt, auch Stadtschülern die Theilnahme am Unterrichte gestattet und das Griechische — wie seit 1792 das Lateinische — in den Lectionsplan aufgenommen. Die Eintrittszeit setzte man auf das zwölfte Lebensjahr herab und bestellte zwei Directoren: einen Akademie- und einen Studien-Director. Der Stiftsverwalter wurde jetzt dem Directorium untergeordnet. Der Akademiedirector — der erste war Major Freiherr v. Schönaich — wurde aus dem Verwaltungs- und Militärstande genommen, unter dem der erste Professor fast ausschließlich die Functionen eines Studien-Directors wahrnahm.

Den 18. August starb hier der Jäger Keller aus dem Anspachischen als ein Greis von 104 Jahren. Das Colligiren in den Armenbüchsen hörte auf (25. Oktober).

Das Fabrikwesen hatte sich von den Schlägen des Krieges erholt: die Ruffer'sche Fabrik beschäftigte gegen 500 Menschen und versandte jährlich 4 bis 5000 Stück Tuch im Werthe von 400,000 Thalern. Auch die Fetzesche Fabrik erhielt sich, obschon der Debit durch die Abtretung von Südpreußen etwas gelitten hatte. Doch bald versetzte die russische Gesetzgebung dem ganzen deutschen Tuchhandel einen empfindlichen Stoß, den man auch hier empfand.

Der Commune wurden einverleibt: Töpferberg, Schwarzvorwerk, Grünthal, mehrere Grundeigenthümer des Ottoman-

1809. nischen Consortiums, des Steinwegs, Dänemark, Rodeland, Sandhäuser, Sandmühle, Dornbusch und die Hintersassen von Sophienthal. Sie erhielten das Bürgerrecht unentgeltlich, trugen aber, so lange sie nicht von dem Verbande mit dem Lande gelöst, keine Lasten. Nur Stadtverordneten wählten sie aus ihrer Mitte. Dies Verhältniß ist später (1816 bis 1818) wieder geändert.

Von 1809 bis 1813 bestand nach Auflösung der Garnisonschule des Regiments v. Strachwitz eine Armenschule im Spinnhause.

1810. Den 17. Januar 1810 erschien eine Commission des Königl. Ober-Landesgerichts zur Organisirung des hiesigen Land- und Stadtgerichts. Alle zum Domänenamte gehörigen städtischen Bezirke, Vorstädte und Dörfer wurden dann durch das Rescript vom 31. Juli mit dem hiesigen Land- und Stadtgericht vereinigt, namentlich Neuländel, Ruffer's Fabrik, Stadtmühle, Töpferberg, Speergasse, Steinweg, Dänemark, Sandhäuser, Communaläcker, ebenso die zum St. Johannisstift gehörigen Dörfer (mit Ausnahme von Wolfsdorf und Geiersberg, die zu Goldberg kamen), und am 9. November auch Nieder-Rüstern.

Das neue Servisregulativ vom 17. März brachte die den Bürger sehr drückende, noch einmal so hoch als früher sich belaufende Servisabgabe (über 3000 Thaler). Ueberdies mußte die Bürgerschaft den in die Königl. Provincial-Serviskasse fließenden Servis von 1084 Thalern jährlich aufbringen, um die Zuschüsse zum Officier-Servis zu bestreiten. Die neue Gewerbesteuer war zwar auch drückend; da sie jedoch nach mäßigen Grundlagen erhoben wurde, so fanden sich die Steuerpflichtigen in ihr Schicksal.

Durch die neue Hardenbergische Gesetzgebung verlor die Kämmerei an ihren früheren Einnahmen von Paraphengeldern und Concessionen jährlich 1000 Thaler. Dagegen erhielt sie (bis 1821) das Garnisonlazareth nebst Utensilien, die Hauptwache, die vier Thorwachen und das Pulverhaus. Auch wurden die alten Baubeneficien sehr erheblich beschränkt.[1])

[1]) Vgl. Akten der Registratur Nr. 7, Sect. I, Bürgerrecht, Baubeneficien u. s. w.

Den 1. Juni wurde die Accise- und Zolldirection mit der Königlichen Regierung vereinigt. 1810.

Bald darauf wurde ein Königl. Polizeidirectorium mit eigenen Büreaus errichtet, der gewesene Polizei-Bürgermeister Schönfeld zu Glogau als Polizei-Director mit 800, ein Polizei-Inspector mit 350, ein Sekretär mit 240, 2 Sergeanten zu je 120 und ein Polizeidiener mit 96 Thalern Gehalt auf Kosten der Stadt angestellt.

Den 2. September passirte König Friedrich Wilhelm III. auf der Reise nach Breslau die Stadt, deren Triumphbogen und Illumination diesmal den Monarchen, der am 19. Juli seine geliebte hohe Gemalin verloren hatte, nur wenig zu erfreuen vermochten.

In Folge des Edikts über die Einziehung sämmtlicher geistlicher Güter vom 30. Oktober wurde im November das hiesige Jungfrauen- (Benediktinerinnen-) Kloster und das Franciskaner-Kloster aufgehoben. Die Nonnen verließen das Kloster und traten mit Pension ins Privatleben.[1])

Die Haynauer Vorstadt wurde in diesem Jahre völlig neugepflastert und zu beiden Seiten mit Pappeln besetzt, die Jauerstraße auf 3/4 Meilen von der Stadt aus mit einem Kostenaufwande von gegen 6000 Thalern chaussirt, auf dem Breslauer Haag der sogenannte Bürgergarten (jetzt: Irrgarten), ein beliebter Sommeraufenthalt, angelegt, bei Alt-Beckern das Wehr und die enge Schleuse erbaut. Eine jetzt projektirte Bruchvermessung kam erst 1817 zur Ausführung.

Die Frau Oberst-Lieutenant Ozorowsky gründete eine Armenstiftung mit einem Kapital von 2300 Thalern.[2])

Der Anfang des Kometen- und Weinjahres 1811 brachte Liegnitz die erste Zeitung, welche von dem hiesigen Hofbuchdrucker Assessor d'Oench unter dem Titel „Allgemeiner Niederschlesischer Anzeiger" zweimal wöchentlich herausgegeben wurde. 1811.

Den 2. Februar wurde Grünthal, den 15. Kuchelberg, dann Scheibsdorf, Wahlstatt, Kaltwasser, Würtsch, Hölle,

---

[1]) Der sehr bedeutende Güter-Complex des Klosters bei Pfingst. 108; die Urkunden desselben, 907 und 3 Nachträge, umfassend die Zeit vom 18. Februar 1296 bis 19. September 1803, sind dem Provincial-Archiv einverleibt.

[2]) M. Stft. 108—9.

1811. Lindhart, Fuchsmühl, Buchwald mit dem hiesigen Land- und Stadtgericht vereinigt.

Der Mai und Juni waren „fürchterlich heiß — zum Glück für den Weinbau". Die große Dürre schrieb man dem von der Sonne nach der Erde zugewandten Schweife des im Juni und Juli zwischen beiden befindlichen Kometen zu. Die Oder war so seicht, daß man sie bei Breslau zu Fuß passiren konnte.

Den 5. Mai starb der hiesige Stellmacher-Oberälteste Lange in einem Alter von 101½ Jahren.

Den 11. entdeckte der Stadtsyndikus Rößler im Bürgergarten einen mineralischen Quell, von dem man sich gute Wirkungen in mancherlei Krankheitszufällen, besonders bei bösen Augen, nach den angestellten Untersuchungen versprach.

Eine seit einigen Monaten stark herrschende Masern-Epidemie veranlaßte eine Fehde zwischen zwei hiesigen Aerzten, den DD. Ficker und Müller.

Am Pfingstfeste wurde von hiesiger Geistlichkeit die neuverordnete Amtskleidung — schwarzer Talar und schwarzsammtnes Barett — zuerst angelegt.

Das gewöhnliche Mannschießen fand in diesem Jahre nicht statt, dagegen wurde ein freiwilliges Lustschießen bewilligt, welches den 13. und 14. Juli abgehalten wurde.

Bei der Feier des königlichen Geburtstages am 3. August erhielten 120 arme Kinder bei den deutschen Schulen eine Spende.

Den 5. September wurde der österreichische Deserteur Michael Wirth, der ein Züchner aus Würzburg war und am 12. August des vorigen Jahres den Seifensiedergesellen Samuel Ernst bei Löwenberg ermordet hatte, mit dem Beile hier hingerichtet und auf das Rad geflochten. Er war der Erste in der Monarchie, an welchem die Beilstrafe (Verfügung vom 19. Juni d. J.) vollzogen wurde.

Den 25. Oktober wurde der 1794 herabgeworfene Thurmknopf auf der St. Johanniskirche wieder aufgesetzt, wobei eine historische Mittheilung[1]) in denselben gelegt wurde. Auch erhielt die Kirche aus der der Glogauer Dominikaner ein schönes

[1]) O. A. 239, 73—74.

Orgelwerk, welches am 21. November durch eine Trauermusik 1811.
— darunter Mozart's Requiem — zum Gedächtniß der Königin Luise unter Leitung des Regierungs-Registrators Hampe eingeweiht wurde.

Den 12. Dezember wurde ein gewisser Bär aus Schlichtingsheim auf der Straße von Gramschütz nach Glogau ermordet gefunden, und der Mörder, sein Kutscher, hier ergriffen.

In der Oberkirche wurde die steinerne Kanzel von 1588 renovirt, die schönen Reliefbilder derselben — übertüncht.

Die Invasionsrechnung [1]) für die Zeit vom 1. Dezember 1806 bis Ende Dezember 1811 brachte Werdermann zu Stande; die Ausgaben betrugen in Summa 96,863 Thaler 6 Sgr. 3 Pf., darunter 21,728 Thlr. 10 Sgr. Kriegscontributionen, die Vergütigungen 21,249 Thlr. 24 Sgr. 8 Pf., mithin der wirkliche Aufwand 75,613 Thlr. 11 Sgr. 7 Pf. Um diese Summe zu decken, wurden 37,804 Thlr. 20 Sgr. von Fremden erborgt, durch Vorschüsse der französischen Hospitalkasse, der Kämmerei u. s. w. 4020 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. aufgebracht, mithin blieb wirkliche Schuld 41,825 Thlr.

Den 1. Januar 1812 erschien mit Genehmigung des 1812.
Ministeriums für die auswärtigen Angelegenheiten eine politische Zeitung hierselbst unter dem Titel „Correspondent von und für Schlesien". Der „Allgemeine Niederschlesische Anzeiger" dagegen hörte auf. Bald darauf wurden hier auch „Beiträge zur Unterhaltung und Belehrung", alle 14 Tage ein halber Bogen in Oktav, vom Diakonus Gustav Scholz herausgegeben.

Den 13. April wurde die hiesige Freimaurerloge „Pythagoras zu den drei Höhen" gegründet. Commissar der Berliner Landesloge „Zu den drei Weltkugeln" war Ober-Landes-Gerichtsrath Költsch in Breslau, erster Meister vom Stuhl wurde der Regierungsrath Selbstherr.

Inzwischen waren die Vorboten des russischen Feldzuges erschienen. Schon unterm 27. März erließ die hiesige Re-

[1]) Ebendas. 74—75 und Werdermann's Originalrechnungen im rathhäuslichen Archiv. Den Antrag des Magistrats, von jedem eintretenden Bürger 1 Thaler zur Invasionskasse erheben zu dürfen, hatte die Regierung abgelehnt (29. Juni 1810).

1812. gierung einen Aufruf an Unternehmungslustige aller Art, bei Gelegenheit der bevorstehenden Truppendurchmärsche Lebensmittel aus anderen Provinzen der Monarchie zuzuführen. Den 9. April ging die Equipage des Vicekönigs von Italien hier durch nach Glogau. Den 12. marschirte das hiesige Schützenbataillon nach Brieg, Gardejäger und reitende Artillerie gingen durch, den 15. der General Ferrieres mit seinem Stabe. Den 21. hielt die Garde des Vicekönigs hier Rasttag; sie führte ein aus 40 Personen bestehendes treffliches Musikcorps bei sich, welches genußreiche Abendunterhaltung gewährte.

Den 29. Mai ging Kaiser Napoleon, welchen der hiesige Regierungspräsident v. Erdmannsdorff an der Grenze bewillkommnete, über Haynau zum russischen Feldzuge ab; hierher kam das 4. Armeecorps der großen Armee unter dem Herzog von Abrantes Junot. Auch der Herzog von Würtemberg hielt sich im Mai hier auf, wo er im Schwarzen Adler logirte. Dieser hohe Besuch giebt Anlaß zu den jetzt regelmäßig wiederkehrenden Fremdenanzeigen im „Correspondenten", deren erste in Nr. 43 vom 27. Mai sich findet.

Jetzt wurde eine Bürgergarde[1]) hier errichtet, ein besonderes Schützencorps und ein Bataillon blau uniformirt, wobei der Bürgermeister Podorff Oberst und Chef, Amtsrath Materne Chef des Schützencorps und Syndikus Rößler Major wurden. Letzterer gab auch ein Elementar-Exercirbuch heraus. Bald wurde ein Spottlied auf die Bürgergarde auf der Rathhaustreppe gefunden, dessen Schluß lautete:

Wir sollen uns noch mondiren,
Hilf nur noch creditiren,
Bezahlen mag dann, wer da kann.

Der Trieb nach geselligem Vergnügen war trotz des Ernstes der Zeit — oder vielleicht gerade wegen desselben — groß. Im Mai zeigte der Besitzer von Lindenbusch, v. Unruh, an, daß ein Kaffetier sich dort etablirt und alle 14 Tage Sonntags Nachmittag 4 Uhr die Cascade würde gezogen,

---

[1]) Ueber dieses Institut die Akten im O. A. 320—21. Die Parolebefehle, der erste vom 22. September 1812, der letzte vom 24. November 1815, bilden eine erheiternde Lektüre.

auch Fuhrwerk für Gäste, die Person je 4 Groschen, am Thore bereit stehen werde, und am 11. August wurde das von Materne am Breslauer Haage sehr geschmackvoll erbaute „Badehaus“ als Gesellschaftshaus dem Publikum geöffnet. In der Eröffnungsanzeige spricht Materne den Wunsch aus, daß dieses Vergnügungslokal die verschiedenen Stände einander mehr nähere, als dies bisher geschehen sei. 1812.

Den 18. kam der Staatskanzler Graf Hardenberg nebst dem Staatsrath Jordan hier an, nahm das Materne'sche Badehaus in Augenschein und legte ihm den Namen „Friedrich-Wilhelms-Bad“ bei. Den 20. reiste er nach Hirschberg weiter; das Schützencorps der Bürgergarde that während der Anwesenheit des Ministers, der auch die Akademie und die Fürstengruft besuchte, die Ehrenwache.[1])

Den 20. September fand die erste große Parade der Bürgergarde statt; nach Versicherung Rößler's war „die Haltung der Mannschaft sehr gut, und die Bewegung besser, als man für den Anfang erwarten durfte.“ Nachmittags war Lustschießen und Abends Ball. Auch erwies die Bürgergarde verstorbenen Mitgliedern die Ehre, sie auf militärische Art zu beerdigen.

Den 15. November, Abends 6 Uhr, wurde hier eine Lufterscheinung beobachtet; es entstand plötzlich eine solche Erhellung, daß die Menschen in den Zimmern und noch mehr die, welche sich im Freien außerhalb der Stadt befanden, in Schrecken geriethen. Der Stand des Thermometers war + 2 R., der des Barometers 27″ 6‴ Par. Maaß.

Den 27. November — am Tage des Ueberganges über die Beresina — wurden die ersten russischen Gefangenen hier durchgebracht. Sie gingen theils nach Glatz, theils nach Neisse.

Den 16. Dezember wurde zum Besten der Familien der in Rußland gebliebenen vaterländischen Krieger von dem hiesigen musikalischen Verein unter Hampe's Direction die Mo-

---

[1]) Hardenberg's Wittwe hat bekanntlich in Liegnitz gelebt, ist hier 1854 gestorben und neben ihrer Tochter, der Frau Geh. Legationsrath Zyka auf dem Kirchhofe begraben. Zwei Stiftungen, eine für Arme und eine für die Kirchhofsverwaltung, (vgl. M. Stft. 99—100; 120—21) erhalten ihr Andenken.

1812. zart'sche Oper Titus im Ressourcensaale aufgeführt; es wurde dabei gebeten, nicht unter 8 Groschen Courant für die Person beizusteuern.

An demselben Tage meldet der „Correspondent“ in Nr. 101 Folgendes in mysteriöser Weise: In der Nacht vom 12. zum 13. Dezember ist eine hohe Person, deren Ankunft durch mehrere schnell auf einander folgende Couriere kurz vorher angezeigt ward, in Begleitung einiger anderen vornehmen Personen, von der großen Armee kommend, durch Haynau gereist und hat, ohne längeres Verweilen, als die zur Herbeischaffung der für mehrere Schlitten benöthigten Pferde erforderlich ist, ihre Reise auf der Straße nach Sachsen fortgesetzt. — Wie ganz anders war der Empfang auf der Hinreise am 29. Mai gewesen!

Den 30. gab dasselbe Blatt in Nr. 105 zuerst durch Mittheilung des zu Paris am 17. bekannt gemachten, berühmten 29. Armeebülletins die Nachricht von dem Ruin der französischen Armee, die sich schon früher durch Privatcorrespondenz hier verbreitet hatte.

Von anderen Begebenheiten des Jahres ist noch zu melden die Verlegung der Pensions- und Unterrichtsanstalt des Fräuleins Fond von Jauer hierher — 1806 bestand ein ähnliches Institut unter Fräulein Gigel —, die Vergrößerung der Knabenlehranstalt, welche Pastor Müller in Verbindung mit Diakonus Matthäi leitete, und die Niederreißung der schönen Franciskanerkirche durch den Maler Patzack, welcher mehr als das Kaufgeld aus den Steinen und Ziegeln löste.

Der Druck der Zeit machte sich fühlbar in dem Darniederliegen des Handels und Verkehrs, in dem Verschwinden des Geldes, der Verschlechterung des Brauurbars u. s. w. Die Rechte gehen verloren, klagt Rößler, und die Verpflichtungen bleiben. Traurige Aussichten für die mit den letzteren behaftete Commune! Auch die Armenpflege hatte Ursache, die Verminderung der Beiträge von Monat zu Monat zu empfinden.

1813. Es folgt das denkwürdige Jahr 1813,[1]) in welchem das

[1]) Rößler vergißt nicht das Chronostichon: Nunc gallicidium anzuführen.

politisch-patriotische Element alles Andere verschlingt und von 1813.
dem Liegnitz vermöge seiner Lage an der großen, von Osten nach Westen führenden Straße besonders berührt werden mußte.[1])

Am 22. Januar gingen hier noch 150 russische Gefangene durch, aber schon am 25. traf der König, welcher sich in Berlin nicht mehr wohl fühlte und dem französischen Drucke sich entziehen wollte, mit dem Kronprinzen auf der Reise nach Breslau hier ein, wobei die Bürgergarde in Parade aufmarschirt stand und Major Rößler den Rapport überreichte.

Den 31. passirten die ersten fliehenden Franzosen bei heftigem Sturme hier ein, am 5. Februar Lieutenant v. Mirbach, um Tuchlieferungen in Empfang zu nehmen. Den 7. begann auf Grund der Verordnung vom 3. die Formirung der Jäger-Detachements, und am 10. traf der Turnvater Jahn „mit spanischem Dolch und russischer Knute bewaffnet" hier ein.

Den 16. Februar wurde die erste Aufforderung zu Beiträgen für die Bekleidung der freiwilligen Jäger erlassen, welche sehr ergiebig ausfiel; auch gab der hiesige musikalische Verein ein Concert zu diesem Zwecke. Zugleich erscheint ein Aufruf der Nationalrepräsentanten zu Berlin an ihre Mitbürger: Schüler des Gymnasiums und der Akademie eilen als Freiwillige zu den Fahnen.

Den 19. wurde die erste Session des von Glogau einstweilen hierher verlegten Ober-Landesgerichts eröffnet. Den 21. ging General Ferrieres auf seiner Flucht durch, von Kosaken unter Oberst Brendel verfolgt, die seitabwärts auf Haynau zu die Stadt passirten. Für das eben gebildete Lützow'sche Freicorps veranstalteten Diakonus Scholz und Assessor d'Oench am 28. eine Sammlung.

Den 5. März erschien der Aufruf des Staatskanzlers zu Betheiligung an einer freiwilligen Staatsanleihe; den 8. wurden die hiesigen Zimmerleute abgerufen, um für die

[1]) Ausführlicher über die nächste Zeit: A. Sammter, Die Katzbachschlacht am 26. August 1813 u. s. w. Liegnitz 1863. Die Quellen auf S. 92.

1813. Russen bei Steinau eine Brücke über die Oder zu schlagen. Kaiser Alexander von Rußland, welcher am 15. bei unserem Könige in Breslau eintraf, kam am folgenden Tage nach Haynau, wo sich auch ein englischer, dänischer und schwedischer Gesandter einfanden.

Nachdem am 17. der Aufruf „An mein Volk" erlassen, marschirten am 22. die 3 Bataillone des Leibinfanterie-Regiments, das lange Zeit hier gestanden, ab, nachdem es zuvor die kirchliche Weihe erhalten hatte. Den 25. ging die Garde zu Fuß durch, wobei den Officieren ein Ball in Luneville gegeben wurde.

Den 3. April verbreitete sich die erste Siegesnachricht, die von der Niederlage des französischen Generals Morand bei Lüneburg.

Den 8. ging der damals in russischen Diensten stehende Minister Freiherr v. Stein von Breslau nach Dresden hier durch. Den 13. geschah die Losung behufs Eintritt in das zu errichtende Landwehrbataillon,[1]) wozu die ganze waffenfähige Mannschaft auf dem Breslauer Haage versammelt worden war. Den 20. wurden zwei eroberte Kanonen und Haubitzen hier durchtransportirt. Den 23. passirte der König 11 Uhr Vormittags das Breslauer Thor; der Geh. Staatsrath Dechend logirte im „Kreuz", Hardenberg's Gefolge im „Adler". Den 28. starb in Bunzlau der russische Feldmarschall Fürst Kutusow, dessen Kopf der hier lebende Wachsbossirer Ingermann zu modelliren den Auftrag erhielt, welche Arbeit ihm auch vortrefflich gelang.

Den 6. Mai langte die Nachricht von einer großen Schlacht bei Lützen hier an, in welcher die Franzosen total geschlagen worden sein sollten; auch kamen die ersten 12 Kosaken in der Stadt ins Quartier. Die Nachrichten von großen Kämpfen lösten jetzt einander ab. Den 9. wurde auf Befehl zur Feier des Lützener Sieges das Te deum in den Kirchen gesungen und Abends illuminirt. Die Freude wurde aber bald wieder durch die beunruhigende Nachricht von dem

---

[1]) Es war das 2. Bataillon des 6. Landwehrregiments und gehörte zur Brigade Prinz Karl von Mecklenburg, Division General-Lieutenant v. York.

Rückzuge der Armee, welche am 10. ein Gardeulan hierher brachte, gestört, und in der Nähe ging es mit der Belagerung Glogau's (seit 31. März) gar nicht vorwärts. Der Volksunwille kühlte sich endlich an einem als Arrestanten mit 150 französischen Gefangenen hier durchgebrachten Professor Henri aus der Leipziger Gegend; er wurde aber durch die Unerschrockenheit des wackeren Schuhmachermeisters Tegtmeyer gerettet. 1813.

Am folgenden Tage waren auf dem Breslauer Haag gegen 100 russische Wagen mit Pontons aufgefahren. Am 12. Mai, dem Bußtage, wurde die traurige Stimmung noch vermehrt, als viele Wagen mit blessirten Preußen [1]) und Russen bei der Oberkirche ankamen; das Fahren dauerte mehrere Stunden, und man sah viele Gruppen mitleidiger Menschen um die Wagen stehen. Zur Weiterbeförderung wurden Marktwagen gepreßt; die Preußen kamen nach Breslau, die Russen nach Leubus.

Der Durchgang der königlichen Silberwagen am 14. erweckte allgemeine Bestürzung, weil man eine völlige Retirade befürchtete. Tags darauf kamen einige Hundert Mann preußischer Infanterie aus Oberschlesien an; auch lagen einige Cuirassiere, Husaren und Ulanen in den Vorstädten, welche von Breslau gekommen waren. Den 16. kamen wieder blessirte Russen hier durch, welche in einer bei der Stadtziegelei errichteten Bude gespeist, verbunden und nach Leubus weiter befördert wurden. Die Predigt zur Wahl der Stadtverordneten am 17. war fast gar nicht besucht; zu Mittag marschirte die 600 Mann starke Jauersche Landwehr, unter Musik und Trommelschlag, theils mit Pieken, theils mit Gewehren bewaffnet, hier durch nach Glogau. Tags darauf kamen Waffen für die hiesige Landwehr an; der Armee wurde viel Getreide und andere Bedürfnisse nachgefahren. Der interimistische Landrath v. Berge kündigte die Organisation des Landsturms an, warauf Alles sich thätig zeigte. Viele Wagen

---

[1]) Einer derselben, der Fähnrich Rosenstiel vom Gardejägercorps, starb hier, 18 Jahre alt, schon den 19. Mai und wurde auf dem Niederkirchhofe begraben: noch ist sein Grabstein unter der großen Trauerbirke beim Ziegenteiche zu sehen.

1813. passirten in diesen Tagen die Stadt, darunter 20 mit Tuch beladene zweispännige russische aus Sachsen, und fuhren bei der Hauptwache auf. Die Witterung war sehr wechselvoll; den 21. stürzte Regen stromweise herab, auch fielen Schlossen.

Am 22. Mai, dem Tage nach der Schlacht bei Bautzen, wurde Nachmittags eine Siegesnachricht an den Straßenecken angeschlagen; Viele wollten eine entfernte Kanonade gehört haben, es fehlte nicht an bangen Ahnungen. Der folgende Tag war ein Tag der Verwirrung und des Schreckens; man hatte eine starke Kanonade bis in die Nacht hinein gehört, Manche brachten die Nachricht, es sei Alles verloren, die Franzosen könnten schon in einem Tage hier sein. Gegen Abend wurde man etwas beruhigt, weil es hieß, Napoleon habe mit aller Anstrengung nicht durchbrechen können. Aber am 23. kam der Befehl, die königlichen Kassen eiligst fortzuschaffen: aller Muth schwand, alle Hoffnung war verloren.

Am nächsten Tage (24.) lief Alles schon früh um 7 Uhr auf den Breslauer Haag zur Organisirung des Landsturms, den Podorff und Rößler formirten. Um 8 Uhr war Fahnenweihe in der Oberkirche, wobei Diakonus Scholz eine ergreifende Rede hielt. Eine unzählige Menge Wagen ging durch, das Fahren dauerte bis gegen Abend, viele Einwohner begaben sich weg, Angst und Verlegenheit war allgemein. Die Landwehr marschirte zum Goldberger Thore hinaus nach Jauer, der Commandeur Major v. Kempsky sprach Muth ein; der Abschied war ein rührendes Schauspiel. An diesem Tage passirte der russische Großfürst Konstantin das Glogauer Thor.

Der folgende Tag brachte nichts Bemerkenswerthes; den 26. aber kam zu der anderen Angst noch die eines Feuerlärms Morgens 9 Uhr: das Dr. Ficker'sche Vorwerk am Ende der Haynauer Vorstadt, eine große Scheune und noch einige Gebäude gingen in Flammen auf, weil die Kosaken die dortigen Magazine in Brand gesteckt hatten. In einer außerordentlichen Sitzung der Stadtverordneten, zu welcher nur wenige erschienen waren, darunter Kaufmann Schnabel, Werdermann, Fehe und Tischler Scholz, erklärte der Bürgermeister Podorff, daß er, da der Landsturm nicht zu Stande gekommen, beim Civilgouvernement angefragt habe, ob er

bleiben solle, und den Bescheid erhalten habe, sich zu entfer- 1813.
nen. Er erklärte nun den Magistrat für aufgelöst, rieth aber, daß die Stadtverordneten als einzige Repräsentanten der Bürgerschaft einen Ausschuß bestimmen und beim bevorstehenden Einmarsche der Franzosen deren General um Schonung bitten sollten. Hiermit hob er die Sitzung auf und entfernte sich schnell von hier mit Familie. Mittags 12 Uhr passirte der König mit dem Prinzen August durch das Goldberger Thor kommend die Stadt, in der er eine Stunde weilte und die er um 1 Uhr durch das Breslauer Thor wieder verließ.

Nachmittags wurde in der Gegend von Haynau, wo Blücher mit Marschall Maison bei Baudmannsdorf sich herumschlug, stark kanonirt. Endlich nach 8 Uhr Abends brachte preußische Cavallerie die frohe Nachricht, daß bei Doberschau die französische Avantgarde geschlagen, 20 Kanonen erbeutet, viele Franzosen niedergehauen und gefangen gemacht seien. Die Kanonen wurden auch durch die Stadt gefahren und viele Gefangene eingebracht; die Preußen waren voll frohen Muthes, alle wurden erquickt. Bei dem Einfahren einiger erbeuteten Kanonen in die Akademie hätte leicht durch verstreutes Pulver ein Unglück entstehen können.

Der 27. Mai, ein Himmelfahrtstag, wird den Liegnitzern unvergeßlich bleiben. In der Früh- und Amtspredigt waren kaum 30 Menschen, bei Haynau wurde wieder stark kanonirt. Um 12 Uhr Trommelwirbel und Ertönen des großen Horns auf allen Gassen. Die Truppen sammelten sich und marschirten zum Breslauer Thore hinaus, das Schießen näherte sich mehr und mehr, der Pöbel ließ es an dummen Reden und Unfug nicht fehlen. Inzwischen war in einer Sitzung der Stadtverordneten beschlossen, daß Werdermann, wegen seiner Kenntniß der französischen Sprache, mit dem Amtsrath Materne und dem Major v. Massow, als Bürger und Hausbesitzer, vor dem Einmarsche der feindlichen Truppen sich auf dem Rathhause aufstellen und den französischen General um Schonung bitten sollte. Aber von den drei Erwählten fand sich nur Werdermann ein. Nachdem die russischen Truppen um 4 Uhr Nachmittags sich vollends durch die Stadt gezogen hatten, sprengten gegen 6 Uhr einzelne französische Husaren zum Haynauer Thore herein, schossen ihre Pistolen auf den

1813. Straßen ab, wobei sie immer Vive Napoléon! riefen. Ihnen folgten bald Dragoner und Gensd'armen, um die retirirenden Russen und Preußen zu verfolgen. Die Einwohner harrten versteckt und zitternd der Dinge, die da kommen sollten. Nun kamen große Massen von Infanterie zum Haynauer und Goldberger Thore herein; sie thaten sehr freundlich und versicherten, daß Napoleon gleich kommen werde. Als das erste Getümmel vorüber war, gewahrte man beim Röhrkasten an der Oberkirche eine Menge Reiter, in deren Mitte der Kaiser auf einem Schimmel sich befand. Vorher hatte ein französischer Officier Werdermann und die auf der Rathhaustreppe versammelte Einquartierungsdeputation aufgefordert, dem Kaiser entgegenzukommen, und Werdermann und der Hornbrechslermeister Dreßler waren jenem durch die Truppenmassen gefolgt und hatten in der Gegend zwischen Waldau und Lindenbusch Napoleon begegnet.[1]) Werdermann bat ihn um Schonung der Stadt und erhielt die Zusage, daß Person und Eigenthum Sicherheit haben sollten, wobei der Kaiser durch einen Wink alsbald einige seiner Gensd'armen vorwärts schickte. Unter vielen Kreuz- und Querfragen seitens Napoleons über Municipalität, Geistlichkeit, Landsturm, Durchreise des Königs, Truppenmärsche, Gerüchte u. s. w., welche mit Vorsichtigkeit und Freimüthigkeit beantwortet wurden, gelangte man hier an. Der Kaiser war sehr freundlich und ritt mit seinem zahlreichen Gefolge die Frauenstraße hinunter; Werdermann mußte ihm bis zu der Scheune am Ende der Breslauer Vorstadt folgen, wo der Kaiser abstieg, sich eine Karte und ein kurzes Perspectiv reichen ließ und mit diesem und dem sehr genauen Situationsplan die Umgegend in Augenschein nahm. Werdermann wurde dann mit dem

---

[1]) Der folgende Bericht Rößler's erscheint glaubwürdiger, als der Blau's, welchem ich früher in Gesch. d. Gymn. 89, A. 1 gefolgt bin. Von den Worten, die Werdermann zu Napoleon gesprochen: Sire, ich erwarte nicht blos von Ihrer Großmuth, sondern auch von Ihrer Klugheit, daß Sie Liegnitz schonen werden — weiß Rößler auffallenderweise nichts. Daß sich des Gegenstandes bereits die Sage zu bemächtigen angefangen, beweist der in allen Relationen wiederkehrende „silberlockige" oder „weißgelockte Greis"; Werdermann aber war bei seinem Zusammentreffen mit Napoleon 58 Jahre alt.

Auftrage entlassen, dafür zu sorgen, daß in Eile möglichst 1813.
viel Brod für die Truppen gebacken werde. Die Franzosen waren nämlich sehr verhungert, sie riefen immer vor den Häusern, deren Thüren sich nach und nach öffneten: „Ein Bisken Brudt!" Der Tumult, welchen die Einquartierung und die Patrouillen erregten, dauerte in die Nacht hinein; auch fürchtete man noch immer Plünderung, die auch wirklich hie und da in den Kaufläden und Weinhäusern „auf eine feine Art" einriß. Indem die Kaufmanns- und Bäckerläden mit Wachen besetzt wurden, um den Verkauf an die Einwohner zu hindern, da die Lebensmittel sehr knapp wurden, entstand die größte Noth, und viele Wirthe wurden deshalb gemißhandelt.

Napoleon war indeß bis Wahlstatt recognosciren geritten; bei seiner Rückkehr logirte er sich in dem Mäntler'schen, jetzt Wunder'schen Hause (Ring und Burgstraßenecke Nr. 16) ein. Er verfügte sogleich die Errichtung einer Municipalität, was zu Verhandlungen zwischen dem Minister-Staatssekretär Grafen Daru und Werdermann führte.

Der folgende Tag (28. Mai) sah die Noth größer, die wohlhabendsten Familien waren fort, die Last der Einquartierung fiel daher den meist mittellosen Zurückgebliebenen zu. Noch immer lagen 20,000 Mann in und um die Stadt, preußische und russische Gefangene waren in der Oberkirche eingesperrt, wovon vielen durch die rastlosen Bemühungen der Einwohner, namentlich des Glöckners Müller, die Freiheit verschafft ward.

Unter dem Vorsitze des Kaufmanns Schnabel wählten indessen die erschienenen 21 Stadtverordneten einen neuen Magistrat. Bürgermeister wurde Amtsrath Materne, Syndikus Rößler, Kämmerer Reimann, Rathmänner die Senatoren Ruffer, Limburger, Frommelt, Hartwig, Christ, die Professoren Grimm und Werdermann, Tischler Scholz, Gastwirth Ernst, Stadthauptmann Pohley, Kaufmann Harnwolff und Fabrikant Anders, unter welche die Geschäfte vertheilt wurden. Graf Daru genehmigte diese Wahlen und ernannte den Auditeur des französischen Staatsrathes, Billioti zum Intendanten des Liegnitzer Kreises; Commissaire ordonnateur en chef wurde Rouel, welcher alsbald eine Requisition von

1813. 25,000 Pfund Fleisch und 4000 Scheffeln Roggen, Brettern, Ziegeln u. s. w. erließ. Der Gutsbesitzer Major v. Massow unterzog sich auf Daru's Befehl den Geschäften des interimistischen Landraths. An Stelle Billioti's trat dann der Intendant des Lübener Kreises, Staatsauditeur Cochelet, und an die Rouel's Jacqueminot, während Chauvet Commissaire ordonnateur de la place wurde. Die Abfassung eines Berichtes über Stadt und Kreis wurde Werdermann im Vertrauen auf dessen Vorsicht übertragen. Wegen des Servises und der Wiedereinführung der Accise mußte auch dem Willen der französischen Gewalthaber nachgegeben werden.

Den 29. Mai beschien die Sonne, wie Rößler sagt, prächtig das Elend. Napoleon, auf den ein gegenüber wohnender Pfefferküchler und guter Schütze ein Attentat beabsichtigt hatte, das durch die Dazwischenkunft seiner Frau verhindert ward,[1]) zog Nachmittags mit seiner Garde, die sich hier sehr schlecht benommen hatte,[2]) nach Neumarkt ab, wobei er unterwegs in Rosnig durch einen Brand fast seine ganze Equipage einbüßte. Die Freude währte aber hier nicht lange, da gegen Abend wieder ein Regiment einrückte und Quartier nahm, und auch am folgenden Tage (30.) gingen noch Nachzügler und Truppenhaufen hier durch; doch fing man wieder etwas zu Ruhe zu kommen an; auch wurde von Unterhandlungen und einem nahen Frieden gesprochen. Gegen die französischen Marodeurs und Gensd'armen wurden starke Patrouillen auf die Landstraßen geschickt.

Der österreichische Gesandte Graf Bubna, welcher mehrere Tage sich hier aufgehalten hatte, reiste den 3. Juni Abends schnell nach Dresden ab. Den 5. erhielt man die Nachricht, daß Napoleon mit seiner Garde wieder hier einrücken werde, und wirklich traf er Abends 9 Uhr ein, wodurch die Einwohner von Neuem geängstigt wurden.

Am folgenden Tage (6.), dem h. Pfingstfeste, war an eine Feier des Tages nicht zu denken. Es war ein unruhiger Tag, das Servisamt belagert, weil Jeder über zu starke Einquartierung sich beklagte. In der Jesuiter-Apotheke hausten

---

[1]) Näheres über diese Geschichte bei Sammter a. a. O. 14—15.
[2]) Beläge in der Gesch. der Städte Schles. I, 118.

polnische Ulanen abscheulich. Nachmittags zog die Garde ab, Abends um $\frac{1}{2}$7 Uhr Napoleon selber. Nun athmete man etwas freier. 1813.

Den 7. zog wieder ein französisches Regiment die Frauenstraße herunter; der Schreck über den unerwartet schnellen Einmarsch der Franzosen kostete nach Rößler's Versicherung manchem Einwohner das Leben. Jetzt wurde der am 4. zu Poischwitz abgeschlossene Waffenstillstand, nach dessen Bestimmungen Liegnitz mit Parchwitz, Goldberg und Lüben von den Franzosen besetzt werden durfte, in den Zeitungen verkündigt; trotz desselben trieben Marodeurs fortwährend ihr Unwesen. Den 10. traf Marschall Ney ein und nahm in der Ritterakademie Logis; die Tafelgelder für ihn betrugen 1050 Thlr. wöchentlich. Von seiner Anwesenheit versprach man sich Rückkehr einer besseren Ordnung, jedoch umsonst, das Aussaugen wurde auch ferner systematisch betrieben.

Der Waffenstillstand trat den 12. um 12 Uhr in Kraft; allmälig kehrten die Flüchtigen zurück, doch fouragirten die Franzosen weit über die Katzbach hinaus. In den nächsten Tagen folgten wieder Einquartierungen und Friedensgerüchte, woran die Franzosen übrigens selber glaubten. Die Brodnoth legte sich, das „Quart" Butter kostete noch den 14. 16 bis 19 Groschen. Bei Lindenbusch und Pfaffendorf waren große Läger errichtet, wobei Felder und Bäume ruinirt wurden. Die Kranken mehrten sich, das ehemalige Jungfrauenkloster wurde als Lazareth eingerichtet, später auch die Niederkirche und das Schloß. Täglich starben durchschnittlich 20 Franzosen.

Den 1. Juli hielt Ney eine große Revue ab hinter dem Ficker'schen Vorwerk. Den 4. erfolgte die längst befürchtete Ausschreibung einer extraordinären Kriegssteuer von 160,000 Franken; eine Remonstration wurde von Daru keiner Antwort gewürdigt. Die Vertheilung geschah so, daß auf den occupirten Theil des Liegnitzer Kreises 99,810, auf die Stadt Liegnitz 55,873, auf Parchwitz 4317 Franken kamen. Der Zahlungsmodus machte große Schwierigkeiten; da der Franken mit $6\frac{1}{2}$ Sgr. berechnet wurde, so kamen auf die Stadt 15,132 Thlr. Cour. Die Ablegung der Schuld zog sich bis in den August hin.

1813. Den 7. Juni kam bei dem General Jomini, dem Generalstabs-Chef Neys (er wohnte in dem von Napoleon früher benutzten Mäntler'schen Hause), ein russischer Officier an, den zwei Kosaken bis an den Weißkretscham begleiteten. Den 13. wurde auf den Kräutereien alles Grünzeug geraubt. Eine Currende untersagte am 19. alles „politische Sprechen" sehr scharf, auch durfte Niemand ohne Paß außerhalb der Vorstädte gehen. Die Verlängerung des Waffenstillstandes wurde von den Franzosen, welche sich hier sehr friedliebend zeigten, als ein Vorbote des Friedens angesehen.

In den nächsten Tagen grassirte hier sehr stark das Nervenfieber, den 24. aber kam unvermuthet die schreckliche Nachricht an, die Stadt solle befestigt, Alleen, Gärten, Obstbäume um die Stadt zerstört werden. Die Bestürzung war allgemein, die Ausführung der Maßregel aber wurde durch die hier stehenden Spanier, welchen die Franzosen nicht trauten, nur lau betrieben. Die Vorstädter brachten ihre Habe nach der Stadt, bei Strafe der Execution wurde auf dem Lande befohlen zu ernten, damit die Franzosen wieder etwas in den Scheunen fänden.

Inzwischen mehrte sich die Hitze und die Zahl der Todten; die Stadt ließ einen Karren machen, auf welchen diese nackt aufgeladen und nach den Gruben gefahren wurden, — ein abscheulicher Anblick! Die unzeitige Spielerei mit einer aufgefundenen Granate kostete am 1. August drei Personen beinahe das Leben. Als Tags darauf 25 Spanier mit 18 Pferden desertirten, kamen die Bürger, bei welchen sie im Quartier gestanden, ins Stockhaus. Dann wurden die Spanier wegen häufiger Desertion in einige große Häuser und Keller gesperrt. Der 3. August, des Königs Geburtstag, wurde von einigen Verehrern des Monarchen im Tacchischen Weinhause bei verschlossenen Thüren gefeiert. Den 7. las man an den Straßenecken von einem großen Siege über die Engländer, bei welchem diese 5000 Mann und 18 Kanonen verloren; die Franzosen wollten aber das selber nicht recht glauben. Mit dem Abbruch des Gasthofes „zu den drei Kronen" vor dem Haynauer Thore wurde begonnen.

Den 9. wurde das diesmal am 10. August gefeierte Napoleonsfest eingeläutet. Der kirchliche Theil der Feier

fand in Gegenwart des Marschalls in der katholischen Kirche statt; darauf große Parade auf dem Ring, Diner im Akademiegebäude, von dem Marschall gegeben, Volksbelustigungen und Illumination der Stadt. Ein Feuerwerk, das auf dem Neuen Wege abgebrannt wurde, veranlaßte den Brand zweier hölzernen, mit Schindeln gedeckten Häuser auf dem Neuländel. In den folgenden Tagen begann das Zerstörungswerk behufs Befestigung der Stadt in der Breslauer Straße, dann auf dem Däsler'schen Walle vor der Pforte, zu der man nicht mehr hinausgelangen konnte, weil die Brücke abgerissen war. Als bereits auf dem Tietze'schen Walle vor dem Haynauer Thore 70 Obstbäume gefällt waren, kam Befehl, aufzuhören. General Jomini hatte sich nämlich am 13. von hier entfernt und war mit seinen Plänen zu den Russen übergegangen. 1813.

Die Eröffnung der Feindseligkeiten durch preußische Ulanen, welche am 15. unter Lieutenant Albrecht[1]) zwei Franzosen in der Wache bei der Weißkretschambrücke verwundeten, machte große Sensation. Den 16. August war wieder großer Mangel an Brod; Ney verlegte sein Hauptquartier nach Panthenau. Den 17., als dem Tage, an welchem der Kampf wieder begann, hörte alle Verbindung mit den Vorstädten auf, nicht einmal „Butterweiber" wurden in die Stadt gelassen, die Pforte ganz zugemauert, was bei den Begräbnissen viel Umstände machte. Aber den 18. wandte sich das Blatt; Morgens 4 Uhr zogen die Franzosen ab, wobei sie Feuer in die Verschanzungen und zwei zu Blockhäusern eingerichtete Wohnungen warfen, das bald gelöscht ward. Um einen Graben mit Verhauen vor dem Haynauer Thore zu beseitigen, und den erwarteten Russen freie Passage zu machen, legten die Einwohner, Vornehm und Gering, mit Aexten, Schaufeln und Schubkarren versehen, Hand ans Werk. Gegen 7 Uhr sprengten die ersten Kosaken über den Markt, der nächstdem folgende General Baron v. Sacken nahm die Huldigung der Stadt freundlich an nnd rückte durch das Goldberger Thor weiter. Die nachsetzenden Kosaken führten bei Steudnitz ein lebhaftes Gefecht, bei welchem die dortige Kirche in Brand gerieth.

---

[1]) Er starb an seinen bei dieser Gelegenheit erhaltenen Wunden in Jauer als der erste Preuße seit Wiedereröffnung des Kampfes.

1813. Gegen 12 Uhr Mittags wurden etwa 100 gefangene, mit Blut besudelte Franzosen eingebracht, deren mehrere bis aufs Hemd ausgekleidet waren. Eine eigenthümliche Verbrüderungsscene fand dann zwischen den Russen und den aus ihren Schlupfwinkeln jetzt hervorkommenden Spaniern statt: „Kosaken und Spanier, zwei so weit von einander entfernte Nationen, küßten sich herzlich und brüderlich, als wenn sie die nächsten Landsleute wären." Abends gingen noch 12 zu Sackens Corps gehörige Infanterie-Regimenter hier durch, wo nur einige Officiere blieben.

Der nächste Tag (19.) brachte Kanonendonner, — Sacken kämpfte bei Kreibau und verfolgte den Feind bis Thomaswaldau — Gerüchte und fliehende Spanier; der folgende verstrich in banger Erwartung. Den 21. traf das Hirschberger Landwehrbataillon ein. Die Nachrichten, welche einliefen, lauteten wenig tröstlich, wieder schien eine Retirade der Verbündeten stattzufinden. Den 23., am Tage der Schlacht bei Gr.-Beeren, hieß es, der Kronprinz von Schweden habe die Franzosen bei Berlin total geschlagen. Gegen Abend kamen französische Marketender, dann Husaren, zuletzt Infanterie unter General Riccard hier an, und wurden die Thore besetzt; da die Truppen aber von dem bekannten Ney'schen Corps waren, so schwand wieder einigermaßen die Furcht.

Den 24. marschirten die Franzosen um 3 Uhr Morgens nach Haynau zu; einige Verspätete wurden von Kosaken vor den Thoren geplündert und gefangen. In Lobendau hatten die Badenser schrecklich gewüthet und die Einwohner unmenschlich geprügelt. Hier waren nun die Kosaken die Helden des Tages, räumten aber den 25., obschon sie im besten Essen waren, das Feld den hier einrückenden Franzosen, die sich ihrer gefangenen Landsleute annahmen und sich ungewöhnlich freundlich betrugen. Gegen Abend begann ein Regen, der unablässig die ganze Nacht hindurch währte.

Den 26. August regnete es Tag und Nacht fort, kurz es war ein abscheuliches Wetter. Die Kosaken schwärmten und plünderten die Vorstädte. Daß an diesem Tage ein großes Ereigniß in der Nähe stattfinde, ahnte man hier ebenso wenig, wie am 15. August 1760: Regen und Wind hinderten, daß der Kanonendonner bis hierher dringe. Unterm 27.

meldet Rößler: Gestern soll in der Gegend von Eichholz eine bedeutende Schlacht gewesen sein, indessen hat man hier wenig oder gar nicht schießen gehört.[1]) 1813.

Nach den Kämpfen zwischen Löwenberg und Goldberg zog sich die Schlesische Armee Blüchers den 24. und 25. nach Jauer zurück. Am 26., einem Donnerstag, kam es Vormittags in der Gegend von Nieder-Prausnitz zwischen preußischer Cavallerie und den Franzosen zu leichten Gefechten; jene zog sich zurück, diese aber folgten nicht, weil das XI. (Macdonald) und III. Corps (Ney) noch nicht angekommen waren. General Lauriston, der das V. Corps befehligte, detachirte die Division Puthod nach Schönau, um Jauer im Rücken den Verbündeten wegzunehmen; die Preußen aber waren darauf gefaßt und die Katzbach so angeschwollen, daß die Franzosen nicht für rathsam hielten, sie zu passiren, wodurch diese Division behindert wurde, an der folgenden Schlacht Theil zu nehmen. Zwischen 11 und 12 Uhr Mittags zog sich die preußische Cavallerie zurück, die Franzosen folgten bis Ober-Krayn. Blücher beschloß nun nicht vorwärts zu gehen, sondern den Feind auf dem Plateau von Eichholz und Gr.-Jänowitz zu erwarten. Das Centrum der preußischen Armee unter York stand bei Eichholz und dem Vorwerk Christianshöhe, dem höchsten Punkte des Schlachtfeldes,[2]) die Brigade Horn als Avantgarde bei Weinberg, die Brigade Prinz Karl von Mecklenburg über Weinberg und Bellwitzhof hinauf, die Brigade Hünerbein im Thal und auf den Höhen von Schlaup mit der wichtigen Aufgabe, die Communication mit dem russischen Corps Langeron auf dem

[1]) Die noch jährlich wachsende Literatur der Katzbachschlacht ziemlich vollständig in der oben S. 259 angeführten Sammter'schen Monographie. Im Archiv des Rathhauses sind von hervorragender Bedeutung der Bericht des Lieutenants v. Raden, mitgetheilt dem Gutsbesitzer v. Olszewsky auf Eichholz, O. A. 222c, der des Castellans Conrad in Krayn, O. A. 239, 103—7, und die Mittheilungen in Nr. 319. Das eigentliche Schlachtfeld bildet fast ein Quadrat, dessen vier Ecken durch die Orte Eichholz, Gr.-Jänowitz, Nieder-Weinberg und Bellwitzhof gebildet werden; ziemlich in der Mitte derselben liegt die „Blücherlinde".

[2]) Auf ihm erhebt sich jetzt auch das ziemlich bescheidene Siegesdenkmal, am 26. August 1817 in Blücher's Anwesenheit errichtet.

1813. linken Flügel zu unterhalten, welches die Stellung bei Hennersdorf, seine Avantgarde bei den Buschhäusern bis nahe an Seichau hin hatte und durch den Mönchswald gedeckt ward. Die Brigade Steinmetz stand bei Alt-Jauer in Reserve. Das russische Corps Sacken auf dem rechten Flügel stand bei Triebelwitz bis Mahlitsch, ein Theil leichter Reiterei in den Schluchten bei Kl.-Schweinitz, Gr.-Jänowitz, Kossendau bis nach Hochkirch hin. — Von der französischen Armee hatte das Lauriston'sche Corps den rechten Flügel inne bei Ober-Prausnitz, die Avantgarde stand bei Nieder-Prausnitz bis nahe an Ober-Seichau. Das Macdonald'sche Corps im Centrum stand bei Hohendorf, das Ney'sche auf dem linken Flügel hinter Kroitsch und Wültschütz bis nach Rothkirch zu. Ein Versuch dieses Corps, die Schmochwitzer Berge herab und über die Katzbach zu gehen, mußte in Folge des hohen Wasserstandes aufgegeben werden, es ging nach Nieder-Krayn zu, um sich an das Gros der Armee anzuschließen.

Als Lauriston bis Nieder-Seichau vorgegangen war, sah er die Wichtigkeit der Hünerbein'schen Position bei Schlaup ein und detachirte eine überlegene Anzahl Cavallerie und Artillerie, um diesen Platz zu nehmen. Die Absicht wäre leicht geglückt, wenn nicht ein schneller Succurs, welcher durch den Schlaup'schen Eichwald kam und durch die angeschwollene Neiße schwamm, die Franzosen im Rücken angegriffen und sie zur Rückkehr genöthigt hätte. Um 1 Uhr Mittags standen die Heere während eines unaufhörlichen Regens auf Kanonenschußweite gegenüber. Das Dorf Nieder-Krayn lag im Centrum sämmtlicher Armeen. Es begann jetzt von allen Seiten eine furchtbare Kanonade, welche im Dorfe große Verheerungen anrichtete. Nach 2 Uhr drangen die Franzosen durch Krayn und gingen über die Neiße, welche noch zu durchwaten war. Dann stürmten sie gegen die der Brigade Horn anvertrauten Weinberger Anhöhen, wurden zurückgeworfen, doch zog sich Horn, der sich einem wiederholten Angriffe nicht gewachsen fühlte, auf Ordre an das Centrum zurück. Die Franzosen, welche nun Alles gewonnen glaubten, drangen dann auch mit Cavallerie und Artillerie durch die beiden auf das Plateau führenden Hohlwege in ziemlicher Unordnung nach und deployirten ihre Truppen auf dem weiten

Gr.-Jänowitzer Plateau. Blücher zog die Seinigen immer mehr zurück, bis die folgenden Feinde schon einen großen Theil der Sacken'schen leichten Cavallerie in der linken Flanke und im Rücken hatten. Durch diese ließ Sacken auf einmal mit aller Macht angreifen; die Franzosen wurden bis ins preußische Centrum gedrängt, wo die in einer tiefen Sandgrube sehr vortheilhaft angelegten und versteckten Batterien unter ihnen furchtbar aufräumten. 1813.

Jetzt wurde die Schlacht allgemein; die Corps Lauriston und Langeron schlugen sich mit der größten Erbitterung von einem Berge zum andern, das Morden währte auf diesem Punkte mit wechselndem Glücke bis in die Nacht; die Franzosen glaubten hier noch ziemlich lange die Schlacht gewonnen zu haben.

Das französische Centrum war nicht im Stande, den wüthenden Angriffen der Preußen und Russen, die Blücher jetzt von der seinen Namen tragenden Linde aus leitete, en ligne Widerstand zu leisten, sie mußten Quarrés formiren, die aber auch geworfen wurden. Von ihren Flinten, die besser waren, als die preußischen, konnten sie des Regens wegen keinen Gebrauch machen.

Abends 6 Uhr schickte noch General Souham, der das Ney'sche Corps an Stelle des abgerufenen Marschalls befehligte, von Kl.-Schweinitz her ein Cavallerie-Corps mit 16 Kanonen gegen die Russen, welche aber von den Generalen Nawarofsky und Lieven zurückgeworfen wurden. Nun begann die wildeste Flucht die steilen Thalränder der Neiße herab, die während der fünfstündigen Schlacht durch den Regen, „den Verbündeten von der Katzbach," so angeschwollen war, daß sie ohne Lebensgefahr nicht mehr zu passiren war; die einzige schmale Brücke bei Krayn konnte so viele nicht fassen, Jeder wollte der Erste sein, Viele, die sich durch Schwimmen retten wollten, ertranken.

Blücher hat die Schlacht, die Schlesien von den Franzosen befreite und eigentlich an der wüthenden Neiße geschlagen wurde, zu Ehren Sackens „die Schlacht an der Katzbach" genannt, „weil die unter dessen Befehl stehenden braven russischen Truppen in unausgesetztem Gefecht bis an dieses Wasser vorgedrungen sind". In seinem Bericht an den König

1813. giebt er den Verlust des Feindes auf 36 Kanonen, 40 Munitionswagen, und 12 bis 1400 Gefangenen an; von den Verbündeten verlor das York'sche Corps 874, das Sackens 500 und das Langerons, das am wenigsten Ehre an diesem Tage erntete, 1400 Mann. Im Ganzen kämpften etwa 76,000 Preußen und Russen gegen 80,000 Franzosen.

Den 27. August fanden dann noch in den Straßen der Stadt zwischen den sich zurückziehenden Franzosen und den verfolgenden Kosaken Kämpfe statt; letztere campirten in der Stärke von 30 bis 50 Mann in der Akademie und den Häusern der Haynauer Straße. Das schlechte Wetter, von den Kosaken schmunzelnd „das Kosakenwetter" genannt, die Verfolgung, die Einbringung von Gefangenen ging fort. Die Kosaken verkauften Pferde und andere Dinge, obwohl sie in der Bagage Macdonalds 10,000 Dukaten erbeutet haben sollten; es war großer Brodmangel. Den 28. ging Sacken, mit Jubel begrüßt, hier durch. Den 31. rückte die russische Infanterie nach Goldberg zu, von wo 150 gefangene Officiere hierher gebracht wurden. An demselben Tage legte die bisherige Interimsverwaltung ihre Geschäfte nieder, und Materne zeigte dies durch eine Bekanntmachung seinen Mitbürgern an, wobei er die rühmliche Thätigkeit des Kaufmann Fehe sen. besonders hervorhob. Geduld und Vertrauen, so schließt er, wird die geschlagenen Wunden nach und nach heilen und uns unsern Verlust vergessen machen.

Die Kosten der französischen Invasion vom 26. Mai bis Ende August beliefen sich auf 122,921 Thaler.[1])

Den 7. September traf die Hirschberger Landwehr ein, und wurde den Officieren derselben am 14. ein Ball gegeben. Den 17. nahm die Untersuchung gegen die Interimsverwaltung ihren Anfang, Materne wurde nach Neiße gebracht, Andere nach Schweidnitz.

Die Nachricht von der Leipziger Völkerschlacht ging den 23. Oktober ein, und wurde acht Tage darauf dieser große Sieg durch Dankgottesdienst, Diner, Ball, Illumination gefeiert. Das Festcarmen lieferte Werdermann, welcher bei der

---

[1]) Nähere Angaben im O. A. 239, 116.

gegen die Interimsverwaltung angestellten Untersuchung aus 1813.
allerlei Rücksichten frei ausgegangen war.

Im November starben viele Menschen am Nervenfieber, darunter Professor Grimm. Den 30. kehrte Materne von Schweidnitz zurück. In dem ersten Drittel des Dezembers befand sich die Untersuchungs-Commission unter Leitung des Majors v. Siegroth hier, und wurde gegen mehrere Einwohner inquirirt.

Endlich bestimmte eine Declaration der Regierung (5. Januar), daß bei Predigerwahlen die christlichen Stadtverordneten ohne Unterschied der Confession und ohne Rücksicht auf den Pfarrbezirk an Stelle der früheren Honoratioren, Zwölfer u. s. w. treten sollten.

Ein Rescript der Deputation für Cultus und öffentlichen 1814.
Unterricht im Ministerium des Innern bestimmte unterm 3. Januar 1814, daß die nach § 17 der Städteordnung gebildete Kirchendeputation berechtigt und verpflichtet sein sollte, im Beisein des Superintendenten — bei der Oberkirche, deren Pastor selbst Superintendent und Mitglied der Kirchendeputation war, im Beisein eines auswärtigen Superintendenten — die Rechnungen über das Kirchenvermögen abzunehmen und die Etats zu formiren, jedoch mit Vorbehalt des Oberaufsichtsrathes der Regierung und der Befugniß der Stadtverordneten, die Rechnungen und Verhandlungen der Kirchendeputation einzusehen und, wenn hier Unordnungen bemerkt, darüber bei der geistlichen und Schuldeputation der Regierung Anzeige zu machen. Ein späteres Rescript (19. August) ordnete die Einrichtung des Gottesdienstes.

Der Anfang des neuen Jahres war, wie der Ausgang des alten, durch viele Todesfälle bezeichnet, namentlich erlagen Mehrere dem Nervenschlage. Den 4. Februar gingen aus Glogau entlassene Hessen hier durch, ebenso den 5. Kroaten. Ende des Monats (20.—23.) war starke Kälte, ebenso Ende des April, was der Baumblüthe und den Weinstöcken sehr schadete.

Die Nachricht von den Kämpfen vor Paris und der Capitulation der Stadt (31. März) ging am 12. April hier ein, worauf am 24. ein Siegesfest gefeiert ward.

Am 27. Mai wurde zur Erinnerung an das vorjährige

1814. Datum ein Dankfest auf dem Haag veranstaltet. Die Nachricht von dem abgeschlossenen Frieden las man am 13. Juni in den Zeitungen. Den 27. begann der Rückmarsch der Russen durch unsere Gegend; den Officieren wurde am 4. Juli ein Ball (!) in der Ressource gegeben. Den 20. erfolgte der Einzug der ersten Preußen, 130 Freiwillige. Den 3. August war die Feier des königlichen Geburtstages und die Rückkehr des tapferen Liegnitzer Landwehrregiments — es war schon im August 1813 von 577 auf 271 Mann geschmolzen — unter entsprechenden Feierlichkeiten. Den 26. war bei Eichholz Manöver zum Andenken der vorjährigen Schlacht. Den 13. November entstand in Hummel ein Feuer, ebenso den 20. in Pfaffendorf. Den 24. wurde ein Räuberhauptmann, Namens Taler, verwundet hier eingebracht; acht Tage darauf fand man Brandbriefe ausgestreut — ein Knabenmuthwille! Den 16. Dezember wurde Blüchers Geburtstag in der Ressource festlich begangen Der Schluß des festreichen Jahres brachte eine Feier in der hiesigen Loge, wobei Geheimer Rath Baumann, Consistorialrath Gaupp und Regierungsrath Selbstherr als Redner auftraten.

Zu gedenken ist noch der milden Stiftungen des Kaufmanns Fr. A. Feye und des Cantors A. Schneider.[1])

1815. Das Jahr 1815, welches noch einmal Europas Fürsten und Völker im Kampfe mit Napoleon sah, brachte hier im Juli die Durchreise des Kaisers Alexander, welchem ein sehr feierlicher Empfang zu Theil ward, die Einweihung der durch die französische Invasion arg mitgenommenen Niederkirche, deren Restauration über 2000 Thaler erfordert hatte, die wichtige Verleihung des ausschließlichen Stipendien-Collationsrechtes an den Magistrat (28. October), die Stiftung des Jesuiten Anton Strobel,[2]) die Einleitung zur Ablösung der Schuhbänke und die Wiederherstellung der Tentscheler Kirche. Auch wurde der bisher zur Hauptarmenkasse geflossene Ertrag des Klingbeutels den Kirchkassen als theilweise Entschädignng für viele Unkosten, welche das Aerar betroffen hatten, überwiesen.

---

[1]) M. Stft. 88—89; 223—24.

[2]) Ebendas. 152—53.

Sehen wir uns noch nach den Männern um, die in der 1815.
abgelaufenen Periode hier gelebt und gewirkt haben, so ist, im Vergleich mit der österreichischen, ein Umschlag zum Besseren nicht zu verkennen. Unter den Pastoren ragen hervor an der Oberkirche M. Jonathan Krause, † 1762, der Herausgeber des alten Liegnitzer Gesangbuches, welches zuerst 1741 erschien, auch selber Liederdichter; M. Tobias Ehrenfried Gebauer, ein sehr fruchtbarer Schriftsteller, † 1781; Christian Sigismund Lange, welcher den ersten Plan zu der moralischen Wochenschrift „der Freund", welche 1761 hier herauskam, entworfen und die Petro-Paulinische Kirchenbibliothek (vgl. 1800) bereichert hat, † 1794; Ludwig Ernst Sigismund Müller; von der Niederkirche sind zu nennen die Pastoren M. Johann David Matthäi, † 1767; Christian Heinrich Gottwaldt, † 1797 im 81. Jahre; Johann Gottlob Krause, dann Pastor an der Oberkirche, † 1814, und Christian Friedrich Wehrhan, † 1808, als Kanzelredner von Ruf. Unter den Diakonen verdienen hervorgehoben zu werden Gottlob Hoffmann, † 1794, Gustav Scholz, † 1816, und Wilhelm Friedrich Lingke, der die Geschichte der Niederkirche geschrieben hat, † 1831. — Unter der katholischen Geistlichkeit ist besonders des Archidiakonus Scholtz, welcher im Februar 1814 wegen Alterschwäche zurücktrat und eine kirchliche Stiftung gegründet hat,[1]) zu gedenken. Der edle Jesuit Franz Zawadill und seine Fundationen wurden schon erwähnt. — Sehr tüchtige Kräfte haben in dieser Zeit an der Ritterakademie[2]) gewirkt, unter deren Directoren der Geheime Rath Freiherr v. Zedlitz (1767—87) und der Geheime Finanzrath Heinrich Wilhelm v. Bülow (1787—95) hervorragen. Noch sind zu nennen: Karl August Struensee, 1757—71 Professor der Philosophie und Mathematik, später in Dänemark in den Sturz seines bekannten Bruders verwickelt, † 1804 als preußischer Staatsminister; Johann Gottlieb Schummel, † 1813 als Professor am Elisabetan in Breslau; Karl Friedrich Flögel (1774—88), der Verfasser der noch immer schätzbaren Ge-

[1]) M. Stft. 225.

[2]) Vgl. K. F. Blau, Geschichte der Königl. Ritterakademie. Progr. 1840—1842.

1815. schichte der komischen Literatur, 4 Bde., 1784—87; ferner Hofrath Heineccius, † 1791, der letzte Professor juris an der Akademie, Jetze, † 1803, Grimm, † 1813, J. F. Raupach, † 1819, Franke, † 1856. Der Akademie und dem Gymnasium gemeinsam gehört Werdermann an, der hier in seiner Zeit von großem Einflusse war, † 1833; von den Lehrern des Gymnasiums waren schriftstellerisch thätig Böhm, † 1747, Hoppe, † 1751, Volckelt, † 1795, und Kephalides, 1811.[1])

Von Privatpersonen ist zu nennen der Candidat der Theologie J. D. Wolf, † 1801, dessen Leben und Schriften sein Freund Ehrhardt in der Presbyterologie[2]) eingehend behandelt hat.

Unter den Aerzten ragen hervor die DD. Baudis, † 1795, Ficker, † 1828 als Medicinalrath, der mit dem Professor Hertz eine literarische Fehde wegen der von ihm zuerst hier eingeführten Kuhpockenimpfung hatte, und Müller, mit dem jener gleichfalls, wie wir gesehen, einen wissenschaftlichen Strauß bestand.

Von den hier commandirenden höheren Officieren wurde General v. Brandeis mehrfach erwähnt; außerdem standen hier die Generale v. Schwerin, v. Krockow, v. Billerbeck, Graf zu Anhalt, † 1795, Graf Wartensleben, dessen Versetzung nach Erfurt 1803 die Bürgerschaft sehr gern sah, und v. Strachwitz, der 1809 wegen Festungsübergabe nach Glatz gebracht wurde.

In der industriellen Welt sind in dieser Zeit die Namen Kuffer, Feye, Harnwolff, Anders, Frommelt, Pätzold, Dove[3]) von gutem Klange und zum Theil mehrmals genannt worden.

Unter den Bürgermeistern der Stadt seit der preußischen Herrschaft in Schlesien verdienen hervorgehoben zu werden Johann Ludwig Nicolovius (1759—81), früher Auditeur im Seydlitz'schen Cuirassier-Regiment, und Heinrich Wilhelm Streit (1797—1809), vorher in Schweidnitz, zuletzt Polizei-

[1]) Vgl. Gesch. d. Gymn. 101 ff.

[2]) S. 356—57, Anm. y. Vgl. Meusel, Gelehrtes Deutschland VIII, 598.

[3]) Im Breslauer Haag am Mühlgraben hieß eine Wiese noch später die „Dovewiese".

Präsident von Breslau, Bruder des bekannten Regierungs- 1815.
raths und Begründers der Schlesischen Provincialblätter. Unter den übrigen Mitgliedern des Magistrats finden wir manchen wackern Mann; eine hervorragende Bedeutung aber hat außer dem mehrerwähnten Kämmerer Johann Jakob Brückner, † 1758, und dem Dr. Schepler, Justizbürgermeister, nachdem er früher viele Jahre Professor an der Ritterakademie gewesen, † 1794, keiner erlangt.

Anhang.

Nr. 1. 1675. November 24. Strelitz.

Schreiben des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg an den Legationsrath v. Krockow in Wien in Sachen der Evangelischen der Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau.

Nachdem Wir berichtet worden, daß nach Absterben der Herzoge von Liegnitz u. s. w. Ihro Kaiserliche Majestät nicht allein die Possession selbiger Herzogthümer ergriffen, sondern es sich auch ansehen ließe, als ob Dieselbe etwan auf Antrieb der römisch-katholischen Geistlichen in denen drei Fürstenthümern wol eine Aenderung in dem Religionswesen vornehmen und den Evangelischen Ständen daselbst die bisherige freie Uebung der Religion weiter nicht gestatten, sondern dieselben gleich den anderen Erbfürstenthümern tractiren und halten würden, und dann leicht zu ermessen, in was für Betrübniß die Evangelischen Stände selbiger Fürstenthümer gesetzt würden, wenn sie in dem bisher gehabten freien exercitio religionis gekränkt werden sollten, sonderlich da Ihro Kaiserl. Majestät durch einen Receß dahin sich verbindlich gemacht, daß den Ständen so wohl als den Fürsten das freie exercitium religionis gelassen werden solle, so finden Wir nöthig, daß Ihr Unsertwegen dieses negotium bei dem Kaiserl. Ministerium vorgestellt und mit allem Fleiß dahin sehet, damit das Religionswesen allda in statu quo gelassen und die Evangelischen Stände selbiger Fürstenthümer darin nicht betrübt werden mögen. Es werden dieselben für Ihro Kaiserl. Majestät hohe Wohlfahrt so viel eifriger beten, und Wir werden dadurch sammt allen protestirenden Ständen des Reichs höchlich obligirt. Was Ihr nun diesfalls verrichten werdet,

auch was sonst darin vorgeht, davon habt Ihr Uns bei jeder Post ungesäumt und fleißig zu berichten, maßen Wir in dessen Erwartung Euch mit Gnaden gewogen verbleiben. Gegeben zu Strelitz in Mecklenburg den 24. November 1675.

Friedrich Wilhelm.

Or. des Geh. Staatsarchivs zu Berlin, Repos. 46, 45.

Nr. 2. 1676. Juli 15. Wien.

Kaiserliche Resolution in Ecclesiasticis.

Der Röm. Kayserl. auch zu Hungarn und Behaimb Königl. Mattl. unsers allergnädigsten Herrn wegen deren MN. gesambten Augsspurgl. Confession zugethanen Herren Ständen von Grafen- Herren- Ritter- und Landschafft, auch von gesambten Städten, derer Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau hiermit zum Bescheid in Gnaden anzufügen. Allerhöchstgedacht Ihr. Kayser- und Königl. Mattl. wären mit allen Umbständen ausführl. gehorsambst referiret und vorgetragen worden, wasmaßen sie samtl. Augsp. Confession zugethane HE. Stände durch gewiße Herren Abgeordnete mit Anführung des Pragerischen Neben Recessus wie auch des Münster-Oßnabruggischen Frieden- Schlußes und deren darauf Ao 1654 und 1658 erfolgten Kayser- und Königl. Allergnädigsten Resolutionen in Unterthänigk. gebeten, Ihre Kayl. und Königl. Mttl. geruheten über die ihnen allbereit unterm 14. Xbr. verwichenen Jahres ertheilete allergnädigste General-Vertröstung, nehml. sie, Herren Supplikanten bey ihren wohlhergebrachten Freyheiten, erlangten Concessionen und Begnadungen noch führohin zu erhalten, auch in causa religionis einige mehrere Special-Expression allergnädigst zukommen zu laßen und sie mit einer allermildesten schrifftl. Erklärung dahin zu begnadigen, daß sie und ihre Posterität bey itzigen würckl. und vor dem Kriege gehabten Exercitio Augustanae confessionis nebst Erhaltung bißheriger Kirchen- und Schulen-Verfaßung mit allen darbey seithero geübten und hergebrachten Ceremonien, Ordenungen und Kirchen-Aembtern allergnädigst gelaßen, erhalten und mächtigl. geschützet werden mögen.

Wie nun Allerhöchsterwehnt Ihro Kayl. und Königl. Mttl.

sie gesambte der Augspurgl. Confession zugethane HE. Stände obgedacht dero dreyen Erbfürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau wieder den Pragerischen Neben-Receß, das Instrumentum pacis und die darauf erfolgte Kayl. und Königl. allergnädigste Resolutiones zu beschweren oder durch Jemand andern beschweren zu laßen wie vorhin, also annoch gnädigst nicht gemeint seyn, also versehen sich dieselben auch herentgegen gegen ihnen supplicirenden HE. Ständen gnädigst, daß gegen Ihrer Kays. und Königl. Mttl. sie sich also bezeigen werden, wie es mehrermeldtes Instrumentum pacis deutl. erfordert und es sich treugehorsamen Vasallen und Unterthanen gegen ihrem rechten Erbherrn und Landesfürsten [ohne diß] eignen und geziemen thut, wornach sie sich zu achten haben. Und es verbleiben öffters allerhöchsternannt Ihro K. und K. Mttl. ihnen gesambten Auspurgl. Confession verwandten Herrn Ständen dabeynebens mit K. und K. Gnaden wohlgewogen. Decretum per Imperatorem Viennae 15. Jul. 1676.

Hanß Hartwig G. v. Nostiz.
Adolph Wratislau Graf von Sternberg.
L. S. J. W. Tam.

Vidimirte gleichzeitige Abschrift (vom 21. Juli) U. A. 663; vgl. O. A. 277, 1—3, 37, 153—55; Abdruck bei Luc. 469—70; Hensel, Protestantische Kirchengeschichte S. 537.

Nr. 3. 1677. Februar 18. Breslau.

Herzogin Luise bittet den Rath um eine Beihilfe behufs Bau eines Mausoleums.

Von Gottes Gnaden Louise, verwittibte Herzogin in Schlesien zur Liegnitz, Brieg und Wohlaw, gebohrne Fürstin zu Anhalt, Gräfin zu Ascanien, Frau zu Zerbst und Beerenburg.

Unsere Gnade und alles Gutte bevorn.

Ehrenveste, besondere Liebe. Wir mögen denselben nicht verhalten, welcher Gestalt Wir zu Ehren dem uhralten Fürstl. Liegnitz-Briegischen Hause, sonderlich aber Unseres seeligsten Eheherren und Gemahl, auch Herrn Sohnes Lde. Lde. als leztverstorbenen fürstl. Stammerben und dann auch vor Unß selbst zu künftiger Beysetzung und Ruhestadt, einiges Monu-

mentum und fürstl. Begräbnüß in der Stifftskirchen St. Johannis zur Liegnitz aufrichten und bawen zu laßen beständig entschloßen.

Wann dann hierzu ein Ansehliches von Materialien erfordert wirdt, und aber Unß bekandt, daß bey der Stadt Liegnitz ein gutter Vorrath von Ziegeln vorhanden: Alß ersuchen Wir Einen Löbl. Magistrat hiermit gnädig, Sie wollen Unß und denen seeligst verstorbenen Landesfürsten zu sonderbahrem Gefallen und Ehren, daß Werk desto beßer zu befördern und außzuführen mit einiger Quantitet, wo möglich 50 M. Ziegeln und irgend ein paar Schock Rüstholtz zustatten zu kommen und beizustewern, auch übrigens um danckbahre Zahlung mit Ziegeln auß gemeiner Stadt Ziegelscheune zu willfahren geruhen. Allermaßen Wir umb so viel weniger zweifeln, weil es gleichsam der letzte Dienst, welchen Sie Ihren gewesenen Landesfürsten, unter denen die Stadt Liegnitz auffkommen und erbawet worden, leisten und zu Ehren der Stadt selbsten gereichet, und werden dagegen Ihnen zu allen angenehmen Bezeigungen willig und geneigt verbleiben. Breßlaw, den 18. Febr: Ao 1677.

Louise.

Rückaufschrift: Denen Ehrenvesten, Unsern besonders Lieben, N. N. Bürgermeister und Rathmannen der Königl. Stadt Liegnitz. (Von Thebes Hand: pr. 19. Febr. 1677. Ih. Fürstl. Durchlaucht wegen 50000 Ziegel zur fürstl. Begräbnüß.)

Or. im O. A. 346.

Nr. 4. 1678. Juni 25. Wien.

Kaiserliche Resolution an den Landeshauptmann und Räthe des Fürstenthums.

Leopold von Gottes Gnaden erwehlter Römischer Kayser, auch zu Hungarn und Böheimb König.

Wohlgeborner, Gestrenge und Ehrenveste, liebe Getreue. Demnach bey Unß Unsere treugehorsambste Liegnitzsche Stände auf den untern 18. Julii Ao 1676 erhaltenen allergnädigsten Bescheid in verschiedenen Passibus umb mehrere Erleuterung in Unterthänigkeit einkommen sein, Wir auch dieselbe durch

den copeilichen Inschluß in Einem und Andern allergnädigst vorbescheiden, im Uebrigen aber an Euch remittiren lassen, alß thun Wir Euch solches zu Eurer nachrichtlichen Wißenschafft in Gnaden hiemit anfügen mit gnädigstem Befehl, daß Ihr ermelte Unsere treugehorsambste Stände bey dieser Unser allergenädigsten Resolution von Kön. Ambtswegen schützen, insonderheit bey Bestellung der Landesämbter Eure Sorgfalt, damit die catholische Subjecta, wenn deren vorhanden und dazu tauglich sein, mit in Consideration gezogen und Unser allergnädigsten Intention gemäß für andern beforderт werden mögen, dahin anwenden, auch im Uebrigen in puncto deren wieder Unsere Weichbildstädte in verschiedenen Passibus geführte Beschwerden Euch gründl. informiren und entweder denenselben die abhelffliche Maß selbst verschaffen oder Uns den Befund zu Unser fernerweiten allergnädigsten Resolution gutachtlich gehorsambst berichten sollet, deme Ihr also schon recht zu thun und hieran Unsern gnädigsten Willen und Meinung gehorsambst zu vollziehen wißen werdet. Geben in Unserer Stadt den 25. Junii im 1678ten, Unserer Reiche des Römischen im 20ten, des Hungarischen im 23ten und des Böheimischen im 22. Jahre.

Leopoldt.

Ad mandatum Sacrae Caesareae Regiaeque Mttis proprium
Carl Maximilian Graff Laschansky.

An
NN. Landeshaubtmann und Räthe des Fürstenthumbs Liegnitz

praes. 11. Julii 1678.

J. V. Tam.

Abschrift im O. A. 277, 26—27.

Nr. 5. 1688. Dezember 24. Liegnitz.

Die Liegnitzer Katholiken bitten den Kaiser, die Jesuiten hier aufzunehmen.

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster Unüberwindlichster Römischer Kayser, auch zu Hungarn vndt Böhaimb König.

Allergnädigster Kayser König vndt Herr.

Ewer Kays. vnd Königl. Maytt. in allerunterthänigster Devotion hierdurch vorzutragen, können wir nicht Vmbgang

nehmen, wie daß von Zeit des Ewer Kayl. Maytt. zugefallenen und apprehendirten Erbfürstenthumbß Liegnitz sich durch göttliche Gnaden bey alhießiger Stadt Liegnitz die Catholische Religion zimblich vermehret hat, also daß Ewer Kayl. Maytt. SchloßCapell vielmahlen von denen Catholischen Leuthen, so bey der Stadt vnd nahe aufn Landt herumb wohnhafft seyn, dergestalt angefüllet ist, daß sie darinn kaum Platz und Raum gnueg haben können, sondern die Kirch bey dem Jungfraul. Gestieft zum heil. Creutz frequentiren müssen, wordurch dan erfolget, daß sich die Jugendt auch nach vnd nach in eine zimliche Anzahl vermehren thuet.

Wann dann Allergnädigster Kayser König vnd Herr, vnß, die wier die meisten respective mit Kindern geseegnet seyn, auch zum Theil derselben mit schweren Vnkosten in der Frembde in studiis vnterhalten müssen, zu großer Consolation gereichen würde, wan ad exemplum der Stadt Brieg die Patres Societatis Jesu hierohrtß auch introduciret werden möchten,

Alß haben dannenhero Ewer Kayl. vnd Königl. Maytt. wier hiermit in aller Vnterthänigkeit vnd gantz fueßfällig bitten wollen, wan Ewer Kayl. Maytt. nach Dero angebohrnen weltberühmten Eyfer in Fortpflantzung der alleinseeligmachenden Catholischen Religion allergnädigst zu resolviren geruhen wolten, damit zu Unterrichtung vnßerer respective Kinder vndt zwar nicht allein im Catholischen Glauben, sondern auch in denen studiis humanioribus oberwehnte Patres Societatis bey hießiger Ewer Kayl. Maytt. Stadt Liegnitz introduciret vnd eingeführet werden mögen.

Inmaßen dann durch sothane Introduction wier der gäntzlichen Zuversicht leben, daß nicht weniger auch vermittelß Ihrer, der Patrum Societatis Conversation vnd fleißiger Besuch- und Informirung der Vncatholischen, derer viel sich zu der wahren Christlichen Religion bequemen vnd derogestalt daß Lutherthum außgerottet, hingegen aber der vorige uhralte Catholische Glauben bey hießiger volckreichen Gemeine wiederumb eingesetzt vnd fortgepflantzet werden wird. Gleich wie nun Ewer Kayl. vnd Königl. Maytt. in diesem gottgefälligen

heylsamen Werck allergnädigster Erhörung vnß allerunterthänigst getrösten, also verbleiben:

Ewer Kayl. vndt Königl. Maytt.

Liegnitz den 24 Xbris Anno 1688. Allerunterthänigste trew gehorsambste Caplan, Diener vnd Vnterthanen

Johann Max. Strauß, Archidiakonus zur Lignitz. Constantin Michael Schubert, Regii Officii Lignicensis Consiliarius. Gottfridt Ambros. Landisch, Regii Officii Lignicensis Secretarius. Christian Wolffgeil, Burgermeister. Andreas Franc. Diconti, Königl. Stieftsverwalter. Georg Ignatz Kehler, Registrator. Caspar Joseph Schwartz, Expeditor. Vitus Sebastianus Willhelm, Fürstl. Jungfraul. Stiefts Ambtmann. Martin Norbert Schwenner, GräntzZohlEinnehmer. Melchior Fridrich Feuer, Königl. Großbaudißer Rentschreiber. Ludwig Jacob Werner, Kayl. Zeugwart. Johann Michael Wüst, Königl. Haußmeister wie auch Burger vnd Bildthauer. Georg Mühl, Burger vnd Handelsman. Samuel Patsch, SchloßCantor. Caspar Kelbel, Organist zum heyl. Creutz. Michael Götz, Schloßglöckner. Gottfridt Willhelm Scholtz, Mahler. Wentzel Oehl, Burger. Mattheß Schwartz, Burger. Constantin Rittner, Burger. Christian Lampig, Burger. Samuel Schneider, Burger. Hannß George Kuntze, Burger. Matthes Kuntze, Burger. George Fritsche, Burger. Johann Haucke, Burger vndt Thorschreiber. Tobiaß Hipper, Burger. George Parchwitz, Burger. Heinrich Püschel, Burger. Jacob Doberitschky, Burger. Fridrich Petersdorf, Bürger. Tobias Neunhertz, Landdragoner. Andreas Perschke, Landdragoner. Andreas Tenagel, Burger. George Reichel. Bartholomaeus Lauert, Burger. Johann Hörner. Tobias Laschke. Christoph Scholtz. Hannß Schiller. Hannß Januschke. Thomaß Schencke.

Abschrift im O. A. 275, 65 ff.

Nr. 6. 1689. April 16. Prag.

Revers des Jesuiten-Provincials P. Tanner über die Benutzung des Bischofshofes durch die Jesuiten.

Ego infra scriptus per Provinciam Bohemiae Praepositus Provincialis omnibus, quorum interest, notum facio, quod Serenissimus ac Reverendissimus Dominus Franciscus Ludovicus Dei gratia Comes Palatinus Rheni, Bavariae, Juliae, Cliviae et Montium Dux, comes in Veldenz, Sponheim, Marchiae, Ravensberg et Moeres, Dominus in Ravenstein etc. Episcopus Wratislaviensis etc. ex Pastorali solicitudeni sua, ad propagandam et conservandam Religionem Catholicam, maxime in Dioecesi Wratislaviensi, illud Curiae Episcopalis habitaculum et spatium, quod Lignitii pro Patribus Missionariis Societatis Jesu, dum inibi fuerint, ad inhabitandum requiritur, una cum Sacello Episcopali ad functiones Societatis consvetas ibidem peragendas gratiosissime ad usum tantum concesserit. Per quam concessionem tamen nullum dominium aut proprietatem Curiae Episcopalis Societatis Jesu sibi vendicat. Qua de causa hasce Reversales dedi, et sigillo Officii mei munivi. Actum Pragae 16. Aprilis Anno ab Incarnatione Domini 1689.

Mathias Tanner
Societatis Jesu mpp.

Abschrift im O. A. 275, 60.

Nr. 7. 1690. Dezember 6. Liegnitz.

Königl. Amts-Inhibition wegen des Pastorats zu S. S. Petri und Pauli.

Unsern respective günstigen Gruß, freundliche Dienste und alles Guttes bevor. Ehrenveste, Erbahre, Wohlweise, besonders gutte Freunde und Gönner. Nachdem dieser Tagen der geweßte Pastor zu S. S. Pet. und Paul, Magister Richter Todes verfahren, alſo ist zu vermutten, daß an Seiten der Stadt zu Ersetzung der vacant gewordenen Ober-Pfarrthey wird geschritten werden wollen. Alldieweilen Wir Unß nun aber in deynen Königl. Cancelley-Registraturen und

dehnen in hac causa vorhandenen Actis zur Gnüge informiret und so viel Nachricht aufgefunden, daß an Seiten der Stadt das Jus patronatus nicht so klar und richtig, als etwan vermeinet und vorgegeben werden will, maßen von wehl. dehnen abgelebten Hertzogen derlei Rescripta und Resolutiones vorhanden, in Kraft derselben gemeiner Stadt das Jus patronatus nicht allerdings zugestanden, sondern demselben vielmehr u. zwar mit sondern, erheblichen Bedenken contradiciret und wiedersprochen worden und posito, non concesso, daß auch die Stadt ins künftige etwa sothanes Jus patronatus dociren und ausfündig machen könnte, dennoch auch in hunc casum die vorige abgelebte Hertzoge ein und allemahl das Jus episcopale exerciret und sich deßen gebrauchet haben, und sogar vermöge der aufgefundenen Nachrichten von dehnen das Jus patronatus unstrittig habenden Kirchlehns Herrschaften die Subjecta zu dehnen Pfarrtheyen und Beneficien pro consensu et approbatione zu dem Fürstl. Consistorio haben praesentiret werden müssen, wie denn auch noch von wehl. dem Hertzoge Christian hierinnen falls hauptsächliche Resolutiones und Verordnungen vorhanden seind, und nun gleichwohl aber Ihro Kayl. u. Königl. Maytt. Unserm allergnädigsten Herren dieses Liegnitzsche Fürstenthum mit allen dehnen Juribus und Regalibus, so die vormahlige Hertzoge in Liegnitz gehabt, hingefallen ist; also haben Wir Euch hier von tragenden Königl. Ambts wegen erinnern und ermahnen wollen, daß bey diesen vorangeführten aufgefundenen Fürstl. Resolutionibus u. Verordnungen Allerhöchst gedachte Ihro Kayl. und Königl. Maytt. allergnädigst acquirireten Juribus und Regalibus Ihr in keinerley Wege noch Weise zu nahe treten und Euch hierdurch schwere Verantwortung aufn Halß laden solltet, allermaßen denn bis auf mehr allerhöchst gedachte Ihro Kayl. und Königl. Maytt. allergnädigste Resolution (: bey dehro Entscheid die Sache nach erstattetem umbständlichen allerunterthänigsten Bericht einig und alleine beruhen thut :) Wir einen Ober-Pfarrer bey der Kirche zu S. S. Pet. u. Paul keinesweges erkennen können noch werden, und dafern auch über alles Verhoffen u. die beschehende Abmahnung hierin immittelst de facto was in contrarium attendiret werden sollte, wie es vor und an sich selbst nichtig,

also wir nicht anders alß vor eine Nullität achten und erkennen werden. Woran Ihr Euch also nach Anleitung Eurer allerunterthänigsten Pflicht und Treu zu verhalten wißen werdet. Unß im Uebrigen göttl. Obsicht empfehlende. Lignitz den 6. Dec. Anno 1690.

N. N. Der Röm. Kayl. Maytt. Rath und Landes-Hauptmann wie auch Cantzler und Regierungs-Räthe des Fürstenthums Lignitz u. zugehöriger Weichbilder.

Hannß Christoph Zirowsky mpp.

J. A. Lankisch mpp.

Dehnen Ehrenvesten, Erbahren, Wohlweisen N. N. Bürger-Meister und Rathmannen der Königl. Stadt Liegnitz, Unsern besonders gutten Gönnern und Freunden.

Praes. 7. December 1690.

Abschrift im O. A. 277, 79—80.

Nr. 8. 1692. Mai 12. Laxenburg.

Kaiserliche Verordnung wegen des Patronatrechts.

Leopold u. s. w.

Liebe Getreue. Wir haben bis anhero mißfällig vernehmen müßen, wie daß an unterschiedenen Orthen, allwo Unß immediate das Jus patronatus zustehet, bey Absterbung derer Pfarrer oder auch lutherischer Worts-Diener die Gemeinen oder Rathscollegia unterstanden, füreilende zuzufahren und nach ihrem Belieben und Gutdünken diese vacanten Stellen mit andern Subjectis propria et ipsis non competente authoritate zu ersetzen.

Wenn Wir aber denn solchen Unefug und Eingrieff in Unsere Königl. und Landes-Fürstl. Rechte fernerhin zu gestatten keinesweges gewollet seyn, sondern sothanen üblen und unverantwortlichen Eingrieffen nachdrükl- und kräftigl. zu steuern auf alle Weise nöthig befinden,

Alß befehlen Wir Ew. Liebd. und Euch hiermit gnädigst, daß Selbte und Ihr in Unserm Nahmen und von Königl. Ober-Ambts wegen an Unsere Landes-Hauptleute u. sonsten

verordnen, daß sie denen Städten und Gemeinen scharff und gemeßen, auch sub poena cassationis magistratuum und sonst unnachbleiblichen Ernste einstehen u. empfindlicher Straaffe verbitten, bey dehnen sich etwan ereignenden Aperturen dehrer Pfarrtheyen, allwo Unß als Landes-Fürsten das Jus patronatus zustehet, die Hand einzuschlagen oder sich mit füreilender Vocirung oder Annehmung eines neuen Pfarrers oder Wortdieners in unsere Jura regia et ducalia zu mischen, und zugleich anordnen, daß, wenn ein Fall mit ein- oder andern sich begiebet, der Magistrat oder Gerichte solches alsobald der ihnen vorgesetzten Königl. Regierung oder Ambts gebührends hinterbringen u. mit der Zeit alles bis zu Unserer erfolgender gnädigsten Resolution in statu quo bewenden laßen sollen. Da dann die itzt gemeldte Regierungen solches alsofort Unß zu Handen Unserer Königl. Bohaimbischen Hof-Canzelley wie auch Unserm Königl. Ober- Ambte zu berichten, Ew. Liebd. u. Ihr aber sodann an Unß dahero u. Euern gehorsamsten Bericht zu erstatten und Unserer ferneren gnädigsten Verordnung zu gewarten haben werden. Hieran beschiehet u. s. w. Geben zu Laxenburg den 12 May Anno 1692.

Leopold.

Franciscus Udalricus Graff Kinsky.

An
das Königl. Ober- Ambt.
Praes. den 19 May 1692.

Ad mandatum etc.
Carl Maximilian Graff von Thurn.
J. E. von Pein.

Abschrift im O. A. 277, 122.

Nr. 9. 1695. November 8. Liegnitz.

Recognition über die Bedingungen, unter welchen der Magistrat die Erbunterthänigkeit der Vorwerksleute aufhebt.

Wier Burgermeister und Rathmanne der Kayl: und Königl. Stadt Liegnitz uhrkunden undt bekennen mit diesem Brieffe offentlich für Jedermänniglich. Nachdeme wir wahrgenommen, welchergestaldt die Vorwergsleuthe vor der Stadt in die unfundirte Gedancken gerathen, samb [als ob] sie denen bezechten

Kahl: freyen Bürgern in der Stadt gleich und mit der Erb-unterthänigkeit unß dem Magistrat zu gemeiner Stadt nicht verbunden weren, dahero auch eine geraume Zeit per abusum sich Bürger nennen laßen und ihre Kinder alß andere freye Bürgerskinder unter andere Jurisdictiones ohne die schuldige Loskauffung von gedachter Erbunterthänigkeit zu verheyrathen sich unterstanden, da doch der zwischen dem Magistrat, alß unsern Vorfahren, und ihnen ergangene fürstl: Abschied de Anno 1596 den 22. Febr: außdrücklich vermag, daß die Vorwercksleuthe bey dem Stande der Unterthänigkeit und schuldigen Gehorsamb vermöge ihrer Erb-Aydespflicht so lange verbleiben sollen, biß sie mit mehrerm Rechten erwiesen haben würden, daß sie daß Bürgerrecht bekommen, darzu gewidmet undt außgesetzet oder in andere Wege durch sonderbahre Privilegia oder Freyheiten mit demselben begabet und versehen worden, welchen Beweiß aber sie bißhieher wie zu Rechte gahr nicht verführet und also nicht allein obangezogenen fürstl: Abschiedt die Kräffte der Rechte vorlängst erreichen, sondern auch die Praescription, daß sie nembl: wahre Erbunterthane sein undt ainige Befreyung davon nicht erweisen können, wieder sich erwachsen laßen, daß wir in sitzendem Rathe diese angemaßete Entziehung von der Erbunterthänigkeit alß eine unß, dem Magistrat, besonders nachthailige Sache wohl erwogen, solche ihnen Vorwercksleuthen nachdrucklich verwiesen undt eingehalten, nachgehents aber auf derselben Submission und instä̈ndig gehorsamlich Bitten, auch in Erwegung, daß ihre Gütter oder Vorwerge, die sie die mehresten wegen dieser vermeintl: Freyheit in hohen Werth an sich gebracht und viel geringer würden geschätzet werden, unß dahin einhellig entschloßen und gewilliget, denen hiesigen Vorwercksleuthen wie auch ihren Kindern und allen künfftigen Besitzern ihrer Gütter, welche ihre Unterthänigkeit erkennen und unß, dem Magistrat, in recognitionem dominii statt der unß entgehenden Loßlaßungs- und anderer Gebühren daß jährlich ein Gewißes entrichten wollen, die öffters angeführte Freyheit alß die zeithero usurpirte bürgerliche Qualität undt alle Gerechtigkeiten, welche die Rahts- freyen Bürger in der Stadt genießen, nichts außgeschloßen, ferner geruhig und obrigkeitlich zu vergönnen. Wann sie aber nicht sich hierein

gahr wohl gefunden und von jeder Huben einen Thaler Schl: undt achtzehen Weißegroschen jährlich am Termino Martini aufm Rath=Tisch oder wer es ex collegio des Raths zu colligiren übernehmen würde, zu erlegen undt zu bezahlen sich mit Handt undt Mundt verbunden, wir auch statt der angeführten des Raths Gebührnuß solch certum pro incerto unß gefallen laßen,

Alß globen und versprechen wir entgegen ihnen Vorwercksleuthen hiemit kräfftigst, daß wir sie bey mehr angezogener, sich so lang angemaßeter Freyheit ruhig laßen und sie weder mit berechtigter Einsetzung eines Scholtzen noch mit Haltung des wie auf Dorffschafften üblichen Dreydings, Lösung einiger Kundtschafften wegen der Künder oder anderen dem freyen bürgerl: Stande zuwieder lauffenden Beschwerden nicht bekümmern wollen, jedoch mit diesem expressen Reservat, die oder denienigen, die ietzt auch über Kurtz oder Lang die außgesetzten $1 \frac{1}{2}$ Thlr: von jeder Hube nicht in besagter Verfallzeit entrichten wurde nnd sich darvon zu entziehen gedachte, mit all den Seinigen zufolge oben allegirten fürstl: Bescheides als wahre Erbunterthanen zu tractiren und dieser vergönstigten Freyheit gantz unfähig zu achten. Dabey aber auch noch mehrers versicherende, daß man 1. sich hierin bescheidentl: findenden Vorwergsleuthen an denen gemeiner Stadt schuldigen Fuhren ein Mehrers nicht zumuthen wolle, alß sie vor Altersher prästiret, nembl: von jeder Huben jährlich zwey Hauffen Holtz auß gemeiner Stadt Haybe zur Ziegelscheune zu führen, ingleichen zum Stadtbau, wie solcher vorfallen möchte, von jeder Hube zwey Fuhren aus besagter Stadthaybe, jedoch denen der Kahl: Cammer schuldigen wie auch denen HE: Geistl: bey beyden Stadtkirchen und Schulen zukommenden Brennholtzfuhren, wie solche beraith nach Anzahl der Huben eingetheilet sein, ohnbeschadet. 2. Auch derer Vorwergsleuthe oder Consorten, besonders die auch in der Stadt angeseßenen und würckl. wohnen in denen auf den Vorwergen und zwar zu der Hoferethe gehörigen ietzigen Wohnungen befündl: oder künfftig einnehmende Haußleuthe, welche zur Würthschafft gebraucht werden oder bloß vom Ackersbaw sich ernehren undt nicht in oder umb die Stadt der Tagarbeith nachgehen, zur Hoffearbeit nicht gezogen werden

sollen, die aber der Tagarbeit nachgehen oder auser denen zur Hoferäthe nicht gehörigen, noch ietzt befindl: Wohnungen sich aufhalten würden, können in Präjudiz gemeiner Stadt vor der Hofearbeith nicht befreyet bleiben, sie prästiren dann ein Aequivalent andere darvor bestellen zu können, undt sollen diese Vorwercks-Leuthe, da sie die Pflicht dem Magistrat noch nicht abgeleget, binnen Monaths-Frist dazu angehalten und aufs Rathhauß zu gestellen. Was 3. die in mehrgedachtem fürstl: Bescheidt enthaltene Laubfuhren anlanget, ist man auch nicht gemeinet ihnen stath dieser ainig andere Fuhren oder Beschwerden aufzulegen, es were dann, daß hinkünfftig wiederum Pappeln und dergleichen aufkommen und bey Stadt-Urbar einige Wirthschafft mit Vieh getrieben werden solte, da dann diese Laubfuhren wiederumb zu prästiren sein würden. Uebrigens sollen quarto über die mehrangezogenen fürstl: Beschaide wie auch über gegenwärtiger Einrichtung undt gutwilligen Abkommen steths und zu allen Zeiten von unß und unseren Nachkommen oder Ambtes-Successoren unverbrüchlich gehalten, auch sie (: maßen auch gegen unß alß ihre vorgesetzte Obrigkeit sie sich jederzeit und in allen Begebenheiten, der gelaisten Pflicht gemäß, alß treue und gehorsambe Bürger und Vorwercks-Leute erweisen und bezeigen wollen und sollen :) mit mehrere oder Extraordinarifuhren undt Diensten keines Weges beschwehret werden. Zu mehrer Beglaubig - und Festhaltung alles deßen haben wir diesen Brieff hierüber wohlbedächtig abfaßen und mit unsern größern Innsiegel, auch meiner, des Burgermeisters aigenen Nahmens-Unterschrifft bekräfftigen laßen.

Wann dann hirvon umb eine beglaubte Abschrifft oder Recognition der ehrbare Balthasar Walter, Burger und Vorwergsmann, welcher .... Hube besitzet, gehorsambe Ansuchung gethan, alß ist ihme solche zu seiner und seiner Successoren aufm Vorwerg genaueren Nachricht und Sicherheit hiermit in forma probante wohlwissentlich ertheilet worden. Geschehen den 8ten November im 1695. Jahre nach Christi unsers Erlösers gnadenreichen Geburth.

L. S. Caspar Joseph Schwartz.

Gleichzeitige Abschrift im O. A. 44, 403—6.

Nr. 10. 1698. April 9. Liegnitz.

Der Landeshauptmann Freiherr v. Franckenberg zeigt dem Jesuiten-Provincial Georg Hiller die Schließung der St. Johanniskirche an.

Reverendissime Pater, in Christo Pater, Patrone mihi Colendissime.

Gratulor ex toto cordis affectu de tandem emanata resolutione Caesarea in negotio Lignicensi, et operam meam promptam in omnibus spondeo, quam ut in limine statim manifestarem, heri mane, postquam rescriptum Caesareum nudius tertius ad officium Regium huc pervenisset, Magistro Kall et reliquis ministris ad S. Joannem accersitis voluntatem S. C. Majestatis aperui et claves templi expetii, qui se etiam in omnibus submiserunt. Quo facto templum clausum est et claves ad cancellarium officii hujus Regii depositae, quae singula absque ullo strepitu peracta sunt, prout fusius R. P. Zahratka notificare poterit. Nunc ulteriora Reverendissimae Pietatis Vestrae desideria praestolor et precibus et favoribus suis aestimatissimis quam studiosissime me commendans emorior

Reverendissimae Potestatis Vestrae

Lignitii 9. Aprilis 1698.

Obsequentissimus servus
J. W. B. de Franckenberg.

Abschrift im O. A. 275, 202.

Nr. 11. 1698. April 17. Prag.

Antwort des Jesuiten-Provincials an den Landeshauptmann Freiherrn v. Franckenberg.

Illustrissime Domine, Domine Baro,
Domine ac Patrone Honorandissime.

Sicut immensum nostrae minimae per hanc provinciam diffusae societatis gaudium explicare non possum, quod concepit ob clementissimam a Sua Caesarea Mtte

emanatam resolutionem in negotio Lignicensi, ita pariter edicere non valeo, quantopere nobis omnibus exultanter gratulemur, quod in hoc ipso negotio zelontissimum gloriae Dei amplificandae ac omnium votis desideratissimum in Illustrima Vestra Dominatione naeti simus patronum, cujus provido zelo et sapientissima dexteritate paucorum dierum tractu mox felicissime est, quod vix ab alio sperari potuisset per integrum anni decursum, ut merito augurari liceat, facto hoc felici initio parem etiam finem patrocinante ulteriori gratia Illustrissimae Dominationis Vestrae impositum iri. Ego interea meo meorumque omnium nomine ea, qua par est, reverentia vicaria hac mea epistola submississime gratias ago et ulterioribus favoribus me dico, brevi contestaturus coram, ubi Lignicium advenero, quod emorior

Pragae 17. April. 1698.

Georgius Hiller soc. Jesu
per prov. Bohemiae praepositus
provincialis.

Abschrift im O. A. 275, 203.

Nr. 12. 1698. Mai 12. Liegnitz.

Revers des Jungfrauenklosters über Hutung.

Von göttl: Vorsehung Wier Anna Elisabeth, Frau undt Abbatissin des Fürstl: Jungfrawl: Closter-Gestiefts zum heyl: Creutz in Liegnitz, Anna Rieringin, Priorin undt gantze jungfrawl: Versamlung bekennen hiermit offentlich wo noth, daß Ein Hochlöbl: Magistrat der Königl: Stadt Liegnitz auß gutter Nachbahrschafft undt Gunst zugelaßen, daß wier unser Vieh im Herbst, wenn die Hegezeith vorbey, in daß Stadt-Bruch biß an den Strohm, nicht aber über den Strohm treiben undt hütten laßen, ingleichen daß Vieh zum Thirgartten durch die Stadtheyde auff deß Stiefft vier Huben getrieben werden möge, jedoch daß die Hirten im Durchtreiben keinen Schaden veruhrsachen sollen. Hingegen nun ist daß Stiefft zufrieden undt vergönstieget denen Burgern undt jeh-

nigen Leuthen, so ihre Bruchflecke nahe an der Gräntze unterhalb Boberau haben, daß sie daß Heu undt Grumet in Waßersgefahr auf des Stiffts Lehde briengen, alda abdörren undt alßdan durch daß Vorwerg zu Boberau in einem über des Stiffts Felder gehenden Rasenweg zu Hause führen mögen undt konnen. Vndt soll dieses Alles gegen einander weder von einem noch dem andern Theille vor keine Gerechtigkeit angezogen werden mit deutlichem Vorbehalt, nach Beschaffenheit der Fälle undt Zeithen solche Guttwilligkeit zu ändern oder gar wieder auffzuheben. Alles gantz treulich sonder Gefehrde. Vhrkundtlich unter dem gewöhnlichen Stiefftsinsigel undt aygener Handtvnterschriefft außgefertieget. In Liegnitz zum heyl: Creutze den 12. May Ao 1698.

Anna Elisabeth Abbatissin L. S.
Anna Nierigin Priorin
vndt gantze Versamlung.

Or. U. A. 665 b.

Nr. 13. 1699. Mai 2. Wien.

Donationsbrief für die in der Königl. Stadt Liegnitz an- und aufgenommenen Patres societatis Jesu sammt ertheiltem Jus incolatus.[1])

Wir Leopold von Gottes Gnaden erwehlter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hungarn, Böhaimb, Dalmatien, Croatien und Sclavonien König, Ertzhertzog zu Oesterreich, Marggraff zu Mähren, Hertzog zu Lutzenburg vnd in Schleßien vnd Marggraff zu Laußnitz bekennen offentlich mit dießem Brief vnd thuen kundt Jedermänniglich, wiewohlen wir auß Röm. Kayl. vnd Königl. Würde, darein Vnß der Allmächtige nach seinen göttlichen Willen gesetzet, vnter andern Vnß nichtß mehrers angelegen seyn lassen, alß die Ehre Gotteß und daß Aufnehmen der wahren, allein seeligmachenden Cathol. Religion in allen Vnßeren Erbkönigreich vnd Landen möglichst zubefördern vnd

---

[1]) Diese Worte stehen am Rande des im Breslauer Staatsarchiv (A 4 Fol. 752) befindlichen Originals auf Pergament.

zuvermehren; auch daßienige, waß Wir auß seinen göttlichen Gnaden reichlich empfangen, nicht allein mit schuldigen Danckh erkennen, sondern auch zu mehrern Außbreittung seiner göttlichen Glori vnd des wahren, allein seeligmachenden Catholischen Glaubenß mit Aufrichtung neuer Fundationen vnd Clöster, auch Introducir- vnd Stabilirung verschiedener geistlichen Orden anwenden vnd mittheilen, anbey aber daß Seelenheyl denenjenigen Geistlichen anvertrauen, derer auferbaulicher Wandel, gutte Doctrin, Eyfer vnd Embsigkeit in Vnterweißung des christlichen Volcks genugsamb bekandt ist. Wan Wir dann allergnädigst erwogen vnd betrachtet, auch in Erfahrung gebracht, daß die PP. Soc. Jesu allerohrten, wo sie von Unßern glorwürdigsten Vorfahrern oder auch von Unß in gedachten Unßern Erbkönigreich, Landen und Städten introduciret und angenommen vnd alda mit Collegien, Residentien vnd Wohnungen begnadet worden, nicht allein das Volck vnd die vnerfahrne Jugend in den wahren, allein seelig machenden catholischen Glauben, gutten Tugenden und andern auferbaulichen christlichen Vbungen mit vnuerdroßenem Fleiß vnd Eyfer ersprießl: vnterwiesen, sondern auch den Saamen der wahren Glaubenslehr fernerweit hinn und wieder mit sonderbaren, grossen Nutzen außgebreittet haben, alß haben Wir hierauf nicht unbillich Vnsere allergnädigste Reflexion gemacht vnd haben dießem nach mit wohlbedachtem Mueth, gutten vorgehabten zeitlichen Rath und rechten Wißen besagte PP. Soc. Jesu in Vnßerer Königl: Stadt Liegnitz in Vnßerem Hertzogthumb Schleßien nicht allein an- vndt aufgenommen, sondern auch denenselben die aldortige Kirchen ad S. Joannem, wie Vnß selbe nach Absterben deß letztgewesten Hertzogens zur Liegnitz pleno jure erblich zugefallen, geschencket vndt einzuraumen allergnädigst ergehen laßen. Die zu denen alldortigen Stieft ad S Joannem aber bißhero gehörige oder von Alters etwa dazu gewidmet gewester Dorfschaften, Capitalia, eingenommene Interessen, Zinßen und Einkunften wie auch Jura und Gerechtigkeiten, dan die alda befindtliche Bibliothec wollen Wir keineswegeß darzugezogen vnd verstanden, sondern selbte von dieser Donation vor ietzt vnd künftig gäntzl: außgenommen vnd außgeschloßen haben, alßo daß ihnen PP., vnter was Vorwandeß auch immer seyn

möchte, in perpetuum kein Jus dazu competiren soll vnd mag. Gleichwie auch sie PP. Soc: Jesu für die zu ihrem bequemlichen Vnterkommen vnd Erbawung eines Collegii und Seminarii in erwehnter Vnserer Königl: Stadt Liegnitz aufgezeichnete vnd berührte Kirchen ad S. Joannem alda situirte sogenante Vicarien- Stiefts- vnd andern burgerl. Heußer, welche Wir ihnen allergnädigst ubergeben vnd zueignen lassen, die bereits behandelte Bezahlung iusto ac iam statuto pretio ex fundatione Wartenbergica zu leisten wie ingleichen die ubrige Bawvnkosten, behörige Fundationes vnd fernere Requisita daruon ohne einzigen Vnsren weiteren Entgeldt vndt Zuthuen selbst zu bestreitten, wie nicht minder daß in der Kirchen S. Joannis aufgerichtete Mausoläum derer abgestorbenen Liegnitzischen Fürsten in suo esse baufständig zu erhalten vnd nichtß daran zu ändern, einzureißen oder zu verbawen, vnter was Prätext es auch geschehe, schuldig vnd gehalten seyn sollen. Thuen daß auch hiemit wißentlich in Kraft dieses Briefs alß regierender König zu Böhaimb vnd Obrister Hertzog in Ober- vndt Nieder-Schleßien, mainen, setzen, ordnen umbt wollen, daß mehrerwehnte PP. Soc: Jesu obgedachte von Vnß ihnen in mehrbemelter Vnserer Königl: Stadt Liegnitz per modum donationis übergebene Kirchen ad S. Joannem ohne männigliches Hinderung innen haben vnd besitzen, auch auf dem von Vnßerer Königl: Liegnitzl: Regierung daselbst aufgezeichnete, ihnen eingeraumbten Platz verstandenermassen nach ihrem Belieben ein Collegium vndt Seminarium auferbauen vnd zu ewigen Zeiten nicht allein ihren geistlichen Statuten, Privilegien vndt Freyheiten nach, sondern auch denen allgemeinen geistlichen Rechten vnd Exemptionibus gemäß ohne Männigl: Eintrag vnturbiret possediren, genißen vnd gebrauchen können, sollen vnd mögen. Wir geben vnd ertheilen auch mehrbesagten PP. Soc: Jesu in erwehntem Vnßerem Fürstenthumb vnd Stadt Liegnitz die Landtfähigkeit, auch Macht und Gewalt, daß sie in gedachtem Vnßerem Erbfürstenthumb Liegnitz gleich anderen Eingebohrnen oder angenommenen Landleuthen Vnseres Erbkönigreichs Böhaimb vnd deßen incorporirten Landen aller Freyheit vnd Gerechtigkeit genißen vnd sich deren erfreyen können, von Jedermännigl. vngehindert.

Vnd gebietten hierauf allen vnd jeden Vnseren nachgesetzten Obrigkeiten, Inwohnern vnd Vnterthanen, waß Würden, Standeß, Ambts oder Weeßenß, die in Vnßerm Hertzogthumb Ober- vnd Nieder-Schleßien seyndt, insonderheit aber Vnßeren jetzig vnd künftigen Ober-Ambt wie auch Vnßerer Königl: Liegnitzl: Regierung alda hiemit allergnädigst und wollen, daß sie offternante PP. Soc: Jesu bey obangeregter, von Vnß ihnen allergnädigst beschehener Donation sowohl der Kirchen St. Joannis in Vnßerer Königl: Stadt Liegnitz alß zu Erbawung eines Collegii vnd Seminarii alda übergebenen Platzes wie auch allergnädigst verliehenen Jure incolatus gebührend schützen vnd handhaben, darwieder selbst nicht thuen noch daß Jemand andern zu thuen verstatten bey Vermeidung vnserer schweren Straff vnd Vngnadt. Zur Vhrkundt dießes Briefs besiegelt mit Vnßerm Kayl: vnd Königl: anhangenden größeren Insiegel, der geben ist in Vnßerer Stadt Wienn den anderten Monathstag Maji nach Christi vnßers lieben Herren vnd Seeligmacherß gnadenreichen Geburth im Sechßzehenhundertneunvndneunzigsten, Vnserer Reiche deß Römischen im ein vnd viertzigsten vnd deß Böhaimbischen im drey vnd viertzigsten Jahr.

Leopoldt.

Ad mandatum Sacrae Caesareae
Regiaeque Majestatis proprium.
Hannß Ernst von Pein vnd Wechmar.

Ueber das Original vgl. die Anm. zu der Inhaltsangabe. Abschrift im O. A. 275, 228—32.

Nr. 14. 1699. September 17. Liegnitz.

Contrakt zwischen der löbl. Societät Jesu und dem Magistrat.

Demnach Ihro Röm: Kayl: auch zu Hungarn und Böhaimb Königl. Maytt:, Unser allergnädigster Kayser, König und Herr, der hochlöbl: Societät Jesu nicht allein die Kirche ad S. Joannem allhier in Liegnitz und die zu dasigem Gestifft gehörige Häuser einzuraumen allergnädigst anbefohlen, sondern auch das Jus incolatus allermildest verliehen und

folglich erlaubet, daß selbte die angränzende bürgerliche in der über den nöthigen Bau allerhöchstgedacht Ihro Maytt: producirten Delineation mitbegriffene bewohnt und unbewohnte fundos nebst der darauff der Geistlichkeit zustehenden Jurisdiction praestitis praestandis an sich bringen möge, und nun solche allergnädigste Kayl. Resolution von hiesigem hochlöbl: Königl. Ambte Einem löbl: Magistrat dieser Königl. Stadt unterm 10ten currentis mensis et anni schrifftlich insinuiret worden, alß haben am 15. und 17ten gerügten Monats cum Tit: die hoch- und wohlehrwürdigen und hochgelahrten Herren Elias Rentwig p: t: Superior et Administrator zu Warttenberg, und Fridericus Bruno, Superior alhier, beyde der Societät Jesu Priester, mandatario nomine hochbesagter Societät und krafft von selbter habender Commission, mit denen wohledlen, gestrengen Herren Casparo Josepho Schwarcz, Consule und ad conventus publicos principatus Deputato ordinario, und Herren Laurentio Antonio de le Garde, Proconsule und Stadthaubtman wie auch p: t: Deputato ad dictos conventus Silesiae in Breßlau, inclyti magistratus communitatisque Lignicensis nomine folgende Unterredung gepflogen und dann facta communicatione von Seithen jener mit dem hochwürdigen und hochgelahrten HE. Patre vice-provinciali Ferdinando Waldthauser, SS. Theologiae Doctore et celeberrimae universitatis Pragensis rectore magnifico, von Seithen dieser aber mit denen übrigen Herren Senatoribus, Herren Schöppen, Zwölffern und Geschwornen in vim firmissimi contractus wohlbedächtig beschlossen, daß hocherwehnter Societät von und auf der Stadt Grundt und Boden das Saltz- oder so genandte Spriczhaus, des Elias Lögels, Parchners, Christian Försters, Töpfers, und George Jordans, Kürschners, Wohnhäuser, HE. Jeremiae Hallganses, Canzellisten bey der Königlichen Ambts-Canzelley Garten, dann der Stadt so genandte Roßmühle und zwey wüste Stellen cum extensione biß an die Stadtmauer titulo empti überlassen, auch von solchen fundis die Jurisdiction oder Grundrecht cediret und übergeben sein solle, doch also, daß der fornenher zu führen seyende Kirchen, Collegii, Seminarii und Schulenbau, umb die Gassen und den Fahrweg nicht zu verschmellern, durch den ganzen

tractum dem daselbst ieczt befindtlichen, gepflasterten Gerünne nirgends zu nahe, sondern also die Mauren aufgeführet werden, daß sowohl zwischen dem Brunnen und der Kirchmauer als denen andern Mauern und gedachtem Gerünne hinab ein Mann commode gehen und die Steine zu besserer Haltung des Gerünnes biß an die Mauren wohlangespannet werden können, welche Pflasterung sodann der Stadt, die Mauer aber selbst der Societät Gränцze und Jurisdiction designiren und behaubten soll. Dafern nun durch Grabung des Grundes das Gerünne und Pflaster einer- oder beyderseits desselben zerrütthet würde, bescheiden sich die Herren Bauführer sodann Alles tüchtig repariren und zu Ende des Gerünnes |: allwo die Stadt hinter dem grossen Steine den ieczigen grossen Graben nur 8 biß 10 Elen weith zu conserviren und mit eichenen Bohlen zu bedecken, dann das Wasser per voraginem oder subterraneum canalem durch die Stadtmauer, damit der übrige Theil dieses in den künfftigen Seminarii Hoff gehenden grossen Canals zu besserem Gebrauch des Platzes biß an den Außfluß, allwo das Loch durch die Mauer denen Seminaristen zum Secess dienen mag, es könne dann solcher bey dem neuen Außfluß commoder gemachet werden, eingefüllet werden könne, hinauß zu leithen Willens :| ein Thor bauen zu lassen, zu welchen der Schlüssel zwar der mehrwohlerwehnten Societät verbleiben, doch diese verbunden sein solle denselben auf ietzigen und künfftigen des Raths Präsidis Verlangen willig zu extradiren, damit in casibus necessitatis publicae hinein und an der Stadt Mauer hingegangen und gefahren werden möge, welches per expressum der Stadt wie auch die proprietas der Stadtmauer cum omni jure reserviret wirdt, doch solle offtwohlernente Societät, dafern dero Bediente durch Anwerffung des Holtzes oder alio modo einigen Schaden daran erweißlich zugefüget hetten, solchen zu refarciren gehalten sein. Die darinnen befindtliche Thurnwohnungen bleiben unter des Magistrats festen Beschluß, und wirdt auch erlaubet, daß anstatt der hintern Stifftshause oben auff der Stadtmauer stehenden Secess-Häuslen zu solcher Bequemblichkeit des Collegii unten durchgebrochen werden möge, doch das die Mauer vor den Nachfall durch starke Bogen wohl befestiget und gesteifet werde. In-

gleichen solle öffters besagte Societät befuget sein aus dem neben ieczigen Spriczhause stehenden Brunnen das Wasser vor dero Kuchel durch besondere, auf dero eigene Kosten legende Röhre in das Collegium leithen zu mögen, iedoch daß man die Stadt bey sich etwa ereignenden Mangel des Wassers zu Herbeyschaffung deßen oder kostbahren Bau nicht solle urgiren können. Entgegen und vor alle diese käuffliche Ueberlassungen, Cessionen und Einraumungen will und soll öffters wohlgedachte Societät auf nechstkünfftigen 23. Octobris an baarem Gelde außzahlen und zwar gemeiner Stadt 1. vor die käufflich überlassene besagte Gebäude und Grundstücke, cassirte Wohnungen und eingeraumbte Jurisdictionem des ganzen muro cingirenden fundi mehr nicht dann 500 Thl. Schl., und stehet derselben wegen des zur Königl. Cammer propter jus tigni immittendi von dem besagten Saltzhause in die Kirchhoffmauer jährlich zu reichen gehabten einen Scheffel Salzes pro erictione. 2. Vor die auf allen diesen a communitate und ernenten 4 privatis erkaufften fundis hafftende Kahl: Indiction in reluitionem perpetuam 10 pro mille gerechnet, 368 Thl. Ingleichen 3. vor die radicirten Geschoßgelder oder Grundzinsen 125 Thl. 4. Vor die darauff stehende redimible geistl. Zinsen 345 Thl. und 5. wegen der auf dem so genandten Geißlerischen oder Stiffts-Diaconathause fundirte Steuern, Geschoß und geistl. Zinsen per Pausch 90 Thl. Dann 6. besagtem HE. Hallganß Kauffgeldt 140 Thl., dem George Jordan 350 Thl., ingleichen dem Christian Förster 800 Thl. und Elias Lögeln 600 Thl., zusamben in Allem 3316 Thl. Schl., ieden à 36 Gl. und den Gl. à 12 Hl. gerechnet. Begiebet sich darbey aller und jeder diesen oberzehlt cedirt- und überlassenen fundis, zugestandenen Rechten und Berechtsambkeiten, in specie des Bräuurbars und Bierschancks, doch des Collegii und Seminarii Haustrunck ohnbenommen, Bruchfleck-Genusses, Hegung unbezechter, vor sich selbst negotiirender Handwercksleuthe und alles bürgerlichen Gewercks und Nahrung cum renunciatione aller derselbten dißfalls quoquomodo zustatten kommender Juriumbeneficien, versichert und verreversiret sich hiermit gleichenfahls keinen Burger oder sonst der Stadt Jurisdiction untergebene, frembde oder ein-

haimbische Persohnen, die wegen ihrer etwa committirten delictorum sich salviren wolten und deswegen solcher zu Rechte gültigen Asyli unfehig weren, in Protection zu nehmen, sondern dieselbe allemahl auf Verlangen Eines Löbl: Magistrats zu extradiren, und wirdt von Seithen des Magistrats eines Solchen hinwiederumb versichert, da die studirende Jugendt oder andere ihre Untergebene auf der Stadt Jurisdiction sich vergehen wurden und civiliter zu belangen und zu bestraffen weren. Wann dann nun alle obbeschriebene Uebergebungen, Cessiones, Reluitiones, Reservata und Bedingnüsse stets fest und unverbrüchlich zu halten beederseits einander stipulato versprochen, alß seindt deßen zwey gleichlauthende Exemplaria aufgerichtet und zu mehrer Sicherheit und Bekräfftigung mit der hochlöbl: Societät und der Stadt Innsiegel, auch obbemeldten mandatirten Contrahenten nahmentl: Unterschrifft außgefertigt worden. Actum Liegnitz den 17. Septemb: Anno 1699.

L. S. Elias Rentwig S. J. mp.
Fridericus Bruno S. J. mp.

Caspar Joseph Schwarcz
Consul.
L. S. Laur. Ant. de la Garde
Proconsul.

(Vermerk) Ist wegen beßerer Wahrung mit diesem harten Wachß besiegelt worden.

Or. O. A. 222 d.

Nr. 15. 1700. Mai 25. Laxenburg.

Der Kaiser befiehlt, die Prediger Dewerdeck und Philippi abzuschaffen.

Leopold u. s. w.

Liebe Getreue. Wir haben aus Ew. Liebden und Eurem unterthänigsten Bericht vom 1. April anni currentis gehorsambst referiren laßen und daraus mit mehrern ungern verstanden, weßen sich die so genandten Lutherischen Kirchen-Deputirten in Unser Königl. Stadt Lignitz unterfangen, daß

sie nehmblich nicht allein itzo in des verstorbenen Wortsdieners bey Unser Lieben Frauen Kirchen, Kutschereuters Stelle einen andern Prädikanten, Nahmens Gottfried Dewerdeck, sondern auch hiebevor bey S. S. Pet. u. Paul Kirchen sub praetextu eines Adjuncti einen Wortsdiener, Nahmens Philippi, Anno 1694 zu intrudiren und dadurch wegen des Juris patronatus sich anzumaßen alß auch in Unsere eigene Jura regia zu greiffen keinen Abscheu getragen haben. Wann nun derley Unfug in keiner Weise nachgesehen werden kan, sondern Alles wieder zu redintegriren, gegen die Verbrecher aber gebührends zu anthen ist, als befehlen Wir Ew. Liebden und Euch hiermit gnädigst, daß Sie und Ihr bey Unser Königl. Regierung des Fürstenthumbs Lignitz die fernere Verfügung thun sollen, daß selbte alsogleich diese beyde eingeschlichene Prädikanten, den Philippi und Dewerdeck abzuschaffen und bey harter, empfindlicher Straaffe sich derer so genandten Ministerialien zu enthalten, ihnen aufzulegen, die sic dictos Deputatos der lutherischen Kirchen vor die Regierung zu fordern, ihr grobes und hartes Verbrechen vorzustellen und scharff zu verweisen und sich derley unbefugter Anmaßung hinführo bey unnachbleiblich exemplarischer Bestraaffung zu enthalten einzubinden, den Verlauff aber und wie eines und anders befolget worden, zu Unserm Königl. Ober-Ambte zu berichten nicht verabsäumen solle, worauf sodann Unß Ew. Liebden und Ihr den gleichmäßig gehorsamsten Bericht zu Handen Unserer Königl. Böhaimischen Hoffcanzelley zu erstatten nicht ermangeln, daran aber Unsern allergnädigsten Willen und Meinung vollbringen werden. Geben zu Laxenburg den 25. Maji A. 1700.

An
das Königl. Ober-Ambt in Schlesien.

Abschrift im O. A. 277, 196.

Nr. 16. 1704 (ohne Angabe von Tag und Ort).

Der Fürstenthümer in Nieder-Schlesien an Ihro Majestät den Röm. König übergebene 20 Punkte, die Religion betreffend.

Allerflehentlichst bittende Erledigung der Nieder-Schlesischen Fürstenthümber Gravaminum in puncto religionis.

I. Bey ieder Weichbild-Stadt eine Evangelische Kirche.

II. Die in dehnen Fürstenthümbern Liegnitz, Brieg und Wohlau unter dehnen geistlichen und weltlichen Lehnß-Herrschafften auch in Städten noch vorhandene Evangelische Kirchen hinführo beständig mit Ersetzung der abgehenden oder abgegangenen Prediger durch Patronos oder Evangelische Gemeinen zu erhalten.

III. Uber diese Prediger aber eine gewiße Ober-Inspection von Evangelischen geist- und weltlichen Personen mit einer wohleingerichteten Subordination zu erlauben.

IV. Evangelische Schulen bey dehnen privilegirten und andern noch habenden Evangelischen Kirchen, ingleichen bey dehnen Städten mit Vocir- Halt- und Dimittirung derer darzu gehörigen nothdürftigen Praeceptorum und Schul-Bedienten von Evangelischen Patronen oder Gemeinen zu verstatten, dergleichen auch auf dem Lande bei Cammer- oder andern Güttern Evangelische Schulmeister zu halten nicht zu verweigern.

V. Das Tauffen, Träuen und Begraben indistinctim in der Nachbarschafft gegen Entrichtung an den Ordinarium loci |: und deßen unweigerlich darüber zu ertheilenden Bekänntniß-Zettuls :| der Accidentium stolae und deren Tax-Ordnung in die noch ermangelnde Richtigkeit zu setzen.

VI. Die Halt- und Läutung eigner Glokken zu dem Gottesdienst und Begräbnüßen.

VII. Die Besingung der Begräbnüße bey Abholung der Leichen vor den Thüren und wehrenden Conducts in oder vor der Stadt.

VIII. Die Freyheit der Evangel. Prediger, ihre kranken Glaubens-Genossen aller, auch publiquer Orten zu besuchen, sie zu trösten und mit dem heil. Sacrament zu versehen, solches auch nicht weniger bey dehnen Arrestirten, auch

zum Tode verurtheilten Delinquenten mit Trost, Communicir- und Begleitung zu verrichten.

IX. Dehnen Catholischen Herrschafften nicht zu gestatten, daß sie dehnen Evangel. Predigern die Decimas und was sie sonst zu geben schuldig, vorenthalten oder die etwan vor Alters herrührenden Zinßen anderswohin transferiren oder zurükke halten.

X. Die Bevormündung der Evangelischen Pupillen mit gleichmäßigen Glaubens-Genoßen, davon die Evangelischen Mütter auch ab intestato nicht auszuschlüßen.

XI. Die freye Education deren vaterlosen Waysen in der väterl. Evangelischen Religion.

XII. Die in der Evangel. begütterten Wittiben unbeschränktem Willen stehende Verheyrathung.

XIII. Die Duldung der Evangelischen Inwohner unter Catholischen geist- und weltlichen Herrschafften, Gebrauch ihres Religions-Exercitii in benachbarten Kirchen ohne dero Herrschafften Beeinträchtigung und freye Erziehung derselben Kinder und Pupillen in ihrer Religion.

XIV. Die Erlaubniß dehnen Eltern und Vormünden ihren Kindern und Pupillen Privat- Praeceptores zu halten.

XV. Die Befreyung der Evangel. Bürger bey dehnen offentlichen Processionen der Catholischen mit Ober- und Untergewehr in Parade oder begleitungsweise zu erscheinen.

XVI. Die Erlaubniß derer mitschreitenden matrimoniorum zwischen Gevattern und Pathen.

XVII. Die unweigerliche Inferirung der adelichen Leichen von der Familie der Patronorum ecclesiarum in die von ihnen selbst oder ihren Vorfahren zur Geschlechts-Sepultur erbaute Grüffte ohne hierzu benöthigte speciale Ausbittung bey dem bischofflichen Consistorio.

XVIII. Von officiis bei Land und Städten die Evangelische Eingebohrne nicht zu excludiren, sondern wenn e gremio taugliche Subjecta vorhanden, selbige zu Ihro Majestät und des Landes Diensten gantz Frembden und des innländischen Zustandes Unerfahrnen vorzuziehen.

XIX. Den Raufftritt der Catholischen an dehnen Orthen, wo das Jus patronatus an sich selbsten nicht introdu-

ciret ist, zu Verdrängung der Evangelischen schon contrahirten Käuffer nicht zuzulaßen.

XX. Und dieses Alles nicht als eine bloße Begnadigung, sondern in Form eines immerwehrenden und titulo oneroso erworbenen Privilegii, non obstantibus cujuscunque ordinis, personae et potestatis, etiam ecclesiasticae, contradictionibus, protestationibus, exceptionibus et annullationibus.

Abschrift im O. A. 277, 232—33.

Nr. 17. 1705. August 31. Wien.

Kaiserliche Resolution in Betreff Besetzung des Pastorats der Oberkirche.

Joseph von Gottes Gnaden erwehlter Römischer Kayser, auch zu Hungarn und Böhaimb König u. s. w.

Wohlgebohrne und Gestrenge, liebe Getreue. Wir haben Unß Unseres Königl. Ober-Ambts Bericht vom zwey und zwantzigsten Maji dieses lauffenden Jahres über die bei Unß von der Augsp. Confessions-verwandten Bürgerschafft Unserer Stadt Liegnitz in materia der bey der Stadt-Kirchen zu St. Pet. und Paul bereits Anno 1690 sich erledigten Pastorats-Vacantz alß auch wegen Renovirung derer zur Sublevation der übrigen alten Prediger beruffenen zwey Personen und inhibirter Ersetzung aller so wohl gegenwärtig als künfftiger Vacantien allerunterthänigst angebrachte Klagen nebst dehme, waß dehnen Supplicanten zum Bescheid zu geben wäre, allergehorsambst eingerathen worden, ausführlich gehorsambst referiren und vortragen laßen. Wann Wir aber nach genauer Uberlegung aller hierbey waltenden Umbständen genädigst resolviret, daß Unß Eingangs gedachte Liegnitzische Bürgerschafft für diß, ohne Consequentz und Präjuditz des Petitorii so wohl alß Possessorii ihres prätendirenden Juris patronatus et vocandi, ein Subjectum zum Predigt-Ambt provisorio modo gehorsambst vorschlagen solle, alß ist Unser gnädigster Befehl an Euch, daß Ihr sie, Supplicanten, diesem nach bescheidet. Hieran wird allergehorsambst vollbracht Unser allergnädigster

20*

Wille und Meinung. Geben in Unser Statt Wien den 31sten Monathstag Augusti im 1705ten, Unserer Reiche des Römischen im 16ten, des Hungarischen im 18ten und des Böhaimischen im ersten Jahre.

Joseph.

Wenceslaus Norbertus C. Kinsky
Regis Bohemiae Supremus Cancellarius.

J. W. Gr. Wratislaw.

Ad mandatum Sacrae
Caesareae Regiaeque Majestatis proprium
J. C. von Hartig.

Abschrift im Q. A. 277, 247–48.

Nr. 18. 1705. November 25. Wien.

Declaration vorstehender Kaiserlichen Resolution.

Joseph u. s. w.

Liebe Getreue. Wir haben aus Euerm allerunterthänigsten Bericht vom 6ten dieses in mehrerm gnädigst vernommen, welcher Gestalt Euch die der Augsp. Confessions-verwandte Bürgerschafft Unserer Stadt Liegnitz dem mit Vorwißen des daselbstigen Magistrats zum Prediger-Ambte per majora erkieseten und vorgeschlagenen Christian Ernst Kopisch in Person vorgestellet, Ihr auch wegen seiner dabey nichts zu erinnern noch auszusetzen hättet, anbey aber Unß, in Ansehung gedachte Liegnitzische Bürgerschafft erwehnten Prediger nicht nur zu der einen Stadt-Kirchen zu St. Pet. und Paul, sondern auch zu der andern, zu Unser Lieben Frauen genannt, folglich zu beyden zu bestellen vermeinet, Ihr aber darinnen einzuwilligen darumb angestanden, weilen Unsere allergnädigste Resolution nicht von beyden, sondern nur von der einen Stadt-Kirchen zu St. Pet. und Paul Meldung thäte, solche allergnädigst zu declariren in Unterthänigkeit anheim gestellet habt.

Wann Wir nun obbedeut. vorgeschlagenen Christian Ernst Kopisch zum Prediger-Ambt, iedoch nur bloß bey der Kirchen

zu St. Pet. und Paul gnädigst auf- und angenommen, alß ist Unser gnädigster Befehl hiermit an Euch, daß Ihr Eingangs gedachte Augsp. Confessions-verwandte Bürgerschafft, daß sie sich dißfalls für dißmahl zu begnügen habe, gehorsambst bescheiden sollet. Wien den 25. Nov. 1705.

An
die Königl. Regierung des Fürstenthumbs Liegnitz.

Abschrift im O. A. 277, 251—52.

Nr. 19. 1706. Januar 13. Liegnitz.

Entscheidung des Landeshauptmanns Grafen Schaffgotsch wegen des Jagdrechts des Magistrats.

Der Röm: Kayl: auch zu Hungarn und Böheimb Königl: Mayt: würckl: geheimbder Rath, Cammerer und Landes Haubtmann, wie auch würckl: Cammerer, Ambts- Verweser und Regierungs Räthe des Fürstenthumbs Lignitz und zugehöriger Weichbilder u. s. w. Geben auf die zwischen (: tit. :) Johann Jacobi, Königl: Fiscal der Fürstenthümber Schweidnitz, Jawer und Liegnitz, Klägern an einem, dannen N: N: Bürgermeister undt Rathmannen der Königl: Stadt Liegnitz, Beklagten am andern Theile, in puncto juris venandi usque ad reprotestationem inclusive in Schriefften gewechselt- und geschlossene Sätze, nachdeme man selbige zusambt denen Beylagen fleißig durchgangen und genau uberleget, auch darauß befunden, daß Kläger zu dieser Action vi officii genugsam legitimiret undt hingegen beklagter Magistrat das angemaste Regale juris venandi weder uber die Stadt- Heyde, Forwergs- Aecker noch auch über die Stadt- Dörfer Greibnig, Princkendorff und Coßenbau, wie zu Rechte bestandig, dargethan, sondern selbiges nur allein uber daß Dorff Tentschel auß dem Kauff-Brieffe de Anno 1630 erwiesen und anbey zu der fürgeschützten Possession und Praescription die Requisita juris abgehen, ihnen Partheyen nachfolgenden Bescheidt, daß das quaestionirte Jus venandi beklagtem Magistrat und der gemeinen Stadt Liegnitz nur allein uber das Dorff Tentschel und hingegen uber die Stadtheyde undt Forwergsäcker wie-

auch uber die Stadtdörffer Greibnig, Princkendorff und Coßendaw Allerhöchst gedacht Ihro Kayl: Mayt: Vnserm allergnädigsten Herrn für Dero Königl: Cammer alhier zuständig seye, dahero dann auch dessen de facto beschehene Concedir- undt Uberlaßung an weyl: (: tit. :) Herrn Grafen von Götzen auf Buchwald ꝛc. wie auch umb einen gewießen jährlichen Geldzinß an die hiesigen Forwergs-Leuthe vor null und nichtig erkandt und beklagtem Magistrat hirdurch ernstlichen mitgegeben wirdt, von deroglreichen Eingrief und Beeinträchtigung in mehr allerhöchst ermelter Ihro Mayt: zustehenden hohen Regalien bey Vermeidung der in denen Königl: Oberambtl: Heege-Patenten außgesetzten fiscalischen Straffe hinführo gäntzlichen zuruckzustehen. Von Rechts wegen. Publicatum aufm Königl: Schloß zu Lignitz den 13den Januarii Anno 1706.

C. W. G. v. Schaffgotsch.

Or. U. A. 667 mit beigedrücktem Siegel des Landeshauptmanns (beschädigt).

Nr. 20. 1713. Juni 23. Liegnitz.

Recognition des fürstlichen Jungfrauenstifts zum heiligen Kreuz wegen Hereinleitung des Wassers aus dem Mühlgraben und eines an die städtische Rentkammer dafür jährlich zu zahlenden Zinses.

Von göttl: Vorsehung Wier Anna Elisabeth Frau und Abbatissin des Fürstl: Stieffts und Jungfräul: Closters zum heyl: Creutz in Liegnitz ꝛc. Uhrkunden hiermit offentl:, wo Noth. Demnach ein wohledel, gestreng: hochweiser Rath alhiesiger Kayl: und Königl: Stadt Liegnitz auf Unser beschehenes Ansuchen zugelassen und verstattet, daß Wier zu Hereinleithung des auß dem Mühlgraben unterhalb der Wasserkunst fassenden Waßers die hierzu benöttigte Wasserröhre in dem Stadtwalle und über den Graben durch die Stadtmauer legen und, so offt es vonnöthen, die alten schadthafften Röhre heraußnehmen und neue einlegen lassen mögen und können, vor Jedermänniglich ungehindert; Wier aber auch hingegen verwilliget und versprochen, wie Wier dan in Crafft dieses nachmahlen versprechen und Unß verbindtl. machen, wegen sothaner Con-

cession einen gewissen jährl: Ziens, benentl: funffzehn Wgl. auf den Termin St. Joannis Bapt. zu gemeiner Stadt Rendt-Cammer zu entrichten und abzuführen wie nicht weniger auch, da durch neue Anlegung oder Reparirung obbemelter Röhre an der Mauer, Schantzen, Aussenwercken oder sonsten einiger Schaden veruhrsachet werden solte, solchen jederzeit auf Unsere Unkosten vollkommentlich zu repariren, zu ergäntzen und zu ersetzen, alß haben Wier hierüber diese Recognition unter Unserer aygenhändigen Unterschriefft und beygedrucktem grösseren Stiiffts Insigil wohlwissentlich von Unß geben und außhändigen wollen. So geschehen in Liegnitz zum heyl: Creutze den 23. Junii Ao 1713.

Anna Elisabeth, Abbatissin.
Clara Tannerin, Priorin.
Sophia Bohlin vnd gantze
jungfraul: Versamblung.

L. S.

Rückaufschrift: Recognition des fürstl. Gestiiffts zum heyl. Creuz alhier wegen Hereinleithung des Wassers auß dem Mühlgraben und deßwegen zu gemeiner Stadt Rentcammer erlegenden jährl. Zinses von 15. Wgl.

Or. U. A. 668.

Nr. 21. 1716. Februar 12. Liegnitz.

Dekret wegen der Advokaten.[1])

Demnach wir nicht ohne besonderes Müßfallen wahrnehmen müßen, daß theils tit. derer Herren Rechts-Freunde zu denen angesetzten Tagefahrten fast gantz und gar ohnbereitheter erscheinen und allererst dasienige, in welchem sie (: absonderlich bey Liquidir- und Justificirung derer Schuldtforderungen :) alschon genüglich und wohlinstruirter vorkommen sollen, mit Verliehrung vieler Zeit in ipsa sessione außstudiren und klahr machen wollen, die Vollmachten von ihren abwesenden Clienten endweder gahr nicht vorzuzeigen gehabt oder auch nur ohn extendirete Blanqueten produciret,

[1]) Das Verzeichniß der Advokaten dieser Zeit (17) bei Wahr. 148—49.

auch uber die Stadtdörffer Greibnig, Princkendorff und Coßendaw Allerhöchst gedacht Ihro Kayl: Mayt: Unserm allergnädigsten Herrn für Dero Königl: Cammer alhier zuständig seye, dahero dann auch dessen de facto beschehene Concedir- undt Uberlaßung an weyl: (: tit.:) Herrn Grafen von Götzen auf Buchwald ꝛc. wie auch umb einen gewießen jährlichen Geldzinß an die hiesigen Forwergs-Leuthe vor null und nichtig erkandt und beklagtem Magistrat hirdurch ernstlichen mitgegeben wirdt, von derogleichen Eingrief und Beeinträchtigung in mehr allerhöchst ermelter Ihro Mayt: zustehenden hohen Regalien bey Vermeidung der in denen Königl: Oberambtl: Heege-Patenten außgesetzten fiscalischen Straffe hinführo gäntzlichen zuruckzustehen. Von Rechts wegen. Publicatum aufm Königl: Schloß zu Lignitz den 13[den] Januarii Anno 1706.

C. W. G. v. Schaffgotsch.

Or. U. A. 667 mit beigedrücktem Siegel des Landeshauptmanns (beschädigt).

Nr. 20. 1713. Juni 23. Liegnitz.

Recognition des fürstlichen Jungfrauenstifts zum heiligen Kreuz wegen Hereinleitung des Wassers aus dem Mühlgraben und eines an die städtische Rentkammer dafür jährlich zu zahlenden Zinses.

Von göttl: Vorsehung Wier Anna Elisabeth Frau und Abbatissin des Fürstl: Stieffts und Jungfräul: Closters zum heyl: Creutz in Liegnitz ꝛc. Uhrkunden hiermit offentl:, wo Noth. Demnach ein wohlebel, gestreng: hochweiser Rath alhiesiger Kayl: und Königl: Stadt Liegnitz auf Unser beschehenes Ansuchen zugelassen und verstattet, daß Wier zu Hereinleithung des auß dem Mühlgraben unterhalb der Wasserkunst fassenden Waßers die hierzu benöttigte Wasserröhre in dem Stadtwalle und über den Graben durch die Stadtmauer legen und, so offt es vonnöthen, die alten schadthafften Röhre heraußnehmen und neue einlegen lassen mögen und können, vor Jedermänniglich ungehindert; Wier aber auch hingegen verwilliget und versprochen, wie Wier dan in Crafft dieses nachmahlen versprechen und Unß verbindtl. machen, wegen sothaner Con-

cession einen gewissen jährl: Zienß, benentl: funffzehn Wgl. auf den Termin St. Joannis Bapt. zu gemeiner Stadt Rendt-Cammer zu entrichten und abzuführen wie nicht weniger auch, da durch neue Anlegung oder Reparirung obbemelter Röhre an der Mauer, Schantzen, Aussenwercken oder sonsten einiger Schaden verursachet werden solte, solchen jederzeit auf Unsere Unkosten vollkommentlich zu repariren, zu ergäntzen und zu ersetzen, alß haben Wier hierüber diese Recognition unter Unserer aygenhändigen Unterschriefft und beygedrucktem grösseren Stieffts Insigil wohlwissentlich von Unß geben und außhändigen wollen. So geschehen in Liegnitz zum heyl: Creutze den 23. Junii Ao 1713.

Anna Elisabeth, Abbatissin.
Clara Tannerin, Priorin.
Sophia Bohlin vnd gantze
jungfraul: Versamblung.

L. S.

Rückaufschrift: Recognition des fürstl. Gestiefft zum heyl. Creuz alhier wegen Hereinleithung des Wassers auß dem Mühlgraben und deßwegen zu gemeiner Stadt Rentcammer erlegenden jährl. Zinses von 15. Wgl.

Or. U. A. 668.

Nr. 21. 1716. Februar 12. Liegnitz.

Dekret wegen der Advokaten.[1])

Demnach wir nicht ohne besonderes Müßfallen wahrnehmen müßen, daß theils tit. derer Herren Rechts-Freunde zu denen angesetzten Tagefahrten fast gantz und gar ohnbereitheter erscheinen und allererst dasienige, in welchem sie (: absonderlich bey Liquidir- und Justificirung derer Schuldtforderungen :) alschon genüglich und wohlinstruirter vorkommen sollen, mit Verliehrung vieler Zeit in ipsa sessione außstudiren und klahr machen wollen, die Vollmachten von ihren abwesenden Clienten endweder gahr nicht vorzuzeigen gehabt oder auch nur ohn extendirete Blanqueten produciret,

[1]) Das Verzeichniß der Advokaten dieser Zeit (17) bei Wahr. 148—49.

auch ein- und der andere die präfigirte terminos zum mündl: Verfahren ipso die praefixo und zwar nur mündl: depreciret, endlich selbte insgesambt zeithero ohne Mäntel vorgetretten und sich gantz nahe an den Rathtisch gedrungen;

Und nun wir zu derley eingerißenen Müßbräuchen, durch welche so wohl der Richter alß auch andere warthende Partheyen nur vergeblich aufgehalten und eine schädliche Confusion beym Justizwesen beuhrsachet wirdt, umb so viel weniger conniviren können, alß auß denen Rechten bekandt, daß ein Jeder in seinem zu tractiren habenden Wercke wohlgefaßeter erschienen und vor allen Dingen seine Person zu dem obhabenden Patrocinio erforderlich zu legitimiren wißen müße, auch fernerweith ad evitandas poenas contumaciae die außgesetzete Diäten in tempore ordentlich (: womit annoch vor der Diät dem Gegentheil die Insinuation geschehen könne :) schrifftlich mit Exprimirung der legalen Uhrsach abgekündiget werden sollen,

Alß ergehet zu Abschneidung aller dieser nachtheiligen Unordnungen an tit: die sämbtl: geschworne HE: Regierungs Advocatos und Ordinarios Curiae, die sich der Praxi bey dem Rathhauß fernerhin bedienen wollen, unsere gemeßene Verordnung hirmit, daß selbte künfftighin bey Straff eines Reichsthalers wohl bereitheter vor uns mit extendirten Vollmachten vortretten, die Diaeten, wenn erhebliche Uhrsachen vorfallen, in tempore schrifftl: abkündigen und, wie vormahls jederzeit üblich gewesen, auch zu verschiedenen Mahlen schon verordnet worden, in Mänteln erscheinen und sich vor unß der schuldigen Modestie gebrauchen sollen. Decretum ex senatu den 12ten Februarii 1716 und zu Uhrkundt deßen mit gemeiner Stadt Insiegel besiegelt.

Abschrift im O. A. 64, 293—94.

Nr. 22. (Ohne Datum, jedenfalls 1736.) **Liegnitz.**

Bericht des Magistrats an die Königl. Regierung wegen des zehnjährigen, katholisch gewordenen Andreas Schwazner.

PP.

Euer Hochreichsgräfl. Excellenz und Einer Hochlöbl: Königl. Regierung mögen wir gehorßl. und unterdienstschuldig

nicht verhalten, wie daß uns der Gottfried Schwazner nebst seinem Weibe, beyde arme Leute und Mitwohner dahier, nach ihrer Einfalt in einer sub Lit. A hier beygefügten Schrifft[1]) hinterbringen lassen, wie daß ihr am 23. May 1726 gebohrner Sohn Andreas Schwazner einige Zeithero bey dem Ziergärtner Wentzel im Garten gewesen und habe Kegel aufgesetzet, sodann mit einem Jungen in den anstossenden so genannten Jesuiter-Garten gegangen, allwo er von einem Geistlichen der Societät Jesu einige Eßwaaren an Aepfel und Gebackniß geschenckt bekommen, und weilen ihm dergleichen mehrers versprochen worden, seye er auch ein andermal in hiesiges Collegium gegangen, um solches abzuhohlen, wäre aber sodann gar darinnen geblieben und von denen ehrwürdigen Patribus societatis Jesu ihme, Vatern, gemeldet worden, daß sich dieser sein Sohn bey ihnen befände; und als die Mutter denselben zurück begehret, sey ihr zur Antwort worden, daß sie dermahlen ihr Kind noch nicht könte wieder bekommen, dahero uns gedachte Eltern gehorßl: ersuchet, wir möchten ihnen zu Wieder-Ueberkommung dieses ihres Sohnes verhelffen. Nachdem uns aber die zuverläßliche Nachricht beygebracht worden, daß gedachter Knabe in der catholischen, allein seeligmachenden Religion nicht nur bekehret, sondern auch würcklich gebeichtet und communiciret, alß haben wir auch diese obwohlen sehr einfältig und unförmliche Schrifft originaliter hiermit beyschlüssen und uns hierein utpote causa religionis im Geringsten nicht mischen, sondern solches Alles zu Dero fernerweitigen hohen Verordnung andurch referendo anheimbstellen und allstets verharren sollen

Euer u. s. w.

Liegnitz den . . .

Abschrift im O. A. 85, 681—82.

---

[1]) Abschrift fehlt bei den Akten.

Nr. 23. 1741. August 15. Vor Strehlen.

Schreiben König Friedrichs II. an den Hauptmann v. Gottberg, betreffend die Huldigung der Liegnitzer.

(Presentatum d. 18ten Aug. 1741.)

Mein lieber Capit. v. Gottberg. Ich habe denn Innhalt Eures Schreibens vom 15ten[1]) dieses, betreffend die erforderte Eydesleistung des Liegnitzischen Magistrath und der dortigen Bürgerschafft mit mehrerem ersehen, und bin ich vonn dem Betragen der Geistlichkeit und Bürgerschafft daselbst sehr zufrieden, werde mich dagegen denen selben gerne in allen Gelegenheiten meine Hulde, Gnade und Protection bezeigen, wie ich dann die von der Bürgerschafft und ihren Mitteln vorgeschlagene Burgemeister und übrige Raths-glieder, auch Stadt-Hauptmann, so wie solche in Euern Schreiben nahmentlich benenet werden, hierdurch sämtlich allergnädigst approbire. Die Kosten von der bey dieser Gelegenheit gegebenen Mahlzeit sollen aus dem dortigen Ambte von dem Ambtshauptmann von Minckewitz bezahlet werden. Denen bey dortiger Ritter Academie bestellten Professorum und Exercitienmeistern sollet Ihr in meinen Nahmen versicheren, daß ihnen ihre Privilegia, Rechte und Gerechtigkeiten erneuren und bestädigen, auch einen Jeden in seiner Function confirmiren und benenen würden, worüber sie sich nur bey dem Feld-Krieges-Commissariat zu Breßlau zu melden und desfals behörige Anzeige zu thun hätten. Jedennoch aber müßten sie sich nicht weider entziehen, mir den Eyd der Treue und Unthänigkeit abzulegen. Ich bin

Euer affectionirter
König Friederich.

Im Lager bey
Strehlen, den 15.
August 1741.

An den
Capitain Gottberg
vom Münchauschen
Regiment.

Gleichzeitige Abschrift im O A.

---

[1]) Diese Zahl scheint im Hinblick auf das Datum des königlichen Schreibens unrichtig.

Nr. 24. 1742. März 30. Seelowitz.

Privilegium wegen von Ihro Königl. Maytt. in Preussen allergnädigst verliehenen Roß- Vieh- und Wolle-Marckt.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden König in Preußen, Marggraff zu Brandenburg u. s. w.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen:

Nachdem Unsere allergnädigste und landesväterliche Intention dahin gehet, daß Unsern getreuen Städten Unsers ErbHertzogthumbs Nieder Schlesien mehr und mehr geholffen, selbe in Aufnahme gebracht und deren Unterthanen Nahrung und Gewerbe verschaffet werde, in solcher Absicht Wir auch in Allerhöchsten Gnaden resolviret, überhaubt in denen Städten, wo es thunlich, noch mehrere Jahrmärckte anzulegen,

Und dann Unsere getreue Stadt Liegnitz allerunterthänigste Ansuchung gethan, daß Wir allergnädigst geruhen möchten, zu besserer Aufnahme der Stadt, des Commercii, Handels und Wandels in denen ihr vorhin verliehenen Jahrmärckten, als auf Sexagesimae, Himmelfarth Christi, Laurentii und Allerheiligen zugleich einen Roß- und Viehmarckt anzulegen, auch nechstdem auf den ersten Dienstag nach Urbani und auf den ersten Dienstag nach Michaelis ihr einen Wollmarckt zu concediren und sie darüber zu privilegiren, Wir auch in Betracht hierdurch denen benachbarten Städten nicht präjudiciret, dem Besten des Publici und der Stadt aber prospiciret wird, derselben Suchen in allerhöchsten Gnaden deferiret,

Als verleyhen, geben und ertheilen Wir als Obrister Hertzog in Nieder Schlesien ermeldter Stadt Liegnitz das Recht und die Freyheit, in denen ihr bereiths vorhin verliehenen Jahrmärckten auf Sexagesimae, Himmelfarth Christi, Laurentii und Allerheyligen nicht nur einen Roß- und Viehmarckt, sondern auch noch überdem auf den ersten Dienstag nach Urbani und auf den ersten Dienstag nach Michaelis und darauf folgenden zwey Tagen einen offentlichen Wollmarckt nun und hinführo zu allen Zeiten zu halten und wie Jahrmärckte Recht und Gerechtigkeit ist, sich deren ohne Jemandes Beeinträchtigung zu gebrauchen und der Gewohnheit nach

ausruffen zu lassen, jedoch Uns an Unsern Regalien, Hoheiten, Gebührnüssen und sonsten männigl. Rechten ohne Schaden. Gebiethen auch hiermit und in Krafft dieses Unserer Niederschlesischen Krieges und Domainen-Cammer in GroßGlogau hirmit allergnädigst, offterwehnte Stadt Liegnitz bei diesem von Uns ihr von Neuem verliehenen Roß- Vieh- und Wollmarckten gebührend zu schützen und wider männigliches Beeinträchtigung zu vertretten.

Zu mehrer Uhrkund deßen haben Wir dieses Privilegium eigenhäudig unterschrieben und mit Unserm Königl. Innsiegel bedrucken lassen. So geschehen Seelowitz den 30ten Martii 1742.

(L. S.) Friedrich.

Münchow.

Abschrift im O. A. 359, 115.

Nr. 25. 1760. August 11. Koischwitz.

Salva-Guardia der Stadt Liegnitz vom General Freiherrn v. Loudon ertheilt.

Ernst Gedeon Freyherr von Loudon, des Militärischen Mariä- Theresiä- Ordens Groß- Creutz, dero Röm. Kayserl. auch zu Hungern und Boheimb Königl. Apostol. Maj. bestellter Generalfeldzeugmeister, würcklicher Obrister eines Regiments zu Fuß, dann zweyer Bataillons Grenadiers und commandirender General des in dem Hertzogthum Schlesien stehenden Kays. Königl. Corps d'Armee.

Demnach in Ihro Römisch Kayserl. auch zu Hungern und Boheimb Königl. Apostolischen Majestät absonderliche Protection und Salva Guardia die Stadt und Vorstädte Liegnitz im Hertzogthum Schlesien mit allen ihren Appertinentien an und aufgenommen worden, als werden hiemit alle und jede meinem Commando derzeit hohe und niedre Officiers und Gemeine zu Roß und zu Fuß ernstgemessen befehliget, sowohl besagter Stadt, deren Vorstädten und übrigen Stadt-Güthern weder selbsten einigen Schaden zuzufügen oder solchen durch ihre Untergebene zufügen zu lassen, viel weniger

aber mit eigenmächtigen Nacht-Lagern, Einlagerungen, Geld-Erpressungen, Fouragirungen oder auf was Art es immer seyn mag, zu beunruhigen, widrigen Falls sich die Uebertreter der schweresten Verantwortung aussetzen werden, folglichen ein jeder diesen meinen Schutz- und Salva Guardia-Brief schuldigst und gebührendst zu respectiren und sich vor unausbleiblicher Leibes- und Lebens- Strafe zu hüten wissen wird. Gegeben im Hauptquartier zu Koischwitz den 11. Augusti 1760.

(L. S.) Loudon. Ad mandatum Suae Excellentiae.

Paulich,
Hauptmann und Adjutant.

Gedrucktes Exemplar im O. A. 1500.

Nr. 26. 1764. Mai 3. Glogau.

Königl. Preuß. Glogauische Kammer-Verordnung, das Jus praesentandi Rectorem derer hiesigen vereinigten Königl. und Stadtschulen betreffend.

Von Gottes Gnaden Friederich König in Preußen, Marggraff zu Brandenburg, des heil: Röm. Reichs Ertz-Cämmerer und Chur-Fürst, Souverainer und Obrister Hertzog von Schlesien ꝛc.

Unsern gnädigen Gruß zuvor. Liebe Getreue! Auf Euren allerunterthänigsten Bericht vom 25ten m. p., worinn Ihr der dortigen Stadt das ihr competirende Jus praesentandi Rectorem bei den vereinigten Schulen durch eine nähere Declaration zu versichern gebethen, ertheilen Wir Euch hiermit zur gnädigsten Resolution, wie Ihr bei dem zur Genüge ausgeführten Recht, 3 Subjecta zum Rectorat zu präsentiren, wie jetzt, also auch hinführo in alle Wege geschützet werden sollet, wohingegen in Betracht, daß das Jus vocandi eben so unstreittig dem Stiffts-Amt zustehet, der Rector auch von selbigem salariret wird, der Vorschlag derer 3. Candidaten nach Anleitung des Ressort Reglements vom 1ten August 1750 P. II § 15 nicht, wie von Euch zur Ungebühr geschehen, an das Ober-Consistorium, sondern an Unsere Krie-

ceptiren, Ihre eingelegte Protestation aufheben und dem neuen Etablissement des Dorfes Neurode keine weitere Hinderung in den Weg zu legen versprechen, so machen sich auch Dieselben nicht nur für sich, Ihre Erben und Erbnehmern, sondern auch für alle künftige Besitzern des Gutes Kuchelberg auf das zu Recht Beständigste hiermit verbindlich, die neue Colonie zu Neurode in ihren angewiesenen Aeckern und Gärten mit der Schafhütung auf keine Weise beeinträchtigen, deren Fluren vielmer sorgfältig vermeiden, auch die Ihrem Dominio Kuchelberg neben der Hinterheide durch diesen Transact zugestandene Schafhütung wirtschaftlich und denen höchsten Königl. Verordnungen gemäß mit vollenkommenster Schonung der angelegten Gehege und Cämpen benutzen zu laßen.

Beide respe paciscirende Teile geloben und versprechen sich wechselseitig, alle in diesem Vergleich enthaltene Puncta stets fest und unverbrüchlich zu halten, begeben sich dagegen der Einwendung der Uebereilung, des Irrtums, der Verletzung, des Betruges, die Sache sey anders abgehandelt als niedergeschrieben, und allen übrigen ihnen zu statten kommen könnenden rechtlichen Ausflüchten mit derselben Rechtskraft, als wenn sie wörtlich hier benennet und verzeichnet stünden, auf das feierlichste und haben hiernächst gemeinschaftlich beschloßen, diesen wolbedächtig vollzogenen Vergleich Einer Hochlöbl. Glogauschen Krieges- und Domainen Cammer zu hoher Confirmation vorzulegen.

Dieses zu Urkund ist gegenwärtiges Vergleichs-Instrument in duplo gleichlautend ausgefertiget und von beiden paciscirenden Teilen, abseiten des Herrn Landrats mit Dero angebornen adelichen Petschaft, von Seiten des Magistrats aber mit dem großen städtischen Insiegel besiegelt. So geschehen Liegnitz den 14t. Junii 1782.

L. S. Heinrich Ferdinand Willhelm von Nickisch.

L. S.

Director, Burgermeister und Rath.

Schnieber. Steck. Lonicer. Schepler. Bühner.
Heineccius. Brückner. Bernitz. Grosse.

Or. U. A. 669b. Davor die Confirmation des Recesses durch die Kriegs- und Domänenkammer vom 2. Juli 1782.

Nr. 28. Die Liegnitzer Geistlichkeit.[1])

A. Evangelische.

I. Superintendenten
(von 1694—1708 unter dem Titel: Senior primarius).

1. M. Simon Bernth (in Brieg)[2]) 1534—42 †. 2. Hieronymus Wittich (in Brieg)[2]) 1542—53†. 3. Georg Grissauer 1553—54†. 4. M. Georg Seiler 1554—60†. 5. M. Heinrich Dietherich (Theodoricus) 1560—71†. 6. M. Leonhard Krentzheim 1572—93. 7. M. Georg Bezold 1593 bis 1598†. 8. Andreas Baudis 1599—1615†. 9. M. Simon Grunaeus* 1615—28†. 10. M(?). Valentin Hedwiger* (in Parchwitz) 1628—34†. 11 M. Ulrich Kutschereuter 1634 bis 1638†. 12. Kaspar Keseler, Administrator 1639—43. 13. M. Theophilus Feige, Administrator 1643—52†. 14. Joh. Ungar (in Parchwitz), Administrator 1652—53. 15. Kaspar Keseler (= 12) 1653—62†. [Heinrich Schmettau, Administrator 1662—65.] 16. M. Johann Kutschereuter 1663—67†. 17. M. Sebastian Alischer 1667—74†. [18. Laurentius Baudis 1675—79 †. 19. M. Gottfried Richter 1679—90†.] 20. M. David Schindler* (1694) 1708—11†. 21. Lorenz Baudis* 1712—36†. 22. Johann Policke 1736 bis 1741. 23. M. Jonathan Krause 1741—62†. 24. Friedrich Engelbert Albinus 1763—73†. 25. Aegidius Gotthold Michaelis (in Waldau) 1773—89†. 26. Christian Sigismund Lange 1790—94†. 27. Friedrich Wilhelm Carstädt (in Gr.-Krichen) 1795—1812 (darauf Vacanz bis 1818).

II. Die Geistlichkeit der St. Johanniskirche.

1. Pastoren.

1. Sebastian Schubart 1522—24. 2. Johann Sigmund Werner* 1524—26. 3. D. Conrad Cordatus 1526—27. 4. Lic. Paul Lemberg 1528—36. 5. Georg Grissauer (= I, 3) 1536—49. 6. M. Matthäus Juder 1549—57. 7. M. Leonhard Krentzheim (= I, 6) 1560—66. 8. Georg Gleißberg

[1]) * bei den Namen bezeichnet geborne Liegnitzer, † im Amte gestorben.

[2]) Ueber Bernth und Wittich vgl. Ehrh. 188—89.

1566—70 ... 9. Elias Hoßmann (ref.) 1617—23. 10. Joachim Selbstherr 1628—32 †. 11. Tobias Barthisius (Bartsch) 1633—40. 12. M. Theophilus Feige (= I, 13) 1640—52†. 13. Laurentius Baudis (= I, 18) 1653 bis 1667. 14. M. Christian Primcke 1667—69†. 15. M. Joh. Moller 1670—75†. 16. M. Wenzel Kahl 1675—98.

2. Oberdiakonen.[1])

1. Esaias Fisch 1617—20. 2. Georg Puhlaeus * (Pühle ?) 1620—27. 3. Martin Hofmann 1628—32. 4. Georg Thebesius 1633—34. 5. Johann Stolzer 1635—47. 6. Laurentius Baudis (= 1, 13) 1647—53. 7. Martin Netzebandt 1653—59. 8. Wenzel Kahl 1659—75†. 9. M. Wenzel Kahl (= 1, 16) 1675.

3. Diakonen.

1. Laurentius Baudis (= 2, 6) 1640—47. 2. Kaspar Andreä 1647—49. 3. M. Johann Kutschereuter (= I, 16) 1650—58. 4. M. Wenzel Kahl (= 2, 7) 1670—75. 5. Gottfried Geisler* 1677—98.

III. Die Geistlichkeit der Oberkirche.

1. Pastoren.

1. M. Valerius Rosenhayn 1524—29. 2. Wenzel Küchler 1529—35. 3. Joh. Sigmund Werner* (= II, 1, 2) 1535 bis 1539. 4. M. Aegidius Faber 1539—44.[2]) 5. M. Wolfgang Zinck 1544—49. 6. Georg Grissauer (= II, 1, 5) 1549—54 †. 7. M. Heinrich Dietherich (= I, 5) 1554—71†. 8. M. Leonhard Krentzheim (= II, 1, 7) 1572—93. 9. M. Georg Bezold (= I, 7) 1593—98†. 10. Andreas Baudis (= I, 8) 1599—1615†. 11. Abraham Friese (Frisius) 1615 bis 1627 †. 12. M. Ulrich Kutschereuter (I, 11) 1627—38 †. 13. M. Adam Thebesius 1639—52 †. 14. Georg Thebesius 1653—58 †. 15. M. Johann Kutschereuter (= II, 3, 3) 1658—67 †. 16. Laurentius Baudis (= I, 18) 1667 bis

[1]) Die beiden ersten führen nur den Titel Diakonen.

[2]) Von Ehrh. im Verzeichnisse der Pastoren der Oberkirche S. 265 (s. S. 264*) ausgelassen; vgl. aber daselbst S. 213. Auch PP. KChr. führt ihn auf als Pastor Petro-Paulinus.

1679 †. 17. M. Gottfried Richter (= I, 19) 1679—90 †. 18. M. Andreas Baudis*, Administrator 1690, Pastor 1705—6 †. 19. M. Adam Ludwig Thebesius* 1706—8 †. 20. M. Christian Ernst Kopisch 1708—9. 21. Lorenz (Laurentius) Baudis * (= I, 21) 1709—36 †. 22. Kaspar Sigismund Reimann 1736—39 †. 23. M. Jonathan Krause (= I, 23) 1739—61 †. 24. Friedrich Engelbert Albinus (=I, 24) 1763—73 †. 25. M. Tobias Ehrenfried Gebauer 1774—81 †. 26. Christian Sigismund Lange (= I, 26) 1781—94 †. 27. Johann Gottlieb Straßburg* 1795—1800 †. 28. Johann Gottlob Krause 1800 bis 1814 †. 29. Ludwig Ernst Sigismund Müller 1814.

2. Oberdiakonen.[1])

1. M. Melchior Gerlach 1555—58. 2. M. Esaias Titius 1558—60. 3. Martin Schubart 1560—69 †. 4. Georg Tschwirtzke 1569—73. 5. Martin Gosky * 1573—88. 6. Andreas Baudis (= 1, 10) 1588—93. 7. M. Simon Grunaeus (= I, 9) 1593—1612. 8. Melchior Volckmann * 1612 bis 1626 †. 9. Christoph Trandius * 1626—32 †. 10. Adam Stolzer 1632—33 †. 11. Gottfried Tilesius (Thielisch) 1633 bis 1638 †. 12. Georg Thebesius (= 1, 14) 1639—53. 13. Peter Thebesius 1653—58 († 1660). 14. M. Sebastian Alischer (= I, 17) 1658—63. 15. M. Michael Liefmann 1663—65. 16. Johann Mörlinus * 1665—67 †. 17. M. Gottfried Richter (= 1, 17) 1667—75. 18. Kaspar Keseler * 1675—78 †. 19. Adam Thebesius 1678—86 †. 20. M. Andreas Baudis * (= 1, 18) 1686—1705. 21. M. Adam Ludwig Thebesius (= 1, 19) 1706. 22. M. Christian Ernst Kopisch (= 1, 20) 1706—8. 23. Lorenz Baudis * (= 1, 21) 1708—9. 24. M. Gottfried Dewerdeck * 1709—16. 25. Kaspar Sigismund Reimann (= 1, 22) 1716—36. 26. Johann Lorenz Baudis 1736—38 †. 27. Adam Daniel

[1]) Die Sonderung der Archidiakonen und Diakonen macht für die ältere Zeit Schwierigkeiten; in einem Bericht des Raths an die Regierung von 1714 (O. A. 57, 480) heißt es, daß „die hiesigen evangelischen Oberdiakonen allezeit sub titulo archidiaconali wie alle desfallsigen Vokations-Instrumente zeugen, der Unterdiakonus zu U. L. Frauen promiscue sowohl sub titulo archidiaconali als auch unter dem Titel eines Unterdiakonus ab immemoriali tempore vocirt worden." Vgl. dazu die Bemerkung bei Ehrh. 287* und t.

Thebesius * 1738—53 †. 28. M. Tobias Ehrenfried Gebauer (= 1, 25) 1754—73. 29. Christian Sigismund Lange (= 1, 26) 1773—81. 30. Johann Christoph Weygert * 1782—95 †. 31. Ernst Friedrich Scheurich 1796—97. 32. Johann Gottlob Krause (= 1, 28) 1797—1800. 33. Joh. Gottfried Arnold 1800—8. 34. Ludwig Ernst Sigismund Müller (= 1, 29) 1809—14. 35. Benjamin Gottfried Gustav Scholz 1815.

3. Diakonen.

1. M. Esaias Titius (= 2, 2) 1552—58. 2. Martin Schubart (= 2, 3) 1558—60 (?). 3. Michael Francke * 1564—66 †. 4. Martin Gosky * (= 2, 5) 1566—73. 5. Valentin Bachmann 1573—80 †. 6. David Günther * 1580 bis 84. 7. Andreas Baudis (= 2, 6) 1584—88. 8. David Günther * 1588—92. 9. M. Simon Grunaeus * (= 2, 7) 1592—93. 10. Melchior Volckmann * (= 2, 8) 1593 bis 1612. 11. M. Jeremias Crusius * 1612—18 †. 12. Andreas Günther 1618—27. 13. M. Gottfried Bartisius (Bartsch) 1627—33 †. 14. Georg Thebesius (= 2, 12) 1634—39. 15. M. Sebastian Alischer (= 2, 14) 1639—58. 16. Peter Thebesius 1658—60[1]) †. 17. M. Michael Liefmann (= 2, 15) 1660—63. 18. M. Gottfried Richter (= 2, 17) 1664—67. 19. Adam Thebesius (= 2, 19) 1667—78. 20. M. David Schindler * (= I, 20) 1678—79. 21. M. Andreas Baudis * (= 2, 20) 1679—86. 22. M. Adam Ludwig Thebesius (= 2, 21) 1687—1705. 23. M. Ernst Christian Philippi 1694—1700. 24. M. Gottfried Dewerdeck * (= 2, 24) 1707—8. 25. Kaspar Sigismund Reimann (= 2, 25) 1708—16. 26. Johann Lorenz Baudis (= 2, 26) 1716 bis 1736. 27. Adam Daniel Thebesius * (= 2, 27) 1736 bis 1738. 28. Christian Gottlieb Pietsch * 1738—48 †. 29. M. Tobias Ehrenfried Gebauer (= 2, 28) 1749—54. 30. Christian Sigismund Lange (= 2, 29) 1754—73. 31. Johann Christoph Weygert * (= 2, 30) 1773—81. 32. Ernst Friedrich Scheurich (= 2, 31) 1781—95. 33. Joh. Gottfried Arnold (= 2, 33) 1795—98. 34. Samuel Bern=

[1]) Scheint irrthümlich in diesem Verzeichnisse zu stehen; vgl. III. 18, Ehrh. 290—91.

hard König 1798—1805 †. 35. Samuel Gottlob Feldner 1805—8. 36. Benjamin Gottfried Gustav Scholz (= 2, 35) 1808—15. 37. Wilhelm Friedrich Lingke 1815.

IV. Die Geistlichkeit der Niederkirche.[1])

1. Pastoren.

1. Fabian Eckel 1518—30. 2. M. Johann Wunschelt 1530—38. 3. Hieronymus Rosaeus 1538—48. 4. M. Aegidius Faber (= III, 1, 4) 1548—49. 5. M. Wolfgang Zinck (= III, 1, 5) 1549—51. 6. Sebastian Schubart (= II, 1, 1) 1551—52. 7. M. Johann Titius * 1552 bis 1554 †. 8. M. Georg Seiler (= I, 4) 1554—60 †. 9. M. Christoph Langner (Grötzer) 1560—66. 10. M. Leonhard Krentzheim (= II, 1, 7) 1566—72. 11. M. Jodocus Heniochus (Wagenknecht) 1572—80 †. 12. Marcus Rullus * 1580—88 †. 13. Martin Gosky * (= III. 2, 5) 1588 bis 1612 †. 14. M. Simon Grunaeus * (= III, 3, 9) 1612 bis 1628 †. 15. Paul Schlaup * 1628—34 †. 16. Kaspar Keseler (= I, 15) 1634—62 †. 17. M. Sebastian Alischer (= III, 3, 15) 1663—74 †. 18. M. Gottfried Richter (= III, 3, 18) 1675—79. 19. M. David Schindler * (= III, 3, 20) 1679—1711 †. 20. Kaspar Walther 1711 bis 1716 †. 21. M. Gottfried Dewerdeck * (= III, 3, 24) 1716—26 †. 22. Johann Policke (= I, 22) 1727—53 †. 23. Johann Michael Straßburg 1753—58 †. 24. M. Joh. David Matthäi (Matthäus) 1758—67 †. 25. Christian Heinrich Gottwaldt 1767—97 †. 26. Ernst Friedrich Scheurich (= III, 3, 32) 1797—99 †. 27. Johann Gottlob Krause (= III, 1, 28) 1799—1800. 28. Christian Friedrich Wehrhan 1800—8 †. 29. Johann Gottfried Arnold (= III, 3, 33) 1808—36 †.

2. Oberdiakonen.

1. Hieronymus Wittich (= I, 2) 1522—34. 2. M. Martin Zenckfrey * 1534—54. 3. M. Leonhard Krentzheim

---

[1]) Das Verzeichniß bei Lingke, die Marienkirche zu Liegnitz S. 28 bis 52, ist nicht durchweg zuverlässig, namentlich in den Zahlen nicht, und dies gilt selbst für die Neuzeit.

(= III, 1, 8) 1555—60. 4. Lucas Lybing * 1561—84 †. 5. Paul Schlaup * 1584—1602 †. 6. Heinrich Langner * 1602 bis 1609 †. 7. Paul Schlaup * (= 1, 15) 1609—28. 8. Kaspar Keseler (= 1, 16) 1620—34. 9. M. Theophilus Feige (= II, 1, 12) 1634—40. 10. Tobias Bartisius (Bartsch) (= II, 1, 11) 1640—58 †. [M. Johann Kayser, Substitut 1651—52.] 11. Johann Mörlinus * (= III, 2, 16) 1658—65. 12. Kaspar Keseler * (= III, 2, 18) 1665 bis 1674. 13. M. David Schindler * (= 1, 19) 1674—78. 14. M. Heinrich Alischer * 1678—80 †. 15. M. Ulrich Kutschereuter * 1680—1700 †. 16. Kaspar Magirus 1700 bis 1704 †. 17. Jakob Ehrhorn 1708—44 †. 18. Johann Michael Straßburg (= 1, 23) 1744—53. 19. M. Johann David Matthäi (= 1, 24) 1753—58. 20. Christian Heinrich Gottwaldt (= 1, 25) 1758—67. 21. Johann Christoph Weygert * (= III, 2, 30) 1767—73. 22. Gottlob Hoffmann 1773—94 †. 23. Johann Gottlob Krause[1]) (= 1, 27) 1794—99. 24. Johann Gottfried Arnold (= 1, 29) 1799 bis 1800. 25. Ludwig Ernst Sigismund Müller (= III. 2, 34) 1800—8. 26. Samuel Gottlob Feldner (= III, 3, 35) 1808—12. [Wilhelm Friedrich Lingke (= III, 3, 37), Substitut 1813.] 27. Friedrich Wilhelm Matthäi * 1814—16.

3. Diakonen.

1. Martin Schubarth 1553 †. 2. M. Leonhard Krentzheim (= 2, 3) 1553—55. 3. Michael Francke * (III. 3, 3) 1555—64. 4. Paul Schlaup * (= 2, 5) 1564—84. [David Günther * (= III, 3, 6) 1580.] 5. Melchior Damm 1584 bis 1588. 6. Marcus Rullus 1588—90 †. 7. M. Simon Grunaeus * (= 1, 14) 1591—92. 8. Heinrich Langner * (= 2, 6) 1593—1602. 9. Paul Schlaup * (= 2, 7) 1602 bis 1609. 10. M. Jeremias Crusius * (= III, 3, 11) 1609 bis 1612. 11. Daniel Baudis * 1612—17 †. 12. Georg Puhlaeus * (= II, 2, 2) 1617—20. 13. Kaspar Keseler (= 2, 8) 1620—28. 14. M. Christoph Schnieber * 1628 bis 1631 †. 15. Gottfried Tilesius (Thielisch, = III, 2, 11) 1631—34. 16. M. Sebastian Alischer (= 1, 17) 1634 bis

[1]) Ist bei Lingke (vgl. S. 45—46) ausgelassen.

1639. 17. Johann Rosatus (Rößner) 1639—51. 18. Peter Thebesius (= III, 2, 13) 1651—53. 19. Johann Mörlinus* (= 2, 11) 1653—58. 20. Kaspar Keseler* (= 2, 12) 1658—65. 21. Adam Thebesius (= III. 3, 19) 1665 bis 1667. 22. M. David Schindler* (= 2, 13) 1667—74. 23. M. Heinrich Alischer* (= 2, 14) 1674—78. 24. M. Ulrich Kutschereuter* (= 2, 15) 1678—80. 25. Kaspar Magirus (= 2, 16) 1678—1700. 26. M. Gottfried Dewerdeck* (= 1, 21) 1700. 27. Christian Wancke 1708 bis 1715 †. 28. Johann Lorenz Baudis* (= III. 3, 26) 1715—16. 29. Martin Hofmann 1716—31 †. 30. M. Adam Daniel Thebesius* (= III, 3, 27) 1731—37. 31. Christian Gottlieb Pietsch* (= III, 3, 28) 1737—38. 32. Johann Michael Straßburg (= 2, 18) 1738—44. 33. M. Tobias Ehrenfried Gebauer (= III, 3, 29) 1744—49. 34. M. Joh. David Matthäi (= 2, 19) 1749—53. 35. Christian Sigismund Lange (= III, 3, 30) 1753—54. 36. Christian Heinrich Gottwaldt (= 2, 20) 1754—58. 37. Joh. Christoph Weygert* (= 2, 21) 1758—67. 38. Gottlob Hoffmann (= 2, 22) 1768—73. 39. Ernst Friedr. Scheurich (= 1, 26) 1773—81. 40. Johann Christian Friedrich Matthäi 1781 bis 1791 †. 41. Johann Gottlob Krause (= 1, 27) 1792 bis 1794. 42. Johann Gottfried Arnold (= 2, 24) 1794 bis 1795. 43. Ludwig Ernst Sigismund Müller (= 2, 25) 1796—1800. 44. Samuel Gottlob Feldner (= 2, 26) 1800 bis 1805. 45. Benjamin Gottfried Gustav Scholz (= III, 3, 36) 1805—8. 46. Friedrich Wilhelm Matthäi* (= 2, 27) 1808—14. 47. Wilhelm Friedrich Lingke (= III, 3, 37) 1814—15. 48. Johann Traugott Anforge 1815.

V. Reformirte Hofprediger.

a. Erster Hofprediger: 1. Heinrich Schmettau (vgl. I, 15) 1655—66. 2. Nikolaus Gertich 1666—71 †. 3. Friedrich Lucae 1671—75.

b. Zweiter Hofprediger: 1. Daniel Dennert 1655—64. 2. Nikolaus Gertich (= a, 2) 1664—66.

B. Katholische.

VI. Archidiakonen.[1])

1. Sebastian Willinger 1548—69. 2. Adam v. Landeck (nachher Dombechant in Breslau) 1569—1600. 3. Nikolaus v. Gaffron, Kanonikus in Glogau, 1600—28. 4. Nikolaus v. Troilo, Dombechant in Breslau, 1628—37. 5. Philipp Jakob v. Jerin, Dombechant in Breslau, 1637—63. 6. Gotthard Graf Schaffgotsch, Domprobst in Breslau, 1663—68. 7. Ignaz Leopold Lassle v. Cliemann, Domherr in Breslau, 1668—77. 8. Johann Maximilian Strauß 1677—95. 9. Dr. Abraham Franz Heissig v. Heisenberg 1696—1708. 10. Andreas Jakob Cassart, Kanonikus in Neisse, 1708—10. 11. Johann Christoph Mayer, Probst zum h. Kreuz, 1711—29. 12. Anton Ignaz Jüttner 1729—39. 13. Johann Kaspar Thomas 1739—54. 14. Joseph Scholz 1754—62. 15. Karl Wilhelm v. Logau, Domherr in Breslau, 1762—89. 16. Anton Meyer 1789—92. 17. Christian Scholtz, Kanonikus in Glogau, 1792—1818.

VII. Rektoren des Jesuiten-Collegiums seit 1678.

1. P. Elias Nentwig. 2. P. Georg Ohm. 3. P. Georg Klein. 4. P. Paul Stahlanus. 5. P. Gottfried Weidinger. 6. P. Johann Lobner. 7. P. Johann Junghans. 8. P. Friedrich Bruno. 9. P. Heinrich Schatz. ... 10. P. Sebastian Tantzer. 11. P. Heinrich Stoltz.

VIII. Pröbste zum h. Kreuz von 1596—1724.

1. P. Johann Seliger. 2. P. Jakob Fischer. 3. P. Christoph Pusch. 4. Melchior Fest. 5. Georg Neugebauer. 6. Stephan Hocke. 7. P. Johannes ... 8. Jakob Scribanus. 9. Martin Raschke. 10. Leonhard Schwartz. 11. Joh. Nicolai.

[1]) Dies den Akten des hiesigen Archipresbyterats entnommene Verzeichniß verdanke ich der Güte des Herrn Caplan Freundt. Bis auf Joh. Max. Strauß sind alle Archidiakonen in partibus, von dessen Zeit ab sind sie bis gegenwärtig zugleich Pfarrer in Klemmerwitz. Die Liste der Investiturae episcopales im O. A. 275, 39 ff. (umfassend die Zeit von 1484—1677) bietet von der obigen einige Abweichungen.

12. Jakob Reimann. 13. Matthäus Benedicti. 14. Matthäus Sartorius. 15. Georg Franz Goldenzweig. 16. Augustin Severin Sehnwitz. 17. Johann Christoph Mayer (= VI, 11).

Nr. 29. Die Mitglieder des Raths.

A. Von 1547—1740.[1])

I. Bürgermeister.

1. Melchior Jeschke 1547. 50. 53. 55. 58. 61. — 2. Cornelius Scholz 1551. — 3. Hans Staros 1552. 54. 56. 60, † 7. März 1561. — 4. Melchior Girdan 1562. 64. 70, † 10. Mai 1570. — 5. Andreas Haunold 1563, † 10. Juli 1563. — 6. Martin Schubert, † Ostern 1573. — 7. Matthäus Staros, † 13. März 1588. — 8. Melchior Schubert, † 3. Januar 1590. — 9. Hans Schramm 1591. — 10. Burghard Matthäus, † 10. April 1600. — 11. Bartholomäus Gerstmann 1600, † 21. August 1623. — 12. Dr. Johann Friedrich 1603, † 24. Mai 1629. — 13. Adam Neumann, † 25. März 1613. — 14. Johann Fliegner, † 22. Februar 1628. — 15. Kaspar Scultetus, † 5. Juni 1629. — 16. Kaspar Krebs v. Romnitz, † 2. Januar 1636. — 17. Daniel Hertwig, † 31. Dezember 1654. — 18. Kaspar Heinrich (Heinrici), † 3. August 1669. — 19. Tobias Frank v. Franckenburg, † 12. Dezember 1686. — 20. Christian Wolffgeil 1687, † 26. Oktober 1693. — 21. Kaspar Joseph Schwartz, † 30. August 1725. — 22. Laurentius Anton de la Garde, † 28. November 1736. — 23. Johann Adam v. Braun — 14. August 1741.

II. Altherrn (Proconsuln).

1. Kaspar Scultetus 1625. — 2. Fabian Schubert 1628. — 3. Andreas Frühauff 1638. — 4. Georg Wittich 1646. — 5. Georg Schultes 1662. — 6. Andreas Franciscus Diconti de Gavelin 1680. — 7. Laurentius Anton

---

[1]) Das Verzeichniß der Bürgermeister und Rathmannen von 1315 bis 1454 bei Schirrmacher, Urkundenbuch S. 483—94.

de la Garde (= I, 22) 1701. — 8. Karl Franz Dittmann 1726. — 9. Bernhard Ludwig Wittiber 1731.

III. Obervögte (Prätoren).

1. Johann Weigel 1620. — 2. Kaspar Thilo 1631. — 3. Michael Hene 1634. — 4. Andreas Frühauff (= II, 3) 1635. — 5. Kaspar Heinrich (= I, 18) 1638. — 6. Georg Schultes (= II, 5) 1655. — 7. Johann Rosenecker 1662. 8. Adam Gregor Bernhardt 1673. — 9. Michael Grimm 1676. — 10. Samuel Alberti 1681. — 11. Karl Franz Dittmann (= II, 8) 1701. — 12. Bernhard Ludwig Wittiber (= II, 9) 1726. — 13. Johann Adam Braun (= I, 23) 1731. — 14. Johann Sigismund Postinger 1737. — 15. Albert Maximilian Holtzhausen 1739.

IV. Bauherren (Aedilen).

1. Joachim Baudis 1617. — 2. Kaspar Thilo 1620. — 3. Johann Wittich 1628. — 4. Abraham Urban 1632. — 5. Kaspar Heinrich (= III, 5) 1636. — 6. Tobias Günther 1638. — 7. Martin Leuschner 1655. — 8. Gottfried Groß 1667. — 9. Samuel Alberti (= III, 10) 1673. — 10. Daniel Eberhard Hertwig 1676. — 11. Bernhard Ludwig Wittiber (= III, 12) 1703. — 12. Johann Adam Braun (= III, 13) 1726. — 13. Peter Nikolaus Nürnberger 1731. — 14. Johann Sigmund Postinger (= III, 14) 1733. — 15. Albert Maximilian Holtzhausen (= III, 15) 1737. — 16. Joseph Anton Schlegelhofer 1739.

V. Weinherren.

1. Johann Leonhard Knobloch 1620. — 2. Kaspar Thilo (= IV, 2) 1628. — 3. Michael Hene (= III, 3) 1632. — 4. M. Leonhard Baudis 1636. — 5. Heinrich Bachmann 1638. — 6. Tobias Franck (= I, 19) 1655. — 7. Heinrich Hübner 1673. — 8. Laurentius Anton de la Garde (= II, 7) 1691. — 9. Karl Franz Dittmann (= III, 11) 1696. — 10. Bernhard Ludwig Wittiber (= IV, 11) 1701. — 11. Alexander Tux 1703. — 12. Johann Adam Braun (= IV, 12) 1719. — 13. Peter Nikolaus Nürnberger (= IV, 13) 1726. — 14. Joh. Sigm. Postinger (= IV, 14)

1731. — 15. Albert Maximilian Holtzhausen (= IV, 15) 1733. — 16. Jos. Ant. Schlegelhofer (= IV, 16) 1737. — 17. Johann Franz Micara 1739.

VI. Ziegelherren.

1. Johann Wittich 1620. — 2. Abraham Urban (= IV, 4) 1628. — 3. Michael Hene (= V, 3) 1632. — 4. Israel de Paul 1634. — 5. Balthasar Schaaff 1638. — 6. Martin Leuschner (= IV, 7) 1640. — 7. Gottfried Groß (= IV, 8) 1655. — 8. Tobias Franck (= V, 6) 1670. — 9. Theophil Milich 1673. — 10. Karl Franz Dittmann (= V, 9) 1694. — 11. Bernh. Ludw. Wittiber (= V, 10) 1696. — 12. Alexander Tux (= V, 11) 1701. — 13. Johann d'Erstenberg 1703. — 14. Peter Nikolaus Nürnberger (= V, 13) 1720. — 15. Joh. Sig. Postinger (= V, 14) 1726. — 16. Alb. Maxim. Holtzhausen (= V, 15) 1731. — 17. Jos. Ant. Schlegelhofer (= V, 16) 1733. — 18. Joh. Fr. Micara (= V, 17) 1737. — 19. Karl Wilhelm Jockisch 1739.

VII. Syndici.

1. Kaspar Scultetus (= I, 15) 1617. — 2. Sebastian Gebhardt 1626. — 3. Michael Hene (= VI, 3) 1628. — 4. Nikolaus Krebs 1638. — 5. Georg Wittich 1640. — 6. Georg Schultes (= III, 6) 1656. — 7. Dr. Georg Thebes 1670. — 8. Karl Michael Dhombky 1689. — 9. Franz Ponde 1694. — 10. Johann Sartorius 1711. — 11. Joh. Sigismund Postinger (= VI, 15) 1720. — 12. Joh. Franz Micara (= VI, 18) 1726. — 13. Kasp. Jos. Schwartz 1737.

VIII. Stadtschreiber (Notare).

1. Valentin Nitius 1546—52. — 2. Hieronymus Fierling. — 3. Nikolaus Keilhammer † 1570. — 4. Georg Unruhe. — 5. Hans Weintritt. — 6. Crispinus Rietter † 1607. — 7. M. Matthäus Rübinger † 1634. — 8. Michael Hene (= VII, 3) † 1650. — 9. Georg Wittich (= VII, 5). — 10. Johannes Thilo 1652, † 1664. — 11. Dr. Georg Thebes (= VII, 7) 1664, † 1688. — 12. Kasp. Jos. Schwartz (= I, 21) 1689. — 13. Gotthard Franz Baumann 1694, † 1732. — 14. Daniel Theophil Feige 1733, † 1737. — 15. Friedrich Valentin König 1738.

IX. Supernumerare.

1. Joseph Pol 1703. — 2. Karl Wilhelm Jockisch (= VI, 19) 1738. — 3. Ignaz Rosenberger 1739.

B. Von 1740—1809.[1])

I. Bürgermeister (resp. Stadt- und Raths-Directoren).

1. Friedrich Gottlob Peltz, Aug. 1741 — Jan. 1759. — 2. Johann Ludwig Nicolovius, 1759—81. — 3. Karl Schnieber, 25. Septbr. 1781 — 25. Mai 1797. — 4. Heinrich Wilhelm Streit, 28. Juni 1797.

II. Proconsuln (resp. Polizei-Bürgermeister, Polizei-Directoren).

1. Johann Ehrenfried Hildebrandt, Aug. 1741—59. — 2. Otto Friedrich Fabricius 1759 — 29. Aug. 1776, †. — 3. Wilhelm Christian Steck (Commissionsrath und Salz-Inspector), 1776 — 19. Juli 1797, †. — 4. Johann Gottfried Neumann, 1797 — 23. Juni 1799, †. — 5. Leberecht Ferdinand v. Schierstedt (Capitain), 31. Juli 1799 — 1809.

III. Prätoren (Obervögte, später: Justiz-Bürgermeister).

1. Gottlieb Ehrenfried Pusch, Aug. 1741 — Novbr. 1758. 2. Christian Lonicer, 7. Novbr. 1758 — April 1791. — 3 Dr. Kaspar Gottfried Schepler, 6. April 1791 — 16. Dez. 1794, †. — 4. Karl Christian Krätzig, 1795—1809.

IV. Syndici.

1. David Christian Wuttig, August 1741—59. — 2. Georg Heinrich Berger, 1759 — 8. März 1762, †. — 3. David Kooke, 1762 — 5. Sept. 1777, †. — 4. Adam Christian Bühner, 1777—89. — 5. Karl Christian Krätzig (= III, 4), 7. Oktober 1789.

---

[1]) Die Vertheilung der rathhäuslichen Geschäfte im Einzelnen und mit ihnen Titel u. s. w. hat in dieser Zeit sehr oft gewechselt.

V. Kämmerer (resp. Controlleure).

1. Johann Jakob Brückner, 1742 — 16. Oktbr. 1758, †. — 2. Johann Anton Lucas, 1741 — Febr. 1751, †. — 3. Johann Gottlieb Boye, 1751—56. — 4. Johann Philipp Ruckdeschel, 1756 — 27. Mai 1763[1]), †. — 5. Wirth, 15. Novbr. 1758 — 1764. — 6. Gottlob Heinrich Kretzschmer, ernannt 7. Juli, † 20. Septbr. 1763. — 7. Karl Heinrich Küttner, 10. Febr. 1764 — 26. Mai 1766, †. — 8. Georg Hoffmann. — 9. Heineccius 1777. — 10. Johann Eitner, Dez. 1794 — 15. Juli 1808. — 11. Joh. Gottfried Pfeiffer, 25. Oktbr. 1796—98. — 12. Johann Sigismund Gottlob Reimann, 1808.

VI. Senatoren (Rathmänner).

1. Dr. med. Christian Gottfried Andreas, August 1741 bis 5. Oktbr. 1750, †. — 2. Johann Christian Kindt, Aug. 1741 — 16. Januar 1754, †. — 3. Gottfried Falcke, Aug. 1741 — Aug. 1762. — 4. Johann Wenzel Bürger, 1. Jan. 1742 — 4. Juli 1757, †. — 5. Gottfried Daniel Schwebel, 1750 — 7. Aug. 1755, †. — 6. Karl Friedrich Pelz (Advokat) 1750. — 7. Johann Gottfried Brückner, 1762 bis Aug. 1790. — 8. Johann Friedrich Bernitz, 11. April 1764 bis 7. Juli 1783.[2]) — 9. Dr. Kaspar Gottfried Schepler (= III, 3), 1774—91. — 10. Mayer (Kammersekretär), 1783—95. — 11. Justiz-Assessor Knothe, 1791. — 12. Justiz-Assessor Karl Sucker, März 1795. — 13. Joh. Gottfried Neumann (= II, 4) 6. Nov. 1795—97. — 14. Christian Gottlieb Preller 1797. — 15. Friedrich Gottlieb Podorff 1797. — 16. Friedrich Wilhelm Limburger, 1. Juni 1802. — 17. Joh. Sigismund Gottlob Reimann (= V, 12) 1. Juni 1802. — 18. Blumenthal (Calculator), Juli 1808 — 29. Juni 1809.

VII. Supernumerare Senatoren.

1. Gottfried Daniel Schwebel (= VI, 5), 1742—50. — 2. Christian Gottlieb Preller (= VI, 14) 1783—97. — 3. Friedrich Gottlieb Podorff (= VI, 15) 4. Aug. 1791—97.

---

[1]) Wurde im Bruch erschossen gefunden, Selbstmord wahrscheinlich.
[2]) Entfernte sich von hier heimlich.

— 4. Werdermann, 24. Jan. 1792—93. — 5. Friedrich Wilhelm Limburger (= VI, 16), 10. Oktbr. 1797 — 1. Juni 1802. — 6. Christian Wilhelm Hartwig, 9. März 1802.

VIII. Auscultatoren.

1. Karl Samuel Gottfried Bähnisch, 15. Juli 1800. — 2. Karl Heinrich Ferdinand Rößler, 15. Juli 1800. — 3. Ernst Friedrich Wilhelm Rother, 7. Februar 1804. — 4. Christian Gottlob Friedrich Kreisler, 4. Juni 1804.

IX. Notare.

1. Johann Gottfried Dewerdeck, Aug. 1741. — 2. Gottlieb Benjamin Schwan, Septbr. 1741 — 20. Oktbr. 1760, †. — 3. David Kooke (= IV, 3), 1760—62. — 4. Wuttig, 1762 bis 1766, †. — 5. Georg Karl Friedrich Pätsch, 1766 bis 1774. — 6. Dr. Kaspar Gottfried Schepler (= VI, 9) 1. Oktbr. — 20. Dez. 1774. — 7. Johann Wolfgang Grosse, 1775—85. — 8. August Wilhelm Müller, 28. Mai 1785 bis Juni 1802.

C. Vom 1. Mai 1809 bis 1815.

I. Bürgermeister.

1. Heinrich Wilhelm Streit (= B I, 4). — 2. Friedrich Gottlieb Podorff (= B VII, 3), 31. Mai 1809.

II. Syndici.

1. Commissionsrath Karl Christian Krätzig (= B IV, 5). — 2. Karl Heinrich Ferdinand Rößler (= B VIII, 2), gewählt 8. Novbr. 1809.

III. Kämmerer.

1. Senator Blumenthal (= B VI, 18) — 29. Juni 1809. — 2. Johann Sigismund Gottlob Reimann (= B VI, 17).

IV. Besoldete Rathsherren.

1. Johann Sigismund Gottlob Reimann (= III, 2). — 2. Bau-Inspector Salomon, 12. April 1814.

V. Unbesoldete Rathsherren.

1. Johann Karl Philipp Grimm, Professor, † 1813. — 2. Dr. med. Christian Samuel Rücker. — [3. Dr. med.

Ficker, gewählt, aber nicht in das Collegium eingetreten.] — 4. Johann Gottlieb Hoppe, Oberamtmann. — 5. Tobias August Fehe, Kaufmann. — 6. Samuel Benjamin Ruffer, Kaufmann. — 7. Johann Gottfried Beyer, Kaufmann. — 8. Johann Gotthelf Wolff, Kaufmann. — 9. Johann Aug. Tacchi, Kaufmann. — 10. Christian Friedrich Deininger, Chirurgus. — 11. Gottlieb Wilhelm Hartwig, Seiler und Scabinus. — 12. Johann Karl Christ, Schornsteinfeger und Scabinus. — 13. Johann Franz Laßmann, Rendant der Leihanstalt und der kathol. Kirchenkasse. — 14. Dr. med. Hahn, März 1810. — 15. Rothgerber-Oberältester Frommelt jun., März 1810. — 16. Senator Friedrich Wilhelm Limburger (= B VII, 5) 1812. — 17. Apotheker Bornemann 1812. — 18. Professor Kuckel 1812. — 19. Buchdruckereibesitzer d'Oench 1812. — 20. Rendant Schiedewitz, Aug. 1814. [1])

D. Stadtverordneten-Vorsteher.

1. Dr. med. Hahn (= C V 14), 1809 — 15. Mai 1810. — 2. Kaufmann Schnabel 1810.

Nr. 30. Verzeichniß der wichtigsten Nummern des rathhäuslichen Oberen Archivs.[2])

I, 1—122. Acta reipublicae Lignicensis und Acta quotidiana. Daraus: 4 (A) 1545—50; 5 (B) 1550—53; 6 (C) 1553—57; 7 (D) 1553—58; 8 (E) 1557—59; 9 (F) 1559—66; 11 (G) 1566—67; 12 (H) 1566—69; 13 (I) 1569—77; 14 (L) 1576—1603; 15 (K) 1577—79; 19 (M) 1593—95; 20 1603—8; 21 (N) 1605—6; 22 (O) 1609—15; 24 (P) 1616—43; 28, 1655; 28a (Q) 1641

---

[1]) Die Mitglieder der Interimsverwaltung vom 28. Mai bis 31. August 1813 sind S. 265 namhaft gemacht und daher nicht noch einmal hier aufgeführt worden.

[2]) Der darüber angelegte Rotulus, ein starker Band, giebt an: Nummer, Fach, Gegenstand, Datum, Inhalt, Bemerkungen. Die von Schirrmacher als „Manuscripta Lignicensia" dem Unteren Archiv zugewiesenen und im Urkundenbuch Vorr. S. VII—XIII besprochenen Bücher sind hier nicht berücksichtigt worden. Die lateinische Zahl giebt die alte Bezeichnung des betr. Bandes, nach der auch Thebes citirt.

bis 1657; 29 (R) 1657—73; 31, 1661—64; 37 (S) 1675 bis 1688; 41, 1686—99; 44 (T) 1692—98; 44a (U) 1699—1702; 55 (V) 1703—7; 57 (W) 1708—10;[1]) 64 (X) 1714—17; 85 (Y) 1727—36.

32—33. Index Actorum publicorum von Christoph Gärtner mit Vorwort von Thebes; 34. Index actorum publicorum von Thebes, 1666 begonnen; 51. Protokollbuch des Proconsuls de la Garde 1699—1700; 52. Akten des Weinherrn Dittmann 1700—1.

(Die letzten Bände der Abtheilung umfassen meist Fürstenthums-Angelegenheiten.)

II, 123—40. Bauten (von 1668—1833): 130. betr. Rathhausbau; 139—40 von Jochmann.

III, 141—50. Bierbrau, Weinangelegenheiten, Schrotamt: 150. Brauwesen seit 1742 von Jochmann.

IV, 151—75. Criminalia (von 1552—1748): 160. 164. 169.

V, 176—96. Edikte, Patente, Verordnungen (von 1551 bis 1785). 176. 184. 186 (Hochzeit der Sibylla Dorothea mit Herz. Johann Christian 1610). 188—90. 196.

VI, 197—222. Fascikeln[2]): 198. 199. 200 (Militaria) 203. 206. 212. 214. 222a—d.

VII, 223—29. Haag und Bruch (von 1545—1842): 229 von Jochmann.

VIII, 230—33. Haide und Forst (von 1566—1744).

IX, 234—39. Historische Nachrichten: 234a. Liegnitzer Manuscript von 1370. 235. Pars prima repertorii curiae Lignicensis vom Proconsul Dr. Johann Friedrich, 1604. 236. Hofhaltung der Liegnitzischen Fürsten von 1538—1675. 237. Historische Nachrichten de Anno 1733 (nur 125 Seiten). 238. Denkwürdigkeiten der Stadt Liegnitz vom Proconsul Wittiber, 1730 begonnen. 239. Acta in das Archiv der Stadt Liegnitz gehörend, betreffend die Chronik der Stadt

---

[1]) Die aufgedruckte Angabe ist nicht genau, der Band enthält Mittheilungen, die weiter bis 1717 reichen. Dies gilt theilweise auch von anderen Bänden der Abtheilung.

[2]) Diese Abtheilung bedarf noch einer Sichtung am meisten.

von 1801—14 (die frühere Zeit sehr kurz behandelt) vom Syndikus Rößler.[1])

X, 240—308. Kirchensachen, Klöster, Schulsachen, Hospitäler, Armenwesen, Stipendien: 253. Krentzheim's Entlassung. 275. Memorial über die hiesige Jesuiten-Societät von 1701. 277. Liegnitzische Merkwürdigkeiten, 1676—1707. 282. Akten über die St. Johanniskirche, 1621—1731. 286. Niederkirche, 1547—1737. 287. Oberkirche, 1378—1739. 295. Schul- und Stipendiensachen. 304. von Jochmann.

XI, 309—21. Militaria: 310—14. 30jähriger Krieg. 315. Liegnitz als Festung. 316. Stadtrüstkammer. 317. Kriegsschulden. 319. Ereignisse vom 27. Mai bis 28. August 1813, Katzbachschlacht. 320—21. Bürgergarde.

XII, 322—52. Missive: 338. 340. 346. 347. Hospital, Schweidnitzer Haus.

XIII, 353—59. Privilegien: 356. 357. 359. 95 Stadtprivilegien von 1281—1811.

XIV, 360—494. Protokollbücher: 364. 378, 385. Beschreibung der rathhäuslichen Räume. 409. 422. Protokollbuch des G. Thebes, 1673—79. 439. von Brückner. 463. 466. 479. 482. 490. 491. Mannschießen. 494.

XV, 495—557. Processe seit 1533.

XVI, 558—888. Rechnungen: 856.

XVII, 889—953. Schöppenbücher seit 1383.

XVIII, 954—969. Schuldsachen: 956—59. Fürstliches Schuldwesen seit 1566. 969a. 969d. von Jochmann, 1840.

XIX, 970—1032. Stadtbücher seit 1372, Ordnungen, Polizei, Malterabgaben, Pfand-Leihamt, Salz, Testamente, wüste Stellen: 974. 979. Grund- und Fundbuch von 1610. 983. 999. 1010. 1020. Grund- und Fundbuch von 1716. 1024. Grund- und Fundbuch von 1749, von Brückner. 1030 bis 1031. von Jochmann.

[1]) Das in diese Abtheilung gehörende „Jochmannsche Skizzenbuch“ befindet sich unnumerirt im Oberen Archiv.

XX, 1033—58. Stadtdörfer: 1054. 1058. von Jochmann, 1830—40.

XXI, 1059—71, Statistisches: 1069—70. von Jochmann. 1071. über die Vorwerke von Brückner, 1742.

XXII, 1072—1211. Steuer-, Zoll-, Mauth-Angelegenheiten: 1211. Abgabenwesen von 1314—1830, von Jochmann.

XXIII, 1212—55. Zünfte: 1237.

XXIV, 1256—1305. Allgemeines: 1260. 1261. 1267. Hofhaltung der Liegnitzischen Fürsten, 1538—1675. 1274. Gedichte Hoffmannwaldau's. 1279. 1280. Inventarium von Brückner. 1287. Das Schwarze Buch. 1288. Erinnerung alter Zeiten, von Rektor Werdermann, 1808. 1291 a-b. 1292. Schloß. 1293. 1294—98. von Jochmann.

XXV, 1306—1632. Gedruckte Bücher in alphabetischer Ordnung.

Nr. 31. Verzeichniß der Urkunden des rathhäuslichen Unteren Archivs, betr. die Zeit von 1547—1815.[1])

Schub XXIV.

591. Herzog Friedrich III. bestätigt die Stadtprivilegien, 1548. — 592. Freibrief eines Hauses. — 593. Zinsbrief für die Peter-Paul-Kirche. — 594. Zinsbrief auf einen Kram. — 594 b. Einladung Friedrichs III. an den Rath zur Theilnahme am Fastnachtsfeste. — 594 c. Quittung und Verzicht auf das Gut Rüstern. — 595. Zinsbrief für den Pfarr-

[1]) Die Bezeichnung der Urkunden habe ich, selbst wenn sie nicht ganz zutreffend war, meist unverändert beibehalten. Wo keine Jahreszahl bei einer Nummer angegeben, ist die der vorhergehenden anzunehmen. Die gesperrt gedruckten sind im Anhang abgedruckt, die mit * bezeichneten neuerdings dazu gekommen. Schon bei der Revision von 1858 fehlten die Nummern 653. 672. 676. 677. 684. 687, wozu später noch andere wie 701 und 702 gekommen sind.

hof zu St. Peter auf ein Haus zunächst der Schmelzhütte, 1551. — 596. Zinsbrief für die Schule. — 596a. Kaiser Ferdinands I. Erbschaftsentscheidung, 1552. — 597. Stadtschuldbrief. — 598. Zinsbrief für die Schule. — 598b. Vertrag über einen Wasserlauf, 1553. — 598c. Bestätigung eines Kaufes. — 599. Befehl Kaiser Ferdinands I. wegen Gefangennehmung Herzog Friedrichs III. — 599a. Vidimirte Abschrift davon. — 600. Vertrag wegen der Stadtschulden. 600b. Vertrag wegen eines Scheffels Salz, 1554.

Schub XXV.

601. Quittung über Bezahlung fürstlicher Schulden, 1555. — 602. Vertrag wegen Zinsen. — 603. Zinsbrief für das Pfarrhofamt zu St. Peter. — 603b. dito. — 604. dito. — 605. dito. — 606. dito von P. Jäkel aus Prinkendorf. — 607. Schuldverschreibung für das St. Nikolai-Hospital, 1556. — 608. dito. — 609. Zinsverschreibung für die Schule. — 610. Zinsbrief für das Seelenhaus zu St. Johannis, 1558. — 610b. Zeugniß in Betreff seidener Waaren, 1559. — 611. Heinrichs XI. Schuldbrief an Georg v. Zedlitz, 1560. — 611a. Herzogin Helena bittet den Rath um ein Neujahrsgeschenk. — 612. Heinrich XI. confirmit die Stadtprivilegien, 1561. — 613. Confirmation eines Vertrages wegen des Schützenangers, 1562. — 614. dito wegen Grenzen und Dämme. — 615. Zinsbrief für die Schule, 1565. — 616. Fürstlicher Schuldbrief, 1569. — 617. Zinskauf, 1570. — 618. Confirmation über das Einkommen der Capläne zu St. Peter und St. Marien. — 618a. Confirmation einiger Artikel der Goldschmiede, 1571. — 619. Heinrichs XI. Revers über freiwillige Malzabgabe, 1572. — 620. Zinsbrief für das Pfarrhofamt zu St. Peter. — 621. dito. — 622. Erklärung der Herzöge Heinrich XI. und Friedrich IV. über Erbhuldigung. — 622b. Vollmacht der Poppelauer, 1573. — 622c. Kaiser Maximilian II. ermahnt die Liegnitzer, dem Herzoge Friedrich IV. treu zu bleiben, 1576. — 622d. Kaiser Rudolph II. befiehlt den Liegnitzern, dem Herzog Friedrich IV. gehorsam zu sein,

1581. — 623. Herzog Friedrichs IV. Vertrag wegen Mißverhältnisse zwischen Rath und Gemeinde, 1576. — 623b. Des Nürnberger Magistrats Auskunft über einen Bürger, 1577. — 623c. Die Herzogin-Wittwe Katharina bittet den Rath um ein Darlehen von 6 Thalern. — 623d. Ritter Wassermann will mit dem Rath Abrechnung halten, 1579. — 624. Abschrift eines Briefes über Dornbusch d. d. 1336, 1578. — 625. Kaufbrief der Stadt Liegnitz über Khosau, 1578.

Schub XXVI.

626. Vertrag über das Parchwitzer Zollrecht, 1578. — 626b. Vergleich wegen Mündelgelder. — 627. Confirmation des Zollerhebungs-Rechts, 1579. — 628. Zinsbrief für das Pfarrhofamt. — 628b. Cession einer Schuld, 1580. — 628c. dito. — 628d. dito. — 629. Zinsbrief für St. Peter, 1581. — 630. Bischof Martin vergleicht die Landstände mit den Liegnitzern, 1585. — 630b. Cession von Zinsen für St. Peter, 1582. — 630c. Geburtsattest, 1590. — 630cc. Erzherzog Ernst von Oesterreich verwendet sich für Prof und dessen Schreiben an ihn, 1585. — 630d. Paß, 1591. — 631. Verbot fremder Biere, 1592. — 632. Legat für die Priesterschaft zu St. Marien. — 632b. Beschuldigung eines Augsburger Bürgers, 1593. — 633. Herzog Friedrich IV. giebt eine Generalconfirmation für Liegnitz, Goldberg, Haynau und Lüben, 1596. — 633a. Herzog Joachim Friedrichs Erklärung in Bezug auf die Erwerbung von Häusern in der Stadt durch den Adel, 1597. — 634. Vertrag des Raths mit der Schützenbrüderschaft wegen der Fischerei im Stadtgraben und Zahlung von 10 Thalern zu einer Mahlzeit beim Vogelschießen, 1598. — 635. Servituten auf der Stadthaide betreffend, 1601. — 635b. Kundschaft für Georg Willenberg. — 636. Verreichsbrief über das Vorwerk zu Dornbusch, 1605. — 637. Vergleich wegen Aussetzung neuer Zechen, 1606. — 638. Urtelsfrage, das fürstl. Reservat auf der Stadthaide betreffend, 1607. — 639. Vergleich der Stadt und des Melchior v. Brauchitsch auf

Kuchelberg wegen der Jagd, 1611. — 639b. Lehrbrief für einen Seifensiedergesellen. — 640. Herzog Georg Rudolph bestätigt alle Stadtprivilegien, 1613.

Schub XXVII.

641. Herzog Georg Rudolph bestätigt die Privilegien der Städte Liegnitz, Goldberg, Haynau und Lüben, 1613. — 641b. Wohlverhaltungszeugniß für Braun, 1616. — 641c. dito für Weber, 1620. — 641d. Abkommen wegen Servituten, 1621. — 642. Vergleich wegen Servituten auf der Stadthaide, 1620. — 643a. Herzog Georg Rudolphs Tausch mit der Stadt um die Dörfer Greibnig und Nikolstadt, 1622. — 643b. Schutz für Liegnitz gegen Salzschmuggel, 1626. — 643c. Zoll von Färberröthe, 1628. — 644. Privileg über den hiesigen Jahrmarkt nach Himmelfahrt, 1629. — 645. Regulativ über Benutzung der Stadthaide, 1630. — 646. Verreich eines Vorwerks in Dornbusch. — 647. Grabenreinigung vor dem Haynauer Thore, 1639. — 648. Confirmation über eine Burglehnstelle, 1642. — 649. Erwerbung eines Antheils am Dornbusch für St. Nikolaus, 1643. — 649b. Petition wegen des Bierbrau-Urbar-Privilegs, 1650. — 650. Transferirung einer Schuld von 1000 Thlrn. auf Greibnig und Tentschel. — 651. Die herzogl. Brüder Georg-Ludwig und Christian geben einen Revers über Huldigung, 1653. — 652. dito wegen der Landgüter. — 653. Braureceß für Liegnitz (bei Nr. 654b.). — 653b. Freihandelspatent des Herzogs Ludwig IV., 1655. — 653c. Patent über die Vereinigung der Schule des St. Johannisstifts und der Stadtschule zu St. Peter, 1657. — 653d. Legitimation der Siebenhaar'schen Eheleute, 1655. — 654. Fürstlicher Brauurbar zu Gr.-Baudis, 1657. — 654a. Fürstl. Verordnung, betr. den rothen Hut des Scharfrichters, 1652. — 654b. Gedruckte Brauordnung, 1654. — 654c. Mahnung wegen Salzzinses, 1659. — 654d. Extrakt aus einer Verleumdungsklage, 1657. — 655. Recognition über das Filial der Kirche zu Rosnig, 1659. — 655b. dito über den Kauf eines Salzmarktes, 1660. — 655a.* Herzog Ludwig

confirmirt die Privilegien der Schönfärber. — 655c.* dito der Gürtler.

Schub XXVIII.

656. Amortisation eines verloren gegangenen Schuldscheines, 1662. — 656b. Eine Frau bittet um Beistand in einer Verleumdungssache, 1657. — 656c. Alimentenklage zu Modelsdorf. — 656d. Entscheid wegen eines Gutes zu Arnsdorf. — 656e. Zeugniß wegen eines verkauften Ochsen, 1655. — 657. Herzog Christians Revers über geleistete Huldigung, 1665. — 658. dito wegen der Landgüter. — 659. Die sogenannte Erlichthaide von St. Peter gekauft. — 659b. Legitimation für Siebenhaar, 1670. — 659c. Gesuch wegen einer Wiese zu Langenwaldau, 1657. — 659d. Zinsenreste an hiesige Kirchen, 1671. — 659e. Confirmation der Artikel der Glaser und Drechsler. — 660. Brauordnung für Liegnitz von der Herzogin Luise, 1673. — 660b. Schulden an PP. Kirche, 1659. — 660c. Real- und Verbalinjurien-Klage, 1662. — 661. Herzog Georg Wilhelm confirmirt die Stadtprivilegien, 1675. — 661b. Erklärung des G. Thebes dazu vom 23. November. — 662. Recognition über die dem österreichischen Kaiserhause geleistete Huldigung, 1676. — 663. Zusicherung des Kaisers, die Augsb. Confessionsverwandten zu schützen. — 664.* Verfügung des Landeshauptmanns wegen der Stadtraitung, 1678. — 664a.* Recognition des Landeshauptmanns über Beilegung von Differenzen zwischen Stadt und Land, 1680. — 664b. Ein Teskarch (türkischer Paß), 1701. — 664c. Ein Geburtsattest, 1687. — 664d. Confirmation der Privilegien der Cirkelschmiede, 1691. — 665a. Erb- und Lehnbrief über das Gut Grünenthal, 1698. — 665b. Vergünstigung der Viehweide im Stadtbruch. — 665c. Zeugniß für Scharf, 1690. — 665d. Doctordiplom für M. Hohberg, 1683. — 666. Diplom des Dr. Hohberg als Hofmedikus, 1700. — 666b. Privileg der Mehlhändler, 1706. — 666c. Recesse über Rechnungslegung, 1704—12. — 667. Jagdvorrecht zu Tentschel, 1706. — 667a. Urkunde betr. den Bau des Benedictinerinnen-Klosters zum h. Kreuz, 1719. — 667b.*

Urtheil des Breslauer Schöppenstuhls betr. den Fritsch'schen Garten, 1711. — 668. Wasserleitung und Zins des Stiftes zum h. Kreuz, 1713. — 668b. Privilegien der Barbierzunft, 1715. — 668c. Geburtsattest für Machoi, 1713. — 669. Verreichsbrief über Grünenthal, 1730. — 669a. Receß über Rechnungsabnahme von 1727—1730. 1736. — 669b. Hutungsreceß zwischen der Stadt und Kuchelberg, 1782. — 669c. Warnungsbrief betr. Pfuscher, 1735. — 669d. Geburtsattest, 1756. — 669e. betr. Uebersendung von Quartalgeld, 1755. — 669f. Lehrbrief des Gürtlers Hirse, 1757.

Schub XXIX.

670. Contrakt betr. die Erbauung einer Pulvermühle, 1784. — 670b. Lehrbrief, 1787. — 670c. Geburtsattest, 1766. — 670d. desgl. 1790. — 670e. Rechnung für das Gürtlermittel, 1766. — 670f. desgl. 1775. — 670g. Lehrbrief, 1787. — 670gg. betr. den Bau des Klosters zum h. Kreuz, 1780. — 670h. Confirmation eines Legats für das Armenhaus, 1798. — 671. Approbation eines Tauschcontrakts, 1799. — 671b. Urtheil wegen Wegbauten, 1800. — 671c. Kaufcontrakt wegen Aecker an der Goldberger Straße, 1801. — 671d. Confirmation eines Contrakts wegen Aecker bei Rothkirch. — 672. Contrakt wegen Abtretung von Straßenland. — 673. dito zwischen Liegnitz und Schimmelwitz.

Schub XXX.

701. Kaufcontrakt über eine Wohnung der Glogauer Vorstadt, 1814. — 702. Bestätigung einer Relutions-Urkunde über 10 Thlr. 20 Sgr. Zinsen, 1811. — 704. Recognition über Zinsen ad St. Nicolaum, 1787. — 705. Freihandelspatent, 1655 (= 653b). — 706. Recognition über die Gebhard'sche Erbschaft seitens der Hauptarmenkasse, 1790. — 707. Das Rothgerber-Mittel cedirt dem Hauptarmenamt Zinsen, 1789. — 709. Testaments-Extrakt, 1797. — 710. Extractus codicilli, 1802. — 743. Geburtsattest für Wetrauch, 1729. — 745. Confirmation aller Privilegien, 1732.

— 748. Rothsammtbuch, sämmtliche Privilegien enthaltend, 1676. — 752. Siegespredigt nach der Schlacht bei Paris von Diakonus Scholz (1814).

Nr. 32. Akten der Registratur (Auszug).

Sect. I. 1. Huldigungssachen. 2. Trauersachen. 3. Reisen hoher Personen v. 1763 (Manöver u. s. w.). 4. Domänensachen, Einziehung der Klostergüter. 5. Landesschulden, Forderungen an auswärtige Höfe. 6. Von Einrichtung der Landescollegien, 1799, Verlegung des Oberlandesgerichts von Glogau nach Liegnitz u. s. w., ständische Einrichtung für das Herzogthum Schlesien, Wahl eines städtischen Deputirten. 7. Von der Instanzien-Notiz, 1826, und Chronik, 1825 (darunter 22 Fascikel von Jochmann, werthvolles Material, Einzelnes gedruckt in dem Pfingsten'schen Buche). 8. Accisesachen. 9. Zollsachen. 10. Wein- und Biergefälle v. 1674. 11. Tabaks- und Kaffee-Administration. 12. Bergwerks- und Hüttensachen v. 1766. 13. Münzsachen. 14. Postwesen. 15. Gefälle. 16. Intelligenz- und Adreßkalender. 17. Abschoßsachen. 18. Von der schlesischen Landschafts-Einrichtung, 1769. 19. Von schlesischen Vasallen. 20. Vom Jus incolatus, Standeserhöhungen, Gnadengeschenke, Uniformen, Officianten. 21. Privilegien. 22. Lotteriesachen. 23. Collektensachen. 24. Akademie der Wissenschaften, Alterthümer und Denkmäler, statistische und historische Nachrichten, 1822 (ohne besonderen Werth), Departements-Gewerbeschule, 1823. 25. Oeffentliche Bekanntmachungen u. s. w. 26. Buchdruckereien, Buchhandlungen, Zeitschriften. 27. Vereinssachen (Musikfest 1843, Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe 1845, Sparverein 1846 u. s. w.) 28. Justizsachen. 29. Miscellanea. 30. Einrichtung des rathhäuslichen und städtischen Gemeindewesens (darunter: Organisation der Stadtverordneten-Versammlung 1809, Correspondenz wegen des von letzterer beanspruchten Prädikats: Wohllöblich, 1814, Dienstinstruktion, Rüstkammer, 1823, Antrag auf Aufhebung

der Klassensteuer in den Vorstädten, 1828, Rentenanstalt für Arme, 1844, Fixation des Einkommens der Geistlichen und Lehrer, 1845, Geschäftsbetrieb beim Magistrat, 1850). 30. Vom Magistrats-Collegium, 1741. 32. Von Anstellung Königl. Officianten, 1760. 33. Städtische Unterbeamte (Stadtgärtner, Brandmeister u. s. w.). 34. Schöppen, Zwölfer, Stadtphysici.

Sect. II. Rathhäuslicher Dienst und Officianten. 34 a. Kunstpfeifer, 1625—76. 34 b. Stadtverordnete, Bezirksvorsteher. 43. Processe und Beschwerden. 48 b. Miscellanea.

Sect. III. Polizeisachen. 50. Erbauung der römisch-katholischen Kirche, 1758. 60 u. 61. Straßenbausachen. 63. Räumung von Flüssen und Bächen. 64. Zölle. 65 ff. Medicinalwesen. 90. Allerhand Polizei-Ordnungen. 91 a. Straßenbeleuchtung. 92 a. Gnadensachen.

Sect. IV. Brausachen. 109. Verpachtung des Stadttheaters, 1800—18, des Glogauer Haags, 1810—16. 110. Bruch, Haag, Fischereien, Plantagen, 1813. 113. Stadtzoll und Mauth, 1742. 115. Raths- und Schweidnitzer Keller, 1748—73. 116. Marstallsachen. 121. Urbariensachen.

Sect. V. Von Anzug der Bürger, ertheiltem Bürgerrecht und zugetretenen Schutzverwandten.

Sect. VI. Bausachen. 174. Wasserleitung, Pumpen und Brunnen, 1781—1817. 175. Von großem Wasser, 1804. 180 a. Bausachen, Abtragung der Stadtmauer u. s. w., 1774 bis 1820.

Sect. VII. 181 ff. Brandsachen.

Sect. VIII. Fabriksachen. 200. Spinnschule, 1763. 208. Pulvermühle.

Sect. IX. Commerciensachen. 248. Schützenbrüderschaft, Mannschießen.

Sect. X. Handwerkssachen.

Sect. XI. Forstsachen, Mast-, Hutungs-, Grenzsachen.

Sect. XII. Salzsachen.

Sect. XIII. Stempelsachen.

Sect. XIV. Judensachen.

Sect. XV. Besserungsanstalten. 283. Inquisitoriat, 1839.

Sect. XVI. Kirchen, Schulen, Hospitäler, Stiftungen.

Sect. XVII. 338 ff. Einrichtung und Bearbeitung des Kämmereiwesens, Kämmereischulden, Veruntreuungen von Kassenbedienten.

Sect. XVIII. Servissachen.

Sect. XIX. Contributions- und Vorspannsachen.

Sect. XX. Militaria. 385. Mobilmachung der Armee, 1813. 389. Friedens- und Dankfeste. 399 b. Bequartierung und Verpflegung feindlicher Truppen.

Register.*)

I. Personennamen.

*) Von den lateinischen Zahlen bezieht sich II. auf die 2. Abtheilung des 2. Theiles, III auf den 3. Theil, die arabischen beziehen sich auf die Seiten der resp. Theile. Der Anhang ist nicht im Register berücksichtigt, wohl aber die Anmerkungen.

L.

23*

R.

S.

2. Ortsnamen.

Berichtigungen und Zusätze.

Zum 2. Theil, 2. Abtheilung.

Seite VIII, Z. 3 von oben lies 1599. — S. 24, Z. 31 Kirchenchronik. — S. 37, Anm 1: O. A. 8, 165a. — S. 40, Z. 3 Herzogs Johann. — S. 46, Z. 4 Krentzheim. — S. 54, Z. 13 Schergott. — S. 79, Z. 36 u. S. 80, Z. 1 Melchior Nimptsch v. Nürsdorff. — S. 142, Anm. 4 vgl. Zeitschr. d. Vereins f. Gesch. u. Alterth. Schles. 1871, XI. 1, S. 222. — S. 145, Z. 39 hier zugedacht war. — S. 160, Z. 15 Leonhard Baudis. — S. 195, Z. 19 für Steinau. — S. 209, Z. 32 Israel de Paul. — S. 209, Z. 32 Leonhard Torstenson. — S. 213, Anm. 1: O. A. 1024, 1108. — S. 217, Z. 9 1645. — S. 221, Anm. 2 ist die letzte Zeile ausgefallen: Hertel in der Sache. — S. 230, Z. 9 Sabitz. — S. 235, Z. 37 Haasel. — S 243, Z. 7 ist M. zu streichen. — S. 253, Z. 18 des Fürsten Johann Kasimir. — S. 270, am Rande 1674. — S. 272, Anm. 1 Z. 2 die breiteste Brücke. — S. 289, Z. 2 Ms. Fürst. F. 4, 1. — Ueber G. Thebes und seine Arbeiten (O. A. 346 und 422) vergl. Zeitschr. f. Gesch. u. s. w. XI. 1, S. 222. — S. 292, Z. 14, geb. 1557. — S. 296, Z. 3 † 1615; vgl. über die Ludovicus Zeitschr a. a. O. und ebendaselbst über den Bürgermeister Melch. Jeschke und über Paul Friedrich, den Verf. des Anm. 2 angeführten Formularbuches. — S. 297, Z. 6 ff. Ueber Philipp Lippert und Gottfried Lippert (vgl. S. VI.), wie über Dr Tobias Kluge und die Buchdrucker Wigand Funck und Georg Gerh. Nerlich s. Zeitschrift a. a. O. S. 220 und 222. — Anhang Nr. 1, S. 300—1: Or. O. A. 185.

Zum 3. Theil.

S. 21, Anm. 1 Z. 3 lies Nr. 28, VI. — S. 57, Z. 31 Geiersberg. — S. 58, Z. 35 Roy nund Prinsnig. — S. 60, Z. 17 Schwartz. — S. 67, Z. 25 ff. gehört zum Jahre 1697 auf S. 68. — S. 71, Z. 19 Skrbensky. — S. 115, Z. 10 Installation. — S. 135, Z. 7 Hautoische. — S. 148, Z. 9 Schlencker. — S. 151, Z. 12 Joh. Christoph Hübner. — S. 165, Z. 13 Micara. — S. 176, Z. 32 Hertwig. — S. 184, Z. 24 das Consistorium ist erst 1742 aufgehoben. — S. 185, Z. 3 Bugäus, Z. 4 ist Graf zu streichen, Z. 5 lies Machnitzky, Z. 8 Schlabrendorff und so S. 201, Z. 20 und S. 206, Z. 10. — S. 188, Z. 7 und 18 Kindt. — S. 193, Z. 6 Balthasar Schaaff. — S. 204, Z. 9 Kolin. — S. 213, Z. 35 Brunckowschen Denkmals. — S. 224 Anm. 1: 84. — S. 238, Z. 29-30 Gottlob Blümel. — S. 248 Z. 23 Gnersig nach M. Stft. 78. — S. 249, Z. 10 Dyhernfurth. — S. 276, Z. 9 ff. Das vom Landwehrbataillon Gesagte gilt von dem gleichnamigen (v. Kempsky) Oppelner Bataillon; vgl. Droysen, Leben Yorks, Leipzig 1863, II. S. 118. — S. 322, Z. 17: I, 9.

S. 335—36 sind als Acta quotidiana nachzutragen: 27 (1651—55); 35—40 (1671—91); 45 (1693—97); 50 (1697—1700).

Ein Sachregister wird später folgen.

Berichtigungen und Zusätze.

Zum 2. Theil, 2. Abtheilung.

Seite VIII, Z. 3 von oben lies 1599. — S. 24, Z. 31 Kirchenchronik. — S. 37, Anm 1: O. A. 8, 165a. — S. 40, Z. 3 Herzogs Johann. — S. 46, Z. 4 Krentzheim. — S. 54, Z. 13 Schergott. — S. 79, Z. 36 u. S. 80, Z. 1 Melchior Rimptsch v. Nürsdorff. — S. 142, Anm. 4 vgl. Zeitschr. d. Vereins f. Gesch. u. Alterth. Schles. 1871, XI. 1, S. 222. — S. 145, Z. 39 hier zugedacht war. — S. 160, Z. 15 Leonhard Baudis. — S. 195, Z. 19 für Steinau. — S. 209, Z. 32 Israel de Paul. — S. 209, Z. 32 Leonhard Torstenson. — S. 213, Anm. 1: O. A. 1024, 1108. — S. 217, Z. 9 1645. — S. 221, Anm. 2 ist die letzte Zeile ausgefallen: Hertel in der Sache. — S. 230, Z. 9 Sabitz. — S. 235, Z. 37 Haasel. — S 243, Z. 7 ist M. zu streichen. — S. 253, Z. 18 des Fürsten Johann Kasimir. S. 270, am Rande 1674. — S. 272, Anm. 1 Z. 2 die breiteste Brücke. — S. 289, Z. 2 Ms. Fürst. F 4, 1. — Ueber G. Thebes und seine Arbeiten (O A. 346 und 422) vergl. Zeitschr f. Gesch. u. s. w. XI. 1, S. 222. — S. 292, Z. 14, geb 1557. — S. 296, Z. 3 † 1615; vgl. über die Ludovicus Zeitschr a. a. O und ebendaselbst über den Bürgermeister Melch. Jeschke und über Paul Friedrich, den Verf. des Anm. 2 angeführten Formularbuches. — S. 297, Z. 6 ff. Ueber Philipp Lippert und Gottfried Lippert (vgl. S. VI.), wie über Dr Tobias Kluge und die Buchdrucker Wigand Funck und Georg Gerh. Nerlich s. Zeitschrift a. a. O. S. 220 und 222. — Anhang Nr. 1, S. 300—1: Or. O. A. 185.

Zum 3. Theil.

S. 21, Anm. 1 Z 3 lies Nr. 28, VI. — S. 57, Z 31 Geiersberg. — S. 58, Z. 35 Roy n und Prinsnig. — S. 60, Z. 17 Schwartz. — S. 67, Z. 25 ff. gehört zum Jahre 1697 auf S. 68. — S. 71, Z. 19 Stribensky. — S. 115, Z. 10 Installation. — S. 135, Z. 7 Hautoische. — S. 148, Z. 9 Schlencker. — S. 151, Z. 12 Joh. Christoph Hübner. — S. 165, Z. 13 Micara. — S. 176, Z. 32 Hertwig. — S. 184, Z. 24 das Consistorium ist erst 1742 aufgehoben. — S. 185, Z. 3 Bugäus, Z. 4 ist Graf zu streichen, Z. 5 lies Machnitzky, Z. 8 Schlabrendorff und so S. 201, Z. 20 und S. 206, Z. 10. — S. 188, Z 7 und 18 Kindt. — S. 193, Z. 6 Balthasar Schaaff. — S. 204, Z. 9 Kolin. — S. 213, Z. 35 Brunckowschen Denkmals. — S. 224 Anm. 1: 84. — S. 238, Z. 29-30 Gottlob Blümel. — S. 248 Z. 23 Gnersig nach M. Stft. 78. — S. 249, Z. 10 Dyhernfurth. — S. 276, Z 9 ff. Das vom Landwehrbataillon Gesagte gilt von dem gleichnamigen (v. Kempsky) Oppelner Bataillon; vgl. Droysen, Leben Yorks, Leipzig 1863, II. S. 118. — S. 322, Z. 17: I, 9.

S. 335—36 sind als Acta quotidiana nachzutragen: 27 (1651—55); 35—40 (1671—91); 45 (1693—97); 50 (1697—1700).

Ein Sachregister wird später folgen.

Chronik von Liegnitz.

Vierter Theil.

Beiträge zur Geschichte von Liegnitz und General-Register zum ganzen Werke.

Von

Dr. Adalbert Hermann Kraffert,

Gymnasial-Oberlehrer.

Liegnitz.

Verlag von Max Cohn.

1873.

Beiträge

zur

Geschichte von Liegnitz.

Von

Dr. Adalbert Hermann Kraffert,

Gymnasial-Oberlehrer.

Liegnitz.
Verlag von Max Cohn.
1873.

Vorwort.

Eine größere Arbeit hat immer einige kleinere im Gefolge, und so ergab sich mir auch bei der Abfassung der „Chronik von Liegnitz" eine Anzahl von Aufsätzen und Zusammenstellungen, für welche in dem genannten Werke bei dem mir bemessenen Umfange kein Raum war, und die doch der Veröffentlichung mir nicht unwerth erschienen, da sie ein Stück Liegnitzer Geschichte zu illustriren wohl im Stande sind und manches in verschiedenen Schriften Zerstreute oder gar Unbekannte bringen. Geradezu nothwendig für den Besitzer der „Chronik" ist das Sachregister, welches ich hier vorlege; sollte es seinen Zweck erfüllen, so durfte es nicht kürzer ausfallen, als dies geschehen ist, und ich zog es vor, das Register der Personen- und Ortsnamen von ihm getrennt, als alle drei — aus Gründen der Sparsamkeit — in einer Niemand befriedigenden Unvollständigkeit zusammen hervortreten zu lassen.

Ein Aufsatz ist — sehr wider meinen Willen — polemischer Art; auch der Friedlichste kann ja nicht Frieden halten, „wenn", wie der Dichter sagt, „es dem Nachbar nicht gefällt". Um aller hier nur zu berechtigten Bitterkeit den Stachel zu nehmen, habe ich absichtlich über der Sache „Gras wachsen lassen", es wird dies hoffentlich der Objectivität meiner Darstellung zu gute gekommen sein.

Die in der „Chronik" durch die Umstände gebotene Grenze (1815) durfte hier, wie Jedem einleuchten wird, nicht überall Anwendung finden, ist vielmehr öfters überschritten worden. Daß dies nicht bei den „milden Stiftungen" geschehen, dafür hatte ich besondere Gründe.

Sonstige Ergänzungen und Berichtigungen zur „Chronik"[1]), welche im Verlaufe der Zeit nothwendig geworden sind, habe ich in einem Aufsatze niedergelegt, welcher in der „Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens" erscheinen soll; für Anderes, das ich noch etwa zu sagen und zu geben hätte, findet sich wohl anderwärts ein Plätzchen.

So scheide ich von diesem Büchlein, an dem Einzelnes, wie ich gestehen will, mehr Mühe gemacht hat, als man ihm anmerken möchte, mit dem Wunsche, daß es an seinem Theile zur Belebung des Sinns für vaterländische Geschichte etwas beitragen möge.

Liegnitz im Oktober 1872.

H. Kraffert.

---

1) Von kleineren Versehen notire ich, daß III, 81 Z. 15 Nikolstadt zu lesen ist, im Register unter den Personennamen: Steinmetz Steudner III, 169 und Professor Hertz III, 278 nachzutragen sind.

Inhalt.

Liegnitzer Inschriften.

Henelius, der Vater der schlesischen Geschichtschreibung, spricht sich mit höchster Anerkennung über die Liegnitzer Inschriften aus, indem er sagt, daß wer zu seinem Ergötzen geistreiche und scharfsinnige liebe, welche nicht einmal den italienischen nachstünden, hier deren mehr finden werde, als in einer anderen Stadt Schlesiens.

Daß dieses Urtheil nicht zu viel behauptet, wird Jeder zugeben, der sich einmal eingehender mit den „Liegnitzischen Merkwürdigkeiten" Wahrendorff's beschäftigt hat, dessen Hauptaufgabe es ist, die Inschriften, welche namentlich die Kirchen mit ihren Epitaphien, Bildern, Glocken, Taufsteinen und Friedhöfen bieten, zu sammeln und durch einen geschichtlichen Faden hie und da zu verknüpfen. Trotz des Reichthums aber, den dies Werk bietet, ist die Fülle nicht erschöpft, eine nicht unbedeutende Nachlese gewähren die Sylloge des älteren Georg Thebes auf der Bibliothek der hiesigen Ritterakademie und die Petro-Paulinische Kirchenchronik.

Wenig beachtet worden sind bisher die Inschriften, welche sich noch an anderen Gebäuden, als den erwähnten, befinden, und die sich nicht, wie die in der Gegenwart angebrachten, auf Geschäftliches beziehen, Angaben über die Zeit der Erbauung, den Besitzer u. dgl. enthalten, sondern meist ethisch-religiösen Inhaltes sind: mit der Abnahme des Sinnes, der sie ins Leben rief, ist auch diese Art, sein Haus zu schmücken, sehr in Abnahme gekommen, ja nur zu oft werden heutzutage diese Zeugen der tüchtigen Gesinnung unserer Vorfahren leichtfertig entfernt und verwischt. Um so mehr thut es noth, sie zu retten und zu sammeln, zumal sich viel Aufhebenswerthes darunter findet, und hat auch das Einzelne oft nur einen geringen Werth, so gewährt doch eine Sammlung ein kulturhistorisches Interesse.

Die folgende Sammlung macht auf Vollständigkeit keinen Anspruch; vielleicht findet sich noch Manches, was ich übersehen, und sollte es mich freuen, wenn dieser Aufsatz zu weiteren Nachforschungen und Entdeckungen Anlaß gäbe. Bereits Publicirtes ist nur ausnahmsweise, gewöhnlich da, wo die Ungenauigkeit des bisher vorliegenden Textes eine Reproduction wünschenswerth machte, aufgenommen worden.

Es ist natürlich, daß Derjenige, welcher auf Inschriften Jagd macht, wie ein anderer Jäger sein bestimmtes Revier hat, das vorzugsweise ergiebig ist, und ebenso, daß es durchschnittlich die alten Stadttheile sind, welche in dieser Beziehung in Betracht kommen. In unserem Liegnitz ist daher das Inschriftenrevier — ungeachtet der vielen Brände, die sie betroffen — die ältere, nördlich gelegene Niederstadt, während in der südlichen Oberstadt mehr aufgeräumt, der alterthümliche Charakter durch Neubauten mehr verwischt ist.

Beginnen wir unsere antiquarische Wanderung mit der Niederstadt, so finden wir zunächst in der Frauenstraße an dem Hause Nr. 2 — neben dem ehemaligen „Landhause", in welchem der Dichter Hans Aßmann Freiherr v. Abschatz lebte und 1699 starb — eine schwarze Tafel über der Thüre mit der Inschrift:

DEO ET
PROXJMO.
1718.

Die Straße weiter verfolgend lesen wir an dem Hause Nr. 9 (Ecke der Mühlenstraße) auf dem steinernen Thürgerüste:

VERBVM · DOMJNJ · MANET · IN · ETERNVM

und die Zahl 1544. Dazu auf jeder Seite „verschlungene Buchstaben in Wappenschildern" [1]). Nach der gewöhnlichen Annahme hat dieses Haus einst den Beguinen gehört, deren Orden das Kostnitzer Concil aufhob; der Spruch aber war das Symbol Herzog Friedrichs II. († 1547).

In derselben Straße ist an dem Hause Nr. 35 der Spruch zu lesen:

---

[1]) Auf eine genaue Wiedergabe mußte hier verzichtet werden. Die Buchstaben linker Hand sind BL, rechter Hand HH.

WER GOTT VERTRAVT
HAT WOHL GEBAVT. 1610.

Darunter ein Engelskopf, Ein Theil der Buchstaben der zweiten Zeile ist nicht mehr völlig zu erkennen.

An dem Bischofshofe vorbei, in dessen Kirche jetzt Getreideschüttböden sich befinden, gelangen wir auf den Marienplatz zur Niederkirche, an deren Umfassungsmauern noch 19 Leichensteine ohne besonderen Werth eingemauert sind. Im Atrium, rechts vom Eingange, hat die Kirche eine Inschrift aus neuerer Zeit, welche dem Andenken des am 14. Februar 1842 in seinem Berufe verunglückten städtischen Baumeisters Ernst August Theinert gilt, der das am 11. März 1822 abgebrannte Gotteshaus wiederhergestellt hatte. Die Inschrift, goldene Buchstaben auf schwarzem Grunde, ist in lateinischer Sprache abgefaßt und von der Frau und den vier Söhnen des Verstorbenen hier errichtet. — Unfern der Niederkirche steht das ehemalige Kloster zum h. Kreuz, erst Dominikanern, dann Benedictinerinnen gehörig, 1826 Gymnasium, seit 1867 als Kaserne benutzt. Von den Inschriften des Gebäudes, welche Wahrendorff S. 182—83 anführt, habe ich an dem Klostergebäude nur das Chronostichon

HONORJ CRVCJs DOMJNJ

welches das Jahr 1708 ergiebt und dessen Buchstaben zum Theil nur mit Mühe noch zu enträthseln sind, ermittelt; dagegen befindet sich über der Klosterkirche in noch sehr deutlichen Zügen das folgende, welches Wahrendorff nicht anführt, da es das Jahr angiebt, in welchem sein Buch erschien (1724):

HÆ ÆDES
S. MAVRJTJO EJVsQVE
COHORTJ SACRÆ
SVNT.

Eine Inschrift, die im Hinblick auf die jetzige Verwendung des Gebäudes allerdings eigenthümliche Gedanken erweckt.

In der Schloßstraße sehen wir im Flure des Hauses Nr. 5 eine Steintafel eingefügt, darauf das alte herzogliche Wappen mit einer Inschrift, welche wohl zu den ältesten der

Stadt gerechnet werden muß,[1]) da sie das Jahr 1320 als das der Verfertigung angiebt.

An dem Hause Nr. 15 lesen wir auf dem steinernen Thürgerüste:[2])

Matth: Jo:
PAX DOMJ TUAE
DUPLA MJHJ DOMUS EST
DOMUS HAEC ET PECTORJS UNA
HANC DUPLAM SEMPER CHR.
HABJTATO DOMUM.
16 EST 13.

Bonis omnia in bonum. **Non haberi sed esse.**

Einige Häuser weiter steht bei Nr. 21 über der Thüre im Halbbogen:

Fürstliches Freihaus.

Es ist dies das Haus, in welchem der bekannte Ritter Hans v. Schweinichen gelebt hat und 1616 gestorben ist; noch jetzt erfreut es sich einiger Privilegien.

In der Mittelstraße steht bei Nr. 9 in Stein gehauen über der Thüre:

GOTT SEGNE DJESES HAVS
ANNO VND SO DA GEHEN EJN VND AVS. 1604.

In der Burgstraße ist unstreitig das merkwürdigste Haus Nr. 18 mit seinen meines Wissens noch nicht genügend erklärten drei Abbildungen; zwei davon sind leider durch Tafeln mit Anzeigen geschäftlichen Inhalts zum Theil verdeckt.

Eine nicht mehr völlig leserliche Inschrift ist über der Thüre von Nr. 26 angebracht:

. . . . VON GOTT VNVERLASSEN DRVM
NEJD MJCH . . . . . . HABE JCH DOCH
WAS GOTT WJLL. FRJEDRJCH DESLER. ANNO 1608.

---

1) Die Inschrift der Schützenbrüderkapelle in der Osterkirche von 1281 ist verdächtig; vgl. Ehrhardt, Presbyt. IV, 256 Anm. 12.

2) Diese Inschrift ist, wie einige andere, die mir ihrer Höhe und meiner Kurzsichtigkeit wegen unerreichbar waren, von Schülern für mich copirt worden.

Wir gelangen nun an der vom Landeshauptmann Grafen Schaffgotsch im Jahre 1706 errichteten Statue des h. Nepomuk vorbei, deren theilweise schon erloschene Inschrift Wahrendorff S. 143 giebt, an das Schloß. An dem Portale, das uns noch einen Begriff von seiner ehemaligen Schönheit zu geben vermag, befinden sich die Bildnisse Herzog Friedrichs II. und seiner Gemalin Sophie von Brandenburg;[1]) sie sind aber fast bis zur Unkenntlichkeit zerstört, und ebenso die Umschriften, die jedoch Wahrendorff nebst den zwischen beiden befindlichen Inschriften uns erhalten hat (S. 89). Beim Eintritt in den Thorweg sieht man rechts wie links in einer Höhe von etwa 10 Fuß je 4 Buchstaben eingehauen; doch ist der letzte Buchstabe rechter Hand und der erste linker in Folge der Abbröckelung des Kalks nicht mehr mit Sicherheit anzugeben. Die anderen sind

rechts SPG
links VEF.

Im Schloßhofe finden wir in der Nähe der dem Königl. Domänenamte und der Forstkasse angewiesenen Lokalitäten das Portal der von Herzog Ludwig IV. († 1663) erbauten Kapelle mit folgender Inscription:

AETERNO DEO
ET
REVELATO DEJ VERBO
AEDEM HANC SACRAVJT
CELSJSS: ET JLLUSTRJSS: PRJNCEPS AC DOMJNUS
DN. LUDOVJCUS
DUX SJLESJAE, LJGNJC: BREG: ET GOLDBERGENSJS
ANNO CHJ: MDCLIIX KALENDJS JANUARJS.
TU:
QUJ CHRJSTJANUS ES,
ARDENTER ADPRECARE, UT JN HAC
ARCE, AEDE, URBE
VERBUM DOMJNJ MANEAT JN AETERNUM.

---

[1]) Sie erscheinen soeben in den von Dr. H. Luchs herausgegebenen „Schlesischen Fürstenbildern".

In einem Portal zur linken Hand ist die Jahreszahl 1660 eingegraben. — Die Inschriften am alten Laboratorium beim Zeughause und an der Kanzelei, deren Wahrendorff S. 140—41 gedenkt und die von dem Landeshauptmann Freiherrn v. Zierowsky (1687—93) herstammten, existiren meines Wissens nicht mehr.

Vom Schlosse ist nicht weit zum „Stockhause" in der „Spoorstraße" Nr. 11a. Zwischen zwei dieser Straße zugekehrten Fenstern lesen wir eingekratzt in groben Zügen:

Stock
MEJSTER
12
Mai.
1767.
I N R I.

Rechts und links von der Zahl 12 sind noch Schriftzüge, deren Entzifferung mir nicht gelungen ist. Das Wort „Stockmeister" findet sich noch einmal eingekratzt.

In dem in der Nähe liegenden Ruffer'schen Wallgarten befindet sich in der Gegend, wo jetzt ein neues Schulgebäude sich erhoben hat, ein von Akazien eingefaßtes Rondel; auf einem kleinen, in der Mitte desselben gelegenen Monument begegnen wir den schwermüthigen Versen des Horaz[1]):

Linquenda tellus,
et domus,
et placens uxor
neque harum,
quas colis
arborum, te praeter
invisas cupressos,
ulla brevem
dominum sequetur.

Auf der entgegengesetzten, nach dem Haynauer Thore zu gelegenen Seite des Gartens steht auf einem kleinen Grasplatze ein zweites Monument (Säule mit Vase)[2]), welches an

[1]) Carm. II, 14, 21—24.

[2]) In diesen Tagen (Oktober 1872) ist dies Denkmal einem Neubau gewichen und liegt beschädigt in einem Winkel des Gartens.

die Demolirung der letzten Reste des ehemaligen Stadtwalles im Jahre 1789 erinnert und dessen sehr charakteristische Inschrift lautet:

Wo iezt eben und Garten-Land ist war einst Wall.
Wo Fruchtbäume stehen, in Schatten-Gänge gepflanzt, stand einst furchtbares Geschüz,
und Schilf-Kolben schwanckten im Sumpf, wo iezt nüzliche Gewerb-Pflanzen u. Gemüs-Kräuter-Standen.
Friedrich der II. der grosze und weise,
befahl die Vernichtung der alten Bevestigung, einer unsichern Schuzwehr der Stadt.
Unter dem mildem Scepter, Friedrich Wilhelm des II, der Liebe und des Glücks seines Volks,
unterstüzt von dem Menschen-Freunde Gr: Hoym Schlesiens väterlichem, alles gute befördernden Pfleger,
u: ermuntert durch das Beyspiel guter u: fleissiger Bürger, welche auf der Morgen und Mittag Seite
den Anfang gemacht hatten, unternahm es ihr Freund, der Stadt- und des Raths Vorsteher, Carl Schnieber,
hier der Abend-Sonne entgegen, das angefangene Werck zu vollenden.
in der lezten Hälffte des Jahres 1789 ebnete er den Ueberrest eines furchtbaren Kriegsbaus.
Der Zweck seiner Arbeit war auf deutschem Boden, ein nüzliches fremdes Gewächs
einheimisch zu machen, dessen Vaterland Syrien ist, in der Kräuter . . . de Seiden Pflanze . . . ge . . .
Er baute es mit glücklichem Fortgang, und viele folgten seinem Beyspiel.
Aus der glänzenden Wolle der Frucht macht er mancherley nuzbares Gewebe
aus dem Bestand des Stängels Papier.
Freund des gemeinen Wesens, und der Natur

verachte es nicht gänzlich der Bahn weiter
zu folgen
die er so mühsam dir brach. Oft ist es dem
späteren Nachkommen beschieden was der
Vorfahrer säte zu ....
Gerecht gegen seine Asche, vergisz nicht seines Werckes Vollendung,
wenn du auch seines Nahmens vergisst.

Auf der Rückseite der Säule aber lesen wir:

Gott
und
der Natur.

Wir gelangen nun in den wahrhaft monumentalen Stadttheil, da wo die St. Johanniskirche mit den dazu gehörigen Baulichkeiten, die Ritterakademie und das ehemalige Leubuser Haus (jetzt Königl. Kreisgericht) beisammen stehen, ein Complex von Gebäuden, welcher aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts herstammt und jeder Grossstadt zur Ehre gereichen würde. Für die Inschriften des Mausoleums oder der Fürstengruft bei der genannten Kirche giebt es eine besondere Literatur, die ich in der „Chronik" beim Jahre 1678 (III, 25) namhaft gemacht habe, daher ich hier davon Abstand nehme, auf den Gegenstand näher einzugehen. An dem Frontispiz des ehemaligen Jesuiten-Collegiums, Kohlmarkt Nr. 25, lesen wir:

Deo
GLorIa
aC FaMILIæ
SprIntzensteI-
nIanæ.

Das Chronostichon ergiebt das Jahr der Erbauung 1706. Darunter befindet sich das an keinem Profeßhause der Jesuiten fehlende:

†
I H S.

Auch der unterhalb auf einer Gallerie stehende Heilige linker Hand (h. Ignatius?) hält ein Buch mit unerkennbaren Schriftzügen in der Hand.

Indem wir nach der Oberstadt uns wenden, tritt uns in der Bäckerstraße die am 16. Mai 1847 eingeweihte Synagoge entgegen; über der Thüre des Haupteinganges trägt ein Hautreliefrahmen eine hebräische Inschrift in goldenen Buchstaben, welche zu deutsch lautet:

Dieses Haus, ein Haus der Verehrung und der Anbetung des Höchsten geweiht, erbauten durch seine Gnade seine Verehrer und Diener, die israelitische Gemeinde hierorts, Liegnitz im Jahre 5606 nach Erschaffung der Welt, und es ward vollendet die ganze Arbeit am Hause Gottes im Jahre 5607 nach Erschaffung der Welt.

In die Vorstadt gelangend, bemerken wir am Ende der Neuen Goldberger Straße über der Thüre des Hauses Nr. 16 eine schlichte, weiße Holztafel, auf welcher in schwarzen Buchstaben steht:

Gasthof zu Friedrichsruh.
den 14/15ten August, 1760.

Daneben der Name des derzeitigen Wirthes.[1]) Dieses Haus, das ehemalige St. Nikolaus-Hospital und vor hundert Jahren das letzte Gebäude der Goldberger Vorstadt, war es, in dessen oberem Stockwerke Friedrich der Große am Tage vor der Schlacht bei Liegnitz weilte und die Stellung der Oesterreicher beobachtete, worauf er die Befehle zum Abbruch des preußischen Lagers auf der „Siegeshöhe" ertheilte und die Pfaffendorfer Höhen besetzen ließ. Die Sagen und Fabeln, die sich an diese Ereignisse knüpfen, findet man in der trefflichen Schrift von J. Kutzen, der Tag von Liegnitz, ausführlich berichtet und abgefertigt.

In derselben Straße ist auch über dem Hause Nr. 23 eine Holztafel angebracht, deren Inschrift lautet:

Des Herren (Auge[2])) siehet alles.
Am Tage St. Petri et Pauli des Morgens

---

[1]) Auch diese Tafel ist neuerdings verschwunden, und lesen wir jetzt nur noch auf der Wandfläche des Hauses die Worte: „Gasthof zu Friedrichs-Ruh".

[2]) in bildlicher Darstellung, wie dergleichen sonst, auf dem Lande namentlich, üblich war.

um 4 Uhr von einem Blitz u. Donnerschlag
ist in die Asche gelegt
Gottlieb Siemon.[1])
Laß immer Hauß und Hof verbrennen,
Gott läst sich auch im Feuer kennen
getrost und geht auch alles drauf.
Der Himmel nimmt und giebt auch wieder,
Reist Gott mit einer Hand darnieder,
So baut Jesus mit der andern auf.
Im Jahr Christi 1772.

Auf einen Brand „durch ruchlose Hand" im Jahre 1843 weist auch eine Tafel an dem Hause Wallstraße Nr. 5, auf den großen Stadtbrand von 1761 eine über der nach dem Hofe führenden Thüre des Hauses Pfortenstraße Nr. 6 — Hinterhaus von Goldberger Straße Nr. 36 — welche also lautet:

Nicht weiter, bis hierher
sprach: Jehova
Komme des Feüers Wuth
welches entstanden
am 6. Aug. A° 1761.
Erbaut von
F. Anders 1818.

Eine vierte Brandinschrift an dem Hause Breslauer Straße Nr. 26 besagt, daß dasselbe nach dem Feuer vom 27. Juli 1836 von Johann Christian Teichert „mit Gottes Hülfe" wieder aufgebaut worden ist.

Das neue Gymnasialgebäude, Baumgartstraße Nr. 4, entbehrt nicht einer bedeutungsvollen Inschrift, die ich in der Geschichte des Gymnasiums S. 100 mitgetheilt habe. Im Atrium des Hauses aber ist rechts vom Eingange eine Marmortafel eingelassen, welche in goldenen Buchstaben folgende Inschrift hat:

HAS AEDES
JUVENTUTJ OPTJMJS

---

[1]) Die Ausdrucksweise erinnert an das klassische: proximus ardet Ucalegon.

ARTJBUS ERUDJENDAE CONDJDJT
CJVJTAS LJGNJCENSIS
ANNO MDCCCLXVII.

Auf dem Ringe fällt Nr. 39, das freiherrlich Hohbergische Haus (jetzt: Alte Landschaft[1]), vor anderen ins Auge. Es trägt drei Inschriften, von denen zwei Chronosticha sind. An dem Frontispiz über dem freiherrlichen Wappen steht:

SVB ALJS AQVJLAE CAESAREAE DOMVS BARONJS
AB HOHBERG PERENNET.

Unter dem kaiserlichen Brustbilde (Karl VI.) und zwei Adlern steht:

CONSTANTJA ET FORTJTUDJNE.

Ueber dem der Oberkirche zugewandten Seiteneingange aber lesen wir:

CAESARJ OBEDJENS SVBDITVS
OTTO CONRADVS BARO AB HOHBERG.

Dies Chronostichon ergiebt, wie das über dem Frontispiz vorhin angeführte, die Jahreszahl 1718.

Auf dem kleinen Ring finden sich an dem Hause Nr. 46 die Buchstaben F und B verschlungen, darüber eine Krone.

Zahlreich sind die Epitaphien, welche an der Oberkirche (ich zähle einige 50) wie an der die Pastoratswohnung abschließenden Mauer (18) angebracht und von denen einige von Wahrendorff mitgetheilt sind[2]); es befinden sich darunter die Denkmäler des Dr. med. Johann Sevelenberg († 1656), des fürstlichen Raths Martin Bernhardi († 1700) und des bekannten Stadtkämmerers Johann Jakob Brückner († 1758).

Und hier sei auch des merkwürdigen Taufsteins in der Kirche gedacht, dessen Aufschrift man sehr „mystisch" gefunden hat; sie lautet nach der gewöhnlichen Lesart:

---

[1]) Vordem befand sich die Landschaft in dem Gentner'schen Hause, Bäckerstraße Nr. 27.

[2]) Die auf den Kürschner Michael Strom, welche der nachwahrendorffschen Periode angehört, ist unter den „Sonderbaren Grabschriften" zu finden.

HJC BAPTJZATVM BAPTJSMJ FONTE RENATVM
DET CHRJSTO GRATVM SJC MATRJS VJSERE NATVM.

Das ist allerdings dunkel; es hindert uns aber nichts, in der zweiten Zeile die Abkürzung für den Christusnamen als Nominativ zu fassen, wodurch wir einen ganz verständigen Sinn erhalten.

Auch die Pastoratswohnung der Oberkirche hat zwei Inschriften, eine über dem Eingange, die andere über der „Studirstube“ des Pastors; letztere ist die bedeutendere und rühmt die Verdienste des Erbauers des Hauses, des Archidiakonus und Canonicus Lic. Sigismund Atze († 1482). Die Inschriften stehen in der Ehrhardt'schen Presbyterologie S. 262 abgedruckt.

Die Inschrift an dem danebenstehenden Diakonatshause, welche sich auf die Wiedererbauung des im großen Stadtbrande von 1648 in Asche gelegten Gebäudes bezieht, theilt Wahrendorff S. 448 mit; die des anstoßenden Hauses, Petristraße Nr. 1, das seit ältester Zeit die gelehrte Schule der Stadt, seitdem die „Volksschule Nr. 2“ beherbergt, habe ich in der Geschichte des hiesigen Gymnasiums S. 58 mitgetheilt; ebendaselbst S. 34—35 sind auch zu finden eine Inschrift von 1655, welche unten im Eingange des Schulhauses zu lesen war, und eine die Schulen-Conjunction von 1657 verewigende, welche später (1826) mit der Anstalt in das Kloster zum h. Kreuz und von dort 1867 in das gegenwärtige Gymnasialgebäude gewandert ist, wo sie noch aufbewahrt wird.

Uns zum Friedrichsplatz wendend, kommen wir an dem Hause Peter-Paul-Platz Nr. 3 vorbei, dessen merkwürdige Schildereien übertüncht sind. Auf dem Platze selber ist am 15. August 1869 ein Denkmal errichtet:

DEM SJEGER
BEJ
LJEGNJTZ
Am XV AUGUST
MDCCLX.

Auf der Rückseite lesen wir:

ERRJCHTET
Am XV AUGUST
MDCCCLXIX.

An den ursprünglichen Zweck des Platzes aber als Friedhof der Oberkirchgemeinde erinnern noch in der Nähe des Schulhauses einige Denkmäler, das des 1816 verstorbenen Oberdiakonus Gustav Scholz, das noch versteckte des Professors an der Ritterakademie Johann Friedrich Raupach († 1819), eines Bruders des Dichters, und — nach der Jauerstraße zu — das des sechsjährigen Töchterchens des Justizcommissarius Hasse († 1791); die Inschriften sind in dem überschwänglichen Stile ihrer Zeit und ohne sonderliches Interesse.

Verfolgen wir nun die Gartenstraße, eine der jüngsten Straßen der Stadt, so sehen wir an der Brücke, welche über den Mühlgraben führt, linker Hand ein altes Gebäude, die sogenannte Wasserkunst, deren Bestimmung ist, die Röhrkasten auf dem Ringe mit Wasser zu speisen. An der der Mühlenstraße zugewandten Seite sind zwei Inschriften neben einander eingefügt; die ältere linker Hand, welche nicht mehr ganz lesbar ist, lautet nach G. Thebes:

ANNO DNJ MCCCCXXX JN
DJE ARNOLPHJ POSJTVM
EST FVNDAMENTVM HVJVS
AEDJFJCJJ. [1])

Rechts steht in sehr zierlichen Buchstaben:

AEDJFJCJVM HOC
SVMPTJBVS PVBLJCJS FVNDJTVS
REPARATVM
ANNO SALVTJS NOSTRAE MDCLXXIV.

Darunter die Stadtschlüssel, zu beiden Seiten Arabesken.

Auf dem ehemaligen Niederkirchhof am Ziegenteiche sind außer 15 Grabsteinen, welche um einen Ruheplatz zusammengestellt sind und fast ganz unleserliche Schriftzüge enthalten, noch fünf Grabmäler: das des Fähnrichs v. Wernewe († 1804), des Lieutenants v. Greber († 1805), beide von dem hier garnisonirenden v. Strachwitz'schen Infanterie-Regiment, ferner das des Stadtmusikus Trompke († 1810),

---

[1]) Die letzte Zeile scheint von Thebes nicht vollständig wiedergegeben zu sein.

einer Gouvernante Fräulein Hahn († 1807) und endlich bei der großen Pappel das des an seinen in der Schlacht bei Lützen erhaltenen Wunden am 19. Mai 1813 hier verstorbenen Fähnrichs Rosenstiel. Die Inschrift des letzten, die von zwei Landwehrkreuzen eingefaßt ist, lautet:

DER FEJND JST DA! DJE SCHLACHT BEGJNNT!
WJLLKOMMEN, TODT FÜRS VATERLAND!

SO FOCHT AM 2ten MAY 1813
JN DER HEJSSEN SCHLACHT BEJ LUETZEN
ERNST FRJEDRJCH ROSENSTJEL,
FAEHNRJCH JM KOENJGL: PREUSS: GARDE JÄGER CORPS.
SO STARB ER AM 19ten MAY
DESSELBEN JAHRES
ZU LJEGNJTZ
AN SEJNER SCHWEREN WUNDE,
JM ACHTZEHNTEN LEBENS JAHRE,
SORGSAM, ABER VERGEBLJCH, GEPFLEGET
VON AELTERN UND GESCHWJSTERN.

WEHT SANFT AUF SEJNEM GRAB', JHR WJNDE!
TOEN IHM HJNEJN, DU LAUT DER AUFERSTEHUNG!

Ueber dem nun verschwundenen Breslauer Thore befand sich eine Inschrift, welche Ehrhardt „schön und merkwürdig" nennt, und deren Wiedergabe ich mir nicht versagen kann:

Munimen Urbis FOSSAE, VALLVM, MOENJA.
Munimen JPSA Civium CONCORDJA.
Munimen optimum JEHOVAE dextera.
Protector noster DOMJNVS.

Hac nec in urbe, nec hoc stabilis locus ullus in orbe est:
Quaerenda URBS ALJA, in qua maneamus, erit.

Wir kommen jetzt auf den Haag, wo sich ein neuer Stadttheil bildet; Haagstraße Nr. 21 leuchtet uns an

einem neuen Hause in goldenen Buchstaben das alte, schöne Wort entgegen:

ORA ET LABORA.

Also auch hier wieder das kosmopolitische Latein!

Wenden wir uns vom Haag rechts nach der Jauerstraße zu, so finden wir bei Nr. 26 im Chausseegraben eine Denktafel, welche meldet, daß hier „durch Unvorsichtigkeit eines Fuhrmannes am 17. August 1851 Gottlieb Bieder aus Pulsnitz bei Freiburg vom Wagen gerissen und auf schreckliche Weise gerädert worden".[1] Bei dem Grundstück Nr. 36 (Rodeland) aber stoßen wir auf eine etwas rohe Inschrift, die an ein Ereigniß des siebenjährigen Krieges erinnert:

Hier kanst du Wanderer, des Ohrtes Schicksal Lesen:
Den Brand, die Zeit durch, wen und weßen es gewesen:
Ein Rußischer Husar, steckt dieses Rodeland
an diesen Tag (d 18 Aug. u. Jahr 1761) auß Bosheit in den Brand.
Doch half an diesen Tag (d. 7 Oct. u. Jahr 1762) des Höchsten Seegen
bey theurer Zeit mir (Ros. Theod. Gamperin) auf den Grundstein anzulegen.

Gehen wir aber vom Haag links nach der Katzbach zu, so kommen wir auf die Brücke, welche von dem h. Johann Nepomuk den Namen führt, dessen Statue einst auf der nördlichen Seite stand, jetzt aber schon seit Jahren verschwunden ist; dagegen steht noch gegenüber die des h. Franciscus Xaverius, welche von dem Regierungsrath Anton Philipp v. Vollbracht 1718 errichtet worden ist. Die Inschriften beider Statuen giebt Wahrendorff S. 143.

Verfolgen wir den Weg der Neuen Breslauer Straße, so gelangen wir zu dem Kirchhofe der Stadt, der einen simultanen Charakter hat und vor nun fünfzig

---

1) Den Tod eines achtjährigen Knaben durch einen Fall vom Pferde (1818) meldet ein Stein an einer Scheune des Scholz'schen Vorwerks auf der Jauerstraße. Neuerdings ist auch dem ebenfalls durch

Jahren am 9. September 1822 eingeweiht wurde. Ueber dem Eingange stehen die wenigen, aber vielsagenden Worte:

Eingang zur Ruhe.[1])

Um schließlich noch der nächsten Umgegend zu gedenken, so kommt nur ein Ort in Betracht. An der Dänemarkstraße vorbei, wo wir an dem Hause Nr. 10

Gott sei mit uns

nebst Namen des Besitzers und Jahreszahl (1860) lesen, gelangen wir nach Lindenbusch und seiner auf einer mäßigen Anhöhe liegenden Kapelle. Sie trägt zwei Inschriften, die dem zweiten Decennium unseres Jahrhunderts angehören dürften, eine auf der westlichen, die andere auf der östlichen Seite. Jene, welche sich auf den Kampf vom 13. Mai 1634 bezieht und manches Unhistorische enthält, habe ich in der Chronik II, 2, 194 abdrucken lassen, diese lautet folgendermaßen:

> Im Jahre 1811 erbaute der Kgl: Preuß: Kammerherr, Johanniter-Malthefer-Ritter **Carl Siegmund Otto** von **Unruh** auf Lindenbusch einen Aussichtsthurm auf dieser Anhöhe. Im Jahre 1813 vor der Schlacht an der Katzbach, als auf dieser der linke Flügel des französischen Heeres im Lager stand, wurde jener durch Feindeswuth, Sturm u. Regengüsse zerstört. Im Jahre 1817 errichtete der Kammerherr von **Unruh** dieses Denkmal zum Andenken an die Katzbach-Schlacht, zu Ehren des Preuß: Feldherrn, der Preuß: und der Ruß: Krieger, mit welchen dieser in jener die Befreiung Schlesiens siegreich erkämpfte, weihte dasselbe am 26ten August 1817 feierlich ein, und setzte am 6ten November 1817 einen, auf das Gut Lindenbusch eingetragenen, unablöslichen Geld-Beitrag zu dessen Erhaltung aus.

Pferde verunglückten Fuhrwerksbesitzer Oswald Jander, Königsgrenadier im Feldzuge von 1870/71 († 25. März 1872), auf der Unglücksstätte am Kütterner Wege eine Denktafel errichtet worden.

1) Sie stehen auch über den beiden Eingängen des Greibniger Friedhofes.

Damit schließen wir diese Wanderung; vielleicht hat sie in Manchem den Eindruck hinterlassen, daß unsere Stadt auf dem Inschriftengebiete noch mehr bietet, als er sich vorgestellt hat.

Eine historische Wanderung durch die Umgegend der Stadt.[1])

(NB. Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf die einzelnen Bände der Chronik.)

Fast überall, wohin der Wanderer außerhalb der Thore der Stadt seine Schritte richtet, steht er auf historischem, nur zu oft blutgetränktem Boden, an den die mannigfachsten Erinnerungen sich knüpfen. So hat ein Gang durch die Umgegend ein nicht geringes Interesse, und mag hier kurz im Zusammenhange auf das hingedeutet werden, was zerstreut in den einzelnen Theilen der „Chronik" zum Theil ausführlicher berührt wurde.

Treten wir auf der Westseite ins Freie hinaus, wo die Chaussee nach dem benachbarten Haynau führt, an der Taubstummenanstalt vorbei, wo einst das durch die Kosaken im Mai 1813 niedergebrannte Ficker'sche Vorwerk stand (III, 262), so ruft uns die durch ihr blendendes Weiß weithinschimmernde Kapelle bei Lindenbusch den Kampf ins Gedächtniß, welcher an der Goldberger Höhe am 13. Mai 1634 zwischen den Kaiserlichen und den Sachsen zu Gunsten der letzteren sich entschied (II, 2, 189 ff.). Rechts von der Straße liegt das freundliche Waldau mit seiner Thränensäule (II, 2, 251)[2]); zwischen diesem Orte und Lindenbusch stand Napoleon I. am 27. Mai 1813 und hielt von hier aus seinen Einzug in Liegnitz (III, 264). Auf dem Wege nach dem etwa $1\frac{1}{2}$ Meilen von der Stadt entlegenen

---

[1]) Pfingsten S. 200 ff. Die Umgebungen von Liegnitz, und S. 211 ff. Partieen im weiteren Umkreise von Liegnitz, giebt im Ganzen mehr landschaftliche als historische Bilder.

[2]) Sie stand ursprünglich in dem „Thränenthal" auf dem Grundstück Nr. 34 am Ende des Dorfes nach Fellendorf zu.

Dorfe Steudnitz kommen wir an der „Kriegskoppe“ vorüber, welcher Name an den Kampf erinnert, in welchem am 27. August 1452 die Liegnitzer Herzog Johann besiegten (I, 169 ff.); linker Hand jenseits des Chausseegrabens stoßen uns, eine kleine Viertelmeile vor dem Orte, zwei Steine auf, von denen der erstere etwa 5 Fuß hoch, oben eine Aushöhlung hat, welche offenbar die Bestimmung hatte, ein kleines Heiligthum aufzunehmen; ein ähnliches steinernes Denkmal auf dem Kirchhofe zu Rüstern erwähnt Ehrhardt S. 360 und sagt davon, daß ehemals in der Aushöhlung ein Marienbild unter gläsernen Fenstern ausgestellt gewesen sei. Etwa 50 Schritte ab von diesem Steine nach dem Dorfe zu steht ein zweiter in der in Schlesien so häufigen Kreuzform, etwa 3 Fuß hoch. Steudnitz selbst erinnert an den Bruderkampf, welcher südlich davon nach Rothkirch zu zwischen den Herzögen Heinrich II. und Conrad 1214 ausgekämpft wurde (I, 61); die alte Dorfkirche, welche Grabmäler der Familie v. Rothkirch enthält, wurde am 18. August 1813 bei der Verfolgung der Franzosen von den Kosaken in Brand geschossen und ging in Flammen auf (III, 269). Am Ausgange des Dorfes ist von dessen Bewohnern im Chausseegraben linker Hand ein schlichtes, schwarzes Kreuz errichtet und mit einem Kranze geschmückt; die nun erloschene Inschrift meldete, daß hier ein gefallener höherer russischer Officier — der Name ist nicht mehr zu ermitteln — sein Grab gefunden.

Westlich von Steudnitz breitet sich die Ebene von Baudmannsdorf aus, wo Blücher auf dem Rückzuge nach der Bautzener Schlacht am 26. Mai 1813 den französischen Marschall Maison in einem kurzen, aber glänzenden Reitergefecht überwand. Auf einer Anhöhe bei einer Mühle erinnert ein schlichtes, von einem Holzgitter eingefaßtes Monument an diese Begebenheit; auf der der Stadt Haynau zugewandten Seite lesen wir: „Die gefallenen Helden ehrt dankbar König und Vaterland. Sie ruhen in Frieden. Haynau den 26. Mai 1813.“ Dabei ein Wärterhäuschen, in welchem ein Invalide wohnt. Ein zweites Monument zwischen Panthenau und Blumen gilt einem gefallenen preußischen Officier v. Bock. — Im Süden winkt uns der Kirchthurm von Straupitz zu, in dessen Pfarrhause der bekannte Dramatiker Ernst

Raupach 1785 geboren ist, während im Westen der noch einige Meilen entfernte, in der älteren Geschichte von Liegnitz oft genannte Gröditzberg (II, 1, 45—51) mit seiner malerischen Burgruine sich präsentirt. Die Namen aber einiger Dörfer des Umkreises, wie Schellendorf, Brockendorf, Hohberg, Knobelsdorf, Rothkirch gemahnen uns an alte Geschlechter, die mit der Geschichte unserer Stadt eng verknüpft sind und zum großen Theil noch gegenwärtig blühen.

Wenden wir uns nun südlich dem romantischen Katzbachthale zu und gehen, links lassend Kroitsch, das nach der Meinung Einiger von dem Crobo, dem Saturn der Slaven, seinen Namen erhalten hat und in seiner Kirche Denkmäler derer v. Schweinitz besitzt, ferner Riemberg und Hohendorf mit ihren „Schwedenschanzen", das entlegenere Röchlitz mit seinen Erinnerungen an die h. Hedwig, über Schimmelwitz und Schmochwitz, von wo sich am 14. August 1760 das Lager der Preußen über die „Siegeshöhe" nach der Stadt hinzog (III, 208), dem ansteigenden Mönchswald entgegen. Wir passiren den Fluß, der gewöhnlich nicht den Eindruck macht, als ob Menschen darin ertrinken könnten, wie doch Jeder von den Franzosen Anno 1813 gehört hat, und gelangen über das Stammgut der gleichnamigen edlen Familie, Kl.-Schweinitz, das wie das noch südlicher gelegene Krayn durch Urnenfunde (III, 39), letzteres noch durch seine kolossalen Eichen einen Ruf hat, auf das Jänowitzer Plateau. Gr.-Jänowitz selber bietet nichts Besonderes als die Reste einer alten, längst verschwundenen Kirche, und der hier betriebenen, verunglückten Bergwerksspekulation wurde beim Jahre 1672 gedacht (II, 2, 266); aber die weithin schauende und geschaute „Blücherlinde" ist eine Erinnerung an die denkwürdige Begebenheit des 26. August 1813, welche ein sehr einfaches, dem Baudmannsdorfer bis auf die Inschrift ganz entsprechendes Denkmal auf einer Anhöhe bei der Kolonie Christianshöhe gefunden hat. Wärterhaus und Invalide fehlen auch hier nicht.

Nachdem wir von hier weiter gehend die Eisenbahn überschritten haben, welche von Liegnitz nach Königszelt führt,

gelangen wir auf ein anderes, noch großartigeres Schlachtfeld: Kloster Wahlstatt[1]), einst ein Benediktinerkloster, jetzt ein Cadettenhaus, mahnt an die blutige Metzelei zwischen Christen und Tataren am 9. April 1241, der zu Ehren es errichtet ward (I, 77 ff.). Daß aber auch Blücher seinen Fürstentitel von diesem Orte empfangen hat, weiß wohl jedes Kind in der Volksschule schon. Südöstlich von Wahlstatt liegt Nikolstadt, ein Ort, der im 14. Jahrhundert durch seine Goldbergwerke (I, 244) plötzlich vom Dorfe (Niklasdorf) zur Stadt erhoben, dann ebenso schnell wieder mit dem Schwinden des edlen Metalls zum Dorfe herabgesunken ist. In der Ferne winkt südlich der Kirchthurm von Mertschütz, das einst der Stamm- und Wohnsitz der edlen Familie v. Schweinichen[2]) war und in dem der Kirchengeschichtschreiber Abraham Rosenberg von 1735—64 als Pastor lebte; in der Nähe „Merkmale" einer Schwedenschanze. Gehen wir nun in nordwestlicher Richtung der Stadt zu, so stoßen wir nördlich von Hochkirch, wo Daun während der Schlacht bei Panthen (Liegnitz) sein Lager hatte, und Baben, einem der vielen Besitzthümer des Liegnitzer Jungfrauenklosters, auf eine interessante Antiquität, auf die meines Wissens bisher nicht aufmerksam gemacht ist: am Ende von Scheibsdorf[3]), da wo die Straße nach Dohnau führt, befindet sich an dem der Straße zugewandten Giebel eines durch die angebrachte Ortstafel leicht erkennbaren Hauses eine Stuckarbeit, die leider durch die Länge der Zeit sehr gelitten hat: Ritter Georg, der den Lindwurm erlegt. Pferd und Drache sind wohlerhalten, von dem Ritter dagegen

[1]) Daß die Schreibung „Wahlstadt", die noch immer gefunden wird, eine verwerfliche ist, sollte nicht mehr erinnert werden.

[2]) In der Kirche befindet sich noch das schöne Denkmal des 1677 verstorbenen Landeshauptmanns Johannes v. Schweinichen. Wahrendorff S. 139—40 theilt die Inschrift desselben nicht genau mit, wie ich einer mir freundlichst gewordenen Mittheilung des Herrn Pastor Olshausen entnehme. Die beim Ueberfalle der Russen 1761 gerettete Kirchenbibliothek enthält nach Angabe desselben Geistlichen eine 1737 abgefaßte, nicht uninteressante Chronik, welche Manches zur Geschichte der Schweinichen'schen Familie enthält.

[3]) Das Gut war zweimal im Besitze hiesiger Aerzte, des Dr. Johann Sevelenberg (II, 2, 284) und des Dr. Andreas (III, 188).

fehlt der obere Theil, der nach Aussage der Dorfbewohner vor zwanzig Jahren noch vorhanden war, völlig. Eine Unterschrift linker Hand ist nicht mehr ganz leserlich, rechts dagegen steht deutlich: D. W. Ueber diesem Bilde ist ein nicht mehr kenntliches anderes mit der Unterschrift ÆSTAS. In drei oberen Vertiefungen aber befinden sich drei wohlconservirte Figuren, in der Mitte eine weibliche, deren Züge an die der h. Hedwig streifen, rechts und links zwei männliche, wahrscheinlich Herzöge darstellend. Auch an anderen Stellen des Hauses befinden sich Reste von bildlichen Darstellungen, Arabesken. Das Volk des Ortes erzählt, daß das Haus — jetzt freilich ein sehr unscheinbares und desolates Gebäude — ein alter Rittersitz gewesen, und daß ein Ritter um eine aus dem benachbarten Rudolphsbach geraubte Prinzessin den Kampf mit dem Drachen gewagt habe; als Lokalität desselben wird der auf dem Wege nach Kl.-Schweinitz zu gelegene Erlicht nicht unangemessen angegeben. — Wenden wir uns von Wahlstatt nördlich, vorbei an Klemmerwitz, dem einzigen Dorfe der nächsten Umgegend, das eine katholische Kirche hat, deren Pfarrer stets die hiesigen Archidiakonen, so kommen wir nach Koischwitz mit seinem See, in den einst nach der Tatarenschlacht das Haupt Herzog Heinrichs II. geworfen sein soll. Hier war von 1601—6 Pastor der den schlesischen Historikern wohlbekannte Daniel v. Czepko, und hier wurde ihm der gleichnamige Sohn, der spätere Liegnitz-Briegische Regierungsrath, geboren. In diesem Orte hatte Loudon vor der Liegnitzer Schlacht sein Hauptquartier, und erließ in der sicheren Hoffnung, bald im Besitze der Stadt zu sein, eine salva Guardia für dieselbe (III, 209). Ueber Greibnig gelangen wir nach Seifersdorf, das, wie das benachbarte Petersdorf, einst der Schweinitz'schen Familie gehört; bei David v. Schweinitz weilte einmal nach Ehrhardt's Mittheilung der bekannte Theosoph Jakob Böhme, und Gottfried Kleiner war hier im vorigen Jahrhundert ein hochangesehener Pastor (III, 174). Die „Brandsäule" soll die Erinnerung an den merkwürdigen Brand von 1645 (II, 2, 215) erhalten. Von Seifersdorf gelangen wir, Gr.-Beckern zur Linken lassend, von wo aus einst der lächerlichste aller Kriege, der Liegnitzer oder (wie

ihn ein Manuscript der Königl. Bibliothek zu Berlin nennt) der „Butterkrieg“ 1581 unternommen wurde (II, 2, 85 ff.), nach Kunitz und seinem vielbefabelten See (II, 2, 272) mit der Möveninsel, ehemals den Herren v. Stange gehörig, jetzt theilweise im Besitze der Erben des bekannten Berliner Banquiers Leonor Reichenheim. Wir betreten nun, immer in nördlicher Richtung uns bewegend und dem vom Rehberge her weithin leuchtenden Siegesdenkmal folgend, unter der trefflichen Führung von J. Kutzen[1]) das Gebiet von Panthen, wo am Morgen des 15. August 1760 der Kampf am wildesten tobte, während General v. Zieten bei Pfaffendorf eine verhältnißmäßig leichtere Aufgabe zu lösen hatte (III, 210 ff.). Die Katzbach aber ward den retirirenden Soldaten Loudons nicht so gefährlich, wie sie, resp. die wüthende Neiße, 53 Jahre später den Franzosen im Süden der Stadt es ward. Bei dem nordöstlich von Panthen gelegenen, in dem erwähnten Kampfe oft genannten Stiftsgut Bienowitz gedenken wir des dort gebornen Frankfurter Professors Valentin Arithmäus († 1620).

Weiter nördlich zieht sich die Haide, welche die Stadt allmälig erworben, für die sie eine Haupteinnahmequelle geworden ist, nach Kuchelberg hin, dessen Bewohner wie die des entfernteren Brauchitschdorf Jahrhunderte lang mit der Stadt wegen Forstfrevel im Streite gelegen haben; im letzteren Orte, einst dem Sitze der Herren v. Brauchitsch, ist der bekannte geistliche Liederdichter Benjamin Schmolck († 1737) geboren, während in dem entlegeneren, nach Lüben zu gelegenen Ossig ein anderes Kirchenlicht, der Sektirer Kaspar v. Schwenckfeldt († 1561) zu Hause war, der hier in Liegnitz Anfangs eine große Rolle gespielt hat (II, 1, 165 ff.). Dagegen haben auf dem nach einer kalten Quelle so benannten Kirchdorfe Kaltwasser[2]) lange die v. Axleben, Magnus genannt, gehaust, unter denen Heinrich,

---

[1]) Vgl. außer der Schrift: Der Tag von Liegnitz, den 47. Jahresbericht der schles. Gesellsch. für vaterländ. Cultur, 1870, S. 226 bis 227 über einen Vortrag, der in der histor. Section am 18. Februar 1869 gehalten worden.

[2]) Zimmermann, Beiträge VIII, 211 schreibt: Durch Kaltwasser fließt ein kleiner Bach..., dessen Wasser ist auch in den wärm-

der Genosse des gleichnamigen Herzogs, der bekannteste ist (II, 2, 48 ff.). Später ging das Gut in den Besitz der gräflich Götzen'schen Familie über.

Von dem nach Haynau zu gelegenen Neusorge berichtet Zimmermann in seinen „Beiträgen", es habe ein altes hölzernes Schloß, dessen Besitzer v. Busewoy ein Günstling des Herzogs gewesen, der ihn häufig besucht, und dieser und die anderen Gäste hätten Verse und Denksprüche in die Mauer geschrieben, die theils noch daselbst zu lesen seien. Noch Merkwürdigeres erzählt derselbe von dem benachbarten Buchwald: Bei dem Hofe ist eine steinerne Säule oder sogenannte Kapelle, wo ehedem ein Besitzer von Buchwald von dem auf Fuchsmühl, das gegen tausend Schritt davon ab liegt, erschossen worden sein soll. Das sonderbare Duell soll unter ihnen sehr lange gedauert haben; alle Morgen sollen beide auf ihrem bestimmten Platze, jeder bei seinem Dorfe erschienen, ihre Doppelhaken gerichtet, auf einander geschossen und damit so lange fortgefahren haben, bis es endlich dem Gutsherrn auf Fuchsmühl geglückt, den Buchwälder zu erlegen. Hätten, meint Zimmermann, die Kosaken im siebenjährigen Kriege nicht die an dieser Kapelle befindlich gewesene Inschrift verdorben und unleserlich gemacht, so würde man von dieser Geschichte mehr Nachricht geben können.

Von dieser Gegend wieder nach der Stadt zurückkehrend, kommen wir über Arnsdorf, in dessen Teich Herzog Heinrich XI. nach dem ergötzlichen Berichte seines Hans von Schweinichen einst unerlaubte Fischerei trieb, an Rüstern vorbei, über das dem hiesigen Jungfrauenkloster vordem gehörige Boberau, über die sogenannten sieben Kreuze an der Waldauer Straße — eine Stelle, wo nach der Sage einst zwischen Schnittern ein blutiger Kampf stattgefunden hat, der durch ein Steinkreuz[1]) bezeichnet ist — und

---

sten Sommertagen so kalt, daß, wenn Gänse oder Enten hineingehen, solche sogleich erfrieren und getödtet werden (?). Im härtesten Winter hingegen friert er nie zu.

[1]) In der Nähe der Stadt finden sich noch zwei Steinkreuze vor dem Goldberger Thore, linker Hand von der Chaussee, und eins auf dem Barschdorfer Wege bei den Mühlen. (Vgl. über Ursprung und

über das dem wackeren „Stadtschreiber von Liegnitz", Ambrosius Bitschen, einst gehörige Schwarzvorwerk nach Töpferberg, wo, wie in der im Osten der Stadt gelegenen Karthause, entdeckte Urnensammlungen für uralte Ansiedelungen germanischer Völkerstämme auf diesem Boden Zeugniß ablegen (I, 3 ff.). Von dem ehemaligen Karthäuserkloster wie von dem Thiergarten, den die Herzöge hier besaßen, ist längst jede Spur verschwunden. Das zwischen beiden Ortschaften aber am Schwarzwasser freundlich gelegene Grünthal (Grünenthal) hat (III, 111—14) unserer Stadt im vorigen Jahrhundert sogar einen Platz unter den schlesischen Bädern verschafft, während das westlich davon gelegene Sophienthal, der Lieblingsaufenthalt der Herzogin Anna Sophia († 1666), und der Versammlungsort des liegnitzischen Adels, mehr durch die hier eifrig getriebenen Künste der Musen, als die bis vor einigen Jahrzehnten noch gezeigte Bettstelle der h. Hedwig eine Bedeutung erlangt hat (II, 2, 233 ff.). In der Nähe Sophienthals lag einst Hennigsdorf; dies wie der Dom zum h. Grabe und andere Bauwerke im Norden der Stadt sind aber so völlig vom Erdboden vertilgt worden, daß man meistens nicht einmal die Stelle genau anzugeben weiß, wo sie gestanden haben.

Ueber den Namen der Stadt Liegnitz.

Es giebt gewisse Fragen und Untersuchungen, denen man nicht entgehen kann, die sich, trotz oder vielleicht sogar wegen des Ungenügenden der bisherigen Resultate, immer wieder von Neuem aufdrängen. Dazu gehört auch die vorliegende Frage.

Die Ableitung des Namens unserer guten Stadt Liegnitz ist ebenso in Dunkel gehüllt, wie ihr Ursprung. Es giebt

---

Zweck dieser Kreuze den Aufsatz in Schles. Prov.-Blätt. 1814, Octob.) Dagegen trifft man in Küstern zwei große, 1853 und 1863 errichtete hölzerne Kreuze, und ein drittes steht auf dem Wege von Pansdorf nach Boberau.

mehr als ein halbes Dutzend Erklärungen, die auf historischer oder etymologischer Basis beruhen: für beide ist zu beachten, daß die älteste Schreibart des Ortes bekanntlich „Legenitz“ ist.

Nur wenig Anhänger hat die Annahme gefunden, daß der Name von dem des alten polnischen Königs Lech herstamme; dagegen ist die Ableitung von den Lygiern, den ziemlich sagenhaften Ureinwohnern Schlesiens, seit G. Thebes noch immer sehr gewöhnlich und auch von A. Sammter (I, 10—12) ausführlich vertheidigt. Dennoch ist sie, bei Lichte besehen, nichts weniger als annehmbar und schon von Syndikus Rößler als „grundlos“ bezeichnet: „welcher Mensch“, fragt er, „kann wohl sagen, daß Rom von den Römern herstamme?“ — Die Vermuthung des Dr. Adler in Breslau aber, daß unsere Stadt das Ptolomäische Lugidunum sei, beruht nur auf einer entfernten Aehnlichkeit der Namen.

Unter den etymologischen Ableitungen sind einzelne reine Wortspielereien und beruhen auf Anekdötchen, die kaum eine Erwähnung, viel weniger eine Abfertigung verdienen. So die, welche behauptet, die Stadt habe von der den Tataren nach der Wahlstätter Schlacht gegebenen Antwort: „Lüget nicht!“ den Namen bekommen (vgl. I, 112). Ein Conversationslexikon erklärt den Namen der Stadt als „Freistadt“; mit welchem Rechte, weiß ich nicht.

Anderer Art sind folgende Erklärungen. Nach einigen Chronisten, so auch Rößler, soll der Name, wie der des benachbarten Jauer, slavischen Ursprungs sein und von dem Worte lgnic, „ich bleibe kleben“ oder „stecke im Morast“, abzuleiten sein, und es ist nicht zu leugnen, daß die Lage der Stadt dieser Erklärung einigen Vorschub leistet. Andere führen den Namen auf das slavische Wort legę oder legne, „ich liege, faullenze“, zurück, weil der Ort zu einem Standlager und um Ruhe zu pflegen, bequem liege. Ein Aufsatz im „Ausland“ 1871, S. 60 leitet Liegnitz ab von der polnischen Form łęg für luh = lug, Aue, Waldwiese, Moorgrund, und weist auf die verschiedenen Luchs im Gebiete der Havel und Spree hin, auf die Namen: Lausitz, Lugau, Logau, Lützen, Loschwitz als derselben Verwandtschaftsgruppe angehörig. Dr. Beyersdorff, Slavische Städtenamen in Schlesien (Schles. Prov.-Bl. 1872, August u.

Septbr.) sagt: „Liegnitz. Ob Polnisches legnica, von dem Thema lęgn, Wald, Bruch, Gelüch derivirt, lassen wir noch dahingestellt.“

Gegenüber dieser Menge von Erklärungsversuchen und obschon vestigia terrent, ist es entschuldbar, einen neuen aufzustellen. Vielleicht läßt sich der Name Liegnitz — mit Bezug auf die erwähnte ursprüngliche Schreibweise — auf das alte niederdeutsche Wort leeg, lêge = niedrig (vgl. Ernst Förstemann, Die deutschen Ortsnamen, Nordhausen 1863, S. 128) zurückführen. Das Sprichwort von dem „legen Zaun“ ist weitverbreitet, in Danzig giebt es noch jetzt ein „leges“ und ein „hohes Thor“. Daß an einen deutschen Stamm die slavische Endung nitz (vgl. jedoch Förstemann a. a. O. S. 248) gehängt ist — in unserer Nähe finden sich noch die Orte Steudnitz, Sebnitz, Kniegnitz u. s. w. — dürfte wenig befremden; daß aber Deutsche, nicht Slaven die ältesten Bewohner hiesiger Gegend gewesen sind, scheint mir Sammter (I, 8 ff.) nachgewiesen zu haben. Bekanntlich bedeutet nun Brieg „Ufer“: so bezeichnen die beiden, politisch lange verbundenen Städte, in etymologischer Hinsicht scheint es, gerade einen Gegensatz[1]), den sie in der That rücksichtlich der Lage bilden.

Endlich mag hier noch die Bemerkung Platz finden, daß der Name unserer Stadt in der Schreibweise „Lignitz“ auch als Familienname in der Provinz vorkommt.

Sonderbare Grabschriften.

Die folgenden Grabschriften, welchen Niemand das in der Ueberschrift gegebene Prädikat versagen wird und die nur noch zum Theil erhalten sind, gehören durchweg der österreichischen Periode an und sind zugleich eine Probe für den Geschmack jener Zeit.

[1]) Bekannt ist auch das Jagdschloß Klein-Liegnitz bei Brieg, von welchem die Söhne des Herzogs Johann Christian den Titel Freiherrn von der Liegnitz führten (II, 2, 252).

Gott läßet die
Menschen Kinder dahin fahren
Wie einen Strom;
Diesem nach, ob schon Wehl.
Herr Michael Strom
Beliebt gewes. Bürg. Kürschner dieses Mittelß
Geschworner und Stab Lieutenant allhier
bey einem Gott u. Menschen Wolgefälligen Wandel
Sich lieblich ergoßen, Vielen nutzbar gewesen, und
besonders, wie Seine durch 38½ Jahr: Ehlich geliebteste
Die Gott und Tugend Ergebene
Fr. Annam Marjan: geb: Willenbergin,
Also auch Seine geliebteste Kinder Vielfältig
Vergnüget und erqücket, So fuhr doch endlich
Sein Leben nach 67 Jahr wen. 9. W. gar geschwinde
Dahin, u. fand sich ein Versiegen dieses Stromeß
Im Tode, darüber 4. hinterlaß. Töchter innigst
betrübt worden, Gemeldte Frau Wittib aber
höchst bekümmert im Wittwen Stande 4. J. 6 W. gelebet,
Darauff sie endlich auch Aō. 1739 d. 8 Julius,
Deß Alterß 65 J: 40 W. im Friede nachgefahren
Und dahin, wo Sie beyderseitß Geträncket
werden mit Wollust alß
mit einem Strom.

Unweit dieses Epitaphs an der nordöstlichen Seite der Oberkirche befindet sich auch noch das des Hans George v. Crause auf Crausendorf, das schon Tiede in seinen „Merkwürdigkeiten Schlesiens" wegen seiner Sonderbarkeit mittheilt, und das auch im Wahrendorff S. 304—5 abgedruckt ist.

Von den Grabschriften in der Kirche ist noch die folgende bemerkenswerth:

Die Welt
ein Feld,
Worauf man wehlt oder fehlt,
den Weg
Zu ewigen erfreuen und gereuen,
Hierin erwies sich als ein weises Haupt,
Der Wohledle, Veste und wohlbenambte

Herr Heinrich Weishaupt
wohlerwegend,
im Fürstl. und Kayserl. XVIII. jaehrigen Dienst,
Dero Rent-Kammer im Fürstenthum Liegnitz,
Die End— Kammer des unausbleiblichen Todes,
bey Rechnung die letzte Rechenschaft,
bey Besitz der Gütter Caroscau und Romnitz
das ewige Gutt, daher nach
unterthaenigst ausgebetener Dienst-Erlassung
Der Gütter an andere Ueberlassung und
Schlüssung
Aller Sünden-Rechnung mit der Quittung des
Bluttes Jesu,
Ward seine Auflösung seine Erlösung.
A. MDCCI. D. XXIV. Martii des rühml. Lebens
LV. Jahr V. Monat.
und der bis in Tod hertzvergnügt, Liebe mit
Der Wohledlen, Hochtugendbelobten
Frauen
Elisabeth geb. Lorentzin v. Trauwitz
XXIX. Jahr, IX. Monath XIII. Tage,

Mein Leser lass den stummen Stein,
Voritzt an Dich den Redner seyn,
Sint weit von sammen gleich,
Die Welt und Himmelreich,
Doch wer hier in der Welt, wohlerwehlt
Der hat des Himmels nie gefehlt
Drum lehrne solcher Wahl gemess,
Glauben, leben, leiden, meiden
sterben, so bistu
Auch ohn ein weisses Haupt
ein weises Haupt.

Eine andere Grabschrift, nach Wahrendorff „bey und in der Fleischhauer-Capelle", theilt auch Professor F. W. Naumann im Programm der Akademie 1829, S. 31 mit; sie gilt einem Akademisten v. Seidlitz.

Gehender Wanderer;
wenn du

zum Tauff=Stein oder Altar dieser Kirche
über dieses Grab schreitest.
So harre hier ein wehnig,
und präge in dein Hertz was in diesen Stein
gehauen,
unter Selbigen
lieget einer, welcher hurtig gegangen,
in Selbigen ruhet der niemahlen ohne Arbeit
gewesen,
in diese Grufft fiel der als eine Ceder gestanden,
Anno 1720. den 25. Augusti in den 20. Jahr
seines Alters,
und zwar zeitlich, doch in der Zeit,
und sonderlich stille und nach Gottes Willen
Er lieget jedoch nicht todt, sondern schlaffend,
Denn Er wird wieder aufwachen,
nehmlich
der Wohlgebohrne Herr,
Herr Siegmund Friedrich von Seidlitz,
Die Wiege gab Ihm der Ritter=Sitz Leppitz,
Seine Christliche Erziehung der Hochadlichen
Eltern Liebe und Vorsorge,
Seines Adels Vollkommenheit
suchte er in hiesiger Ritter= Academie
diese erlangte Er binnen eylff Wochen,
in welchen er auch gelernet und alles zu Ende
gebracht,
unter seinen Hrn. Mit= Academicis
war Er der letzt angekommene und zuerst ab=
scheidende,
zu der allererst in der Academie gestorben.
Christlicher Leser,
Beklage des hier ruhenden Ritters zeitlichen Todt
und erfreue dich
über desselbigen ewigen Leben.

Eine Grabschrift auf dem Oberkirchhofe meldete:

Der Gerechte
fält, wenns GOtt gefält,

mit
wehl. cum Tit.
Herr M. Christian Wuttig,
treuen Pfarrer zu Pantenau,
welcher
unter mancherley Zufällen,
Seines 41. jährigen schwachen Lebens
allerley Ambts-Fällen,
Seines 12. jährigen Pastorats
vielerley Noth-Fällen,
Seines
mit Tit. Fr. Anna Martha Hartartin
und durch 4. Kinder
geseegn. 11. jährigen Ehestandes
des gerechten Gottes
Wohlgefallen
Anno 1704. den 20. biß 22. Octobr.
auch in einem betrübten
Todes-Falle
alhier zu Lignitz
sich seelig gefallen zu lassen.
Wer ohne Sünden fält
Der nihmt kein böses Ende,
Er fält aus dieser Welt
in seines GOttes Hände.

Von Ehrhardt erfahren wir, daß unser Pastor durch einen Fall vom Gerüste des Hauses seiner Mutter sich die todtbringende Verletzung zugezogen hatte.

Eine lateinische Grabschrift auf dem „Gottesacker vor der Pforte", welche einem Collegen der Stadtschule galt, lautete:

Audi Viator
Auditorem hunc Johanneum
et
Scholarum conjunct. Collegam meritiss.
scilicet
Clarissimum, Doctissq.
Joh. Frid. Jaeschkium

Qui
Genere quidem Samiario,
Honesto scilicet Parente
Friderico Jaeschkio
A. S. MDCLXXVIII. D. XII. Martii
Natus
Lapis Samius haud factus
Sed in Auditoriis splendidis
Virtute & Eruditione,
adeo politus
ut
Favente summo Magistro & Caesare nostro Cl.
D. XIV. Maji A. C. MDCCVIII. Auditor
in Auditor. nostro publice creatus
gravissima tandem Doctrina,
De Lithiasi cito absoluta
in Auditorium maximum
D. XX. Julii Anni Ejusdem
Post. XXX. Annorum & IV. Mens.
Decursum avocatus
Coelesti Patriae Auditorio
Ovans nunc gaudeat, Vale
& audi bene, ut Auditorio
hoc tandem
fruaris.

Im December 1736 starb der Tanzmeister an der Ritterakademie Barbier und wurde in einer neuen Gruft der Kirche des Bischofshofes beigesetzt. Der damalige Landeshauptmann Graf Neidhardt setzte darauf in das Kirchenbuch folgende Grabschrift:

Conditur hic prima saltator Barbier urna,
Dum tot defunctis hic solet esse quies.

Man sieht, der gräfliche Witz ist gerade auch nicht weit her.

Neujahrsgratulation des Liegnitzer Raths an den elfjährigen Prinzen Georg Wilhelm. 1671.

(Aus den Archivakten des Rathhauses Nr. 346, 32—33.)

Deß gewaltigen Mogols inn Indien Unterthanen pflegen ihrem Fürsten inn ihrem Neujahrßtage, den sie Nourous oder Norose nennen, nicht allein in seiner Residentz-Stadt Agra, sondern auch inn allen ihren Provincien, auch abwesende und zum wenigsten seinem Bildnüße und Wapen schuldige Ehre und Glückwünschungen zu bezeugen; welchen rühmlichen Gebrauch doch etliche den Augen Sinesern zuschreiben wollen, als welche wegen ihres trefflichen Verstandeß auch inn diesem Falle alleine zwey Augen zu haben sich rühmen, allen andern Völckern aber, auch selbst ihren Nachbarn, denen Mogolesern, gantz keineß und unß Europeern nur eineß zustehen.

Ew: Fürstl: Durchl: treugehorsame Unterthanen alhier, die wir alß Christen diese solcher heydnischen Völcker Gewonheit zwar loben und ihnen an treuer Devotion nichtß nachgeben wollen, inn ihren eitelen Anbetungen und votis aber sie bei ihrer grösten Klugheit vor blinde Leute halten, erinnern unß bey itzo von Ew: Fürstl: Durchl: inn Gesundheit und Glücke zurückgelegtem alten Jahre gleicher Gestalt unserer Schuldigkeit, und stellen Dero holdseeligest Bildnüß und Wapen auch abwesende nicht nur unseren beyden Augen, sondern unserem Hertzen und Gemütte, ja zugleich dem allein wahren Gotte inn eyfrigstem Gebeth und Wunsche für; dancken seiner göttlichen Allmacht, daß durch deren Flügel Ew. Fürstl: Durchl: verwicheneß Jahr mächtiglich bedecket und bey erwünscheter Gesundheit erhalten worden.

Wünschen von Grund unsereß Hertzenß, daß Ew: Fürstl: Durchl: inn unzerbrechlichem, fürstl: Flor und Wohlstande nicht nur dieseß, sondern statt derer von den Sinesern ihren Fürstenkindern gewünscheten tausend Jahren so viele und lange Jahre gesund erleben mögen, daß, wie jene römische Unterthanen wolten, Dero endlichem Alter eine Anzahl Lebenßjahre auch von den unsrigen zugesetzet werden möchten, hiermit nicht nur wir und unsere Kinder inn itzigem Seculo Dero Fürstl: Huld und Gnade erfreuet geniessen, sondern auch Dero Durch-

lauchtes Bildnüs, Stamm und Wapen unsere späte Nachkommen inn deren Augen und Hertzen ergötzen und inn dem besten Wohlstande deß Vaterlandeß regieren möge. Inndessen sind wir bereit zu ersterben

Ew: Fürstl: Durchläuchtigkeit

treugehorsame

L. d. 21 Decembr: 1671. Unterthanen Rathmanne daselbst.

Die milden Stiftungen der Stadt in chronologischer Folge. 1288—1815.

(Die Zahlen hinter den Namen beziehen sich auf das vom Magistrat 1832, in neuer Auflage 1868 herausgegebene Werk des Ober-Bürgermeisters Jochmann: Geschichte und Verwaltungs-Uebersicht der milden Stiftungen in Liegnitz.)

1288. Hospital ad St. Nicolaum. S. 1.
? „ ad St. Stanislaum. } S. 26.
? „ ad St. Annam. }
? „ ad St. Joannem, 1413 zuerst erwähnt. S. 38.
? Honigschnittenlegat, } 1665 zuerst erwähnt. S. 42.
? Striezellegat, }
? Hedwigsstiftung. S. 230—31.
? Regestum coeci. S. 218—19.
1352. Barbara Rustuch. } S. 49.
1411. Herzogin Hedwig v. Sagan. }
1413 (1422). Hans Possig in Haynau. S. 164—65.
„ Nik. Rosemann. S. 49.
1414. Hans Mittlau. S. 39—40.
1419. Christiane Müller. }
„ Anna Hezeler. }
1420. Nik. Kornmehl. } S 49.
1422. Hans Hoppe. }
1423. Hans Hanke. }
1435. Peter Morgenroth. }

1435. Herzog Ludwig und Herzogin Elisabeth. S. 49.
1483. Herzog Friedrich I. und Herzogin Ludmilla. S. 162.
1533. Erbzinsregister. S. 50.
„ Gründung des Schulfonds. S. 130 ff.
? Hezeler'sche Stiftung. S. 169.
1547. Schusterstipendium. S. 185—86.
„ 24. Aug. Dotation des Collecturamts. S. 205.
1551. Nik. Popplaw zu Nimptsch. S. 169.
? Marg. Hoffmann, geb. Riemberger. S. 169—70.
? Valentin Wilke, 1663 zuerst erwähnt. S. 170.
? Dr. med. Corvinus. S. 171.
? Veronica Vogel (Mälzerstipendium). S. 186.
? M. Fabian Klose, und Frau Martha, geb. Vincent, 1632 zuerst erwähnt. S. 148.
1597. Laurentius Cirkler in Goldberg. S. 171.
1607. Crispin Rietter und Fr. Katharina, geb. Flöter. S. 171—72. 211—12.
1613. Wolfgang v. Rothkirch. S. 189—90.
„ Reibnitz'sches Legat. S. 211.
1616. Hans v. Schweinichen. S. 210—11. 147—48.
? Heinzianisches Legat. S. 211.
? Anna v. Zedlitz. S. 166.
1632 (1648). Dr. Thomas Werlien. S. 186 ff.
1634. Barbara Scholz. S. 36.
1636. Israel de Paul. S. 151. 171.
? Frühauf'sches Stipendium, 1674 erwähnt. S. 173.
1643. Michael Eichhorn. S. 167. 177 ff.
1646. Johannes Brachvogel. S. 167. 184—85.
1656. Dr. Johannes Sevelenberg. S. 212.
1657. Knauer v. Hartenfeld. S. 108. 212—13.
1686. Tobias Franck v. Franckenburg. S. 42.
? Fiscus-Kapital. S. 228—29.
1720. Daniel Lampe. S. 42—43.
1723. Hans Georg v. Krause auf Krausendorf. S. 109. 213—14.
? Daniel Klose, 1723 erwähnt. S. 166.
1727. Joachim Wenzel v. Kospoth. S. 126.
1732. Joh. Christoph Alischer. S. 175—76.
1733. Kriegelstein v. Sternfeld. S. 219.

1734. Gottfried Bauer. S. 43. 146. 167. 211.
„ Magdalena Tuchscheerer. S. 219.
1736. Flans'sche Stiftung. S. 109.
1741. Bernhard Ludwig Wittiber. S. 44. 110 ff. 219 bis 220.
1744. Margaretha Wittiber. S. 115 ff. 220.
1753. Kaspar Thomas. S. 221.
1755. Anna Christine Wahrendorff. S. 176.
1756. Stephan Weigel. S. 210.
„ Ulrike Magdalena Freiin v. Rhediger. S. 77.
1761. Joseph Scholz. S. 118. 221.
? Kahle'sches Legat, 1765 erwähnt. } S. 212.
? John'sches Legat. }
1763. Anna Christine v. Hahn, geb. Neumart. S. 85.
1769 (1787). Samuel Rudolph Stahn. S. 148 ff.
1773. Rosina Gerstin. S. 63.
1777. David Kooke. S. 86—87.
1778. Manlius'sche Schenkung. S. 63.
? Beyer'sches Legat. } S. 75.
? Weygert'sches Legat. }
1783. Hofmann'sches Legat. S. 63.
1787. Katharina Elisabeth Hoffmann, geb. Ruffer. S. 63. 77—78.
? Anders'sches Legat, 1789 erwähnt. S. 222.
1790. Johann Christian Gebhard. S. 63.
1791. Katharina Regina Stahn. S. 150—51.
1794. Wenzel Kachan. S. 151—52. 224.
? Christian Sigismund Lange. S. 75.
1795. Barbara Brentano. S. 223.
1796. Michael Harnwolff. S. 35.
„ Friderike v. Rochemont. S. 63.
„ Christian Karl Müzel. S. 151.
„ Anton Springer. S. 222.
1797. Michael Simon Kirchner. S. 63.
1798. Peltz'sches Legat. S. 79.
„ Marie Josepha de la Vigne. S. 222.
1799. Anna Rosina Krumbhorn. } S. 74.
„ Limburger'sches Legat. }
„ v. Unfried'sches Legat. S. 107.

?	Erbkretschmerzunfts-Legat.	S. 74.
?	Mittmann'sches Legat.	
?	Bänisch'sches Legat.	
?	Marianne Elisabeth Schreiber.	
?	Johann Georg Müller.	
?	Theresia Seidel.	
?	Heinrich Lorenz in Pfaffendorf.	S. 75.
?	Hospitalit Webs.	
1800.	Johann Karl Wagner.	S. 63.
„	Frau Dr. Gebauer.	
„	Assistent Biedermann.	
„	Kaufmann Krumbhorn. S. 74.	
1802.	Johann Göbel. S. 224—25.	
1803.	Franz Zawadill. S. 88.	
?	Anton Strobel, 1815 erwähnt. S. 152—53.	
1806.	Weißgerbermeister Gnersig. S. 75. 78—79.	
1808.	Karl Ludwig Karney. S. 87.	
1810.	Eleonore v. Haugwitz. S. 75.	
„	Frau Ob.-Lieutenant Ozorowsky. S. 108—9.	
„	Johann Gottlieb Pohl. S. 50. 152.	
„	(1814). Johann Friedrich Lohmann (in Breslau). S. 75. 79—80.	
1812.	Johanne Sophie May.	S. 75.
?	Amtsräthin Grosser.	
?	Frau Tschierschki.	
1814.	Tacchische Legate. S. 63—64.	
„	Kaufmann Fr. Aug. Feye. S. 88—89.	
„	Anton Schneider. S. 223—24.	
?	Salvfundation.	S. 224.[1]
?	Verschiedene Meßfundationen von Katharina Kaiserstein, Baron v. Gillern, Graf v. Golz, Wenzel Kachan u. s. w.	

[1] Diese Liste ist in mancher Hinsicht sehr lehrreich; sie gestattet in Bezug auf den Wohlstand unserer stets sehr wohlthätigen Stadt nicht unwichtige Schlüsse. In der Zeit des dreißigjährigen Krieges sind nachweislich nur 4, während der österreichischen Periode etwa 9 bis 10 Stiftungen gemacht.

Lob der Stadt Liegnitz.

Aus dem Panegyricus Slesiacus des Pancratius Vulturinus (1506).

Jam tua, Lichnis, (Lignis) adest extollere moenia tempus,
Jamque tuis Laribus locus est et turribus altis.
Nysa prior resonanda fuit, nunc teque secundam,
Tramite firmamus praefixo, laesimus, oro
Parcas: non est laus veniens ex ordine sera.
Urbs sane memoranda jaces, o Lichnis, (Lignis) et alma,
Fertilitas ubi Slesiacae telluris inundat,
Et bene fecundis ubi gaudet rusticus arvis,
Qui tua quadrijugis et onusto moenia curru
Rore petit labente, poli dum Phosphorus ignes
Minat in ima vagos, hinc dum nemus omne rubescit,
Aurora liniente rotas stat frigidus ante
Limina, clavigeros expectans, pontibus inde
Submissis, stimulante regens animalia calce
Jnvehit, advectae Cereris largissima pandens
Dona, quibus reples porrectis scrinia nummis.
Jlle liquore Lares repetit satiatus agrestes
Et residens vacuis tua cantat pocla quadrigis.
Tu rubicunda nites, te coeli janitor alti
Clavibus illustrat, cujus fastigia templi
Te late immensis extollunt arcubus orbe.
Suntque ornamento, quae cetera templa relucent,
Et quae Petricola precioso thure frequentas.
Tuta diu vivas fausto sub principe vitam,
Cujus in adverso virtus interrita Marte
Substet, ut aequata currat res bellica lance.

Gedicht des Simon Grunaeus († 1628) auf das Liegnitzer Stadtwappen.

Quid Lygiae claves? Urbs clausa et aperta vicissim,
    Clausa bono hinc civi, hinc hospiti aperta bono;
Clausa bono civi, sed non nisi clausa tuendo,
    Ornando officiis hospiti aperta bono.

Tuta sit ut civi, sit ut officiosa cuivis
Nempe facit Jhovae gratia, cura ducum.
Jhova fave, duc, Jhova, duces: erit illa subinde
Praesidioque suis subsidioque bonis.

Vgl. Lucae, Denkw. S. 1219. Ein Gedicht über denselben Gegenstand von Gottfried Baudis v. Güldenhuben bei G. A. Volckmann, Siles. subterr. S. 279.

Die Straßen und Plätze der Stadt.

(† bezeichnet solche Namen, die nicht mehr existiren, * neuerdings dazu gekommene, (K.) in der Karthause.)

I. Die Straßen.

Nach Ortschaften resp. Thoren: Goldberger, Neue Goldberger*, Haynauer, Neue Haynauer*, Glogauer, Glogauer Promenade*, Breslauer, Neue Breslauer*, Jauer-, — Pfaffendorfer* Straße.

Nach Gebäuden: a) nach kirchlichen: Marien-, Frauen-, Petri- (†Peters-), Johannis-, Synagogen*-, Karthaus*-Straße; b) nach weltlichen: Schloß-, Burg-, Lazareth-, Mühlen-, Schul*-, Bahnhof*-Straße, †Stockgasse (vom Stockhaus benannt).

Nach Personen: a) nach Vornamen: Hedwig*-, Heinrich*-, Bolko*-, Luisen*-, Elisenhof*, Nicolai*-, — Franciskaner*-Straße; b) nach Familiennamen: Fimmler-, Speer- (K.), Jänschen- (K.), Jochmann*-, Baumgart*-Straße.

Nach Geschäften und Berufsarten: Bäcker-, †Gerber-, †Topf-, Spoor- (?), Ritter-, Schützen*-, Stern*- (Commende der Kreuzherren mit dem rothen Stern), Gerichts*-Straße (K.).

Nach verschiedenen Gegenständen: Rosen-, Linden*-, Garten*-, Grün*-, Haag*-, Neuländel, Neuer Weg, Mittel-, Pforten*-, Wall*-, Mauer-, †Born-, Katzbach*-, Steg*- (K.), Kirchhof*-, Dänemark-Straße.

II. Die Plätze.

Ring (Großer und Kleiner); Schloßplatz; Salz-, Kohl-, Steinmarkt; Friedrichs*- (†Schul*-), Wilhelms*-, Hedwigs*-, Marien-, Peter-Paul-Platz.

Die wichtigsten Gebäude

mit Angabe der gedruckten Literatur über sie.

(Vgl. überdies das Sachregister zur Chronik am Ende. Die mit † bezeichneten Gebäude existiren nicht mehr.)

Namen der Gebäude.	Thebesius I.	Wahrendorff.	Pfingsten.	Andere Schriftsteller.
a. Oeffentliche Gebäude.				
Das Schloß.	24	89, 113, 140 ff.	119—35	Lucae, Denkwürd. 1211 ff.
St. Johanniskirche.	20—22	18 ff.	83—106	Ehrhardt, Presbyt. 148 ff.
Oberkirche.	18—20	226 ff.	47—68	Ehrhardt 351 ff.
Niederkirche.	18—20	497 ff.	68—83	Lingke, 1828; Ehrhardt 199 ff.
Kirche u. Kloster zum h. Kreuz.	22—23	179 ff.	106—8	
Franciskaner-Kloster [1]) und †**Kirche.**		213 ff.	108—9	
Bischofshof mit Kirche.	24		109, 166—67	Ehrhardt 4, b.
†**Karthause.**	24	79	109—11	
Propsteihaus (Marienplatz 5)			159	
Leubuser Haus (Kohlmarkt 1)			159—60	
†**Commende** (Sternstraße).			210—11	
Rathhaus.	26	289—95	135—54	
†**Gewandhaus** (jetzt Schauspielhaus, Fimmlerstr. 2).			154—59	
†**Kaufhaus** (Ring 48—49).			159	
Stockhaus (Spoorstr. 11a).			160	
(**Alte**) Landschaft (Hohberg'sches Haus) Ring 39.	26	273 und Vorrede	160—61	
Landhaus (Frauenstr. 1).			165	
Ritterakademie (Haynauer Straße 1).		176 ff.	113 ff.	J. C. Kundmann 186 ff. (mit Abbildung).
(**Altes**) Gymnasium (Petersstraße 1).	25	447 ff.	111—13	A. H. Kraffert, 1869; Ehrhardt 303 ff.
Garnis.-Lazareth (Burgst. 51)			164	
Hospitäler.	24—25		168—74	Gesch. d. milden Stift. 1868,
†**Seelenhäuser.**	25		172—74	Ebendas. 37 ff. 1 ff.
Wasserkunst.	27		158—59	
Thürme und †Thore.	26		159, 161, 214—16	
b. Privatgebäude.				
Wunder'sches (Mäntler'sches) Haus (Ring 16).			35	Vgl. F. W. Schirrmacher, A. Bitschen S. 11, Anm. 5.
Kittelmann'sches Haus (Ring 13/14). [2])			25	
Freihaus (Schloßstraße 21).			167	
Gasthof zum goldenen Baum (Kleiner Ring 27).			165—66	
Gasthof zu Friedrichsruh (Neue Goldberger Str. 16).			169	J. Kutzen, der Tag von Liegnitz, 1860.
Ritterstraße 3. [2])			167—68	
Schloßstraße 5.			168	

[1]) Später in ein Krankenhaus verwandelt.

[2]) Mit Wappenschild über der Thüre; außerdem führt ein solches das Haus Fimmlerstraße Nr. 1.

Die bedeutendsten Geschichtschreiber des Fürstenthums und der Stadt Liegnitz
in chronologischer Folge.

(* bezeichnet geborene Liegnitzer; Ms. bedeutet, daß wenigstens die Hauptschrift des Autors Manuscript geblieben ist. Die deutsche Zahl neben dem Namen giebt das Jahr der Herausgabe des resp. Werkes an.)

Der Verfasser des Manuscripts von 1370* (I, 301 bis 302).
Ambrosius Bitschen* Ms. (I, 351—441).[1])
Valentin Nitius* Ms. (II, 2, 22).
Hans Schramm 1574 (II, 2, 74).
M. Leonhard Krentzheim (II, 2, 290).
Hans v. Schweinichen 1820 ff. (II, 2, 20—22).
D. Johann Friedrich* Ms. (II, 2, S. III und 139).
M. Daniel v. Czepko 1626.
M. Simon Grunaeus* (II, 2, 291—92).
M. Michael Hene* Ms. (II, 2, 297).
Gottfried Schwebel* Ms. (II, 2, S. IV—V).
Friedrich Lucae 1689 (II, 2, 285).
D. Georg Thebes* 1733 (II, 2, 285—89).
M. Johann Christoph Mosemann* 1697—99 (II, 2, 97).
M. Christian Stieff* 1704 (III, 180).
D. Johann Peter Wahrendorff* 1724 (III, 178—79).
Bernhard Ludwig Wittiber* Ms. (III, S. IV und 176).
Johann Jakob Brückner* Ms. (III, 197—99).
Friedrich Albert Zimmermann 1789.
Sigismund Justus Ehrhardt 1789 (II, 2, S. VIII).
Johann Karl Gotthelf Werdermann Ms. (II, 2, S. IV; III, S. V).
Karl Heinrich Ferdinand Rößler* Ms. (III, S. V).
Gottlob Jochmann Ms. (I, S. VII; II, 2, S. IV u. VIII).
Wilhelm Friedrich Lingke (und J. G. Worbs) 1828 (II, 2, S. VIII).

---

[1]) Vgl. F. W. Schirrmacher, Programm der hiesigen Kgl. Ritterakademie von 1866: Ambrosius Bitschen, der Stadtschreiber von Liegnitz und der Liegnitzer Lehnsstreit.

Ferdinand Wilhelm Naumann 1829 (III, 103 A. 2).
Karl Friedrich Blau 1840—42 (III, 103 A. 2).
Wilhelm Pfingsten 1845.
D. J. Kutzen 1860 (III, 208 ff.).
D. A. Sammter 1861 ff.
D. Friedrich Wilhelm Schirrmacher 1866.
Eduard Anders 1867.
D. Karl Joseph Schuchard 1868.

Geschlechtstafel der Familie Thebes (eigentlich Thydes, Thebesius).

(PP. = bei St. Peter und Paul, Pr. = Schulpräses.)

Johann Th., Pastor zu Sebnitz, 1500—82.

Adam, Pastor zu Kunitzwalde, 1580—82.

Peter, Pastor zu Seifersdorf, 1562—1682.

M. Adam, Past. PP., 1596—1652. | Peter, Archidiak. PP., 1600—60. | Georg, Past. PP., Pr., 1603 58.

Children of M. Adam: Gottfried, Proconsul in Winzig, 1626—92. | Adam, Archidiak. PP., 1627—86. | Christian, Hospital-Curator, 1629—1700.

Child of Peter: Peter, Cantor Marianus, 1631—87.

Children of Georg: Johann Gottfried, Jurist, 1634 - 83. | Georg, J. U. D., Pr., Syndicus und Notar, 1680—88. | M. Daniel, Diakonus in Haynau, 1648 — 88.

Children of Adam: M. Adam Ludwig, Past. PP. u. Pr., 1656—1708. | Johann Ehrenfried, Dr. med., Hofmedicus u. Pr., 1662—1728.

Children of M. Adam Ludwig: Adam Christian, Dr. med., 1685—1732.[1] | Adam Ludwig, Audit. Johann., 1687—1731. | Adam Daniel, Archidiak. PP., 1693—1753.

Child of Johann Ehrenfried: Heinrich Ehrenfried, Consistorial-Sekretär u. Pr., 1687—1732.

Child of Adam Christian: M. Adam Gottfried, Past. zu Warmbrunn, 1714—47.

Child of M. Adam Gottfried: Adam Samuel, Dr. med., geb. 1739.

[1]) Nach einer anderen Mittheilung: 1781.

Geschlechtstafel der Familie Baudis (Baudistus).

Andreas, Pastor PP. und Superintendent, 1557—1615. — Katharina Krentzheim.

- **M. Leonhard**, Conrector, dann Senator, 1587—1637.
  - **Laurentius**, Past. PP. und Pr., Administrator der Superintendentur, 1618—79.
    - **Gottfried**, Schöppenmeister und Pr., † 1702.
      - **Georg Christoph**, Schöppenmeister und Kirchencurator, 1672—1724.
        - **Christoph Gottlieb**, Past. zu Thiemendorf, † 1781.
        - **Andreas Leonhard**, Past. zu Langenöls, † 1738.
    - **M. Andreas**, Past. PP. und Pr., 1649—1706.
      - **Johann Lorenz**, Archidiak. PP., 1675—1736.
        - **Johann Lorenz**, Dr. med. und Practicus, 1704—68.
      - **M. Andreas**, Pastor zu Mertschütz, † 1708.
      - **Gottfried Leonhard**, J. U. D. und Professor zu Leipzig, 1683—1739.
        - **Gottfried Leonhard**, J. U. D., 1712.
    - **Leonhard**, J. U. D., † 1709.
    - **Laurentius**, Past. PP. und Pr., 1662—1736.
- **M. Andreas**, Rector zu Striegau, dann Hof- und Gerichtsschöppe zu Liegnitz, 1586—1632.
- **Daniel**, Diakon PP., 1590—1617.
- **Gottfried B. v. Güldenhuben**, J. U. D., Kanzler, 1594—1640.
  - **Gottfried**, Kaiserl. Rath und Land-Syndikus, 1624—81.
    - **Joachim**, Erbherr auf Strachwitz, Kaiserl. Hauptmann, 1653.
    - **Gottlieb Alexander**, Kaiserlicher Lieutenant und Kriegs-Commissar, 1668.

Nachträge zur „Geschichte des evangelischen Gymnasiums zu Liegnitz“.

Die folgenden Ergänzungen und Berichtigungen zu der von mir im Jahre 1869 veröffentlichten „Geschichte des evangelischen Gymnasiums zu Liegnitz“ sind das Resultat von Studien, welche bei der Bearbeitung der „Chronik“ der Stadt sich gleichsam von selbst mir aufdrängten. Eine reiche Ausbeute hat namentlich das Obere Archiv des hiesigen Rathhauses (O. A.) gewährt, welches ich bei Abfassung der „Geschichte“ in so umfassender Weise noch nicht benutzen konnte; es gehören hierher vor allem die Bände 295 und 304, nächstdem 28a, 34, 340, 1024 und 1288. Für das Einzelne soll die Reihenfolge in der „Geschichte“ auch hier maßgebend sein.

Zu den „Quellen und Hilfsmitteln“ S. 1 ist mehr der Vollständigkeit als der Bedeutung wegen Lucae, Schlesiens curieuse Denkwürdigkeiten 1689 nachzutragen, wo S. 581 Einiges von der Schule mitgetheilt wird, das wenig verläßlich ist (so wird Theophilus Feige als Rector 1649 genannt, der Antritt des Heermann'schen Rectorats 1682 gesetzt u. s. w.); ferner Zimmermann in seinen Beiträgen zur Beschreibung von Schlesien 1789, Bd. 8, S. 139—40; Oelsner und Reiche, Schlesien ehedem und jetzt 1806, St. 19: Statistische Nachrichten von der Schule zu Liegnitz; W. Pfingsten, die Stadt Liegnitz mit ihren Umgebungen 1845, wo S. 111—13 von dem Königl. und Städtischen Gymnasium handelt, und: Jochmann, Geschichte und Verwaltungs-Uebersicht der milden Stiftungen zu Liegnitz, 2te Aufl. 1868, wo S. 122—41 bei Gelegenheit der „Schulstiftungen“ auch aus der Geschichte unserer Schule das Wichtigste mitgetheilt wird. Von den Programmen der Anstalt ist das vom Rector Schröter, Von der Entstehung und Benennung der zu Liegnitz vereinigten königlichen und Stadtschulen 1796, ebenso das von 1776, 2 Bl. Fol., welches ein Rectorenverzeichniß giebt, ohne besonderen Werth (vgl. auch Thomas, Handbuch der Literaturgesch. von Schlesien S. 90 ff.).

Daß von Alischer's Pietas noch ein Exemplar auf der Breslauer Stadtbibliothek sich befindet (8 W 1688), habe ich schon in der „Chronik" (II, 2, 294 Anm. 2) bemerkt. Der Verfasser klagt in der Vorrede, daß er oft kaum etwas mehr als die Namen der Lehrer habe ermitteln können (vix aliquid praeter nomina . . . reperire licuit); das Werkchen selber, dessen poetischer Werth sehr gering ist, erschien zum zweiten Male als Anhang von A. Sanfftlebii Peplus bonorum ingeniorum Boleslaviensium, 1674. 8.

Im „Urkundenbuch" ist unter No. 4a (vgl. S. 65) nachzutragen: „Kurtzer Innhalt der Lateinischen Schull-Ordnung, von E. E. W. Raht der Fürstlichen Stad Lignitz, auffs Newe auffgerichtet vnd publiciret Anno 1617. 3. Februarii. Gedruckt zur Lignitz durch Nicolaum Schneider. 1 Bogen 4"; ich theile dieses interessante kleine Werk, von dem ein Exemplar im rathhäuslichen Oberen Archiv (No. 1578a) sich befindet, in den Beilagen (No. 1) mit. Nächstdem ist als No. 4b zu vermerken: „Kurtzer Innhalt der Schulsatzungen, wie sie in der Schulordnung der Fürstlichen Stad Lignitz verfasset sindt, allen Schülern zu Erinnerung Ihres gebührenden Gehorsambs fürgestellet. Gedruckt zur Lignitz durch Nicolaum Schneider. Im Jahr 1617." 1 Bl. Fol. (Exemplare im rathhäuslichen Oberen Archiv No. 1578b und in No. 295.) Diese „Schulsatzungen" in XVIII Abschnitten stimmen im Wesentlichen mit denen von 1673 (Gesch. d. Gymn. S. 40—43) überein, wie die folgende Zusammenstellung ergiebt (die lateinischen Zahlen beziehen sich auf die ersteren, die arabischen auf die letzteren):

I = 1, nur fehlt der Zusatz: „nachdem er vom Rectore wegen seiner Profectuum zuvor examiniret"; II = 2; III = 3; IV = 4; V = 5; VI = 6 ohne den Zusatz: „und die Verhinderung entweder selbst oder, da er kranck, durch andere anmelde"; VII = 7, doch fehlen die Worte: „und da Ihnen — unter den Lectionibus"; VIII = 8; IX = 9, nur daß statt „Schreibe-Bücher" — „Schreibebüchlein" steht; X = 10, der ganze Passus: „Und obgleich das ordentliche Dictiren abgeschaffet ist" bis zum Schlusse fehlt; XI = 11, nur daß statt: „unterschiedliche Aussprache" — „unterschiedliche Rede" steht; XII = 12, doch lesen wir: „die lateinische

Sprache aber soll ... mit Rede geübt werden, also daß die Praeceptores“ u. s. w. ohne den Zusatz vom signum Germanicum; XIII = 13: „züchtiges Leben“ statt „sittsames L.“, der Schluß: „und neben dem Studiren — angelegen seyn lassen“ fehlt; XIV = 14: „nicht umblauffen“ statt „noch umbl.“, „in ihrer Andacht möchten verhindert werden“ statt „an ihrer A. müßen v. w.“, „heimlich“ statt „heim“; der letzte Passus: „Wann auch bey harter Winters-Kälte — aufs Chor führen“ fehlt; 15 fehlt; XV = 16 mit Weglassung von „und sittsam“ und „ohne Unterscheid und Exemtion der Classe“; XVI = 17: „Naschwerk“ statt „Nascherey“; XVIII = 19: „Letzlich soll auch ein Schüler“, im Folgenden fehlt „schreyen“ und der Passus: „es seyn gleich — Lehrjungen“, ebenso die Worte: „Winterszeit — bis antreffen lassen“ und statt „sondern in allen Thun“ heißt es „und in a. Th.“. Die §§ 20—23 fehlen gänzlich; der Schluß dagegen: „Diese Schul-Gesetze — geduldet werden“ findet sich wieder bis auf die Variante: „wofern sie sich“ für „wofern sich selbige“.

Unter No. 11b ist das Keseler'sche Programm (Gesch. d. Gymn. S. 72 Anm. 3), welches ich aus Böhm's Historia conjunct. scholar. S. 64 ff.[1]) in den Beilagen (Nr. 2) mittheile, nachzutragen.

Bei No. 12 (S. 35) theile ich als Varianten aus No. 28a, 393 des rathhäuslichen Oberen Archivs (vgl. No. 1024, 577) drei mit, von denen zwei sicherlich Verbesserungen sind: statt UT ET — UTJLJQUE, statt JMPENSU — JMPENSA, und statt RECUPERAVJT — RECJPERAVJT.

Von No. 15 (S. 44—45) habe ich ein Original in der Fürstensteiner Bibliothek (Ms. 206 Fol.) gefunden, das nur zwei Abweichungen enthält und für das Verständniß des ziemlich unklaren Satzes Quid? quod — componit nichts bietet. Vor rerum Dominos ist noch sive eingefügt, statt Divini Numinis Auspicio lesen wir Divi N. A. Unten steht noch der Vermerk: Lignitii Jmprimebat Johannes Christophorus Waetzoldus.

---

[1]) Ein gedrucktes Exemplar des hier bei Wigand Funck erschienenen Werkchens habe ich nirgends angetroffen.

Im zweiten Theile will ich zu S. 49 bemerken, daß die erste Erwähnung unserer Stadt in dem s. g. „Nienburger Fragment“ neuerdings bei einigen Historikern sehr mißcreditirt ist.

Zu den ältesten Nachrichten von unserer Schule ist S. 51 hinzuzufügen die aus dem Liegnitzer Stadtbuch von 1372, S. 14 (F. W. Schirrmacher, Urkundenbuch S. 201 No. 307): Meister Conrad der Maurer bekennt unter dem 12. Februar 1378 für seinen Bau an der Peterskirche von dem Kirchenvater bezahlt zu sein, wobei auch gedacht wird „der thoer kegen der schule, di auch yn dem gedinge gewest ist“.

Eine durchgreifende Veränderung bedarf das S. 57 (vgl. S. 126) über die Rectoren, welche Helmrich's Nachfolger waren, Gesagte auf Grund der Akten des Rathhauses, während die gewöhnlichen Angaben, wiewohl sie eines Alters von zwei Jahrhunderten sich erfreuen, falsch sind. M. Helmrich [1]), welcher seit dem 30. October 1554 hier gelehrt hatte, kehrte 1557 in seine Vaterstadt Goldberg zurück und erhielt zum Nachfolger den M. Vitus Pach [2]). Dieser gerieth aber bald mit der Geistlichkeit in Conflikt. Die beiden Pfarrer, M. Heinrich Dietherich an der Oberkirche, M. Georg Seiler an der Niederkirche, beschwerten sich schon unterm 8. December beim Rathe, der neue Rector solle „nicht reiner Lehre sein, nicht daß er solche öffentlich lehre, sondern sich hin und wieder in colloquiis vernehmen ließe, hätte erstlich des Trotschendorff Confession, als wäre sie zu lang und den Knaben nicht dienlich, gestraft, item gesagt, er glaube, es würde am jüngsten Tage zugehen wie zur Zeit Noä und kaum 4 oder 5 gläubige Menschen gefunden werden, item er hielte von Philippo und Andern nichts, item er wollte poetische Schrift der heiligen Schrift vergleichen; zudem lese er ein Dialecticum und andere Lectiones, die

---

[1]) Er war, wie wir aus einem weiter unten zu erwähnenden Schriftstück der Berliner Königl. Bibliothek entnehmen, „aus Gnaden zu einem Schulmeister durch den Herzog verordnet worden“. Hier hatte die fürstliche Willkür Friedrichs III. einmal das Richtige getroffen.

[2]) „Michael Neander (der berühmte Ilefelder Rector) vocatus, weil er dem Rath den Pindarum zuschreibt.“ G. Thebes im O. A. 34.

den Knaben undienstlich, und wäre also zu besorgen, daß er etwa ein Gift bei sich verborgen trüge und also die Jugend nicht rechtschaffene Fundamente fassen werde, dadurch nichts Gutes folgen möchte". Die beiden Pfarrer hatten sich aber auch veranlaßt gefühlt, „solches J. F. Gn. unter Anderm zu vermelden", was ihnen der Rath in der bei einem Fürsten wie Herzog Friedrich III. nicht unbegründeten Besorgniß, „es möchte bei J. F. Gn. übel vermerkt werden, als thäten sie nichts bei der Schule", sehr verargte. Es fanden nun längere Verhandlungen statt, der Herzog wünschte auch die Annahme der in der Mecklenburger Kirchenagende enthaltenen, von Melanchthon herrührenden Schulordnung, und weil nun die Pfarrer „auf den Schulmeister gedrungen, er aber die Sache auf den Rath gestellt, hat Ein Rath den 4. Tag Januarii (1558) sie dergestalt verglichen, daß sie zugleich eine Schulordnung stellen und Einem Rathe vorlegen sollen". Der Herzog decretirte endlich, daß der Rath den Magister Pach „glimpflich abweisen und urlauben solle" mit dem Ersuchen, bei dem Dr. Paxmann anzufragen, ob sein Bruder, der Magister in Wittenberg, den Schulendienst zu Liegnitz annehmen wolle. Dem alten Rector[1]) wurde den 15. December Urlaub gegeben, daß er aufs Quartal Reminiscere abziehen sollte. Der Stadtschreiber bemerkt dann noch über ihn: „Vor seine Person ist er ein frommer, stiller Mann, allein daß er etliche seltsame opiniones in religione soll haben, wie man ihm Schuld giebt"; er fügt jedoch hinzu: „Gleichwohl saget man auch, er solle der Schule übel vorstehen, wie denn viele Leute klagen, daß ihre Kinder die Zeit wenig gelernt hätten", meint aber auch: „Aber in diesen seltsamen, gefährlichen Zeiten ist nicht allein in der Schule, sondern auch in allen andern der Stadt Sachen große Unordnung eingerissen".

Unter dem 4. Januar 1559 wurde M. Henning Paxmann als Rector berufen; seine Besoldung war 70 Thaler, 8 Scheffel Korn, 2 Haufen Holz und freie Wohnung. Er

---

[1]) Die Gesch. d. Gymn. S. 57, Anm. 2 erwähnte Namensverwechslung ist alt, indem schon die Akten des Rathhauses (O. A. 8, 180) an dieser Stelle von dem „M. Vitus Paxmann" reden.

lehrer am katholischen Gymnasium zu Glogau und Verfasser zahlreicher Schriften;[1]) Julius Athanasius Theodor Malina, Abit. Ost. 1835, jetzt Oberlehrer am Gymnasium zu Braunsberg; Karl Julius Uhse, Vorsteher eines Instituts hierselbst, Abit. Ost. 1832; Alexander Hoppe, Director des Gymnasiums zu Lauban, Abit. Ost. 1856, und Gymnasiallehrer Emil Jochmann, Verfasser eines geschätzten Lehrbuchs der Physik, † 1871.[2])

Zum Schlusse gebe ich noch einige Berichtigungen zur „Geschichte des Gymnasiums":

S. 86 Zeile 11 von oben lies: 29. December 1800. — S. 92 Z. 17: 24. April 1833. — S. 101 Z. 2 von unten: † 1686. — S. 102 Z. 17: Geistliche Hausapotheke. — S. 110 Z. 4: Liegnitzische Merkwürdigkeiten. — S. 112 Z. 23 statt: seit 1815: geb. 1811. — S. 117 Z. 2 von unten: 24. April 1834. — S. 127 Z. 2 hinter 1684 † in f. zu verwandeln. — S. 128 Z. 1 vor 3 f. zu streichen. — S. 132 Z. 14 (Nr. 2—3): Ludovicus. — S 143 Z. 14 ist (63?) zu streichen; Z. 39: 1765.

In dem Lehrer-Verzeichniß S. 126—29 ist die Reihenfolge der Rectoren nach der früheren Darlegung (S. 47 ff.) folgende: 7. M. Vitus Pach (Bach) 1557 f. 8. M. Henning Paxmann 1559. †. 9. M. Kaspar Orthmann 1561. f. 10. M. Johann Thirich (Theridius) 1563 f. — Als in Liegnitz geboren sind zu bezeichnen (*): Gottlieb Daniel Kahl, Martin Ulricus und Moritz Matthäi (im Verzeichniß der wissenschaftlichen Hilfslehrer), als nachweislich Schüler der Anstalt (Z): der Prorector Joh. Christ. Rose, der Conrector Friedr. Kunth, die Cantoren Joh. Sigismund Blümel, Joh. Benjamin Menzel, die Auditoren Ziegert, Landmann[3]), Biehmann, überhaupt — mit Ausnahme von Moritz Matthäi — die seit 1697 hier Geborenen; für die übrigen hier in Liegnitz vor dem genannten Jahre Geborenen ist dies mehr als wahrscheinlich.

[1]) S. Nowack, Schles. Schriftst.-Lexik. IV, 95—96.

[2]) Die vollständige Abiturienten-Liste des Gymnasiums wird das Oster-Programm 1873 bringen.

[3]) Sein Epitaph befindet sich noch an der Oberkirche links vom Haupteingange.

helm Carstädt aus Berlin, später Fürstenthums-Superintendent bis 1812, und Johann Gottlieb Straßburg an der Oberkirche, † 1800; Samuel Gottlieb Ficker, Abiturient Ostern 1786, † als Medicinalrath hier 1828; Samuel Gottfried Reiche, ebenfalls Abiturient Ostern 1786, später Rector des Elisabethans zu Breslau und Jubilar 1840. Von den Abiturienten zu Ostern 1794 wurde Friedrich Wilhelm David Matthäi, Sohn des gleichnamigen Prorectors, Pastor an der Niederkirche 1836, Karl Ferdinand Lemmer, Sohn des hiesigen Organisten an derselben Kirche, Chef-Präsident des Ober-Landes-Gerichts zu Cöslin, † 1839. Das Abiturienten-Examen machten hier auch folgende Aerzte: K. Eitner (Mich. 1829), jetzt Geh. Medicinalrath in Oppeln, der am 25. Februar 1870 sein fünfzigjähriges Doctor-Jubiläum feierte; Wilhelm Heinrich Karl Grosser (Ost. 1839), jetzt Professor an der Univ-xesität Breslau; Hugo Ernst Heinrich Rühle (Ost. 1842), jetzt Professor und Director der medicinischen Klinik an der Universität Bonn. Auf anderem Gebiete waren thätig von Schülern der Anstalt: Graf Edmund Poninsky und der 1870 als Oberst verstorbene Mohrenberg, Sohn eines hiesigen Maurermeisters und als Candidat in Breslau einer der ersten Freiwilligen, welche in den Märztagen 1813 dem Könige vorgestellt wurden; Bernhard Moritz Girscher, Abit. Ost. 1842, der Anfangs Philologie in Breslau studirte, dann der Malerei sich widmete und durch sein „Alpenglühen" (1854) Aufsehen erregte, † Ende Juni 1870 in Berlin; Georg Friedrich Hermann Anforge, Sohn des hiesigen Diakonus an der Niederkirche, geb. 1817, Abit. Mich. 1837, war Missionair in Ostindien, schrieb einen Commentar in bengalischer Sprache zum Evangelium Lucä, kirchengeschichtliche Biographien u. s. w. und wurde dann Pastor in Waldenburg, jetzt in der Mark. Aus der industriellen Welt ist von ehemaligen Schülern zu nennen Gustav Heinrich v. Ruffer, 1798 zu Goldberg geboren, Geheimer Commercienrath in Breslau.

Nicht unerheblich ist auch die Anzahl von Schulmännern, welche in neuerer Zeit das hiesige Gymnasium besucht haben, darunter Ferdinand Minsberg, geboren hier 1781, Ober-

M. Wenzel Kahl, der letzte lutherische Pastor an der St. Johanniskirche, † in Dresden 1704; M. Johann Hensel, Superintendent zu Glogau, † 1726 (Ehrh. S. 434—35); vor allem der bekannte, in Brauchitschdorf 1672 geborene Benjamin Schmolck; er wirkte 1685 in dem Actus mit, den Prorector Mehwald nach I Buch der Könige c. 11 u. 12 veranstaltete, in Gemeinschaft mit Arnold Gottfried v. Knichen, Otto Konrad v. Hohberg [1]), Ernst Gottlieb Dove, Sigismund Balthasar v. Nostitz, Johann Wolfram und Melchior Sigismund v. Rothkirch, Christian Stieff, Gottlob Stolle (später Professor in Jena), mit seinem Nachfolger im Amte, Gottfried Balthasar Scharff, dem Herausgeber des Thebes, und Johann Christoph Mosemann, später Diakon in Hirschberg, Verfasser der Origines inclutae Silesiorum urbis Lignicii 1697, und der Vita Leonh. Krentzheimii 1699 (s. Ehrh. III, 2, 195—96), † 1730. Als Schüler der Anstalt sind ferner anzusehen: Gottfried Suevus, J. U. D. und Professor in Wittenberg, der seine Exercitationes feudales 1658 dem Rath seiner Vaterstadt übersandte; die beiden Sevelenberg, Johannes und Andreas (siehe Chron. v. Liegn. II, 2, 284), und wahrscheinlich auch der bekannte Rector zu Brandenburg und Horaz-Herausgeber M. Kaspar Gottschling, dessen Vater Pfarrer in dem benachbarten Lobendau war und dessen Brüder nachweislich die hiesige Schule besucht haben.

Aus der nächsten Zeit (seit 1697), für welche die Receptionslisten vorliegen, sind zu nennen die Aerzte: Johann Christ. Ludwig aus Petschkendorf bei Lüben, geb. 1732, Kreis-Physikus in Hirschberg; Kaspar Gottlieb Lindner, Sohn eines Rothgerbers von der Frauenstraße, aufgenommen 4. April 1712, schrieb eine Biographie des Opitz, Hirschberg 1740 und viele andere Schriften; Benjamin Gottlieb Sutorius, aufgenommen mit 11 Jahren in die Secunda 1731, später Kreis-Physikus in Löwenberg und Geschichtschreiber dieser Stadt; die Pastoren: Friedrich Wil-

[1]) Er ist der Erbauer des bekannten, nach ihm benannten Hauses am Ring Nr. 39.

stiner Notiz ist auch in Basel ein Liegnitzer Bäckersohn gefürsteter Abt gewesen, wie in der Großen Chronik der Stadt f. 597 zu lesen sein soll. Ein Liegnitzer war auch nach derselben Quelle D. Hangler, Syndikus der Stadt Wien, vordem Professor der griechischen Sprache zu Leipzig; er liegt in St. Stephan begraben und hat eine große Chronik geschrieben, die in der Kaiserl. Bibliothek aufbewahrt wird (vgl. O. A. 238, 247 ff.). Ferner nennt der freilich nicht sehr verläßliche Fr. Lucae als hier einheimisch: Johann Philippi, Kaiserl. Pfalzgraf, Beisitzer des Schöppenstuhls und Proconsul zu Leipzig; Valentin Pfeiffer, J. U. D., und Senior der Leipziger Juristen-Facultät, auch Merseburgischer Kanzler; Gottfried Schultz (Scultetus), auf Eisenhut, herzogl. Rath; Georg Wittich, Fürstl. Consistorial-Rath; Jacobus Jocisius, Dr. med. und Professor in Frankfurt a. O.; Andreas Jocisius, Professor der Ethik zu Straßburg; Balthasar Seidler, Dr. med. und Practicus zu Leiden. Von Theologen sind zu nennen: Michael Franck, Diakonus zu St. Elisabeth in Breslau, † 1586; Theophilus Feige aus Bienowitz, Pastor an der St Johanniskirche hier und Superintendentur-Administrator, † 1652; Georg Puhläus (Pühle), Hofprediger in Brieg, † 1634. Nach einer Nachricht möchte sogar der bekannte Andreas Scultetus, der sich hier zeitweise bei einem Verwandten, dem Kammer-Sekretär Johann Scultetus, aufhielt, zu den Schülern der Anstalt gerechnet werden dürfen: von hier ging er nach Breslau, wo er das Elisabethan besuchte. Ueber Hans Aßmann v. Abschatz, den Schüler des Rectors Primcke, vgl. Chron. III, 181.

Aus der folgenden Zeit sind zunächst einige Theologen zu nennen: der wegen seiner Ansichten und Schicksale merkwürdige Hilarins Prache aus Tentschel, Pastor in Dirsdorf, dann Quäker in England, ein bedeutender Orientalist, † 1679 (s. Ehrh. II, 1, 343—48); M. Johann Heinrich Sommer aus Opas, ebenfalls Pastor in Dirsdorf, Verfasser des Liedes: Immanuel, der Du auf Erden, † 1758; Georg Rost, Pastor in Haynau und eifriger Gegner des reformirten Superintendenten Schmettau, † 1674 (s. Ehrh. 544—45; Th. Scholz, Chron. v. Haynau S. 357—58);

Staatsereignisse dieser Zeit auf die Schulen haben? 8. 12 S.

1820.* Werdermann, Ueber Organisation eines Gymnasiums. 8. 20 S.

1826.* Frosch, Warum denken Eltern, Lehrer und Obere in Behandlung der Kinder, Schüler und Untergebnen so verschieden? 4. 4 Bl. — Werdermann, Ob und inwiefern die Gymnasien zugleich höhere Bürgerschulen sein können. — De revocando in scholas studio philosophiae. 4 S. — Frosch, Festprogramm zum 5. October (Einweihung des neuen Gymnasiums, Werdermann's Jubiläum): Inschrift des alten Schulgebäudes von 1581, Stiftungsurkunde der Anstalt von 1309 und de officio erga praeceptores. 4. 4 Bl.

1827. Frosch, Ueber die Entwicklungsperioden der Menschheit und einzelner Menschen. 6 S.

1829.* Werdermann, Ueber die Wahl der Lebensart. 4. 4 Bl.

1831. Werner, Ueber das Verhältniß der evangelischen Kirche zum Christenthum und des evangelischen Christen zu seiner Kirche. Rede, gehalten zur Gedächtnißfeier der Augsburgischen Confession. 15 S.

Eine reiche Nachlese bietet das Verzeichniß der Schüler der Anstalt (Gesch. d. Gymn. S. 105—13).[1] Zu denen, welche als geborene Liegnitzer präsumtive Schüler sind, gehören für die älteste Zeit zwei Aerzte: Peter von Liegnitz, einer der ersten Lehrer der Prager Hochschule, † 1395 an der Pest, und Vincenz Swoffheim, Arzt in Görlitz, Verfasser eines Pestregimen, † 1475 (vgl. F. W. Schirrmacher, Ambrosius Bitschen S. 13); ferner einige Leubuser Aebte[2]): Georgius v. d. Liegnitz, erwählt 1553, † 1561; Johann VIII., Klein genannt, 1568. Nach einer Fürsten-

---

[1]) Das älteste der erhaltenen Verzeichnisse datirt vom 12. April 1593 und befindet sich im rathhäuslichen Oberen Archiv Nr. 253. Die 3 oberen Klassen wurden damals von 122 Knaben besucht: ein bekannter Name darunter ist der des Johannes Brachvogel, später herzogl. Rath, † 1650 (vgl. Chron. II. 2, 217).

[2]) Vgl. Wattenbach in der Zeitschr. d. Vereins f. Gesch. u. Alterth. Schles. 1856, II. 271 ff.

1780.* Volckelt, Vom Silber, seinen Erzen und den Oertern, wo es in Schlesien gefunden wird. Fol.
1781.* Schröter, Redeübung.
1782.* Matthäi, Ueber die Verdienste Luthers um die deutsche Literatur. Fol. 1 Bog.
1783.* Volckelt, Von Kupfer u. s. w. und wo es in Schlesien gefunden wird. Fol. 1 Bog. — Schröter, Gedanken von der Selbstbildung studirender Jünglinge. 4. 4 Bl.
1784.* Schröter.
1786. Volckelt, Vom Zinn und wo es in Schlesien gefunden wird. Fol. 1 Bog.
1787. Schröter.
1788. Frosch, Einige Gedanken über die Nothwendigkei und Mittel der moralischen Bildung der Jugend in öffentlichen Stadtschulen, Antrittsrede bei Uebernahme des Prorectorats in Liegnitz. 4. $2^1/_2$ Bog. — Oratio de nimia religione in mutanda scholarum disciplina, quam adeundi muneris causa in auditorio primi ordinis gymnasii Lignic. recitavit. F. T. F. 8. 1 Bg. — Einige Gedanken über den Werth und die Wichtigkeit einer guten Erziehung in Rücksicht der Eltern (Rede zum Königl. Namensfeste). 4. $1^1/_2$ Bog.
1789.* Volckelt, Vom Blei u. s. w. und wo es in Schlesien gefunden wird. Fol. 1 Bog.
1790.* Schröter.
1792.* Volckelt.
1795.* Schröter.
1796. Schröter, Von der Entstehung und Benennung der zu Liegnitz vereinigten Königl. und Stadtschulen. 4.
1798. Werdermann, Wovon hängt der wahre innere und äußere Flor einer öffentlichen Schule ab? — Lebensumstände des neuen Rectors. 8. 26 S.
1799.* Werdermann, Brauchbarkeit für das Leben der Probirstein des Jugend-Unterrichts.
1811.* Werdermann, Ueber Schulverhältnisse (Lesen, Schreiben, Rechnen).
1813.* Schindler, Ueber Kenntniß der Natur. 4. 4. Bl.
1814.* Werdermann, Welchen Einfluß sollen die großen

M. Wenzel Kahl, der letzte lutherische Pastor an der St. Johanniskirche, † in Dresden 1704; M. Johann Hensel, Superintendent zu Glogau, † 1726 (Ehrh. S. 434—35); vor allem der bekannte, in Brauchitschdorf 1672 geborene Benjamin Schmolck; er wirkte 1685 in dem Actus mit, den Prorector Mehwald nach I Buch der Könige c. 11 u. 12 veranstaltete, in Gemeinschaft mit Arnold Gottfried v. Knichen, Otto Konrad v. Hohberg[1]), Ernst Gottlieb Dove, Sigismund Balthasar v. Nostitz, Johann Wolfram und Melchior Sigismund v. Rothkirch, Christian Stieff, Gottlob Stolle (später Professor in Jena), mit seinem Nachfolger im Amte, Gottfried Balthasar Scharff, dem Herausgeber des Thebes, und Johann Christoph Mosemann, später Diakon in Hirschberg, Verfasser der Origines inclutae Silesiorum urbis Lignicii 1697, und der Vita Leonh. Krentzheimii 1699 (s. Ehrh. III, 2, 195—96), † 1730. Als Schüler der Anstalt sind ferner anzusehen: Gottfried Suevus, J. U. D. und Professor in Wittenberg, der seine Exercitationes feudales 1658 dem Rath seiner Vaterstadt übersandte; die beiden Sebelenberg, Johannes und Andreas (siehe Chron. v. Liegn. II, 2, 284), und wahrscheinlich auch der bekannte Rector zu Brandenburg und Horaz-Herausgeber M. Kaspar Gottschling, dessen Vater Pfarrer in dem benachbarten Lobendau war und dessen Brüder nachweislich die hiesige Schule besucht haben.

Aus der nächsten Zeit (seit 1697), für welche die Receptionslisten vorliegen, sind zu nennen die Aerzte: Johann Christ. Ludwig aus Petschkendorf bei Lüben, geb. 1732, Kreis-Physikus in Hirschberg; Kaspar Gottlieb Lindner, Sohn eines Rothgerbers von der Frauenstraße, aufgenommen 4. April 1712, schrieb eine Biographie des Opitz, Hirschberg 1740 und viele andere Schriften; Benjamin Gottlieb Sutorius, aufgenommen mit 11 Jahren in die Secunda 1731, später Kreis-Physikus in Löwenberg und Geschichtschreiber dieser Stadt; die Pastoren: Friedrich Wil-

[1]) Er ist der Erbauer des bekannten, nach ihm benannten Hauses am Ring Nr. 39.

— Christiani, Duc. Sil. Lign. etc., in Lygiorum Metropolin Ao. 1665, 20. Jun. ingressum, Schola Lignic. — repraesentare celebrareque constituit. 4. $1\frac{1}{2}$ Bog.

1666. Kunth, De Hiskia devoto. 4. $2\frac{1}{2}$ Bog.

1669. Meywald, De rerum memorabilium extra Populum Dei fama, ex prima post Diluvium Monarchia superstite. 4. $1\frac{1}{2}$ Bog.

1685. Meywald, Jsrael et Judaea, prior tumida et fremida, posterior vero tremida, ex I Reg. 11, 12 actu rhetorico-dramatico in Schola Lignic. publice repraesentanda. Fol. 1 Bog.

1687. Heermann, Laureae immarcessibiles capiti capitis Europaei Leopoldo Jmperatori — ipsius Gloriae manu impositae, annuente Coelo, labore et Industria per insignem Victoriam Budensem praeprimis partae in Actu encomiastico-eucharistico a Juventute Lignic. celebratae praeeunte E. H. Fol. 1 Bog.

1733. Böhm, Actus von der alten Hacke.

1735. Joppich, Vom blühenden Zustand und Wachsthum der Gelehrsamkeit zu unsern Zeiten in Deutschland. Fol.

1739. Joppich, Spes Austriae confisa Deo, nunquam confusa. Fol. $1\frac{1}{2}$ Bog.

1740. Böhm, Von der tatarischen Schlacht.

1744. Böhm, Piastus in Friderico II. redivivus. Fol.

1753. Portmann, Vom Unterschiede der Tragödie und Komödie. Aufführung: Die zum christlichen Glauben bekehrte und zur orientalischen Kaiserin erhobene Eudoxia.

1755. Volckelt, Von einigen Regeln der theatralischen Dichtkunst nach dem Grundrisse des Aristoteles mit Erläuterungen aus dem Horaz und Boileau. Fol. $2\frac{1}{2}$ Bog.

1758. Volckelt, Von Vereinigung der fürstlichen mit den Stadtschulen zu Liegnitz.

1762. Volckelt, Von Einrichtung einer guten Schule. Fol. 2 Bog.

1764. Rose, Ueber den Ehrtrieb. Aufführungen:[1]) Vorspiel,

---

[1]) Sie dauerten in der Regel 3, in diesem Jahre sogar 4 Tage.

Staatsereignisse dieser Zeit auf die Schulen haben? 8. 12 S.

1820.* Werdermann, Ueber Organisation eines Gymnasiums. 8. 20 S.

1826.* Frosch, Warum denken Eltern, Lehrer und Obere in Behandlung der Kinder, Schüler und Untergebnen so verschieden? 4. 4 Bl. — Werdermann, Ob und inwiefern die Gymnasien zugleich höhere Bürgerschulen sein können. — De revocando in scholas studio philosophiae. 4 S. — Frosch, Festprogramm zum 5. October (Einweihung des neuen Gymnasiums, Werdermann's Jubiläum): Inschrift des alten Schulgebäudes von 1581, Stiftungsurkunde der Anstalt von 1309 und de officio erga praeceptores. 4. 4 Bl.

1827. Frosch, Ueber die Entwicklungsperioden der Menschheit und einzelner Menschen. 6 S.

1829.* Werdermann, Ueber die Wahl der Lebensart. 4. 4 Bl.

1831. Werner, Ueber das Verhältniß der evangelischen Kirche zum Christenthum und des evangelischen Christen zu seiner Kirche. Rede, gehalten zur Gedächtnißfeier der Augsburgischen Confession. 15 S.

Eine reiche Nachlese bietet das Verzeichniß der Schüler der Anstalt (Gesch. d. Gymn. S. 105—13).[1] Zu denen, welche als geborene Liegnitzer präsumtive Schüler sind, gehören für die älteste Zeit zwei Aerzte: Peter von Liegnitz, einer der ersten Lehrer der Prager Hochschule, † 1395 an der Pest, und Vincenz Swoffheim, Arzt in Görlitz, Verfasser eines Pestregimen, † 1475 (vgl. F. W. Schirrmacher, Ambrosius Bitschen S. 13); ferner einige Leubuser Aebte[2]): Georgius v. d. Liegnitz, erwählt 1553, † 1561; Johann VIII., Klein genannt, 1568. Nach einer Fürsten-

---

1) Das älteste der erhaltenen Verzeichnisse datirt vom 12. April 1593 und befindet sich im rathhäuslichen Oberen Archiv Nr. 253. Die 3 oberen Klassen wurden damals von 122 Knaben besucht: ein bekannter Name darunter ist der des Johannes Brachvogel, später herzogl. Rath, † 1650 (vgl. Chron. II. 2, 217).

2) Vgl. Wattenbach in der Zeitschr. d. Vereins f. Gesch. u. Alterth. Schles. 1856, II. 271 ff.

culi, quo Christus natus, Victoria Michaelis Archangeli et lapsus Luciferi verfaßt; M. Leonhard Baudis hat einen Antheil an den Aufzeichnungen über den dreißigjährigen Krieg in Nr. 314 des rathhäuslichen Oberen Archivs. Ueber seinen Nachfolger im Amte M. Christoph Wagner s. Ehrh. III, 2, 110, über Haiborn S. 477, vgl. S. 314 Anm. m; über M. Uberus S. 312d; von M. Hertwig citirt Böhm eine Schrift: Die nöthige und mögliche Reinigung der Christen in dieser Welt; über Portmann s. Ehrh. S. 313h; auch wünschte er, als sein Landsmann Bolckelt 1751 hier Conrector geworden war, ihm Glück dazu in einem Programm: De vitae scholasticae dignitate et gloria, meditatio subcisiva. Von den Schriften J. C. Fr. Matthäis handelt Ehrh. S. 250, von denen des Opitz S. 313, vgl. Schles. Prov.-Bl. 1783 S. 563. Von den Conrectoren ist Evelerus besprochen bei Ehrh. S. 702 Anm. h, Letsch (Letschius) S. 315 o und II, 1, 95—96; C. Schröter schrieb einen Politischen Redner, eine Lobschrift auf Prinz Eugen, das Peruanische Sonnenfest; über Bolckelt s. Ehrh. S. 316—17; von den Auditoren Kaspar Keseler S. 424—26 (vgl. III, 2, 351), Michal Bapzihn S. 554 Anm. f; in der Zeit der calvinistischen Händel um 1618 (vgl. Chron. II, 2, 161 ff.) tritt hervor Matthäus Richter, † 1632, dessen Grabschrift Wahrendorff S. 432 giebt; die eines anderen Auditors, des Joh. Friedrich Jäschke, † 1708, habe ich unter den „Sonderbaren Grabschriften" mitgetheilt.

Einige Namen von Lehrern der Anstalt kennt Christoph Böhm, der Verfasser der Historia conjunctarum scholarum nicht mehr und führt sie in seinen Verzeichnissen daher nicht auf. Nach dem Tode Flöter's wird ein Michael Titius Textor in Steyermark als Prorector berufen (O. A. 295), doch erfahren wir nicht, ob er die Wahl angenommen; den 7. März kündigt D. Matthäus Sebisius in Breslau seinen bevorstehenden Anzug an. Ehrhardt nennt auch den bekannten Pfarrer der Niederkirche Martin Goske, † 1612 als Lehrer der Schule (S. 218) und einen Auditor Joh. Georg Pohl 1648 (S. 412—13). Im Jahre 1596 bittet ein Lehrer Petrus Hermann um Unterstützung des Raths

wandhauses" die früher auf dem „schwarzen Saale" aufgestellte Rüstkammer im Prorectoratsgebäude untergebracht wurde.

Die zur Erinnerung an die Einweihung des neuen Gymnasialgebäudes in der Baumgartstraße (15. October 1867) im Atrium eingefügte lateinische Inschrift ist in diesem Buche S. 10—11 zum Abdruck gekommen.

Ich gebe noch einige Nachträge zu der schriftstellerischen Thätigkeit der Rectoren und übrigen Lehrer, — abgesehen von den weiter unten anzuführenden Programmen und den unvermeidlichen Gelegenheitsgedichten — indem ich namentlich bei denen, welche später in ein geistliches Amt übergingen, der Kürze wegen auf Ehrhardt's Presbyterologie[1]) verweise. Das älteste der noch vorhandenen Werke eines Lehrers der Anstalt ist wohl die Rede, welche der ehemalige Rector M. Ritius als Stadtschreiber zur Bewillkommnung Herzog Friedrichs III. 1547 gehalten hat (O. A. 235, 14—15). Eine Rede (Leichensermon auf M. Anton Keßler, Pastor zu Parchwitz) von Langener (1563) erwähnt Ehrhardt S. 76, die Werke des Scultetus S. 309; (Böhm erwähnt noch als hier von ihm edirt: Jdea Rhetoricae tabulis analyticis inclusa atque Rhetorica pro captu et usu rudiorum); von Kern besitzen wir eine lateinische Rede hinter der Doctrina et disciplina Scholae Lignicensis von 1617; über Primcke s. Ehrh. S. 184 und 316. Von Heermann besitzen wir eine Masse Gedichte aller Art;[2]) über Sinapius vgl. außer Ehrh. S. 310, Leuschner Specileg. 25. Fülbener führt noch eine Schrift de hymnis. et hymnopoeis (S. 32) und de tempestatibus Olsnensibus (S. 33), Scharff im Leben des Thebes ein Programm: de Silesiae ab idolatria conversione („dies zwar ist vielleicht deutsch geschrieben") von ihm an. Ueber Joppich s. Ehrh. 310 und Leuschner Specileg. 45; über Schröter s. Ehrh. S. 311 und Streit, Schles. Schriftst. S. 121. Von den Prorectoren hat Mich. Hermann eine Ecloga de felicitate illius se-

[1]) Wo die Bandzahl nicht angegeben, ist der Liegnitz betreffende Band (IV) gemeint.

[2]) Böhm führt von ihm noch an einen Actus dramaticus: Schulen hohe Milde (?) 1669.

rendorff S. 462 für den 14. Mai sprechen (vgl. Gesch. d. Gymn. S. 78 Anm. 2).

Aus dem Jahr 1709 ist die Relegation eines Schülers Namens Geisler wegen Beschädigung der vom Grafen Schaffgotsch am Schlosse aufgestellten Nepomuk-Statue ausführlich bei Pfingsten S. 220—21 und kürzer Chronik III, 97 berichtet worden. Ebendaselbst S. 124 ist auch ein Attentat des Rathes auf das Gehalt der sogenannten Stiftslehrer im Jahre 1714 erzählt.

Aus der Zeit der preußischen Herrschaft verdient noch Erwähnung die Entscheidung der Glogauer Kriegs- und Domänenkammer vom 3. Mai 1764 in Bezug auf das Patronatsrecht (O. A. 359, Nr. 94, abgedruckt Chron. III, 317 bis 318).

In einem Protokoll über ein Schulexamen vom 17. April 1798, das sehr schwach ausfällt, heißt es von der Geographie: „Zwei Primaner zeichneten sich jedoch, nehmlich Kurts und Raupach (der Dichter), rühmlich aus".

Dem 1798 emeritirten Rector Schröter war es beschieden, am 19. November 1805 sein Jubiläum zu feiern; er starb den 3. März 1806 im Alter von 84 Jahren.

Ueber das von dem Zusammentreffen Napoleons mit Rector Werdermann Gesch. d. Gymn. S. 89, Anm. 1 Gesagte habe ich in der Chron. III, 264 mich näher verbreitet und dem Bericht Rößler's im Oberen Archiv (Nr. 239), dem die Aufzeichnungen Werdermann's zu Grunde liegen, vor dem Blau's den Vorzug gegeben. Als Termin des Rücktritts Werdermann's von seiner Professur an der Akademie (1814) nennt Rößler den 6. April (vgl. Gesch. d. Gymn. S. 89, Anm. 2); aus der Zeit seiner Verwaltung ist noch die Feier der Uebergabe der Augsburgischen Confession am 26. Juni 1830 hervorzuheben; von seinen Werken nenne ich noch das „Lehrbuch des natürlichen und des positiven Preußischen Rechtes, 2 Bde. Leipzig, 1797", wofür ihm die goldene Medaille zu Theil ward, auch wurde er „mit dem Accessit bei der Konigl. Gesetzcommission beehrt" (Progr. v. 9. Juli 1798).

Zur Geschichte des alten Gebäudes in der Petersgasse mag noch erwähnt werden, daß nach Abbrechung des „Ge-

Ueber die Theilnahme der Schuljugend bei Gelegenheit des Einzugs der Prinzessin Elisabeth Maria Charlotte von Pfalz-Simmern 1660 und bei der Anwesenheit des letzten Piastischen Herzogs Georg Wilhelm im Herbste 1675 ist in der Chronik II, 2, 248 und 275—76 berichtet worden.

Ueber den Verfall der Schule unter dem Rectorat des Ephraim Heermann — er nennt sich in seinen vielen, meist poetischen Schriften „der Schulen Oberlehrer, unter den Teutschgesinnten genannt der Trachtende" (Aspirans), auch „Schul-Obrister" — haben wir noch ein ausführliches Protokoll des G. Thebes von 1672 (O. A. 295). Daß man durch die neue Schulordnung von 1673 nichts besserte, lag in der Natur der Verhältnisse.

Bis Heermann reicht auch das Rectorenverzeichniß, welches auf einem Blatte in Fol. 206 der historischen Abtheilung der Fürstensteiner Bibliothek sich befindet und noch einige charakterisirende Züge enthält. So nennt es Orthmann einen celebris Graecus, Paxmann propter integros vitae mores et concinnos lepores celebris, behauptet von Kern: hic leges Scholasticas Lignic. (von 1617) tulit, rühmt Primcke als orator und Mathematicus und behauptet von Pitiscus wie Alischer: Scholae Lignicensis senatoriae Rector, propter praerogativam tamen Johanneae dictus Pro-Rector.

Nur wenig ist es, was die Akten des Rathhauses für die Geschichte der Schule in der österreichischen Periode bieten, so Vocationen für die Prorectoren Hertwig 1689 (O. A. 1024, 1134—85) und Böhm 1731 (O. A. 85, 370 bis 371), die Bitte der evangelischen Kirchendeputirten, den Auditor Johann Friedrich Raubbach in die Schule zu vociren, 3. Mai 1698 (O. A. 277, 185—86), das Schreiben an die Kgl. Regierung mit Vorschlagung einiger Subjecte zu den vacanten Auditorstellen vom 23. Juli 1708 (O. A. 57, 89—90), den Bericht an die Kgl. Regierung vom 18. December 1727, daß die Stadt das Jus praesentandi zum Rector hat (O. A. 1024, 555) u. s. w.

In Bezug auf die Restitution der Schule im Jahre 1708 dürfte die Grabschrift des Auditor Jäschke bei Wah-

— **Christiani**, Duc. Sil. Lign. etc., in Lygiorum Metropolin Ao. 1665, 20. Jun. ingressum, Schola Lignic. — repraesentare celebrareque constituit. 4. $1\frac{1}{2}$ Bog.

1666. **Kunth**, De Hiskia devoto. 4. $2\frac{1}{2}$ Bog.

1669. **Meywald**, De rerum memorabilium extra Populum Dei fama, ex prima post Diluvium Monarchia superstite. 4. $1\frac{1}{2}$ Bog.

1685. **Meywald**, Jsrael et Judaea, prior tumida et fremida, posterior vero tremida, ex I Reg. 11, 12 actu rhetorico-dramatico in Schola Lignic. publice repraesentanda. Fol. 1 Bog.

1687. **Heermann**, Laureae immarcessibiles capiti capitis Europaei Leopoldo Jmperatori — ipsius Gloriae manu impositae, annuente Coelo, labore et Jndustria per insignem Victoriam Badensem praeprimis partae in Actu encomiastico-eucharistico a Juventute Lignic. celebratae praeeunte E. H. Fol. 1 Bog.

1733. **Böhm**, Actus von der alten Hacke.

1735. **Joppich**, Vom blühenden Zustand und Wachsthum der Gelehrsamkeit zu unsern Zeiten in Deutschland. Fol.

1739. **Joppich**, Spes Austriae confisa Deo, nunquam confusa. Fol. $1\frac{1}{2}$ Bog.

1740. **Böhm**, Von der tatarischen Schlacht.

1744. **Böhm**, Piastus in Friderico II. redivivus. Fol.

1753. **Portmann**, Vom Unterschiede der Tragödie und Komödie. Aufführung: Die zum christlichen Glauben bekehrte und zur orientalischen Kaiserin erhobene Eudoxia.

1755. **Volckelt**, Von einigen Regeln der theatralischen Dichtkunst nach dem Grundrisse des Aristoteles mit Erläuterungen aus dem Horaz und Boileau. Fol. $2\frac{1}{2}$ Bog.

1758. **Volckelt**, Von Vereinigung der fürstlichen mit den Stadtschulen zu Liegnitz.

1762. **Volckelt**, Von Einrichtung einer guten Schule. Fol. 2 Bog.

1764. **Rose**, Ueber den Ehrtrieb. Aufführungen:[1] Vorspiel,

---

[1] Sie dauerten in der Regel 3, in diesem Jahre sogar 4 Tage.

wandhauses" die früher auf dem „schwarzen Saale" aufgestellte Rüstkammer im Prorectoratsgebäude untergebracht wurde.

Die zur Erinnerung an die Einweihung des neuen Gymnasialgebäudes in der Baumgartstraße (15. October 1867) im Atrium eingefügte lateinische Inschrift ist in diesem Buche S. 10—11 zum Abdruck gekommen.

Ich gebe noch einige Nachträge zu der schriftstellerischen Thätigkeit der Rectoren und übrigen Lehrer, — abgesehen von den weiter unten anzuführenden Programmen und den unvermeidlichen Gelegenheitsgedichten — indem ich namentlich bei denen, welche später in ein geistliches Amt übergingen, der Kürze wegen auf Ehrhardt's Presbyterologie[1]) verweise. Das älteste der noch vorhandenen Werke eines Lehrers der Anstalt ist wohl die Rede, welche der ehemalige Rector M. Ritius als Stadtschreiber zur Bewillkommnung Herzog Friedrichs III. 1547 gehalten hat (O. A. 235, 14—15). Eine Rede (Leichensermon auf M. Anton Keßler, Pastor zu Parchwitz) von Langener (1563) erwähnt Ehrhardt S. 76, die Werke des Scultetus S. 309; (Böhm erwähnt noch als hier von ihm edirt: Jdea Rhetoricae tabulis analyticis inclusa atque Rhetorica pro captu et usu rudiorum); von Kern besitzen wir eine lateinische Rede hinter der Doctrina et disciplina Scholae Lignicensis von 1617; über Primcke s. Ehrh. S. 184 und 316. Von Heermann besitzen wir eine Masse Gedichte aller Art;[2]) über Sinapius vgl. außer Ehrh. S. 310, Leuschner Specileg. 25. Füldener führt noch eine Schrift de hymnis. et hymnopoeis (S. 32) und de tempestatibus Olsnensibus (S. 33), Scharff im Leben des Thebes ein Programm: de Silesiae ab idolatria conversione („dies zwar ist vielleicht deutsch geschrieben") von ihm an. Ueber Joppich s. Ehrh. 310 und Leuschner Specileg. 45; über Schröter s. Ehrh. S. 311 und Streit, Schles. Schriftst. S. 121. Von den Prorectoren hat Mich. Hermann eine Ecloga de felicitate illius se-

1) Wo die Bandzahl nicht angegeben, ist der Liegnitz betreffende Band (IV) gemeint.

2) Böhm führt von ihm noch an einen Actus dramaticus: Schulen hohe Milde (?) 1669.

culi, quo Christus natus, Victoria Michaelis Archangeli et lapsus Luciferi verfaßt; M. Leonhard Baudis hat einen Antheil an den Aufzeichnungen über den dreißigjährigen Krieg in Nr. 314 des rathhäuslichen Oberen Archivs. Ueber seinen Nachfolger im Amte M. Christoph Wagner s. Ehrh. III, 2, 110, über Haiborn S. 477, vgl. S. 314 Anm. m; über M. Uberus S. 312d; von M. Hertwig citirt Böhm eine Schrift: Die nöthige und mögliche Reinigung der Christen in dieser Welt; über Portmann s. Ehrh. S. 313h; auch wünschte er, als sein Landsmann Bolckelt 1751 hier Conrector geworden war, ihm Glück dazu in einem Programm: De vitae scholasticae dignitate et gloria, meditatio subcisiva. Von den Schriften J. C. Fr. Matthäis handelt Ehrh. S. 250, von denen des Opitz S. 313, vgl. Schles. Prov.-Bl. 1783 S. 563. Von den Conrectoren ist Evelerus besprochen bei Ehrh. S. 702 Anm. h, Letsch (Letschius) S. 315 o und II, 1, 95—96; C. Schröter schrieb einen Politischen Redner, eine Lobschrift auf Prinz Eugen, das Peruanische Sonnenfest; über Bolckelt s. Ehrh. S. 316—17; von den Auditoren Kaspar Keseler S. 424—26 (vgl. III, 2, 351), Michal Bapzihn S. 554 Anm. f; in der Zeit der calvinistischen Händel um 1618 (vgl. Chron. II, 2, 161 ff.) tritt hervor Matthäus Richter, † 1632, dessen Grabschrift Wahrendorff S. 432 giebt; die eines anderen Auditors, des Joh. Friedrich Jäschke, † 1708, habe ich unter den „Sonderbaren Grabschriften" mitgetheilt.

Einige Namen von Lehrern der Anstalt kennt Christoph Böhm, der Verfasser der Historia conjunctarum scholarum nicht mehr und führt sie in seinen Verzeichnissen daher nicht auf. Nach dem Tode Flöter's wird ein Michael Titius Textor in Steyermark als Prorector berufen (O. A. 295), doch erfahren wir nicht, ob er die Wahl angenommen; den 7. März kündigt D. Matthäus Sebisius in Breslau seinen bevorstehenden Anzug an. Ehrhardt nennt auch den bekannten Pfarrer der Niederkirche Martin Goske, † 1612 als Lehrer der Schule (S. 218) und einen Auditor Joh. Georg Pohl 1648 (S. 412—13). Im Jahre 1596 bittet ein Lehrer Petrus Hermann um Unterstützung des Raths

wandhauses" die früher auf dem „schwarzen Saale" aufgestellte Rüstkammer im Prorectoratsgebäude untergebracht wurde.

Die zur Erinnerung an die Einweihung des neuen Gymnasialgebäudes in der Baumgartstraße (15. October 1867) im Atrium eingefügte lateinische Inschrift ist in diesem Buche S. 10—11 zum Abdruck gekommen.

Ich gebe noch einige Nachträge zu der schriftstellerischen Thätigkeit der Rectoren und übrigen Lehrer, — abgesehen von den weiter unten anzuführenden Programmen und den unvermeidlichen Gelegenheitsgedichten — indem ich namentlich bei denen, welche später in ein geistliches Amt übergingen, der Kürze wegen auf Ehrhardt's Presbyterologie[1]) verweise. Das älteste der noch vorhandenen Werke eines Lehrers der Anstalt ist wohl die Rede, welche der ehemalige Rector M. Ritius als Stadtschreiber zur Bewillkommnung Herzog Friedrichs III. 1547 gehalten hat (O. A. 235, 14—15). Eine Rede (Leichensermon auf M. Anton Keßler, Pastor zu Parchwitz) von Langener (1563) erwähnt Ehrhardt S. 76, die Werke des Scultetus S. 309; (Böhm erwähnt noch als hier von ihm edirt: Jdea Rhetoricae tabulis analyticis inclusa atque Rhetorica pro captu et usu rudiorum); von Kern besitzen wir eine lateinische Rede hinter der Doctrina et disciplina Scholae Lignicensis von 1617; über Primcke s. Ehrh. S. 184 und 316. Von Heermann besitzen wir eine Masse Gedichte aller Art;[2]) über Sinapius vgl. außer Ehrh. S. 310, Leuschner Specileg. 25. Fülbener führt noch eine Schrift de hymnis. et hymnopoeis (S. 32) und de tempestatibus Olsnensibus (S. 33), Scharff im Leben des Thebes ein Programm: de Silesiae ab idolatria conversione („dies zwar ist vielleicht deutsch geschrieben") von ihm an. Ueber Joppich s. Ehrh. 310 und Leuschner Specileg. 45; über Schröter s. Ehrh. S. 311 und Streit, Schles. Schriftst. S. 121. Von den Prorectoren hat Mich. Hermann eine Ecloga de felicitate illius se-

---

1) Wo die Bandzahl nicht angegeben, ist der Liegnitz betreffende Band (IV) gemeint.

2) Böhm führt von ihm noch an einen Actus dramaticus: Schulen hohe Milde (?) 1669.

renborff S. 462 für den 14. Mai sprechen (vgl. Gesch. d. Gymn. S. 78 Anm. 2).

Aus dem Jahr 1709 ist die Relegation eines Schülers Namens Geisler wegen Beschädigung der vom Grafen Schaffgotsch am Schlosse aufgestellten Nepomuk-Statue ausführlich bei Pfingsten S. 220—21 und kürzer Chronik III, 97 berichtet worden. Ebendaselbst S. 124 ist auch ein Attentat des Rathes auf das Gehalt der sogenannten Stiftslehrer im Jahre 1714 erzählt.

Aus der Zeit der preußischen Herrschaft verdient noch Erwähnung die Entscheidung der Glogauer Kriegs- und Domänenkammer vom 3. Mai 1764 in Bezug auf das Patronatsrecht (O. A. 359, Nr. 94, abgedruckt Chron. III, 317 bis 318).

In einem Protokoll über ein Schulexamen vom 17. April 1798, das sehr schwach ausfällt, heißt es von der Geographie: „Zwei Primaner zeichneten sich jedoch, nehmlich Kurts und Raupach (der Dichter), rühmlich aus".

Dem 1798 emeritirten Rector Schröter war es beschieden, am 19. November 1805 sein Jubiläum zu feiern; er starb den 3. März 1806 im Alter von 84 Jahren.

Ueber das von dem Zusammentreffen Napoleons mit Rector Werdermann Gesch. d. Gymn. S. 89, Anm. 1 Gesagte habe ich in der Chron. III, 264 mich näher verbreitet und dem Bericht Rößler's im Oberen Archiv (Nr. 239), dem die Aufzeichnungen Werdermann's zu Grunde liegen, vor dem Blau's den Vorzug gegeben. Als Termin des Rücktritts Werdermann's von seiner Professur an der Akademie (1814) nennt Rößler den 6. April (vgl. Gesch. d. Gymn. S. 89, Anm. 2); aus der Zeit seiner Verwaltung ist noch die Feier der Uebergabe der Augsburgischen Confession am 26. Juni 1830 hervorzuheben; von seinen Werken nenne ich noch das „Lehrbuch des natürlichen und des positiven Preußischen Rechtes, 2 Bde. Leipzig, 1797", wofür ihm die goldene Medaille zu Theil ward, auch wurde er „mit dem Accessit bei der Konigl. Gesetzcommission beehrt" (Progr. v. 9. Juli 1798).

Zur Geschichte des alten Gebäudes in der Petersgasse mag noch erwähnt werden, daß nach Abbrechung des „Ge-

Ueber die Theilnahme der Schuljugend bei Gelegenheit des Einzugs der Prinzessin Elisabeth Maria Charlotte von Pfalz-Simmern 1660 und bei der Anwesenheit des letzten Piastischen Herzogs Georg Wilhelm im Herbste 1675 ist in der Chronik II, 2, 248 und 275—76 berichtet worden.

Ueber den Verfall der Schule unter dem Rectorat des Ephraim Heermann — er nennt sich in seinen vielen, meist poetischen Schriften „der Schulen Oberlehrer, unter den Teutschgesinnten genannt der Trachtende" (Aspirans), auch „Schul-Obrister" — haben wir noch ein ausführliches Protokoll des G. Thebes von 1672 (O. A. 295). Daß man durch die neue Schulordnung von 1673 nichts besserte, lag in der Natur der Verhältnisse.

Bis Heermann reicht auch das Rectorenverzeichniß, welches auf einem Blatte in Fol. 206 der historischen Abtheilung der Fürstensteiner Bibliothek sich befindet und noch einige charakterisirende Züge enthält. So nennt es Orthmann einen celebris Graecus, Paxmann propter integros vitae mores et concinnos lepores celebris, behauptet von Kern: hic leges Scholasticas Lignic. (von 1617) tulit, rühmt Primcke als orator und Mathematicus und behauptet von Pitiscus wie Alischer: Scholae Lignicensis senatoriae Rector, propter praerogativam tamen Johanneae dictus Pro-Rector.

Nur wenig ist es, was die Akten des Rathhauses für die Geschichte der Schule in der österreichischen Periode bieten, so Vocationen für die Prorectoren Hertwig 1689 (O. A. 1024, 1134—85) und Böhm 1731 (O. A. 85, 370 bis 371), die Bitte der evangelischen Kirchendeputirten, den Auditor Johann Friedrich Raubbach in die Schule zu vociren, 3. Mai 1698 (O. A. 277, 185—86), das Schreiben an die Kgl. Regierung mit Vorschlagung einiger Subjecte zu den vacanten Auditorstellen vom 23. Juli 1708 (O. A. 57, 89—90), den Bericht an die Kgl. Regierung vom 18. December 1727, daß die Stadt das Jus praesentandi zum Rector hat (O. A. 1024, 555) u. s. w.

In Bezug auf die Restitution der Schule im Jahre 1708 dürfte die Grabschrift des Auditor Jäschke bei Wah-

traf den 29. März hier ein und wurde Tags darauf vom Rath und Schöppen, Pfarrern und Caplänen in die Schule geleitet. „Dabei", erzählt unser Berichterstatter in den Akten, „sind auch gewesen sein Bruder Dr. Henricus Paxmann, Schulmeister, Georgius Thilenus, Pfarrer, Jodocus Wagenknecht, Johann Helmrich von Goldberg, und hat erstlich der Stadtschreiber eine deutsche Rede, nachmalen der gemeldte Dr. Paxmann eine kurze lateinische orationem gethan wegen seines Bruders; weil aber der Magister oder neue Schulmeister selbst mit einer Oration nicht gefaßt gewesen, hat ihn Ein Rath, weil er den Brauch nicht gewußt, entschuldigt. Bei solchem Actus ist der alte Schulmeister M. Vitus Pach auch gewesen. Gebe Gott zu Allem Glück!" Der neue Rector ward dann der Schwiegersohn des Bürgermeisters Hans Staros.

Nach Paxmann's Tode wurde den 5. Juni 1561 wegen eines neuen Schulmeisters Rath gehalten, und wurden vorgeschlagen Georg Schergott, der schon 18 Jahre bei der Schule hier gedient, Jodocus Wagenknecht zu Goldberg, M. Kaspar Orthmann, Schulmeister zu Löwenberg, M. Georg Helmrich zu Goldberg, M. Michael Laiske zu Glatz, M. Zacharias Richter von Namslau. Schergott, der schon nach Helmrich's Abgange um das Rectorat bei Herzog Georg sich beworben hatte[1]) und dem die Akten selber das Zeugniß geben, daß er „guten Bescheid um die Schule weiß, auch ein gelehrter Mann," wurde wieder übergangen und Orthmann gewählt, der am 24. September hier eintraf.

Am 6. März 1563 ging Orthmann nach Löwenberg zurück, worauf der Rath am 23. April Johann Thirich, Schulmeister zu Lüben — er wird „Eure Achtbarkeit" titulirt — als Rector berief. Der Name Theridius, unter dem allein bisher die Nachwelt ihn kannte, ist offenbar eine alte, malitiöse Verdrehung des lateinischen Thirichius,

[1]) Das Original seines Bewerbungsgesuches in der Kgl. Bibliothek zu Berlin Ms. Boruss. Fol. 569, 89, das Empfehlungsschreiben Herz. Georgs d. d. Brieg, Donnerst. nach Vinc. Petri 1556 ebenda Fol. 567, 82. Schergott wurde dann Pfarrer zu Waldau und 1564 — wegen Ehebruch und Giftmischerei — exilirt (vgl. Chronik v. Liegn. II, 2, 54).

Unter den ordentlichen Lehrern S. 128 VIII. 4 ist zwischen Schneider und Brier ausgefallen: „Hermann Harnecker (= VII, 4)", und ist darnach die Zählung entsprechend zu berichtigen. — Was noch die Schreibung einiger Eigennamen betrifft, so bemerke ich, daß der 15. Rector sich Rohtmann, der 17. Primcke, der bekannte Conrector Volckelt geschrieben hat.

Die Bemerkung S. 103 Anm. 3 ist dahin zu berichtigen, daß die Verwalter der Petro-Paulinischen Kirchenbibliothek allerdings kleine Emolumente, namentlich an Holz bezogen haben, wie die Akten des Rathhauses ergeben.

Beilagen.

Nr. 1.

Kurtzer Innhalt der Lateinischen Schull-Ordnung, von E. E. W. Raht der Fürstlichen Stad Lignitz, auffs Newe auffgerichtet vnd publiciret Anno 1617, 3. Februarii. Gedruckt zur Lignitz durch Nicolaum Schneider. (1 Bog. 4.)

DIeweil wolbestelte Kinderzucht des gantzen gemeinen Nutzes Grundfeste ist, dannhero weise vnd geschickte Regenten, Kirchen vnd Schul Lehrer, wolgezogene Bürger, vnd also löbliche Policey im Land und Städten zugewarten, So hat E. E. W. Raht tragenden Amptes halben mit gelehrten Leuten, welche des Schulwesens kündig, auf eine gewisse Ordnung getrachtet, wie die liebe Jugend durch trewliche Vnterweisung vnd Zucht möge wol erbawet werden. Ob nun zwar solche Ordnung in Lateinischer Sprache nach notdurfft beschrieben: Dennoch weil offtmals auch diejenigen, so in Lateinischer Sprache nicht erfahren, des Schulwesens beschaffenheit halben bekümmert sein vnd Bericht begeren: Hat E. E. W. Raht aus der newen auffgerichteten vnd publicirten Schulordnung einen kurtzen Innhalt in deutscher Sprache verfassen lassen, daraus sich manniglichen ersehen vnd gründlichen Bericht Deroselben haben möge.

Vnd bestehet das gantze Schulwesen fürnemblich in zwey Stücken, als nemblich:

I. In guter Ordnung der Lehre oder Vnterweisung.

II. Im Ampte derer Person, welche gute Disciplin vnd Zucht erhalten können vnd sollen.

I.

Die Ordnung täglicher Vnterweisung, damit die Knaben wie im Alter, also auch im Verstande vnd Lehre durch Gottes Hülffe zunehmen mögen, ist folgenderweise bestellet, Das die gantze Schule in fünff vnterschiedliche Classes oder Ordines abgetheilet, vnd eine gewisse, vnd den Knaben nach ihrem Alter dienstliche Form vnd Art zu lehren den Praeceptoribus fürgeschrieben ist, welche Autores oder Bücher sie fürtragen vnd erkleren, vnd wie weit ein jeder Praeceptor seiner Classen discipulos bringen solle.

Damit auch gemelte Praeceptores ihrem fürgeschriebenen Methodo vnd Ordnung mit Fleiß nachkommen: Die Jugend aber in schuldigen Gehorsam jhre Lectiones hören, vnd niemandt vber die Zeit in einer Classen auffgehalten oder versaumt werde: Sind Jährlichen zwey solennia vnd gewöhnliche Examina verordnet, deren das eine die nechste Woche nach Ostern, das andere nach Michaëlis gehalten wird.

In solchem EXAMJNE wird öffentlich in gegenwart E. E. W. Raths, der H. verordneten Praesidum, so wol anderer Bürger vnd gelehrter Personen eine Classis nach der andern fürgestellet, das ein jeder seine Probe thue, vnd männiglich hören vnd vrtheilen möge, nicht alleine wie alle Lectiones auff einander ordentlich gerichtet, vnd mit was Fleiß ein jeder Praeceptor seine ihm vntergebene Knaben vnterweiset, Sondern auch, welche Knaben in ihren Studiis am meisten fortgeschritten, Vnd darumb entweder iu Ihrer Classe andern vorgezogen, oder in die nechste vnd höhere Class transferiret vnd gesetzet, Auch von den Herren Praesidibus die verordneten Praemia oder Ehrengaben außgetheilet, zu größerm Fleiß damit erinnert, vnfleissige aber ernstlich mit Worten gestraffet werden. Vber dieses werden auch neben den täglichen Rectiationibus, vnd Exercitiis Stili Extemporaneis, Declamationibus, vnd andern Vbungen in

Lateinischer vnd Griechischer Sprache von erwachsenen Knaben Jährlich zwo Comoedien offentlich in der Schule agiret vnd gehalten, Alda der Knaben Eltern selbest zuhören vnd sehen mögen, wie jhre Söhne sich verhalten, vnd mit was Fleiß sie jhre anbefohlene Personen mit Reden vnd Geberden vertreten vnd verrichten.

Die Privat Stunden betreffende, seind dieselben keines weges abgeschafft, sondern aus hochwichtigen Vrsachen ordentlicher vnd der gantzen Schule zuträglicher, als zuvor gewesen, bestellet, Also das die Praeceptores, nicht allein die gewöhnlichen fünff Stunden, sondern auch noch dazu die zwo Privat Stunden mit gleichmessiger trewfleissiger Vnterweisung, Armen vnd Reichen zu gutem Auffnehmen, versorgen, vnd wie die Lectiones, also auch die Repetitiones Publice vnd Privatim bey allen zugleich in allen Classibus verrichten.

Woferne auch Eltern, die wegen jhrer Ampts oder Haußsorge der Kinder Zucht daheime nicht wol vorsein köndten, jre Kinder mit ferner vnd stetiger Auffsehung vnd Vnterweisung zuversorgen, vnd den Praeceptoribus zu vntergeben begereten, solle jhnen auch hierin genüge geschehen, Jedoch solte ein jeder Praeceptor solche Privat discipel zuvor den Herren Praesidibus ansagen, damit gute Ordnung erhalten werde, vnd nicht entweder die alte Confusion vnd Vnordnung bey den Discipulis, oder Verwirrungen vnd Zwitracht bey den Collegis wiederum einreissen möge.

II.

Fürs Ander, was die Schul Disciplin vnd Zucht anlanget, darüber sonderlich viel vnd offte geklaget wird, bestehet dieselbe im Ampte derer Personen, so zum Schulwesen gehörig: welcher viererley sind.

I. Obrigkeit. II. Eltern.
III. Praeceptores. IV. Schul Knaben.

Was erstlich die Obrigkeit, als E. E. W. Raht anreichet, hat derselbte alles diß, was zu notwendiger Fortstellung des gantzen Schulwesens dienstlich vnd nützlich, verordnet, vnd zu besser Jnspection vnd Auffsehen fünff Praesides oder Schul Obersten theiles aus jhrem Mittel, theils die Herrn Pastores erbeten, welche nicht allein, was demselben beförderlich oder

hinderlich sein mag, bey zeiten helffen oder abhelffen, sondern auch was zu bestendiger Disciplin vnd Zucht allenthalben bey der Jugend anzustellen vnd zu erhalten nötig sein kan, mit gutem Raht vnd Vorsorge vorsein vnd verrichten werden.

Zum Andern, so ist auch hoch von nöhten das Eltern jhr gebürendes Ampt in der Kinder Zucht mit Fleiß verrichten, welches in folgenden Puncten fürnemlich bestehet:

I. Das Eltern jhre Hauszucht halten, oder da sie Ampts vnd Hauß Sorgen halben nicht wohl köndten, entweder die Kinder den Praeceptoribus vntergeben, oder jhnen Paedagogos zuordnen, damit die Kinder nach gehaltener Schule in der Zucht aufferzogen werden mögen, vnd nicht mit so großer Abschew vnd Ergernüß auff der Gassen herumb lauffen vnd allerley Mutwillen vben dörffen, Da auch Eltern den Kindern bißweilen sich zuerlustigen vergönnen wolten, solches zu Hause, vnd nicht auff offentlicher Gasse geschehe.

II. Das Eltern jhre Kinder gewehnen, des Abends ehe sie schlaffen gehen, vnd Morgends ehe sie zur Schule gehen, jhre Lectiones daheime zuüberlesen, damit sie mit getröstern Mutt zur Schule gehen, die Praeceptores auch die Zeit nicht mit straffen zubringen, sondern auff notwendige Vnterweisnng vnd Repetition anwenden mögen.

III. Das Eltern auff der Kinder vngegründete Klage den Praeceptoribus nicht so schimpflich nachreden vnd sie verleumbden, noch selbst in beysein der Kinder die Praeceptores anfahren, wie dann offtmals zugeschehen pfleget, darüber auch die Alten allezeit geklaget:

Percutitur puer, et queritur: sed causa tacetur.

So bald der Knab gestraffet wird,
Klagt er: die Vrsach abr verbirgt.

Welches alles der Kinder Zucht sehr schädlich ist, weil es den Praeceptoribus Zuverkleinerung, den Kindern aber zu sterkung ihres Muthwillens gereichet, Dannher vber vnser Schul auch das alte Schul Latein mit Griechischen Worten stehet:

οὐδεὶς ἀνοικονόμητος εἰσίτω.

Wo Kinder Zucht nicht ist im Hauß,
Da macht die Schul nichts löblichs drauß.

Vnd ferner darunter aus des Hochgelehrten Rectoris zu Straßburg H. Johan. Sturmii Schul Ordnung zum ewigen Gedechtnüs eben diese Meinung geschrieben stehet, mit solchen Worten:

Parentum domestica Cura ad Magistrorum consilia debet esse aggregata. Valde enim Puerilem Institutionem turbat, cum inter hos offensiones extant.

Das ist:

Der Eltern Haus Zucht sol mit der Lehrmeister Raht zusammen treffen, denn es ist der Kinder Lehr sehr hinderlich, wenn zwischen Eltern vnd Praeceptoribus Wiederwillen entstehet.

Fürs Dritte, weil am meisten den Praeceptoribus die Schul Zucht oblieget, dazu sie sich auch umb gewisse Salaria vnd Besoldung bestellen lassen, Als ist solches in der Lateinischen Schul Ordnung nach aller notdurfft verfasset, wie vnd auff was weise Erstlichen alle Praeceptores sollen qualificiret vnd geschickt sein, vnd dann ein jeglicher in Specie seine Schul Arbeit trewfleissig vnd beharlich verrichten, welches alhie zuerzehlen würde zu weitleufftig werden, vnd die Praeceptores sich daraus selbst gar wol ersehen können vnd sollen, damit sie jhrem Officio vnd gebürendem Ampt mit trewen recht und wol fürstehen mögen.

Was letzlich die Schulknaben vnd Discipel betrifft, ist auch in öfft erwehnter Schulordnung jhnen alles diß, was so wol zu nützlicher vnd schleuniger Vnterweisung, als zu gutter vnd löblicher Zucht in gutten Sitten erbawlich sein kann, deutlich vnd klar fürgeschrieben.

Damit aber dieselbte Schulknaben, so die Lateinische Sprache noch nicht verstehen, Jhres gebührlichen gehorsams auch ermahnet werden, So hat E. E. W. Raht die fürnembsten stücke desselben in gewisse Constitutiones vnd Satzungen verfassen vnd jhnen für Augen stellen lassen, Wie aus einem absonderlichen Patent zuersehen.

Nr. 2.
Programm des Superintendenten Keseler zur Feier der Conjunction 1657.

JNTJMATJO
Conjunctionis
SCHOLARUM
Lignicensium
Jllustris
JOHANNEAE
et
SENATORJAE
auspice CHRJSTO
Supremo Scholarcha
An. Sal. MDCLVII.
Mens. Decembr.
d . . .
ritu Jntroductionis solen-
ni instituendae.

a
Wigando Funccio Lignic.
Typographo exscripta.

LECTURJS
Salutem cum Officiis!

Quanquam verissimum est illud Chrysostomi: Si quis adhuc in terris Paradisus dici queat, nusquam eum esse et inveniri, nisi in Scholis bene constitutis: luce tamen meridiana clarius est, complures, ut in omni Seculo, sic etiam in indefoecatis extremi hujus mundi foecibus, proh dolor! comperiri homines, qui de Scholarum sive constitutionibus, sive amplificationibus eam conceperunt opinionem, ut istas pror sum frivolas et inanes Reipublicaeque valde obnoxias atque exitiosas esse, plenis, quod dicitur, buccis vociferari ausint.

Hos inter Ludovicum Valesium XI. nominis hujus Galliae regem, tantum Scholarum atque Studiorum exstitisse osorem, ut peculiari lege interdixerit, ne filius ipsius Carolus linguam addisceret Latinam, commemorat Hondorfius.

De Juliano etiam, illo Apostata atque Christianorum hoste accrrimo, legitur, ipsum Scholas claudi jussisse, congressusque Christianorum publicos prohibuisse, et quidem non alia de causa, ut planissime constat, quam ut eo facilius Ecclesiam concuteret, dissiparet, everteret.

Silentio hic involvo alios ἀμούσους, quibus nostro hoc Seculo magis volupe est taurorum boatus, equorum hinnitus, canum latratus audire, voluptatumque tabernas, quam Scholarum contubernia frequentare.

Aliter et magis pie senserunt Viri magni nominis, Reges, Principes atque alii Summates, Reipublicae clavum tenentes, qui sine scientia literarum, quae sola in ejusmodi pietatis, artium et virtutum Phrontisteriis addiscitur, neminem in omni vitae genere quicquam boni ac laudabile praestare posse, arbitrati sunt.

Exempla non conquirimus externa, cum nobis domesticorum copia suppetat. Quem enim latet, antiquissimam Jllustrissimorum Ducum Silesiorum Lignicensium, Bregensium et Wolaviensium familiam tales semper habuisse Duces et Principes, qui nec pacis nec belli temporibus, medios etiam inter armorum tumultus, curam fovendi, amplificandi ac propagandi ludos literarum, inque iis artium ac pietatis studia, unquam deposuerunt.

Nonne Jllustrissimus et pientissimus Princeps GEORGJUS, Dux Ligio- Bregensis, Clementissimorum Principum ac Ducum nostrorum Pro- Avus paternus, Ecclesiarum et Scholarum Nutritius benignissimus fuit? qui Gymnasium Bregense munificentissime e fundamento exstruxit, restauravit, et Professoribus eidem sat idoneos praefecit: immo, quod summopere laudandum, suaque praesentia condecorare, non dedignatus est.

Non minori cura atque affectu, Jllustrissimus et Reverendissimus Princeps, sanctae memoriae, DN. JOACHJMUS FRJDERJCUS, Principum nostrorum Avus paternus, Scholas et in his discentes clementer sibi commendatos habuit.

Maximopere etiam et non absque Summa immortalitatis laude Jllustrissimum ac Celsissimum Principem

et Dominum, DN. JOHANNEM CHRJSTJANUM, Principum ac Ducum nostrorum Dn. Parentem gloriosissimum, Scholas, literas et literatos amasse, aestimasse, promovisse, nemo est qui ignorat.

Et quis est, quem fugit, quanto in precio Jllustrissimus itidem ac Celsissimus Princeps et DN. DN. GEORGJUS RUDOLPHUS, Dominus noster, piae recordationis, Clementissimus, literarum Officinas ac Docentes in illis habuerit?

Avitis et paternis his insistens vestigiis, omnium bonorum voce et judiciis merito celebranda est optima et pientissima voluntas Jllustrissimi et Celsissimi Principis et Domini DN. LUDOVJCJ, Ducis in Silesia Lignicii, Bregae et Goldbergae, Domini nostri Clementissimi, qui omnibus ferme, sive temporibus, sive hominum injuria in Patria nostra Scholis collapsis, cum Suae Celsitudinis Consiliariis, generis Splendore, Sapientia, Scholarum et Literarum scientia, eminentissimis, de Schola aliqua, hoc ipso in Ducatu, sive constituenda sive restauranda consilia suscipiens, Jllustrem Scholam Johanneam et Senatoriam in hac ipsa Ducatus Metropoli, non sine divino, quod speramus, ductu, prudentissimoque Urbis Senatu submisse annuente, conjungendam et quasi conglutinandam censuit atque decrevit: ut ita non tantum pubis scholasticae, sed et Ecclesiarum totiusque Patriae salus et incrementum, hisce sub temporum asperitatibus, promoveri, amplificari omnemque in Posteritatem propagari possit.

Quapropter cum solennis ac publicus dictae Combinationis Scholasticae praefixus sit dies . . . . . .[1]) ad hunc, jussu et autoritate Jllustrissimi principis, Domini mei Clementissimi, fretus omnes et singulos omnium Ordinum Literatos invito, utque stato die hora VIII. in aedibus Scholasticis ad Templum Petro-Paulinum sitis, haud gravatim compareant, suumque erga Scholas favorem et amorem comprobent, amice rogo

Caspar Keselerus
Superintendens.

1) Für die Angabe des Tages ist hier wie oben im Titelblatt ein leerer Raum gelassen.

Zur Geschichte des Liegnitzer Liviuscodex.

Habent sua fata libelli! Das ist ein wahres Wort und gilt auch von dem Buche, um das es sich hier handelt. Bei dem Aufsehen, welches der in Rede stehende Fall seiner Zeit erregt und bei der unglaublichen Anhäufung von Dummheit einerseits und nicht näher zu definirenden Eigenschaften andererseits, welche er zu Tage gefördert hat, dürfte es, zumal in einem Buche, das eine Art Anhang zur Chronik der Stadt bilden soll, nicht unangemessen sein, noch einmal darauf zurückzukommen und einige Punkte zur völligen Aufklärung für Diejenigen zu bringen, denen es darum zu thun, sich auf Grund authentischer Darlegung ein sicheres Urtheil in der Sache zu bilden. Ich werde dabei nicht umhin können, meiner Person, welche Gegenstand gehässigster Angriffe und Verdächtigungen von persönlich Unbekannten geworden ist, öfter als mir lieb ist und ich sonst gewöhnt bin, Erwähnung zu thun.

Die Mittheilung von dem durch mich constatirten Vorhandensein eines Liviuscodex in der hiesigen Petro-Paulinischen Kirchenbibliothek, wovon der inzwischen verstorbene Bibliothekar, Oberdiakonus Penzig selber keine Kenntniß hatte, wie er mir ausdrücklich versichert,[1]) erschien am 10. Mai 1870 in Nr. 108 des hiesigen „Stadtblatt". Daß bei dem lokalen Interesse ein Lokalblatt der Sache gedachte, wird Niemand befremdlich befinden; hätte ich sie, wie man mir später imputirt hat, für eine solche gehalten, welche eine „Weltreise" machen sollte, so wäre das erste Erscheinen der betreffenden Mittheilung an solcher Stelle gewiß unterblieben. Wiewohl nun diese Notiz meinen Namen nicht trägt, hat man doch — mit welchem Rechte, lasse ich dahingestellt — mich ohne weiteres dafür verantwortlich gemacht. Und was sagt denn jene Mittheilung? Sie spricht die Hoffnung aus, „daß der Liegnitzer Liviuscodex, welcher die vierte Decade fast vollständig enthält, noch eine Rolle in der gelehrten Welt

[1]) Diese scheinbar auffallende Thatsache erklärt sich sehr natürlich daraus, daß der vor etwa zwanzig Jahren aufgesetzte Katalog die Manuscripte der Bibliothek bisher nicht enthält.

zu spielen berufen sein dürfte“! Ich überlasse unbefangenem Urtheil, ob das nicht mäßig und behutsam ausgedrückt ist.

Das ist nun die Notiz, welche zwei Monate später, als die politischen Wogen hoch gingen, in weiteren Kreisen vielleicht kaum beachtet wäre, in einer Zeit großer politischer Windstille ein Aufsehen erregt und Staub aufgewirbelt hat, wie es sich Niemand weniger als ich sich hätte träumen lassen. Dazu kam der Name Livius und die bei Manchem noch von der Schulbank herrührende Erinnerung, daß wir nur einen kleinen Theil der Werke dieses Schriftstellers besitzen. So kamen, da zunächst die Zeitungen der Sache sich bemächtigten, bei der großen Unwissenheit der meisten Journalisten in exclusiv wissenschaftlichen Fragen die wunderlichsten Ansichten, die alle hier anzuführen nicht der Ort sein kann, zu Tage und wurden fleißig weiter colportirt. Ein Versuch, den ich machte, einem geachteten, größeren, in Sachsen erscheinenden Blatte eine Berichtigung eines ungenauen Referats zugehen zu lassen, hatte nur die Folge, daß das Blatt ein wo möglich ungenaueres brachte: herrscht ja doch noch bei vielen Zeitungsredactionen die löbliche Sitte, eingesandte Mittheilungen nicht nur „aus Rücksicht auf den Raum“ zurechtzustutzen und umzumodeln, statt sich mit strictester, in vielen Fällen unumgänglich nöthiger Wiedergabe zu begnügen. Was dabei herauskommt, hat schon Mancher zu seinem Verdruß und Schaden erfahren. So dachte ich den Sturm, den ich nicht heraufbeschworen, die Geister, die ich nicht gerufen, austosen zu lassen, zumal durch eine umfangreiche Arbeit gänzlich in Anspruch genommen und zu literarischem Scharmützel von Hause aus wenig aufgelegt; und in der That wäre, wie stets in ähnlichen Fällen, die Ruhe bald wieder hergestellt gewesen, wenn nicht der Widerspruch, den Herr Rudolph Peiper in der „Breslauer Zeitung“ erhob, Oel ins Feuer gegossen hätte; mit Recht nahm man an, daß sich dieser Herr nicht so echauffiren werde, wenn es sich um etwas ganz Geringfügiges handle. Ich habe, obschon hart verklagt und angegriffen, nur das Nothwendigste replicirt, indem ich darauf hinwies, daß ich an einem anderen Orte als in einer Zeitung, die nach meinem Dafürhalten nicht das geeignete Forum für

die Ausfechtung eines wissenschaftlichen Streites ist, die Antwort geben würde.

Dies ist inzwischen geschehen und zwar in dem Aufsatze „Der Liegnitzer Liviuscodex" in den „Jahn'schen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik", 1871, I, 69—75. Die hier gegebene Auseinandersetzung ist die erste, welche auf Grund näherer Untersuchung über die fragliche Handschrift Aufschluß giebt; in voller Uebereinstimmung mit der ersten Erklärung, welche ich schon unterm 26. Mai in der „Schlesischen Zeitung"[1]) (Nr. vom 31. Mai, Beil. 1) gegeben, wird der Werth des Codex S. 75 dahin bestimmt, „daß er weder mit dem bereis zur Mythe gewordenen Moguntinus noch mit dem Bambergensis einen Vergleich aushält, daß er aber immerhin unter den deteriores eine beachtenswerthe Stelle einnimmt und von einem künftigen Herausgeber des Livius nicht völlig wird ignorirt werden dürfen, wie er auch den Beweis dafür liefert, daß ein Codex im Ganzen zu den gewöhnlichen gehören und doch manches Brauchbare enthalten kann, das nicht auf spätere Emendation zurückzuführen ist". Darauf hat mein Aufsatz durch Herrn R. Peiper, der sich nun einmal an meine Sohlen geheftet zu haben scheint, in derselben Zeitschrift S. 211—16 unter dem bescheidenen Titel: „Der Liegnitzer Livius-Codex zum letzten Male" eine Replik gefunden, die im Eingange ein Pamphlet, nur die eine zarte Rücksicht beobachtet, meinen Namen nicht zu nennen; — eine Rücksicht, mit der ich allerdings meinem Gegner selbst vorangegangen war. Die Polemik des Herrn P. nun ist eine sehr eigenthümliche. Zuerst hatte er wohl geglaubt, es genügten vier Zeilen unter der Autorität seines Namens, um alle Opposition im Keime zu ersticken; als dies nicht glückte, ich mich des Vergehens weiter schuldig machte, nicht gleicher Meinung mit ihm zu sein, wurde er persönlich und suchte

[1]) Diese Erklärung datirte eigentlich vom 16. Mai (also, was ich zu beachten bitte, acht Tage nach der Auffindung der Handschrift), ist dann aber wahrscheinlich bei der Redaction der „Schlesischen Zeitung" liegen geblieben und hat darum eine Umdatirung durch dieselbe erfahren.

mich dadurch zu eliminiren, daß er, anstatt bei der nur acht Meilen betragenden Entfernung seines Wohnortes von dem aus seiner früheren amtlichen Thätigkeit ihm wohlbekannten meinigen, Erkundigung einzuziehen, frischweg zu verstehen gab, ich sei wohl nur Historiker, kein Philologe, verstehe also nichts von der Sache.[1]) Dieses Mittel hat er auch noch in der letzten angezeigten Auseinandersetzung verwerthet; wunderbar bleibt es freilich, daß dieser Herr, der von den geschichtlichen Beschäftigungen eines Philologen so gering zu denken scheint, selber unter den Mitgliedern des „Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens" mitzählt — eine Ehre, deren ich mich nicht rühmen kann. Da jedoch auch das genannte Mittel nicht verfangen wollte, mit dem Nachweise der übrigen Behauptungen aber es erheblich haperte, suchte Herr P. mich zu übertäuben, mit Kraftausdrücken, wie „Verblendung", „falsche Schaam", „Hallucination", um sich werfend, und zuletzt kommt der klägliche Appell an „das Urtheil eines bis dahin unverdächtigen Mannes", wie er sich selber zu bezeichnen beliebt. Nun ich dächte, dieses Prädicat sollte Jeder für sich in Anspruch nehmen dürfen, der in wissenschaftlichen Dingen ein Wort mitreden will; einer Versicherung aber, daß man „der Wahrheit die Ehre gebe", sollte es ebenso wenig bedürfen, wie man mit der Behauptung, der Gegner thue derselben absichtlich „Abbruch" — die schwerste Beschuldigung nach meinem Dafürhalten, die überhaupt möglich ist — so lange zurückhalten sollte, bis man die *zwingendsten* Beweise dafür beizubringen im Stande ist. Ob nun aber ein Gegner, der die erwähnten Mittel nicht verschmäht, um einen unliebsamen Gegner zum literarischen Schwindler zu stempeln, ferner Rücksicht und Schonung *verdient*, — die Frage mag Herr P. sich selbst beantworten.

Ich gehe nun zu dem *sachlichen* Kern der Replik über.

---

[1]) Eines Besseren hätten ihn belehren können die Mittheilungen im Philologus 1861, S. 723—25, 728—29; 1863, 377—78; 1864, 354—56, 683—85; 1865, 343—45; in den Jahn'schen Jahrbüchern für Philolog. u. Pädagog. 1864, I, 428—30; 1865, I, 499—505 u. s. w. Man fragt sich unwillkürlich: Liest denn Herr P. keine philologischen Journale, keine Programme? Oder gilt ihm nur der als „Philologe", der mindestens zwei alte Autoren herausgegeben hat?

Das Erste, was Herr P. darin hervorhebt, ist, daß ich nur der „vorgebliche Entdecker" der Handschrift sei, und führt er als Zeugen für die Richtigkeit seiner Behauptung den bekannten J. G. Büsching an. Von Anfang an ist von mir gesagt worden, daß die alten Kataloge der Kirchenbibliothek (von 1604 und 1709) das fragliche Werk anführen; es konnte also überhaupt nicht davon die Rede sein, als „Entdecker" in dem Sinne mich zu geriren, daß ich etwas gefunden und darauf aufmerksam gemacht hätte, was noch nie von einem Menschen vor mir bekannt gewesen sei. Selbstverständlich konnte es sich nur um eine Wiederauffindung und um einen Hinweis auf einen durch die Länge der Zeit in Vergessenheit gerathenen Gegenstand handeln. Was sagt denn aber Büsching? Er sagt, wie Herr P. selbst anführt, daß in der hiesigen Petro-Paulinischen Kirchenbibliothek „ein Bruchstück der vierten Decade des Livius auf Papier" sich befinde. Da haben wir es also: „ein Bruchstück", und das ist allerdings geeignet, große Erwartungen zu erregen! Sieht Herr P. denn nicht ein, daß Büsching, wenn er so schreibt, die Handschrift gar nicht in Händen gehabt haben kann, da kein Vernünftiger, der sie gesehen, so sie bezeichnen darf? Oder ist es beispielsweise schon Jemandem in den Sinn gekommen, Cäsar's Bücher über den Gallischen Krieg als ein „Bruchstück" zu bezeichnen, weil ihnen ein geringer Theil des Schlusses fehlt? Wenn es nun als ein Verdienst bezeichnet werden darf, — und ich halte es für ein sehr mäßiges, wie Alles, was auf Dingen beruht, die nicht in unserer Macht stehen — auf eine Handschrift, welche fast vollständig eine Decade des Livius umfaßt, die Aufmerksamkeit zuerst gelenkt zu haben, so möchte trotz Büsching, der sie nicht gesehen, aber eine irrige Vorstellung von ihr veranlaßt hat, und trotz Herrn Pelper, der sie nach seiner Mittheilung gesehen, aber nichts davon hat verlauten lassen, der Anspruch darauf mir gebühren. — Uebrigens bürdet, beiläufig bemerkt, Herr P. mir noch eine Albernheit in Bezug auf das Büsching'sche Werk auf. Ich hatte in meinem Referat in den „Jahrbüchern" gesagt, „des Vorhandenseins des Liviuscodex solle in einem Buche, das selbst auf der Dresdener königlichen Bibliothek mir nicht zugänglich war, gedacht sein." Ich glaube, daß man über ein

Buch, das man nicht gesehen, sich nicht anders wohl ausdrücken kann. Daraus macht Herr P., er hätte nicht gedacht, daß das von ihm citirte Buch „einem schlesischen Historiker so unbekannt sei, daß er Zweifel an der Existenz desselben äußern könnte"! Sucht man oder erkundigt sich etwa auf Bibliotheken nach einem Buche, an dessen Dasein man vorweg zweifelt? Und welcher denkbare Grund lag hier vor, zu zweifeln? Man sieht, wohin Oberflächlichkeit oder leidenschaftliche Erregung statt ruhiger Ueberlegung führt.

Ich komme nun auf das Alter unserer Handschrift zu sprechen. Wohl wissend, wie schwierig eine Feststellung der Art oft ist, hatte ich mich von Anfang an sehr vorsichtig ausgesprochen und schon in meiner ersten Erklärung vom 13. Mai 1870 im „Stadtblatt" gesagt, daß in Berücksichtigung und Erwägung der hier concurrirenden Verhältnisse die Entstehung des Codex „nicht füglich nach 1395" zu setzen sei, — und noch jetzt glaube ich daran festhalten zu dürfen, so lange nicht zwingende Beweise für eine andere, näher bestimmte Zeit beigebracht werden, — und das ist bisher nicht geschehen. Herr P. erklärte nun in der „Breslauer Zeitung" vom 13. Mai 1870, daß die Handschrift „sehr jung" sei; er war mit dieser Meinung sogleich im Reinen gewesen, nachdem er jene kaum in der Hand gehabt, während doch Männer wie Grünhagen, die sicherlich auch etwas von derartigen Dingen verstehen, sich nur mit großer Reserve geäußert haben. In einer folgenden Erklärung in derselben Zeitung vom 4. Juni plaidirte Herr P. dann bestimmter für das Jahr 1495, freilich ohne den Schatten eines Beweises zu erbringen, ließ dann aber in seiner Auseinandersetzung in den „Jahrbüchern" diese Zahl wieder fallen und meinte nur noch, die Handschrift sei „unzweifelhaft jung" (NB. ohne jenes erste „sehr".[1]) Am merkwürdigsten aber ist die Art, wie Herr P. mit Herrn Th. Mommsen sich

[1]) Daß das Facsimile, welches er in den „Jahrbüchern" von dem für ihn so mysteriösen nonagesimo quinto am Schlusse der Handschrift brachte, eine Carricatur ist, davon kann sich Jeder durch Vergleichung mit dem Original leicht überzeugen. Ich muß dies bemerken, wenn ich auch weit entfernt bin, Herrn P., der die Reproduction veranlaßt hat, daraus einen Vorwurf zu machen. Nur schade um die Kosten!

auseinandersetzt. Dieser hatte in einem englischen Blatte über unsere Handschrift geäußert: The MS. is written on paper, and belongs to the year 1395, though it must be confessed that the figures are not quite clear. Das ist nun klar, sollte ich meinen, auch für Einen, der nur „ein wenig Englisch versteht". Warum, frage ich, wendet nun Herr P. seine desfallsige Polemik gegen mich, der nur mit Zurückhaltung, nicht gegen Herrn Mommsen, der jene Jahreszahl, die Herrn P. so mißliebig ist, unstreitig mit mehr Entschiedenheit hingestellt hat? Denn daß in einem concessiven Satzverhältnisse der Nachdruck nicht auf dem Concessivsatze liegt, ist doch ausgemacht. Freilich den Berliner Gelehrten faßt Herr P. mit Glacehandschuhen an; seine Erklärung des Mommsen'schen Urtheils ist voll Sophismen, die Jedem einleuchten müssen, der sie auch mit nur geringer Aufmerksamkeit liest, und klammert sich ängstlich an den zweiten Theil des Mommsen'schen Gutachtens, wobei nur nicht genügend beachtet wird, daß jenes nicht auf Autopsie beruht und vor der Veröffentlichung meines Aufsatzes in den „Jahrbüchern" abgegeben ist. Ein Hauptargument endlich für die große Jugend der Handschrift, die Vermuthung, daß sie nur eine Copie der ersten Ausgaben sei, hat im Verlaufe der Zeit Herr P. selber aufgeben müssen.

Da aber Herr P. sich als einen „Freund schlesischer Bibliothekwissenschaft" bezeichnet, so will ich ihm und den sich dafür Interessirenden über den vorliegenden Punkt noch einige Notizen an die Hand geben. Unser Liviuscodex ist bereits in einem Katalog von 1557, wie ich nachträglich in Nr. 287 des rathhäuslichen Oberen Archivs ermittelt habe, als ein Bestandtheil der Petro-Paulinischen Kirchenbibliothek aufgeführt; ob es nicht mehr als ein Zufall ist, daß ein auffallend großer Theil ihrer Handschriften, z. B. der Liber Policraticorum, der nachweislich 1394, der Aegidius Romanus, der ebenso sicher 1396 geschrieben ist, (vgl. Chronik II, 2, S. 139, Anm. 3) in den Ausgang des 14. Jahrhunderts fällt, daß meines Wissens „sehr junge" lateinische Handschriften dort gar nicht vorhanden sind,[1]) — das stelle ich weiterer

[1]) Hier bitte ich die Bemerkung S. 73 zu beachten.

Erwägung anheim. Unser Codex aber trägt auf dem Mittelschnitt die Buchstaben V. C., und wie ich in der Chronik II, 2, S. 7 bemerkt habe, stammen (wovon freilich der „Freund schlesischer Bibliothekwissenschaft" keine Ahnung gehabt) die so bezeichneten Bücher aus der Bibliothek des berühmten Domherrn Valentin Crautwald, der, 1490 geboren, in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts hier lebte.[1]) Ich glaube, daß dergleichen Ermittelungen geeignet sind, mindestens ebenso viel als „Material und Einband" und Betrachtungen über „Leder" zur Bestimmung des Alters einer Handschrift beizutragen; — und diese Meinung wird wohl auch Herr P. unterschreiben müssen — für wen sie aber im vorliegenden Falle sprechen, überlasse ich der Beurtheilung sachverständiger Leser.

Nun aber der Werth der Handschrift! Herr P. erklärte sie am 13. Mai 1870 als für die Kritik „durchaus unbrauchbar"; in den „Jahrbüchern" S. 211 sagt er, daß jetzt „die philologische Welt (mithin also auch Herr P. wohl) sich mit einigen Lesarten zweifelhaften Werthes begnügen müsse". Also einmal „durchaus unbrauchbar", das andere Mal wird ein „Werth", wenn auch ein „zweifelhafter", concedirt. Und doch hat der Codex nachgewiesenermaßen, und zwar allein, solche Lesarten, welche von Männern wie Madvig und Becker als Conjecturen längst vorgeschlagen sind, ein Factum, das Herr P. zu entkräften natürlich auch nicht einmal versucht hat, wiewohl es ihn am härtesten trifft. Auch ist wohl anzunehmen, daß eine umfassendere Vergleichung, als sie vorzunehmen mir möglich war, noch manches Brauchbare ans Tageslicht fördern möchte. Was es aber mit diesen „Lesarten zweifelhaften Werthes" für eine Bewandtniß hat, darüber mag man urtheilen, wenn man die Recension eines philologischen Werkes in dem bekannten „Literarischen Centralblatt" vom 2. März 1872, S. 223 liest. Nachdem dort der auf die Collection neuer Handschriften, „wodurch indeß mehr zur Bestätigung von Bekanntem, als zur Emendation gewonnen ist", verwandte Fleiß anerkannt wird, heißt es:

[1]) Den Beweis dafür zu führen, behalte ich einer anderen Gelegenheit vor; man soll ja nach einer alten Regel sein Pulver nicht zu frühe verschießen.

„Man kann mehr als (!) acht Seiten weit lesen, ehe man (I, 1, 14) auf die erste aus den Handschriften gezogene Aenderung (exempla statt exemplar) stößt, bei der erst noch zweifelhaft bleibt, ob sie den Vorzug verdiene". Diese Recension betrifft die neue Boetius-Ausgabe des Herrn P. und steht in einem Blatte, dessen Redacteur, nach Jenes eigener Mittheilung, ihm sogar literarische Liebesdienste erwiesen hat. Die Nutzanwendung von dieser Mittheilung mag der Leser sich selbst machen: aber ein psychologisches Räthsel bleibt es, wie ein Mann so hartnäckig Dinge tractiren kann, über die er sich selber anderwärts ziemlich wegwerfend äußert.

Jeder Werth aber ist ein absoluter oder relativer. Die ersten Erzeugnisse der Buchdruckerkunst haben nach ihrem Inhalte meist wenig Werth, er beruht bei ihnen auf der Seltenheit. Was unsere Handschrift betrifft, so mag man urtheilen, ob sie „einer ziemlich reich vertretenen Sippe" angehört, wenn man erfährt, daß der große holländische Philolog Drakenborch, der bisher noch unübertroffene Herausgeber unseres Autors, nur etwa ein Dutzend Handschriften von unserer vierten Decade kannte, darunter sechs in England und eine wahrscheinlich verloren, und daß ihre Zahl auch in der Neuzeit durch Auffindungen, z. B. der Bamberger, nur wenig gewachsen ist.[1]) Viele berühmte fürstliche und Universitäts-Bibliotheken besitzen keinen derartigen Codex; — Livius ist bekanntlich im Mittelalter nicht so oft wie Vergil und Terenz copirt worden — ich glaube demnach, Liegnitz mag sich immerhin etwas darauf zu gute thun, daß es eine derartige Seltenheit wie kaum eine andere Provinzialstadt besitzt, zumal auch der innere Werth, wie ich nachgewiesen, ohne bisher widerlegt zu sein, nicht so unerheblich ist. Wie man aber früher Handschriften offenbar überschätzte, so ist augenblicklich zu Gunsten der Inschriften ein Umschwung eingetreten: auch das wird sich einmal ändern. Ein „bedeutendes Hilfsmittel Livianischer Kritik" — und Herr P. scheint in dieser Hinsicht nicht geringe Ansprüche zu machen — zu „er-

[1]) Sie mindert sich noch, wenn z. B. der Dresdener Codex mit dem von Drakenborch benutzten Gärtner'schen identisch ist, wie Ebert vermuthet hat.

warten" war Niemand „berechtigt", da dergleichen von mir nicht verheißen worden; für Dinge aber Jemand verantwortlich zu machen, die „mit oder ohne (seine) Schuld" (!!) in Umlauf gesetzt worden, das ist doch wahrlich ein haarsträubender Unfug.

Noch mancherlei Beschuldigungen hat Herr P. gegen mich erhoben, die alle zu beleuchten und zu widerlegen ich gern verzichte; ein Interpretationskunststück aber, das sich über die gewöhnlichen Mißverständnisse erhebt, verdient noch Erwähnung. Ich hatte in den „Jahrbüchern" S. 71 bei der Charakterisirung wörtlich gesagt: „Sie (die Handschrift) weist auf Italien hin. Charakteristisch namentlich ist das lange s am Ende der Wörter, n und u sind, wie bekanntlich oft in Handschriften, kaum zu unterscheiden" u. s. w. Herr P. schreibt nun, er freue sich, das Epitheton „italienisch" von mir jetzt adoptirt zu sehen, — es ist mir, beiläufig bemerkt, nie in den Sinn gekommen, an dem italienischen Ursprunge der Handschrift Zweifel auszusprechen — „wenn auch die als charakteristisch dafür angeführten langen s den Paläographen ein Lächeln abnöthigen". Daß durch die kühne Einschmuggelung des Wörtchens „dafür" mir eine Dummheit aufgebürdet, ein Causalnexus zwischen den beiden durch ein Punktum, sollte man meinen, sattsam getrennten Sätzen geschaffen wird, an den ich nicht gedacht, liegt auf der Hand, und sieht Jeder, den die Leidenschaft nicht blind macht. Oder sind auch n und u nur in den „italienischen" Handschriften oft nicht zu unterscheiden? Auf wessen Seite ist nun das Lächeln? Und wer mögen wohl die mitlachenden „Paläographen" gewesen sein? So dürfte wohl auch hier das alte Sprichwort Platz finden: Wer zuletzt lacht, lacht am besten.

Was endlich noch die „Ungenauigkeiten" betrifft, deren ich mich nach Behauptung meines Herrn Gegners beim Abdruck der Lesarten des Codex in den „Jahrbüchern" S. 74 bis 75 schuldig gemacht haben soll, so könnte ich mich leicht damit trösten, was ein angesehener Philologe bei Gelegenheit einer Recension kürzlich im „Philologischen Anzeiger" schrieb: „Es ist eine bei Kundigen bekannte Thatsache, daß es nicht möglich ist, eine Handschrift so genau zu vergleichen, daß nicht ein späterer Vergleicher eine Nachlese fände." Manches

kommt auch auf undeutliche Schrift, Entfernung vom Druckorte u. s. w. Aber worin bestehen denn die hier in Rede stehenden „Ungenauigkeiten"? Meistens darin, daß c und t, m und ni, n und u verwechselt sein soll. Soll, sage ich, denn ich halte Herrn P. für einen zu guten Handschriftenkenner, als daß er nicht wüßte, daß dergleichen in den Manuscripten oft absolut nicht zu unterscheiden ist,[1]) daß von den Auffassungen: Plautus oder Plantus, mitilum oder mitiluni, zumal bei dem durchgängigen Fehlen der i-Punkte, eine ebenso viel Berechtigung hat, als die andere. Ist es ihm selber doch nicht einmal gelungen, auf der inneren Seite des vorderen Deckels einige „sehr fein geschriebene, offenbar (!) italienische Worte zu entziffern". Wenn er aber sagt, ich hätte vergessen anzugeben, daß die Worte im Eingange der Handschrift „Jesus Maria" von anderer Hand herrühren, als der folgende Titel, so frage ich, warum sagt Herr P. nicht, daß sie von dem Textschreiber herstammen, zumal er sonst in seinem Urtheil nicht so zurückhaltend ist?

Ich bin am Ende meiner Bemerkungen zu den Auslassungen des Herrn P.: es war nichts Leichtes, den Proteuswandlungen zu folgen und sicherlich auch, wie man mir glauben wird, nichts Erfreuliches. In literarischen Streitfragen sollte wenigstens der Anstand gewahrt werden, zumal von Dem, der selber so empfindlich ist, daß er, wahrlich ohne genügenden Grund, über „offene und versteckte Insinuationen" und wer weiß, was sonst noch mit einer Art sittlichen Entrüstung sich beschwert.[2]) Das Schimpfen war freilich in der guten alten Zeit eine philologische Tugend; manche Junge haben dies den Alten „abgeguckt", — ohne deren sonstige Vorzüge damit zu verbinden. Herr P. hätte vielleicht nicht

[1]) Was Herr P. zunächst von den Facsimiles behauptet: „Wie leicht sich die Unterschiede italienischer Schrift des hier in Betracht kommenden Zeitraums bei nicht ganz getreuer Wiedergabe verwischen, weiß jeder Sachkenner" — gilt doch sicherlich viel weiter.

[2]) Das Einzige, was Herr P. in dieser Beziehung auf sich beziehen konnte, ja, ich will es nicht leugnen, beziehen mußte, war die Aeußerung in den „Jahrbüchern" S. 72, daß „eine gegnerische Ansicht für 1495 mehr mit Aufwand von Gelehrsamkeit als mit Geschick eingetreten ist." Ich dächte, das ist glimpflich gesprochen; wie würde Herr

so viel Worte verdient, wenn er nicht einer gewissen Gattung von Philologen angehörte, die zahlreicher zu werden droht, und die in dreistem, absprechenden Urtheil recht Bedeutendes leistet, während die alte philologische Akribie nur zu oft leer ausgeht; der Infallibilitätsschwindel ist aber wie anderwärts, so hier vom Uebel, ja der Tod aller Wissenschaftlichkeit, und die Wissenschaft selber hört da auf, wo eigentlich — der Staatsanwalt anfängt. Herr P. aber mag sich mit einigen gelehrten Professoren trösten, die sich ebenfalls in der vorliegenden Frage recht gründlich compromittirt haben, und von denen Einer interpellirt, nicht einmal sich dessen zu entsinnen wußte, was in dem von ihm herausgegebenen Journal wiederholt Gegenstand der Erörterung geworden war u. s. w. Man macht eben bei solcher Gelegenheit der wunderlichen Erfahrungen eine größere Menge, als es für unsere Beurtheilung von Mitmenschen wünschenswerth ist: besonders ist das Coterien- und Cliquenwesen, welches in Deutschland mehr denn je blüht, ein arger Krebsschaden.

Das ist's, was ich in der beregten Streitfrage für jetzt zu sagen habe. Soweit ich Herrn P. kenne, wird er eine Erwiderung auf diesen nothgedrungenen Bericht versuchen, wofern er gläubige Zuhörer findet, von Neuem Lärm schlagen; er thue es, wenn es ihm beliebt, wobei ich nur den Wunsch ausspreche, daß er weniger grobe Mißverständnisse mitunterlaufen und einen anständigeren Ton herrschen lassen möge: in der Sache selbst wird er nichts zu ändern vermögen, er gehört nicht zu Denen, von welchen der römische Dichter das stolze Wort gesagt hat:

Merses profundo, pulchrior evenit.

P. sich geberden, wenn Jemand einmal in einer Frage von ihm behaupten wollte, er sei mit ebenso wenig Gelehrsamkeit als Geschick vorgegangen! Und doch ist selbst ein solcher Vorwurf, der das Wissen des Gegners trifft, nicht so herb wie der, welcher dessen Charakter in ein falsches Licht stellt. Hätte ich nach „Insinuationen" gehascht, wie nahe liegende hätten für das Verfahren des Herrn P. sich nicht dargeboten! Ich habe dergleichen unter meiner Würde gehalten.

Sachregister zur Chronik.[1]

[1] Von den römischen Zahlen bezieht sich II auf die zweite Abtheilung des zweiten Theils, III auf den dritten Theil. Die arabischen Zahlen bezeichnen die Seiten der resp. Bände.

H.

T.

U.

Berichtigungen und Zusätze.

Zu S. 9. Eine Inschrift an dem ehemaligen Goldberger Thore, die sich auf die große Ueberschwemmung vom 19. Juni 1569 bezog, ist Chron. II, 2, 140 zu finden.

S. 11. An der Jesuiter-Apotheke (Ring Nr. 48) befindet sich im ersten Stockwerk unter dem letzten Fenster linker Hand (Ecke der Fimmlerstraße) ein Stein eingemauert, welcher von dem alten „Kaufhause" herstammt und bei dem Neubau vor einigen zwanzig Jahren als denkwürdige Reliquie seinen Platz hier erhielt; er trägt alte Schriftzüge, die aber von der Straße aus kaum noch zu entziffern sein möchten.

S. 14. Auf der „Marienwiese" (am Ziegenteiche) erhebt sich seit dem 4. August 1872 ein Denkmal, das an den letzten deutsch-französischen Krieg erinnert: Der schlummernde Löwe, nach Rauch's bekannter Arbeit auf Scharnhorst's Grabmal modellirt; auf dem granitenen Postament lesen wir auf der der „Königsallee" zugewandten Seite in goldenen Lettern:

DEN JN DEN KAEMPFEN VON 1870—1871
GEFALLENEN HELDEN
DES KREJSES SOWIE DER STADT LJEGNJTZ
UND DES KOENJGS GRENADJER REGJMENTS
[2ten WESTPREUSSJSCHEN No. 7.]
ZUM EHRENDEN ANDENKEN

S. 58, Anm. 1 ist hinter „sind" einzufügen: „nachweislich".

S. 59—60 sind noch folgende Programme hinzuzufügen:

1794.* Frosch, Von der Erziehung der Perser. 6 S. 4.

1804.* Schindler, Bemerkungen über die jetzige außerordentliche Witterung und einige Ursachen derselben. 7 S. 4.

1806.* Frosch, Ueber National-Bildung und Erziehung der Spartaner. 10 S. 4.

1813.* Schindler, Fragmente über den großen Nutzen der Naturkenntnisse. 6 S. 4.

1815.* Frosch, Ist das humanistische Studium auf den Gymnasien auch den Nichtstudirenden nützlich? 6 S. 4.

1816.* Schindler, Ueber den großen Nutzen der Fern- und Vergrößerungsgläser. 5 S. 4.

1819.* Schindler, Von dem großen Nutzen der Wettergläser, besonders des Barometers. 6 S. 4.

1822.* Schindler, Von einigen der feinsten und wirksamsten Stoffe durch Kunst und Natur erzeugt. 6 S. 4.

S. 60 ff. sind als Schüler der Anstalt noch zu erwähnen, von Juristen: die Geh. Justizräthe Niebhardt* in Frankfurt a. O. (†) und Roseno* in Glogau, Kreisgerichts-Director Reich in Freystadt (Abit. Ost. 1844), Reg.-Rath und Eisenbahn-Director Offermann in Cöln (Abit. Ost. 1838), v. Sydow, Landrath des Görlitzer Kreises (Abit. Ost. 1844), Lauterbach*, ehedem Polizei-Präsident in Königsberg i. Pr.; von Theologen: die Superintendenten Rühle* in Neu-Stettin (Abit. Ost. 1838), Böthelt in Kreibau (Abit. Ost. 1825) und Ueberschär in Deutmannsdorf (Abit. Ost. 1849); von Medicinern: die Oberstabs- und Regimentsärzte DD. Stephan in Danzig (Abit. Ost. 1841), Grasnick (Abit. Ost. 1853), Schmitten in Diedenhofen (Abit. Ost. 1847), und die Kreisphysici DD. Timpf in Löwenberg (Abit. Ost. 1828), Rosenthal in Brieg (Abit. Mich. 1837), Schirmer in Grünberg (Abit. Ost. 1845); aus dem Lehrstande: die Oberlehrer DD. Hildebrand in Sagan (Abit. Mich. 1830), Geisler in Rawicz (Abit. Ost. 1839) und Prof. Lic. Deutsch in Berlin (Abit. Ost. 1854).

S. 63. Das über Geh. Rath Dr. Eitner (Joh. Fried. Wilh.) Gesagte ist dahin zu berichtigen, daß derselbe die Prima der Anstalt von 1808—11 besucht, die Abiturienten-Prüfung aber in Berlin bestanden hat.

S. 64, Z. 12 ist „S. 92 — 1833" zu streichen und Z. 19 hinzuzufügen: „S. 144, Z. 1: 12. April 1833".

Druck von H. Krumbhaar in Liegnitz.